This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 7.

Mit 21 Tafeln.

Lübeck.
Edmund Schmersahl Nachf.
1898.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
270816A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1926 L

Inhalt.

		Seite
I.	Die Rathslinie von Wisby. Von Professor G. Lindström in Stockholm	1
II.	Lübeck und der Schmalkaldische Bund im Jahre 1536. Von Dr. H. Birck in Weimar	23
III.	Die Grabsteine des Doms zu Lübeck. Von Dr. F. Techen in Wismar	52
IV.	Die Seebadeanstalt zu Travemünde. Von Dr. C. Wehrmann	108
V.	Zur Geschichte der großen Orgel in der St. Jakobi-Kirche zu Lübeck und des Epitaphiums von Jochim Wulff daselbst. Von Dr. Eduard Hach	129
VI.	Die Lübeckischen Landgüter I. Von Dr. C. Wehrmann	151
VII.	Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver. Von Prof. Dr. M. Hoffmann	236
VIII.	Die altsächsischen Bauernhäuser der Umgegend Lübecks. Von Dr. H. Lenz. Mit 12 Tafeln	262
IX.	Die Projekte zur Verbesserung des Stecknitzkanals und die französischen Annexionen vom December 1810. Von Prof. Dr. A. Wohlwill in Hamburg	290
X	Der Maler Hans von Hemßen und sein Bild vom Audienzsaal des Rathhauses. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse	312
XI.	Zwei Lübeckische Münzfunde. Von Prof. Dr. C. Curtius Mit 1 Tafel	328
XII.	Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. Von Bürgermeister Dr. W. Brehmer. Fortsetzung. 5. Die Befestigungswerke Lübecks. Mit 8 Tafeln	341
XIII.	Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1884 bis Ende 1897	499
XIV.	Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 1897	510

I.

Die Rathslinie von Wisby.

Von Prof. G. Lindström in Stockholm.

„In deme rade zollen weſen ſeſſe vnde dertich man van beiden tunghen vnde nicht meer. — — — Vnde der vöghede ſcollen tue ſin, en gotenſch vnde en dydeſch." So lautet der Eingang des Stadtrechts von Wisby. Mit Schlyter[1]) müſſen wir annehmen, daß dieſes Stadtrecht bald nach dem Jahre 1332 abgefaßt worden iſt, daß aber in ihm die Geſetze und Rechtsgewohnheiten der nächſt vorhergehenden Jahrhunderte Aufnahme gefunden haben.

Rathsherren der Stadt Wisby werden zuerſt in einer Urkunde aus dem Jahre 1232 erwähnt[2]). Die Bezeichnung Vogt, lateiniſch Advocatus, kommt ſchon um 1163 vor, als Herzog Heinrich der Löwe, den „Odelrice" zum Advocatus für die Deutſchen auf Gotland ernannte.[3]) Noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts findet ſich ein Advocatus in Wisby; damals aber war ſeine Stellung eine andere, denn er war ein Advocatus castri oder Vogt des Schloſſes Wisborg.

In Wisby erſcheint der Name Proconsul ſtatt Advocatus zum erſten Male im Jahre 1337,[4]) alſo recht bald nach der Codifizirung des Stadtrechts, worin nur von Vögten oder Advocati die Rede iſt. Es iſt möglich, daß die Proconsules den Platz der

[1]) Corpus iuris Sueo-Gotorum antiqui, Vol. VIII. Wisby Stadslag och Sjörätt, pag. VI.

[2]) Livl. U.-B. I, 163.

[3]) Hanſiſches Urk.-Buch I, 16.

[4]) Diplomatarium Suecanum, Bd. 4, 572.

Advocati einnahmen, denn zuerst heißt es in Wisbyer Urkunden „Advocati et Consules", und erst später „Proconsules et Consules". Advocati werden in Urkunden von 1288, 1293, 1300 und zuletzt 1318 erwähnt. Briefe der Stadt Wisby werden zu jener Zeit meistens vom gesammten Rathe (Consules) allein ausgestellt.

Wann man in Wisby zuerst angefangen hat, gleichzeitig vier Bürgermeister zu erwählen, ist nicht bekannt. Mit Sicherheit läßt sich eine solche Zahl erst um 1412 bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung der neu erbauten, den Franciskanern gehörenden Catharinenkirche nachweisen. Bei jener festlichen Handlung fungirten drei Bürgermeister mit einigen Rathsherren und deren Frauen als Pathen, wie solches ausführlich in dem Diarium der genannten Klosterbrüder erzählt wird.[5]) Sonderbarer Weise gönnte sich die zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts tief herunter gekommene Stadt damals noch den Luxus von vier Bürgermeistern; doch ist mit aller Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß es nur Ehrenämter waren und ein Gehalt nicht gezahlt wurde, da aus vielen Anzeichen hervorgeht, daß die Rathsherren als Kaufleute Handelsgeschäfte betrieben haben. Schon um 1342 läßt sich nicht mehr erkennen, daß die Proconsules verschiedener Nationalität angehörten, denn die beiden damals enthaupteten Bürgermeister waren, ihrem Namen nach zu schließen, Deutsche. Doch mag es sein, daß die Gotländer in Wisby auch dann und wann einen Deutschen als ihren Proconsul erwählt haben.

Mehrfach ist behauptet worden, daß von den Rathsherren 18 Gotländer und 18 Deutsche sein sollten. Woher diese Angabe entnommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Aus den oben erwähnten Rathsbestimmungen kann solches nicht geschlossen werden, da in ihnen nur in Bezug auf die beiden Vögte ein nationaler Unterschied angeordnet ist. Auch steht nicht fest, daß der Rath allezeit wirklich aus 36 Personen bestanden hat.

---

[5]) Scriptores Rerum Suecicarum, I, 37.

Aeußerst selten findet sich unter den Rathsherren der Name eines ausgemacht eingeborenen Gotländers. In dem nachfolgenden Verzeichnisse, welches 160 Namen aufführt, sind nur etwa 12 Personen schwedischen oder gotländischen Ursprungs enthalten.

In ihm sind einige Männer als Rathsherren namhaft gemacht, von denen es in Zweifel gezogen werden kann, ob sie wirklich dieses Amt bekleidet haben. Ihre Namen sind entnommen der vierten Abtheilung des Necrologiums der Franziskaner zu Wisby, welche die Ueberschrift trägt:

Hec sunt nomina militum et burgensium, uirorum et mulierum nec non et hospitum sepultorum in hoc loco.

Bei einigen von ihnen ist ausdrücklich die Bezeichnung Proconsul oder Consul beigefügt, so daß über ihre Stellung kein Zweifel obwaltet, bei anderen findet sich nur die Bezeichnung dominus. Bekannt ist, daß während des Mittelalters den Zugehörigen dreier verschiedener Klassen der Ehrentitel Dominus oder Herr beigelegt ward. Zuerst geschah solches bei allen Weltgeistlichen, die gewöhnlich ohne Familiennamen, aber mit Zusatz ihrer hierarchischen Rangstufe aufgeführt wurden. Für die diesem Stande angehörenden Personen ist in dem Necrologium eine eigene Abtheilung vorhanden. Auf jene ehrende Auszeichnung hatten ferner Anspruch die Ritter, und, als dritte Klasse, die Rathsherren. Da bei den ersteren stets ihr Stand als Ritter (miles) hervorgehoben wird, so habe ich angenommen, daß alle Personen, die als domini und nicht zugleich auch als Ritter bezeichnet sind, dem Rathe angehört haben.

An Quellen für die nachfolgende Rathslinie sind benutzt an Druckwerken: das Diplomatarium Suecanum, die Hanserecesse, die Urkundenbücher von Est- und Livland, Mecklenburg, Lübeck ꝛc., verschiedene Aufsätze in Zeitschriften namentlich der baltischen Provinzen und Lübecks, so wie Schriften von W. Brehmer, Dittmer, Deecke u. a. m.; an Handschriften das Necrologium und Liber daticus der Wisbyer Franciscaner, das Rechnungsbuch von Ivar Axelsson Thott (1485—87), sowie einzelne unedirte Urkunden.

Eine Mehrzahl von Angaben beruht auf Grabinschriften aus dem dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in den alten Kirchen zu Wisby.

---

12 . . oder vielleicht aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts: 1. Dns. Gerhardus Westvelinc.

Sein Name fand sich auf dem Fragmente einer Grabinschrift in der Marienkirche, die von dem Bischofe G. Wallin verzeichnet ist. Der Stein ist jetzt verschwunden. Die Buchstaben waren alterthümlich z. B. ϵ für α.

1228. 2. Regenbode
3. Dethard
4. Adam

„Bürger auf dem gothischen Ufer", wie es in der mit Smolensk abgeschlossenen Vertragsurkunde heißt [6]) Da gewöhnlich Rathsmitglieder als Boten an auswärtige Fürsten gesandt wurden, so ist zu vermuthen, daß jene Personen dem Rathe angehörten.

1232. 5. Gerhardus Ade
6. Ludolphus
7. Lodewicus.

Sie verhandelten, wahrscheinlich als Mitglieder des Rathes, mit dem in jenem Jahre sich in Wisby aufhaltenden Bischof Nicolaus von Riga. [7])

1269. 8. Ludolve Dobriciken [8])
9. Jacobe Curinge.

Beide nahmen Theil an der Confirmation der Privilegien für die ausländischen Seefahrer durch Großfürst Jaroslaw. [9]) Jacob Curing war wahrscheinlich ein geborener Gotländer, da der von ihm geführte Name später bei solchen Personen vorkommt, die unzweifelhaft Gotländer waren.

---

[6]) Dortmunder U.-B. I, 20.
[7]) Livl. U.-B. I, 163.
[8]) Dieser war möglicherweise ein Gesandter aus Lübeck.
[9]) Livl. U.-B. I, 517—518.

10. 1283—1300. Johannes de Gotlandia. Er war in diesen beiden Jahren in Reval als Rathssendebote anwesend.[10])

1287. 11. Mathias dictus Puke und

12. Anne, Rathssendeboten nach Reval, von wo sie in einem Briefe[11]) an den Lübecker Rath über den Verlauf ihrer Reise berichten. Mathias Puke wird noch 1295 in einem Briefe des Königs Birger von Schweden erwähnt.[12]) Wegen seines Familiennamens wird er von deutschen Schriftstellern als Gotländer oder Schwede angesehen.

13. 1292. Dns. Hinricus (de Plescowe?) Wallin hat folgende jetzt verlorene Grabschrift aus der Marienkirche aufgezeichnet: Anno dni. M : CC : LXXXXII : obiit Dominus Hinricus — — — civitatis cuius anima etc. Ich ergänze: „Hinricus Plescowe advocatus." Aus dem Jahre 1289 hat sich nämlich eine Grabschrift erhalten „Domina margareta uxor dni henrici dicti de Plescowe"; möglicherweise ist sie die Frau des oben genannten.

14. 1293. Dns. Rutcherus Rex (Koningh). Grabstein in der Marienkirche mit seinem Todesjahre 1293.

15. 1295. Ludolphus dictus de Velyn, Rathssendebote nach Riga. Erwähnt in einem Briefe von Riga nach Lübeck.[13])

16. 1314. Dns. Johannes de Gruten starb in diesem Jahre nach einer Grabschrift in der Marienkirche.

17. 1316. Dns. Gerhardus Poppo Grabstein in der Marienkirche mit diesem Todesjahre.

18. 1321. Dns. Nicolaus Wise, nur bekannt durch den Grabstein seiner Frau in der Johanniskirche: Hic iacet domina Hildegud uxor dni Nicolai Wise que obiit a°. dni M:CCC:XXI. — — — pentecoste . . . cui — — —

19. 1321. Dns. Arnoldus de Gruten, qui obiit

---

[10]) Livl. U.-B. I, 771.
[11]) Livl. U.-B. I, 643.
[12]) Dipl. Suec. Bd. 2, 184, doch als Martinus Puckae.
[13]) Hans. U.-B. I, № 1171.

A°. dni. M:CCC:XXI. in festo omnium sanctorum". Grabstein in der Marienkirche.

20. 1322. Dns. Ecbertus de Rode wird zusammen mit seinem Sohne Gotscalcus in einer Urkunde erwähnt.[14])

21. Dns. Henricus de Rennelen.[15])

22. 1326. Dns. Volmar Colner. Grabstein in der Marienkirche.

23. 1335. Dns. Hermannus de Kamen. Sein Grabstein und der seiner Frau Margaretha († 1340) lagen früher in der Kirche von St. Johannes.

24. 1337. Hinricus Borcardi wird als Proconsul Wisbycensis angeführt, als sein Bruder Albertus mit dem Erzbischofe von Upsala einen Kauf abschloß.[16])

25. 1338. Hinricus Kruse, „consul Wisbycensis", verhörte mit dem Pfarrer der Trinitatiskirche die Frau eines Revaler Arztes, der sich in Wisby als Flüchtling aufhielt.[17])

26. 1338. Wennemar de Essende, Rathssendebote nach Dorpat in Angelegenheiten des deutschen Kaufmanns zu Novgorod.[18]) Wird 1344 in einem Schuldbrief als Consul Wisbycensis erwähnt.[19]) Er ist nach einer Inscription in dem Niederstadtbuch von Lübeck[20]) vor 1357 gestorben.

27. 1341 (?) Dns. Hinricus dictus de Strand; so die kurze Aufzeichnung in der Todtenliste der Fratr. Minor. Am 21. März 1341[21]) empfiehlt der Rath seinen Mitbürger Heinrich Rekelinchusen, der nach Lübeck fahren will, um für seine Frau eine Erbschaft von „domina Walburgis vamme Strande" zu heben. War diese

---

[14]) Dortm. U.-B. I. 284.
[15]) Dipl. Suec. Bd. 3, 692.
[16]) Dipl. Suec. Bd. 4, 572.
[17]) Dipl. Suec. Bd. 4, 619.
[18]) Livl. U.-B. II, 311. — Lüb. U.-B. Bd. 2, 624.
[19]) Livl. U.-B II, 374.
[20]) Die Angaben über Eintragungen in das Lübecker Niederstadtbuch verdanke ich Herrn Senator Brehmer in Lübeck.
[21]) Lüb. U.-B.

eine Wittwe des Dns. Hinricus, so muß er vor jenem Jahre verstorben sein.

28. 1341. Johannes Plescowe, nach W. Brehmer in seiner Schrift über Jacob Plescow wahrscheinlich Rathsherr zu Wisby, wo er vor 1341 gestorben ist, da seine Wittwe Margareta in diesem Jahre nach Lübeck übersiedelte.

29. 1342. Herman Swertingh. Er wird schon um 1319 als „borgher von Gotlande" in den Streitigkeiten wegen der Marienkirche erwähnt.[22]) Im Jahre 1342 ward er zugleich mit seinem nachstehenden Mitbruder, beide damals Proconsules, enthauptet, wie die nachfolgende Aufzeichnung in dem Diario Fratr. Minor. berichtet: „decollati fuerunt duo Proconsules Dominus Hermannus Swertingh et Dns. Johannes Moop et multi alii." Der Ausdruck: duo Proconsules, zwei Bürgermeister, läßt vermuthen, daß damals schon mehrere, vielleicht vier, vorhanden waren, denn sonst hätte es wohl geheißen: „ambo Proc.", beide Bürgermeister.

Die Veranlassung zu dieser mehrfachen Hinrichtung ist unbekannt; möglicherweise ist sie, wie Strelow in seiner Guthilandischen Cronika behauptet, verfügt, weil der Rath gegen den Willen der Gemeinde „Lehungslama" oder Kriegsgeld an den schwedischen König Magnus Smek für seine Unternehmungen gegen Schonen auszahlte. Strelow besaß zweifelsohne Kenntniß von mehreren jetzt verschwundenen Urkunden, aus denen er seine Angaben entnommen haben wird. Er nennt den Bürgermeister nicht Swerting, sondern Switthing. Diese Wortform wird, wie viele andere Ungenauigkeiten, die sich in seinem Buche finden, darauf beruhen, daß er, in Gotland lebend, eine Correktur seines in Kopenhagen gedruckten Werkes nicht gelesen hat. Swertinghs beide Söhne Simon, Bürgermeister in Lübeck, und Gregorius, Bürgermeister in Stralsund, sind in der Geschichte der Hansa hochberühmte Männer.[23])

[22]) Dipl. Suec., Bd. 3, 422.

[23]) Siehe auch über sie meine „Anteckningar öfver Gotlands Medeltid" I, 92.

30. 1342. Johannes Moop, Proconsul.

31. 1342. Jordan Koninghe (auch Konyngh.) Er war im Jahre 1342[24]) mit den beiden nächstfolgenden Rathsherren Gesandter in Novgorod, wo er mit anderen hansischen Bevollmächtigten einen Vertrag mit den Russen abschloß. 1352 schickte ihn der Rath zu Wisby nach Reval,[25]) um sich an den Verhandlungen über die Gerechtigkeiten des gemeinen deutschen Kaufmanns in Flandern zu betheiligen. Von dort begab er sich nach Riga und anderen livländischen Städten, sowie nach der Insel Oesel.

32. 1342. Vrederike Buchorn.

33. 1342. Harteken Wyse.

34. 1344. Dns. Albertus de Doerul. Sein Grabstein in der Johanniskirche zu Wisby. Er stammte wahrscheinlich aus Doerholt, jetzt eine kleine Stadt bei Münster in Westfalen.

35. 1344. Thidemannus de Rode. Er ist nach der Aufzeichnung im Calend. Fr. Min. 1384 verstorben und in der Katharinenkirche begraben.

36. 1344. Olricus de Essendia „nostri consulatus quondam socium" heißt es in einem Briefe des Wisbyer Rathes an Reval.[26])

37. 1350 (?) Dns. Goswinus Stalbiter. Sein Grabstein auf dem Kirchhofe St. Göran außerhalb Wisby's trägt folgende Inschrift: „Hic requiescit Dns. Goswinus Stalbiter et obiit in die beati Ambrosii cuius anima sit in Christo." Sein Bruder Godescalcus war Bürger in Reval. Nach einem Briefe des dortigen Rathes an Wisby, wahrscheinlich aus dem Jahre 1350,[27]) drohte er, alle Wisbyer Bürger, die sich damals in Reval befanden, ins Gefängniß werfen zu lassen, bis er die Erbschaft seines Bruders ausgezahlt erhalten habe. Wisby antwortete, daß die Schwester

---

[24]) Hans. U.-B. Bd. 3, 366.
[25]) Livl. U.-B. VI, 940.
[26]) Hans. U.-B. Bd. 2, 461.
[27]) Livl. U.-B. II, 469—470.

beider Stalbiter „domicella margarete“ in Wisby wohne, und daß ihr Vormünder bestellt seien. Da Godescalcus kein Wisbyer Bürger war, so konnte er nicht zu ihrem Vormund ernannt werden.

38. 1350. Dns. Hermannus Swertslipere. Er starb in diesem Jahre zu Köln, als er von einer Romfahrt zurückkehrte. Die Franciskaner zu Wisby berichten in ihrem Calendarium über die vielen Wohlthaten, die er ihnen erwiesen hat.

39. 1350. Dns. Thidemannus von Lenepe. Grabstein in der Marienkirche.

40. 1350. Dns. Segebodo Stolte. Er wurde in diesem Jahre zum „Aldermannus“ der Dortmunder in Wisby erwählt.[28])

41. 1350. Dns. Olla (= Olaus), nach dem Namen zu urtheilen wohl ein Gotländer. Er ist nur bekannt durch Inscription in dem Calendarium der Fratr. Min: „Anno dni M:CCC:L obiit greta ancilla domini Olla proconsulis etc.

42. 1352. Hermannus Swedinchusen.[29])

43. 1353. Dns. Johannes de Stene. Grabstein bei der Kirche von St. Göran.

44. 1353. Dns. Tidemannus Loos Consularis Wisb. Sein Name kommt in Urkunden aus den Jahren 1353 und 1354 häufig vor, da ihm gehörende Güter von Schiffern aus Campen geraubt waren.[30])

45. 1356. Johann von Brunswick, Gesandter von Wisby bei dem Hansetage in Brügge.[31])

46. 1358. Johannes Kosfeldt, Proconsul. Er schenkte 1364 ein Pferd den Franziskanern zu Wisby.

47. 1360. Dns. Winnis (? Winandus) Vendeck. Sein Name befand sich nach den ungenauen Aufzeichnungen des Pfarrers Ekdahl auf einem jetzt verschwundenen Grabstein in der Marienkirche.

---

[28]) Hans. U.-B. Bd. 3, 92.
[29]) Hans. Rec. Abth. I, Bd. 1, 100 ff.
[30]) Lüb. U.-B. Bd. 3, 183.
[31]) Hans. Rec. Abth. I, Bd. 1, 127.

48. 1361. Dns. Bode Bolte. Proconsul, Oldermann in Brügge in jenem Jahre.

49. 1363. Hermannus Yborch. Vertreter Wisbys beim Hansetage in Lübeck. Wohl Vater des gleichnamigen Lübeckischen Rathsherrn.

50. 1363. Lambertus Münstere. Rathssendebote in Lübeck. Er ist nach einer Eintragung in dem Lübecker Niederstadtbuch vor 1374 gestorben.

51. 1365. Dns. Nicolaus .... Dieser Name findet sich auf einem verstümmelten Grabstein bei der Marienkirche.

52. 1365. Dns. Wynandus Swarte. Grabstein in der Marienkirche.

53. 1366. Hinricus de Flandria (oder van Vlanderen). Er war 1366 beim Hansetage in Lübeck anwesend. Aus dem Jahre 1388 enthält das Lübeckische Niederstadtbuch eine ihn betreffende Inscription. Mit anderen Abgeordneten der Hansa hat er 1392 den wichtigen Vertrag (den Nyeburschen) mit den russischen Fürsten abgeschlossen.[32])

54. 1368. Dns. Hermannus van Elten. Er starb in diesem Jahre nach Calend. Fratr. Minor., deren Kloster er viele Gaben zugewandt hat.

55. 137 . . Henricus Gildehusen. Er wird 1393 im Lübeckischen Niederstadtbuch als quondam consul Wisbycensis erwähnt.

56. 1370. Dns. Owinus v(an?) h cerch (?) Undeutliche Grabschrift in der Marienkirche nach Wallin.

57. 1371. Daniel van der Heyde, Gesandter Wisbys zu Dorpat in Angelegenheiten der Hansa.

58. 1371. Frederik van der Smede. In einem Briefe aus Lübeck als Consul Gotlandensis bezeichnet.[33]) Er war mit dem folgenden Vertreter Wisbys auf dem Hansetage in Lübeck 1373.

---

[32]) Hans. Rec. Abth. I, Bd. 4, 52.
[33]) Hans. Rec. Abth. I, Bd. 2, 21.

59. 1373. Arnoldus Haverstro.

60. 1374. Hinricus Vutes. Nach einer Eintragung in das Lübeckische Niederstadtbuch war er 1374 bereits verstorben.

61. 1375. Herman Münter, Proconsul. Er starb in diesem Jahre nach dem Calend. der Fratr. Minor.

62. 1375. Johannes Swarte, Oldermann in Brügge. Rathssendebote auf dem Hansetage in Lübeck 1381.

63. 1376. Dns. Johannes Hyna. Auf seinem 1891 neuentdeckten Grabsteine in der Marienkirche ist verzeichnet: Anno Dni. M : CCC : LXX : VI die Johannis Apostoli et Evangeliste obiit Dns. Johannes Hyna Consul Wisbycensis orate pro eo.

64. 1376. Das Diarium der Franziskaner für dieses Jahr erzählt[34]) von Dns. Arnoldus Stoltevoet junior, Proconsul der Stadt, daß das Kloster von ihm eine Badestube mit Grundstück gekauft hat, um das Chor der Kirche zu erweitern.

65. 1377. Gerhardus Wedderden, Oldermann in Brügge, 1381 Rathssendebote in Lübeck.

66. 1377. Coord oder Conradus van dem Berghe latinisirt de Monte. Er war in jenem Jahre als Gesandter Wisbys in Stralsund anwesend. Als Zeuge ist sein Name 1387 in einem Kaufbriefe des Klosters Solberga bei Wisby verzeichnet[35]) Rathssendebote in Lübeck 1389. Er wird 1402 als „Burghermestere to Wisby" genannt,[36]) 1412 Rathssendebote in Lüneburg und 1417 in Rostock. Er fungirte 1412 mit seiner Ehefrau Mechtilda Vootes als Pathe bei der Einweihung der Neubauten der Catharinenkirche.[37]) Vor 1435 ist er gestorben, da in diesem

---

[34]) Script. Rer. Suec. I, 34 wo es heißt: . . . „balnea, que vendidit dicto conventui Dominus Arnoldus Stoltevoet iunior Proconsul Wisbycensis . . . . licet patre inuito et nesciente." Der Vater lebte noch in diesem Jahre; ob auch er Rathsmitglied war, muß dahingestellt sein.

[35]) Wallin, Gotländiska Samlingar II, 137.

[36]) Svenskt Diplomatarium I, 143.

[37]) Script. Rer. Suec. I, 37.

Jahre die Erben „des seligen Her Coerdes v. d. Berge" erwähnt werden.[38])

67. 1378. Everhardus Duseborch (Doseberch od. Dozeburg). 1379 sowie auch 1388 Rathssendebote in Lübeck.

68. 1378. Ein verstümmelter, jetzt verschwundener Grabstein trug die Inschrift: Anno Dni. M : CCC : LXX : VIII die XII. Febr. — — — neltus consul requiescat in pace.

69. 1379. Dns. Henricus Tyderman quondam Proconsul in Wisby. Erwähnt in einem Briefe aus Lübeck.[39])

70. 1379. Johannes de Lenepe, Rathssendebote in Lübeck.[40]) Er ist 1410 gestorben. (Calend. Fratr. Minor.)

71. 1379. Marquard Visbeken. Er wird in diesem Jahre zugleich mit den beiden vorigen erwähnt. Eine auf ihn bezügliche Eintragung findet sich im Lübeckischen Niederstadtbuch aus dem Jahre 1385.

72. 1381. Johannes Thidermann. Er ist in diesem Jahre gestorben. (Calend. Fratr. Min.)

73. 1383. Michael Dummermut, Rathssendebote in Lübeck.

74. 1386. Martinus Rubenowe, Rathssendebote in Lübeck.

75. 1388. Wernerus Grodervelt, Rathssendebote in Lübeck. Er wurde 1391 als Proconsul auf dem Markte enthauptet und in der Marienkirche begraben.[41]) Er soll in Wismar geboren sein. Bei Strelow ist sein Name in Werner Progderick verunstaltet.

76. 1389. Johannes Vlemyngh. Auf ihn bezügliche Eintragungen befinden sich in den Lübeckischen Niederstadtbüchern aus den Jahren 1389, 90, 95, 96.

77. 1390. Herman Mundtepenningh, 1390—91

---

[38]) Lüb. U.-B. Bd. 1, 608.
[39]) Lüb. U.-B. Bd. 4, 387.
[40]) Lüb. U.-B. Bd. 4, 387.
[41]) Diar. Fratr. Minorum in Script. Rer. Suecicarum I, 34.

Oldermann in Brügge. Er wird 1412[42]) als Consul bezeichnet und lebte noch 1426.[43]) Verheirathet war er mit Gezeke Munter.

78. 1392. Godeke Kure, Rathssendebote in Novgorod mit Heinrich von Flandern.

79. 1396. Johannes Lippe oder Lippus In dem Testament von Andreas Morokarls von 1396 wird er „Rathsherr Lippus" genannt.[44]) Er war 1412 Pathe bei der Einweihung der Neubauten der Catharinenkirche und später Bürgermeister.

80. 139.. Engelbertus de Lennepe. Die verstümmelte Inschrift auf seinem neu entdeckten Grabsteine in der Marienkirche lautet: Anno — — — Bartolomei — — — Dominus Engelbertus de Lennepe Consul Wis. Die Form der Majuskeln deutet auf das Ende des 14. Jahrhunderts.

Dem vierzehnten Jahrhunderte gehören noch folgende in dem Necrologium der Franziskaner als Domini bezeichnete und daher als Rathsherren anzusehende Männer an. Näheres war über sie bisher nicht zu ermitteln.

81. Dns. Johannes van Warendorpe.
82. „ Arnoldus Plescekouwe.
83. „ Ricwinus.
84. „ Johannes Hardenacke.
85. „ Heymannus Stoltenberch.
86. „ Thidericus Unrowe.
87. „ Johannes Paschedagh.
88. „ Sigfridus de Swerce.
89. „ Johannes Curingh.
90. „ Gerhardus Kranch.
91. „ Ditmarus Niger (Swarte).
92. „ Winoldus Wlph, wahrscheinlich schwedischen Ursprungs, sowie sein Bruder

[42]) Script. Rer. Suecic. I, 37.
[43]) Donationsbrief an die Marienkirche zu Wisby.
[44]) Kullberg, Svenska Riksarkivets Pergamentsbref, Bd. 2, 298.

93. Dns. Gerardus Wlph.

94. „ Petrus dictus Koningh.

95. „ Amandus de Stenhal, Proconsul.

96. „ Johannes Hafnia.

97. „ Thidemannus de Monte (v. d. Berge).

98. 1402. Her Johan Kreyenschok. Er war, wie sich aus einem Briefe ergiebt, in diesem Jahre Bürgermeister.[45]) Gestorben ist er 1427. Diarium Fratr. Minorum. Verheirathet war er mit Margareta Swedinchusen.

99. 1403. Her Olef Ustrat. Leichenstein in der Marienkirche.

100. 1406. Johan Wolteken „euwers rotes compan" sagt der Hochmeister des deutschen Ordens in einem Schreiben an den Rath zu Wisby.[46])

101. 1410. Herman Münter junior, als Zeuge mit den zwei nächstfolgenden in einer Quittung von Heinrich Zomerman.[47]) Er vidimirt 1425 ein Schreiben König Erichs von Pommern[48]) und wird zuletzt in einem Donationsbriefe von 1427 erwähnt.[49])

102. 1410. Hinrik Katte (od. Katten), Rathssendebote nach Reval 1415.

103. Herman Vrydach, 1418 Vertreter Wisbys beim Hansetage in Lübeck.

104. 1410. Gottschalk de Lenepe. Diar. Frtr. Min.

105. 1412. Nicolaus Osenbrügge, Proconsul.

106. 1412. Heyno van Aken.

107. 1412. Gotschalk Crowel, Proconsul. Dieser, sowie die zwei nächstvorhergehenden sind als Pathen bei der Weihe der Catharinenkirche verzeichnet. 1415 Gesandter nach Reval. 1428 stellte er dem Lübecker Bürgermeister Hinrik Rapesulwer einen

---

[45]) Svenskt Diplom. I, 143, 144.
[46]) Svenskt Diplom. I, 560.
[47]) Svenskt Diplom. I, 287.
[48]) Svenskt Diplom. II, 422.
[49]) Original, unedirt, im Archiv der Marienkirche zu Wisby.

Schuldbrief über 19 Rh. Gulden und 20 Mk. Lüb. aus.[50]) Er erscheint zum letzten mal als Zeuge in einer Urkunde von 1432. In dem Necrologium der Franziskaner wird er als Mitglied „Ordinis Cruciferorum“ bezeichnet ohne Angabe des Todesjahres.

108. 1412. Johannes Duseborch, Proconsul, 1417 Gesandter in Rostock, 1427 Zeuge in einer Urkunde.[51]) In den Jahren 1437 und 1438 war er in Zwistigkeiten mit dem Münsterschen Kaufmanne Hans Kolcke verwickelt.[52]) 1443 wird er nur als Rathsherr bezeichnet,[53]) es scheint daher, daß die Bürgermeister damals nur auf gewisse Jahre erwählt wurden.

109. 1412. Conradus Ekemann.[54]) Möglicherweise einer der wenigen als Gotländer anzusehenden Rathsherren. Er war als Rathssendebote in Lüneburg und 1418 in Lübeck anwesend.

110. 14 . . Lybbertus (Lydde) Bolte, Proconsul. Necrol. Fratr. Min. ohne Todesjahr.

111. 1417. Tidericus Wippervorde. Erwähnt in einer Eintragung des Lübecker Niederstadtbuchs.

112. 1418. . . . . teff Wedderen. Zeuge in einer fast unleserlichen Urkunde. Sein Vorname ist nicht zu entziffern.[55])

113. 1418.[55]) Johan Nusse (od. Nussen), Bürgermeister. Er wird noch in Urkunden aus den Jahren 1425[56]) und 1432[57]) erwähnt.

114. 1425. Thidemannus Kamen. Seine Erben übergaben in diesem Jahre einen zu seinem Nachlasse gehörenden Stall dem Franziskanerkloster.

---

[50]) Lüb. U.-B. Bd. 7, 229.

[51]) Unedirt im Archiv der Marienkirche.

[52]) Hans. Rec. Abth. II, Bd. 2, 133, 136.

[53]) Hans. Rec. Abth. II, Bd. 3, 10.

[54]) Script. Rer. Suec. I, 37.

[55]) Schuldbrief Olaus van Hessens an Hermen Lepelar, Original im Archiv der Marienkirche.

[56]) Livl. U.-B. VII, 571.

[57]) In einem Briefe Bertoldh Westerholts, der dem Bischofe von Linköping „en hus dat gheheten is en hemelycheyt“ verkauft. Original im Schwedischen Reichsarchive.

115. 1425.[58]) Herman Vund (oder Funth), Rathssendebote in Kopenhagen. Er starb 1442. Sein großer, prachtvoller Grabstein liegt noch wohl erhalten in der Catharinenkapelle der Marienkirche. Er wird darauf Bürgermeister genannt.

116. 1427.[60]) Andreas ton Keller.[59])

117. 1427.[60]) Johan van Elten, Bürgermeister. Außerdem erwähnt in einer Urkunde von 1443.[61]) Rathssendebote in Lübeck 1447.

118. 119. 1429. Werner und Tobias Gildehusen werden von Senator Brehmer in seiner Schrift über die Zirkel-Compagnie als gewesene Wisbyer Rathsherren angeführt.

Diesem Zeitpunkte gehören wohl auch die folgenden in dem Necrologium der Franziskaner aufgezählten Personen als Rathsherren an. Eine andere Handschrift, sowie die Reihenfolge ergeben, daß sie einer viel späteren Zeit, als die unter № 81 bis 97 aufgeführten, angehören.

120. Dns. Andreas Limborgh.

121. Laurencius Krydener.

122. Johannes de Bodhirni.

123. Lambert Vizen.

124. Winandus Rote.

125. 1431. Johan Bredenscheden „unses rades medestolbroder und vrouwe Heseke syne erbare husfrouwe" heißt es in einem Briefe von Wisby an Brügge.[62]) Er hatte einen Hausantheil in Brügge geerbt.

126. 1435. Johan Prutze. Ein Hans Prutze segelte 1428 nach Reval und wurde von dem Rathe in Wisby dem Re-

---

[58]) Livl. U.-B. VII, 571.

[59]) Hans. Rec. Abth. II, Bd. 2, 133.

[60]) Als Zeuge in einem Donationsbriefe Herman Münters. Arch. d. Marienkirche.

[61]) Hans. Rec. Abth. II, Bd. 3, 8.

[62]) Original im Stadtarchiv von Brügge, von Prof. K. Höhlbaum mitgetheilt.

valer empfohlen,[63]) möglicherweise ist dies der spätere Rathsherr. Er begab sich 1435 zur Erledigung einer Erbangelegenheit nach Lübeck.[64]) Der Name kommt noch 1452 in einer Grabschrift vor, aber nur als „Hans Pruse“ und ohne Beifügung der Bezeichnung dominus. Vielleicht gehörte er damals dem Rathe nicht mehr an.

127. 1441. Hermen Bretholt bezeugt mit dem folgenden eine Urkunde.[65])

128. 1441. Hermen Kruningher.

129. 1441. Laurencius Kreyenschot. Sein Name findet sich 1428 in einem Briefe des Wisbyer Rathes[66]), 1434 wird er „borghere to Wisby“ genannt[67]), 1441 Borgermeister[68]), er starb 1442.

130. 1442. Johann Stoltevoet, den der Wisbyer Rath in diesem Jahre nach Livland sandte. Der Herausgeber der Hanserecesse, Abth. II, Bd. 3, 522 hält ihn für einen Rathsherrn in Wisby. Diese Annahme ist aber keine ganz sichere.

131. 1443. Jacob Halekow, von Erich von Pommern nach Lübeck gesandt, um dort für ihn eine Anleihe zu Stande zu bringen.[69]) Er wird noch 1445 erwähnt.

132. 1444. Henricus van der Lippe. „Dominus, Proconsul Wisbycensis, notabilis vir et promotor Conventus“ schrieben die Franziskaner in ihr Diarium, als sie seinen Todestag 1444 verzeichneten.

133. 1447. Herman den Keller (oder Hermen Kelre), als Rathssendebote 1447 in Lübeck beim Hansetage anwesend. 1465 wird er genannt „unses raedes medeborgermester.“[70])

---

[63]) Lüb. U.-B. Bd. 7, 510.
[64]) Lüb. U.-B. Bd. 7, 608.
[65]) Pfandbrief von Salue Joen an die Marienkirche, unedirt.
[66]) Lüb. U.-B. Bd. 7, 538.
[67]) Livl. U.-B. VIII, 491.
[68]) Styffe, Bidrag till Skandinaviens Historia, II, 286.
[69]) Hans. Rec., Abth. II, Bd. 3, 10.
[70]) Styffe, Bidrag III, 163.

134. 1447. Clawess Dechere. Erwähnt im Lübeckischen Niederstadtbuch.

135. 1447. Wilhelm Waterhusen. Auch seiner geschieht dort Erwähnung.

136. 1455. Conradus (od. Coerd) Skaap (auch Schaep) kommt als Cons. Wisb. 1455—59 vor.[71])

137. 1457. Gerwen Bredenscheden. Er wird schon 1435 als Bürger erwähnt.[72]) Sein verstümmelter Grabstein in der Clemenskirche bezeichnet als Todesjahr 1463. Auf ihm finden sich noch Spuren eines Wappenschildes, das von zwei nackten wilden Männern getragen wird.

138. 1457. Johan Scutte. Nur durch seinen Grabstein in der Marienkirche und sein Siegel in der Sammlung zu Wisby als Rathsherr bekannt.

139. 1469.[73]) Ambrosius Kreyenschot, Bürgermeister. In einer Quittung von 1441 wird er als Zeuge aufgeführt.[74]) Er lebte noch 1483 nach Ausweis einer Urkunde aus diesem Jahre.[75])

140. 1469. Werner Vroriep (od. Froreff). Er war damals und im folgenden Jahre in Streitigkeiten mit dem Rathe zu Dorpat verwickelt, den er beschuldigte, seinen Bruder Marquard im Gefängniß getödtet zu haben.[76]) Ivar Axelsson kaufte 1486 von ihm Bayesalz, Aschesalz und Hopfen. Im Jahre 1454 nennt ihn Olof Axelson Thott in einem an Danzig gerichteten Brief Werner vro Rippe, seinen Diener und Kaufmann[77]).

141. 1476. Jacob Ryddere (od. Ridder) Gotländer. In unedirten Urkunden von 1476 und 1477 erwähnt.

---

[71]) Lüb. U.-B. Bd. 9, 270.
[72]) Livl. U.-B., VIII, 206.
[73]) Zeuge in einem Kaufbriefe. Archiv d. Marienkirche.
[74]) Styffe, Bidrag II, 285.
[75]) Donationsbrief an die Marienkirche. Archiv daselbst.
[76]) Hans. Rec. Abth. II, Bd. 6, 115.
[77]) Styffe, Bidrag III, 66.

142. 1476. Gerwen Hobreke. Der Name findet sich auch in Urkunden von 1477 und 1483.

143. 1476. Johann von Herlem. Erwähnt in einer Urkunde aus diesem Jahre.

144. 1479. Johan Smeding, Bürgermeister. Nach einem Donationsbriefe seiner Wittwe und seiner Söhne ist er vor dem Jahre 1479 gestorben.

145. 1482. Matthias Münter, Bürgermeister, gestorben vor diesem Jahre.[78])

146. 1482. Michael Münter, Bürgermeister, Sohn des vorigen.

147. 1483. Kuntze Trutfelder, Bürgermeister. Zeuge in einer Urkunde.[79])

148. 1485. Assmus Beffer. Er stammte aus Brakel in Westfalen, wie aus seinem 1515 errichteten Testament hervorgeht. In ihm bestimmt er unter andern: „Item so ghewe ick to brackel in de kerken, der ick gedofft bin, zuen rinschen gulden unde deme kerken Hern dar sulueſt enen gulden, vppe dat he ghot den Heren vor mi bidde." Er lebte nach 1520, da er in einer Rechnung dieses Jahres vorkommt. Ivar Axelsson kaufte von ihm 1485 „untze gold, braun Damast, Wolmersdug, Rothlask," ein Schloß zu einer Kiste, auch Erbsen und Zwiebeln.

149. 1485. Hans Heketh. Er war auch ein Kaufmann, denn Ivar Axelsson kaufte bei ihm: schwarzen „Marbeysth," Zwiebeln, Kohl und Nüsse. Er besiegelt als Zeuge Urkunden in den Jahren 1492 und 1509.[80])

150. 1487. Herman Ueltzen (auch Hulsse, Hwilse od. Hilse). Ivar Axelsson kaufte von ihm 1487 Oel. Er war 1507 Bürgermeister und wird auch noch 1509[81]) und 1515[82]) erwähnt.

[78]) Donationsbrief seines Sohnes von diesem Jahre.
[79]) A. Kreyenschocks Donationsbrief.
[80]) Schinkels Inventarium, gedruckt in Dansk Magasin.
[81]) Schinkels Inventarium.
[82]) Beffers Testament.

151. 1492. Kort Lindow, Bürgermeiſter.[83])

152. 1500. Laurentz Brülock, Bürgermeiſter.[83])

153. 1500. Laurens Bredenscheden. 1500 in einem Kaufbriefe[84]), 1503 als Bürgermeiſter erwähnt.[85])

154. 1503. Jacob Gronenberghe.

155. 1509. Hans Qwige, Bürgermeiſter.

156. Hans Fisk.

157. Esbjörn Persson, dieſe drei, unzweifelhafte Gotländer, werden in dem Inventarium des Lehnsherrn Lauritz Schinkels namhaft gemacht.

158. 1515. Kort Sloet, Bürgermeiſter,

159. Ertmann Loerber, Bürgermeiſter,

160. Nicklaw'iss Holssten, Bürgermeiſter, ſind in dem obengenannten Teſtament des Aſſmus Beffers als Vollſtrecker ſeines Willens und als Zeugen aufgeführt.

[83]) Zeuge im Pfandbrief von Michel Vrese an die Marienkirche.
[84]) Botolf Wesste kaufte ein Haus von ihm, Brülock als Zeuge.
[85]) Hanſ. Rec. Abth. III, Bd. 4, 558.

Alphabetiſches Namenverzeichniß.

Adam . . . . . 4.
Ade, Gerhardus . . . . . 5.
Aken, Heyno van . . . . 106.
Anne . . . . . 12.
Beffer, Assmus . . . . . 148.
Berghe, Conradus van dem . 66.
— Thidemannus van dem 97.
Bodhirni, Johannes de . . . 122.
Bolte, Bode . . . . . 48.
— Lydde . . . . . 110.
Borcardi, Hinricus . . . . 24.
Bredenscheden, Gerwen . . 137.
— Johan . . . 125.
— Laurens . . 153.
Brethold, Hermen . . . . 127.
Brülock, Laurentz . . . . 152.
Brunswick, Johann von . . 45.
Buchorn, Vrederike . . . . 32.
Colner, Volmar . . . . . 22.
Crowel, Gotschalk . . . . 107.
Curinge, Jacobe . . . . . 9.
— Johannes . . . . 89.

Dechere, Clawess . . . . . 134.
Dethard . . . . . 3.
Dobriciken, Ludolve . . . 8.
Doerul, Albertus de . . . . 34.
Dummermut, Michael . . . 73.
Duseborch, Everhardus . . 67.
— Johannes . . . 108.
Ekemann, Conradus . . . . 109.
Elten, Hermann van . . . 54.
— Johann van . . . . 117.
Essende, Wennemar de . . 26.
Essendia, Olricus de . . . 36.
Fisk, Hans . . . . . 156.
Flandria, Hinricus de . . . 53.
Gildehusen, Henricus . . . 55.
— Tobias . . . . 119.
— Werner . . . . 118.
Gotlandia, Johannes de . . 10.
Grodervelt, Wernerus . . . 75.
Gronenberghe, Jacob . . . 154.
Gruten, Arnoldus de . . . 19.
— Johannes de . . . 16.
Hafnia, Johannes . . . . . 96.
Halekow, Jacob . . . . . 131.
Hardenacke, Johannes . . . 84.
Haverstro, Arnoldus . . . . 59.
Heketh, Hans . . . . . 149.
Herlem, Johan von . . . . 143.
Heyde, Daniel van der . . 57.
Hilse ſiehe Ueltzen.
Hobreke, Gerwen . . . . . 142.
Holssten, Nicklawiss . . . . 160.
Hulse ſiehe Ueltzen.
Hyna, Johannes . . . . . 63.
Kamen, Hermannns de . . . 23.
— Thidemannus . . . 114.
Katte, Hinrik . . . . . 102.
Keller, Andreas ton . . . . 116.
— Herman den . . . . 133.
Koningh, Jordan . . . . . 31.
— Petrus . . . . . 94.
— Rutcherus . . . . 14.
Kosfeldt, Johannes . . . . 46.
Kranch, Gerhardus . . . . 90.
Kreyenschot, Ambrosius . . 139.
— Laurencius . . 129.
— Johann . . . 98.
Kruningher, Hermen . . . 128.
Kruse, Hinricus . . . . . 25.
Krydener, Laurencius . . . 121.
Kure, Godeke . . . . . 78.
Lenepe, Engelbertus de . . 80.
— Gottschalk . . . . 104.
— Johannes . . . . 70.
— Thidemannus . . . 39.
Limborgh, Andreas . . . . 120.
Lindow, Kort . . . . . 151.
Lippe, Henricus van der . . 132.
— Johannes . . . . . 79.
Lodewicus . . . . . 7.
Loerber, Ertmann . . . . 159.
Loos, Tidemannus . . . . 44.
Ludolphus . . . . . 6.
Monte de, ſiehe Berghe.
Moop, Johannes . . . . . 30.
Münstere, Lambertus . . . 50.
Münter, Herman . . . . . 61.
— Herman, junior . . 101.
— Matthias . . . . . 145.
— Michael . . . . . 146.
Mundtepenningh, Herman . 77.
Nicolaus . . . . . 51.
Niger ſiehe Swarte.
Nusse, Johan . . . . . 113.
Olla . . . . . 41.
Osenbrügge, Nicolaus . . . 105.
Owinus . . . . . 56.
Paschedagh, Johannes . . . 87.
Persson, Esbjörn . . . . . 157.
Pleskow, Arnoldus . . . . 82.
— Hinricus . . . . 13.
— Johannes . . . . 28.
Poppo, Gerhardus . . . . 17.
Prutze, Johan . . . . . 126.
Puke, Mathias . . . . . 11.
Qwige, Hans . . . . . 155.
Regenbode . . . . . 2.
Rennelen, Henricus de . . . 21.

Rex ſiehe Koningh.
Ricwinus . . . . . 83.
Rode, Ecbertus de . . . . 20.
— Thidemannus de . . 35.
Rote, Winandus . . . . . 124.
Rubenowe, Martinus . . . 74.
Ryddere, Jacob . . . . . 141.
Scutte, Johan . . . . . 138.
Skaap, Conradus . . . . . 136.
Sloet, Kort . . . . . 158.
Smede, Frederik van der . . 58.
Smeding, Johan . . . . . 144.
Stalbiter, Goswinus . . . . 37.
Stene, Johannes de . . . . 43.
Stenhal, Amandus de . . . 95.
Stolte, Segebodo . . . . . 40.
Stoltenberch, Heymannus . . 85.
Stoltevoet, Arnoldus . . . 64.
— Johann . . . . 130.
Strand, Hinricus de . . . . 27.
Swarte, Ditmarus . . . . . 91.
— Johannes . . . . . 62.
— Wynandus . . . . . 52.
Swedinchusen, Hermannus . 42.
Swerce, Sigfridus de. . . . 88.
Swertingh, Hermann . . . 29.
Swertslipere, Hermannus . . 38.
Trutfelder, Kuntze . . . . 147.
Tyderman, Henricus . . . 69.
— Johannes . . . 72.
Ueltzen, Herman . . . . . 150.
Unrowe, Thidericus . . . . 86.
Ustrat, Olef . . . . . 99.
Velyn, Ludolphus de . . . 15.
Vendeck, Winnis . . . . . 47.
Visbeken, Marquard . . . 71.
Vizen, Lambert . . . . . 123.
Vlemingh, Johannes . . . 76.
Vroriep, Werner . . . . . 140.
Vrydach, Herman . . . . 103.
Vund, Herman. . . . . 115.
Vutes, Hinricus . . . . . 60.
Warendorpe, Johannes van . 81.
Waterhusen, Wilhelm . . . 135.
Wedderden, Gerhardus. . . 65.
Wedderen . . . . . 112.
Westvelinc, Gerhardus . . . 1.
Wippervorde, Tidericus . . 111.
Wlph, Gerhardus . . . . . 93.
— Winoldus . . . . . 92.
Wolteken, Johan . . . . . 100.
Wyse, Harteken . . . . . 33.
— Nicolaus . . . . . 18.
Yborch, Hermannus . . . 49.

II.

Lübeck und der Schmalkaldiſche Bund im Jahre 1536.

Von Dr. H. Virck in Weimar.

Bekanntlich iſt Lübeck hauptſächlich deswegen dem Schmalkaldiſchen Bunde beigetreten, weil es hoffte, von ihm in ſeinen däniſchen Händeln unterſtützt zu werden.[1]) Als dieſe Hoffnung nicht in Erfüllung ging, erloſch das Intereſſe der Stadt an dem Bunde. Sie iſt zwar nicht ſofort aus ihm ausgeſchieden, hat ſich aber allen Bemühungen der Verbündeten zum Trotz hartnäckig geweigert, den auf ſie fallenden Beitrag in die Bundeskaſſe zu entrichten. Als die Verbündeten ſchließlich auch hierüber hinwegſahen und nur genügende Sicherheit verlangten, daß die Stadt im Falle der Noth ihren Ver-

[1]) Siehe außer Waitz, Wullenwever I S. 112: Politiſche Correſpondenz der Stadt Straßburg II S. 30 und 31. Es möge geſtattet ſein, hier darauf hinzuweiſen, daß die von Waitz geäußerte Anſicht, Lübecks Geſandte hätten ſchon auf dem Schmalkaldener Tage vom März 1531 in den Bund gewilligt, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Wir wiſſen jetzt aus dem Bericht der Straßburger Geſandten, daß ſie von Schmalkalden abgereiſt ſind, ohne das Bündniß anzunehmen. Sie verſprachen nur, daß die Stadt ihren Entſchluß bis zum 30. April an den Herzog Ernſt von Lüneburg und die Stadt Bremen kund thun ſolle. Die Verhandlungen hierüber im Rath haben jedenfalls erſt ſtattgefunden, nachdem Brömſe und Plönnies die Stadt am 8. April verlaſſen hatten. Denn vor dieſem Zeitpunkt ſind die Geſandten ſchwerlich wieder in Lübeck geweſen, da die Tagſatzung erſt am 3. April ihr Ende erreichte. (Pol. Cor. II S. 32. Vgl. auch das Schreiben der Bürgermeiſter an den Rath vom 4. Mai bei Waitz I, Beil. 26). Wenn der Name der Stadt ſchon in der Bundesurkunde vom 27. Febr. erſcheint, ſo beweiſt dies nur, wie ſicher der Kurfürſt von Sachſen auf ihren Beitritt rechnete. (Vgl. P. C. II S. 17 und die Anmerkung Winckelmanns hierzu, ſowie des letzteren Werk: Der Schmalkaldiſche Bund 1530 bis 1532. S. 92 und S. 105.)

pflichtungen nachkommen werde, scheint sie sich auch dem entzogen zu haben. Seit dem Sommer 1533 wurden sogar die Bundesversammlungen nicht mehr von ihr beschickt. Bei dieser Sachlage würde man es begreifen, wenn die Verbündeten nun auch ihrerseits sich nicht mehr um Lübeck gekümmert hätten. Das war aber nicht der Fall. Die Bedeutung der Stadt für den Norden Deutschlands, ja Europas war damals noch immer so groß, daß es ihnen nicht gleichgültig sein durfte, wenn ein so mächtiges Glied sich ganz von ihnen trennte, mochte auch der unmittelbare Nutzen, den sie dem Bunde gewährte, so gering als möglich sein. Dazu kam die Erwägung, daß, wenn Lübeck sich vom Bunde ausschloß, dies für den Bestand des Evangeliums in der Stadt selbst von den übelsten Folgen sein konnte. Die Bundesgenossen hatten deshalb bisher alles sorgfältig vermieden, was die Stadt zu diesem Schritt hätte veranlassen können. Ebenso waren sie auch, als es sich um die Verlängerung des im Februar 1537 ablaufenden Bundes handelte, eifrig darauf bedacht, Lübeck dafür zu gewinnen. Auf dem Bundestag zu Schmalkalden (Dec. 1535), wo man zum ersten Mal über diese Angelegenheit verhandelte, war Lübeck wie gewöhnlich nicht vertreten. Da auch auf der nächsten Tagsatzung, die Ende April und Anfang Mai in Frankfurt stattfand, keine Gesandten aus Lübeck erschienen, so wurden Herzog Ernst von Lüneburg und die Städte Bremen und Hamburg beauftragt, alles aufzubieten, um die Stadt zum Eintritt in die verlängerte Einigung zu bewegen.[2]) Daß dies nicht leicht sein werde, konnte man sich nicht verhehlen. Wenn Lübeck schon vorher sich geweigert hatte, seinen in der Bundesverfassung festgesetzten Beitrag zu zahlen, so war nicht anzunehmen, daß es jetzt nach dem unglücklichen Verlauf des dänischen Krieges geneigter hierzu sein werde, zumal man in Schmalkalden in Aussicht genommen hatte, die Beiträge, wenn nöthig, auf das Doppelte zu erhöhen. Dazu kam, daß einzelne protestantische Fürsten, die dem Bunde angehörten, in dem Kriege zwischen Christian III und Lübeck ersteren

[2]) Waitz III S. 312. Pol. Cor. II S. 359.

unterstützt, die Werbungen Lübecks und seiner Verbündeten aber nach Möglichkeit erschwert hatten.[3]) Endlich war in der Stadt selbst eine große Veränderung eingetreten. Die beiden Ausschüsse der 64 und 100, die im Gegensatz zu dem Rath der Reformation in Lübeck zum Siege verholfen hatten, verloren in Folge des unglücklichen Ganges der äußeren Politik ihre Macht und mußten sich auflösen, und der Rath, in den nunmehr die früher ausgeschlossenen Rathsherren wieder eintraten, gewann sein altes Ansehen zurück. Ja noch mehr: an seine Spitze trat Ende August der größte Gegner der bisherigen Entwickelung, der altgläubige Bürgermeister Nicolaus Brömse, der im Jahre 1531 die Stadt verlassen und sich bis dahin am kaiserlichen Hofe in Brüssel aufgehalten hatte. Es ließ sich erwarten, daß dieser alles aufbieten werde, den Anschluß Lübecks an den Bund zu hintertreiben. Wohl unter Berücksichtigung dieser Umstände wollten die Verbündeten, wenn die Einwilligung Lübecks anders nicht zu erlangen war, äußersten Falls darauf verzichten, daß die Stadt, wie die übrigen Bundesglieder, den Beitrag auf 2 Monate sofort bezahle, wenn sie nur verspreche, dies im Falle der Noth zu thun, und sich damit einverstanden erkläre, daß dem in Schmalkalden gefaßten Beschluß gemäß die Kriegsräthe das Recht haben sollten, die doppelte Anzahl der in Aussicht genommenen Kriegsleute anzuwerben, so daß die unter gewöhnlichen Umständen für 2 Monate hinterlegten Gelder schon in einem Monat ausgegeben werden dürften.[4])

Am 21. Juni 1536 erschienen die Gesandten des Herzogs Ernst und der Städte Bremen und Hamburg unter der Führung des Lüneburger Kanzlers Johann Forster vor dem Rath in Lübeck, um sich ihres Auftrages zu entledigen. Der Rath schlug die Bitte der Verbündeten nicht geradezu ab; er erklärte, bei Gottes Wort und der Wahrheit bleiben zu wollen; indes sei die Sache so wichtig und die Stadt durch die vorige Regierung in so große Bedrängniß

[3]) Waitz II S. 218 u. 398.
[4]) Waitz III S. 313, Pol. Cor. II S. 359 u. 321.

gekommen, daß er ohne weitere Ueberlegung und Beredung mit den Bürgern jetzt keine endgültige Antwort ertheilen könne. Er bat deswegen um Bedenkzeit bis Michaelis. Trotzdem die Gesandten sich alle Mühe gaben, um vom Rath einen günstigeren Bescheid zu erlangen, mußten sie sich doch mit dieser Antwort zufrieden geben. Nur soviel erreichten sie schließlich, daß der Rath in eine Verkürzung des Termins willigte und versprach, den Unterhändlern seinen Entschluß nunmehr bis Jakobi (25 Juli) kundzuthun.[5]) So wenig erfreulich diese Antwort war, so nahm sie den Verbündeten doch nicht jede Aussicht, daß die Stadt schließlich noch dem Bunde beitreten werde. Sehr verdüstern aber mußte sich diese Aussicht, wenn man jene Antwort zusammenhielt mit dem, was die Gesandten von evangelisch gesinnten Bürgern über die Absichten des Rathes in Erfahrung gebracht hatten. Hiernach war der Rath in der Mehrheit der neuen Lehre durchaus abhold und dachte geradezu an eine Wiederherstellung des Katholicismus. Deswegen suche er auch die Erneuerung des Bundes gegen den Willen des größeren Theiles der Bürgerschaft zu hintertreiben. Hierzu müßten ihm die von Wullenwever auf der Folter gemachten Aussagen dienen, durch die gerade diejenigen Bürger compromittirt seien, die sich um die Reformation in Lübeck besonders verdient gemacht hätten. Der Rath habe hierdurch eine Handhabe gewonnen, sie gefangen nehmen zu lassen, und halte sie jetzt in ihren Häusern fest. Auf diese Weise seien die Bürger ihrer Führer beraubt und so in Schrecken gesetzt, daß niemand mehr zu Gunsten des Bundes den Mund zu öffnen wage. Und es war nicht bei diesen Mittheilungen geblieben. Die internirten Bürger selbst hatten den Lüneburger Kanzler durch ihre Freunde bitten lassen, er möge dahin wirken, daß die evangelischen Stände sich für sie ins Mittel schlügen, damit ihnen das Recht nicht

[5]) Herzog Ernst von Lüneburg an den Kurfürst von Sachsen: Zelle, dinstags nach Johannis baptiste [27. Juni] a. 36. Ernestinisches Gesammtarchiv zu Weimar Reg. H p. 112 № 50 Orig. Die im Folgenden notirten Aktenstücke sind, sofern nichts anderes bemerkt ist, alle demselben Fascikel entnommen.

verkümmert werde, und der Rath ihnen wenigstens gestatte, sich zu vertheidigen. Auf diese Intervention glaubten jene Bürger schon wegen ihrer früheren Verdienste um den Anschluß Lübecks an den Bund Anspruch zu haben. Außerdem aber könnten sie die Bemühungen der Evangelischen um Erneuerung des Bundes nach ihrer Befreiung wesentlich fördern.[6]) Das war in der That so einleuchtend, daß der Kurfürst von Sachsen nicht zögerte, sich ihrer anzunehmen, nachdem Bugenhagen sich günstig über sie geäußert hatte.[7]) In Gemeinschaft mit Landgraf Philipp und Herzog Ernst von Lüneburg ersuchte er am 14. Juli den Rath, er möge jene Bürger zu billiger Verantwortung kommen lassen, da sie, wie er von Bugenhagen gehört habe, allezeit „zu christlicher und rechtschaffener Lehre" geneigt gewesen seien und diese auch treu und fleißig gefördert hätten. Daran knüpften die Fürsten zugleich die Ermahnung, der Rath möge in die Erneuerung des Bundes willigen. Das werde nicht nur zur Erhaltung des Evangeliums förderlich sein, sondern auch der Stadt selbst zum besten gereichen, da eine Ablehnung des Bündnisses die Stadt mit Aufruhr und anderen Widerwärtigkeiten bedrohe. Zudem möge er bedenken, wie groß der Jubel der Gegner über die Absonderung Lübecks vom Bunde sein, und wie sehr infolge hiervon ihr Muth wachsen werde.[8]) Gleichzeitig mit diesem Brief sandten die Fürsten auf den Vorschlag des Herzogs von Lüneburg an den Rath von Hamburg die Aufforderung, alles zu thun, damit Lübeck sich nicht vom Evangelium abwende. Um dies zu verhindern, sollten die Hamburger besonders die Einwilligung Lübecks in die Verlängerung des Bundes betreiben; denn es stehe zu befürchten, daß einige Rathsmitglieder das Bündniß hauptsächlich deswegen bekämpften, damit nachher das Papstthum in der Stadt um so

[6]) Johann Forster an den Kurf.: Zell dingstags nach Johannis baptist. [27. Juni] a. 36. Orig.

[7]) Bugenhagens Brief vom 6. Juli in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XII 3. 4 S. 573.

[8]) Der Kurf. an den Rath von Lübeck 14. Juli Conc. Der Kurf. an den Landgrafen: Torgaw dornstags Margarethe [13. Juli] Conc.

leichter wieder aufgerichtet werden könne. Das würde aber noch mehr Unglück über die Stadt bringen, als es der unglückliche dänische Krieg gethan habe. Der Brief schloß mit der Aufforderung, Hamburg möge die Unterhandlung ohne Aufschub beginnen, bevor noch der Rath von Lübeck auf das frühere Ansuchen der Verbündeten antworte. Denn wenn letzterer sich erst einmal geweigert habe, das Bündniß anzunehmen, sei es nachher schwer, ihn zur Zurücknahme seines Beschlusses zu bewegen.[9]) Dieser Aufforderung hätte Hamburg bei der Kürze der Zeit kaum nachzukommen vermocht, wenn nicht unmittelbar darauf der Lübecker Rath die Fürsten gebeten hätte, man möge ihm gestatten, seine Antwort bis Michaelis zu verschieben, da er „aus vielfältigen Geschäften" bis dahin nicht in der Lage gewesen sei, über die Erneuerung des Bundes in Berathung zu treten.[10]) Hatte die Entwickelung der Dinge in Lübeck die Fürsten schon vorher mit Besorgniß erfüllt, so mußte diese durch das Schreiben des Rathes noch vermehrt werden. Man erkannte unschwer, daß der Rath die Entscheidung absichtlich hinauszog, um sich auf die eine oder andere Weise der Erneuerung des Bundes zu entziehen. Um so mehr fanden sich die Fürsten aufgefordert, diesen Plan zu durchkreuzen. Ein Mittel hierzu wurde ihnen von den evangelischen Bürgern Lübecks an die Hand gegeben. Diese forderten sie nämlich durch den Lüneburger Kanzler auf, fernere Gesuche zum Eintritt in den Bund nicht nur an den Lübecker Rath, sondern zu gleicher Zeit an die vier großen Aemter und die ganze Gemeinde zu richten, die, wie sie nicht zweifelten, in ihrer großen Mehrzahl sich für die Verlängerung des Bundes erklären würden. Der Druck der öffentlichen Meinung sollte dann den Rath zwingen, jeden ferneren Widerstand aufzugeben. Um die Fürsten in den Stand zu setzen, die Sache des Evangeliums gegenüber dessen Gegnern in Lübeck um so nachdrücklicher zu ver-

[9]) Der Kurf., Landgraf u. Hzg. Ernst an den Rath von Hamburg 13. Juli. Conc.

[10]) Der Rath von Lübeck an Hzg. Ernst: sondages na Magdalene [23. Juli] Orig. Hzg. Ernst an den Kurf.: Zell freitags nach Jakobi [28. Juli] Orig.

treten, ließen die internirten Bürger ihnen zugleich eine Abschrift des Artikels aus dem Vertrage vom 26. Aug. 1535 übermitteln, den Rath und Bürgerschaft bei der Wiederherstellung des Rathes beschworen hatten, und durch den die Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre gewährleistet werden sollte.[11]) Der Kurfürst trug doch Bedenken, völlig auf diesen Vorschlag einzugehen. Er meinte, ein derartiges Vorgehen werde Unfrieden zwischen Rath und Gemeinde stiften, ja vielleicht zum Aufstand führen. Hierdurch schädige man die gute Sache, ohne daß man des Erfolges sicher sei. Er änderte daher jenen Vorschlag dahin ab, daß er und der Landgraf eine neue Aufforderung an den Rath richten sollten, die dann unter der Hand in Lübeck zu verbreiten sei.[12]) Das Schreiben, das er und der Landgraf demgemäß unter dem 26. August an Bürgermeister und Rathmänner der drei Räthe in Lübeck absandten, schlug einen sehr ernsten Ton an. Nach einer Rekapitulation der bisherigen Verhandlungen drücken die Fürsten ihr Erstaunen darüber aus, daß der Rath abermals um Aufschub für seine Entschließung gebeten habe. Dem Anschluß Lübecks an den Bund verdanke es die Stadt hauptsächlich, daß die Reformation daselbst durchgeführt sei. Obwohl sie nun hofften, daß die Stadt auch ferner dem evangelischen Glauben treu bleiben werde, so verursache ihnen doch der Umstand, daß der Rath die Antwort von einer Zeit auf die andere schiebe, allerlei Bedenken. Den Grund hiervon könne man nur darin erkennen, daß einige der gegenwärtigen dem Evangelium feindlichen Leiter der Stadt damit

[11]) Johann Forster an den Kurf.: Zcell freitags nach Jacobi [28. Juli] Orig. Der betreffende Artikel liegt in Abschrift an, vgl. Waitz III S. 440.

[12]) Der Kurf. an den Landgraf: dat. zur Lochau nach Oswaldi [8. Aug.] Conc. „und wiewol wir uns genants unsers vedtern canzlers bedenken nit ubel heten gefallen lassen, so befinden wir doch, das es allerlei sorgfeldigkeit und vhar uf sich tragen will. Dan durch ain solche schriefte mochte zwischen rat und gemein ein unlust erregt werden. solt man dan sagen, dieselbe schrieft were von e. l. und uns ausgangen, wie es auch an ime selbst war, und der unlust zwischen rat und gemein erweckt und angericht, das wolt uns etwas verweislich und nachteilig sein und geacht werden."

umgingen, diese nicht nur von den übrigen Evangelischen zu trennen, sondern sie auch wieder zum Katholicismus zurückzuführen.[13]) Die Fürsten warnen die Räthe, diesen Leuten Gehör zu schenken; sie würden in diesem Fall nicht nur Schaden an ihrer Seele, sondern auch zeitlichen Nachtheil erleiden. Ein derartiges Vorgehen widerspreche auch dem zwischen Rath und Bürgerschaft aufgerichteten und beschworenen Vertrag. Denn dieser besage mit klaren Worten, daß die Stadt bei dem Evangelium und „christlichen Verständniß" bleiben wolle. Demgemäß ersuchen die Fürsten den Rath nochmals, er möge sich nicht vom Evangelium abdrängen lassen, und ihnen seinen Entschluß in Beziehung auf den Bund schleunigst kundthun. Denn nur Lübecks wegen sei die Urkunde noch nicht vollzogen. Man könne aber wegen der hiermit verbundenen Gefahren nicht länger mit der Ausfertigung warten. Um dieser Aufforderung noch mehr Nachdruck zu verleihen, war dem Schreiben auf Vorschlag des Landgrafen noch die Drohung hinzugefügt, die Fürsten würden, falls der Rath nicht auf ihre Ermahnungen höre, schließlich genöthigt sein, sich an die Gemeinde zu wenden, um zu erfahren, ob es wirklich die Meinung der ganzen Bürgerschaft sei, sich von Gottes Wort abzuwenden und sich von den Evangelischen zu trennen. Der Brief schloß mit der Aufforderung: der Rath solle den Fürsten umgehend durch den Ueberbringer des Briefes Antwort geben.[14]) Bevor noch dieser Brief abging, waren nun auch die Hamburger der Aufforderung der Fürsten vom 13. Juli nachgekommen. Sie hatten ihren Secretär Hermann Rover nach Lübeck geschickt, der im Sinne der Fürsten

[13]) „das villeicht etzliche leut sein mugen, welche dem gotlichen wort nit gewogen und wider in Lubeck geschoben, die euch bishere davon abgehalten und nachmals abhalten, und nit allein von der christlichen verstentnus sondern auch dem gotlichen wort gerne genzlich abstricken wolten."

[14]) Kurf. und Landgraf an Bürgermeister und Rathmänner der drei Räthe in Lübeck: sonnabent nach Bartholmei [26. Aug.] Abschrift mit Correkturen und der Aufschrift: „diese schrieft ist an Lubeck dermaßen vorfertiget." Der Landgraf an den Kurf.: Rotenburg am 20. Aug. Orig. Kurf. an den Landgrafen: Torgau sonnabend nach Bartholomei [26. Aug.] Conc.

bei dem Rathe vorstellig werden sollte. In dem Vortrag, den dieser vor dem Rathe hielt, begegnen uns in der Hauptsache dieselben Gedanken, die wir schon aus dem eben angeführten Briefe der Fürsten kennen gelernt haben. Der Gesandte wies auf die besorgnißerregenden Gerüchte hin, die über die Absicht des Rathes bei den Evangelischen verbreitet seien. Er hob die Verdienste hervor, welche diese der Stadt noch kürzlich bei der Herstellung des inneren und äußeren Friedens geleistet hätten; er stellte ihm die Gefahren vor Augen, die eine Trennung der Stadt vom Bunde nach sich ziehen könne und ermahnte ihn schließlich, an diesem Bunde festzuhalten, der die Stadt gegen alle, auch gegen die etwa vom Kammergericht drohenden Gefahren schützen werde. Aber Rover hatte nicht mehr Erfolg mit seiner Werbung, als früher die Gesandten des Schmalkaldischen Bundes. Der Rath bestritt in der Antwort, die er den Gesandten am 12. August ertheilte, daß er, wie man ihm Schuld gebe, darauf ausgehe, das Evangelium in Lübeck zu unterdrücken. Dem widerspreche schon der zwischen ihm und der Gemeinde aufgerichtete Vertrag, durch den festgesetzt sei, daß bis zu einem Concil keine Aenderung in religiösen Dingen vorgenommen werden dürfe. In Bezug auf die Verlängerung des Schmalkaldischen Bundes aber sei er außer Stande, ohne Wissen der Bürgerschaft zu handeln, die er „etlicher Ursachen und Gelegenheit" halber nicht so schnell berufen könne, wie man wohl wünsche. Er wolle aber „mitten ersten darto gedenken."[15]) Trotz dieser durchaus ablehnenden Antwort meinte Hamburg doch, man brauche noch nicht die Hoffnung aufzugeben, daß Lübeck an der evangelischen Lehre und dem Bunde festhalten werde. Zu dieser Ansicht mochte es infolge des Umstandes gekommen sein, daß der Rath unmittelbar nach jener Verhandlung mit Rover der Bürgerschaft am 14. August vorgeschlagen hatte, den internirten Bürgern die freie Bewegung zurückzugeben, und dieser Vorschlag

[15]) Der Rath v. Hamburg an den Kurf., Landgrafen und Hzg. Ernst: frigdags negest nha Bartholomei [25. Aug.] Orig. Der Kurf. an Hamburg: Torgau montags nach nativitatis Marie [11. Sept.] Conc. Das Rathsprotocoll bei Waitz III S. 555.

auch am 20. Auguſt zur Ausführung gekommen war.[16]) Sehr ſchlecht ließ es ſich aber mit jener Anſchauung in Uebereinſtimmung bringen, daß der Rath von Lübeck faſt vier Wochen verſtreichen ließ, bevor er ſich bewogen fühlte, auf das Schreiben der Fürſten vom 26. Aug. zu antworten. In der Antwort ſelbſt zeigte er ſich dann allerdings weſentlich entgegenkommender als bisher. Zunächſt beſtritt er auch hier, daß er damit umgehe, das Evangelium in Lübeck zu unterdrücken. Vielmehr ſei er, wie ehrliebenden Leuten gebühre, bereit, dem, was er in jenem Vertrag mit der Bürgerſchaft beſchworen habe, „beth to eynem kumpftigen concilio volge und genoch tho doende." Er habe auch nicht die Abſicht gehabt, ſich von dem Bunde zu trennen. Aber die Fürſten wüßten, daß die Stadt durch innere Unruhen ſo geſchädigt worden ſei, daß ſie ohne Gottes und der Fürſten Hilfe von dem Reich wäre gedrungen worden. Ihre Lage ſei aber noch fortgeſetzt eine ſo gedrückte, daß ſie den vorgeſehenen Beitrag nicht zu leiſten vermöge. Der Rath trage daher Bedenken, ſich zu etwas zu verpflichten, was er nicht halten könne. Denn hierdurch würde er ſich nur die Ungnade der Fürſten zuziehen und den Bundesgenoſſen triftigen Grund zur Beſchwerde geben. Deswegen müſſe er der Erneuerung des Bundes entgegen ſein, ſo lange man nicht Mittel und Wege ſehe, die jene Bedenken hinfällig machten. In dieſem Fall wolle er ſich gerne mit göttlicher Hilfe dermaßen ſchicken und halten, daß man ſich über ihn nicht ſolle zu beklagen haben.[17]) Das klang doch ganz anders als früher. Am bemerkenswertheſten in dieſer Antwort iſt wohl, daß der Rath der Behauptung der Fürſten, der zwiſchen ihm und der Bürgerſchaft aufgerichtete Vertrag enthalte mit klaren Worten die Verpflichtung, daß Lübeck im Bund bleiben müſſe, nicht ausdrücklich widerſprach, obwohl jene Behauptung mit den Thatſachen keineswegs im Einklang

---

[16]) Waitz III S. 512.

[17]) Bürgermeiſter u. Rath v. Lübeck an den Kurf. und Landgrafen: am mandage na Mathei apli. [25. Sept.] Orig. angeführt bei Waitz III S. 555.

ſtand. Höchſtens konnte jene Verpflichtung aus den Worten des Vertrages gefolgert werden. Aber der Rath wußte wohl, warum er das nicht that. Er wollte alles vermeiden, was das Mißtrauen der evangeliſchen Fürſten gegen ihn verſtärken konnte. Denn hierdurch erſchwerte er ſich nur die Ausführung ſeiner Abſicht, ſich der Erneuerung des Bundes zu entziehen. An dieſer Abſicht aber hielt er, wie wir ſehen werden, nach wie vor feſt. Durch ſein ſcheinbares Entgegenkommen erreichte er denn auch zunächſt ſeinen Zweck. Der Kurfürſt war ſichtlich von der Antwort des Rathes befriedigt, und glaubte daraus entnehmen zu dürfen, daß dieſer das Bündniß bewilligen würde, wenn die Bundesgenoſſen die finanzielle Bedrängniß der Stadt berückſichtigten.[18]) In dieſer Erwartung beſtärkte ihn, was ſein Agent der Ritter Bernhard v Mila über die Lage in Lübeck berichtete. Dieſer hatte einem vom Kurfürſten ertheilten Auftrag gemäß den Brief der Fürſten unter der Hand in der Stadt verbreitet. Das war nicht ohne Eindruck auf den Rath geblieben und hatte den Muth der evangeliſch geſinnten Rathsherren weſentlich geſtärkt. Antonius von Stiten und Gerdt von Ryde gaben Mila die Verſicherung, ſie würden, wenn der Rath nicht in die Erneuerung des Bündniſſes willige, ihr Amt niederlegen. So weit aber, meinte Mila, werde es der Rath nicht kommen laſſen, da hierdurch neue Unruhen in der Stadt herbeigeführt werden könnten. Trotz der ſchlechten finanziellen Lage, in der ſich die Stadt gegenwärtig befinde, werde man daher ſchließlich der Erneuerung des Bundes zuſtimmen. Das Widerſtreben Einzelner könne daran nichts ändern; denn er ſehe täglich „das ſie an iren eignen Werken verzweiflen.“[19]) Auf Grund der durch dieſe Briefe gewonnenen Anſchauung ſchlug daher der Kurfürſt dem Landgrafen vor, den Beitrag der Stadt um

[18]) Der Kurfürſt an den Rath v. Lübeck: Torgau, donnerſtags nach Francisci [5. Oct.] Conc. Derſelbe am gleichen Tage an Bernhard v. Mila. Conc. Derſelbe an den Landgrafen: Torgau, freitag nach Michaelis [6. Okt.] Reg. H p. 112 Nr. 52 Conc.

[19]) Bernhard v. Mila an den Kurfürſten: Lubeck, dingstags nach Mathei [26. Sept.] Orig.

die Hälfte zu ermäßigen. Zugleich beauftragte er Mila, die ihm befreundeten Rathsherren auszuholen, ob der Rath hierfür werde zu gewinnen sein.[20]) Der Landgraf war sofort mit diesem Vorschlag einverstanden und meinte nur, es werde gut sein, mit dem Rath „furderlich uf ein ende" zu handeln „darmit man sehe, obs ir ernst sei."[21]) Auch der Kurfürst fand dann bei genauerer Prüfung der Antwort des Lübecker Rathes, daß er sie doch wohl allzu günstig beurtheilt habe. Besonders mißtrauisch machte ihn jetzt der Passus, worin der Rath versicherte, er wolle dem mit der Bürgerschaft aufgerichteten Vertrage bis zu einem Concil treu bleiben. Wie nun, wenn der Rath hierunter das soeben vom Papst angekündigte Concil verstünde, und demgemäß auch nur bis zu diesem dem Bunde angehören wollte? Dann brachte ja der Anschluß Lübecks den Evangelischen kaum einen Vortheil, ja es war nicht einmal sicher, ob er den Bundesgenossen nicht geradezu zum Schaden gereichen werde. Denn er setzte sie ja der Gefahr aus, daß der Lübecker Rath die unter den Verbündeten verhandelten Sachen alsbald den Gegnern verrieth. Infolge dieser Erwägungen hielt er es für nöthig, daß der Rath eine bündige Erklärung über seine Stellung zum Concil abgebe, bevor die Stadt in das Bündniß aufgenommen werde.[22])

Nach der ursprünglichen Absicht des Kurfürsten und Landgrafen sollten die neuen Verhandlungen mit Lübeck wie früher durch den Herzog von Lüneburg und die Städte Hamburg und Bremen geführt werden, und der Kurfürst forderte den Herzog unter dem 28. October auf, sich dieser Aufgabe von Neuem zu unterziehen. Indes der Herzog hatte keine Lust hierzu. Er meinte, daß er dem Rath als Unterhändler nicht besonders angenehm sein werde, da

---

[20]) Vgl. die beiden vorher angeführten Briefe des Kurf. an den Landgrafen vom 6., und an Mila vom 5. October.

[21]) Der Landgraf an den Kurf.: Cassel am donnerstag nach Dionisii [12. Okt.] Reg. H. p. 112 Nr. 52 Or.

[22]) Der Kurf. an Hzg. Ernst: Torgaw sonnabent Simonis et Jude [28. Oct.] Conc.

die Evangelischen hauptsächlich auf seine Veranlassung die Verhandlungen so nachdrücklich betrieben hätten. Er war nämlich überzeugt, daß der Rath die Angelegenheit hinauszuziehen suche, um sich bei günstiger Gelegenheit ganz von den Evangelischen loszusagen. Um dem zu begegnen, schlug er vor, daß der Kurfürst und Landgraf selbst in Verbindung mit ihm und den Städten ihre Gesandten nach Lübeck schicken und ihnen die Instruction ertheilen sollten, den Rath „zu endlicher und beschließlicher handelunge zu dringen.“[23]) Der Kurfürst und der Landgraf gingen um so bereitwilliger hierauf ein, als ihnen inzwischen zu Ohren gekommen war, daß die Gegner der evangelischen Sache in Lübeck mit Herzog Heinrich von Braunschweig in Verbindung standen und mit diesem Pläne schmiedeten, das Evangelium in Lübeck zu unterdrücken.[24]) Auf eine Anregung des Herzogs bestimmten sie dann auch die Städte Magdeburg und Braunschweig, an dieser Gesandtschaft theilzunehmen.[25]) Man wollte offenbar durch die Größe und den Glanz der Gesandtschaft auf Bürgerschaft und Rath Eindruck machen, um auf diese Weise den Widerstand des letzteren um so leichter zu brechen. Hatten sich die Fürsten hierüber ohne Schwierigkeit geeinigt, so stimmten der Kurfürst und der Landgraf über die den Gesandten zu ertheilende

---

[23]) Der Landgraf an den Kurf.: Spangenberg sontags nach Galli [22. Oct.] Zettel. Reg. H. p. 123 Nr. 54. Or. Der Kurf. an den Landgrafen: Torgau, sontags nach omnium sanctorum [5. Nov.] Zettel, Conc. ebenda. Derselbe an denselben: Torgau donerstags nach Ursule [26. Okt.] Reg. H. p. 112 Nr. 52. Conc. Der Kurfürst an Hzg. Ernst, 28. Oct. vgl. oben. Hzg. Ernst an den Kurf.: Zell am abend Martini [10. November] Orig.

[24]) Der Landgraf an den Kurf.: Zapfenburg dienstags nach Martini [14. November]: In Betreff der von Lübeck wisse er wohl, daß bei ihnen „zu vertruckung gotlichs worts geschwinde practiken vorhanden, und das sie mit herzog Heinrichen von Braunschweig handelung haben“ Reg. H. p. 112. Nr. 52. Or.

[25]) Der Kurf. an Hzg. Ernst: suntags Elizabeth [19. Nov.] Conc. An die Städte Braunschweig und Magdeburg vom gleichen Tage ebenda. Conc.

Instruction in einem Punkte anfangs nicht ganz überein. Der Landgraf wünschte, daß die Gesandten, wenn der Rath ihnen keine genügende Antwort ertheilte, ihre Werbung alsbald an die Gemeinde bringen sollten. Denn er glaubte, daß diese das Bündniß ohne weiteres annehmen würde.[26]) Der Kurfürst aber wollte einen solchen Schritt aus den schon früher angeführten Gründen auch jetzt noch am liebsten ganz vermeiden. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Gesandten jenen Schritt jedenfalls erst dann thun sollten, wenn eine Drohung mit dieser Maßregel bei dem Rath ohne Erfolg geblieben sei.[27])

Der Kurfürst bestellte zu seinen Gesandten Jobst von Hain und den noch in Lübeck anwesenden Bernhard v. Mila. In Celle traf Hain am 7. Dezember mit den Räthen des Landgrafen und der Städte Magdeburg und Braunschweig zusammen. Der Gesandte des Landgrafen war Richard Ring, Magdeburg wurde durch Antonius Maintz und Johann Stapff vertreten. Braunschweig hatte seinen Secretär Dietrich Preus gesandt.[28]) Nachdem Herzog Ernst seine Zustimmung zu der zwischen dem Kurfürsten und Landgrafen vereinbarten Instruction[29]) gegeben hatte, machten sich die Gesandten

---

[26]) Der Landgraf an den Kurf.: dat. zur Haida montags nach Andree [4. Dec.]. Orig.: „dan wir lassen uns sagen, wan es an die gemein gelangen, wurde es keinen mangel haben. weil es nun gottes eher betrieft, so achten wir, das di hartneckigkeit des rats nit so hoch anzusehen sei, das darumb die gutwillig gemein solt des evangelii vertrungen und beraubet sein. derhalben so sehen wir vor gut an, das solches an die gemein gelange." Vgl. den oben angeführten Brief des Landgrf. v. 14. November.

[27]) Der Kurf. an den Landgr.: dat. zur Lochau sontag nach Catharine [26. Nov.]. Reg. H. p. 112 Nr. 52. Conc. Derselbe an denselben: Torgau suntag nach Nicolai [10. Dec.] Conc. Derselbe an Hzg. Ernst 30. November. Conc. Der Credenzbrief für Hain an den Rath von Lübeck vom gleichen Tage, desgl. an Mila ebenda. Conc.

[28]) Die Namen nach einer bei den Akten liegenden Aufzeichnung Hains. Ihr sind auch die im folgenden vorkommenden Namen entnommen. Das Uebrige nach der Relation Hains über diese Gesandtschaft ebenda.

[29]) Eine eigentliche Instruction war den Gesandten nicht mitge-

zusammen mit dem Lüneburger Abgeordneten, dem Amtmann Johann Hasselhorst zu Winsen, nach Lübeck auf den Weg. Als sie dort am 13. December abends[30]) eintrafen, waren auch schon die Gesandten von Hamburg und Bremen angekommen. Ersteres hatte Johann Rodenberg und Dethmar Korl, letzteres seinen Syndicus Jobst Man geschickt. Nachdem Hain den Ritter Bernhard von Mila aufgesucht hatte, luden beide die andern Gesandten am 14. morgens zu einer Besprechung ein. In dieser erklärten sich die Städteboten mit dem Vorschlag der Fürsten, den Lübeckern die Hälfte ihres Beitrages zu erlassen, durchaus einverstanden. Doch hielten sie es für undiplomatisch, den Rath gleich anfangs hiermit bekannt zu machen. Er würde dadurch nur auf den Gedanken kommen, die Gesandten hätten Befehl, ihm noch weitere Zugeständnisse zu machen, und sich um so mehr weigern, jene Forderung zu bewilligen. Denn man wisse ja „was die von Luebeck vor halsstarrige und hinterlistige leut weren." Deswegen solle man den Rath unter Hinweis auf seinen Brief vom 25. September vielmehr auffordern, selbst zu erklären, unter welchen Bedingungen er bereit sei, sich in das Bündniß einzulassen. Ginge er darauf ein, so könne man dann weiter mit ihm verhandeln; würde er sich aber dessen weigern, so sei es dann immer noch Zeit, ihm den Beschluß der Bundes-

---

geben worden, da ja die übrigen Stände noch nicht ihre Zustimmung gegeben hatten, sondern nur „ein Bedenken" zu einer Instruction. Dies Bedenken liegt in Concept und Reinschrift bei den Akten. Außerdem aber hatte der Kurfürst seinen Gesandten eine besondere Instruction gegeben: dat. Wittenberg freitags nach Andree [1. Dec.] Orig. Sie war durch die Forderung des Landgrafen veranlaßt, die Werbung nach Weigerung des Rathes unmittelbar an die Gemeinde zu bringen. Der Kurfürst befahl seinen Gesandten, hierin erst dann zu willigen, wenn alle Gesandten sich damit einverstanden erklärt hätten; denn er wünsche, diesen Schritt, wenn irgend möglich, zu vermeiden. Nachdem der Landgraf in seinem Brief vom 4. Dec. seinen Vorschlag im Sinne des Kurf. modificirt hatte, war diese Instruction gegenstandslos geworden.

[30]) In der Relation Hains heißt es fälschlich „mitwoch nach Lucie" statt „mitwoch Lucie."

genossen kund zu thun. Dieser Vorschlag fand die allgemeine Billigung.[31]) Noch an demselben Tage suchten darauf die Gesandten bei den Bürgermeistern Joachim Gercke und Claus Brömse um eine Audienz vor dem ganzen Rathe nach. Diese wurde ihnen auf den folgenden Tag, Freitag den 15. December, Morgens 8 Uhr, zugesagt. Das Wort führte der sächsische Gesandte Jobst von Hain. Er hielt sich in seinem Vortrag genau an die von den Fürsten entworfene und von den Städteboten verbesserte Instruction. Er recapitulirte demgemäß den ganzen bisherigen Gang der Verhandlungen und verweilte besonders bei dem Schreiben der Fürsten vom 26. August und der Antwort des Rathes vom 25. September. Aus der letzteren hätten sie ersehen, daß der von den Fürsten erhobene Vorwurf: der Rath habe nur deswegen bisher keine Erklärung abgegeben, weil „etliche leut widerumb unter sie eingeschoben, die do einen rat nicht allein von der vorstentuns, sondern auch von gottes wort gerne abstricken wolten," von dem Rathe abgelehnt werde, daß er vielmehr im Bunde bleiben wolle und sich nur weigere, wegen des im Kriege erlittenen Schadens den ganzen Beitrag zu leisten. Demgemäß seien sie von den Fürsten abgesandt, um zu hören, welche Anerbietungen der Rath in diesen Beziehungen zu machen gedenke.[32]) Der Rath fand trotz langer Ueberlegung

[31]) Demgemäß wurde der betreffende Passus der Instruction durch einen neuen nach dem Vorschlag der Gesandten ersetzt, wie aus dem Exemplar der Instruction im Weim. Archiv zu ersehen ist.

[32]) Der Inhalt des Vortrages ergiebt sich aus folgenden Worten der Relation Hains: „und ist dieselb werbung, inmassen sie in der instruction begriffen gewest, ausgenommen, das wir erstlich, wie gehort, was unser gnedigst und gnedige herre und öbern inen von wegen ires angezogen vorrats [d. h. des im voraus in die Kasse zu bezahlenden Beitrages] vor gnedige und freuntliche nachlassung gethan, nit ausgedruckt, sondern zuvor darin ir gemüt derhalben hören wollen, durch mein ungeschicklichkeit mündlich in gegenwart des gemeinen rats an sie geredt und getragen word[en]." Einen Auszug aus der von den Fürsten vorgeschlagenen Instruction giebt Waitz III S. 556; statt „geschonen" ist daselbst natürlich „geschoven" zu lesen. Die im Text folgende Darstellung ist nach der Relation Hains und den von Waitz am angeführten Ort abgedruckten Protocollen gegeben.

nicht sogleich eine angemessene Erwiderung hierauf. Er ließ den Gesandten schließlich durch Mathias Pakebusch sagen: die Sache sei „wichtig und groß" und bedürfe reiflicher und ernstlicher Erwägung; man werde ihnen morgen antworten. Als sie am andern Morgen 8 Uhr wieder auf dem Rathhaus erschienen, wurde ihnen durch Pakebusch eine Antwort zu theil, die sich durch nichts von dem Briefe des Rathes vom 25. September unterschied. Wie damals leugnete der Rath, daß er sich von dem Evangelium und dem Bunde abwenden wolle, und wies zur Erhärtung seiner Behauptung von neuem auf den der Bürgerschaft geleisteten Eid hin. Er habe aber schon früher seiner „hülf und tax halben" sein „unvormügen angezeigt, das sie sich dermaßen mit nichte einlassen könnten." Eine andere Antwort vermöge er auch jetzt nicht zu ertheilen. Er sei aber bereit, der Gemeinde die Werbung der Gesandten vorzutragen; deren Beschluß wolle man den Verbündeten dann schriftlich mittheilen. Zögen die Gesandten es indes vor, die Antwort der Gemeinde abzuwarten, so sei ihm auch das recht. Die Gesandten waren von dieser Antwort natürlich wenig erbaut und verfehlten nicht, dies dem Rathe kund zu thun. Namentlich sprachen sie ihr Befremden darüber aus, daß der Rath sich wieder hinter der Gemeinde verschanze, zu deren Berufung er doch wahrlich Zeit genug gehabt habe. Doch erklärten sie, deren Antwort erwarten zu wollen, und verlangten nur, daß die Versammlung schon am nächsten Montag angesetzt werde, und daß es unparteiisch dabei zugehe. Zugleich machten sie dem Rath nunmehr von der Erleichterung, welche die Bundesgenossen der Stadt zugestehen wollten, Mittheilung, da ein längeres Verschweigen die Annahme des Bündnisses durch die Gemeinde nur in Frage stellen konnte. Wenn die Gesandten

Einige Schwierigkeit bereitet, daß die Relation in der Datirung nicht genau ist und die Verhandlungen mit dem Rath am Sonnabend und Dienstag nicht scheidet. Indeß mit Hilfe der Protocolle und des von den Gesandten schon in Lübeck niedergeschriebenen kurzen Berichtes, der für einen Theil der Relation die Grundlage bietet, lassen sich die Ereignisse fast mit absoluter Sicherheit fixiren. Einen Auszug aus dem Bericht giebt Waitz a. a. O. S. 558.

vielleicht gehofft hatten, den Rath hierdurch dem Bündniß geneigter zu machen, so sahen sie sich getäuscht. Der Rath erklärte, eine Herabsetzung des Beitrages nütze der Stadt nichts, da sie überhaupt kein Geld habe. Nur im Nothfall könne sie den Verbündeten mit Proviant und anderen Dingen beistehen. Die Gesandten protestirten zwar hiergegen und erklärten, daß einige Bürger wohl im Stande wären, der Stadt das Geld vorzustrecken. Der Rath aber blieb bei seiner Behauptung. Schließlich mußten die Gesandten sich auch damit zufrieden geben, daß die Versammlung der Bürger erst auf Dienstag den 19. December angesetzt wurde.

Schon der bisherige Gang der Verhandlungen konnte den Gesandten keine großen Hoffnungen auf ein günstiges Ergebniß erwecken. Noch mehr aber mußten sie in ihren Erwartungen herabgestimmt werden, als sie in den nächsten Tagen die Umtriebe wahrnahmen, welche die Gegner ins Werk setzten, um den Anschluß Lübecks an den Schmalkaldischen Bund zu hintertreiben. Man verbreitete in der Stadt, es sei den Schmalkaldenern weniger um den Anschluß Lübecks und Gottes Ehre als vielmehr um das Geld der Bürger zu thun. Die Stadt müsse ihren Beitrag für die ganze Dauer des Bündnisses jeden Monat baar bezahlen, während dies in Wirklichkeit mit Ausnahme des ersten Monats nur für den Kriegsfall zutraf. Da nun der Beitrag Lübecks auf 2000 Gld. den Monat angesetzt war, so entstand durch Addiren der einzelnen Monatsraten eine sehr beträchtliche Summe, die ganz geeignet war, die Bürger von diesem Bunde abzuschrecken. Die Gesandten suchten diesem Treiben dadurch entgegenzuwirken, daß sie ihre Instruction abschreiben und in mehreren Exemplaren in der Stadt verbreiten ließen. Aber damit erreichten sie nicht viel; denn alsbald erfuhren sie von den dem Bunde günstigen Bürgern, die heimlich und in der Nacht zu ihnen kamen,[33]) es werde nicht die ganze Bürgerschaft, sondern nur etwa der dritte Theil von ihnen und zwar meistens

[33]) „seint auch zum teil zu unser itzlichen, wie Nicodemus in der nacht zum herrn kam, kommen und uns das böse vorhaben irer regenten angezeigt," Worte aus der Relation Hains.

ſolche Leute, die dem alten Glauben anhingen, zu der Verſammlung der Gemeinde entboten.

Vergebens bemühten ſich die Geſandten, jene Bürger zu überreden, daß ſie ihrerſeits unaufgefordert in die Verſammlung gehen ſollten. Sie meinten, es wäre alles bereits ſo „unterbawet," daß ihr Reden in der Verſammlung wenig oder gar keinen Nutzen bringen werde. Unter dieſen Umſtänden beſchloſſen die Geſandten, um nichts unverſucht zu laſſen, ſich noch einmal an den Rath ſelbſt zu wenden. Am Dienſtag Morgen, bevor noch die Bürger erſchienen waren, verlangten ſie von dem ſchon verſammelten Rath Gehör. Mit bitteren Worten beſchwerten ſie ſich über jene Umtriebe, deren Urheber, wie ſie andeuteten, ihnen nicht unbekannt ſei. Gott werde ſolche Praktiken an dem „Leib, Seele, Gut und Blut" des Betreffenden „ſcheinbarlich rächen." Man warnte den Rath eindringlich, ſich zum Mitſchuldigen derſelben zu machen, deren letztes Ziel ſei, „gottes wort und einmal erkante warheit widerumb aus und den grewel des babstumbs widerumb in Luebeck einzuſchieben." Gegen die Verwirklichung derartiger Pläne ſeien die Bundesgenoſſen durch den vom Rath der Bürgerſchaft geleiſteten Eid keineswegs geſichert, es ſei denn, das unter dem Concil „ein gemein, frei, chriſtlich generalconcilium" verſtanden werde, das die Bundesgenoſſen ſelbſt dafür anſehen würden. Die Geſandten verlangten, daß der Rath dieſe Auffaſſung der Bundesgenoſſen der Gemeinde kund thun ſolle. Zugleich überreichten ſie ihm eine Abſchrift[34]) ihrer Inſtruction in niederſächſiſcher Ueberſetzung

[34]) Die Abſchrift zeigte in formeller Hinſicht einige Abweichungen von der Inſtruction, mit der ſie aber in Bezug auf den Inhalt ganz übereinſtimmte. Das Concept in hochdeutſcher Sprache liegt bei den Akten. Es trägt die Ueberſchrift: „Was wir des churfurſten zu Sachſen ꝛc. herzog Ernſten zu Luneburg, Landgraf Philipſen zu Heſſen ꝛc. und der ſtette Magdeburg, Bremen, Hamburg und Braunſchweig rete und geſchickten an einen erbaren rat der ſtat Lubeck von wegen hochgemelter unſerer genedigſten und genedigen hern und eldeſten und derſelben chriſtlichen einungsverwanten haben getragen und gelangen laſſen" Auf dem Rücken ſtehen die Worte: „lauts diſer copei iſt dem rat abſchrift unſerer inſtruction ubergeben, welche furder an die gemein hat ſollen vorgetragen werden ꝛc."

und baten, sie der Gemeinde vorzulesen, damit so jeder Unklarheit über die Forderung der Bundesgenossen vorgebeugt würde. Ueberhaupt aber sprachen sie die Erwartung aus, der Rath werde der Gemeinde gegenüber durchaus offen und ehrlich handeln, und seinerseits dahin wirken, daß sie den Antrag der Bundesgenossen annehme. So wie die Dinge lagen, konnten diese Ermahnungen kaum noch etwas nützen. Pakebusch suchte den Rath wegen der von den Gesandten beklagten Umtriebe so gut als möglich zu entschuldigen. Daß nur der dritte Theil der Bürger geladen war, vertheidigte er damit, daß es die wohlhabenden seien, die im Falle des Beitritts Lübecks zum Bunde der Stadt das Geld vorstrecken müßten. In Bezug auf das Concil gab er die Erklärung ab, man verstehe darunter ein Concil, das der Kaiser und die Stände des Reichs einträchtiglich beschließen würden. Im übrigen versprach er, daß man alles getreu an die Gemeinde werde gelangen lassen. Dann trat die Bürgerschaft zur Berathung zusammen. Pakebusch setzte ihr den Stand der Dinge auseinander, indem er dabei dem Begehr der Gesandten gemäß deren Instruction verlas, und hob besonders die finanzielle Seite der Angelegenheit hervor. Die Hoffnung der Gesandten, daß die Instruction auf die Bürger einen tiefen Eindruck machen und sie davon überzeugen werde, daß die in der Stadt verbreiteten Gerüchte über die Höhe des Beitrages unbegründet seien, erfüllte sich nicht. In der Versammlung selbst trat ein zu dem Bürgermeister Brömse in naher Beziehung stehender Mann, der Rathsschenk Krobs, auf und setzte auseinander, daß man, um die Forderungen der Bundesgenossen richtig zu beurtheilen, den monatlichen Beitrag mit der Zahl der Monate in den 10 Jahren multipliciren müsse,[35]) für die das Bündniß gelten solle. Nach Vorschlag eines von der Gemeinde gewählten Ausschusses, in dem auch Krobs war, ließen dann die Bürger durch Lammert von Dahlen erklären: Sie dankten dem Rath, daß er bei Gottes Wort

[35]) „das es mit den soviel tausend gulden auf itzlichen monat durch die zehen jar aus die meinung habe, das man solche große summe, wie oben angezeigt, bei inen suche." Worte der Relation Hains.

und den bestehenden Ceremonien bis zu einer christlichen Eintracht bleiben wolle. Die Entscheidung darüber, ob in die Verlängerung des Bündnisses zu willigen sei, überließen sie dem Rath; doch könnten sie in einen Bund, der die Stadt finanziell belaste, wegen der Noth, in der sich die Stadt befinde, nicht willigen.[36]) Am Mittwoch Morgen eröffnete der Rath den Gesandten, daß die Gemeinde den Antrag der Bundesgenossen abgelehnt habe. Er bat sie, diesen Beschluß gütig anzufnehmen. Merkwürdigerweise aber schloß sich unmittelbar an diesen Bescheid die Mittheilung: damit es nicht scheine, als wolle „sich ein rat vorsetzlich und so gar on alle erbieten von ihnen schließen," so sei er gewillt, den Bundesgenossen im Falle der Noth 4000 Gulden zu Hilfe zu geben. Wollte der Rath hierdurch nur dem Vorwurf begegnen, daß er die Bundesgenossen in so unverantwortlicher Weise getäuscht hatte, oder die evangelische Bevölkerung beruhigen, indem er so die Hoffnung bestehen ließ, daß das Bündniß infolge und auf Grundlage dieses Angebotes doch noch zu stande kommen werde? Mochte dem sein, wie ihm wollte, die Gesandten konnte man natürlich hierdurch nicht zufrieden stellen. Sie erklärten: sie hätten sich einer solchen Anwort keineswegs versehen. Das Resultat sei nur dadurch zu stande gekommen, daß sich trotz ihrer Beschwerde die früheren Praktiken in der Versammlung der Gemeinde wiederholt hätten, und nur ein Theil der Bürgerschaft zur Versammlung geladen sei. Im Uebrigen versprachen sie, das Anerbieten des Rathes ihren Auftraggebern mitzutheilen. Der Rath suchte sich nun zwar gegen

---

[36]) Nach dem Protocoll bei Waitz III S. 557 heißt es: „Der vorstreckinge [d. i. der Erstreckung des Bundes] halven, stellen de burger by den radt und aldar so intosehen alß eth nutte is vor disse gude stadt. averst bunthnisse buthen landes tho maken dath gelth betreffen wer, dath konen desse burger nicht lyden." In der Relation berichtet der Rath über den Beschluß der Bürgerschaft folgendermaßen: „wiewol sie gemeint und bedacht, bei dem wort gottes bis auf ein generalconcilium zu bleiben, aber sie könten noch möchten sich von wegen ires unrats, domit gemeine stadt beschwert were, auch auf diesen vorschlag der helfte irer anlage nit einlassen" ꝛc.

den Vorwurf zu verwahren, als habe er die Sache der Gemeinde falsch vorgetragen; aber die Gesandten schnitten jede weitere Erörterung mit den Worten ab: „das Werk werde seinen Meister wohl anzeigen.“ Damit nahmen sie ihren Abschied. Nachher aber kamen ihnen Zweifel, ob das vom Rath gemachte Anerbieten überhaupt aufrichtig gemeint, und nicht vielmehr auf eine neue Täuschung der Bundesgenossen berechnet sei. Sie fürchteten nämlich, daß, wenn die Bundesgenossen jenes Anerbieten, wie vorauszusehen, ablehnten, der Rath die Miene annehmen werde, als sei seine Absicht gewesen, nach Annahme jenes Anerbietens in die Verlängerung des Bündnisses einzuwilligen. Um dem vorzubeugen, ersuchten sie die drei Bürgermeister Pakebusch, Gerken und Brömse durch Bernhard v. Mila, ihnen hierüber Auskunft zu geben. Diese erklärten, darüber sei im Rath nicht geredet worden, sie müßten die Sache vor den ganzen Rath bringen. Nachdem dies geschehen war, erfolgte durch zwei Secretäre der Bescheid: die Stadt mache für die 4000 Gulden auf die ganze Hilfe der Bundesgenossen Anspruch. Auf die Verlängerung des Bündnisses aber und Annahme der Bundesverfassung könne der Rath nicht eingehen, da die Gemeinde sich dagegen erklärt habe. Mila machte die Secretäre sofort darauf aufmerksam, daß diese Antwort mit dem früheren Verhalten des Rathes im Widerspruch stehe. Denn bis dahin habe er als Grund seiner Weigerung, dem Bündniß beizutreten, immer das Unvermögen der Stadt angeführt, jetzt aber erkläre er, daß er es überhaupt nicht wolle. Er ließ deswegen den Rath durch die Secretäre ersuchen, er möge eine andere Antwort ertheilen. Diese aber kehrten sogleich wieder zurück und meldeten, der Rath sei schon auseinandergegangen, und sie hätten nur noch einen Bürgermeister angetroffen. Dieser habe geantwortet: Wenn die Bundesgenossen das Anerbieten des Rathes annähmen, „würde sich der rat wol der billickeit zu halten wissen.“ Als Mila die Gesandten von dieser Antwort in Kenntniß gesetzt hatte, zögerten sie nicht länger mit der Abreise. Es war klar, daß an eine Erneuerung des Bundes mit Lübeck unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu denken sei.

Trotzdem nun aber die Verhandlungen mit einem durchaus negativen Resultat geendigt hatten, mochte ein Theil der Evangelischen in Lübeck, darunter auch einige Mitglieder des Rathes, noch immer die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Stadt dem Bunde auch ferner angehören werde. Sie baten den in Lübeck zurückgebliebenen Mila, dahin zu wirken, daß die Verhandlungen noch einmal wieder aufgenommen würden. Die Fürsten sollten die von dem Rath zuletzt angebotene Summe für genügend erklären, wenn er unter diesen Umständen in die Verlängerung des Bundes willige. Sie meinten, wenn die Bundesgenossen ein Schreiben mit diesem Vorschlag an die ganze Gemeinde und die vier hohen Aemter richteten, so würde er zur Annahme gelangen. In der That ließ die Haltung des Rathes in dieser Sache eine gewisse Unsicherheit erkennen. So befahl er während des Weihnachtsfestes den Predigern, sie sollten der Gemeinde anzeigen, man möge den Gerüchten, daß der Rath aus dem Bunde austreten wolle, keinen Glauben schenken. Er habe den Gesandten der Bundesgenossen nur die Noth, in der sich die Stadt befinde, angezeigt und ihnen einen Vermittelungsvorschlag gemacht; er hoffe hierauf eine „gnädige" Antwort zu erhalten![37]) Der Kurfürst freute sich von Herzen über die gute Gesinnung der Evangelischen, von der ihm Mila berichtete, indes er meinte doch, daß nach den vorausgegangenen Verhandlungen nichts mehr von den Lübeckern zu hoffen sei, selbst wenn ihnen die Bundesgenossen noch mehr entgegenkämen. Trotzdem versprach er zu versuchen, ob noch weiter etwas in der

---

[37]) Mila an den Kurfürsten: Lubeck 10. Januar 37. Reg. H p. 124 № 56. Orig.: „dan sie haben itzunt gegen diese fest alle predicanten bei ein gehapt und sie gebeten, auch ernstlich befolen, das ein jeder vor sich wolde der gemeine anzeigen, ob irgent einer wer, der sagen wurde, das sie sich aus der christlichen vorstentnuß begeben wolten, das sie dem kein stadt noch glauben geben solten; dan es wer ir meinung und gemute nicht, sondern sie hetten sich vor der churfursten und stedten räten und geschickten beklaget, das sie ein zeit her große bede gefurt und schaden erlitten, derwegen sie etzliche mittel vorgeschlagen und verhofften, von e. cf. g. und den andern ein gnedige antwort zu bekommen."

Sache geschehen könne.[38]) Wahrscheinlich dachte er daran, die Verhandlungen darüber im Februar auf dem nach Schmalkalden ausgeschriebenen Tage wieder aufzunehmen, zu dem Lübeck und die übrigen Verbündeten neben einer Reihe anderer nicht im Bunde befindlichen Stände eingeladen wurde, um an den Berathungen wegen des vom Papst ausgeschriebenen Conciles theilzunehmen.[39]) Aber der Rath mochte fürchten, daß es bei jenen Besprechungen über das Concil nicht sein Bewenden haben, sondern man dort weiter in seine Gesandten dringen werde, das Bündniß zu bewilligen. Er zog es deswegen vor, statt der Gesandten ein Schreiben zu schicken, in dem er mittheilte: er könne ohne Wissen und Willen der Bürgerschaft sich nicht weiter in ein Verständniß oder eine Verlängerung desselben einlassen. Die Bundesstände beschlossen hierauf, mit Lübeck über das Bündniß für jetzt nicht weiter zu verhandeln, da es doch zu nichts führe. In der Antwort, die sie an den Rath abgehen ließen, erklärten sie, man habe ihn nicht deswegen nach Schmalkalden eingeladen, um ihn gegen seinen Willen zu zwingen, in die Verlängerung des Bündnisses zu willigen, sondern damit er sich an den Berathungen über das Concil betheilige. Man ermahnte ihn, die in dieser Sache von den Fürsten aufgestellten und an ihn übersandten Artikel geheim zu halten, und beim Evangelium zu bleiben. Endlich aber wurde er aufgefordert, den auf den 15. April nach Braunschweig ausgeschriebenen Tag zu beschicken, wo ihm die Gesandten von Hamburg und Bremen im Namen des Bundes weitere Eröffnungen wegen der Verlängerung der Einung machen sollten. Diese beiden Städte erhielten den Auftrag, nichts unversucht zu lassen, um Lübeck wieder in den Bund zu bringen, damit den Widersachern nicht Ursache gegeben werde, sich zu freuen, daß die Lübecker vom Bunde abgefallen und nun „ires teils" geworden seien.[40]) Natürlich wurde der Braunschweiger Tag von dem Rath

[38]) Der Kurfürst an Mila: Torgau sontag nach Fabiani und Sebastiani. [21. Jan.] 1537. Reg. H p. 124 № 56. Conc.

[39]) Die Einladungsschreiben Reg. H p. 123 № 54. Conc.

[40]) Siehe den Beiabschied von Schmalkalden Reg. H p. 178

so wenig wie der zu Schmalkalden beschickt. Er erklärte in einem Brief an die Bundesstände vom 25. März: Er habe seinen und der Gemeinde Beschluß über den Bund schon den Gesandten der Stände in Lübeck angezeigt. Deswegen könne er sich hierüber nicht in weitere Unterhandlungen einlassen. Er bitte deshalb freundlich, die Stände möchten ihn künftig mit derartigen Anliegen verschonen. Was aber das göttliche Wort angehe, so wolle er sich darin seines Vermögens gebührlich halten.[41]) Diese Antwort ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Der Kurfürst gab es denn nunmehr auch auf, Lübeck noch für den Bund zu gewinnen,[42]) und auch von anderer Seite sind derartige Versuche seit dieser Zeit, wie es scheint, nicht mehr gemacht worden.

Beilagen:

1) Der Lüneburger Kanzler Johann Forster an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. 27. Juni 1536.

Ernestinisches Gesammtarchiv zu Weimar, Reg. H. p. 112, 50. Orig. von Schreiberhand mit eigenhändiger Unterschrift Forsters.

Der Kurfürst werde aus dem Schreiben des Herzogs Ernst vernehmen, welche Antwort die Lübecker auf das Ansuchen der evangelischen Bundesverwandten „die erstreckunge der evangelischen verstendtnusse belangen" gegeben hätten. Da er nun neben den

№ 84,3. Die Bundesstände an den Rath „dinstags nach oculi" [6. März] Reg. H p. 129, 57. Conc.

41) Der Rath von Lübeck an die evangelischen Bundesstände: am tage annuntiationis Marie a. XXXVI Reg. H p. 129,57. Orig.: „darumb uns heruber in weiter tage und handlung zu begeben bei unserer gemeinheit nit fueglich zu erhalten sein will. derwegen dienstlichs und freuntliches vleis bitende, e. chur. u. f. g. und g. wollen in betrachtung unser gelegenheit uns mit angezeigtem und dergleichen tagen guediglich und freuntlich uberseben und verschonen. was aber das gotlich wort belanget, wollen wir uns als christen unsers vermogens darin geburlich wissen zu halten."

42) Siehe die Instruction zum Braunschweiger Tag a. a. O. „und ob daruber noch weiter bedacht wolt werden, daß bei inen, den von Lubeck, anzuhalten solte sein, so bedenken wir doch, daß nichts fruchtbars ausgericht, sondern sie auf iren abschlag bleiben und beruhen werden. darumb sol auch solchs unser rat, damit das verbleibt, abwenden."

Gesandten von Bremen und Hamburg die Verhandlungen zu Lübeck geführt und „allerlei zu Lubeck vermerkt, auch von denen, so gots wort mit ernste zugethan sein sollen, verstendigt wurden," so wolle er dem Kurfürsten nicht verhalten, „das der vornemeste teil, dere so itzt innen Luebeck die regirunge in verwaltunge haben, gotlichem wort, evangelischer lere und craft derselbigen geordenten ceremonien fast zugegen und wedder sein, und hirumb darmit umbgehen sollen, das sie das wort, evangelische lehre und cerimonien dempfen, und das alte, wie im bapbestumb gehalten, gerne und mit allen vleis wider ufrichten wulten. das sie auch von derwegen, unangesehen das etzliche des rats und der mehrer teil der burger zu gotlicher warheit und die evangelische verstentnusse auf die erstregkte jar anzunemen geneigt, mit hochstem ernste alle practicen vorwenden und ursachen suchen werden, das so itzt bei inen gefurdert, abezuslaegen und sich aus der verstentnusse zu ziehen, wo nit durch e. churf. g. und andere stende mit sonderlichem getrewen vleiß und mit dem ersten ferner darin gehandelt und solchs vorkomen solte werden. dan wiewol, als obgemelt etzliche des rats und der meher teil der burger zu gotlicher warheit und erstreckung der verstentnusse geneigt und gewilligt, so haben doch die vornemesten der itzigen regirunge mit dem das sie etzliche der treffelichsten burger und die in sonderheit gotlichem wort und evangelischer lere sollen zugethan und furderlich gewesen sein, auf die bekantnusse Wullewebers erstlich in gefengnusse und itzt in ire heuser auf vorgonde und gethane versicherung gefenglich ingelegt und enthalten werden [so!], einen solchen furcht und schregken erwegkt, das nimants von den anderen burgern in sachen das evangelium und die verstentnusse belangen, das so darzu notig und furderlich zu erachten, reden und furdern darf. und sein dietz die namen etzlicher als in iren heusern gefenglich enthalten werden, namlich Ludwig Thaschenmacher, Johann von Achelln, Hans von Elpe, Herman Israell, Herman Siegkman, Herman Stuffe und Borchard Frede, welche e. chur. g. ich darumb namhaftig will angezeigt haben, ob sich e. churf. g., so es raetsam oder notig eracht wurde, erkunden wulten, wie dieselbigen sich zu furdernusse

des evangelions auch zum teil zu wirkunge des friedes erzeigt und gehalten, als dan meins erachtens bei dem herren doctori Pomerano zu Wittenberg, dem solche one zweifel bekant sein, wol geschehen mag. und demnach denen, so dermassen gefenglich ingelegt und enthalten, abgesnieden, das sie zu irem raet, defension und verantwurtung keine gelerte oder außerhalb Luebeck nimants suchen oder gepraucheu sollen und allein ire mitburger vor sich sollen reden und handelen lassen, wullen etzliche sagen, das inen gewalt geschehe und Wollenweber in der pein sonderlich uf sie zu bekennen solle angehalten wurden sein. dan die itzige regirung umb furdernusse der warheit und evangelions willen inen mehr ungunstig und hessig sein solle als andern burgern, die solcher geschiglicheit und das evangelion zu furdern dreistigkeit nit sein sollen." Obwohl er nun nicht wissen könne, ob dies alles der Wahrheit entspreche, so sei er doch zu seinem Brief dadurch veranlaßt worden, daß die Gefangenen ihn durch ihre Freunde hätten bitten lassen, er möge bei dem Kurfürsten und den andern Ständen darum anhalten und „furdern, das sie in unschult dermassen wie vorgenommen nit ferner beschwert, sondern zu gepurlicher verhoer und irer entschuldigung mochten gestaedt [gestattet?] und inen darane notturft des rechten nit abgesnieden, auch das uber gotlichem wort und der erstreckung der evangelischen verstendnuß die zehen jahr mochte festiglichen gehalten und solchs mit guetem vleis gefurdert werden. dan irem angeben nach laessen sie sich bedunken, demnach die stadt Luebeck dieser zeit noch in der evangelischer verstentnusse und sie zum teil die verstentnusse anzunemen zu der zeit verfurdert und deshalb itzt verfulgt ꝛc., das e. churf. g. und andere stende ungezweifelt des in betrachtunge in Luebeck uber dem gotlichen wort halten und inen zu gepurlicher und rechtlicher irer defension in gnaden und gueten furderlich sein werden." Wenn er dieser Bitte hiermit nachkomme, so geschehe es aus keiner andern Urlache, „dan das ich gots ehre und wort und folgend die evangelische verstendnusse gerne wulte dieses fals und sunst auch gefurdert sehen, uud so die gefangen unschuldig und umb des willen, das sie ehrmals gots wort und die christliche verstent-

nuſſe vortgeſetzt und gefurdert haben, ſolten verfulgt werden, das ſolchs beſwerlich zu erachten, und das ſie umb chriſtlicher liebe willen, ſo vil recht und erlich, mochten gehandhabt werden." Es werde „zu erhaltung gotlicher warheit und dieſes orts der evangeliſchen verſtendnuſſe und zu abwendung mehern unrats und ufruers, ſo aus dieſem allem in Lubeck erwaſſen kan," gut ſein, daß der Kurfürſt und die andern Stände „in ſonderheit mit ſampt den ſteden, die itzt neheſt den itzigen raet zu Lubeck wider ingeſetzt und gefurt haben, ſo vil dere dem evangelio anhengik" hierüber alsbald eine neue Botſchaft an Lübeck ſendeten und mit dem Rath in Verhandlung träten. — dat. Zell dingſtags nach Johannis bapt. a. etc. XXXVI.

---

2) Bürgermeiſter und Rath der Stadt Lübeck an den Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen und den Landgrafen Philipp von Heſſen. 25. September 1536. Ebenda.

Orig. Angeführt bei Waitz, Wullenweber III, S. 555 mit dem Dat. 24. September.

Danken für das Schreiben der Fürſten vom 26. Auguſt. „Dat averſt wi edder iemand von uns des gemotes edder meninge ſin ſcholden, uns von gots worde aftowenden, edder demſulvigen ſinen gang, dat et alhir bi uns nicht rechtſchapen geprediget wurde, to hinderen, wo iwen chur. und f. g. vellichte mach angebracht ſin, ſolichs ſchall (iſt got will) nummer mit gudem grunde dargedaen werden, und ſin iwe chur. und f. g. daran to milde borichtet worden. dann wes hirbevorn tuſchen uns und unßer burgerſchap in und to underholdinge gotlikes wordes und ceremonien der kerken beredet und beſpraken, demſulvigen ſin wi als erlevenden luden temet und gebort bet to einem kumpftigen concilio volge und genoch to doende, ok ganzes vormogens daraver to holden willens und geneget, alßo dat men des mit gots hulpe billiken ſchole ein gefallen und benogen hebben. Et is ok unßer gemote und meninge nicht geweſt uns van der chriſtlichen vorſtenteniſſe aftoßunderen, averſt iwe chur. und f. g. dragen ein gnedigs wethen, welcher geſtalt wi vorſchener tid durch upror und quaden anfall, ſo in deſſen umme-

liggenden ſteden (got betert) erreßen, in unvorwintlichen und alſollich einen nachdeil und ſchaden gefort, dat wi dardurch, ſo den ſachen vormiddelſt gotlicher gnaden ok iwen chur. und f. g. ſampt mer anderen unßern gnedigen herren und frunden nicht gehulpen, van dem hilligen rike weren gedrungen worden; in welcherm [ſo!] ſchaden und unheil wi ok noch ſitten, alßo dat uns de borde, ßo to behof der chriſtlichen vorſtenteniſſe up uns erlecht, vel to ßwar und to dragen unmogelick iſt. ſcholden wi uns denne bawen ſolliche unße unvormogen kegen iwe chur. und f. g. worinne vorſeggen, dat uns doch to holden nicht mogelich, wurde nicht allene uns bi iwen chur. und f. g. to grothen ungnaden und ſuſt bi idermennichliken to merklicher vorklenige, ßundern ok denſulven iwen chur. und f. g. ſampt andern enigesvorwanten to boſwerniſſe rechen. welchs van uns upt hogeſte is bewagen, und noch vornemlich bi uns betrachtet werdt, dat nicht in unßerm vormogen (wo berort) ſolliche angeßlagen taxe edder ſumma, et wer dann in tiden der noet edder anders dartoleggen, worut dann iwe chur. und f. g. nach hogen verſtande gnedichlik hebben to ermeten, wo uns in de erſtreckeden tid to bewilligen gelegen iſt. dann wolden uns ungerne in dem vorſeggen, dat wi nicht wuſten to holden. ſo averſt ienige middele und wege to erfinden weren, de itziger unßer und unßer ſtadt gelegenicheit drechlick und liderlick ſin mochten, wolden wi uns gerne mit gotliker hulpe dermaten ſchicken und holden, dat men ſick unßer mit reden nicht ſcholde to beclagen hebben, gar inſtendiges und denſtliches flites biddende, iwe chur. u. f. g. willen etſulvige, wes vorſchreven, ok itzigen ſtand, vormogen und gelegenheit deßer ſtadt mit ßundergen gnaden beharßigen und deße unße nottroſtige deinſtliche antworde gnediglik upnemen, uns ok der vorwilinge, de (kennet got) keiner anderen orſake gebort, dann allene dat uns ſollich unße hoge anligent und not an dach to geven gar beſwerlich, nicht anders dann mit gnaden bodenken und unßere gnedigeſte und gnedige heren ſin und bliven."

— ſchreven under unßern ſecret, mandages na Mathei apli. anno XXXVI.

III.

Die Grabsteine des Doms zu Lübeck.

Von Dr. F. Techen in Wismar.

Wenn das Recht und die Nothwendigkeit die Ortsgeschichte zur Ergänzung von Reichs- und Landesgeschichte sowohl, wie für sich allein zu pflegen, unbestreitbar sind, so wird man auch ihren eigenthümlichen Quellen, so unscheinbar sie sein mögen, volle Beachtung zuwenden müssen. Zu den dürftigsten und trockensten Erkenntnißmitteln gehören die Inschriften der Grabsteine, und doch sind auch sie unverächtlich, da sie für manche Fälle sichere Haltepunkte geben, die hin und wieder vielleicht durch Schlüsse gewonnen werden können, öfter aber sonst überall nicht, und selten in der Bestimmtheit zu erreichen sind. Meist freilich werden vollständige Sammlungen wenig Goldkörner und viel taubes Gestein bringen.

Auch in der vorliegenden möchte die Mehrzahl der Inschriften selbst für den Specialforscher gleichgültig sein, aber trotzdem wird sich behaupten lassen, daß wenige Kirchen in unserm Norden so viel wichtige Steine bergen, wie der Lübecker Dom. Aeltere und neuere Zeiten sind allerdings sehr ungleich vertreten denn so viel Gutes die älteren Inschriften enthalten, so wenig bieten die jüngeren, selbst für den Genealogen. Demnach lag es nahe, durch Streichen das Werthlose zu entfernen, nur stand mir, der ich in den lübischen Dingen zu wenig heimisch bin, nicht die endgültige Entscheidung darüber zu, ob nicht diese oder jene Notiz unter Umständen dennoch von Werth sein könnte, und deshalb habe ich mich zuständigem Rathe gefügt, der Vollständigkeit forderte. Nur ein eingewurzelter Widerwille gegen die geschmack- und sinnlose Gelegenheitsdichtung

des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hat sich nicht rechtzeitig ganz überwinden lassen, und ebenso ist versäumt, Bibelsprüche abzuschreiben, die auf einigen Steinen jener Zeiten zu lesen sind.

Die Epitaphien sind von dieser Sammlung ausgeschlossen.

Die Inschriften erstrecken sich über einen Zeitraum von mehr als sechshundert Jahren und sind demzufolge in mancher Beziehung von einander verschieden.

Die Platten zu beschaffen wird namentlich in älteren Zeiten im allgemeinen Sache der Angehörigen[1]) gewesen sein. Wie man jedoch öfter letztwillige Verfügungen[2]) über Begräbniß und Grabstein traf, so haben einzelne auch schon bei Lebzeiten sich den ihrigen bereiten lassen.[3]) Andererseits finden sich Beispiele dafür, daß erst nach Verlauf längerer Zeit für einen Stein gesorgt ward.[4])

Das Material ist in der Regel Kalkstein. Selten sind Metallplatten, wie im Dome die der Bischöfe Heinrich von Bokholt (189), Burchard von Serken und Johann von Mul (191), Johann Tideman (221) und die zerstörte Warendorpsche (259). Oefter sind hervorragende Theile, der Platz für Inschrift, Wappen,

---

[1]) Auch bei Bischöfen. Der Vater des Schweriner Bischofs Gottfried Lange, Heinrich Lange, Bürgermeister in Lüneburg, an den Bützower Domherrn Peter Brand: item. alse ik gik do sulues bad vmme enen liksten minem zeleghen sone ouer to leggende etc. bidde ik dat gi des nicht vorgheten vnde lated eme einen legghen mit sinem bilde wapene vnde themelker vmmeschrift. wil ik gerne betalen wat dat kosted. Vgl. Jahrb. für Mekl. Gesch. 24 S. 41. N.

[2]) Milde, Bürgersiegel S. 8; Brehmer, Hans. Geschbl. 12 S. 38.

[3]) Z. B. N. 100. a. Es ist seit dem 17. Jahrhunderte Regel. Manchmal scheinen sich mehrere zum Erwerbe eines Steins vereinigt zu haben: Nr. 247. 100. 142. 184. 27.

[4]) Nur so wird sich die Gleichmäßigkeit der Schriftzüge auf den Hildemarschen Steinen erklären. Noch beweiskräftiger ist die Platte für die Bischöfe Burchard von Serken und Johann von Mul. Für Helemburg von Warendorp ward ein Stein gleich nach ihrem Tode beschafft (258), der späteren Anforderungen nicht genügte, daher die Doppelinschrift 259.

Kelch oder einzelne Stücke der Kleidung mit entsprechend gravirtem Metalle ausgelegt gewesen, dies aber ist meist der Habgier Späterer zum Opfer gefallen.[5]) So ist der Stein des Bischofs Bertram von Kramon (206) behandelt.

Die Form der Steine ist durchgängig das Rechteck, und nur aus dem vierzehnten Jahrhunderte sind trapezförmige[6]), breiter am Kopfende, schmaler zu Füßen, erhalten. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte erwarb man jedoch neben größeren Steinen kleine quadratische Flisen,[7]) die aber höchstens mit einzelnen Buchstaben oder Zahlen gezeichnet wurden.

Die Inschrift hat man im Mittelalter und vereinzelt auch in spätern Jahrhunderten[8]) an dem Rande des Steins, zuweilen in doppelten Reihen,[9]) herumgelegt, und erst spät begann man sie auf der Mitte des Steins[10]) etwa unter Wappen anzubringen. Auf der Fläche des Steins stellte man oft den Verstorbenen, meist in Umrißlinien, dar[11]) oder brachte ein Wappen[12]) dort an, oder füllte sie mit Lob- oder Dankversen.[13])

Die Buchstabenform hat in den Jahrhunderten gewechselt,

---

[5]) Vgl. 49 und einen Stein in der südlichen Abseite neben dem Chore, ferner 195. 196. 198. 202. 205; Jahrbuch für Mekl. Gesch. 55 S. 238 N. 7. — Wegen der Kunstart und Herkunft derartiger Platten vgl. Lisch in den Mekl. Jahrb. 16, 303 ff., und besonders Brehmer in den Hans. Geschbl. 12 S. 13 ff.

[6]) 82. 201. 204. 223. Vgl. Jahrb. für Mekl. Gesch. 54 S. 113.

[7]) 97. 92. 26. 44. 67. 104. 89. 4. 129. 153.

[8]) Z. B. 49. 87. 127. 145. 147. 185. Um je eine Hälfte ist die Inschrift gezogen bei 100 und 191.

[9]) Z. B. 49. 142. 189. 195—197.

[10]) Z. B. 7. 32. 33. 98. 104. 109. 115. Zum Theile in der Mitte, zum Theil am Rande 45. 59. 193. 194.

[11]) 2. 10. 34. 38. 40—43. 46. 48. 50. 54. 58. 64. 65. 71—73. 102 (2). 105—107. 122. 141. 145. 147. 156. 165. 175. 189. 191. 198. 206—210. 212. 215. 217. 218. 220—222. 228—230. 233. 238 243. 244. 247 (2). 249 (2). 253 (2). 255. 256. 258—265. Nur Brustbilder auf 142.

[12]) Z. B. 30. 61. 63. 195—198. 202.

[13]) Z. B. 49 und 140.

und es begegnen, ohne sich reinlich nach den Zeiten scheiden zu lassen, gothische Majuskel[14]) und Minuskel[15]), die aus dieser hervorgegangene Fraktur[16]) (sog. deutsche Buchstaben), und seit der Renaissance auch die römische Majuskel[17]), selten die lateinische Cursive.[18]) Die ersten beiden Schriftarten treten, zumal die andere, meist in erhabenen, ausgesparten Zügen auf und haben sich sodann am widerstandsfähigsten erwiesen.

---

[14]) Eingetieft 66. 91. 92. 130. 201. 204. Ausgespart 5. 56. 61. 63. 82. 189. 191. 195—198. Sie erstrecken sich über die Jahre 1314—1376. Während in Wismar (wo allerdings nur wenig Steine dieser Art zu Gebote standen) die eingetieften die älteren zu sein scheinen, kann hier von einer Scheidung der Zeit nach keine Rede sein.

[15]) 2. 10. 21. 22. 30. 34. 37—43 a. 46. 47. 54. 57 (zum Theile). 58. 64. 65. 68. 69. 71. 72. 81. 89. 100. 102. 105. 107. 108. 115. 120. 122. 132. 134. 142 a. 152. 156. 159. 161. 165. 169. 175. 177. 179. 180. 187. 189. 190. 199. 202. 203. 205. 206. 208. 211. 212. 215. 217. 218. 220. 222. Eingetieft: 33 a. 57 (zum Theile). 73. 79. 113. 142 b. 162. 180 b. 207. Die Inschriften fallen in die Zeit von 1340—1597.

[16]) In den Anfängen nicht sicher von der Minuskel zu unterscheiden: 4. 5 b 6. 8. 9 11. 12. 14. 16—20. 22. 24—26. 28. 29. 36. 44. 60. 67. 70. 74. 76—78. 80. 81 b. 83. 84. 86—88. 89 b. 92 b. 94. 95. 97. 100 b. 101. 103 b. 104. 107 b. 109 b. 110—112. 114. 117. 119. 120 b. 123—125. 127—129. 131. 132 b. 133. 134 b (zum Theile). 135 (zum Theile). 136. 137. 139. 141. 143—145. 147—151. 152 b. 153. 154. 156 b. 157. 158. 160. 163. 164. 166—168. 171—173. 175 b. 176. 178 b. 180 c. 182. 183. 188. 193. 194. 200. 213. Sie umfassen die Zeit von den neunziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts bis 1817. Die Buchstaben sind ausnahmelos eingetieft.

[17]) Erhaben: 140, eingetieft: 1. 3. 7. 13. 15. 23. 30—32. 33 b. 35. 43 b. 45. 48. 49. 50. 53. 55. 59. 62. 71. 75. 90. 93. 96. 98. 99. 103. 109. 116. 118. 121. 126. 134 b. 135. 142 c. 146. 170. 174. 178. 179 b. 181. 184—186. 192. 210. 213. 216. 219. 221. Aus den Jahren 1527 – 1829.

[18]) 27. 39 b. 47 b. 51. 52. 85. 108 b. 138. Aus den Jahren 1708—1822. Deutsche Cursive: 106.

Die Sprache ist auf den mittelalterlichen Steinen ausschließlich, und später auch noch häufig bis 1829 hin (62) lateinisch, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte zuweilen niederdeutsch (1527—1673: 140. 100 c.), von der Zeit des dreißigjährigen Krieges an (zuerst 1631: 14.), und seit dem achtzehnten Jahrhunderte überwiegend, hochdeutsch.

Was den Inhalt betrifft, so beschränken sich die älteren Steine darauf, Namen, Stand und Sterbetag des Verstorbenen anzugeben und meist zu einer Fürbitte aufzufordern. Nur selten — außer, wenn es sich um Mann und Frau handelt — finden sich Angaben über verwandtschaftliche Beziehungen oder über Stiftungen (5 a. 189. 191. 260. 263.), über die Länge der Regierung eines Bischofs (206. 224. 226.), über eine hervorragende That (223).

Die Formel hic iacet begegnet nur einmal (37 b.), und 152 a., der für sich allein steht, ist leider unvollständig.

In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts beginnt man durch die Inschrift sein Anrecht an den Stein oder die Grabstelle geltend zu machen,[19]) wogegen vom siebzehnten Jahrhunderte an der Bericht über das Todesdatum ganz zurücktritt und, wenn gegeben, wohl von Angaben über das erreichte Alter (49 a.), oder die Zeit der Geburt[20]) begleitet ist. Von Begraben reden nur die

---

[19]) hoc monumentum pro se vendicat: 59 (1588), sibi fecit hereditarium: 96. (240), Erwerb durch Kauf: 103 a. 109 a. 192. 240. 246., mit Angabe der Folien im Kirchen- oder Grab-Buche: 103 a. 135. 192., laut Nachweisung: 22 b. Erbrecht wird zuerst geltend gemacht auf 228. Am meisten im Gebrauch war die Formel: gehört . . . und seinen erben erblich (gehöret dieses beid erb und eigenthümlich zu 172) oder gekürzt nur mit dem Namen „und seinen erben erblich" oder „und seinen erben." Einmal erscheinen „vermachte" Erben, und Berend Smit nimmt eine Stelle für sich und die Seinen „allene" in Anspruch. Als Erbauer ihrer Grabstellen machen sich Ludwig Pincier und Kurt von Bülow namhaft.

[20]) Zuerst 1612 (240), überhaupt sonst in 7. 45. 51. 52. 53. 55. 90. 192. 193. 194. 214. 240. 246. Die Todesstunde ist genannt in 49 a. Ξ (1622), in Wismar einmal im Jahre 1544 (Jahrb. für Mekl. Gesch. 54 S. 123 Nr. 45).

Steine 45 und 109 a. 1561 und 1599 heißt es sub hoc tumulo pie in domino quiescit oder in hoc monumento placide quiescit (221. 240.), dem achtzehnten Jahrhundert erst gehört das „hier ruhet" an (53. 55. 214). Die Bitte um Gebet[21]) kommt noch bis zur Mitte des Jahrhunderts der Reformation häufig vor, zuletzt 1559 (211). Der Domherr Knutzen begründete sie den Anhängern der neuen Lehre gegenüber, indem er auf seinen Stein setzen ließ: oremus pro invicem ut salvemur, multum enim valet deprecatio justi assidua. Der Wunsch für friedliche Ruhe[22]) ward hie und da schon im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte geäußert, häufiger namentlich in der andern Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, um im siebzehnten Jahrhundert zuerst, und später oft auf die körperlichen Ueberreste angewendet zu werden und ein erworbenes Recht zum Ausdrucke zu bringen.

Der göttlichen Gnade ward die Seele vor allem im sechzehnten Jahrhunderte, vereinzelt früher und später empfohlen.[23]) —

---

[21]) Gewöhnlich orate pro eo oder orate deum pro eo, orate pro ea dominum nostrum Jhesum Christum in 56 und orate pro eo dominum Jhesum Christum in 189, orate (deum) pro anima ejus mehrfach, namentlich im vierzehnten Jahrhunderte (261. 46. 229. 43. 248.).

[22]) Gewöhnlich cuius anima requiescat in pace: 191. 42. 255. 34. 222. 68. 239. 230. 79. 89. 48. 90. 91., in felice pace: 206 (1377), in sancta pace: 49 (1622), cum omnium fidelium animabus: 59 (1588), pie in domino: 32. 50. 236. (1585, 1562, 1556), pie requiescens: 244 (1545). — Ruhe sollten die Gebeine haben auf 40 Jahre: 186, auf 50: 164 (1747), auf 60: 22 b. 114. 151. 111. (17 . ., 1741, 1786, 1813), auf 70: 62 (1829), auf 80 Jahre: 245. 90. 219 (1673, 1730, 1751), die Angabe der Jahre ist verloschen: 145, für immer: 35. 138 (1753, 1809).

[23]) Deus misereatur nostri 1407 (253.), dem got gnedich sy 1546 (180 a.), dem got gnedich sy unde allen cristen selen: 207., cuius misereatur omnipotens: 1555 (33 b.), cuius anime deus sit propitius: 1568 und 1572 (208. 251.), cuius anima sit in eterna benedictione: 1591 (234.), cuius animae misereatur in aeternum deus: 1612 (185.) — Auffällig ist qui deum habuit propitium in 220.

Die Grabstelle, die man von der Kirche kaufte — ursprünglich gewiß auf unbeschränkte, später auf beschränkte Zeit[24]) — geht unter den Namen: stede (186), grab (6 d. 114. 145), erbliches grab (181), grab mit zubehor (109 a), erstes grab (118), begräbnis (200), erbbegräbnis (103), sepulcrum (51. 121), dormitorium (13. 52. 174 a. 219. 240), tumulus (62. 96. 221), monumentum (59. 240), stein und grab (133. 139), stein und begräbnis (6 a. 14. 76. 95. 112. 129. 153. 178 a) begräbnisstein und stätte (154) und am häufigsten stein und stätte — zuerst zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts (1526), zuletzt 1747 (164). Aus weitläuftigeren Anlagen erklären sich die Inschriften ostium sepulchri, deren die Kirche mehr enthält, als hier angegeben sind.

Die Grabsteine in gutem Zustande zu erhalten, hat man sich früher wenig gesorgt, vielmehr haben die späteren Besitzer mit Fleiß die Inschriften ihrer Vorgänger tilgen und unkenntlich machen lassen; schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts lag ein Stein (261) auf dem Kuhsood: da kann man sich denn über die gänzliche, größere oder geringere Zerstörung nicht verwundern und muß sich damit trösten, daß es anderswo auch nicht besser ist. Erst in neuester Zeit sind die schönsten Steine durch Aufrichtung an den Wänden gegen weitere Abnutzung und andere Fährlichkeiten gesichert worden.

Um die Entzifferung der Inschriften hat sich vor bald zweihundert Jahren der verdiente Senior M. Jacob von Melle bemüht und seine Lesung in der Ausführlichen Beschreibung der . . . Stadt Lübeck (Z. L. G. 1. S. 14 f.) niedergelegt. Bei ihm finden wir manche Inschrift erhalten, die mittlerweile im Originale untergegangen oder unkenntlich geworden ist, andere sind nur mit seiner Hülfe

[24]) Grabstelle und Stein sind natürlich nicht eins, doch verfiel nach dem Aussterben der Erben auch der die Stelle deckende Stein an die Kirche und ward dann im Dome — einer Kirche des heiligen Nicolaus — mit einem Bischofsstabe gezeichnet (2. 49. 56. 79). Vgl. Jahrb. für Mekl. Gesch. 54 S. 115 Anm. 1. Der Verfall an die Kirche sollte bei 186 in vierzig Jahren erfolgen. Vgl. die Daten der Anm. 22. Als Altarplatte hat früher 99 gedient.

ganz lesbar, noch andere bedürfen der Ergänzung aus ihm. Einige nur stellenweis lesbare Steine habe ich zu spät bestimmt und daher seine Lesung nicht nachprüfen können. Es ist in jedem Falle angemerkt. Glücklicherweise hat von Melle ziemlich zuverlässig gelesen. Auf sehr wenigen Steinen ist es mir gelungen, mehr zu lesen, als er bietet. Irrthümer von ihm habe ich nur aus besonderen Gründen angezeigt.

Nach Melle hat sich angeblich Deecke mit diesen Inschriften beschäftigt und einige in den Jahrbüchern für Meklenb. Geschichte 10 S. 194—196 veröffentlicht. Gemeinsame Fehler erweisen aber, daß er sich begnügt hat, aus Melle abzuschreiben,[25]) und es sind wahrscheinlich schon zu seiner Zeit Nr. 228. 242. 253 verschwunden gewesen. Einige Inschriften hat Milde in seinen Bürgersiegeln mitgetheilt, aber das Unglück gehabt, daß sich im Drucke die Buchstaben verschiedentlich verschoben haben. Ich bin zu spät auf diese Stellen aufmerksam geworden, als daß ich sie für die Hildemarschen und Hattorpschen Steine hätte recht nutzen können. Vereinzelte Lesungen anderer, die namentlich die hervorragend schönen und durch kunstreiche Arbeit werthvollen Platten betreffen, habe ich angemerkt, so weit ich sie kennen gelernt habe; gesucht habe ich nicht.

Ich selbst bin zur Lesung und Veröffentlichung der Inschriften

[25]) Die Prüfung kann, da von den vier zur Frage stehenden Steinen drei abhanden gekommen sind, nur an einem vorgenommen werden: Nr. 54. Es stimmen aber Melles Handschrift und der Druck Deeckes genau überein, außer daß dieser Januarii und obiit für January und obyt giebt, das Melle regelmäßig hat und Deecke oder Lisch auf eigne Hand werden geändert haben. Dann liest Deecke gerade so weit, keinen Buchstaben mehr oder weniger, als Melle, während doch alles zwischen Hamb und orate stehende zweifelhaft ist. Ferner lösen beide hild' in Hildesiensis statt Hildensemensis auf und endlich übersehen beide hinter dem letzten c der Jahreszahl die ix. Die kleinen Abweichungen in 228 werden dagegen nicht ins Gewicht fallen. Wohl aber würde für meine Ansicht noch der Umstand sprechen, daß die Knutzensche Inschrift in Antiqua wiedergegeben ist, während sich fast für gewiß wird behaupten lassen, daß sie so gut wie die anderen gothische Minuskel wird aufgewiesen haben. Vielleicht hat jedoch Lisch den Schrifttypus selbst angeordnet.

veranlaßt durch eine Aufforderung des Herrn Staatsarchivars Dr. Wehrmann, der ich mich ungern versagt hätte. Und dankbar bekenne ich, daß er sowohl wie Herr Senator Dr. Klug als Vorstand der Kirche, soweit es möglich war, mir die Arbeit erleichtert haben. Wenn ich nicht alles gelesen habe, was bei anderm Lichte oder wiederholter Betrachtung und Ueberlegung oder vollkommener Ausnutzung der Hülfe Melles und Mildes (s. S. 58 f.), vielleicht noch des weiteren würde lesbar geworden sein, so wird das, hoffe ich, durch die Umstände, die mir nur eine kurze und vorübergehende Beschäftigung mit dem Gegenstande erlaubten, entschuldigt. Fehler werden auch nicht so vollständig, wie ich es wünschte, vermieden sein, hoffentlich sich aber nicht in größerer Zahl oder in bedenklicher Art eingefunden haben. Gern würde ich den Befund zur Erleichterung eines sichern Urtheils wie etwa in den Jahrbüchern für Meklenburgische Geschichte 54—56 ohne Auflösung der Abkürzungen vorgelegt haben, mußte aber der Erwägung weichen, daß der Druck dadurch unnöthig schwierig und die Benutzung für manchen unbequem geworden sein würde. Deshalb habe ich mich, zumal ungewöhnliche Abkürzungen nicht begegnen, auf Angaben in zweifelhaften Fällen beschränkt. Große Anfangsbuchstaben sind nur im Beginne und in den Namen gedruckt, u und v wiedergegeben, wie sie sich vorfanden. Bei den Inschriften, die nur in Melles Abschrift erhalten sind, gebe ich seine Schreibung aber ohne Rücksicht auf seine großen und kleinen Buchstaben und die von ihm beliebte Scheidung von s und ſ, auch nie obyt, das er mit wenig Ausnahmen überall hat. Wo ich Melle zur Ergänzung benutzen mußte, setze ich u und v, denen gegenüber er willkürlich verfahren ist, nach der Regel, die die erhaltenen Theile an die Hand geben. In [ ] wird eingeschlossen, was nicht mehr lesbar war, aber auch was der Steinmetz kürzend unterdrückt hat (so steht in Nr. 2 nur vigi, Ju, r auf dem Steine). Punkte bezeichnen Unlesbares, — — Stellen, die nicht ausgefüllt sind. Melle p. 00 weist die Stelle nach, wo von Melle die betreffende Inschrift in seiner Ausführlichen Beschreibung bietet, die andern Nummern am Ende stehn auf den Steinen — wohl

in Beziehung auf das Grabbuch — und mögen die Auffindung erleichtern, weswegen auch das Regiſter ſo umfangreich angelegt iſt. Die Wappen habe ich beſchrieben, ſo gut ich es ohne Heraldiker zu ſein vermochte. Vorgefundene Merke gebe ich an. Von Merken ſpreche ich aber, weil es ſich nachweislich — man vergleiche das Merk Gevert Kolmans mit dem ſeines Backhauſes, das in der Zeitſchr. f. Lüb. Geſch. Bd. 1 Tafel 3 unten abgebildet iſt — um perſönliche Zeichen und nicht um Hausmarken handelte. Unter Bäckerabzeichen verſtehe ich nicht die Backhausmarken, ſondern Kringel, Dreitimpen und Wecken, die auf einigen Steinen eingehauen ſind. — Die Warendorpſche Kapelle war Ausbauens halber unzugänglich.

1. Im Kreuzſchiffe von Norden nach Süden hin.

1. [Joh]annes Andreas Keller und seinen erben erblich. Anno 1736.

2. Anno domini m cccc lx | xxix in vigi[lia] Symonis et Ju[de] obiit r[euerendus] in Cristo pat[er] et dominus dominus | Albert[us] Krumediik, dei | gracia epiſcopus Lubicenſis, de Holzacia ex militarium gene[re] nat[us]. 1489 Oct. 27. N. 4, Melle p. 107.

3. H[err] Gotschalk von Kirchring, des hisigen hohen stiftes canonicus und dessen erben erblich. m d ccxviii.

Wappen: im Schilde ein aufrechter Löwe, auf dem Helme derselbe wachsend. N. 172.

4. Dieſer stein und stehte nebſt 5 flieſen, gehoret Mattheus Johan Le Fever und ſeinen erben erblich. Anno 1729.

Wappen: Schild durch einen Querbalken getheilt, der oben von 2 Sternen, unten von einem liegenden Halbmonde begleitet ist. Auf dem Helme ein Storch. N. 43.

5. a. Anno domini m ccc xxxii in | die sancti Galli obiit magister Johannes dictus B[vl]e | . . . . . | ecclesie et fundator [isti]vs cappelle. Orate pro eo. 1332 Oct. 16. [] nach Melle. Melle p. 417. — b. Juren (?) Prael undt seinen erben erblich. Anno 1693.

6. a. Dieser stein vnd begrebnusz gehoret Matthiasz Rotterdam vnd seinen erben erblich. — b. Hinrich Rotterdam vnd seinen erben erblich. — c. Hinrich Siuers dem jüngern und seinen erben erblich. Ao. 1681. — d. Diefes grab gehöret Regina Catharina Pagendarmen, seeligen cantoris Sivers wittwe und ihren erben erblich. Anno 1750. N. 120.

7. Joachimus a Brombsen, eques Romanus. Natus anno md cxi, obyt anno m d c lxxiv xxi febr.

8. Johann Hinrich Bock und seinen erben erblich. Anno 1786. N. 168.

9. Gotthard Friedrich Burmester und seine frau Dorathea Elisabet Juliana Burmester und ihren erben erblich. 1785. N. 166.

10. Anno domini m cccc l xxxi | die veneris ix mensis marcii obiit dominus Volkmarus | de And[erten] in decretis | . . . . . s, canonicus ecclesie Lubicensis. Orate pro eo. N. 77. Melle p. 408. Melle hat in der vierten Reihe licenciatus gelesen, was nach Bd. 5 Nr. 18 Anm. des Lüb. Urk.-Buchs als richtig anzusehen ist. 1481 März 9.

11. Helmicht! Jacob Gaedike und seinen erben erblich. Anno 1757. N. 137.

12. Christian Ludwig Kröger und seinen erben erblich. Anno 1786. N. 136.

13. Dormitorium Augusti Joachimi Wendt, archidiaconi cathedralis, et haeredum. 1742. N. 129.

14. Diefer stein vndt begrebnisz gehöret h[errn] m[ag.] Alberto Reimers vnd seinen erben erblich. Symbolum: A. R. M.

Nobile vivendi genus est mihi mors pia. Vivit,
qui moritur pie. Aves vivere, disce mori.

Anno Christi 1631 xvi decembris, veneris die. N. 39.

15. Hieronymus Adolph Brox und seinen erben erblich. Anno 1718. N. 97.

16. Diefer stein und stete gehöret Gevert Kolman und seinen erben erblich. 1679. Bäckerabzeichen. Merk. N. 25.

17. Otto Samkau und ſeinen erben erblich. Anno 1758. N. 30.

18. Jacob Hirſch und ſeinen erben erblich. Anno 1755. N. 126.

19. Dieſer ſten vnd ſtede gehöret Johan Schakman vnd ſinen eruen. Anno 1639. N. 42.

20. Baltzer Bletzel und ſeinen erben erblich. Anno 1764.

21. Anno domini [m ccccc | xxv] die xii menſis julii obiit honorabilis | dominus Hinricus Hake, | vicarius [in hac ecclesia]. Orate deum pro eo. [ ] nach Melle. Melle p. 408. N. 74.

22. a. Anno domini | m v^{c} xxiii quinta auguſti obiit honorabilis dominus | Johannes | [P]archen, huius eccleſie vicarius. Orate deum pro eo.

Schild: über und neben einer Büste 3 Sterne.

b. Chriſtoph Heins. Nach einbringung der letzten leiche in 60 jahr nicht zu eröffnen laut nachweisung. Anno 17. N. 47.

23. Hans Rubin und seinen erben erblich. 1697. N. 30.

II. Umgang um den Chor von demselben Portale aus.

a. Nordseite.

24. Chriſtian Richter und ſeinen erben erblich. Anno 1751. N. 36.

25. Dieſer ſtein und ſtete gehöret Nicolaus Schmidt, seine fr[au] Catrina Margreta Schmidtſch und seinen erben erblich. Anno 1717. N. 141.

26. Dieſe stein vnd stede mit 2 fliſen gehöret Klaſ Rönbeck vnd seinen erben erblich. 1660. Merk. N. 133.

27. N. H. Kruſe und J. C. Kibbel und ihren erben erblich. Anno 1805. N. 15.

28. Johan Hinrich Bock und ſeinen erben erblich. Anno . . . .

29. Dieſer stein vnd städte gehöret Hans Seelke und ſeinen erben erblich. Anno ... 1 den 8. febr. Merk. N. 98.

30. a. Anno xv^{c} lvii den | 29. octob. ſtarf de erentveste Bencke van Tinen. Anno xv^{c} liii im xii novemb. ſtarf de erbar frowe Lucia van Tinen. — b. Dieser stein und städt gehöret den wohlgebohren herrn herrn Otto von Hagen und seinen erben erblich. Anno 1718.

Inschr. a. nach Melle, dessen Lesung ich nicht mit dem Steine verglichen habe: ich habe nur das erste Datum gelesen. Dazu zwei Schilde. 1) gespalten, vorn 3 Rauten übereinander, hinten 6 mal quergestreift = v. Tinen. 2) gekrönter Bärenkopf = v. Hagen. Melle p. 402. N. 31.

31. Johan Detert und seinen erben erblich. 1683.

32. Anno domini m d l xxxv die v novembris obyt venerabilis dominvs Johannes Eymers, hvivs ecclesiae canonicvs ac scholasticvs, cvivs anima in domino pie reqviescat. 1585 Nov. 5.

Wappen: Schild getheilt, oben ein einköpfiger Adler mit ausgespannten Flügeln, unten eine Rose. Auf dem Helme der Adler. Melle p. 402.

33. a. Dominus Johannes Blucher canonicus. — b. Anno 1555 qvinta septembris obyt venerabilis vir m[ag.] Joannes Caldorp, hvivs ecclesiae canonicvs, cvivs misereatvr omnipotens. Melle p. 403. Vgl. zu a. das Memorialbuch fol. 210, Jahrb. für Mekl. Gesch. 21 S. 186.

34. Anno domini xv^{c} | v die ſexta junij obiit venerabilis dominus et magiſter Gher | hardus [Sc]hae[r], huius ecclesie | canonicus ac Vthinenſis prepoſitus, cuius anima requieſcat in pace.

Im Schilde ein gestümmelter Zweig mit 3 Blättern. [ ] nach Melle, ecclefie über der Linie. Melle p. 402. N. 29. Vgl. den Memorienkalender der Marienkirche Z. L. G. 6 S. 129.

35. a. Herr Friederich Heinrich von Hatten canonicus. Anno 1692. — b. Dieses begraebnis gehöret herrn Carl

Christian von Hatten und soll nach dessen erfolgten seeligen absterben nicht wieder geöffnet, viel weniger alieniret werden, sondern vielmehr bis am jüngsten tage zugemauret und uneröffnet verbleiben. Anno 1753.

Zwei Wappen: a. im Schilde ein oben von 2, unten von 1 Stern begleiteter Querbalken: auf dem Helme 2 Sterne an Stielen. b. im getheilten Schilde oben ein halber einköpfiger Adler, unten ein Sparren. Auf dem Helme zwei nahe an einander gerückte „Elephantenzähne" = v. Wickede.

36. Johann Friederich Leuenroth und seinen erben erblich. 1803.

37. a. . . . | ccc xc in die Mathie apoſtoli obiit dominus Johannes [B]alke | . . . . . [13]70 Febr. 24. — b. hic iacet . . . . . orate pro eo, obiit | anno . . . . — N. 7.

38. [Anno domini] m cccc x | xxv prima die menſis octobris obiit dominus | Marquardus Schipher, | Lubicenſis et Vthinenſis eccleſiarum canonicus. Ohne Melle nicht wohl lesbar. Melle p. 402. N. 22.

39. a. . . . | . . . . . | . . . | cenſis ac Swerinenſis eccleſiarum canonicus. Orate deum pro eo. — b. Johann Nicolaus Uffhausen und erben. N. 22!

40. Anno domini m v^{c} | liiij xxv j[uni]i obijt venerabilis vir dominus Victor | Meineke, huius | eccleſie canonicus. Orate deum pro eo.

Im Schilde eine Ranke an einem gestümmelten Zweige. Melle giebt xxvi January, doch möchte ich meine Lesung für sicher halten. Das t und r des Vornamens ist unkenntlich. Melle p. 401. N. 34.

41. [Anno] domini [m cccc . .] . . . ante feſtum beate Ma[rie M]agdal[ene obiit dominus] | Johannes Swanſe, | . . . . . [canonicus].

Unkenntlicher Schild. Nur der Name war ohne Hülfe Melles lesbar, [ ] nicht mehr. Melle p. 402. N. 32. Ist er

Pfarrer von St. Marien gewesen? Vgl. den Memorienkalender jener Kirche. Z. L. G. 6. S. 126.

42. Anno domini m ccc lxx | xvi in vigilia circumciſionis domini obiit magiſter | Paulus Buſchel, | doctor in mediſinis, cuius anima requieſcat in pace. 1385 Dec. 31. Melle p. 402. N. 33.

43. a. Anno domini m ccc | xcvii dominica die ante feſtum aſſumpcionis beate | Marie virginis | òbijt Arnoldus Starke. Orate pro anima eius. 1397 Aug. 12. — b. H[err] Gabriel v. Wietersheim, scholasticus et structurarius. 1642.

Wappen: im Schilde 2 Lilien auf einem Querbalken, auf dem Helme 1 Lilie. Melle p. 401. N. 37.

44. Dieſe stein vnd stede mit 2 fliſen horet Aſmuſ Simen vnd ſeine erben erblich. 1662. N. 79.

45. Die hochedle viel ehr vnd tvgendreich[e] jvngf. Anna Magdalena von Diehnstedt, [fvrs]tl. niedersach. fräwlein cammer [jv]ngfer, ward gebohren avf dem havſe [B]ollwerck ao. 1628 den 2 octob., starb alhier den 29 jvly vnd begraben den 26 avgvſti ao. 1658.

Wappen: im Schilde 5 Rosen, Helmschmuck unkenntlich. Die gleichzeitige um den Rand des Steines geführte Inschrift ist sammt den eingeschlossenen Wappen verloschen. Melle p. 401. N. 45.

46. [Anno domini m ccc] lxi decima die menſis ianuarij obiit dominus Wer | nerus [Witt, vicarius perp]etuus huius eccleſie. Orate pro anima eius. [ ] nach Melle. Melle p. 401. N. 43.

47. a. . . . . [p]rima | die menſis ſeptembris obiit dominus Godſcalcus [de] | Warendorp, theſaurarius | [et] canonicus.

An den vier Ecken Schilde, und zwar oben rechts und unten links der Warendorpsche, die andern beiden unkenntlich; de scheint über der Linie zu stehn. Melle p. 401. N. 39.

— b. Daniel Eschenburg und seinen erben. 1817.

48. Anno 15[87 o]cta | [va febr]varij obyt venerabilis

et eximivs dominvs Lvdovicvs | Gilsheim, hvivs | [ecclesiae canonicvs et senior, cvivs anima reqviescat in pace]. [ ] nach Melle, der allein die Lesung des übrigen ermöglichte.

Im Schilde ein Anker zwischen 2 Rosen. Melle p. 401. N. 44.

49. a. [Revere]ndvs et cla | rissimvs dominvs Lavrentivs Neibvr, ecclesiae | [hvivs cathe]dralis | canonicvs senior, obyt anno salvtis | nostrae mvc xxii | xxvii aprilis inter horam matvtinam tertiam et | [qvarta]m, aetatis vero | svae septvagesimo primo, cvivs anima reqviescat in sancta pace.

Hic sitvs est Neibvr, cvi cvm pervenerat annvm
Lvstraqve dena qvater, stamina Parca scidit.
Coelum animam dederat, parva hanc ne qvaere svb vrna;
Fvgit, vt agnovit, qvam breve vita bonvm.
Scilicet ille artes vanasqve sacrasqve tenebat,
Coelitvvm mores Romvlidvmqve fidem.
Tranqvillvs sobrivs castvs comis atqve benignvs
Ingenio mitis, pacis amator erat.
Qvin dicam verbo: fvit incvlpatvs. Amici
Hostesqve havd vervm dissimvlare qvevnt. —

Chronodistichon: bIs Deno aprILIs septemqVe ore CaLebat, haC CeCIDIt CorpVs, spIrItVs astra tenet. — 1622 Apr. 27.

— b. Ad[m.] r. d. | Jodocus Delbr[ugge, ecclesiae huius cathedralis] canonic[us, obiit ao. 1]660 4 decemb[er].

Die Inschrift a. ist mehrfach um den Stein geführt, b. um den äusseren Rand nachgetragen. [ ] nach Melle, der die auf Bronce gravirt gewesenen Verse auf uns gebracht hat. Melle p. 400.

b. Hinter dem Hochaltare.

50. Anno domini millesimo qvingentesimo sexagesimo | secvndo martii vigesima prima obiit eximivs et venerabilis dominvs Nicolavs Svre, ivrivm doctor, hvivs ecclesiae cano-

nicvs ac strvctvrarivs, cvivs anima pie in deo reqviescat. Melle p. 404. N. 47.

c. Südseite.

51. Sepulcrum Antonio Diterico Wilcken, consuli reipu. blicae Lubecensis, nato ao mdccxv, denato ao mdccxcii, et ipsius haeredibus sacrum. N. 54.

52. Dormitorium viro plur. reverendo generoſo ac conſultiſſ. domino d. Joach. Christ. de Pincier, hujus cathedral. atque Vtinenſ. eccleſ. canonico ac resp. thesaurar., serenisſ. duc. Holſ. ac Lub. episcop. a conſiliis aulicis, Ludovici, qui in monum. vicino, pronepoti, nato 1671 1 sept., denato 1708 5 apr., ipsiusqve cum vidua heredibus sacrum.

Wappen: im Schilde ein Storch im Röhricht mit Schlange im Schnabel, auf dem Helme ein fliegender Storch.

53. Hier ruhet der im her: seel: entschlaffen weiland hochwürdiger und hochwohlgebohrner herr Wilhelm Friderich von Bülow, natus 1704 d. 4 may, de: 1743 d. 20 jan. —

Er hat getragen Christi joch,
Er ist gestorben und lebet noch.

Bülowsches Wappen: im Schilde vierzehn Pfenninge, auf dem Helme zwischen 2 Flügeln ein Vogel mit einem Ringe im Schnabel. N. 57.

54. Anno domini m ccc | cxcix die veneris vndecima ianuarii obiit venerabilis et | egregius vir dominus | Hartwicus de Bulow, decretorum doctor, huius Lubicenſis Hildenſemenſis et Swerinenſis Hamb[urgenſis eccleſiarum] canonicus . . . . . Orate pro eo.

[ ] nach Melle, mit dessen Lesung ich die Buchstabenreste allerdings nicht vereinigen kann. Zu Füssen der eingehauenen Figur der Bülowsche Schild. Melle p. 411. Gedruckt Mekl. Jahrb. 10 S. 195. Vgl. das Memorialbuch fol. 8, Jahrb. 21. S. 182. S. S. 59 Anm.

55. Hier ruhet die im her: seel: entschlaffene weiland hochwürdige und hochwohlgebohrne frau Christina Juliana

von Bülow gebohrne von Rohtschütz, natus 1703 d. 12 jan. de: 1735 d. 20 jan.

56. Anno domini m ccc | xxiiii in die cathedre sancti Petri obiit | domina Lvcia de | P[ar]chym. Orate pro ea dominvm nostrvm Jhesvm Cristvm. 1324 Febr. 22. Milde, Lübecker Bürgersiegel S. 30. Die letzten vier Worte in der üblichen Abkürzung. Melle p. 405. N. 23.

57. . . . . | . . . . . | . . . . | Stralendorp Raceburg (?) . . . . . Dominus Albertus Stralendorp, canonicus. Vgl. das Memorialbuch fol. 171 und 188, Mekl. Jahrbuch 21 S. 187.

58. Anno domini . . . . | . . . . . Bartholomeus Torghelow, | huius ecclefie canonicus, magifter | in artibus et profeffor facre theologie . . . . . | ordinarius . . . . . Melle p. 404. N. 51.

59. Dominvs Bartholomaevs Ke[kerman], hv[ivs et Race]borgen[sis ecclesiae canonicv]s, hoc monv[mentvm pro se svisqve i]vre sibi vend[icat]. || Obiit anno 1588 | vigesima secvnda novembris, cvivs | anima cvm omnivm | fidelivm animabvs reqviescat in pace. Amen.

Von obiit an um den Stein. [ ] nach Melle. Wappen: im Schilde ein rechtes mit 3 Sternen belegtes Schrägband, unten und oben von einer Rose begleitet; auf dem Helme 3 Hahnenfedern. Melle p. 407.

60. . . . vnd stede mit 2 [fliesen hö]rt Heinrich Lüders.

61. Anno domini m ccc xvii | feria iii post Jacobi apostoli obiit Hinricvs Parchem. Orate pro eo. | Anno domini [m ccc xxvii] in die | Godehardi obiit domina Ghertrudis, relicta Hinrici Campsoris. 1317 Juli 26, 1327 Mai 5.

Mit dem Wullepuntschen Schilde: Milde, Bürgersiegel Taf. 3 Nr. 22. Melle p. 411. Milde, Bürgersiegel S. 18, beide unvollständig. [ ] nach Melle.

62. Tumulus J. H. Carstens s. s. th. dr. past. e. m.[26]) senioris ad lxx annos clausus, denati a mdcccxxix d. xxi ian.

Ich scheue nicht die schrecken
Der freudenleeren gruft.
Der wird mich auferwecken,
Der mich zum grabe ruft.

63. Anno domini m ccc xiiii in | die xi milivm virginum obiit Gherardus Wllepunt, | consvl Lubicensis. Orate pro eo. 1314 Oct. 21.

Mit dem Wullepuntschen Schilde: Milde, Bürgersiegel Taf. 3 N. 22. Melle p. 411. Milde, Bürgersiegel S. 18.

64. Anno domini | m cccc xxiiii mensis aprilis die xxviii obiit [dominus Johannes de Pulchrafago, huius] et Bardewicensis ecclesie canonicus. Orate [pro eo].

[ ] nach Melle, der nachher ecclesiarum giebt. Ich habe seine Lesung mit dem Steine nicht verglichen. Melle p. 406. N. 58.

65. Anno [mvcl] | 24 ffebruarii obiit venerabilis dominus et ma[gister Pe]trus | Riedick, | ecclesiarum Lubicensis et Raceborgensis canonicus. Orate pro eo.

[ ] nach Melle. Melle p. 403. N. 21.

66. . . . . feria qvarta post festvm pasche obiit domina Ava.

67. Dieser stein mit 5 fliesen gehört Hinrick Plaen und seinen erben erblich. Anno 1680.

68. Anno domini m d[31] 27 decembris | obiit venerabilis vir dominus et magister Johannes [Alerdes, in sacra pagina licenciatus, ca]nonicus ecclesie Hilde[n] | semensis huiusque ecclesie vicarius et lector secundarius ac predicator, cuius | anima requiescat in pace, amen.

---

[26]) richtiger em. (emeriti): Carstens ward 1828 auf seinen Wunsch von dem Amte als Pastor entlassen, blieb aber Senior.

Wappen: Verschlungene Blumen (?) auf dem Schildesboden. Ueber dem Schilde ein Kelch. [ ] nach Melle, ausser dem einen ergänzten n. Melle p. 408. N. 78.

69. Anno domini | m . . . . . feſtum omnium ſanctorum | obiit dominus Laurentius . . . . .

Ein (alter) Schild gespalten Vorn an die Theilungslinie angeschlossen eine halbe Lilie, hinten 2 damascirte Querbalken. Solchen Schild führte der Rathmann Joh. Lange. Milde, Taf. 3. 26. N. 51.

70. Georg Friedrich Buchholtz, doctor und syndicus e. hochw. thumcapituls, und seinen erben erblich. N. 82.

71. Anno domini m | cccc xxvi vi die octobris obiit dominus Hinricus | Oſenbru | [gghe, canonicus].

Im Schilde eine Rose. [ ] nach Melle. Melle p. 407.

72. [Anno domini mv^{c}] | xxx die x menſis marcii obiit dominus et magiſter Engel[bertus Caſtorp, huius eccleſie ſenior] canonicus. Orate pro eo.

[ ] nach Melle, dessen Lesung ich mit dem Steine nicht verglichen habe; für canonicus giebt er canonicorum. Schild gespalten. Vorn ein halber an die Theilungslinie geschlossener Adler, hinten 2 Querbalken. Melle p. 408. N. 79.

73. Anno domini m v^{c}x | tercia ſeptembris obiit dominus Johannes | Berman, huius | eccleſie canonicus. Orate deum pro eo.

Im Schilde anscheinend 2 gekreuzte Schlüssel. Melle p. 408. N. 73.

III. In der nördlichen Abseite der Kirche vom nördlichen Portale aus nach Westen zu.

74. Andreas Anderſen und ſeinen erben erblich. Anno 1728. N. 123.

75. Herr Eberhard Jacob Kipp, rahtsverwandten dieser stadt und seinen erben erblich. Den 8. febr. anno 1769. N. 127.

93. Peter Neibvr vnd sinen erven.

94. Dieſer ſtein und ſtäte gehöret seel. Berend Heynahtz frau wittwe und ihre erben erblich. Anno 1733. N. 152.

95. Dieſer ſtein vnd begrebnis gehoret Hinrich Stalbuck mulemeiſter und seinen erben erblich 1664. N. 166.

96. Hvnc tvmulum dn. m. Johannes Culenius sibi suis fecit haereditar[ium] anno 164. Hinter suis folgt kein que.

97. Dieser stein vnd stete mit 4 fliſen gehoret Hinrich Timmerman vnd seinen erben 164(?)3. Merk. N. 196.

98. Frauen Magdalenae tifseel. hr. geheimen rath Grundgreiffer nachgelassenen frau wittiben, gebohrnen Giesen, und ihren erben erblich. Anno 1691.

Im Schilde und auf dem Helme drei verschlungene Blumen. N. 174.

99. Ostium sepulchri Georg Federau.

100. a. Anno m cccc lxx — obiit dominus Herdingus Hake, vicarius eccleſie beate Marie virginis. — b. Anno 1473 die xxvii iulii obiit magiſter Johannes Spreit de Ditmerſia, eccleſie Lubicenſis canonicus. — c. Diſe sten vnd ſtede hort Jochim Hagen vnd seinen erben 1673.

101. Dirick Wolffratt, bürger in Lübeck | . . . . . ſtarff im — iare | Magdalena Wulffrats de filtug. huſ | frauw . . . . N. 141.

IV. Nach Süden hin bis an die Taufe, dann nach Westen hin abschwenkend um die Taufe herum bis an die südliche Abseite und die östliche Reihe zurück bis an die Taufe.

102. Anno domini m ccc xl feria | v poſt Seruacii epiſcopi obiit Johannes de Puteo, canonicus . . . | Anno domini m ccc lx . . . . | aſſumpcionis Marie obiit Meynard[us] d . . . . 1340 Mai 18. N. 155.

103. a. Erbbegraebnis doct. David Gloxini[27]) dieser stadt

[27]) gestorben als Bürgermeister den 26. Febr. 1671.

p. t. eltisten syndici, welches derselbe gleich dehm zu negst anbilegem gemavretem grabe einhalt kirchenbvches fol. 52 et 5 . von dieser kirchen erblich er[kav]fet. — b. Georg Federau 1748. N. 53.

104. a. Dieſer stein vnd ſtede mit 3 fliſen gehort Hanſz Lampen vnd sinen erben erblich. Anno 1644 den 8. novembris. — b. Detleff Lampe und seinen erben erblich nebſt 3 flisen. Anno 1698 d. . august. N. 27.

105. Anno 15[4]8 | 27 auguſti obiit magiſter Bernhardus Cloenewinkel, | theſaura[rius et] | canonicus huius eccleſie. Orate deum pro eo. [ ] nach Melle. Melle p. 402. N. 24.

106. J. F. Bagge senatore und ſeinen erben erblich. Ao. 1775. N. 186.

107. a. [Anno domini m] | d xiiii menſis septembris die xxiii obiit magiſter Joha[nnes] . . . . | . . . . es, huius et ſancti | Nicolai Magdeburgenſis eccleſiarum canonicus. Orate deum pro eo. Im Schilde eine Rose. — b. Dieſer stein vnd stete gehört Hubert Franck und ſeinen erben erblich. Anno 1689 d. 4 november. N. 41.

108. a. Anno 1540 februarii 23 | obiit venerabilis . . . . magiſter Joannes Crue, huius eccleſie [vic]arius | . . . . . | . . . . . canonicatus. Orate deum pro eo. Im Schilde drei Lilien. — b. Joh. Christo. Schon und ſeinen erben erblich. Ao. 1806.

Der Zuname in der Inschrift a ist unsicher, und zweifelhaft, ob die letzten beiden Ziffern in der Jahreszahl ursprünglich sind. N. 40.

109. a. Anno 1636 den 22 july hat der e . . . . hochgelarter David Gloxinus beid[er rechte] doctor vnd fvrstl. Holst. raht [dieses] grab mit seiner zubehohr von dieser [kirchen] erblich erkauft, auch daruf ao. 38 den 27 . . . . [seine el]tiste tochter Annam Sophiam, im gleichen 1641 den . . . . [sein] virtes tochterlein, selben namens in selbes [begraben] lasen.

2 Wappen: rechts ein Pelikan im Schilde und auf dem Helme, links eine mit Plankenzaun umzogene Warte im Schilde und dieselbe auf dem Helme zwischen 2 Hörnern (Schabbel). — b. Georg Federau und ſeinen erben erblich. 1748. N. 52. Vgl. 103.

110. Gottfried Kusell und seiner ehefrauen Catharinae Eliſabeth Kuselſ und ſeinen erben erblich. Anno 1723. N. 96.

111. Johann Hermann Anckerhaldt und ſeinen erben erblich. 1799. Dieſes grab ſoll in 60 jahren nicht geöfnet werden. Anno 1813 den 16. Märtz. N. 4.

112. Dieſer stein vnd begrebnis gehöret Wilhelm Scheelen vnd seinen erben erblich. 1675. Merk. N. 70.

113. Wilhelm Oſterman vnd ſinen eruen. 72. Merk. Dabei eine Pistole. 1572.

114. Dieſes grab gehöret Jochim Hirſch und Anna Hirſchen zu. Anno 1741. Nach des letzten tode in 60 iahre nicht zu eroffnen. N. 185.

115. Anno 157(?)0(?) is Frans Brakelman de olde in got . . . . Frantz Brakelman vnde ſinen arven.

116. Johann Jochim Havemann und seinen erben erblich. Anno 1745.

V. Südliche Abseite der Kirche vom Thurme aus nach Osten zu.

117. Dieſer stein und städe nebſt 3 flieſzen gehöret Johann Jacob [W]erner und ſeinen erben erblich. Anno 1709. N. 142.

118. . . . h Gryse . . . [Ele]onora Sophia [ge]bohrne Wolffen [er]ſtes grab. Ao. 1749. N. 10.

119. Otto Chriſtian Neumeyer und ſeinen erben erblich. Ao. 1734. N. 68.

120. a. Anno domini m ccccc xx | iij jn profeſto diui Anthonij obijt venerabilis vir dominus | Arnoldus Morinck, | canonicus Lubicenſis. Orate deum pro eo. 1523 Jan. 16.

— b. Jochim Gercken und ſeinen erben erblich. Ao. 1690. N. 90.

121. Sepulchrum d. Caspari Mecklenburg, senioris vicarii in summo, und seinen erben erblich. 1710. N. 45.

122. Anno domini m | cccc xc ix die xxvi marcii obiit ve | nerabilis dominus Johannes Houe | man, huius e[cleſie] canonicus. Orate deum pro eo.

Im Schilde 3 Bäume. Melle p. 403. N. 78.

123. Dieſer stein vnd ſtete gehoret Peter Riese vnd ſeinen erben.

124. Caſper Kohn . . . . 1739.

125. Daniel Hinrich Franck und ſeinen erben erblich. Ao. 1754 d. 18. May. N. 44.

126. Georg Oloffsohn vnd seinen erben erblich. Ao. 17..

127. Dieſer stein und | stete gehoret Johan | Schmidt vnd | ſeinen erben erblich. 1659. N. 99.

128. Hans Hinrich Ladewig und ſeinen erben erblich. Anno 17.

129. Dieſer stein und begräbniſſ nebſt 4 flieſen gehöret Hinrich Koop und ſeinen erben erblich. Anno 1739. N. 30.

130. [Ann]o domini m ccc xx | vi sabbato ante dominicam misericordia domini obiit Albertvs de | Rotstok, sa[cer : dos] . . . . . — 1326 Apr. 5.

131. Hans Beitner vnd seinen erben erblich. 1660. N. 8.

132. a. . . . . in decretis licenciatus, Lubicenſis et Bardewicenſis eccleſiarum canonicus . . . . — b. Lorentz Z(?)egeling und ſeinen erben erblich. Ao. 1782.

133. Dieſer stein und grab gehöret Ludewich Franck und ſeinen erben erblich. Ao. 1758.

134. a. [Anno] domini m cccc xliiii . . . | die decima quarta menſis decembris obiit magiſter Marquardus de Stiten | Lubicen[ſis] . . . — b. Franz Hinrich Lesznau und seinen erben erblich. Ao. 1782. N. 113.

135. Lit. f. fol. 192. Hans Hinrich Flohr und ſeinen erben erblich. Anno 1753. N. 58.

136. Chriſtopher Jürgen Wolterſen und ſeinen erben erblich. Anno 1786. N. 24.

137. Matthias Kroeger und seinen erben erblich. Anno 1698. N. 47.

138. Christian Friederich Köppen. Nach ſeinem und ſeiner frauen absterben nimmer zu offnen noch zu veräusfern laut desſen wittwe Anna Maria geb. Schultz testament. Ao. 1809.

139. Dieſer stein und das grab gehöret Johann Daniel Bruder und ſeinen erben erblich. Anno 1741 d. 18 decb. N. 41.

140. Anno m cccccxlii | starf doctor Hinrick Bromse, ritter. | Anno m ccccc xxv | ii starf Geske Bromse sin hvs-[fr]owe.

Wappen: Rechts: im Schilde der Doppeladler; auf dem Helme ein Flug = Brömse. Links: im Schilde ein halber Bock; auf dem Helme ein wachsender Bock = Lenthe.

Unter den Wappen folgende jetzt nicht mehr lesbare Verse nach Melle.

Stemmate preclaro doctore proconsvle natvm
Doctorem ivris atra sepvlchra tenent.
Perfidia vvlgi patriis dvm sedibvs exvl,
Imperii consvl Caesaris et fit eqves.
Sic mvndi cvris tandem senioqve [gravat]vs
Jvngitvr invictvs mortis agone deo.

Melle p. 414 las xliii, in der zweiten Inschrift Bromsen, was beides der Stein nicht zu bestätigen scheint. Die Ergänzung im Verse ist von mir.

141. Joachim Adolph Sager und ſeinen erben erblich. Anno 1762 d. 20 octob.

142. a. Anno domini m v^{c} vi | ii die Jouis tercia februari obiit honorabilis dominus Conradus Cleiborn, [pref]biter. | Anno xv^{o} xxxviii die xiiii novembris obiit honorabilis | do-

minus Hinricus Cleiborn, huius | ecclesie vicarius et vltra xl annos sacrista. | Orate pro eis Zwischen zwei Brustbildern von Priestern in der Mitte des Steines das Wort: fratres. — b. Hans Techan vnde sinen erven. Merk. — c. Hans Bruninck. Merk.

143. Dieser stein und stäte gehöret lieut. J. H. Albien und seinen erben erblich. 1724.

Der Name könnte nach Tilgung eines andern eingesetzt sein.

144. Warner Calander und seinen erben erblich. Ao. 1720. N. 92.

VI. Mitte der Kirche.

a. Unter dem Triumphkreuze und davor bis zum Beginne der Bänke.

145. Lorentz Schlor | und seiner frau Catrina Gerdrut ge[hore]t dieses grab | zu und nach def letzteren | todt . . . jahr nicht zu eröffenen. Anno 1755.

Auf dem Steine ist ein älteres Relief eines Gewaffneten mit 2 Wappen. Vom rechten erkenne ich nur den Helmschmuck: zwei an den Seiten des Helms befestigte aufrechte oben mehr auseinander gehende Stangen von zwei wagerechten gekreuzt (Volrat v. Pentz zum Redefin). Links: im Schilde eine mit 3 Blättern besteckte Rose. Auf dem Helme ein Köcher (?) (Margareta Sestede).

146. Herman Christoph Schumacher und seinen erben erblich. Ao. 1733.

Wappen: im Schilde 3 Lilien, auf dem Helme eine.

147. Dieser stein | vnd stete gehöret Johan Friedrich . . . | Freuden | vnd seinen erben erblich. 1659. N. 97.

148. Christoffer von der Lühe vnd seinen erben erblich. 1655. N. 6.

149. Dieser stein vnd stede gehöret Peter Hagen vnd seinen erben erblich.

150. Dieſer stein undt stedte gehöret Alexander Weber und seinen erben erblich. Anno 1711.

151. Nunmehro Johann Conrad Wendt. Nach ſeinem und ſeiner frauen letzteren absterben in 60 iahr nicht zu eröffnen laut verschreibnis. Anno 1786.

152. a. Anno domini mcc | . . . . . | . . . . | larum anno ſanctum Jacobum interfectus in eiſdem. ſanctum in Abkürzung ſc̄m. — b. Duſſe ſten vnd ſtede hort He . . . . ck Golcke vnd ſinen eruen. 159 . Merk. Nicht Heinrich. N. 100.

153. Dieſer stein und begräbniſz nebſt 6 flieſen gehöret Georg Federau und ſeinen erben erblich. Anno 1739. N. 72.

154. Dieſe begrebniſs stein und stätte gehöret Johann Elſters und ſeinen erben erblich. Anno 1696. Bäckerabzeichen. N. 98.

155. J. H. Bock. N. 176.

156. a. Anno domini m cc | cc lxxvi die Jouis xiiii menſis marci obiit dominus La | . . . . . | . . . . canonicus. Orate pro eo. — b. Herman Eckhorst vnd seinen erben erblich. N. 103.

157. Herman Warenburg und seinen erben erblich. 1689. N. 115.

b. Die nördliche Reihe nach West zu.

158. Duſſe ſten hort Caſper Möller vnd ſinen eruen. N. 157.

159. Anno domini m ccc | c lxxx die ſabbati xxiii septembris obiit | dominus Wolmarus | Wolmers, huius eccleſie cantor et canonicus. N. 96.

160. Johann Hinrich Falbrugg und ſeinen erben erblich 1773.

161. [Anno domini m cccc] | lxxxi ultima junii obiit dominus et magiſter Vin[centius?] Kol | man, iuris ciui[lis] baccalarius et in decretis licenciatus, huius eccleſie canonicus.

162. Duſſe ſten vn ſtede hort Berend Smit vn ſine frowe Elſebe vnd ere eruen allene.

163. . . . gehöret Nicolaus Wilhelm Schmidt und Eliſabet Schmidten und ihren erben erblich zu verbleiben. Den 21 juny anno 1721.

164. Dieſer ſtein und ſtätte gehoret Johan Grunwald und ſeiner frauen Sophia Eleonora Grunwaldten. Nach ihren tode ſoll dieſes grab in 50 iahr nicht geöffnet werden. Anno 1747. N. 110.

c. Südliche Reihe von West her.

165. Anno domini m cccc lxxxix(?) | . . . . . | [borc]h prepoſitus Zwerinenſis ac . . . . | . . . Lubicenſis necnon Butzowenſis eccleſiarum canonicus. Orate pro eo.

Im Schilde eine Burg. Der Propst hiess Nicol. Wittenborch. Siegel an einer Urk. Jahrb. f. Mekl. Gesch. 3 S. 250. Er starb nach dem Lübischen Memorialbuch fol. 20 a octaua sancte Agnetis, Jahrbuch f. Mekl. Gesch. 21, S. 181.

166. Valentin Heitman und ſeinen erben erblich. Anno 170 .

167. Johann Jacob Kelling und ſeinen erben erblich. Ao. 1769. N. 128.

168. Johann Leysew[itz] und ſeinen erben erblich. Anno 1727.

169. Anno domini m cccc lxviiii iiii die | inevntis octobris obiit dominus Laurencius | . . . . . N. 45.

170. Hinrich Köhrner vnd seinen erben erblich. 1711.

171. Hans Casper Schmidt vnd ſeine fr. Anna Marie Eliſabeth Schmidten vor ſich und ihren erben erblich. Ao. 1724 den 10 octob. N. 74.

172. Hans Schultze und ſeinen erben gehoret dieſes beid erb und eigenthümlich zu. Ao. 1725. No. 304.

173. Johann Dunckhorſt und seinen erben erblich. Ao. 1692. Merk.

174. a. M. Bernhardus Blume . . . hac aede cathedral. . . . . dormitorio . . . . — b. Sel. past. Michael Leopold und seinen erben erblich. Anno 1721. N. 92.

Michael Leopold finde ich in Melles Gründlicher Nachricht nicht, er wird also ausserhalb Lübecks irgendwo Pastor gewesen sein.

175. a. Anno domini mdix die . . | . . . . . | . . . . . et decretorum | licenciatus, Lubicenſis et Bardewicenſis eccleſiarum canonicus. Orate deum pro eo. — b. Samuel Wolter und seinen erben.

176. Peter Peterſen und ſeinen erben erblich. Anno 1660.

177. [Anno domini] m cccc lxviii . . . | [m]ay obiit dominus Joh. Hoye[ri] . . . . . Orate pro eis.

178. a. Dieser stein und begräbnis gehöret herrn etatsraht Gotschalk von Wickede erbherrn [zum] Ackerhoff und seinen erben erblich. Anno 1720 d. 2 juny. — b. Nunmehro Johan Ernst Rode und seinen erben erblich. Ao. 1752. N. 121.

d. Mitte von Ost her.

179. a. Anno domini 1531 | die ſexta decembris obyt ma . . . . . | ſancte Rigenſis | eccleſie canonicus ac huius vicarius. Orate deum pro eo. — b. Herman Weldige vndt sinen erben gehoret disser stein vndt s[t]ede. Merk. N. 27.

180. a. Anno xv^{c} xlvi den vi may | ſtarf Albert Greve, dem god gnedich sy. | Anno 1562 den 18 januarij | is Angnete Greve in got entſlapen. | — b. Ao 1585 d. 8 augusti | is Catharina . . . . . in godt entſlapen | Ao. 1597 d. 21 nouembr is Albert . . . . . gottſelich entſlapen. — c. Margreta Rogentiens und ihren erben erblich. Ao. 1653. N. 13.

181. Christophori Wendt r. m. sen. und past. am dom und ſeinen erben erblich[es] grab. 1715.

182. Diſſe ſten vnd stede [hort] Cla[wes] Fenſmar vnd sinen eruen.

183. Gotthard Nieclaw[es] Stein und ſeinen erben erblich. Anno 1772. N. 81.

184 Wilbert Wiebe, Cornelius Wiebe und ihren erben erblich. Ao. 1732 d. 16 juny. N. 135.

185. Anno 1612 die 9 decemb. obiit venerabilis dominus Henricvs [Bl]anken | heim, hvivs ecclesiae | vicarivs senior, cvivs animae misereatvr in aeternvm de[v]s. [ ] nach Melle. Melle p. 403.

186. Diese stede gehoeret m. Philip Vnrein vnd seiner frawen Cristinen; vnd selbige nach des letzten absterben in 40 iahren nicht zv ofnen vnd alsdan an die kirche zv vervallen. N. 54.

187. dominus Wilkinus decan . . . . N. 158.

188. a. Peter Brvggeman vnde ſin . . . eruen — b. Harmen Stower vnd ſinen erven 1625. N. 28.

VII. In abgeschlossenen Räumen.

a. Im inneren Chore.

189. Anno domini | mccc xli ka || lendis marcii obiit || dominus Hinricus cog | nominatus de Boc || holte, hvius | ecclesie e || piscopus duodeci | mus. Orate pro eo | dominum Jhesum Cristum. | — Iſte fuit magiſter in arti | bus et in medicina, de || inde huius eccleſie decanus, poſtea pre | poſitus, ad ultimum epiſcopus, qui fecit | construi hunc chorum et inſtaurauit tres || prebendas et ſex vicari | as in iſta eccleſia multis || que redditibus et bonis ditauit eandem, | quam eciam in epiſcopatu rexit | fere viginti quatuor annis. —

Die Inschrift läuft in zwei Reihen um die Bronzeplatte, die erste Hälfte (die innere Reihe) in gothischen Majuskeln, die zweite in Minuskeln. Schilde mit dem Bokholtschen Wappenzeichen (einem Strahl) und dem Helme wechselnd theilen die Reihen in kürzere Abschnitte. Melle p. 97.

Abbildungen: Der Dom zu Lübeck Taf. 20 P. Gilde de St. Thomas et de St. Luc, Bulletin 22, Pl. 10. Abdruck

des Textes das. S. 154, Hans. Geschbl. 12 S. 14 f., Deecke, die freie und Hanse-Stadt Lübeck S. 31 f.

190. Anno domini m cccc lx | vi vlt . . . . | . . . . Arnoldus. In der Mitte des Steines auf einem um den Schild geschlungenen Bande: Arnoldvs Westval episcopvs 1466. Schildzeichen, wie sie Milde, Bürgersiegel S. 70 angiebt. Melle p. 105.

b. In der v. Mulschen, später Brömseschen, dann v. Eybenschen Kapelle.

191. Anno domini millesimo tricen || tesimo decimo septimo tercia decima die mensis martii obiit | venerabilis pater dominvs Bvrchardvs de Serken, hvivs ecclesie episcopvs, || cvivs anima reqviescat in pace. Amen. || Anno domini millesimo tricen || tesimo qvinqvagesimo, jvbileo, decimo kalendas septembris obiit venerabilis pater dominvs | Johannes de Mvl, hvivs ecclesie Lubicensis episcopvs et fvndator || hvivs capelle. Orate pro anima [e]ivs.

Die erste Umschrift läuft um die rechte, die andere um die linke Hälfte der Doppelplatte. Die Langseiten sind von Medaillons mit Engeln durchbrochen. Im letzten Worte ein c statt eines e; über dem v des Namens Mvl ein o. kalendas abgek.: kl. Melle p. 92 und 98. Abbildung: Milde, Denkm. bild. Kunst I Taf. 1—4 (H. Gbl. 12 S. 15), Der Dom zu Lübeck Taf. 18, Gilde Pl. 11. Abdruck des Textes das. S. 155, H. Gbl. 12 S. 17, Deecke, die fr. und Hanse-Stadt Lübeck S. 30.

192. Hier ruhet in gott sr. excellence der hochwürdige herr herr Hans von Brömbsen, des hiesigen hochstiffts senior und hochfürstl. bischoffl. officialis, ihro kayserl. hoheit des groszfürsten aller Reussen und regierenden hertzogs zu Schleswig Holstein bestallter conference und landrath, des St. Annen orden ritter. Dieſes grab nebſt den darauf liegenden stein und plate für ſich und ſeine eheliche leibeserben von dieſer dohmkirche erb und eigenthümblich erkaufft,

wovon die nachweiſung zu finden in dem begräbniſzbuche sub litt. f. fol. 190. — Sr. excellence waren auf dem stammguthe Gereby gebohren ao. 1716 d. 25 august, alhie seelig im herrn entschlaffen ao. 1764 d. 9 july.

c. In der Oldenburgschen Kapelle hinter dem Hochaltare.

193. Von gottes gnaden · August Friederich erwehlter biſchoff zu Lübeck, erbe zu Norwegen, hertzog zu Schleſzwig Holſtein Stormarn und der Ditmarſen, graffe zu Oldenburg und Dellmenhorſt. Anno 1706. — Der hochsel. biſchoff ist gebohren anno 1646 den 6 may . . . geſtorben den 2 oktob. (?) . . . . Wappen.

194. Von gottes gnaden Chriſtina, vermählte hertzogin zu Schleſzwig Holſtein Stormarn und der Dithmarſen, geborne hertzogin zu Sachſzen Jülich Cleve und Berg, landgraffin in Thüringen, morgeraffin zu Meiſzen auch Ober und Nieder Lauſznitz, gefürſtete graffin zu Henneberg, gräffin zu Oldenborg Dellmenhorſt der Marck Ravensberg . . . . Barby fraw zu Ravenſtin — Iſt gebohren anno 1656 den 25 auguſt und geſtorben den 27 april 1698 ihres alter 41 jahr 8 monat und 2 tage. Wappen.

d. In der Hildemarschen, später Witzendorpschen, jetzt Königsteinschen Kapelle.

195. a. Anno domini m ccc nona . . . . resis obiit . . . . . — b. Anno domini m cccxxx | vi xv die januarii obiit domina Windelburgis, relicta domini Marqvardi Hildemari proconsulis. Orate pro ea.

In zwei Reihen um den Stein. Nach Milde, Bürgersiegel S. 13. Ich habe nur den Anfang und Schluss von b lesen können, übrigens Mildes Lesung nicht an dem Steine geprüft. Der Schild war auf Metall gravirt.

196. a. Anno domini m ccc | iii in die . . . . . m obiit fil . . . . . damahri † 8 † orate pro eo. — b. Anno domini

m ccc | xxxiii feria secunda ante epyp[hania domini obiit] Johannes | Hildemari, hvivs ecclesie decanus. Orate pro eo. 1333 Jan. 4.

In zwei Reihen um den Stein. a. und [ ] in b. nach Milde a. a. O. Statt damahri ist wohl [Hil]d[e]mari zu lesen. Der Schild war auf Metall gravirt.

197. a. Anno domini m cccxviii | iiii die ante Gregorii obiit Hildemarus filius [Marqua]rdi Hildemari. | Anno domini m ccc xi in die | Agnetis obiit Mechtildis vxor eius. O[rate pro ei]s. — b. Anno domini m ccc | xxxii in die Cosme et Damiani [obiit Windel ⁝ burgis] vxor Sifri | di de Ponte et filia Hildema[ri].

In zwei Reihen. [ ] nach Milde a. a. O., der in a. statt iiii in und statt ante (ān) ad gelesen hat. Wappen: Milde, Taf. 3 N. 15. 1318 März 8, 1311 Jan. 21.

e. In der Kapelle der Schoneke, später der von Wickede.

198. Anno domini m | ccc xxxix feria iii pasce obiit dominvs Her | manvs . . o . . . .

Auch bei Milde a. a. O. S. 12, (auf dem Steine: dns Hermanvs, bei Milde im Drucke confundirt) — 1339 März 30.

Der Schild war auf Metall gravirt.

199. Anno domini m ccc lxii in vigilia Andree obiit dominus Nicolaus Schoneke, proconſul Lubicenſis.

Nach Milde a. a. O. S. 12. 1362 Nov. 29. Vgl. den Memorienkalender der Marienkirche. Z. L. G. 6 S. 136.

200. Dieſe begrebnis gehort des . . . . herrn Gottſchalk Anth[on] . . . Wickede auff Caſtorp . . . . erbherr, numehro sehl. ver[storben] erben eigenthümlich zu . . . .

f. In der Hattorpschen, jetzt Weitendorpschen (Cantor)kapelle.

201. a. Anno domini m ccc lxxvi [ii] die nona[s] ianvarii obiit Herbord[us] de Hattorpe. Orate pro eo. — b. Anno

domini m ccc liii | Dyonisii obiit domina Hesa, et anno proximo Walburgis obiit Jacobus de Hatto[rpe].

a. nach Milde a. a. O. S. 5, der anstatt ii d und anstatt nonas nonae giebt. b. Um einen Schild — mit einem rechten Schrägbalken — in Mitte des Steines. Das l in der Jahreszahl unsicher, Milde las es als c, proximo ist abgekürzt, die letzten Buchstaben des Namens vermuthe ich über der Linie. 1353 Oct. 9, 1354 Mai 1.

202. Anno domini m ccc . . . | . . . . obiit Hinricus Hatdorp . . . . Der Schild war auf Metall gravirt.

203. . . . . Alheydis vxor Nicolai . . . .

VIII. Auf dem Kirchhofe.

204. . . . tinum obiit Conradus de | sche | pere. Orate pro eo.

205. Anno domini m cccc x | cii xiiii aprilis obiit Hinricus Gremolt ciuis. Darf der Memorienkalender der Marienkirche Z. L. G. 6 S. 133 verglichen werden?

IX. Aufgerichtete Platten

vom Hauptportale an der Nordseite her zunächst in dessen Umgebung, dann in der nördlichen Abseite neben dem Chore hinter dem Altare herum u. s. w. durch die Kirche.

206. Anno domini m ccc lxxvii in vigilia epyphanie domini | obiit felicis memorie et reuerendus in Crifto pater dominus Be[rtrammus Cremon, huius eccleſie epiſcopus, qui antea . . .] | ſapienter et pie regens eandem xxvii annis | cum plurimorum bonorum incrementis, cuius anima in felice pace requieſcat. Amen. 1377 Jan. 5.

[ ] nach Melle. Melle p. 99. H. Gbl. 12 S. 22. Gilde de St. Thomas et de St. Luc, Bull. 22, S. 157. 2 Schilde sind in Kniehöhe neben der die Mitte des Steins einnehmenden Figur des Bischofs angebracht, rechts durch Sägeschnitte drei Mal schräge getheilt, links mit dem Schildzeichen der v. Kramon: Crull, Wappen der Mannschaft n. 138. — N. 2.

Schild mit Querbalken. Derselbe Schild oben rechts (Milde, Bürgersiegel Taf. 11, 74). Oben links ein Hiefhorn. Unten rechts ein springender Bock (?). Unten links eine Garbe (?) auf einem Querbalken. Melle p. 407. N. 72.

218. Anno domini m cccc | xxxii die xxviii octobris obijt venerabilis magiſter | Johannes Rode, | huius eccleſie decanus et canonicus. Orate pro eo. — Nuper Weſſeli cineres lapis iſte tegebat, Frigida qui Rodij nunc occulit oſſa decani.

Oben rechts und unten links ein Schild mit einem Querbalken, der mit zwei Lilien belegt ist. Melle p. 407. N. 65.

219. Dormitorium m. Balthas. Gerhardi Hannekenii, ecclesiae huius cathedralis pastoris, qui in domino pie obiit ao. C. 1751, cuius ossa maneant immota ad lxxx annos.

Wappen: im Schilde eine unter Wolken hervortretende Sonne; auf dem Helme eine Sonne zwischen zwei Hörnern. N. 69. In der südlichen Abseite neben dem Chore liegt ein Stein: Ostium sepulchri pastoris Hannekenii.

220. Anno domini 1523 die vero 27 menſis | maij obiit foelicis memoriae reuerendus in Criſto | pater et dominus dominus Johannes Grimmolth, | huius eccleſiae epiſcopus, qui deum habuit propitium.

Schild gespalten: vorn eine Frauenbüste, hinten zwei halbe an die Theilung geschlossene Rosen. Derselbe Schild kehrt oben rechts und unten links wieder (an letzter Stelle mit Wechsel der Schildzeichen). Oben links und unten rechts zwei kämpfende Hähne im Schilde = Dives? Milde, Bürgersiegel S. 51. Melle p. 110. N. 6.

221. Reverendvs in Christo pater et dominvs | dominvs Johannes Tydeman, felicis recordationis hvivs ecclesiae | Lvbecensis electvs et confirmatvs episcopvs svb hoc | tvmvlo pie in domino qviescit. Obiit anno domini m d lxi xvii aprilis.

Bronzeplatte. Auf einem Querbalken zwei Lilien, über

und unter dem Querbalken ein Mauerhaken. Melle p. 113. Sein Epitaph findet sich hinter dem Hochaltare.

222. Anno domini m ccccc [ix] | vltima decembris obyt felicis memorie reuerendus in Chriſto pater | et dominus dominus Wilhelmus | Westual, huius eccleſie epiſcopus, cuius anima in pace requieſcat.

[ ] Nach Melle. Oben links ein Schild mit drei Sternen, unten rechts vier Windmühlenflügel. Im Chore. Melle p. 110.

X. Steine, die seit Melles Zeit verloren oder unlesbar geworden sind.

223. Anno domini . . . avgvsti obiit Geroldvs, qvi transtvlit sedem episcopalem de Oldenborch ad civitatem Lvbicensem et fvit primvs episcopvs ecclesie Lvbicensis. Orate pro eo. Melle p. 74. Deecke, die freie und Hanse-Stadt Lübeck S. 32.

224. Anno domini m cc xxx xiiii kl. maij obiit Bertoldvs episcopvs hvivs ecclesie, qvi rexit ecclesiam annis xx. 1230 Apr. 18. Melle p. 79.

225. Vom Grabsteine des Bischofs Eberhard v. Attendorn las Melle noch: Anno domini m ccc xcix. Melle p. 103.

226. Anno domini m cccc xx feria v ante epyphaniam domini obiit felicis memorie reverendvs in Christo pater dominvs Johannes de Dvlmen, hvivs ecclesie episcopvs, decretorvm doctor ac sacri palatii apostolici cavsarvm avditor. Sedit annis xxii. Orate pro eo. 1420 Jan. 4. Melle p. 103.

227. Anno domini m dvi altera die assvmpcionis Marie obiit reverendvs in Christo pater et dominvs d. Theodericvs Arndes episcopvs Lvb[icensis] et decanvs Hilde[n]s[emensis]. Orate pro eo. 1506 Aug. 16. Melle p. 109

228. a. Anno domini m cccc lix die tercia mensis septemb. obiit felicis recordacionis reverendus in Christo pater dominvs Nicolaus Bodeker, quondam episcopus Suerinenſis et preterea hujus eccleſie canonicus. — b. Biſcop Nicolaus

Bodeker was Johan Creuet ſyner frowen grotmoder broder vnde heft gearuet Johan Creuet. Melle p. 399. Gedruckt Mekl. Jahrbuch 10 S. 195. Melle: tertia. Deecke: geeruet. Vgl. Jahrbuch 16 S. 175. Memorialbuch fol. 208, Jahrbuch 21 S. 178. Wegen eines zweiten Steines im Schweriner Dome Jahrb. 24. S. 41 Anm.

229. Anno domini m ccc lxxv in profeſto beati Dyoniſij obiit Meinardus de Gravestede, alias dictus Br . . . Orate pro anima eius. 1375 Oct. 8. Melle p. 401.

230. Anno m d lxvii menſ[is] novemb. iii obiit venerabilis dominus m. Johannes Haſſe, canonicus et ſcholaſticus hujus eccleſiae cathedralis, cuius anima requieſcat [in pace].

231. Anno domini m cccc lxxi die xxii menſis octob. obiit dominus Johannes Swyn, hujus eccleſie canonicus. Orate pro eo. Melle p. 401.

232. Dominus Joannes Scroder canonicus. Melle p. 401.

233. Anno domini m v^{c} l die xi decembris obiit venerabilis dominus magiſter Mauritius Witte, Lubicenſis et Bardewicenſis canonicus. Orate pro eo. Melle p. 402.

234. Anno 1591 die 19. novemb. obiit reverendus dominus Mattheus Becker, hujus eccleſie canonicus et ſenior, cujus anima ſit in eterna benedictione. Melle p. 402.

235. Dominus Johannes Rickerſen canonicus. Melle p. 402.

236. Anno 1556 tertia octobris obiit venerabilis dominus Andreas Giſeke, huius eccleſiae canonicus, cujus anima in domino pie requieſcat. Melle p. 403.

237. Anno domini [m] v^{c} 67 21 junii obiit Paulus Ffrowman, hujus eccleſiae vicarius. Melle p. 403.

238. Anno domini m cccc xxii die xxviii Martii obiit venerabilis dominus et magiſter Hinricus Meyg de Riga, hujus eccleſie canonicus. Orate deum pro eo. Melle p. 403.

239. Ao. d. 1561 vi octob. obiit venerabilis circumſpectus dominus m. Christophorus Tideman, cathedralis Lube-

cenſis et Raceburgenſis eccleſiarum canonicus, cujus anima . . . . Melle p. 404. Das Epitaph hinter dem Hochaltare.

240. Dormitorium Pincierorum, quod pl. reverendus magnificus et consultissimus vir dn. Ludovicus Pincier, ecclesiae hujus cathedralis decanus, serenissimorum Slesvici Holsatiae etc. ducum consiliarius intimus sibi anno 1599 emerat suisque heredibus hereditarium fecerat et exstruendum curaverat. Natus est anno 1561 7 januarii, mortuus vero anno 1612 26 decemb. aetatis [annorum] 51, mensium xi dierum 19, et in hoc monumento placide quiescit. Melle p. 405.

241. Dominus Ludovicus Thater canonicus. Melle p. 405.

242. Anno 1546 tertia junii obiit dominus Johannes Knutzen, decretorum doctor eximius, eccleſiarum Lubicenſis Suerinenſis et Sleſvicenſis canonicus ac prepoſitus Luneborgenſis. Oremus pro invicem ut salvemur, multum enim valet deprecatio juſti aſſidua. Melle p. 405. Gedruckt Mekl. Jahrb. 10 S. 196. Vgl. das Memorialbuch fol. 123, Jahrb. 21 S. 183.

243. Anno domini m cccc . . . . obiit dominus Hermannus Oſenbrugge, hujus eccleſie canonicus. Orate deum pro eo. Melle p. 406.

244. Anno domini 1545 decimo aprilis obiit venerabilis dominus magiſter Petrus Gerken, hujus eccleſie canonicus, pie requieſcens. Melle p. 406.

245. Admodum reverend. ac praenobil. dominus Caspar a Kobrinck, cognominatus Heidene, canonicus senior hujus ecclesie, eques Westphal. Monast. ab Oldenoyta, obiit ao. 1673 d[ie] 7 april. cujus ossa maneant immota ad 80 annos. „auf einem Stein voller Wapen.“ Melle p. 406.

246. Anno 1660 hat der hochedelgebohrne etc. herr Curth von Bülau, fürstl. Mechl. pfandt-hauptman zu Gadebusch, auff Stintburch Dronnewitz und Oſsfeld erbgesessen, diese begräbnis erblich und zu ewigen zeiten erkaufft und

bewölben lassen. Der hochedelgebohrne etc. herr Curth von Bülow ist auf diese welt gebohren anno 1601 den 24 martii, ano 1622 im decemb. mit seiner hertzlieben frauen der hochedelgebohrnen etc. fr. Hedewich von Dalwitz verehlicht und anno 1660 den 21 decembris im herrn selig entschlaffen. — Victor von Bülow Curths sohn obiit an. 1624 die 3 januarii. Melle p. 406.

247. Anno domini m ccc l in die Marthe obiit dominus Johannes de Pleſſe, Lubicenſis et Hamburgenſis eccleſiarum canonicus. — Anno domini m ccc lxvii ſequenti die Tiburcii obiit dominus Antonius de Pleſſe, canonicus hujus eccleſie. Orate pro eis. „umb 2 bilder“ Melle p. 406. 1350 Juli 29, 1367 Aug. 12. Vgl. Memorialbuch fol. 174 und 187, Jahrb. für Mekl. Gesch. 21 S. 186.

248. Anno domini m cccc lv die quinto menſis marcii obiit dominus Bertoldus Lodder, in eccleſia Lubicenſi vicarius. Orate deum pro anima ejus. Melle p. 406.

249. Anno domini m cccc xxxiii in die Marcelli pape obiit dominus Thidericus Creye, hujus eccleſie canonicus. 2 Bilder in Lebensgrösse. 1433 Jan. 16. Melle p. 407.

250. Anno domini m d xiv ix maji obiit dominus Johannes Jürgens, canonicus Lubecenſis. Melle p. 407.

251. Anno domini 1572 20 martii obiit venerabilis et eximius vir dominus et magister Thomas Gabler, ecclesie Osiliensis in Livonia decanus, comes Palatinus ac hujus ecclesie canonicus, cujus anime deus sit propitius. Amen. — Omne solum forti patria est. — Coecus eras hyemem ventos perpessus et imbres, Plena sed in Christum mens tua luce fuit. Melle p. 407.

252. Anno 1557 vp ſunte Steffen dach ſtarf de erentveste Bendickes Rantzow . . . . cke son. Anno 1556 den achten dach paſchen ſtarf de erbare frouwe Anna Rantzow. 1556 Dec. 26, 1556 Apr. 12. Melle p. 407.

253. Anno domini mcccc vii die x novembris obiit

dominus magiſter Johannes Schutte, in decretis licentiatus, ſacri palatii apoſtolici ca[uſarum auditor]? . . . notarius, prepoſitus Stettinenſis ac Lubicenſis et Zwerinenſis theſaurarius. Anno domini . . . . . obiit venerabilis dominus Bruno Warendorp canonicus. Deus miſereatur noſtri. „umb 2 bilder“. Melle p. 408. Gedruckt Mekl. Jahrb. 10 S. 195. Melle: 1407.

254. Mag. Georgius Sluter lector ſecundarius. Melle p. 408.

255. Anno domini m cccc lxxiiii die veneris xxviii januarii obiit dominus Gotfridus Sto . . er, canonicus hujus eccleſie, cujus anima requieſcat in pace. Melle: 1471 in die v., was weder dem Sprachgebrauche entſpricht noch dem Kalender gerecht wird. Melle p. 408.

256. Anno domini xv^{c} xxxv . . . . dominus Menſo Depholt, hujus eccleſie canonicus. Melle p. 408.

257. Dominus Hermannus Stoterogge canonicus. Melle p. 408.

258. Anno domini m ccc xvi in die beati Bartholomei apostoli obiit domina Helenburgis, uxor domini Brunonis de Warendorpe. Orate pro ea. 1316 Aug. 24. Melle p. 414. Vgl. Hans. Gbl. 12 S. 36.

259. Anno domini m ccc xli in die sancti Petri et Pauli obiit dominus Bruno de Warendorpe proconsul Lubicenſis. Orate pro eo. Anno domini m ccc xvi in die sancti Bartholomei obiit domina Hellenburgis, uxor domini Brunonis de Warendorpe. Orate pro ea. 1341 Juni 29, 1316 Aug. 24. Melle p. 415. Eine messingene Platte: H. Gbl. 12. S. 25.

260. Anno domini m ccc . . . sabbato ante festum nativitatis beate Marie virginis obiit Johannes de Morum, sacerdos et canonicus hujus ecclesie ac fundator istius cappelle . . . . Melle p. 416.

261. Anno domini m ccc xvii in vigilia Thyburcii et

Valeriani obiit Windelburgis uxor Marquardi Morum. Orate deum pro anima ejus. 1317 Apr. 13. Melle p. 416.

262. Anno domini m cc lxii in die Vincentii obiit Hermannus de Moris. Anno domini m cc xci in vigilia Matt. obiit Gotfridus de Moris filius eius. Anno domini mccc xlv in vigilia Simonis et Jude obiit Marquardus de Moris. 1262 Jan. 22. 1345 Oct. 27. Melle p. 416 f.

263. Anno domini m cc lxxv xiiii kl. junii obiit Gherardus Crek, diaconus et canonicus et hujus altaris fundator. Anno domini m ccc xxiiii . . idus aprilis obiit Johannes Crek sacerdos, canonicus hujus ecclesie et fundator istius capelle. 1285 Mai 19. Melle p. 417.

264. Anno m ccc xxv in vigilia Gregorii obiit domina Alheydis, relicta domini Alexandri Krec consulis, mater domini Johannis Krec canonici. 1325 März 11. Melle p. 417 f.

265. Anno m cccc xxxix in die Gregorii obiit Hinricus Holthusen presbiter ac hujus capelle vicarius. Anno m cccc xxviii . . virg[inis] obiit Johannes Holthusen civis Lub[icensis]. Orate pro [eis]. 1439 März 12. Melle p. 418. Vgl. den Memorienkalender der Marienkirche, Z. L. G. 6 S. 130.

266. Anno domini m v^{c} xl die prima septembris obiit venerabilis dominus et magister Johannes Parper, hujus ecclesie decanus et canonicus. Orate pro eo. Melle p. 419.

Register.

a. Nach Familiennamen.

Ahlefeld. Wappen . . . . . 216.
Albien, J. H. . . . . 143.
Alerdes, Joh., Mag. theol. lic., Domherr von Hildesheim, Vicar, lector, predic. Wappen 68.
Andersen, Andreas . . . . . 74.
v. Anderton, Volkmar, in decr. . . ., Domh. . . . . 10.
Anckerhaldt, Joh. Herm. . . . 111.
Arndes, Dietrich, Bischof, Dekan von Hildesheim . . . . . 227.
v. Attendorn, Eberhard, Bischof 225.
Bagge, J. F., Rm. . . . . 106.
Balke, Joh., Priester . . . 37 a.
Becker, Matthäus, Senior . . 234.
Beitner, Hans . . . . . 131.
Berman, Joh., Domh. Wappen 73.

Blanckenheim, Heinrich, Senior der Vicare, . . 185.
— Richard, Dekan von Eutin . . . . 210.
Bletzel, Baltzer . . . . . 20.
Blücher, Joh., Domh. . . 33 a.
Blume, Bernh., Mag., Paſtor 174 a.
Bock, Joh. Heinr., ... 8. 28.
— J. H. . . . . 155.
Bödeker, Nic., Biſchof von Schwerin, Domherr . . . . . 228.
v. Bokholt, Heinrich, Biſchof, Wappen . . . . . 189.
Br . . . . , Meinhard v. Gravefſtede ſ. dort.
Brakelman, Franz d. ä. . . . 115.
— Franz . . . . . 115.
Brömſe, Geske, Wappen . . 140.
— Heinr., Ritter. Wappen 140.
v. Brömſe, Hans, Official . . 192.
— Joachim, Ritter . . 7.
Brox, Hieronymus Adolf . . 15.
Bruder, Joh. Daniel . . . . 139.
v. Brügge (de Ponte), Siegfried 197 b.
— Windelburg . . . 197 b.
Brüggeman, Peter . . . . 188 a.
Brüninck, Hans. Merk . . 142 c.
Buchholtz, Georg Friedr., Dr., Syndicus . . . . . 70.
Bule, Joh., Mag., Prieſter . . 5 a.
v. Bülow, Chriſtina Juliana, geb. v. Rothſchütz . . . 55.
— Hartwig, decr. Dr., Domh. von Lübeck, Hildesheim, Schwerin, Hamburg. Wappen . 54.
— Hedwig, geb. v. Dalwitz 246.
— Kurt, Pfandhauptmann zu Gadebuſch . . . 246.
— Victor . . . . . 246.
— Wilh. Friedr., Wappen 53.
Burmeſter, Doroth. Eliſ. Juliana 9.
— Gotth. Friedr. . . 9.
Buſchel, Paul, Mag., med. Dr. 42.

C. ſ. K.

Campſor ſ. Wesler.
Ceghewange, Gerh., Prieſter . 82.
Culenius, Joh., Mag. . . . 96.
v. Dalwitz, Hedwig ſ. v. Bülow.
Delbrügge, Jodocus, Domh. . 49 b.
Depholt, Menſo, Domh. . . . 256.
Detert, Joh. . . . . 31.
v. Diehnſtedt, Anna Magd., Wappen . . . . . 45.
Dives, Wappen . . . . . 220.
Döring, Baltzer, Merk . . . 88.
Drewcke, Bernh. . . . . 85.
v. Dülmen, Joh., decr. Dr., Biſchof . . . . . 226.
Dunckhorſt, Joh., Merk . . . 173.
Ebeling, Moriz, leg. Dr., Domh. Wappen . . . . . 217.
Eimers, Joh., Scholaſticus, Wappen . . . . . 32.
Eckhorſt, Herm. . . . . 156 b.
Elers, Simon, Scholaſticus, Wappen . . . . . 211.
v. Elmendorf, Kaspar Andr., ex Füchtel stirpe, Domh., Wappen 90.
Elſters, Joh. . . . . 154.
Eſchenburg, Daniel . . . . 47 b.
Falbrugg, Joh. Heinr. . . . 160.
Famſe (= vam Se?) Hans . 92 b.
Federau, Georg 99. 103 b. 109 b. 153.
Fensmar, Nic. . . . . 182.
Flohr, Hans Heinr. . . . . 135.
Franck, Daniel Heinr. . . . . 125.
— Hubert . . . . . 107 b.
— Ludwig . . . . . 133.
Freude, Joh. Friedr. . . . . 147.
Frowmann, Paul, Vicar . . . 237.
Fuchs, Wappen . . . . . 90.
Füchtel ſ. v. Elmendorf.
Gabler, Thomas, Mag., Dekan von Oeſel, Domh. von Lübeck 251.
Gaedike, Helmich Jakob . . . 11.
Gerken, Joachim . . . . 120 b.

Gerken, Peter, Mag., Domh. . 244.
Gieſe ſ. Grundgreiffer.
Gilsheim, Ludwig, Senior, Wappen . . . . . 48.
Giſeke, Andreas, Domh. . . . 236.
Glogin, Anna Sophia . . 109 a.
— David, Dr., Syndicus 103 a. Wappen . 109 a.
Golcke, He . . . ck, Merk . 152 b.
v. Graveſtede, Meinhard, al. Br. . . . ., ... 229.
Gremolt, Heinrich, vgl. Grimmolt 205.
Greve, Agnete . . . . . 180 a.
— Albert . . . . . 180 a.
Grimmolth, Joh., Biſchof, Wappen, vgl. Gremolt . . 220.
Griſe, ? , ... 118.
— Eleon. Soph., geb. Wolf . 118.
Grundgreiffer, Magdalena, geb. Gieſe, Wappen . . . . . 98.
Grünwald, Joh. . . . . 164.
— Soph. Eleon. . . 164.
Hagen, Jochim . . . . . 100 c
— Peter . . . . . 149.
v. Hagen, Otto . . . . . 30 b.
— Wappen . . . 30 a.
Han, A. Jochim, Merk . . 207 b.
Hake, Heinr., Vicar . . . . 21.
— Herding, Vicar an St. Marien . . . . . 100 a.
Hanneken, Balth. Gerh., Paſtor, Wappen . . . . . 219.
Haſſe, Joh., Scholaſticus . . 230.
v. Hatten, Friedr. Heinr., Domh. 35 a.
— Karl Chriſtian, Wappen 35 b.
v. Hattorp, Heinrich . . . . 202.
— Herbord . . . 201 a.
— Heſa . . . . 201 b.
— Jakob, Wappen . 201 b.
Haveman, Joh. Joachim . . . 116.
Heidene ſ. v. Kobrinck.
Heynahz, Berend, Wittwe . . 94.
Heins, Chriſtoph . . . . 22 b.
Heitman, Valentin, ... 166.
Hildemar, Hildemar, Wappen 197 a.
— Joh., Dekan . . 196 b.
— Markwart, Bgm. . 195 b.
— Markwart . . . 197 a.
— Mechthild . . . 197 a.
— Windelburg . . 195 b.
Hirſch, Anna . . . . . 114.
— Jakob . . . . . 18.
— Joachim . . . . . 114.
Hoyeri, Joh., Prieſter . . . 177.
Holthuſen, Heinr., Vicar . . . 265.
— Joh. . . . . 265.
Hoppe . . . , Herm. . , . . 91.
Hoveman, Joh., Domh., Wappen 122.
Jürgens, Joh., Domh. . . . 250.
Calander, Werner . . . . . 144.
Kaldorp, Joh., Mag., Domh. 33 b.
Kalenberg, Wappen . . . . 90.
Carſtens, J. H., theol. Dr., Paſtor 62.
Caſtorp, Engelbert, Senior, Wappen . . . . . 72.
Kekerman, Barthol., Domh. von Lübeck und Ratzeburg, Wappen 59.
Keller, Joh. Andreas . . . . 1.
Kelling, Joh. Jakob . . . . 167.
Kibbel, J. C. . . . . 27.
Kipp, Eberh. Jakob, Am. . . 75.
v. Kirchring, Gottſchalk, Domh., Wappen . . . . . 3.
Cleiborn, Heinr., Vicar und Sacriſt . . . . 142 a.
— Konrad, Prieſter . 142 a.
Cloenewinkel, Bernh., Theſaurar 105.
Knutzen, Joh., decr. Dr., Domherr von Lübeck, Schwerin, Schleswig, Propſt von Lüneburg . . . . . 242.
v. Kobrinck, Kaspar, al. Heidene, Senior . . . . . 245.
Kogel, Valentin . . . . . 76.
Kohn, Kaspar . . . . . 124.
Kolman, Gevert, Merk . . . 16.
— Vincenz, iur. civ. bacc., in decr. lic., Domh. . 161.

Koop, Heinr. . . . . 129.
Köppen, Christian Friedr. . . 138.
— Wittwe, Anna Marie, geb. Schultz . . . . 138.
Köhrner, Heinr. . . . . 170.
v. Kramon, Bertram, Bischof, Wappen . . . . . 206.
Creye, Dietr., Domh. . . . . 249.
Crek, Alheid . . . . . 264.
— Alexander, Rm. . . . . 264.
— Gerh., Domh. . . . . 263.
— Joh., Domh. . . 263. 264.
Cremon s. v. Kramon.
Krengebiel, David . . . . . 84.
Crevet, Joh. . . . . 228 b.
Kröger, Christian Ludwig . . 12.
— Mathias . . . . . 137.
Crue, Joh., Mag., Vicar, Wappen . . . . . 108 a.
Krumediik, Albr., Bischof . . 2.
Kruse, N. H. . . . . 27.
Küsel, Gottfried . . . . . 110.
— Kathar. Elisab. . . . . 110.
Ladewig, Hans Heinr. . . . 128.
Lampe, Detlev . . . . . 104 b.
— Hans . . . . . 104 a.
Lange, Johann, Rm., Wappen 69.
Langen, Wappen . . . . . 90.
Le Fever, Matth. Joh., Wappen 4.
Leisewitz, Johann . . . . . 168.
Lenthe, Wappen . . . . . 140.
Leopold, Michael, Pastor . . 174 b.
Leßnau, Franz Heinr. . . . 134 b.
Leuenroth, Joh. Friedr. . . . 36.
Lodder, Berth., Vicar . . . . 248.
Loman, Anna . . . . . 87.
— Martin, Merk . . . 87.
Lüders, Heinr. . . . . 60.
v. d. Lühe, Christoph . . . . 148.
Lunt, Heinr., Mag., Thesaurar, Wappen . . . . . 215.
Manehl, Wappen . . . . . 90.
Meier, Aug., Domh, Wappen . 213.
Meyg v. Riga, Heinr., Mag., Domh. 238.
Mecklenburg, Kasp., Senior der Vicare . . . . . 121.
Meineke, Viktor, Domherr, Wappen . . . . . 40.
v. d. Mölen, Joh. . . . . 212.
— Nicol., in decr. lic. Dekan, Wappen . 212.
Möller, Kaspar . . . . . 158.
Morinck, Arnold, Domh. . . 120 a.
(v.) Morum (Moris), Gottfried 262.
— Herman . . . . 262.
— Joh., Domh. . . 260.
— Markwart . 261. 262.
— Windelburg . . . 261.
Mouw, Lorenz, Merk . . . 81 b.
— Margar. . . . . 81 b.
v. Mul, Joh., Bischof . . . . 191.
Neibur, Lorenz, Senior . . 49 a.
— Peter . . . . . 93.
Neumeier, Otto Christian . . 119.
Olofsson, Georg . . . . . 126.
Osenbrügge, Heinr., Domherr, Wappen . . . 71.
— Herm., Domh. . . 243.
Osterman, Wilhelm, Merk . . 113.
Ovete, Wappen . . . . . 90.
Pagendarm, Regina Kath., Wittwe des Kantors Sivers . . . 6 d.
Parchim, Heinr. . . . . 61.
— Joh., Vicar, Wappen 22 a.
— Lucia . . . . . 56.
Parper, Joh., Mag., Dekan . . 266.
v. Pentz, Volrat, Wappen . . 145.
Petersen, Peter . . . . . 176.
v. Pincier, Joach. Christ., Cantor, Thesaurar v. Eutin, Wappen . . . . 52.
— Ludwig, Dekan 240. 52.
Plaen, Heinr. . . . . 67.
v. Plessen, Anton, Domh. . . 247.
— Joh., Domh. von Lübeck und Hamburg . 247.
de Ponte s. v. Brügge.
Prael, Juren . . . . . 5 b.

2708164

de Pulchra fago, ſ. Schönböken.
de Puteo, Joh., Domh. . . . 102.
Quaſtenborch, Herm., Domherr, Wappen . . . . . 208.
Rantzau, Anna . . . . . 252.
— Bendickes . . . . . 252.
— Joach., Dekan von Lübeck und Eutin, Wappen 216.
Raesfeld, Wappen . . . . . 90.
v. Rheder, Reimar Peter, Domh. Großvogt, Wappen . . . 214.
Reimers, Albert, Mag. . . . 14.
Richter, Chriſtian . . . . . 24.
Rickerſen, Joh., Domh. . . . 235.
Riedick, Peter, Mag., Domh. von Lübeck und Ratzeburg . . . 65.
Rieſe, Peter 123
Robring, Ludolf, Prieſter . 81 a.
Rode, Joh., Mag., Dekan, Wappen . . . . . 218.
— Joh. Ernſt . . . . 178 b.
Rogentin, Marg. . . . . 180 c.
Rönbeck, Nic., Merk . . . . 26.
v. Roſtock, Albr., Prieſter . . 130.
v. Rothſchütz, Chriſtina Juliana ſ. v. Bülow.
Rotterdam, Heinrich . . . . 6 b.
— Mathias . . . . 6 a.
Rubin, Hans . . . . . 23.
Sager, Joach. Adolf . . . . 141.
Samkau, Otto . . . . . 17.
Schabbel, Wappen . . . . 109 a.
Schaer, Gerh., Domh., Propſt von Eutin, Wappen . . . 34.
Schakman, Joh. . . . . 19.
Scheele, Wilh., Merk . . . . 112.
Schipher, Markw., Domh. von Lübeck und Eutin . . . . 38.
Schlor, Kath. Gertrud . . . 145.
— Lorenz . . . . . 145.
Schmidt, Anna Marie Eliſab. . 171.
— Bernh. . . . . 162.
— Eliſab. . . . . 163.
— Elſebe . . . . . 162.
Schmidt, Friedr. . . . . 89 b.
— Hans Kaſp. . . . . 171.
— Joh. . . . . 127.
— Kath. Marg. . . . 25.
— Nic. . . . . 25.
— Nic. Wilh. . . . . 163.
— Theodorius . . . . 80.
Schön, Joh. Chriſto. . . 83. 108 b.
v. Schönböken (de Pulchra fago), Domh. von Lübeck und Bardewik . . . . . 64.
Schöneke, Nic., Bgm. . . . . 199.
Schröder, Joh., Domh. . . . 232.
Schultz, Anna Maria ſ. Köppen.
Schultze, Hans . . . . . 172.
Schumacher, Herm. Chriſtoph, Wappen . . . . . 146.
Schütte, Joh., Mag., in decr. lic., Propſt von Stettin, Theſaurar von Lübeck und Schwerin . . . . . 253.
Schwanſee, Joh., Domh. . . . 41.
vam Se ? (Famſe), Hans . 92 b.
Seelke, Hans, Merk . . . . 29.
v. Serken, Burchard, Biſchof . 191.
Seſtede, Margareta, Wappen . 145.
Simen, Asmus . . . . . 44.
Sivers, Heinr. d. J. . . . . 6 c.
— Cantor, Wittwe, ſ. Pagendarm.
Slüter, Georg, Mag., lector sec. 254.
Spreit, Joh., aus Dithmarſchen, Cantor . . . . . 100 b.
Stalbuck, Heinr. . . . . 95.
Starke, Arnold . . . . . 43 a.
Stein, Gottfr. Nic. . . . . 183.
v. Stiten, Markw., Mag. . 135 a.
Sto . . er, Gottfr., Domh. . . 255.
Stöber, Joh. Georg . . . . 86.
Stoterogge, Herm., Domh. . . 257.
Stower, Herm. . . . . 188 b.
v. Stralendorf, Domh. von Ratzeburg ? . . 57.
— Albr., Domh. . . 57.

Sure, Nic., iur. Dr., Structurar 50.
Swanſe ſ. Schwanſee.
Swencke, Wappen . . . . . 90.
Swyn, Joh., Domh. . . . . 231.
Tater, Ludw., Domh. . . . . 241.
Techan, Hans, Merk . . . 142 b.
Tideman, Chriſtoph, Mag., Domh. von Lübeck und Ratzeburg 239.
— Joh., Biſchof, Wappen 221.
Timmerman, Heinr., Merk . . 97.
v. Tinen, Bencke, Wappen . 30 a.
— Lucia, Wappen . . 30 a.
Toma, Thomas, Domh. von Güſtrow, Vicar zu Lübeck 89 a.
Torgelow, Barthol., Mag. theol. prof., Domh. . . . . 58.
Uffhauſen, Joh. Nic. . . . 39 b.
Unrein, Chriſtina . . . . . 186.
— Philipp, Mag. . . . 186.
Wolmers, Wolmer, Cantor . . 159.
Voragine, Jakob, Vicar . . . 79.
Warenburg, Herm. . . . . 157.
v. Warendorp, Bruno, Domh. . 253.
— Bruno, Bgm. 258. 259.
— Gottſchalk, Theſaurar, Wappen . 47 a.
— Helemburg . . 258. 259.
Weber, Alexander . . . . . 150.
Weldige, Herm., Merk . . 179 b.
Wendt, Aug. Joach., Archidiakon 13.
— Chriſtoph, Paſtor . . 181.
— Joh. Konrad . . . . 151.
Werner, Joh. Jakob . . . . 117.
Wesler (Campſor), Heinrich, Wittwe Gertrud, geb. Wullepunt, Wappen . . . . . 61.
Weſſel, Dekan? . . . . . 218.
— Hans, Merk . . . . 78.
Weſtfal, Arnold, Biſchof, Wappen 190.
— Wilhelm, Biſchof, Wappen? 222.
v. Wickede, Gottſchalk . . . 178 a.
— Gottſchalk Anton . 200.
— Wappen . . . 35 b.
Wiebe, Cornelius . . . . . 184.
Wiebe, Wilbert . . . . . 184.
v. Wietersheim, Gabriel, Scholaſticus und Structurar, Wappen . . . . . 43 b.
Wilcken, Anton Dietr., Rm. . 51.
— Peter . . . . . 77.
Witt, Werner, Vicar . . . . 46.
Witte, Moriz, Mag., Domh. von Lübeck und Bardewik . . . 233.
Wittenborch, Nic., Propſt von Schwerin, Domh. zu Lübeck und Bützow, Wappen . . . 165.
Wolf, Eleon. Sophia ſ. Griſe.
Wolffrat, Dietrich . . . . . 101.
— Magdalena . . . . 101.
Wolter, Samuel . . . . 175 b.
Wolterſen, Chriſtoph Jürgen . 136.
Wulf, Joh., Propſt von Hadersleben, Cantor von Rothſchild, Dekan von Eutin, Theſaurar von Lübeck, Wappen . . . 209.
Wullepunt, Gerhard, Rm. Wappen . . . . . 63.
— Gertrud, Wappen 61 ſ. Wesler.
Zegeling, Lorenz . . . . 132 b.

b. Nach Vornamen.

A. Jochim Han.
Agneta Greve.
Albrecht, ? , 180 b.
— Greve, Krummedik Biſchof, Reimers Mag., v. Roſtock Prieſter, v. Stralendorf Domherr.
Alexander Crek Rm., Weber.
Alheid uxor Nicolai, 263.
— Crek.
Andreas Anderſen, Giſeke Domherr.
Anna Hirſch, Loman, v. Rantzau.
Anna Magdalena v. Diehnſtedt.
Anna Maria Köppen geb. Schultz.
Anna Maria Eliſabeth Schmidt.
Anna Sophia Gloxin.
Anton v. Pleſſen Domherr.
Anton Dietrich Wilken Rm.

Arnold Morink Domh., Starke, Weſtfal Biſchof.
Asmus Simen.
Auguſt Meier Domh.
Auguſt Friedrich, Herzog von Schleswig und Holſtein, Biſchof, Wappen 193.
Auguſt Joachim Wendt Archidiakon.
Ava 66.
Baltzer Bletzel, Döring.
Balthaſar Gerhard Hanneken Paſtor.
Bartholomäus Kekerman Domherr, Torgelow Domh.
Be . . . . 92 a.
Bendickes v. Rantzau.
Bencke v. Tinen.
Bernhard Blume Paſtor, Drewcke, Heinahtz, Cloenewinkel Theſaurar, Smit.
Berthold, Biſchof 224.
Berthold Lodder Vicar.
Bertram v. Kramon Biſchof.
Bruno v. Warendorp Domh., v. Warendorp Bgm.
Burchard v. Serken Biſchof.
Chriſtian Richter.
Chriſtian Friedrich Köppen.
Chriſtian Ludwig Kröger.
Chriſtina Herzogin von Schleswig und Holſtein, geb. von Sachſen, Wappen 194.
Chriſtina Juliana v. Bülow geb. v. Rothſchütz.
Chriſtoph Heins, v. d. Lühe, Tideman Domh., Wendt Paſtor.
Chriſtoph Jürgen Wolterſen.
Daniel Eſchenburg.
Daniel Heinrich Franck.
David Gloxin Dr. Syndicus, Krengebiet.
Detlev Lampe.
Dietrich Arndes Biſchof u. ſ. w, Creye Domh., Wolffrat.
Dorothea Eliſabeth Juliana Burmeſter.
Eberhard v. Attendorn Biſchof.
Eberhard Jakob Kipp Rm.
Eleonora Sophia Griſe geb. Wolf.
Eliſabeth Schmidt.
Elſebe Smit.
Engelbert Caſtorp Senior.
Franz Brakelman.
Franz Heinrich Leßnau.
Friedrich Schmidt.
Friedrich Heinrich v. Hatten.
Georg Federau, Olofſſon, Slüter Mag. lector sec.
Georg Friedrich Buchholz Dr. Syndicus.
Gerhard Ceghewange Prieſter, Crel Domh., Schaer Domh. Propſt von Eutin, Wullepunt Rm.
Gerold Biſchof 223.
Gertrud Wittwe Heinr. Weslers geb. Wullepunt.
Geske Brömſe.
Gevert Kolman.
Gottfried Küſel, v. Moris, Sto . . er Domh.
Gottfried Nicolaus Stein.
Gotthard Friedrich Burmeiſter.
Gottſchalk v. Kirchring Domh., v. Warendorp Theſaurar, v. Wickede.
Gottſchalk Anton v. Wickede.
Hans Beitner, v. Brömſe Official, Brüninck, Famſe (?), Lampe, Rubin, Schultze, vam Se (?), Seelke, Techan, Weſſel.
Hans Heinrich Flohr, Ladewig.
Hans Kaſpar Schmidt.
Hartwig v. Bülow Domherr.
He . . . ck Golcke.
Hedwig v. Bülow geb. Dalwitz.
Heinrich Blankenheim Senior der Vicare, Brömſe, v. Bokholt Biſchof, Gremolt, Hake Vikar, Hattorp, Holthuſen Vicar, Cleiborn Vicar und Sakriſt, Koop, Köhrner, Lüders, Lunt Theſaurar, Meyg v.

Riga Domherr, Ofenbrügge Domh., v. Parchim, Plaen, Rotterdam, Sivers d. J., Stalbuck, Timmerman, Wesler (Campfor).
Helemburgis v. Warendorp.
Helmich Jakob Gaedike.
Herbort v. Hattorp.
Herding Hake Vicar.
Herman, ? , Prieſter 198.
Herman Eckhorſt, Hoppe . . , v. Moris, Ofenbrügge Domh., Quaſtenborch Domh., Stoterogge Domh., Stower, Warenburg, Weldige.
Herman Chriſtoph Schumacher.
Heſa v. Hattorp.
Hieronymus Adolf Brox.
Hildemar Hildemar.
Hubert Franck.
J. C. Kibbel.
J. F. Bagge Rm.
J. H. Albien, Bock, Carſtens Paſtor.
Jakob von Hattorp, Hirſch, Voragine Vicar.
Joachim v. Brömſe, Gerken, Hagen, Hirſch, v. Rantzau Dekan.
Joachim Adolf Sager.
Joachim Chriſt. v. Pincier Domh., Theſaurar v. Eutin.
Jodocus Delbrügge Domh.
Johann . . . Mag. Domh. von Lübeck und S. Nicolai zu Magdeburg, Wappen 107 a.
Johann Alerdes Domh. u. ſ. w., Balke Prieſter, Berman Domh., Blücher Domh., Bule Mag. (Prieſter), Detert, v. Dülmen Biſchof, Dunckhorſt, Eimers Scholaſticus, Elſters, Grimmolth . Biſchof, Grunwald, Haſſe Scholaſticus, Hildemar Dekan, Hoyeri Prieſter, Holthuſen, Hoveman Domh., Jürgens Domh., Kaldorp Domh., Knutzen Domh. u. ſ. w., Crek Domh., Crevet, Crue Vicar, Culenius, Leyſewitz, v. d. Mölen, v. Morum Domh., v. Mul Biſchof, Parchim Vicar, Parper Dekan, v. Pleſſen Domh., de Pulchra fago Domh., de Puteo Domh., Rickerſen Domh., Rode Dekan, Schakman, Schmidt, v. Schönböken (de Pulchra fago) Domh., Schröder Domh., Schütte Propſt von Stettin Theſaurar u. ſ. w., Spreit aus Dithmarſchen Domh., Swanſe Domh., Swyn Domh., Tideman Biſchof, Wulf Propſt von Hadersleben u. ſ. w.
Johann Andreas Keller.
— Chriſtopher Schön.
— Daniel Bruder.
— Ernſt Rode.
— Friedrich Freude, Leuenroth.
— Georg Stöber.
— Heinrich Bock, Falbrugg.
— Herman Ankerhalt.
— Jakob Kelling, Werner.
— Joachim Haveman.
— Konrad Wendt.
— Nicolaus Uffhauſen.
Juren Prael.
Karl Chriſtian v. Hatten.
Kaſpar v. Kobrinck al. Heidene Senior, Kohn, Mecklenburg Senior der Vicare, Möller.
Kaſpar Andreas von Elmendorf, ex stirpe Füchtel Domherr.
Katharina, ? , 180 b.
Katharina Eliſabeth Küſel.
— Gertrud Schlor.
— Margareta Schmidtſch.
Konrad de Schephere 204, Cleiborn Prieſter.
Cornelius Wiebe.
Kurt v. Bülow.
La . . . . . , ? , Domherr 156 a.
Lorenz, ? , Prieſter, Wappen 69.
Lorenz, ? , Prieſter 169.

Lorenz Mouw, Neibur Senior, Schlor, Zegeling.
Lucia v. Parchim, v. Tinen.
Ludolf Robring Prieſter.
Ludwig Franck, Gilsheim Senior, v. Pincier Dekan, Tater Domherr.
Magdalena Grundgreiffer geb. Gieſe, Wolffrat.
Margareta Mouw, Rogentin.
Markwart Hildemar Bgm., v. Moris, Schipher Domherr, v. Stiten Magiſter.
Martin Loman.
Mathias Kröger, Rotterdam.
Matthäus Becker Senior.
Matthäus Johann Le Fever.
Mechthild Hildemar.
Meinhard, ? , 102.
Meinhard v. Graveſtede al. Br . . . .
Menſo Depholt Domh.
Michael Leopold Paſtor.
Moriz Ebeling Domh., Witte Domh.
N. H. Kruſe.
Nicolaus, ? , 203.
Nicolaus Bödeker Biſchof von Schwerin Domh. von Lübeck, Fensmar, v. d. Mölen Dekan, Rönbeck, Schmidt, Schöneke Bgm., Sure Structurar, Wittenborch Propſt von Schwerin u. ſ. w.
Nicolaus Wilhelm Schmidt.
Otto v. Hagen, Samkau.
Otto Chriſtian Neumeier.
Paul Buſchel med. Dr., Frowman Vicar.
Peter Brüggeman, Gerken Domh., Hagen, Neibur, Peterſen, Riedick Domh., Rieſe, Wilcken.
Philipp Unrein.
Regina Katharina Pagendarm.
Reimar Peter v. Rheder Domherr.
Richard Blankenheim Dekan v. Eutin.
Samuel Wolter.
Siegfried v. Brügge (de Ponte).
Simon Elers Scholaſticus.
Sophia Eleonora Grünwald.
Theodorius Schmidt.
Thomas Gabler Dekan von Oeſel Domherr v. Lübeck, Toma Domh.
Valentin Heitman, Kogel.
Victor v. Bülow, Meineke Domherr.
Vincenz? Kolman Domherr.
Wolmar Wolmars Cantor.
Volkmar v. Anderton Domherr.
Werner Calander, Witt Vicar.
Wilbert Wiebe.
Wilhelm Oſterman, Scheele, Weſtfal Biſchof.
Wilhelm Friedrich v. Bülow.
Wilken, ? , Dekan 187.
Windelburg v. Brügge, Wittwe Markwart Hildemars, Morum.

---

c. Nach Ständen.

Archidiakon:

Auguſt Joachim Wendt.

Biſchöfe:

Auguſt Friedrich, Herzog von Schleswig und Holſtein.
Berthold.
Gerold.
Dietrich Arndes, Dekan v. Hildesheim.
Eberhard v. Attendorn.
Heinrich v. Bokholt.
Johann v. Dülmen.
Johann Grimmolth.
Bertram v. Kramon.
Albert Krummedik.
Johann v. Mul.
Burchard v. Serken.
Johann Tideman.
Arnold Weſtfal.
Wilhelm Weſtfal.

von Schwerin:

Nicolaus Bödeker, Domherr von Lübeck.

Cantores:

v. Lübeck Volmar Volmers.
v. Rothſchild Joh. Wulf, Propſt u. ſ. w.

Dekane:

Joh. Hildemar.
Nicolaus v. d. Mölen.
Johann Parper.
Ludwig Pincier.
Joachim Rantzau, auch zu Eutin.
Johann Rode.

von Eutin:

Richard Blankenheim.
Joachim Rantzau, auch von Lübeck.
Joh. Wulf, Propſt u. ſ. w.

von Hildesheim:

Dietr. Arndes, Biſchof von Lübeck.

von Oeſel:

Thomas Gabler, Domh. zu Lübeck.
von ? , Wilken 187.
Doctor der Medicin: Paul Buſchel.

Domherrn:

? von Lübeck und Bardewik 132 a.
? von Lübeck und Bardewik, in decr. lic. 175 a.
Johann, ? , von Lübeck und S. Nicolai zu Magdeburg.
La . . . . . , ?
Volkmar v. Anderton.
Joh. Berman.
Joh. Blücher.
Nic. Bödeker, Biſchof von Schwerin.
Hartwig v. Bülow, auch von Hildesheim u. ſ. w.
Jodocus Delbrügge.
Menſo Depholt.
Moriz Ebeling.
Kaſpar Andreas v. Elmendorf-Füchtel.
Thomas Gabler, Dekan von Oeſel.
Peter Gerken.
Andreas Giſeke.
Friedr. Heinr. v. Hatten.
Johann Hoveman.
Joh. Jürgens.
Joh. Kaldorp.
Bartholom. Kekerman, auch von Ratzeburg.
Gottſchalk v. Kirchring.
Joh. Knutzen, auch von Schwerin u. ſ. w.
Vincenz Kolman.
Dietrich Creye.
Gerh. Krek.
Joh. Krek.
Aug. Meier.
Heinr. Meyg v. Riga.
Victor Meineke.
Arnold Morink.
Joh. v. Morum.
Heinr. Oſenbrügge.
Herman Oſenbrügge.
Joachim Chriſt. v. Pincier, Theſaurar von Eutin.
Anton v. Pleſſen.
Joh. v. Pleſſen, auch von Hamburg.
Joh. de Pulchra fago, auch von Bardewik.
Joh. de Puteo.
Herm. Quaſtenborch.
Reimar Peter v. Rheder.
Joh. Rickerſen.
Peter Riedick, auch von Ratzeburg.
Gerh. Schaer, Propſt von Eutin.
Markwart Schipher, auch von Eutin.
Joh. v. Schönböken (de Pulchra fago), auch von Bardewik.
Joh. Schröder.
Joh. Schwanſee.
Joh. Spreit aus Dithmarſchen.
Gottfried Sto . . er.
Herm. Stoterogge.
Albrecht v. Stralendorf.
Joh. Swyn.
Ludwig Tater.
Chriſtoph Tideman, auch v. Ratzeburg.
Barthol. Torgelow.
Bruno Warendorp.
Moriz Witte, auch v. Bardewik.

Nic. Wittenborch, Propſt von Schwerin u. ſ. w.

Domherrn von Barbewik:

? auch von Lübeck 132 a.

? auch von Lübeck, in decr. lic. 175 a.

Joh. v. Schönböken (de Pulchra fago), auch von Lübeck.

Moriz Witte, auch von Lübeck.

von Bützow:

Nic. Wittenborch, auch Propſt von Schwerin, Domherr zu Lübeck.

von Eutin:

Markwart Schipher, auch von Lübeck.

von Güſtrow:

Thomas Toma, auch Vicar zu Lübeck.

von Hamburg:

Hartwig v. Bülow, auch von Lübeck u. ſ. w.

Joh. v. Bleſſen, auch von Lübeck.

von Hildesheim:

Joh. Alerdes, Vicar zu Lübeck.

Hartwig von Bülow, auch von Lübeck u. ſ. w.

von Magdeburg:

zu S. Nicolai: Mag. Johann, ?, auch von Lübeck 107 a.

von Ratzeburg:

Barthol. Kekerman, auch von Lübeck.

Peter Riedick, auch von Lübeck.

? von Stralendorf ?

Chriſtoph Tideman, auch von Lübeck.

von Riga:

? , Vicar zu Lübeck 179 a.

von Schleswig:

Joh. Knutzen, auch von Lübeck u. ſ. w.

von Schwerin:

Hartwig v. Bülow, auch von Lübeck u. ſ. w.

Joh. Knutzen, auch von Lübeck u. ſ. w.

Lectores secundarii:

Joh. Alerdes, Domherr von Hildesheim u. ſ. w.

Mag. Georg Slüter.

Paſtoren:

M. Bernh. Blume.

Balth. Gerh. Hanneken.

J. H. Carſtens, theol. Dr.

Michael Leopold, wo?

Chriſtoph Wendt.

Prieſter:

Be . . . . 92 a.

? Herman 198.

Lorenz 69. 169.

Joh. Balke.

Mag. Joh. Bule.

Gerh. Ceghewange.

Joh. Hoyeri.

Konrad Cleiborn.

Mag. Joh. Culenius.

Ludolf Robring.

Albr. v. Roſtock.

Pröpſte:

von Eutin:

Gerh. Schaer, auch Domh. von Lübeck.

von Hadersleben:

Joh. Wulf, Cantor u. ſ. w.

von Lüneburg:

Joh. Knutzen, auch Domh. von Lübeck u. ſ. w.

von Schwerin:

Nic. Wittenborch, auch Domherr von Lübeck und Bützow.

von Stettin:

Joh. Schütte, auch Theſaurar zu Lübeck u. ſ. w.

Rathsmitglieder:

a. Bürgermeiſter:

Markwart Hildemar.

Nic. Schöneke.

Brun von Warendorp.

b. Rathmannen:

J. F. Bagge.

Eberhard Jakob Kipp.

Alex. Krek.

Anton Dietr. Wilken.

Gerh. Wullepunt.

Scholastici:
Joh. Eimers.
Simon Elers.
Joh. Hasse.
Gabriel v. Wietersheim, auch Structurar.

Seniores:
Matthäus Becker.
Ludwig Gilsheim.
Engelbert Castorp.
Kaspar v. Kobrink al. Heidene.
Lorenz Neibur.

der Vicare:
Heinrich Blankenheim.
Kaspar Mecklenburg.

Structurare:
Nic. Sure.
Gabriel v. Wietersheim, auch Scholasticus.

Syndici:
des Stifts: Georg Friedrich Buchholtz.
des Raths: David Gloxin.

Thesaurarien:
Bernhard Cloenewinkel.
Heinr. Lunt.
Joh. Schütte, Propst von Stettin u. s. w.
Gottschalk v. Warendorp.
Joh. Wulf, Propst von Hadersleben u. s. w.

von Eutin:
Joach. Christ. v. Pincier, Domherr zu Lübeck.

von Schwerin:
Joh. Schütte, Propst von Stettin u. s. w.

Vicare:
?, Domherr zu Riga 179 a.
Joh. Alerdes, Domh. zu Hildesheim u. s. w.
Paul Frowman.
Heinr. Hake.
Herbing Hake an S. Marien.
Heinr. Holthusen.
Heinr. Cleiborn, auch Sakrist.
Joh. Crue.
Berth. Lodder.
Joh. Parchim.
Thomas Toma, Domherr zu Güstrow.
Jac. Voragine, auch an S. Peter.
Werner Witt.

Wappen, deren Inhaber nicht genannt werden konnten, finden sich auf Nr. 206. 212. 214. 217. 222.

IV.

Die Seebadeanſtalt in Travemünde.

Von Dr. C. Wehrmann.

Die heilſamen Wirkungen des Seebades und der Seeluft haben erſt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts allgemeine Anerkennung in Deutſchland gefunden, Seebadeanſtalten und Seebadeörter gab es daher früher nicht. Das älteſte Deutſche Seebad iſt 1793 von dem Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg in Doberan angelegt. Die Gründung erregte hier die Anſicht, daß Travemünde in mancher Hinſicht ein beſſer geeigneter Ort ſei. Während nämlich in Doberan der Meeresboden aus grobem Steingerölle beſtand, daher erſt geebnet werden mußte, war ebener und feſter Sandboden hier vorhanden. Während dort die Badeſtelle eine halbe Meile weit von dem Orte entfernt war, ſo daß ein guter und bequemer Fahrweg erſt angelegt werden mußte, und man doch in der Regel nur zu Wagen dahin kommen konnte, ließen bei Travemünde die Einrichtungen ſich in unmittelbarer, von Fußgängern leicht zu erreichender Nähe treffen. Endlich iſt auch vermöge der ganzen Lokalität die See bei Travemünde im Allgemeinen ruhiger als bei Doberan, und daher für Badende bequemer.

Die Männer, welche ſolchen Gedanken nachgingen und ſie zu verwirklichen wünſchten, waren ſich deſſen völlig bewußt, daß große Schwierigkeiten zu überwinden und große Opfer zu bringen ſein würden, aber ſie ließen ſich dadurch nicht abſchrecken. Das lag ſchon damals im Sinne der Zeit. Mitten unter einengenden, ſelbſt verknöcherten Lebensformen hatte ſich, ausgehend offenbar von dem Einfluſſe unſerer großen Dichter, eine Freiheit des Geiſtes hier wie anderswo in unſerem Vaterlande ausgebildet, die, da ſie auf politi

schem Gebiete keine Möglichkeit fand, sich zu äußern, in der Gründung gemeinnütziger und wohlthätiger Anstalten Befriedigung suchte.

Eine bedeutende Schwierigkeit lag schon in der Beschaffenheit des Städtchens Travemünde. Es war nicht viel mehr als halb so groß, als es jetzt ist. Da, wo jetzt das Hôtel de Russie steht, ursprünglich Stadt Riga genannt, in der Vorderreihe, und entsprechend in der Hinterreihe, hörten die Häuser auf, und es folgte die rings von einem Wassergraben umgebene Citadelle, die zwar auch Wohnungen für Beamte enthielt, mit Travemünde aber nicht in Verbindung stand. Wer von der Stadt aus nach dem Leuchtenfelde wollte, mußte durch das nach Lübeck gerichtete Thor und außerhalb des Walles, der die Stadt auf der ganzen Westseite umgab, herum gehen oder fahren auf Wegen, deren Beschaffenheit viel zu wünschen übrig ließ. Die Hinterreihe war gar nicht gepflastert, die Vorderreihe hatte zwar ein Pflaster, aber eins, welches den Namen nicht verdiente, es war holpericht und uneben, da die Häuser nicht in gleicher Höhe lagen, auch von Pfützen unterbrochen. Die Häuser gehörten zum größeren Theile Fischern und Arbeitern. Man fand, als man sie durchsah, 30 bis 40 zum Vermiethen geeignete Zimmer, abgesehen von den Zimmern, welche drei Gasthöfe darboten. Alle diese Umstände aber erregten den Gedanken, wie sehr Travemünde gewinnen müsse, wenn es gelänge, eine Anzahl Fremder dahin zu ziehen, und gaben dem Unternehmen auch den Charakter eines patriotischen.

In demselben Jahre, in welchem das Bad in Doberan gegründet wurde, und vielleicht in Folge dieser Gründung, faßte ein Travemünder Gastwirth, Lehmann, den Plan, eine ähnliche Anstalt dort zu errichten. Das blieb ein Plan, ein Wunsch, die Ausführung überstieg seine Kräfte. Aber die Idee war doch angeregt und auch in weitere Kreise, selbst über Lübeck hinaus, gedrungen. In der patriotischen Gesellschaft in Hamburg wurde mit besonderer Beziehung auf Hamburg und auf Grund angestellter Nachforschungen der Wunsch ausgesprochen, daß in Travemünde ein Bad eingerichtet werden möchte. Dann ließen einzelne Lübecker sich eine

nach dem Muſter der in England gebräuchlichen eingerichtete Bademaſchine anfertigen. Es war ein mit Rohr bekleidetes Häuschen, das auf zwei Rädern ruhte und von einem Menſchen bis zu einer willkürlichen Tiefe in die See hineingeſchoben werden konnte. Der gute Einfluß auf die Geſundheit war unverkennbar, aber dieſe Art zu baden, war ſehr koſtbar, und der Aufenthalt in Travemünde unbequem und langweilig. Endlich bildete ſich, hauptſächlich auf Antrieb zweier Lübecker Aerzte, des Dr. Danzmann und des Dr. Brehmer, ein Verein, der es ſich zur Aufgabe ſtellte, das Baden bequemer, folglich zweckmäßiger und heilſamer zu machen, auch warme Bäder herzuſtellen, und der zugleich darauf bedacht war, eine geſellige Vereinigung unter den Badegäſten einzurichten, durch welche der Aufenthalt in Travemünde ja an Annehmlichkeit gewinnen müßte. Man machte einen Anſchlag der Koſten, welche ſolche Einrichtungen erfordern würden, und glaubte, mit 18 000 *mk* auszureichen. Dieſe Summe wollte man in Actien zu 100 *mk* zuſammenbringen. Es iſt alſo eine Actiengeſellſchaft geweſen, welche die Badeanſtalt in Travemünde gegründet hat, und zwar nicht eine, die um des Gewinnes willen zuſammentrat, ſondern eine, welche ein gemeinnütziges Werk ausführen wollte. Jeder einzelne Theilhaber war ohne Zweifel von Anfang an überzeugt, daß der Betrag ſeiner Actie oder Actien ein Geſchenk ſei, das er zu einem guten Zwecke darbringe. Am 10. November 1801 hielt Dr. Brehmer in der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit einen Vortrag, um für die Idee, von welcher er ſelbſt und ſein Freund Dr. Danzmann erfüllt waren, auch hier Intereſſe und Theilnahme zu wecken und Unterſtützung zu finden.

Der Verein beſtand aus zehn Perſonen. Es waren der Dr. Danzmann (Phyſicus 1813, penſionirt 1831, geſt. 1843), zur Leitung des Inſtituts im Allgemeinen, zwei andere Aerzte, Dr. Brehmer und Dr. Schetelig, zur Einrichtung und Anordnung der Bäder, der Senatsſecretair Chriſt. Heinr. Lembke (Protonotar 1818, geſt. 1842), zur Verfertigung ſchriftlicher Aufſätze, zwei Kaufleute, Bonaventura Winkler und Friedr. Bertold Green, zur Kaſſenverwaltung,

zwei andere Kaufleute, Martin Joachim Brandt und Joch. Nicol. Stolterfoht, zur Besorgung der Bauten, der Secretair Lembke und Carl Grösser, ein Handelsgärtner, der hauptsächlich Ausfuhrhandel nach Rußland betrieb, zur Herstellung von Gartenanlagen. Ihnen schloß ein Jurist, Dr. Paul Christ. Nicol. Lembke, sich an. Diese zehn Personen bildeten und nannten sich die Direktion der Seebade-Anstalt.

Die Herren machten dem Senate Mittheilung von dem Unternehmen, das sie auszuführen beabsichtigten, und empfahlen es seinem Wohlwollen und seiner obrigkeitlichen Fürsorge. Dabei konnten sie sich darauf berufen, daß die günstige Meinung des Publikums ihnen zur Seite stehe, sie hatten in Actien zu 100 *m/* etwa 10 000 *m/* schon zusammengebracht. Es war ihre Absicht, an dem s. g. Ziegelberge ein einfaches Gebäude zu errichten. Nur ein Saal sollte es sein, in welchem die Badegäste sich vereinigen, Schutz gegen die Witterung finden und Erfrischungen zu sich nehmen könnten, mit einem bedeckten, aber an den Seiten offenen Gange, einer Terrasse um denselben. Dies Gebäude wurde das Speisehaus genannt. Die unmittelbare Umgebung und auch den Ziegelberg wollte man mit Bäumen und Gebüschen bepflanzen und gartenartig einrichten, um behaglichen Genuß der frischen Seeluft möglich zu machen. Für warme Bäder sollte ein kleines Gebäude ganz nahe an der See errichtet werden. Eine Unterstützung Seitens der Obrigkeit war nun dabei in mehreren Beziehungen erforderlich, vor allem zur Erneuerung des Steinpflasters in Travemünde und zur Abkürzung des Weges, indem man einen Durchgang durch die Schanze möglich machte. Der Senat, der die Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit der Anstalt, sowie den uneigennützigen Eifer der Direktion völlig würdigte, war bereit, die ihm entgegengebrachten Wünsche zu erfüllen. Er beauftragte die Baubehörde — damals Bauhof genannt — auf Kosten der Stadt ein neues Steinpflaster zu legen, dessen Unterhaltung dann freilich den Travemündern zufallen mußte, und beauftragte die Militairbehörde — damals Kriegscommissarien genannt — für einen Weg durch die Schanze die nöthigen Einrichtungen

zu treffen. Sie bestanden darin, daß man über den Travemünde zunächst gelegenen Festungsgraben an bequemer Stelle eine Fähre, über den äußeren Wassergraben aber eine Fußbrücke anlegte, die Abends geschlossen und am Ende der Badezeit weggenommen werden konnte. Areal wurde von den Kämmereiherren, nicht als Eigenthum, was ja auch nicht nöthig war, aber zur Benutzung angewiesen; Bäume und Gesträuche lieferten die Herren des Marstalls aus dem Lauerholz und den städtischen Baumschulen. Um die Verbindung zwischen Lübeck und Travemünde zu erleichtern, richtete die Direktion eine regelmäßige Fuhre ein. Zweimal täglich, Morgens um 8 Uhr und Nachmittags um 6 Uhr, fuhren Wagen von der Bischofsherberge in der Burgstraße ab (es ist das Haus, das jetzt Großherzog von Mecklenburg heißt und ehemals Eigenthum des Bischofs von Ratzeburg war) und trafen an der Herrenfähre mit Wagen zusammen, die eine halbe Stunde früher von Travemünde ausgefahren waren. Die Passagiere wurden über die Fähre gesetzt, wechselten die Wagen und wurden dann weiter befördert. Der Preis für jede einzelne Fahrt war 24 Schillinge. Gepäck durfte nicht mitgenommen werden mit Ausnahme von kleinen Bündeln, die sich unter die Stühle legen ließen (ein Stuhlwagen war es also). Die Beförderung in drittehalb Stunden war für die damaligen Verhältnisse sehr rasch, denn es gab keine Chaussee, die Wege waren bei jedem Regenwetter schmutzig. Und der Weg nach der Herrenfähre ging nicht gerade zu, sondern von der Schafbrücke ab gekrümmt durch das Lauerholz; der Weg vor Travemünde ging nicht, wie jetzt, auf einem erhöhten Damm durch die Siechenbucht, sondern rund um diese Bucht, war schmal und niedrig gelegt, daher leicht Ueberschwemmungen ausgesetzt. Man mußte häufig durch Wasser fahren. (Die heutige Chaussee ist 1833 angelegt.) Die Einrichtung der Fahrt aber muß sich bewährt haben, denn sie ist bis zur Franzosenzeit in jedem Jahre von Neuem angekündigt. Auch für Briefbeförderung, mit besonderer Rücksichtnahme für Badegäste aus Hamburg sorgte die Direktion gleich zu Anfang. Das wäre jetzt Sache der Regierung, damals aber waren

die heimischen Posten alle Privatanstalten, und ein Postregal hat die Stadt Lübeck niemals, auch später nicht, in Anspruch genommen.

Die Aufführung der Gebäude wurde im Frühjahr 1802 in Angriff genommen und ging rasch von Statten. Neben dem Saal wurden eine Kegelbahn und ein Billardzimmer besonders angelegt. Für das Warmbad wurde das Wasser durch in die See gelegte Röhren in das nahe stehende Haus geleitet und durch Pumpen in einen Kessel geführt, wo es erwärmt wurde; dann floß es durch Röhren in eichene Wannen. Alles wurde so rasch ins Werk gesetzt, daß die Anstalt am 1. Juli eröffnet werden konnte. Am Schlusse des Sommers konnten die Unternehmer mit dem Erfolge ihrer Bemühungen zufrieden sein. Badegäste waren sowohl aus der Stadt, als aus der Fremde, zum Theil aus entfernten Gegenden, in hinlänglicher Anzahl gekommen. Auch war Lübeck eine wohlhabende Stadt, es gab eine Menge Bürger, die sich den immerhin kostbaren Aufenthalt in Travemünde, den Nutzen und das Vergnügen des Seebades erlauben durften. Etwa 3000 Bäder waren genommen. Der Preis eines kalten Seebads war 12 Schill., 28 Schill. für das warme Bad. Die Badekarren waren fast ganz so eingerichtet, wie sie noch jetzt sind; man nahm die Vorbilder aus England und nannte sie daher englische Karren. Vier solcher Karren wurden zu Anfang angeschafft und mit A, B, C, D bezeichnet. Die Badezeit war Morgens von 6 bis 12 Uhr, Nachmittags von 5 bis 8 Uhr. Für jedes Bad war eine halbe Stunde bestimmt, so daß also täglich 72 Bäder genommen werden konnten. Doch durften auch zwei Personen gleichzeitig in einer Karre baden. Die Badebillete waren mit einem Buchstaben bezeichnet, welcher die Karre anzeigte, und mit einer Zahl, welche die Stunde des Bades angab. Fremde mußten, wenn sie kamen, zehn Billete auf einmal kaufen; gebrauchten sie nicht alle, so fiel das zu viel bezahlte Geld der Anstalt zu. Hatten sie alle gebraucht, so konnten sie einzelne Billete in beliebiger Anzahl lösen. Lübecker bezahlten den Preis von zehn Bädern, 7 *m/* 8 ß, oder einen holländischen Dukaten als Eintrittsgeld und durften dann die Billete einzeln kaufen. Actionaire waren von

dem Eintrittsgeld frei. Der Weg durch die Schanze hin und zurück kostete einen Schilling, doch konnte man für 1 *m/k* eine Karte für die ganze Badezeit erhalten.

Ein an sich unbedeutender Umstand wird dadurch wichtig, daß er zu einem Schlusse auf das Gedeihen der Anstalt berechtigt. Während der Badezeit hatte ein Conditor in Lübeck mit seinen dahin gesandten Waaren so gute Geschäfte gemacht, daß er beschloß, ganz nach Travemünde überzusiedeln. Er mußte aber einen Eiskeller haben, den er nicht anders zu erlangen wußte, als wenn man ihm erlaubte, ein unterirdisches Gewölbe in der Citadelle, das früher, aber schon seit langer Zeit nicht mehr, als Gefängniß gedient hatte, zu benutzen. Er erbot sich, das Gewölbe auf eigne Kosten reinigen und soweit als nöthig ausbessern zu lassen. Auf eine an den Senat gerichtete Eingabe wurde sein Wunsch gewährt und er hat dann seinen Entschluß ausgeführt und noch viele Jahre in Travemünde gewohnt.

Noch in anderer Weise machte der Einfluß der neuen Anstalt auf Travemünde sich sogleich geltend. Die Besatzung bestand aus 30 Mann, die zum Theil verheirathet, zum Theil unverheirathet waren. Die letzteren mußten von den Travemünder Bürgern der Reihe nach in Quartier genommen werden. Aber man konnte sich für 6 bis 8 Schill. monatlich von dieser Verpflichtung loskaufen, dafür miethete sich der Soldat dann ein anderes Quartier. Das war auf einmal vorbei. Niemand wollte mehr Zimmer an Soldaten vermiethen, man wartete auf Fremde, von denen man monatlich 8 bis 10 ℛ für ein Zimmer erhielt. Für die Soldaten mußte in anderer Weise gesorgt werden. Die Forderungen der Travemünder für Zimmer waren übrigens zum Theil so übermäßig, daß Klagen deshalb an die Herren der Kämmerei kamen. Der Stadthauptmann wurde beauftragt, den Bürgern Vorstellungen zu machen, die ihren Zweck erreicht zu haben scheinen.

Aber die Unternehmer mußten auch gleich zu Anfang die unangenehme Erfahrung machen, daß ihre Kostenanschläge gänzlich unzureichend waren. Eine Vermehrung der ursprünglichen Actienzahl

lieferte ebenfalls nicht die erforderlichen Mittel, man mußte sogleich zu Anleihen schreiten. Da erwies sich der damalige Senator, seit 1806 Bürgermeister, Matthaeus Rodde, ein reicher und liberaler Mann, als Gönner und Förderer der Anstalt. Er lieh 1803 14 000 *m/*, 1804 8000 *m/*, 1805 wiederum 8000 *m/*, 1808 nochmals 2000 *m/*. Die Folge davon war, daß die Direktoren sehr bald auch Zinsen zu bezahlen hatten, indessen ließen sie sich dadurch nicht abhalten, diejenigen Einrichtungen zu treffen, die für das Gedeihen der Anstalt erforderlich waren.

Schon im nächsten Jahre wurde es nöthig, einen Schritt weiter zu gehen. Die Anstalt wurde, wie von nun an immer, am 1. Juni eröffnet. Wenn aber Pfingsten in den Mai fiel, so war schon an den damals noch drei Festtagen das s. g. Speisehaus offen, um Gäste aufzunehmen. Im Jahre 1803 war der 29. Mai Pfingsten, und es gab damals noch drei Festtage bei allen hohen christlichen Festen. (Durch Verfügung des Senats vom 27. März 1805 sind die dritten Festtage als kirchliche Feiertage, an denen also auch öffentlich nicht gearbeitet werden durfte, abgeschafft.) Die drei letzten Tage des Mai waren also damals drei Festtage. Vermuthlich war das Wetter schön, die Badeanstalt war schon beliebt geworden und hatte an allen drei Tagen so guten Zuspruch, daß ganz Travemünde in große Aufregung gerieth. Zwölf Personen, drei Gastwirthe, drei Fuhrleute, ein Schlachter, zwei Fischer und drei Arbeitsleute, kamen am 1. Juni, unmittelbar nach Verlauf des Festes, in die Wohnung des Stadthauptmanns, die den Namen Vogtei hatte, um ihre Beschwerden auszuschütten. Sie klagten alle, daß die Direktoren in den umliegenden Dörfern die Lebensmittel, insbesondere Hühner, Eier, Butter, Milch aufkauften, dadurch die Preise vertheuerten und zum Theil ihnen Nichts übrig ließen. Das war allerdings, wenn die Behauptung richtig war, gesetzwidrig. Durch das ganze Mittelalter ging die Anschauung, daß Lebensmittel nur an den dafür bestimmten Plätzen, den Märkten, verkauft werden dürften. Man glaubte, nur auf solche Weise einestheils die erforderliche oder für erforderlich erachtete Aufsicht ausüben, anderntheils

einer unnöthigen Vertheuerung der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe vorbeugen zu können. Es galt durchaus als ein Verbrechen, denen, die etwas in die Stadt brachten, entgegenzugehen und die Waare abzunehmen. Für Lübeck hat ſolches Geſetz länger beſtanden, als vermuthlich für die meiſten andern Städte, es iſt erſt durch die am 9. November 1847 im Auftrage des Senats von der Wette erlaſſene Verordnung abgeſchafft. Insbeſondere klagten dann noch die Gaſtwirthe, daß die Badeanſtalt ihnen die Gäſte entziehe; die Direktion habe urſprünglich nnr ein Kaffehaus einrichten wollen, nun aber ſei ein vollſtändiges Gaſthaus daraus geworden, in dem man auch zu Mittag eſſen könne; an allen drei Feſttagen ſei dort eine zahlreiche Geſellſchaft verſammelt geweſen, ihre Tiſche aber ſeien leer geblieben, und doch, fügte einer hinzu, habe er gerade für Badegäſte einen neuen Speiſeſaal bauen laſſen. Der Schlachter gab an, er habe für die Feſtzeit mit Rückſicht auf die erwarteten Fremden eine Menge Fleiſch eingekauft, aber nicht abſetzen können, nun ſei es zum Theil verdorben. Die Fiſcher beſchwerten ſich, daß die Direktion alle Fiſche, die ſie brauche, nur von einem unter ihnen kaufe und ebendenſelben auch bei allen Waſſerfahrten verwende, die übrigen alle verdienten Nichts und hätten doch bisweilen auch recht viele Dorſche gefangen. Die Fuhrleute behaupteten, wenn nicht die Wagen in Travemünde blieben und die Pferde bei ihnen in den Stall geſtellt würden, könnten ſie nicht leben. So vermeinten auch die Arbeitsleute, wenn ſie nicht durch Auf- und Abladen Geld verdienen könnten, wäre die Badeanſtalt ihnen nichts werth. Es muß eine ſtürmiſche Scene geweſen ſein, denn der Stadthauptmann, obwohl ein aufrichtiger, ſogar eifriger Freund der Badeanſtalt, fand ſich doch veranlaßt, der Bitte, vor der Hand die Speiſewirthſchaft und die Vertheuerung der Lebensmittel zu inhibiren, ſtatt zu geben. Er ſchloß die Wirthſchaft. Dagegen ergriff die Direktion das ihr zuſtändige Rechtsmittel, ſich an den Senat zu wenden, und dieſer decretirte ſofort, ſchon am 4. Juni, daß die Gegner zwar zu hören ſeien, indeſſen bis zum Austrag der Sache die Direktion bei der angefangenen Wirthſchaft zu ſchützen ſei, und

die dawider ausgebrachte Inhibition des Hauptmanns einstweilen aufgehoben werde. Die Parteien ließen sich diesmal lange Zeit. Die Beschwerde der Travemünder kam erst am 16. Juli an den Senat, eine ausführliche, ohne Zweifel von dem Sekretair Lembke verfaßte, Entgegnung wurde erst am 28. September, also nach Schluß der Badezeit, übergeben. Die Beschwerde enthält kaum etwas Neues. Die vortrefflich geschriebene Entgegnung weist nach, wie viel Travemünde in der kurzen Zeit von nicht ganz zwei Jahren gewonnen habe. Die Mistpfützen sind von den Straßen verschwunden, ein gutes Steinpflaster ist gelegt; am Strande, wo sonst nur einige Stöcke standen, an welchen Fischerkleidung getrocknet wurde, ist eine Reihe von Linden gepflanzt, die bald einen schattigen Spaziergang gewähren werden. Die größtentheils armseligen Häuser sind, wenigstens so weit es durch Maler und Glaser geschehen konnte, ausgebessert, einige schon ganz neu gebaut. Das Leuchtenfeld, ein steriler Boden, auf welchem früher nur ein Hirte Schafe weidete und gelegentlich einige Fischer gingen, ist jetzt theilweise Garten und der lachende Sitz der Geselligkeit und Freude. Während früher nur einzelne Lübecker bisweilen nach Travemünde kamen, um Fische zu essen, ist jetzt ein reger Fremdenverkehr aus Lübeck, Hamburg und entfernteren Gegenden entstanden und die Fremden bringen dem Zwecke, froh zu sein und der Gesundheit zu nützen, gern und mit ungewöhnlicher Freigebigkeit Opfer. In etwa dritthalb Monaten sind fünftehalbtausend Bäder genommen, an einzelnen Tagen bis zu 130. Der unerwartete Erfolg mußte für die Direktion ein Antrieb sein, für Abstellung der großen noch vorhandenen Mängel zu sorgen. Es fehlte an guten und bequemen Wohnungen und namentlich an Fürsorge für zweckmäßiges Unterkommen solcher Badegäste, die zu schwach waren, um den Weg vom Städtchen znm Badeplatze ein oder zweimal, sei es zu Wagen, zu Wasser oder zu Fuße, machen zu können. Es war vorgekommen, daß Fremde sich mit ganz ungenügender Wohnung behelfen mußten, auch, daß sie gar keine gefunden hatten und sich nach Doberan hatten wenden müssen. Insbesondere waren es Hamburger, welche auf Verbesserung der Einrich-

tungen drangen und ihr Wiederkommen davon abhängig machten. „Eben die Hamburger — heißt es in der Schrift — die, was wohl gewiß sehr beachtet zu werden verdient, sonst eben nicht ganz geneigt sind, den Lübeckern Vortheile zu gönnen, oder gar zu erleichtern, sind soweit gegangen, uns zur sichern Ausführung des von ihnen so sehr gewünschten Baues unter der Hand und ganz unaufgefordert ihre Theilnahme anzubieten, die, wenn wir sie gleich entbehren können, uns dennoch allerdings zum Beweise dienen muß, wie sehr sie sich für diese Anstalt interessiren und wie viel auch ihnen daran liegt, daß unser gutes Werk in seinem vielversprechenden Entstehen nicht sogleich niedersinken möge, eine Perspective, die wohl gewiß Keinem, der den Zweck der Anstalt, die Ehre Lübecks und den Fleiß der Stifter berücksichtigt, gleichgültig sein kann, und zu deren Entfernung gewiß keine Zeit verloren werden darf, da ohnstreitig die ersten Jahre und die ersten Eindrücke über Ansehen, Umfang und Flor der Anstalt entscheiden. Gebaut muß werden, das ist ganz unumgänglich nöthig, denn theils sind bei weitem nicht so viele Zimmer aufzufinden, als unsere Anstalt schon jetzt bedarf, und ganz unfehlbar wird sie deren von Zeit zu Zeit noch immer mehrerer bedürfen, theils fehlt es, wie schon erwähnt, an solchen Wohnungen, wie vorzüglich schwache Personen sie finden müssen, gänzlich.“ Hierdurch war denn der Wunsch der Direktion, in unmittelbarer Nähe ihres Speisehauses ein Gebäude zur Aufnahme Fremder aufzuführen, gerechtfertigt. Zugleich erklärte sie sich bereit, sich zu verpflichten, daß in dem neu zu erbauenden Hause keine Wirthschaft getrieben werden solle, daß ferner zur Bewohnung der Zimmer nur solche Personen zugelassen werden sollen, die entweder von dem Badearzt oder von ihrem eignen Arzt einen Schein bringen, daß sie solcher Bequemlichkeit schwächlicher Umstände halber bedürften. Sie fügte sogar das Versprechen hinzu, denjenigen Travemündern, die durch diesen Bau an der Vermiethung ihrer Zimmer behindert zu werden fürchten möchten, wenn sie einige Wochen vor der Badezeit darum nachsuchten, die Zimmer selbst abmiethen zu wollen. Um die Erlaubniß zu solchem Bau wird

gebeten, und die Schrift ſchließt mit den Worten: „Die Gewährung dieſer Bitte und unſer dann gewiß nie erlöſchender Eifer werden uns, dies hoffen wir mit froher Zuverſicht, in den Stand ſetzen, das entferntere Ziel unſers gemeinnützigen Strebens, zu dem ja ein guter und ſicherer Grund bereits gelegt iſt, zu erreichen und die nicht geringe Anzahl nützlicher Anſtalten, durch die unſere gute Stadt vor mancher andern ſich rühmlich ausgezeichnet, noch durch eine ſolche vermehrt zu haben, die durch ihren edeln Zweck, durch die ſtille Art ihrer Entſtehung, durch ihre beſcheidenen Anſprüche und durch ihre heilſamen Wirkungen zur Ehre des Staats und zum Wohle vieler Menſchen gereichen wird.“ Der Senat erlaubte demnach, die Errichtung eines Gebäudes bis zu zwanzig Betten unter den anerbotenen Bedingungen. An die Beſchwerdeführer erging gar kein Decret, vielleicht war es nur überſehen. Rechtlich hatte die Direktion ſich ihnen gegenüber ſchon im Juni des verfloſſenen Jahres dadurch ſicher geſtellt, daß ſie die Befugniß, Gaſtwirthſchaft zu treiben, durch Zahlung einer Abgabe von 12 Thalern von der Obrigkeit, d. h. dem Stadthauptmann, erwarb, das ſtand, da die Gaſtwirthe keine Zunft bildeten, einem Jeden, folglich auch ihr frei. Allein die Wirthe ruhten noch nicht. Im Februar 1804 richteten die Gegner abermals eine Eingabe an den Senat und baten, mit Hinweis darauf, daß ſie bisher ohne Beſcheid geblieben ſeien, diesmal nicht um völlige Schließung der Gaſtwirthſchaft, ſondern nur, daß ſie auf die Badezeit, d. h. von Mitte Juni bis Ende Auguſt, beſchränkt werde. Die Eingabe wurde der Direktion zu ihrer Erklärung innerhalb vierzehn Tagen mitgetheilt, und die Direktion hielt den Termin genau inne. In einer, 60 Folioſeiten füllenden, Schrift ſetzt ſie klar und überzeugend auseinander und berechnet ſogar, wie großen Gewinn die Travemünder Gaſtwirthe, von denen einer überdies erſt vor Kurzem Angeſichts der gefährlichen Concurrenz ſich etablirt hatte, nicht ſowol ungeachtet der Badeanſtalt, ſondern vielmehr durch dieſelbe haben durch Zimmermiethe, Abendſpeiſungen und andere Bedürfniſſe der Fremden, und beruft ſich dann auch auf die nun von ihr erworbene Conceſſion. Manche Einzelheiten werden angeführt,

welche die Verhältniſſe beurtheilen laſſen. Die Zimmermiethe betrug im Durchſchnitt monatlich 12 Thaler. Ein Abendeſſen wurde mit 1 ℔ berechnet, doch ohne Wein. Das Mittageſſen auf der Badeanſtalt, alſo vermuthlich auch in der Stadt, koſtete an Wochentagen 1 ℔ 8 ß, an Sonntagen 2 m℔. Es hat Tage gegeben, an welchen in der Badeanſtalt 200 Perſonen zu Mittag gegeſſen haben, aber an ſolchen Tagen ſind 4 bis 500 Fremde in Travemünde geweſen. Die Direktion hat auf ihr Unternehmen ſchon gegen 100 000 m℔ verwendet, von denen kaum der dritte Theil durch die Actionaire gedeckt iſt. Die Gartenanlagen haben, obwohl die Forſtbehörde die Bäume und Geſträuche geliefert hatte, die bedeutende Summe von 13 374 m℔ 12 ß gekoſtet, die Badekarren 3350 m℔, die Gebäude 65 338 m℔ 11 ß. Für das Inventarium ſind 15 000 m℔ ausgegeben, die Wirthſchaft iſt für 750 m℔ verpachtet, die Bedienung erfordert an 500 Thaler. Der damals größere Werth des Geldes muß überall in Berückſichtigung gezogen werden. Das Reſultat der Verhandlung war, wie ſich leicht vorausſehen ließ, daß der Senat die Bittſteller einfach abwies. Die Wirthe gaben ſich zwar noch nicht zufrieden, ſondern verlangten Verſchickung der Akten zum Spruch an eine auswärtige Facultät, aber der Senat gab das nicht zu.

Indeſſen wurde das Logirhaus von einem Travemünder Zimmermeiſter Behrens erbaut, und war bei dem Beginn der Badezeit fertig. Es koſtete mit Inbegriff des Inventars etwas über 57 000 m℔, das Inventar allein 15 000 m℔. Faſt das ganze Capital mußte durch Anleihen aufgebracht werden, ſo daß 1812 2100 ℔ Zinſen zu bezahlen waren. An Miethe erbrachte das Haus von 1805 bis 1810 im Durchſchnitt jährlich 4416 m℔, 1811 aber nur 1010 m℔. 1812 enthielt es 44 Zimmer und 12 kleine Cabinette, war alſo vermuthlich im Anfang bedeutend größer, als der Senat in ſeinem Decret zugeſtanden hatte. Es wird ſeinen Zweck erreicht haben, wenigſtens konnten im Laufe des Jahres aus der in der Anſtalt aufgeſtellten Armenbüchſe zwiſchen 4 und 500 m℔ für die Travemünder Armen abgeliefert werden. Das läßt auf eine bedeutende

Frequenz schließen, doch war der Widerwille der Travemünder noch nicht verschwunden.

Das mußte die Direktion zu ihrem Schmerze gegen Ende des Jahres erfahren. Sie trat wegen Pacht ihrer Wirthschaft für das nächste Jahr in Verhandlung mit einem Manne, der in Hamburg viel galt und von den Hamburgern dringend empfohlen wurde, dessen Name, wie ich glaube, auch jetzt noch bekannt ist. Er hieß Rainville, war auch bereit, die Pacht zu übernehmen, machte aber zur ersten Bedingung, daß ein weit größerer Pferdestall, verbunden mit einer Wagenremise erbaut würde. Der damalige Pferdestall war klein und lag zwischen dem Speisehaus und dem Logirhaus, ebenso unpassend als feuergefährlich. Die Gebäude waren leicht gebaut, das Logirhaus mit Stroh gedeckt. Brach in dem Stalle Feuer aus, so war Alles verloren, Rettung, zumal bei der Entfernung von der Stadt, unmöglich. Die Direktion war bereit, Rainvilles Wunsch zu erfüllen, aber sie mußte dann über das ihr zugewiesene Areal hinausgehen und einen Boden benutzen, der zwar an sich werthlos war, auf dem aber eine Anzahl Travemünder ein Weiderecht hatte. Die Einwilligung dieser Leute zu erlangen, war unmöglich, wie sehr auch der Secretair Lembke und der Stadthauptmann sich persönlich bemühten. Sie gaben hauptsächlich an, daß sie sich vor den Unannehmlichkeiten fürchteten, denen sie sich aussetzen würden, erklärten indessen, daß sie sich gefallen lassen müßten, was die Obrigkeit befehlen möchte, da ihr der Boden gehöre. Der Senat griff denn, da nichts Anderes helfen wollte, schließlich durch, und der Pferdestall ist da erbaut, wo er noch jetzt steht, groß genug und in hinlänglicher Entfernung vom Logirhause.

Die Direktion richtete ferner ihre Bemühungen dahin, den benachbarten Mecklenburgischen Gutsbesitzern den Besuch Travemündes bequemer zu machen. Der Priwall war damals absolut öde, ohnehin Jahrhunderte lang ein zwischen Lübeck und Mecklenburg streitiger Besitz gewesen, erst der s. g. Reichs-Deputationsschluß von 1803 hatte ihn der Stadt endgültig zugesprochen. Eine Fähre bestand, aber nicht die geringste Einrichtung war vorhanden, um

den Reisenden bei schlechtem Wetter Obdach zu gewähren. Nach mancherlei Ueberlegung, was zu machen sei, und nach Verhandlungen mit der Behörde kam es endlich dahin, daß der Senat der Direktion einen Raum von 15 Morgen Landes überließ, die ersten zehn Jahre abgabenfrei und dann gegen eine geringe Abgabe. Dadurch wurde es möglich, daß ein Mann sich dort anbauen und ernähren konnte. Die Befugniß, Bier und Branntwein zu schänken, wurde ihm ebenfalls gegeben. Die Direktion fand dann einen Zimmermann aus Dummersdorf, Namens Brasch, der es unternahm, unter den angegebenen Bedingungen und auf eigene Kosten sich am Priwall niederzulassen. Sein Handwerk konnte er dabei fortsetzen. In solcher Weise ist die Wirthschaft entstanden, die noch jetzt besteht.

Gleichzeitig war die Direktion darauf bedacht, die Thorsperre, die 1802 in Lübeck, ursprünglich nur versuchsweise, eingeführt war und sich als eine wesentliche und unnachtheilige Erleichterung des Verkehrs erwiesen hatte, auf Travemünde zu übertragen. Dort wurde immer noch das Thor mit Eintritt der Dunkelheit geschlossen, und aller Verkehr mit der Außenwelt mußte dann aufhören. Es geschah zwar im hohen Sommer und während der Badezeit erst um 10 Uhr Abends, aber doch lag darin eine lästige Störung des Lebens auf der Badeanstalt. Mancher Gast, der seine Wohnung in der Stadt hatte, wollte an schönen Abenden gern wenigstens etwas länger draußen bleiben, denn die Direktion that, was in ihren Kräften stand, um die Geselligkeit zu beleben, durch Musik und gelegentlichen Tanz, durch Ausfahrten zu Wasser und zu Lande, durch Illumination des Gartens. Den Glanz des Doberaner Badelebens konnte sie nicht erreichen, wollte es auch nicht, sondern dem Beisammensein den Charakter ländlicher Einfachheit bewahren. Auch mochten die Gäste zum Theil gern das Theater in Lübeck bisweilen besuchen, das um 6 Uhr anfing und gegen 9 Uhr zu Ende war. Dann konnten sie selbstverständlich niemals bis 10 Uhr, wohl aber vor 12 Uhr wieder in Travemünde sein. Und wenn es dann auch möglich war, durch vorgängige Meldung beim Stadthauptmann, oder, wenn dies vergessen war, durch Anrufen des Unteroffiziers,

der den Schlüssel vom Stadthauptmann holen lassen konnte, Einlaß zu erwirken, so war das doch umständlich und zeitraubend. Eine Vorstellung an den Senat hatte auch diesmal den gewünschten Erfolg. Eine Verordnung vom 11. Mai führte, zum Versuch, die Thorsperre ein, aber nur für die Zeit vom 1. Juni bis zum 15. September. Der Tarif war, wie in Lübeck, für einen zweispännigen Wagen 8 ß, für einen vierspännigen 1 mk.

Herr Rainville eröffnete seine Wirthschaft zur üblichen Zeit, und führte sie, wie es scheint, zur Zufriedenheit. Die Zimmer im Logirhause wurden sämmtlich vermiethet.

So war es denn für die Direktion zwar eine angenehme Ueberraschung, aber auch ein nicht geringer Schreck, als gegen Ende des Juli-Monats der Kronprinz von Dänemark und der Prinz Friedrich von Hessen anfragen ließen, ob sie Aufnahme finden könnten. Sie brauchten 20 bis 30 Zimmer und verlangten unmittelbare Antwort, da sie sonst nach Doberan gehen wollten. Ein Entschluß mußte also sogleich gefaßt werden. Die Aufnahme war nur möglich, wenn der Stadthauptmann seine Zimmer zur Verfügung stellen wollte. Er war ein Freund der Badeanstalt und entschloß sich dazu. Der zufällig anwesende Bürgermeister Plessing verhieß, daß der Senat seine Einwilligung geben würde. In der That war auch dieser über die Auszeichnung erfreut, die der Badeanstalt widerfuhr, und er gab Auftrag, daß man bestens für die hohen Gäste sorgen möge. Es wurden also sechs Zimmer in dem Hause der Vogtei eingerichtet, mehrere andere in dem Hause des Lootsenkommandeurs und dem des Stadtkommandanten und einige in Bürgerhäusern. Man versah die Zimmer mit dem nöthigen Mobiliar, das theils geliehen werden konnte, theils gekauft werden mußte. In Veranlassung dieses Besuches berichtete der Stadthauptmann an die Kämmereiherren: „Erst vorgestern Abend spät wurde mir angezeigt, daß auf dem Fahrwege nach dem Leuchtenfelde verschiedene durch die vielen Regengüsse gewaltig ausgespülte Stellen vorhanden wären, die man, hauptsächlich zu Wagen, fast ohne Lebensgefahr nicht mehr passiren könne. Um die zu erwartenden Königlichen

Herrschaften, so wie alle Badegäste insgemein, vor dieser gegründet befundenen Gefahr zu sichern, habe ich zwei Fuhrleute zur Anfahrung von Sand und Gravier und zwei Arbeitsleute zur Ausfüllung und Befestigung der gefährlichen Stellen angenommen." Die Herrschaften trafen am 14. August ein, der Kronprinz mit seiner Gemahlin, der Prinz Friedrich von Hessen mit einer Tochter. Sie blieben bis zum 14. September und waren während der Zeit zweimal in Lübeck, einmal als Gäste des Senats in dem Hause des Senator Coht (demselben Hause, in welchem 1840 auch Christian VIII., König von Dänemark, ein Mahl eingenommen hat; damals gehörte es dem Senator Behrens, jetzt ist es Eigenthum der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit), und um das Theater zu besuchen, und einmal, weil der Kronprinz seiner Schwägerin, der Prinzessin von Hessen, die an dem ersten Besuche Unpäßlichkeit halber nicht hatte theilnehmen können, die Stadt zu zeigen wünschte. Als sie abreisten, sprachen sie Versicherungen ihrer vollen Zufriedenheit und Dankbarkeit aus.

Die Pacht des Herrn Rainville scheint über das Jahr 1805 nicht hinausgegangen zu sein. Sein Name wird bei der Ankündigung im Jahre 1806 nicht wieder erwähnt. Es fehlt an bestimmten Nachrichten aus ersterem Jahre, doch wird anzunehmen sein, daß das Bad in erwünschter Weise besucht war.

Aus dem Jahre 1806 liegen besondere Nachrichten nicht vor. Gegen Ende des Jahres, am 6. November begann mit der Eroberung Lübecks durch die Franzosen die schreckliche Zeit, die dann, mit einer kurzen Unterbrechung im Frühjahr 1813, länger als sieben Jahre, bis zum 5. December 1813, auf unsere Vaterstadt schweren Druck ausgeübt hat. Wir dürfen sie nicht vergessen.

Daß darunter auch die Badeanstalt leiden mußte, war unausbleiblich, doch hat sie fortbestanden. Die Direktion verpachtete die Wirthschaft am 1. Mai 1808 an zwei Herren in Schönberg, Joh. Matth. Schmidt und Jochim Christian Grube, auf sieben Jahre bis zum 31. December 1814, die Verwaltung des Logirhauses blieb ihr selbst vorbehalten. 1812 hatte sie Veranlassung, mit der fran-

zösischen Regierung in unmittelbare Verbindung zu treten. Sie wünschte nämlich, die Befreiung von der Grundsteuer in Travemünde, die der Senat ihr gewährt hatte, auch ferner zu genießen, und richtete deshalb eine Eingabe an den Präfekten des Departements der Elbmündungen in Hamburg, de Coning. Dieser forderte Bericht von dem Unterpräfekten in Lübeck, de Flegny, und stellte eine Reihe von Fragen auf, die er beantwortet haben wollte, unter andern die, ob Travemünde Vorzüge vor Doberan habe. Der Unterpräfekt, dem die Verhältnisse ebensowenig bekannt waren, wandte sich an Dr. Danzmann, und dieser hat ihm einen Bericht erstattet, der noch vorliegt und dem mehrere der im Vorhergehenden gegebenen Daten entnommen sind. Der Bericht giebt ferner an, daß der durchschnittliche Ertrag der Bäder in den Jahren von 1802 bis 1810 sich auf 1850 *mk* belief, 1811 aber nur 896 *mk* betrug. Der durchschnittliche Ertrag der Pacht des Speisehauses war 1600 *mk*, 1811 nur 500 *mk*, der durchschnittliche Ertrag aus der Vermiethung der Zimmer im Logirhause 4416 *mk*, 1811 aber nur 1010 *mk*. Mit ersichtlicher Vorliebe führt er die Vorzüge, die nach seiner Ansicht Travemünde vor Doberan hatte, aus. Eine unmittelbare Störung des Badelebens war es, daß die Franzosen die eine Landung der Engländer befürchteten und die bestehende Citadelle nicht für stark genug hielten, eine neue stärkere bauten und bemannten. Sie berührten dabei fast das Areal der Badeanstalt.

Nach dem Abzug der Franzosen wurde diese Citadelle alsbald wieder zerstört, und man faßte dann den Entschluß, auch die alte gewiß überflüssige Festung eingehen zu lassen. Die Wälle wurden abgetragen, die Gebäude, welche sie enthielten abgebrochen, die Wassergräben zugeschüttet. Dadurch erst gewann die Stadt diejenige Gestalt, in der wir sie jetzt sehen, und das gereichte ebenso wohl ihr selbst als der Badeanstalt zu großem Gewinn, denn nun konnte 1816 ein Fuß- und Fahrweg angelegt werden, der in gerader Richtung und in wenigen Minuten hinausführte. Außerdem wurde ein bedeutendes Areal gewonnen, das sich zu Bauplätzen eignete und

auf dem neue Gebäude aufgeführt werden konnten und nach und nach aufgeführt sind.

Inzwischen war in den Eigenthumsverhältnissen der Anstalt eine wesentliche Veränderung vorgegangen. Die Direktoren, die ohne Anleihen ihre Unternehmung nicht hatten durchführen können, hatten unter andern eine Summe von dem Bürgermeister Matthaeus Rodde angeliehen und ihm dafür das Speisehaus verpfändet. Ueber dieses Mannes Vermögen brach 1810 der Concurs aus. Die Curatoren der Concursmasse hielten den Posten für sicher und glaubten sich verpflichtet, ihn zu heben. Sie verklagten die Direktoren, und da diese nicht geneigt waren, noch mehr baares Geld zu verlieren, als sie ohne Zweifel schon aufgeopfert hatten, kam es 1814 zum Zwangsverkauf jenes Hauses. Dabei erstand es der derzeitige Pächter, Joh. Chr. Grube, für die Summe von 12 000 *m/*. Es war nun sein Eigenthum nebst den dazu gehörigen Gebäuden.

Das davon getrennte Logirhaus nebst Inventarium wurde 1816 von den sämmtlichen Actionairen oder Interessenten dem Dr. Danzmann überlassen. Es waren ihrer 16, deren Gesammtforderung oder Guthaben 13 600 *m/* betrug. Sie verzichteten auf 60 Proc. dieser Summe, wodurch sie sich auf 5440 *m/* ermäßigte. Diese Summe wurde als hypothekarische Schuld in das Gebäude eingetragen und zwar als zweites Geld nach 6000 *m/*, welche Dr. Danzmann anderweitig anleihen durfte. Sie verpflichteten sich auch, das Geld bei prompter Zinszahlung in vier Jahren nicht zu kündigen. Dr. Danzmann versprach dagegen, nicht nur Gebäude und Inventarium gegen Feuersgefahr versichern zu lassen sondern auch beides gut und vollständig zu unterhalten und niemals zu einem andern als dem bisherigen Zwecke zu verwenden. Für den Fall, daß er seinem Versprechen nicht nachkommen sollte, behielten sie sich vor, ihre Forderung zum vollen Betrage geltend zu machen. Aber sie gingen noch weiter. Damit nicht einmal später etwas Anderes — sei es eine Actienbrauerei oder eine Zuckersiederei — daraus würde, bestimmten sie, daß in jedem künftigen Veräußerungsfalle

der Stadt Lübeck ein Vorkaufsrecht zustehen solle, mit der Befugniß, das Recht auf einen einzelnen Bürger zu übertragen.

Grube erwies sich als ein betriebsamer und umsichtiger Wirth. Er vergrößerte das Areal, indem er im Frühling 1816 noch 600 Quadratruthen Landes vom Finanzdepartement zunächst auf 30 Jahre in Pacht nahm. Er gab 1819 dem Speisehause ein zweites Stockwerk und gewann dadurch 16 eigne Logirzimmer, vergrößerte es später noch einmal durch Anbau zweier Flügel. 1820 überließ ihm Dr. Danzmann das Logirhaus eigenthümlich. 1824 gestattete er einem der Stifter und beständigen Förderer der Anstalt, dem früheren Sekretair, nun Protonotar Lembke, sich an einer Seite des Gartens ein einstöckiges Wohnhaus zu beständigem Sommeraufenthalt zu erbauen. 1833 verkaufte er das ganze Eigenthum, das er 25 Jahre lang theils verwaltet, theils innegehabt hatte, an den Kaufmann Heinrich Behrens für 116 300 *m/k* Crt. Erst bei dem folgenden Eigenthumsübergange an Dr. Martin Heinrich Cords in Hamburg und Bartholomaeus Georg Kayser 1860 wurden die verwickelten, zum Theil unklaren Arealverhältnisse sicher geordnet. Die Badeanstalt besaß damals einen Theil ihrer Ländereien mit den darauf stehenden Gebäuden als Eigenthum, ein anderer Theil des Landes war ihr in Zeitpacht gegeben, noch ein anderer ihr ohne Entgelt zur Benutzung, aber ohne Eigenthumsrecht überlassen. Auf den Wunsch der neu eintretenden Besitzer wurden ihnen nun durch einen Rath- und Bürgerschluß die gesammten Ländereien unter Hinzufügung noch eines Theiles der Freiweide des Leuchtenfeldes gegen eine jährliche Abgabe von 300 *m/k* als Eigenthum überlassen. Der Staat gab das ihm zustehende Vorkaufsrecht gänzlich auf, sorgte jedoch in anderer Weise dafür, daß die Anstalt ihrem ursprünglichen Zwecke für immer erhalten bleibe. Der Verzinsung des Eigenthums wurde im Hypothekenbuche die Bemerkung hinzugefügt: Die auf diesem Grund und Boden bereits vorhandenen oder künftig etwa noch zu errichtenden Gebäude und Gartenanlagen müssen für alle Zeiten den Zwecken der Seebadeanstalt erhalten bleiben, und dem-

gemäß Gartenanlagen und Wege der Benutzung des Publikums jederzeit zugänglich sein.

Hazardspiele, die übrigens durch ältere und neuere Verordnungen in Wirthshäusern und Krughäusern verboten waren, wurden in der Seebadeanstalt in Travemünde, wie in andern Badeörtern, geduldet. Die Behörde ignorirte ihr Bestehen. Es läßt sich nicht angeben, in welchem Jahre der Anfang damit gemacht ist. Erst Heinrich Behrens hielt es 1833 für richtig, eine obrigkeitliche Concession nachzusuchen. Er stellte vor, daß für die Unterhaltung aller getroffenen Einrichtungen, insbesondere der Musikkapelle, die Einnahme aus der Spielpacht nicht zu entbehren, auch für viele Badegäste das Spiel ein Bedürfniß sei, das sie nicht würden entbehren wollen, da es in dem naheliegenden Doberan gleichfalls gestattet werde. Dabei bat er, ihm die Concession auf einen nicht kürzeren Zeitraum als zehn Jahre zu ertheilen, da nur dann ein vortheilhafter Contrakt mit einem Spielpächter abgeschlossen werden könne, und erbot sich, als Erkenntlichkeit jährlich 25 Friedrichsdors an die Armenkasse des Landgerichts einzuzahlen. Das Erbieten wurde vom Senate angenommen, die Concession in gewünschter Weise ertheilt, jedoch unter der Bedingung, daß nie länger als bis Mitternacht gespielt werde, auch nichts Anderes als Roulette, Rouge et noir und Pharao, und daß Dienstboten, Bauernburschen und ähnlichen Personen der Zutritt verwehrt werde. Diese Bedingungen sind immer innegehalten worden. Die Concession ist dann 1842 und 1852 erneuert worden, und zwar übrigens in gleicher Weise, nur daß die Recognition 1842 auf 30 Friedrichsdors, 1852 auf 50 Friedrichsdors erhöht wurde. Das letzte Mal wurde sie dem derzeitigen Eigenthümer persönlich gegeben. Als er daher noch vor Ablauf der zehn Jahre die Anstalt verkaufte, mußten die neuen Besitzer für sich darum nachsuchen, und verbanden damit die Bitte um weitere Verlängerung von 1862 an auf ferner zehn Jahre. Dabei erboten sie sich, von 1863 an die Recognition auf 200 Friedrichsdors zu erhöhen. Zu noch weit erheblicheren

eiſtungen erbot ſich gleichzeitig der damalige Spielpächter, der e Conceſſion für ſich ſelbſt zu erwerben wünſchte. Der Senat ng jedoch auf dieſe Anerbietungen nicht ein, ſondern ertheilte ſie en Eigenthümern der Anſtalt in früherer Weiſe. In Folge des Geſetzes des Norddeutſchen Bundes vom 1. Juli 1868 mußte das Spielen an Sonn- und Feiertagen ſofort aufhören, die Banken aber ach Ablauf der Zeit, für welche die Conceſſion bereits ertheilt par, geſchloſſen werden. Die Travemünder Bank hatte demnach m 30. September 1872 ein Ende.

V.

Zur Geſchichte der großen Orgel in der St. Jakobi-Kirche zu Lübeck und des Epitaphiums von Jochim Wulff daſelbſt.

Von Dr. Eduard Hach.

Die auf die große Orgel in der St. Marien-Kirche zu Lübeck bezüglichen geſchichtlichen Nachrichten ſind in des Organiſten H. Zimmerthal Schrift ſorgfältig geſammelt und weiteren Kreiſen zugänglich gemacht. Ueber die faſt zwei Jahrzehnte ältere große Orgel in der St. Jakobi-Kirche zu Lübeck ſind, ſoweit mir bekannt, bisher nur von J. J. von Melle (Gründl. Nachr. 1787 S. 194) einige Nachrichten veröffentlicht worden, nämlich daß ſie „1504 durch Peter Laſur erbauet, zum erſten Male 1573, zum zweiten Male 1673 aus Joachim Wulff Teſtament für 2000 Rthlr., zum dritten Male 1740 und zum vierten Male im Jahre 1785 erneuert“ worden ſei. Da ſie jetzt (1894) wieder einem Umbau durch die berühmten Orgelbauer Marcuſſen & Sohn aus Apenrade unterzogen

ist, um den gesteigerten Ansprüchen der Neuzeit an die Mechanik und Dynamik der Orgelwerke angepaßt zu werden, erscheint es angebracht, wenn auch nicht eine vollständige Geschichte dieser Orgel zu geben, wozu die mir zu Gebote stehenden spärlichen Quellen nicht ausreichen, so doch Einiges über diese älteste bisher uns erhalten gebliebene Orgel mitzutheilen, was mir aus jenen bekannt geworden ist.

Ob Peter Lasur wirklich der Erbauer der Orgel gewesen ist, erscheint mindestens zweifelhaft. Er war Werkmeister der St. Jakobi-Kirche, mag auch deren Organist gewesen sein. Daß er aber, gleich dem Meister der großen Orgel in St. Marien, Bartold Hering, als Organist noch längere Jahre die erforderlichen Unterhaltungs- und Erneuerungs-Arbeiten an der Orgel persönlich ausgeführt habe, davon ist uns Nichts überliefert. Ebensowenig wird uns ein anderes Orgelwerk von seiner Hand genannt. Dagegen wissen wir aus Inschriften sowohl älterer Zeit als auch gerade aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts, daß die Werkmeister der Kirchen gerne bei Kirchenbauarbeiten und für die Kirchen geschaffenen Kunstwerken, z. B. auf Glocken, Taufsteinen, Kelchen, ihren Namen anbringen ließen und die während ihrer Amtszeit und unter ihrer Aufsicht entstandenen Werke so gewissermaßen als von ihnen geschaffen hinstellten. So mag es auch von Peter Lasur bei der Orgel in St. Jakobi geschehen, der Name des Orgelbauers aber der Vergessenheit anheimgefallen sein.

In dem vom Werkmeister und Organisten Jochim Vogel 1640 angelegten, aus den alten Wochenbüchern zusammengetragenen Memorialbuche der St. Jakobi-Kirche findet sich die erste weitere Nachricht über die Orgel. Es heißt dort: „Anno 1572 Ist die Orgel untter dem Thorne verdungen und dat Rückpositiv nye daran gemachet von Einem sehr kunstreichen Orgelmacher Namens Hans Köster in Lübeck, hefft gekostet nach Uthwiesung der Rechenung in Alles 1500 ℳ." Weiter wird berichtet, daß „1573 hebben 3 Organisten in Lübeck de Orgel, do se fertig, beslagen, Hinrich Roeleke zu St. Maryen 3 daler, Daniel zum Dhom 2 daler, Casparus Botschat zu St. Jacob 2 daler" und daß „zu der Orgell

untter dem Thorne von Bürgern gesammelt int Carspel 160 ℔.“ Es wurden damals an der Orgel drei Inschriften angebracht. In der Mitte: „Ao. 1573. Praefectis huius Templi Dnis. Hieronimo Luneburgio, Christoforo Todio, Consulibus, et Joanne Kerckringio, Senatore, Hoc novum opus exstructum atque exaratum est.“ Dabei die Wappen der drei genannten Kirchenvorsteher.

Rechts und links stand der Psalm 150 in der Fassung der Vulgata und der nachstehenden Uebersetzung: Lavet en myt Basunen. Lavet en myt Psalter und Harpen. Lavet en myt Bungen und Reyhen. Lavet en myt Sayten und Pipen. Lavet en myt hellen Cymbelen. Lavet en myt wolklingenden Cymbeln.“

Im Jahre 1585 wurden 1 Schℛ 13 Lℛ 12 ℛ Blei zu der Orgel gekauft, und ward dann 1586 „Clauſs Meyer, dem Orgelmacher, geben wegen des Rückpositives tho verferdigen 80 daler, noch de Orgelmacher verlegt 10 ℔ 8 ß.“ Damals ward offenbar das Rückpositiv in seiner Disposition durch Erneuerung oder Hinzufügung von Stimmen abgeändert und, wie ausdrücklich bemerkt wird, von Clauſs Meyer gestimmt, wofür er 1587 im Ganzen 68 ℔ 6 ß erhielt. Bei der Ablieferung des Werkes 1586 wirkten wieder die Organisten Hinricus zu St. Marien und Caſparus Botschat zu St. Jakob mit und empfing jener, nämlich des Hinrich Roeleke Nachfolger Hinricus Marcus, 4 daler, dieſer nur 1 daler. Im Jahre 1594 wird erwähnt: „Clauſs Meyer für etzliche Pipen, so in der Orgel entzwei, wedder tho maken geben 3 daler, is 6 ℔ 3 ß.“ In dem nämlichen Jahre heißt es: „Mit Hinricus von St. Maryen und Hermannus[1]) tho St. Peter geredet, de Heren gerne einen guten Organisten zu St. Jacob hatten, geben einem Jeden 1 daler.“ In demſelben Jahre 1594 wird bemerkt: „Ist de grote Orgel von 4 Organisten beſlagen, Hinricus von St. Maryen, Hermannus tho St. Peter, David[2]) von St. Gillyen, de Er Judicium geben ſollen von Lazarus Naiwitz, Polacke, so auch angenommen.“ Damals war alſo offenbar Caſpar Botschat nicht mehr im Amte, ſein Nachfolger,

[1]) Hermann Ebel. [2]) David Ebel.

richtiger mit Namen Lazarus Namudajewitz, erhielt erſt 1635 in dem ſchon erwähnten Jochim Vogel einen Nachfolger.

Jene Erneuerung vom Jahre 1573 hatte jedoch kaum 90 Jahre lang das Werk brauchbar erhalten. In der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigten ſich ſchon Baumängel verſchiedener Art, und die Kirchenvorſteherſchaft verſuchte, die Mittel zu einem Umbau zu gewinnen.[3]) Das war jedoch um ſo ſchwieriger, da erſt 1636 der Thurm im Mauerwerke mit einem Koſtenaufwande von etwa 10600 ℔ hatte erneuert, dann 1657/58 der Thurmhelm hatte neu gebaut werden müſſen, ſo daß der neue Thurm mit 63 654 ℔ 14 ß 6 ₰ zu Buch ſtand. Dies war einem Mitgliede der Gemeinde, Jochim Wulff, dem früheren Schiffer und nachmaligem Engliſchen Faktor hieſelbſt, nicht unbekannt geblieben, und ſo verfügte er in ſeinem Teſtamente vom 20. Oktober 1668 Folgendes: „Ferner verehre ich zu St. Jacobs Kirchen Gebeute und zwar entweder zu einer großen Orgell oder zu einem neuen Altar, außer dieſen beyden Stücken aber zu keinem andern Bauwerk, welches von beyden die Herren Vorſteher der Kirchen zu bauen am Nöhtigſten erachten werden, 4000 ℔, jedoch mit dieſem ausdrücklichen Bedinge, daß meine Herrn Teſtamentarien, welchen die Herren Vorſteher diesfalls die hülffliche Hand zu biehten gehalten ſeyn ſollen, befördern ſollen, daß 1. an ſolchem Bauwerk mein Nahme mit gelben vollen Buchſtaben von außen geſchrieben, und auch 2. neben meinem Grabe an dem Pfeiler ein klein Taffel (darauff ein Crucifix und danebenſt mein und meiner beyden ſeel. Frauen Biltniſſen auff den Knien gemachet werden ſollen) zu ſetzen vergönnt, und 3. mein Grab in 60 Jahr nicht geöffnet werde, welches hernachen aber an der Kirchen verfallen ſeyn, jedoch daß meine Gebeine auffgehoben, in ein klein Käſtlein geleget und unten in dem Grabe verſencket werden ſollen."

[3]) Wegen der Geldverlegenheiten der Kirche beſchloß die Vorſteherſchaft ſchon am 3. April 1665 „eine Collekte aufs Neue anzuſtellen, ein Lädichen hinter dem Altar aufzuſtellen, in das die Communicanten zur Erhaltung der Kirche nach affection einlegen können, und wan es die gelegenheit giebet, bey einigen begüterten Leuten in Teſtamenten der Kirchen wass zu legiren zu veranlaſſen." (Protokollbuch.)

Aber auch die Kirchenvorsteher wußten den begüterten kinderlosen alten Mann zu finden, und zu einer unmittelbar „zu reparirundt wiedererbauung der zerfallenen großen Orgel“ bestimmten Schenkung von 3000 ℔ zu bewegen, die er „auff freundliches anſinnen der Herrn Vorsteher der Kirchen St. Jacob hieselbst“ in drei Raten von je 1000 ℔ „entweder selbst oder, da Ihn der Liebe Gott bereits abgefordert hatte, durch seine verordnete Testamentarien, und solches dem Lieben Gott zu ehren, der Kirchen zum Zierath und seinem freundlichen angedenken“ und zwar „aus seinen wohlgewonnenen Güttern und bahren reidesten und gewisseſten mitteln solcher gestalt zu bezahlen“ versprach, daß 1/3 „sobaldt die reparation solches orgelgebäudes durch den Meister und dessen Volck würcklich angefangen,“ ferner 1/3 „bey ungefehr halber verfertigung derselben arbeit,“ dann das letzte 1/3 „bey völliger verfertigung solches orgelgebäudes“ entrichtet werden sollten. Die Kirche dagegen übernahm als Gegenleistung die im Testamente erwähnten drei Verpflichtungen, daß „vornen an solche orgel sein Nahme und Zunahme mit großen und vollen güldenen Buchstaben (wie sehl. Herrn Johan Füchtings nahme an der orgel zu St. Marien hieselbst stehet) sambt seinem Wappen, wie er solches bisshero geführet, gesetzet werde,“ daß ihm vergönnt sein solle, „bey seiner Begräbnus eine kleine gemahlte tafel (worauff in der mitte die Creuzigung Christi, und an der vörteren oder rechten seite sein und an der andern oder lincken seite seiner sehl. Frauen Contrafaite knieende stehen solle) anzuhängen,“ sowie endlich wegen der Nichteröffnung und des Heimfalls dieses Grabes an die Kirche. Die in Jochim Wulffs Nachlasse erhaltene, am 22. Juli 1669 unter dem Wachssiegel der Kirche ausgestellte Originalurkunde fügt jedoch noch zwei Bestimmungen hinzu, nämlich: „Da aber solche reparation der Orgel ein mehres dann obgedachte 3000 ℔ erfordern solte, solches hat die Kirche aus ihren mitteln zu thun versprochen, und soll Er Jochim Wulff zu einem mehren nicht verbunden sein; will Er aber dem Lieben Gott zu ehren und zu seinem stets wehrenden andenken ein mehres dazu verehren, solches stehet in seinem freyen willen und belieben,“ und

ferner: „Es ſoll auch ermeltes Jochim Wulffen nahme auf keinerley arth oder weiſe, unter was reſpect oder praetext das auch immer geſchehen könte oder möchte, geändert, noch viel weniger gantz hinweg gethan werden.“

Aus dieſer Urkunde erhellt, daß 1669 über den Umfang des für nothwendig erkannten Orgelumbaues noch keine Entſcheidung getroffen, auch ein Koſtenanſchlag noch nicht aufgeſtellt war. Nach zwei Richtungen hin giebt aber dieſe Urkunde eine Ergänzung der Beſtimmung des Teſtamentes, einmal dahin, daß auf alle Fälle 3000 ℔ in beſtimmten Terminen, unabhängig von dem Ableben des Jochim Wulff und von der Beſtätigung ſeines Teſtamentes, der Kirche zum Orgelbau zur Verfügung geſtellt ſein ſollten, ſodann dahin, daß jene Arbeit von Seiten der Kirche verdungen, alſo auch geleitet und überwacht, jene Schenkung nur als Koſtenbeihülfe gewährt werden ſollte. Durch den am 28. Oktober 1669 erfolgten Tod des Jochim Wulff und die am 5. November des nämlichen Jahres geſchehene Beſtätigung ſeines Teſtamentes waren ſeine Teſtamentarien in den Stand geſetzt, auch jenes Vermächtniß von 4000 ℔ der Kirche zur Erneuerung der Orgel zuzuwenden. Nach dem Teſtaments-Rechnungsbuche ſind die Zahlungen an den Organiſten und Werkmeiſter Johann Schlete in nachſtehender Weiſe geleiſtet: 1670, Juni 21: 1000 ℔; Juni 29: 500 ℔; Oktober 20: 500 ℔; 1671, Januar 4: 1000 ℔; Dezember 6: 500 ℔; 1672, Januar 12: 500 ℔; 1673, Juli 9: 3000 ℔.

Dies beſtätigt ein im Nachlaſſe ſich findender Zettel des Organiſten und Werkmeiſters der St. Jakobi-Kirche, Peter Haſſe, vom 16. Februar 1695, welcher bezeugt: „Es befindet ſich, daß Jochim Wulff, geweſen ein Schiffer, zum Gebäu der großen Orgel habe verehret 7000 ℔, worvon des S. Jochim Wulffs Teſtamentarien die Orgelmacher allmählig geben laſſen laut Quitung 4000 ℔; den Reſt hat Johan Schlete Ao. 1673 den 9. July von des S. Jochim Wulffs Teſtamentarien in unterſchiedener Müntz, alß an Brandenburgſche, Lüneburgſche, Däniſche und Lübeckiſche Cronen nach der alten Würde vor voll empfangen alſs 3000 ℔.“

Nach diesem Zettel gewinnt es den Anschein, als seien die 4000 ℔ von den Testamentarien unmittelbar dem Orgelbauer gezahlt worden. Dafür aber fehlen im Nachlasse alle Anhaltspunkte. Es findet sich weder ein Vertrag mit dem Orgelbauer, noch sind Abrechnungen oder Quittungen desselben vorhanden oder aus dem Rechnungsbuch ersichtlich. In diesem finden sich vielmehr außer einem 1670, Januar 26 an „Herrn Johannes Hefsen vor Verfassung einer Obligation von 1000 Rthl. an St. Jakobs Kirche" gezahlten Honorare von 1 ℔ 8 ß nur folgende auf den Orgelumbau bezügliche Ausgaben im sog. Unkostenkonto:

1673, Juni 27 an Andreas Kniller gezahlt, den Organisten zu Hanoffer, welcher die neue Orgel an Johan Schlete geliefert, 180 ℔

und 1673, Juli 5 an den Maler Schmidt und den Tischler wegen des Brettes an der St. Jakob Orgel, worauff der Nahme Jochim Wulff mit großen gelben Buchstaben geschrieben, 15 ℔.

Andreas Kniller, der am 23. August 1649 zu St. Marien hieselbst getaufte[4]) Sohn des Werkmeisters an St. Catharinen Zacharias Kniller, wird jene 180 ℔ zur Vergütung seiner Bemühungen als Sachverständiger bei der Abnahme des Werkes, vielleicht auch bei Prüfung des Planes und Ueberwachung des Baues, sowie als Entschädigung für Reisekosten empfangen haben.

Ferner meldet das Rechnungsbuch noch: „1675, Februar 1 hat Johann Hintze durch Assignation der Herrn Testamentarien an Johann Schleten, Werckmeister zu St. Jakob, wegen der neuen Orgel gezahlt 300 ℔." Johann Hintze war aus zwei Schuldscheinen, vom 30. Dezb. 1656 über 900 ℔ und vom 29. Dezb. 1664 über 600 ℔, beide zu 6 % Zinsen, von den Testamentarien verklagt, hatte jedoch vor Senatskommissarien erwiesen, daß er „1200 ℔ guten Theils bei des sehl. Jochim Wulffs Leben bezahlt habe."

---

[4]) Nicht, wie C. Stiehl im Lüb. Tonkünstlerlexikon angiebt, am genannten Tage geboren.

auf dem neue Gebäude aufgeführt werden konnten und nach und nach aufgeführt sind.

Inzwischen war in den Eigenthumsverhältnissen der Anstalt eine wesentliche Veränderung vorgegangen. Die Direktoren, die ohne Anleihen ihre Unternehmung nicht hatten durchführen können, hatten unter andern eine Summe von dem Bürgermeister Matthaeus Rodde angeliehen und ihm dafür das Speisehaus verpfändet. Ueber dieses Mannes Vermögen brach 1810 der Concurs aus. Die Curatoren der Concursmasse hielten den Posten für sicher und glaubten sich verpflichtet, ihn zu heben. Sie verklagten die Direktoren, und da diese nicht geneigt waren, noch mehr baares Geld zu verlieren, als sie ohne Zweifel schon aufgeopfert hatten, kam es 1814 zum Zwangsverkauf jenes Hauses. Dabei erstand es der derzeitige Pächter, Joh. Chr. Grube, für die Summe von 12 000 *m/*. Es war nun sein Eigenthum nebst den dazu gehörigen Gebäuden.

Das davon getrennte Logirhaus nebst Inventarium wurde 1816 von den sämmtlichen Actionairen oder Interessenten dem Dr. Danzmann überlassen. Es waren ihrer 16, deren Gesammtforderung oder Guthaben 13 600 *m/* betrug. Sie verzichteten auf 60 Proc. dieser Summe, wodurch sie sich auf 5440 *m/* ermäßigte. Diese Summe wurde als hypothekarische Schuld in das Gebäude eingetragen und zwar als zweites Geld nach 6000 *m/*, welche Dr. Danzmann anderweitig anleihen durfte. Sie verpflichteten sich auch, das Geld bei prompter Zinszahlung in vier Jahren nicht zu kündigen. Dr. Danzmann versprach dagegen, nicht nur Gebäude und Inventarium gegen Feuersgefahr versichern zu lassen sondern auch beides gut und vollständig zu unterhalten und niemals zu einem andern als dem bisherigen Zwecke zu verwenden. Für den Fall, daß er seinem Versprechen nicht nachkommen sollte, behielten sie sich vor, ihre Forderung zum vollen Betrage geltend zu machen. Aber sie gingen noch weiter. Damit nicht einmal später etwas Anderes — sei es eine Actienbrauerei oder eine Zuckersiederei — daraus würde, bestimmten sie, daß in jedem künftigen Veräußerungsfalle

der Stadt Lübeck ein Vorkaufsrecht zustehen solle, mit der Befugniß, das Recht auf einen einzelnen Bürger zu übertragen.

Grube erwies sich als ein betriebsamer und umsichtiger Wirth. Er vergrößerte das Areal, indem er im Frühling 1816 noch 600 Quadratruthen Landes vom Finanzdepartement zunächst auf 30 Jahre in Pacht nahm. Er gab 1819 dem Speisehause ein zweites Stockwerk und gewann dadurch 16 eigne Logirzimmer, vergrößerte es später noch einmal durch Anbau zweier Flügel. 1820 überließ ihm Dr. Danzmann das Logirhaus eigenthümlich. 1824 gestattete er einem der Stifter und beständigen Förderer der Anstalt, dem früheren Sekretair, nun Protonotar Lembke, sich an einer Seite des Gartens ein einstöckiges Wohnhaus zu beständigem Sommeraufenthalt zu erbauen. 1833 verkaufte er das ganze Eigenthum, das er 25 Jahre lang theils verwaltet, theils innegehabt hatte, an den Kaufmann Heinrich Behrens für 116 300 ℳ Crt. Erst bei dem folgenden Eigenthumsübergange an Dr. Martin Heinrich Cords in Hamburg und Bartholomaeus Georg Kayser 1860 wurden die verwickelten, zum Theil unklaren Arealverhältnisse sicher geordnet. Die Badeanstalt besaß damals einen Theil ihrer Ländereien mit den darauf stehenden Gebäuden als Eigenthum, ein anderer Theil des Landes war ihr in Zeitpacht gegeben, noch ein anderer ihr ohne Entgelt zur Benutzung, aber ohne Eigenthumsrecht überlassen. Auf den Wunsch der neu eintretenden Besitzer wurden ihnen nun durch einen Rath- und Bürgerschluß die gesammten Ländereien unter Hinzufügung noch eines Theiles der Freiweide des Leuchtenfeldes gegen eine jährliche Abgabe von 300 ℳ als Eigenthum überlassen. Der Staat gab das ihm zustehende Vorkaufsrecht gänzlich auf, sorgte jedoch in anderer Weise dafür, daß die Anstalt ihrem ursprünglichen Zwecke für immer erhalten bleibe. Der Verzinsung des Eigenthums wurde im Hypothekenbuche die Bemerkung hinzugefügt: Die auf diesem Grund und Boden bereits vorhandenen oder künftig etwa noch zu errichtenden Gebäude und Gartenanlagen müssen für alle Zeiten den Zwecken der Seebadeanstalt erhalten bleiben, und dem-

gemäß Gartenanlagen und Wege der Benutzung des Publikums jederzeit zugänglich sein.

Hazardspiele, die übrigens durch ältere und neuere Verordnungen in Wirthshäusern und Krughäusern verboten waren, wurden in der Seebadeanstalt in Travemünde, wie in andern Badeörtern, geduldet. Die Behörde ignorirte ihr Bestehen. Es läßt sich nicht angeben, in welchem Jahre der Anfang damit gemacht ist. Erst Heinrich Behrens hielt es 1833 für richtig, eine obrigkeitliche Concession nachzusuchen. Er stellte vor, daß für die Unterhaltung aller getroffenen Einrichtungen, insbesondere der Musikkapelle, die Einnahme aus der Spielpacht nicht zu entbehren, auch für viele Badegäste das Spiel ein Bedürfniß sei, das sie nicht würden entbehren wollen, da es in dem naheliegenden Doberan gleichfalls gestattet werde. Dabei bat er, ihm die Concession auf einen nicht kürzeren Zeitraum als zehn Jahre zu ertheilen, da nur dann ein vortheilhafter Contrakt mit einem Spielpächter abgeschlossen werden könne, und erbot sich, als Erkenntlichkeit jährlich 25 Friedrichsdors an die Armenkasse des Landgerichts einzuzahlen. Das Erbieten wurde vom Senate angenommen, die Concession in gewünschter Weise ertheilt, jedoch unter der Bedingung, daß nie länger als bis Mitternacht gespielt werde, auch nichts Anderes als Roulette, Rouge et noir und Pharao, und daß Dienstboten, Bauernburschen und ähnlichen Personen der Zutritt verwehrt werde. Diese Bedingungen sind immer innegehalten worden. Die Concession ist dann 1842 und 1852 erneuert worden, und zwar übrigens in gleicher Weise, nur daß die Recognition 1842 auf 30 Friedrichsdors, 1852 auf 50 Friedrichsdors erhöht wurde. Das letzte Mal wurde sie dem derzeitigen Eigenthümer persönlich gegeben. Als er daher noch vor Ablauf der zehn Jahre die Anstalt verkaufte, mußten die neuen Besitzer für sich darum nachsuchen, und verbanden damit die Bitte um weitere Verlängerung von 1862 an auf ferner zehn Jahre. Dabei erboten sie sich, von 1863 an die Recognition auf 200 Friedrichsdors zu erhöhen. Zu noch weit erheblicheren

Leiſtungen erbot ſich gleichzeitig der damalige Spielpächter, der die Conceſſion für ſich ſelbſt zu erwerben wünſchte. Der Senat ging jedoch auf dieſe Anerbietungen nicht ein, ſondern ertheilte ſie den Eigenthümern der Anſtalt in früherer Weiſe. In Folge des Geſetzes des Norddeutſchen Bundes vom 1. Juli 1868 mußte das Spielen an Sonn- und Feiertagen ſofort aufhören, die Banken aber nach Ablauf der Zeit, für welche die Conceſſion bereits ertheilt war, geſchloſſen werden. Die Travemünder Bank hatte demnach am 30. September 1872 ein Ende.

V.

Zur Geſchichte der großen Orgel in der St. Jakobi-Kirche zu Lübeck und des Epitaphiums von Jochim Wulff daſelbſt.

Von Dr. Eduard Hach.

Die auf die große Orgel in der St. Marien-Kirche zu Lübeck bezüglichen geſchichtlichen Nachrichten ſind in des Organiſten H. Zimmerthal Schrift ſorgfältig geſammelt und weiteren Kreiſen zugänglich gemacht. Ueber die faſt zwei Jahrzehnte ältere große Orgel in der St. Jakobi-Kirche zu Lübeck ſind, ſoweit mir bekannt, bisher nur von J. J. von Melle (Gründl. Nachr. 1787 S. 194) einige Nachrichten veröffentlicht worden, nämlich daß ſie „1504 durch Peter Laſur erbauet, zum erſten Male 1573, zum zweiten Male 1673 aus Joachim Wulff Teſtament für 2000 Rthlr., zum dritten Male 1740 und zum vierten Male im Jahre 1785 erneuert“ worden ſei. Da ſie jetzt (1894) wieder einem Umbau durch die berühmten Orgelbauer Marcuſſen & Sohn aus Apenrade unterzogen

ist, um den gesteigerten Ansprüchen der Neuzeit an die Mechanik und Dynamik der Orgelwerke angepaßt zu werden, erscheint es angebracht, wenn auch nicht eine vollständige Geschichte dieser Orgel zu geben, wozu die mir zu Gebote stehenden spärlichen Quellen nicht ausreichen, so doch Einiges über diese älteste bisher uns erhalten gebliebene Orgel mitzutheilen, was mir aus jenen bekannt geworden ist.

Ob Peter Lasur wirklich der Erbauer der Orgel gewesen ist, erscheint mindestens zweifelhaft. Er war Werkmeister der St. Jakobi-Kirche, mag auch deren Organist gewesen sein. Daß er aber, gleich dem Meister der großen Orgel in St. Marien, Bartold Hering, als Organist noch längere Jahre die erforderlichen Unterhaltungs- und Erneuerungs-Arbeiten an der Orgel persönlich ausgeführt habe, davon ist uns Nichts überliefert. Ebensowenig wird uns ein anderes Orgelwerk von seiner Hand genannt. Dagegen wissen wir aus Inschriften sowohl älterer Zeit als auch gerade aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts, daß die Werkmeister der Kirchen gerne bei Kirchenbauarbeiten und für die Kirchen geschaffenen Kunstwerken, z. B. auf Glocken, Taufsteinen, Kelchen, ihren Namen anbringen ließen und die während ihrer Amtszeit und unter ihrer Aufsicht entstandenen Werke so gewissermaßen als von ihnen geschaffen hinstellten. So mag es auch von Peter Lasur bei der Orgel in St. Jakobi geschehen, der Name des Orgelbauers aber der Vergessenheit anheimgefallen sein.

In dem vom Werkmeister und Organisten Jochim Vogel 1640 angelegten, aus den alten Wochenbüchern zusammengetragenen Memorialbuche der St. Jakobi-Kirche findet sich die erste weitere Nachricht über die Orgel. Es heißt dort: „Anno 1572 Ist die Orgel untter dem Thorne verdungen und dat Rückpositiv nye daran gemachet von Einem sehr kunstreichen Orgelmacher Namens Hans Köster in Lübeck, hefft gekostet nach Uthwiesung der Rechenung in Alles 1500 ℳ." Weiter wird berichtet, daß „1573 hebben 3 Organisten in Lübeck de Orgel, do se fertig, beslagen, Hinrich Roeleke zu St. Maryen 3 daler, Daniel zum Dhom 2 daler, Casparus Botschat zu St. Jacob 2 daler" und daß „zu der Orgell

untter dem Thorne von Bürgern geſammelt int Carſpel 160 ℔." Es wurden damals an der Orgel drei Inſchriften angebracht. In der Mitte: „Ao. 1573. Praefectis huius Templi Dnis. Hieronimo Luneburgio, Christoforo Todio, Consulibus, et Joanne Kerckringio, Senatore, Hoc novum opus exstructum atque exaratum est." Dabei die Wappen der drei genannten Kirchenvorſteher.

Rechts und links ſtand der Pſalm 150 in der Faſſung der Vulgata und der nachſtehenden Ueberſetzung: Lavet en myt Baſunen. Lavet en myt Pſalter und Harpen. Lavet en myt Bungen und Reyhen. Lavet en myt Sayten und Pipen. Lavet en myt hellen Cymbelen. Lavet en myt wolklingenden Cymbeln."

Im Jahre 1585 wurden 1 SchR 13 LR 12 R Blei zu der Orgel gekauft, und ward dann 1586 „Clauſs Meyer, dem Orgelmacher, geben wegen des Rückpoſitives tho verferdigen 80 daler, noch de Orgelmacher verlegt 10 ℔ 8 ß." Damals ward offenbar das Rückpoſitiv in ſeiner Dispoſition durch Erneuerung oder Hinzufügung von Stimmen abgeändert und, wie ausdrücklich bemerkt wird, von Clauſs Meyer geſtimmt, wofür er 1587 im Ganzen 68 ℔ 6 ß erhielt. Bei der Ablieferung des Werkes 1586 wirkten wieder die Organiſten Hinricus zu St. Marien und Caſparus Botſchat zu St. Jakob mit und empfing jener, nämlich des Hinrich Roeleke Nachfolger Hinricus Marcus, 4 daler, dieſer nur 1 daler. Im Jahre 1594 wird erwähnt: „Clauſs Meyer für etzliche Pipen, ſo in der Orgel entzwei, wedder tho maken geben 3 daler, is 6 ℔ 3 ß." In dem nämlichen Jahre heißt es: „Mit Hinricus von St. Maryen und Hermannus[1]) tho St. Peter geredet, de Heren gerne einen guten Organiſten zu St. Jacob hatten, geben einem Jeden 1 daler." In demſelben Jahre 1594 wird bemerkt: „Iſt de grote Orgel von 4 Organiſten beſlagen, Hinricus von St. Maryen, Hermannus tho St. Peter, David[2]) von St. Gillyen, de Er Judicium geben ſollen von Lazarus Naiwitz, Polacke, ſo auch angenommen." Damals war alſo offenbar Caſpar Botſchat nicht mehr im Amte, ſein Nachfolger,

[1]) Hermann Ebel. [2]) David Ebel.

richtiger mit Namen Lazarus Namudajewitz, erhielt erſt 1635 in dem ſchon erwähnten Jochim Vogel einen Nachfolger.

Jene Erneuerung vom Jahre 1573 hatte jedoch kaum 90 Jahre lang das Werk brauchbar erhalten. In der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigten ſich ſchon Baumängel verſchiedener Art, und die Kirchenvorſteherſchaft verſuchte, die Mittel zu einem Umbau zu gewinnen.[3]) Das war jedoch um ſo ſchwieriger, da erſt 1636 der Thurm im Mauerwerke mit einem Koſtenaufwande von etwa 10600 ℔ hatte erneuert, dann 1657/58 der Thurmhelm hatte neu gebaut werden müſſen, ſo daß der neue Thurm mit 63654 ℔ 14 ß 6 ₰ zu Buch ſtand. Dies war einem Mitgliede der Gemeinde, Jochim Wulff, dem früheren Schiffer und nachmaligem Engliſchen Faktor hieſelbſt, nicht unbekannt geblieben, und ſo verfügte er in ſeinem Teſtamente vom 20. Oktober 1668 Folgendes: „Ferner verehre ich zu St. Jacobs Kirchen Gebeute und zwar entweder zu einer großen Orgell oder zu einem neuen Altar, außer dieſen beyden Stücken aber zu keinem andern Bauwerk, welches von beyden die Herren Vorſteher der Kirchen zu bauen am Nöhtigſten erachten werden, 4000 ℔, jedoch mit dieſem aufsdrücklichen Bedinge, daß meine Herrn Teſtamentarien, welchen die Herren Vorſteher diesfalls die hülffliche Hand zu biehten gehalten ſeyn ſollen, befördern ſollen, daß 1. an ſolchem Bauwerk mein Nahme mit gelben vollen Buchſtaben von außen geſchrieben, und auch 2. neben meinem Grabe an dem Pfeiler ein klein Taffel (darauff ein Crucifix und danebenſt mein und meiner beyden ſeel. Frauen Biltniſſen auff den Knien gemachet werden ſollen) zu ſetzen vergönnt, und 3. mein Grab in 60 Jahr nicht geöffnet werde, welches hernachen aber an der Kirchen verfallen ſeyn, jedoch daß meine Gebeine auffgehoben, in ein klein Käſtlein geleget und unten in dem Grabe verſencket werden ſollen."

[3]) Wegen der Geldverlegenheiten der Kirche beſchloß die Vorſteherſchaft ſchon am 3. April 1665 „eine Collekte aufs Neue anzuſtellen, ein Lädichen hinter dem Altar aufzuſtellen, in das die Communicanten zur Erhaltung der Kirche nach affection einlegen können, und wan es die gelegenheit giebet, bey einigen begüterten Leuten in Teſtamenten der Kirchen wass zu legiren zu veranlaſſen." (Protokollbuch.)

Aber auch die Kirchenvorsteher wußten den begüterten kinderlosen alten Mann zu finden, und zu einer unmittelbar „zu reparirundt wiedererbauung der zerfallenen großen Orgel“ bestimmten Schenkung von 3000 ℔ zu bewegen, die er „auff freundliches anfinnen der Herrn Vorsteher der Kirchen St. Jacob hieselbst“ in drei Raten von je 1000 ℔ „entweder selbst oder, da Ihn der Liebe Gott bereits abgefordert hatte, durch seine verordnete Testamentarien, und solches dem Lieben Gott zu ehren, der Kirchen zum Zierath und seinem freundlichen angedenken“ und zwar „aus seinen wohlgewonnenen Güttern und bahren reidesten und gewissesten mitteln solcher gestalt zu bezahlen“ versprach, daß 1/3 „sobaldt die reparation solches orgelgebäudes durch den Meister und dessen Volck würcklich angefangen,“ ferner 1/3 „bey ungefehr halber verfertigung derselben arbeit,“ dann das letzte 1/3 „bey völliger verfertigung solches orgelgebäudes“ entrichtet werden sollten. Die Kirche dagegen übernahm als Gegenleistung die im Testamente erwähnten drei Verpflichtungen, daß „vornen an solche orgel sein Nahme und Zunahme mit großen und vollen güldenen Buchstaben (wie sehl. Herrn Johan Füchtings nahme an der orgel zu St. Marien hieselbst stehet) sambt seinem Wappen, wie er solches bisshero geführet, gesetzet werde,“ daß ihm vergönnt sein solle, „bey seiner Begräbnus eine kleine gemahlte tafel (worauff in der mitte die Creuzigung Christi, und an der vörteren oder rechten seite sein und an der andern oder lincken seite seiner sehl. Frauen Contrafaite knieende stehen solle) anzuhängen,“ sowie endlich wegen der Nichteröffnung und des Heimfalls dieses Grabes an die Kirche. Die in Jochim Wulffs Nachlasse erhaltene, am 22. Juli 1669 unter dem Wachssiegel der Kirche ausgestellte Originalurkunde fügt jedoch noch zwei Bestimmungen hinzu, nämlich: „Da aber solche reparation der Orgel ein mehres dann obgedachte 3000 ℔ erfordern solte, solches hat die Kirche aus ihren mitteln zu thun versprochen, und soll Er Jochim Wulff zu einem mehren nicht verbunden sein; will Er aber dem Lieben Gott zu ehren und zu seinem stets wehrenden andenken ein mehres dazu verehren, solches stehet in seinem freyen willen und belieben,“ und

ferner: „Es ſoll auch ermeltes Jochim Wulffen nahme auf keinerley arth oder weiſe, unter was reſpect oder praetext das auch immer geſchehen könte oder möchte, geändert, noch viel weniger gantz hinweg gethan werden."

Aus dieſer Urkunde erhellt, daß 1669 über den Umfang des für nothwendig erkannten Orgelumbaues noch keine Entſcheidung getroffen, auch ein Koſtenanſchlag noch nicht aufgeſtellt war. Nach zwei Richtungen hin giebt aber dieſe Urkunde eine Ergänzung der Beſtimmung des Teſtamentes, einmal dahin, daß auf alle Fälle 3000 ℔ in beſtimmten Terminen, unabhängig von dem Ableben des Jochim Wulff und von der Beſtätigung ſeines Teſtamentes, der Kirche zum Orgelbau zur Verfügung geſtellt ſein ſollten, ſodann dahin, daß jene Arbeit von Seiten der Kirche verdungen, alſo auch geleitet und überwacht, jene Schenkung nur als Koſtenbeihülfe gewährt werden ſollte. Durch den am 28. Oktober 1669 erfolgten Tod des Jochim Wulff und die am 5. November des nämlichen Jahres geſchehene Beſtätigung ſeines Teſtamentes waren ſeine Teſtamentarien in den Stand geſetzt, auch jenes Vermächtniß von 4000 ℔ der Kirche zur Erneuerung der Orgel zuzuwenden. Nach dem Teſtaments-Rechnungsbuche ſind die Zahlungen an den Organiſten und Werkmeiſter Johann Schlete in nachſtehender Weiſe geleiſtet: 1670, Juni 21: 1000 ℔; Juni 29: 500 ℔; Oktober 20: 500 ℔; 1671, Januar 4: 1000 ℔; Dezember 6: 500 ℔; 1672, Januar 12: 500 ℔; 1673, Juli 9: 3000 ℔.

Dies beſtätigt ein im Nachlaſſe ſich findender Zettel des Organiſten und Werkmeiſters der St. Jakobi-Kirche, Peter Haſſe, vom 16. Februar 1695, welcher bezeugt: „Es befindet ſich, daß Jochim Wulff, geweſen ein Schiffer, zum Gebäu der großen Orgel habe verehret 7000 ℔, worvon des S. Jochim Wulffs Teſtamentarien die Orgelmacher allmählig geben laſſen laut Quitung 4000 ℔; den Reſt hat Johan Schlete Ao. 1673 den 9. July von des S. Jochim Wulffs Teſtamentarien in unterſchiedener Müntz, alß an Brandenburgſche, Lüneburgſche, Däniſche und Lübeckiſche Cronen nach der alten Würde vor voll empfangen alſs 3000 ℔."

Nach dieſem Zettel gewinnt es den Anſchein, als ſeien die 4000 ℔ von den Teſtamentarien unmittelbar dem Orgelbauer gezahlt worden. Dafür aber fehlen im Nachlaſſe alle Anhaltspunkte. Es findet ſich weder ein Vertrag mit dem Orgelbauer, noch ſind Abrechnungen oder Quittungen deſſelben vorhanden oder aus dem Rechnungsbuch erſichtlich. In dieſem finden ſich vielmehr außer einem 1670, Januar 26 an „Herrn Johannes Heſſen vor Verfaſſung einer Obligation von 1000 Rthl. an St. Jakobs Kirche" gezahlten Honorare von 1 ℔ 8 ß nur folgende auf den Orgelumbau bezügliche Ausgaben im ſog. Unkoſtenkonto:

1673, Juni 27 an Andreas Kniller gezahlt, den Organiſten zu Hanoffer, welcher die neue Orgel an Johan Schlete geliefert, 180 ℔

und 1673, Juli 5 an den Maler Schmidt und den Tiſchler wegen des Brettes an der St. Jakob Orgel, worauff der Nahme Jochim Wulff mit großen gelben Buchſtaben geſchrieben, 15 ℔.

Andreas Kniller, der am 23. Auguſt 1649 zu St. Marien hieſelbſt getaufte[4]) Sohn des Werkmeiſters an St. Catharinen Zacharias Kniller, wird jene 180 ℔ zur Vergütung ſeiner Bemühungen als Sachverſtändiger bei der Abnahme des Werkes, vielleicht auch bei Prüfung des Planes und Ueberwachung des Baues, ſowie als Entſchädigung für Reiſekoſten empfangen haben.

Ferner meldet das Rechnungsbuch noch: „1675, Februar 1 hat Johann Hintze durch Aſſignation der Herrn Teſtamentarien an Johann Schleten, Werckmeiſter zu St. Jakob, wegen der neuen Orgel gezahlt 300 ℔." Johann Hintze war aus zwei Schuldſcheinen, vom 30. Dezb. 1656 über 900 ℔ und vom 29. Dezb. 1664 über 600 ℔, beide zu 6 % Zinſen, von den Teſtamentarien verklagt, hatte jedoch vor Senatskommiſſarien erwieſen, daß er „1200 ℔ guten Theils bei des ſehl. Jochim Wulffs Leben bezahlt habe."

---

[4]) Nicht, wie C. Stiehl im Lüb. Tonkünſtlerlexikon angiebt, am genannten Tage geboren.

So ward verglichen, daß „er den Reſt mit 300 ℔ an St. Jakobi-Kirche zur Orgel bezahlen, und damit dieſe Schuld richtig ſein ſolle.“ Daß dies nicht etwa ein Beitrag zu der dritten kleinen, 1675 auf dem Chore der St. Jakobi-Kirche aus Spenden von 86 der angeſehenſten Männer auf Betreiben der Kirchenvorſteher Hinrich Hinckeldey und Martin Bolte aufgeſtellten Orgel ſein ſollte, erhellt aus der Kirchenwochenrechnung, wo dieſe Zahlung 1675, Februar 1 in Einnahme ſteht mit dem Zuſatze „ſo noch zu der großen Orgel verrechnet worden.“ Es ſind alſo zu deren Neubau nicht, wie v. Melle angiebt, nur 2000 Rthl., ſondern 7300 ℔ aus Jochim Wulffs Teſtament der Kirche geſpendet worden.

Ueber den Bau ſelbſt und den Befund des Werkes vor Beginn der Erneuerung liegen, ſoweit ich es habe ermitteln können, keine Nachrichten in den Akten der Kirche oder des Teſtamentes vor. Wir ſind nur auf Schlüſſe aus gelegentlichen Andeutungen und ſpäteren Berichten angewieſen. Der Bau ſcheint Mitte Juni 1670 verdungen zu ſein und in der zweiten Woche des Dezember 1670 begonnen zu haben, wo „die 3 Klockenläuter, ſo die große Orgel haben abgeſtövet, ein jeder ½ Tag zu 5 ß“ mit 15 ß bezahlt wurden. Im Januar 1671 wird dann das erforderliche Holz, eichene und föhrene Balken, Dielen und Bretter, angeſchafft. Die Glockenläuter halfen in der Zeit vom 21. Januar bis 25. Februar dem Orgelbauer 11 Tage hindurch gegen ihren üblichen Tagelohn von 10 ß, ebenſo der Hundevogt der Kirche, Andres Johanſſen, 9 Tage lang.

Vom 4. bis zum 25. Februar arbeitete der Zimmermeiſter Hans Velthuſen mit 3 Geſellen an der Orgel, er ſelbſt 9 Tage gegen einen Tagelohn von 1 ℔ 8 ß, ein Geſelle 11, die andern beiden 12 Tage. Jeder Geſelle empfing täglich 1 ℔ und außerdem 1 ß 6 ₰ als Biergeld. Es wurden große Eichenbalken unter das Rückpoſitiv eingebracht. Denn es bekam am 13. März 1671 „Zimmermeiſter Claſs Dohmſen vor 2 Eichen Balcken, ſo beſeiten der großen Orgell im Pfeiler ſeint gelecht, 42 ℔.“ Der Hundevogt „Andres, ſo auff der großen Orgell einen neuen Feuhr-herdt gemacht

undt darbey gearbeidet 2 Tage," erhielt dafür am 26. Februar 1671 1 ℔ 4 ß. Von Mitte Juni bis Juli halfen dann bald alle vier, bald einige Kirchenbeamte 9 oder 10½ Tage wieder dem Orgelbauer. Der Glockenläuter Jakob Lübcke machte Anfang Juli für die Kirche 4 lange Leitern jede zu 12 ß, und zur nämlichen Zeit wurden „bey der großen Orgell zur Stellasi 8 Zwölffter führen Dehlen gekaufft zu 4 ℔ 12 ß, thut 38 ℔." Anfang September heißt es: „Noch den Steinhauer, so die Löcker bey der Orgell hadt gehouwen, worinnen die Hacken sollen gelecht werden, geben 2 ℔." Dazu waren bereits zwischen dem 19. und 25. August 2 ℔ Blei für 1 ℔ 12 ß, also das Pfund zu 1 ß, gekauft. Ende März 1672 ward von den drei Glockenläutern „die Stellung führ der Orgell wieder weggenommen." Damals wurden auch „12 hölzerne Rullen an die Orgellflügel" und „2 Schieren" gemacht und zusammen mit 1 ℔ 12 ß bezahlt. Ferner wurden „zu die Gardinen um die Baßthürme 48 Ellen Linnen" zu 18 ℔ gekauft, für deren Färben 3 ℔, für deren Nähen und Preſſen 2 ℔ 10 ß, für „2 Blindt Rahmen, worauff die Gardinen zu der Orgell seint gespannt," 8 ß, für 60 Ellen Band dazu 3 ℔ 4 ß bezahlt.

Auch der Maler hatte in den Wintermonaten 1671/72 fleißig gearbeitet, und „weiln der Mahler bey der Orgell viel Kahlen hadt verbraucht," wurden Anfang Februar 1672 16 Sack zu 12 ℔ 8 ß neu eingekauft, dann Mitte April und Juni dem Maler nochmals 6 ß und 8 ß „für Kahlen zu der großen Orgell" gegeben. Mitte Mai hatten „2 Zimmerleute, so dem Orgellbauwer eine nye Treppe vor der Thuer haben gemachet und darbey ein jeder gearbeidet 3 Tage zu 20 ß," dafür 7 ℔ 8 ß empfangen. Mitte Juni ward dann für 1 ℔ „1 Bogen weiß Pergamentt gekaufft, worauff die Regiſter auff der großen Orgell sollen geschrieben werden." Vom Anfang Mai bis Mitte Juli 1672 konnte schon das Einstimmen eines Theiles der neuen Regiſter beſchafft werden. Während dieſer Zeit ward dem Orgelbauer an 23 Tagen ein Bälgentreter auf der großen Orgel gehalten, ebenſo im Auguſt an 4 Tagen und vom 21. September 1672 bis Mitte März 1673 an 87½ Tagen ſowie

von Ostern bis Johannis 1673 an 43½ Tagen. Diese Hülfeleistung an 158 Tagen hatte der Kirche einen Tagelohn von 98 ℔ 12 ß gekostet. Die Ausgaben an Materialien zum Orgelbau beliefen sich auf 506 ℔ 15 ß, die Tagelöhne der dabei beschäftigten Kirchenbeamten, außer dem Lohne des Bälgentreters, auf 65 ℔ 13 ß. Den Zimmerleuten und dem Steinhauer waren, wie schon erwähnt, an Arbeitslohn und Biergeld 61 ℔ 2 ß 3 ₰ bezahlt.

Die Hauptrechnungen der Handwerker kamen jedoch erst Ostern 1673 zur Auszahlung. Die Vorsteher sahen sich genöthigt, dazu Weihnachten 1672 ein Darlehen von 2000 ℔ zu 4 % aufzunehmen, das Michaelis 1673 aus den inzwischen von Jochim Wulffs Testamentarien eingegangenen 3000 ℔ mit 60 ℔ Zinsen und einem bedeutenden Coursverluste zurückgezahlt ward. Denn es heißt in der Kirchenrechnung: „Auffgeld auff diese obenstehende Capitall (der 2000 ℔) benebenst die Renten so in Branburgsche Lüneburgsche Bremensche undt Lübische Cronen ist wieder bezahlt, zu Tahl 6 ß thut 257 ℔ 8 ß," d. h. also auf 1 Thaler zu 3 ℔ mußten 6 ß Aufgeld gezahlt werden. Um diesen Verlust auszugleichen, wurden den Handwerkern nach damaliger Unsitte erhebliche Abstriche an ihren Rechnungen gemacht. Es erhielten nämlich „ihre Rechnungen wegen der großen Orgell von den Herren Vorstehers bedungen" ausbezahlt:

Meister Heinrich Habbe, der Kleinschmidt, statt 218 ℔ 2 ß nur 178 ℔,

„ Jürgen Ehmcke, Kirchen-Schnittiger, statt 1568 ℔ 8 ß nur 1100 ℔,

„ Hans Goetiens, Kirchen-Mahler, statt 400 ℔ nur 300 ℔.

Während „dem Goldtschlager vor Goldt, so zue der großen Orgell gekommen, laudt seine Rechnung 180 ℔" ohne Kürzung bezahlt wurden, mußten jene regelmäßig für die Kirche Arbeitenden sich Abstriche von ⅙ bis über ⅓ ihrer Forderungen gefallen lassen. Daß jene Zahlungen wirklich die Rechnungen ganz begleichen, nicht etwa nur Anzahlungen sein sollten, erhellt aus der Art der Eintragung und aus zahlreichen ähnlichen Fällen ganz klar.

Die hohe Rechnung des Schnittkers deutet auf dessen sehr umfängliche Arbeiten hin, über deren Einzelheiten uns leider die Nachweise fehlen. Es scheint sich bei diesem Orgelbau hauptsächlich um eine Vergrößerung des Werkes namentlich im Rückpositiv und um Verstärkung der Bässe durch Neuanlage der beiden großen noch jetzt aus der Vorderansicht kräftig hervortretenden „Baßthürme" gehandelt zu haben. Damit wurden offenbar auch Aenderungen in der äußeren Anordnung des Orgelgehäuses, folglich Schnitzarbeiten, Ausmalen und Staffiren erforderlich. Die Aenderungen in der Disposition des Werkes sind, da wir diejenige der Erneuerung vom Jahre 1573 nicht kennen, nicht mehr festzustellen. Sie werden jedoch, wie auch die Verbesserungen in der Mechanik des Werkes, den damals großen Fortschritten in der Orgelbaukunst entsprechend, wie aus den hohen Gesammtkosten zu schließen ist, recht bedeutend gewesen sein, der Umbau fast als eine gänzliche Erneuerung der Orgel sich dargestellt haben.

Wer aber war der ihn ausführende Meister? Nur zwei Stellen in den Kirchenwochenrechnungen haben seinen Namen uns aufbewahrt. Es heißt dort: „Anno 1673 den 26. Julii dem Orgelbauer Mr. Jochim Richborn den Rest seiner Gelder wegen der großen Orgell geben, worunter die Baßtürmer seint mit eingerechnet

alfs	1100	℔	—	ß — ₰
worunter gewesen 450 ℔ densche Cronen,				
auffgelt zu 4 ß thut	7	▪	—	▪ — ▪
noch an branborgfs Cronen 650 ℔ zu				
2½ ß thut	101	▪	9	▪ — ▪
auff die 101 ℔ 9 ß wieder auffgelt geben	15	▪	12	▪ 6 ▪
Noch des Orgelbauwers seine Frauw einen				
Portugalöser an denschen Cronen geben	66	▪	—	▪ — ▪
auffgelt zu 4 ß thut	8	▪	4	▪ — ▪
noch auff die 8 ℔ 4 ß wieder auffgelt geben	1	▪	—	▪ — ▪
Noch den Gesellen Drinckgelt an branborgfs				
Cronen	36	▪	—	▪ — ▪
Uebertrag	1335	℔	9	ß 6 ₰

	Uebertrag	1335	ℳ	9	ß	6 ₰
auffgelt zu 2½ ß thut		5	▪	10	▪	— ▪
noch auf die 5 ℳ 10 ß wieder auffgelt geben		—	▪	12	▪	6 ▪
Es belief ſich alſo die Ausgabe der Kirche hierfür auf		1342	ℳ	—	ß	— ₰

Der Meiſter Jochim Richborn war ein Hamburger. Er wird noch einmal Ende November 1673 in der Wochenrechnung erwähnt: „Noch dem Orgelbauwer Jochim Richborn wegen der kleinen Orgell zu renoviren geben auff der Herren Vorſteher Befehl 90 ℳ.“ Für ſeine Arbeiten an der großen Orgel hatte er alſo einſchließlich der von Jochim Wulffs Teſtamentarien ihm gezahlten 4000 ℳ im Ganzen 5100 ℳ[5]) empfangen. Hinſichtlich des hohen Aufgeldes mit 257 ℳ 8 ß und 140 ℳ gehen wir wohl in der Annahme nicht fehl, daß die zu ſeiner Zahlung nöthigenden minderwerthigen Münzſorten aus dem Wulffſchen Nachlaſſe bei Auskehrung der 3000 ℳ an die Kirche gelangt waren. Denn nach Ausweis des Nachlaß-Inventares fanden ſich in jenem gerade die erwähnten Münzſorten in erheblichen Beträgen vor und gingen auf eine Schuldforderung an die Stadtkaſſe zu Danzig von dort ein.

Ueber jene 3000 ℳ hinaus hatte die Kirche noch 1160 ℳ 2 ß 3 ₰, ſoweit aus den Wochenrechnungen im Einzelnen erkennbar, ihrerſeits für den Orgelumbau verwendet. Es war daher begreiflich, daß die Vorſteher, Bürgermeiſter Johann Ritter, Rathsherr Friedrich Plönnies und die Bürger Martin Boldt und Hinrich Hinckeldey, wie Jochim Wulffs Name außen an der Orgel ſeine Schenkung verkündete, auch der Nachwelt verkünden wollten, daß ſie und die Kirche an dem vollendeten Werke ebenfalls erheblichen An-

[5]) Die urſprüngliche Akkordſumme war 4500 ℳ, doch hatte „der Orgelbauwer begehret (ob es woll dennoch mit ſeinem großen Schaden), daß ihm, weil die Baß-Turme darin nicht mit begriffen, annoch 600 ℳ nebenſt für ſeinen Geſellen ein Trinckgelt zugeleget werden möchte.“ Laut Vorſteherſchafts-Beſchluſſes vom 3. Juli 1673 wurden ihm, „weill dan befunden, das ſein Fodern nicht unbillig,“ 600 ℳ, ſeinem Geſellen 36 ℳ bewilligt.

theil gehabt. Sie beschlossen also, ihre vier Wappen an der Orgel anbringen zu lassen. Dem Bildhauer wurden dafür Mitte Mai 1674 24 ℔ bezahlt. Dem Contrafeyer Wulff[6]) wurden „zu Goldt, wegen die vier Vorsteher Wapen" zu Anfang Oktober jenes Jahres 10 ℔, und zu Weihnachten der Rest seines Arbeitslohnes „wegen der Herren Vorsteher Wapen zu staviren" mit 15 ℔ entrichtet, nachdem er im September schon eine Theilzahlung mit 5 ℔ empfangen hatte. Einschließlich dieser 54 ℔ für die Wappen hatte also die Kirche (Joh. Hintze's 300 ℔ mitgerechnet, S. 135) 1214 ℔ 2 ß 3 ₰ und Jochim Wulffs Testament 7195 ℔ anläßlich des Orgelbaues verwendet, dieser also 8904 ℔ 2 ß 3 ₰ erfordert.

Wenden wir uns jetzt zu den Nachrichten über die Ausführung des Jochim Wulff'schen Epitaphiums. Es befindet sich an der Ostseite des vierten südlichen Pfeilers im Mittelschiff und ist ein im Ganzen einfaches Holzschnitzwerk, das ein kleines Oelgemälde nebst drei Medaillons umrahmt. Das Gemälde zeigt, wie vorgeschrieben, Christus am Kreuze, neben dessen Stamme rechts Jochim Wulff, links seine beiden Frauen anbetend knieen, Margaretha Petersen, mit welcher er 2½ Jahr in der Ehe lebte, und Christina Julen, die 40 Jahre seine Lebensgefährtin blieb, ebenfalls aber vor ihm starb. In der Krönung des Epitaphiums findet sich ein kleines Medaillon-Brustbild des Jochim Wulff. Das Oelgemälde soll von dem hiesigen Maler Black gemalt sein. Denn laut Rechnungsbuches der Testamentarien ward am 11. Januar 1671 „dem Maler Gerd

[6]) Es war Burchard Wulff, der, wegen der Kriegsunruhen aus Kiel mit Weib und Kindern flüchtend, vom Rathe zu Lübeck am 19. August 1659 als Contrafeyer und Kunstschilderer zugelassen ward, der Maler eines der Koelerschen Familienbilder im hiesigen Museum, sowie des Bildnisses des Physikus Dr. med. J. G. Laurentius von 1669 auf dem Corridor des Rathhauses oberhalb der Börsenarkaden, ferner eines vom Canonicus Matthias Soltow 1673 in den Dom gestifteten, jetzt verschwundenen Bildes vom jüngsten Gerichte. Er lebte noch im Juli 1696, wo auf sein Bitten sein Sohn Jürgen Wulff vom Rathe als Contrafeyer mit aller Freiheit und Gerechtigkeit zugelassen ward, wie er selbst sie seinerzeit erhalten hatte.

Black wegen des defuncti Contrafeit 24 ℔" bezahlt, und am 30. deſſ. Mts. „an Black'en Magd umb des defuncti Contrafeit nach Hrn. Haubio zu bringen 10 ß." Der Procurator und ſpätere Vogt am St. Johanniskloſter, Chriſtian Haube, war der erſte unter den Teſtamentarien des Jochim Wulff. Es liegt jedoch augenſcheinlich eine Verwechſelung im Vornamen des Malers vor. Anſtatt Gerd Black, welcher Werkmeiſter an der St. Marienkirche und ſchon vor 1650 verſtorben war, wird deſſen Sohn, der bekannte hieſige Maler Matthias Black, gemeint ſein. Die Schnitzarbeiten am Epitaphium fertigte Meiſter Jochim Wittfoht hieſelbſt und erhielt dafür am 9. März 1671 230 ℔ bezahlt. Seinen Geſellen ward 4 ℔ Trinkgeld gegeben. Unter dem 17. November 1671 heißt es: „Dem Mahler Johan Heinrich Hartbroch[7]) gegeben für das Epitaphium zu mahlen 240 ℔, dem Mahler ſeinen Geſellen an Trinkgeldt 6 ℔, dem Jungen 3 ß." Hier fällt allerdings auf, daß der Preis für die Arbeit des Handwerksmeiſters, der freilich neben der nicht übermäßig reich gehaltenen Staffirung des Epitaphiums in Gold und Farben, wahrſcheinlich auch das kleine Oelgemälde lieferte, zehnfach ſo hoch iſt, wie der, den der Künſtler für das Bildniß empfing. Allein, ein gleicher Fall ergiebt ſich auch aus den Abrechnungen über das 1647 in der St. Marienkirche am fünften Nordpfeiler nordwärts errichtete Epitaphium des Rathsherrn Thomas Storningk, die uns in deſſen Teſtaments-Rechnungsbuche erhalten ſind. Danach empfing der hieſige Bildhauer Jakob von Sandten für ſeine Arbeit (ungleich umfänglicher und kunſtreicher als die am Wulffſchen Epitaphium) 120 ℔ und als bedungenes Geſchenk für ſeine Ehefrau 6 ℔; der Maler für das Staffiren des Wappens uſw. ebenfalls 120 ℔. Dagegen koſtete das Contrafey auf der 2 ℔ ſchweren für 1 ℔ 8 ß gekauften Kupferplatte zu malen nur 15 ℔.

Bei der Aufſtellung des Wulffſchen Epitaphiums ward dem Steinhauer Hans Lütkens 4 ℔, dem Kleinſchmiede David Warncke

[7]) An anderer Stelle wird der Name richtig Hartbrunner geſchrieben. Der Genannte war Maleramtsmeiſter hieſelbſt 1644—77.

8 ℔ 6 ß, dem Tischler Jochim Wittfoht 6 ℔ bezahlt. Ferner empfingen, offenbar als Sporteln, am 10. Januar 1672 der Sargträger an St. Jakobi Hinrich Bohtmann 8 ℔, der Werkmeister Johann Schlete 6 ℔, der Küster Johannes Dahl 3 ℔. Damals also war das Epitaphium vollendet. Die jetzigen Inschriften stammen von einer auf Kosten der Schiffer-Gesellschaft ausgeführten Renovirung des Epitaphiums aus dem 18. Jahrhundert. Ob sie mit den ursprünglichen übereinstimmen, ergiebt sich nicht. Soweit den Jochim Wulff selbst betreffend, mögen sie hier eine Stelle finden:

„Joachim Wulff, bürger zu Lübeck, ist allhie gebohren den 13. Januarii 1598, hat angefangen zur See zu fahren anno 1610, ist zu Schiffer gesetzet anno 1622, hat alss Schiffer seine Schiffart continuiret biss anno 1645. Hierauff hat er die alhier ihm anvertrauete Englische Factoreyen getrieben biss anno 1668, und dann Alters halber davon abstehen müssen. Ist endlich im Herrn verstorben den 27. Oktobris anno 1669."

Zur Ergänzung dieses Lebenslaufes kann aus der Bürgermatrikel und dem St. Jakobi-Proklamations-Register hinzugefügt werden, daß Jochim Wulff am 31. Oktober 1622 zum Bürger angenommen und 1623 am 12. Januar beeidigt, 1628 am 11. Februar mit Christina Julen zu zweiter Ehe proklamirt und am Dienstag, 27. Februar dess. Js. getraut ward. Seinen Kirchenstand in der St. Jakobi-Kirche hatte er sich 1634 am 20. Dezember auf Lebenszeit für 42 ℔ einschließlich aller Unkosten gekauft, in demselben Jahre auch sein Wohnhaus in der Engelsgrube mit acht Wohnungen nnd einem halben Stalle käuflich erworben.

Kehren wir aber zu den geschichtlichen Mittheilungen über die Orgel zurück. Ihrer nächsten größeren Reparatur ward sie nach Ausweis des Vorsteher-Protokolles der Kirche in der Zeit vom 21. Februar 1739 bis zum 30. Dezember 1741 mit einem Kostenaufwande von 4794 ℔ 7½ ß, die im Tagelohn gelieferten Arbeiten eingerechnet, unterzogen. Die Arbeit war dem Orgelbauer Christian Vogel hieselbst anvertraut, nachdem er ein Projekt dafür

vorgelegt hatte. Da er aber „in der beſten Sommerzeit, auch ſonſten, theils verreiſet, theils in ſeinem Hauſe gearbeitet, die Arbeit nicht zum Stande gebracht," vielmehr Anfang November 1739 damit aufzuhören und im nächſten Frühjahr erſt wieder damit anzufangen beabſichtigte, beſchloſſen die Vorſteher, „daß das bishero gemachte durch einen anderen Orgelbauer und kunſtverſtändigen Organiſten möchte beſehen und unterſuchet werden." Vogel ſollte „die noch unter Händen habenden Materialien nach ſeiner übergebenen Specification abliefern," dann ſollte wegen der Stimmung und des weiteren Baues an der Orgel mit einem anderen Orgelbauer verhandelt werden. Die Rücklieferung erfolgte am 24. Novbr. 1739. Gearbeitet hatte Vogel im Pedal das Dis der Poſaune, 16 Fuß, gewogen 48 ℔, eine neue Trommete 8 Fuß, aus 26 Pfeiffen beſtehend, das Dis der Schalmeye 4 Fuß und des Cornet, zuſammen gewogen 100 ℔, ferner das Dis in der Octave 4 Fuß, zu 5½ ℔ und in der Octave 8 Fuß zu 24½ ℔, ferner 14 Conducte zu 18¼ ℔ und die Ausbeſſerung einiger alter Pfeifen.

Am 10. Dezember 1739 beſchloß die Vorſteherſchaft, „da Conrad Bünting, ein Orgelbauer, ſich angegeben und ſeine Meinung über den Fortgang des an der großen Orgel angefangenen Baues zu Papier gebracht," ihm den Bau zu übertragen, und „daß er das Pedal, ſo angefangen und nicht zum Stande gebracht, ſoll im Tagelohn verfertigen, und künfftigen Montag den Anfang damit machen, damit es förderſambſt im Standt gebracht werde."

Aus jenem Projekte des Chriſtian Vogel erfahren wir die der Orgel bei deren Erneuerung 1670—73 gegebene Dispoſition. Sie hatte die nachſtehenden Stimmen:

I. Im Hauptwerke:

1. Principal	16 Fuß	6. Spielflöte	8 Fuß	11. Scharff	— Fuß
2. Octav	8 „	7. Querflöte	4 „	12. Trommete	16 „
3. Octav	4 „	8. Rauſchquinte	— „	13. Trommete	8 „
4. Rohrflöte	8 „	9. Naſſat	3 „	14. Cincke	8 „
5. Rohrflöte	4 „	10. Mixtur	— „	15. Bordun	16 „

II. Im Bruſtwerke (Oberwerk):

1. Gedact	8 Fuß	4. Waldflöte	2 Fuß	7. Mixtur	— Fuß
2. Quintadena	8 "	5. Blockflöte	2 "	8. Dulcian	16 "
3. Octav	4 "	6. Cimbel	— "	9. Regal	8 "

III. Im Rückpoſitive:

1. Principal	8 Fuß	6. Sexquialtera	— Fuß	11. Baarpfeiffe	8 Fuß
2. Octav	4 "	7. Sieffflöte	1 "	12. Tröchter-	
3. Quintadena	8 "	8. Cimbel	— "	Regal	8 "
4. Blockflöte	4 "	9. Scharff	— "	13. Schalmey	4 "
5. Gedact	8 "	10. Mixtur	— "		

IV. Im Pedale:

1. Principal	16 Fuß	6. Gemshorn	2 Fuß	11. Trommete	8 Fuß
2. Unterſatz	16 "	7. Spielflöte	8 "	12. Trommete	4 "
3. Octav	8 "	8. Mixtur	— "	13. Dulcian	16 "
4. Octav	4 "	9. Gedact	8 "	14. Cornet	2 "
5. Nachthorn	4 "	10. Poſaune	16 "		

Die von Vogel vorgeſchlagenen Arbeiten, welche uns zugleich den damaligen Zuſtand und die Mängel des Werkes kennen lehren, waren die folgenden: Belederung und Ausgießen der 10 Bälge ſowie aller Windkanäle mit Leimtränke; Verfertigung eines „neuen Corpus mit 3 Geſimſſen oder Thürmen, worauff das Haupt-Werk und Ober-Werk ruhen muß, weil daß alte ſehr baufällig und zerbrechlich," und „dreier neuen Claviere mit langen Octaven, weil die alten gantz hohl auſsgeſpielet ſind, auch ſehr ſchwehr in der Tractation und ungleich im Anſprechen." Da das Werk noch die kurzen Octaven hatte, würden im Hauptwerke durch alle Stimmen Cis, Dis, Fis und Gis hinzuzumachen und rein zu intoniren ſein, alſo 60 neue Pfeifen, ebenſo im Rückpoſitive 52 neue Pfeifen. Das letztere ſollte im Uebrigen unverändert bleiben, „nur daß die Windlade ſo eingerichtet wird, daß es nicht hauchet und nach dem Winde ſchnappet, ſondern rein und accurat anſpricht, auch leicht zu traktiren. Der Fehler liegt an den Cancellen, ſo zu klein." Die größten Mängel ergaben ſich im Pedale. Darüber heißt es: „Das Pedal,

ſo an beyden Seyten in den Thürmen 2 Windladen hat, ſo nichts taugen, und daß Pfeiffenwerck zu enge in einander ſteht, auch die Cancellen zu klein, daß alles Pfeiffenwerk hauchet und keinen reinen Anſpruch hat, dahero man niemahlen ſolches Werk rein ſtimmen kann, auch nicht gut dabey zu kommen ſtehet, wenn man ſtimmen wil. Die Poſaune 16 Fuß wie auch Trommete 8 Fuß ſind ſehr dünn von Metal, deswegen keine Gravitet in den beiden Stimmen ſtecket. Die 14 Stimmen müſſen intoniret und rein geſtimmet werden, wozu kömt die auf der Uhrkammer ſtehende 32füßige Groß Poſaune von 25 Pfeiffen und ihren Mundſtücken, welche vermittelſt einer Windlade müſſen angehänget werden, mit abſtrakten Winckelhaken an den andern beyden Baßladen, wozu auf einer Lade ein neuer 32füßiger Subbaß könnte angefüget werden, etwan halb von Holtz um Menagirung der Koſten. Der Principal von 16 Fuß könnte auch verbeſſert werden mit einem 32füßigen Principal von Engliſchem Zinn, ſo auff 300 Rthl. kömmt, und einen ſchönen Proſpect in der Kirche geben würde."

„Das Bruſtwerk muß mit einer neuen Windladen verſehen werden, weil die alte zu klein. Dulcian 16 Fuß und Regal 8 Fuß, dieſe 2 Stimmen taugen nichts, anſtatt dieſen Vox humana 8 Fuß und Dulcian 8 Fuß auf die neue Arth. Nun könnte daſs Ober-Werck oder Bruſtpoſitiv mit einigen neuen Stimmen, ſo wol nöthig, verbeſſert werden, wenigſtens folgende 6 Stimmen:

1. Vox humana	8 Fuß	4. Dulcian	8 Fuß
2. Crumhorn	8 "	5. Viola di Gamba	8 "
3. Dulcian	16 "	6. Quintadena	16 "

oder ein neu Ober-Werck:

Octav 8 Fuß oder Gemshorn 8 Fuß
Octav 4 " " Gemshorn 4 "
(Auf dem Hauptwerke vor dieſe: Rohrflöte 8 Fuß und 4 Fuß.)

Quintadena	16 Fuß	Mixtur	4fach
Octav	2 "	Dulcian	16 Fuß (oder Fagott)
Viola di Gamba	8 "	Dulcian	8 "
Octav	1 "	Vox humana	8 " "

Wir sehen aus diesem Projekte und Gutachten, daß der vor kaum 65 Jahren beendete Umbau der Orgel den Fortschritten der Orgelbaukunst zu entsprechen schon nicht mehr im Stande war Was zur Verbesserung des Zustandes von den Vorschlägen des Christian Vogel zur Ausführung gelangte, erfahren wir aus dem von der Vorsteherschaft mit dem Orgelbauer Christoph Julius Bünding (so schreibt er selbst, nicht wie im Texte und sonst vielfach sich findet Bünting) zu Lübeck am 31. Mai 1740 abgeschlossenen Vertrage, dessen Bestimmungen und Verpflichtungen für den Orgelbauer die folgenden waren:

1. „Da das Oberwerck in der kurtzen Octave liegt, dabey die Claves im Basß, nemlich das große F und G darzu zu machen und alle Register und Stimmen im gedachten Oberwercke mit darzu gehörigen neuen Pfeiffen zu versehen.
2. Die Windladen auszunehmen und mit zwey neuen Cancellen zu vermehren, die in den Windladen auf der Seiten liegende und von der Seite zuschlagende alte Ventile gleichfalls herauszunehmen und gantz neue, die gerade zuschlagen, zur Erleichterung des Spielens darinnen zu machen.
3. An den Clavieren zwey neue Coppelungen zu machen, damit, wann ein Clavier gespielet wirdt, die andern beyde zugleich mitgehen müßen.
4. Das Brustwerk, so vorne über dem Clavier hanget, hinter das Hauptwerck zu bringen, darinnen 3 neue Stimmen als eine Dulcian zu 16 Fuß, die Vox humana zu 8 Fuß, die Viola di Gamba zu 8 Fuß zu machen, und Alles, was an Windladen, Registern, Wellenbrett und sonsten laut seinem Vorschlag darzu nöthig, darzu zu verfertigen und anzulegen.
5. Das Glockenspiel mit anzubringen, wo es sich am besten schicken kann.
6. Alle Pfeiffen zu reinigen, in guter Intonation zu bringen und äußerlich mit folio über zu ziehen.

7. Die volle und gesammte Arbeit längstens in der Woche vor Weihnachten ds. Js. fertig zu stellen, und falls Er diesem seinem Versprechen nicht geleben sollte, Ihm Einhundert Reichs-Thaler von dem verakkordirten Bau-Gelde kürtzen zu lassen.
8. Ein Jahr lang sie in gutem Stande zu halten und dafür einzustehen, daß selbige in dem Jahre nicht wieder intonirt werden dürffe."

Die Kirche verpflichtete sich, alles Material zu liefern zu möglichst sparsamem Gebrauche und an Bau-Geld 520 Rthl. (100 Rthl. bei Unterschrift des Vertrages, 200 Rthl. auf Michaelis, den Rest 220 Rthl. nach Ablieferung und Abnahme der Arbeit) zu zahlen. Außer den bedungenen vier neuen Stimmen, von denen der Vorsteher Bürgermeister Hermann Münter das Glockenspiel schenkte, hatte der Orgelbauer „ohne der Herren Vorsteher ordre eine Stimme, die Octave von 8 Fuß, mehr eingesetzet." Sein Wunsch, sie außer der Vertragssumme bezahlt zu erhalten, da sie nothwendig gewesen, ward anfänglich abgeschlagen, dann aber ihm 60 ℔ dafür bewilligt. Nachdem die beiden Organisten Hinrich Sigismund Duve an St. Petri und Ludwig Franck am Dom die Orgel abgenommen hatten (sie erhielten dafür jeder 1 Rosenobel, der mit 21 ℔ berechnet ward), empfing der Orgelbauer am 20. Februar 1741 den Rest des Baugeldes bis auf 25 Rthl. ausbezahlt, die so lange einbehalten bleiben sollten, bis er die Orgel völlig rein gestimmt, alle Kleinigkeiten noch zurecht gemacht und Rechnung über die ihm gelieferten Materialien abgelegt haben würde.

In Nichtachtung der von ihren Vorgängern dem Jochim Wulff gegenüber eingegangenen Verpflichtung beschlossen dann die Vorsteher am 2. April 1742, „das große Brett, so unter der großen Orgel, worauff Jochim Wulff nahme stehet, wegnehmen zu lassen und auff demselbigen folgende Inscription zu setzen: Ao. 1739, Ao. 1740 und Ao. 1741 Ist dieses Orgelwerck völlig repariret und unterschiedliche neue Stimmen auch ein Glockenspiel hinzugekommen unter der Direktion und Beförderung der zur Zeit seinden Herren Vorsteher, als: Herr Hermann Münter, Bürgermeister, Herr Mattheus

Rodde, Rathsverwandter, Conrad Gottfried Hasenthien, Bürger, Peter Busch, Bürger, Alles zum Lobe Gottes und zur Ermunterung christlicher Andacht."

Während dieses Reparaturbaues war an der Kirche kein festangestellter Organist. Denn der am 10. Juli 1737 erwählte Georg Wilhelm Diedrich Sayer war Anfang 1740 verstorben, und seiner Wittwe mit der Verpflichtung, für Stellvertretung zu sorgen, der Bezug der Amtseinkünfte belassen. Der Orgelbauer Bünding nahm daher auch noch während des Jahres 1743 das wöchentliche Stimmen der Orgel wahr und erhielt dafür „10 ℔ par grace von der Kirche, obwohl er sich billig desfals mit der Wittwe hätte verstehen müssen," da der Organist verpflichtet gewesen war, die Orgel in Stimmung zu erhalten. Am 21. Februar 1744 ward Caspar Georg Sellschop zum Organisten erwählt und starb 1774 am 20. Oktober. Sein Nachfolger ward am 3. April 1775 Johann Friedrich Westenholz, welcher am 13. Juli 1796 starb. Während seiner Amtszeit ward laut Vertrages vom 31. Mai 1783 von dem hiesigen Orgelbauer Jochim Christoph Kaltschmidt eine fernere Reparatur der großen, gleichzeitig auch der kleinen Orgel und das Durchstimmen des Positivs (Regals) auf dem Schülerchore für die Akkordsumme von 900 ℳ, welcher noch 60 ℳ für die Fournirung der außenstehenden Pfeifen der großen Orgel hinzugefügt wurden, zur Ausführung gebracht. Bei der großen Orgel handelte es sich im Wesentlichen um Neuanfertigung des wegen geflickter Abstraktur und übler Lage des Wellbrettes in Unordnung gerathenen Pedal-Claviers, Dichtung der Windladen, Bälge und Kanäle, Nachsicht der Register, Geraderichtung eingesunkener Pfeifen namentlich bei der Posaune 32 Fuß und dem Principal 16 Fuß, Erneuerung der Rohrwerke, soweit sie schadhaft geworden, bessere Einrichtung des Glockenspiels und des Schwellers, sowie Reinigung sämmtlicher Pfeifen vom Staube und Neueinstimmung des ganzen Werkes. Bei dieser Gelegenheit ward auch „die große Orgel ein und auswendig zu vermahlen nebst zu vergülden mit das untere Chor" dem Malermeister Johann Hinrich Wegner hieselbst 1784 ver-

dungen für die Summe von 1000 ℳ. Dem „berühmten Contrafeyer D. Bleyel“ (Johann Caſpar Daniel, 1774, Juli 27 an Stelle ſeines Vaters Johann Philipp Bleyel zugelaſſen, ſtarb 1803, Januar 31), welcher „am Chor unter der Orgel, wo die 32 Stück Gemälde ſind, ſo Chriſtus den Herrn mit ſeinen Apoſteln, Evangeliſten und Propheten vorſtellen, den alten Firniß herunter gewaſchen, hernach mit Schilderei-Firniß überzogen, die Hintergründe umgemahlet, hin und wieder an den Gewändern als andern Stellen übermahlet als auch überzogen, wofür er 110 ℳ verlanget,“ wurde ſeine Rechnung bedungen zu 90 ℳ.

Der erwähnte Orgelbauer Kaltſchmidt übernahm im September 1799 nochmals eine Reparatur der großen und der kleinen Orgel für zuſammen 400 ℳ. Auch diesmal war die Dichtung windleck gewordener Bälge, Windladen und Kanäle, Nachſicht der ausgeſpielten, daher klappernden Claviere, theilweiſe Erneuerung der Rohrwerke und Reinigung derſelben und der Mixturen vom Staube, dann ein Durchſtimmen des ganzen Werkes erforderlich. Aehnliche Reparaturen ſind auch im Laufe des jetzigen Jahrhunderts noch mehrfach vorgenommen, ſoweit mir bekannt jedoch keine derartig große Umbauten und Erneuerungen, wie ſie in den Jahren 1573, 1673 und 1741 vollendet wurden. Daß daher nunmehr nach über 150 Jahren ein Umbau, ja faſt ein völliger Neubau nothwendig geworden, iſt leicht begreiflich. Das Hauptwerk und das Rückpoſitiv ſind gründlich reparirt, das Oberwerk (mit Schwellung) und das Pedal (mit Röhrenpneumatik) neu erbaut. Damit iſt der St. Jakobi-Kirche eine Orgel geſchaffen, die denen in St. Marien, in St. Petri und im Dom ſich ebenbürtig an die Seite ſtellen darf.

VI.

Die Lübeckischen Landgüter.

Von Dr. C. Wehrmann.

I.

1. Stockelsdorf und Mori.
2. Groß Steinrade. Eckhorst. Klein Steinrade.
3. Roggenhorst. Schönböken.
4. Krempelsdorf.
5. Moisling. Niendorf. Reecke.
6. Crummesse.
7. Schenkenberg. Castorf. Bliestorf.

Stockelsdorf und Mori.

Im Jahre 1320 verkaufte der Ritter Borchard von Otteshude das Dorf Stockelsdorf dem Lübecker Bürger Emelrich Pape. Die Verkaufsurkunde ist nicht vorhanden, nur die Urkunde, in welcher der Landesherr, Graf Adolf VII. von Holstein, den Verkauf bestätigt. Es heißt darin, daß das Dorf nebst allem Zubehör[1]) verkauft sei, aber es wird nicht gesagt, worin das Zubehör bestehe, auch der Verkaufspreis wird nicht genannt. Der Graf erklärt, daß der Verkauf vollständig geschehe, daß weder er noch sonst irgend Jemand ein Recht an dem Dorfe behalte, daß der neue Besitzer auch das Recht habe, es beliebig wieder zu verkaufen, an geistliche oder weltliche Personen oder Corporationen. Dennoch war das Dorf damit nicht aus dem Territorialverbande gelöst. Der Graf blieb Landesherr und fand bald Veranlassung, in dieser Eigenschaft eine Thätigkeit auszuüben. Als Emelrich Pape 1326 starb, erbten nach Holsteinischem Erbrecht die Wittwe ein Viertel, der einzige hinterlassene Sohn Johann drei Viertel. Aber auch dieser starb kurz nachher, und nun entstand ein Streit über die Erbfolge. Eine Schwester

[1]) cum omnibus suis attinenciis. Lüb. Urk.-Buch 2, 384.

der Mutter und ein Bruderſohn des Vaters machten Anſprüche, der Graf von Holſtein hatte zu entſcheiden. Zunächſt entſchied ſein Stellvertreter, der Overbode genannt, für die dem Verwandtſchaftsgrade nach Nähere, die Schweſter der Mutter, und der Graf beſtätigte 1331 das Urtheil.[2]) So kamen alſo drei Viertel von Stockelsdorf in den Beſitz der Frau Mechtildis, Wittwe des Hildebrand Hoppe. Sie verkaufte ſogleich ein Drittel ihres Antheils, alſo ein Viertel des Ganzen 1328,[3]) noch vor der Beſtätigung des Urtheils, an den Lübecker Bürger Dietrich Witte, dem gleichzeitig die Wittwe Pape ihren Antheil verkaufte. Er bezahlte 500 *mk* dafür. Hier wird nun zuerſt das Dorf Berge nebſt einer Mühle als Zubehör von Stockelsdorf genannt. Auch dieſer blieb nicht lange im Beſitz. Nach fünf Jahren, 1333,[4]) verkaufte er ſeinen Antheil an den Rathmann Bertram Vorrad, der 1334 auch den Antheil der Wittwe Hoppe erwarb und dadurch Beſitzer von ganz Stockelsdorf wurde. Die Grafen Johann III. und Gerhard III. beſtätigten auch dieſen Kauf[5]) und nahmen dabei den Bertram Vorrad und alle künftigen Beſitzer in ihren Schutz und Schirm, allem perſönlichen Anſpruch und Anrecht nochmals entſagend. Ein Kaufpreis wird hier wieder nicht genannt. Nochmals beſtätigte Graf Johann III. 1344 den Beſitz, nennt dabei als Zubehör auch den Neuhof, der ſpäter Mori hieß, und gab zugleich dem Eigenthümer das Recht, in dem Dorfe Lübiſches Recht anzuwenden, wie es von Alters her in den in der Lübiſchen Feldmark gelegenen Dörfern gelte.[6]) Bertram Vorrad lebte lange, er ſtarb 1379. Das Gut vererbte auf ſeinen Sohn, den Rathsherrn Tidemann, der ſchon 1385 ſtarb. Eigenthümerin wurde nun ſeine Wittwe Geſe (Gertrud), Tochter des Rathmanns Johann Pleskow. Von ihr kaufte der Rath von Lübeck das Gut unter auffallenden Umſtänden.

---

[2]) Lüb. Urk.-Buch 2, 491, 529.
[3]) ebend. 2, 493.
[4]) ebend. 2, 560.
[5]) ebend. 2, 574, 575.
[6]) ebend. 2, 794.

Der Kauf geschah 1410. Lübeck befand sich damals in einer Ausnahmestellung. Der rechtmäßige alte Rath hatte 1408, um Blutvergießen zu vermeiden, die Stadt verlassen, ein sogenannter neuer, in ungesetzlicher Weise erwählter Rath regierte. Er war nicht geeignet, die Hansischen Angelegenheiten zu leiten, die man ihm auch nicht anvertraute, aber in der Verwaltung der Stadt bewies er Energie. Er zwang durch peremptorisches Verfahren eine Reihe von Gläubigern, sich mit einer geringeren Summe, als sie zu fordern hatten, zu begnügen, und es ist wohl glaublich, daß, wenn sich ihm Gelegenheit bot, ein einträgliches Gut für die Stadt zu erwerben, er sie benutzte. Die Besitzerin von Stockelsdorf war eine höchst wahrscheinlich hochbetagte, vielleicht auch eine vom Schicksal hart geprüfte Wittwe, gewiß damals kinderlos. Letzteres ergiebt sich aus einer Urkunde von 1407[7]), in welcher sie als einzige noch überlebende Patronin zweier Vikarien in der Marien-Kirche auftritt und ihr Patronatsrecht auf ihren Verwandten, den Bürgermeister Jordan Pleskow, überträgt. Hätte sie Kinder gehabt, so würde das Patronatsrecht sich von selbst weiter vererbt haben. Da sie als Frau Rechtsgeschäfte nicht ohne männlichen Beistand machen durfte, ordnete der Rath ihr zwei Vormünder bei,[8]) aus seiner Mitte den Bürgermeister Hermann von Alen, und den Bürger Paul von Allen. Diese vollzogen den Kauf, der unter dem 1. November 1410 in das Niederstadtbuch eingetragen ist. Dabei wird auch Mori (Murryen) als zu Stockelsdorf gehörig bezeichnet. Zugleich verpflichtete der Rath sich, die Verantwortlichkeit für den Kauf selbst zu übernehmen, sprach also damit gewissermaßen schon aus, daß der Vorgang möglicher Weise angefochten werden könne. Die rechtliche Lage wurde dadurch nicht geändert, daß am 1. Februar 1411 50 *mk* aus den Einkünften des Gutes zur Stiftung und Unterhaltung zweier Vikarien in der Aegidien-Kirche bestimmt wurden. Die Wittwe Vorrad sollte diese 50 *mk*, so lange sie lebte, selbst jährlich bezahlen, dafür sollten ihr aber die Eichen und die

[7]) Lüb. Urk.-Buch 5, 182.
[8]) ebend. 5, 343.

Gerichtsgefälle bleiben. Nach ihrem Tode sollte die Zahlung auf die Kämmerei übergehen, und das Patronat dem Rathe zufallen. Diese letzteren Bestimmungen bestätigte der Bischof Johann von Lübeck und erkannte damit zugleich den Verkauf als thatsächlich und rechtsbeständig an.[9])

Die Anfechtbarkeit bestand darin, daß das Gut ein Erbstück war und also entweder gar nicht oder doch nur mit Einwilligung der Erben verkauft werden durfte. Wer waren die Erben? Daß Tidemann Vorrad Söhne gehabt hat, erhellt aus seinem am 14. März 1378 errichteten Testament, in welchem er Frau und Söhne zu Erben einsetzt. Besitzer von Stockelsdorf war er damals noch nicht. Nach einer chronikalischen Ueberlieferung hat Vorrad zwei Söhne gehabt, und beide sind auf eine eben so auffallende als traurige Art ums Leben gekommen, durch Erstickung in der auf dem Hofe ihres Grundstücks befindlichen Senkgrube, in die sie in der Finsterniß gefallen waren, gerade an dem Tage, an welchem einer von ihnen seine Hochzeit feiern wollte.[10]) Vorhanden sind noch zwei Urkunden,[11]) welche die Brüder Markus und Arend Vorrad im Juni 1410, also zu einer Zeit, in welcher der Kauf schon beabsichtigt und vielleicht auch schon verhandelt, aber noch nicht abgeschlossen war, ausgestellt haben. In der einen leisten sie Urfehde nach der Entlassung aus dem Gefängnisse, in welches sie gesetzt waren, weil sie dem Rathe Schaden und Kosten verursacht hatten. In der andern, vierzehn Tage später ausgestellten Urkunde entsagen sie allen Ansprüchen an die Güter Mori, Stockelsdorf und Berge, erklären, überzeugt worden zu sein, daß sie ihre Ansprüche rechtlich nicht begründen könnten, und widerrufen alle desfalls bei den Rantzau und den Brockdorf gethanen Schritte. Es ist also anzunehmen, daß Beide entfernte Verwandte waren, die den Versuch gemacht hatten, durch Hülfe der beiden angesehenen Holsteinischen

[9]) Lüb. Urk.-Buch 5, 351.

[10]) Kirchring und Müller, Auszug und Kern Lübischer Chroniken S. 49.

[11]) Lüb. Urk.-Buch 5, 322, 323.

Adelsfamilien in den Besitz der Güter zu gelangen, und dadurch dem Rathe Veranlassung gaben, ihnen zuvorzukommen.

Wichtiger für die Beurtheilung der Sachlage ist ein Brief, den Jordan Pleskow bald nach dem Zustandekommen des Verkaufs an Engelbert Tisenhusen schrieb.[12]) Die Tisenhusen erscheinen in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts als eine in Holstein und Fehmarn angesessene und begüterte Familie. Ihr Wappen war, wie das der Plessen, ein schreitender Stier und nach einer heraldischen Sage sind sie ursprünglich eine Linie der Plessen gewesen, die sich „Aus diesem Hause" genannt hat. Sie wanderten nach Liefland aus und wurden dort Ritter des Deutschen Ordens. Nach Lübeck kam ein Ritter Johann Tisenhusen, heirathete Mechtild, Tochter des Tidemann Warendorp, und wurde dadurch Besitzer eines Hauses in der Straße, die jetzt St. Annenstraße heißt, und der dazu gehörigen Grundstücke vor dem Hüxterthor, damals zum Mühlenthor gerechnet.[13]) Die Straße hat deshalb ehemals lange den Namen Ritterstraße gehabt. Er verkaufte das Haus zwar schon 1385 wieder, vermuthlich, weil er nach Liefland auswanderte, doch werden noch 1428 und 1444 in zwei Zehntregistern die Tisenhusen (illi de Tisenhusen) als zehntpflichtig von den Grundstücken vor dem Hüxterthor genannt.[14]) Graf Heinrich von Holstein nennt 1418 Peter von Tisenhusen seinen ehemaligen Lehnsmann, der nun in Liefland angesessen sei.[15]) Jordan Pleskow wird wohl gewußt haben, wer der rechtmäßige Erbe war. Er bezeichnet in dem Schreiben den Verkauf als widerrechtlich und insbesondere die Rechte des Engelbert Tisenhusen verletzend. Dieser aber hatte auf irgend eine Weise von dem Vorhaben schon vor der Ausführung Kenntniß erhalten und hatte schon am 25. Juli 1410 bei dem Rathe von Dorpat eine Rechtsverwahrung eingelegt. Er wiederholte dieselbe

[12]) Lüb. Urk.-Buch 5, 345.
[13]) ebend. 3, 668.
[14]) ebend. 7, 283; 8, 271 S. 324.
[15]) Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft f. vaterländ. Gesch. Bd. 3, Abth. 1 S. 79.

im Mai 1411 mit der Bitte, sie zur Kenntniß des Rathes von Lübeck zu bringen. Das that der Rath von Dorpat in einem Schreiben vom 27. Mai desselben Jahres.[16]) Erfolg war zur Zeit davon nicht zu erwarten. Als aber die Herrschaft des neuen Raths gestürzt, der alte Rath im August 1416 in seine Gewalt wieder eingesetzt war, erschienen schon am achten September vier Personen vor zwei Rathmännern und dem Niederstadtbuch und gaben die eidliche Erklärung ab, daß Engelbert Tisenhusen und Margarethe, Wittwe des Rathmannes Johann Schepenstede, die nächsten Erben der Wittwe Gertrud Vorrad seien, auch Niemand sonst gleich nah. Es waren zwei Männer, Marquard von der Horst und Marquard Bryborch, und zwei Frauen, Adelheid Smelz und Wobbe (Walburgis) Westphal, die diese Erklärung abgaben. Drei andere Frauen, Katharina, Wittwe des Rathmannes Johann Nyebur, Gese (Gertrud), Wittwe des Rathmannes Bruno Warendorp, und Mette (Mechtild) Bust bekräftigten die Aussage ohne Eid.[17]) Wohl in keiner andern Sache sind jemals so viele Frauen vor dem Niederstadtbuch erschienen. Die Wittwe Schepenstede war eine geborene Tisenhusen. Die beiden Genannten waren demnach vermuthlich Geschwister. Ob Jordan Pleskow, sei es aus Rechtssinn oder aus eigenem Interesse an der Sache, die Erklärung veranlaßt hat, muß dahin gestellt bleiben. Der Erbe selbst scheint kein besonders lebhaftes Interesse gehabt zu haben. Er hat weiter nichts dafür gethan, als daß er 1423[18]) den Ritter Benedict Poggewisch zum Bevollmächtigten bestellt hat, um seine Rechte wahrzunehmen, und hat dann 1433 in einer am 11. April in Riga ausgestellten Urkunde[19]) seine Rechte an Wilhelm von Calven verkauft. Er nennt in der Urkunde die Wittwe Vorrad seine modder, ein Ausdruck, der in der Regel Mutterschwester bedeutet, aber öfters auch andere Verwandtschaftsgrade bezeichnet. Auch drückt er sich vorsichtig aus: er verkauft das, was ihm von

[16]) Lüb. Urk.-Buch 5, 368.
[17]) ebend. 5, 596.
[18]) ebend. 6, 505.
[19]) ebend. 7, 528.

den Gütern Stockelsdorf und Mori erblich zugefallen sein und gehören mag. Der Preis war 550 *m*/.

Wilhelm von Calven war der Enkel eines aus der Mark eingewanderten Mannes aus adelichem Geschlecht, der Sohn eines um Lübeck, namentlich um die Wiedereinsetzung des alten Rathes, hochverdienten Mannes und war selbst eine bedeutende Persönlichkeit, zugleich Besitzer von Schenkenberg, das durch Heirath in den Besitz des Vaters gekommen war. Er wurde 1437 in den Rath gewählt, 1440 Bürgermeister. Vermuthlich ohne erhebliche Schwierigkeit wird er nun seinen Zweck erreicht haben, und eine schonende Form war leicht gefunden. Der Rath übertrug das Patronatsrecht über die beiden Vikarien in der Aegidienkirche in der Form und Weise, wie er es selbst besessen hatte, d. h. übrigens als Eigenthümer der beiden Güter Stockelsdorf und Mori, für immer auf Wilhelm von Calven und dessen Erben. Die Uebertragung bedurfte der Bestätigung des Bischofs, und dieser hat am 10. Juni 1441 eine Urkunde darüber ausgestellt,[20]) in der die Besitzverhältnisse gelegentlich erwähnt werden.

Wilhelm von Calven stammte in mütterlicher Linie von den Schepenstede ab, seine Großmutter war eine Schepenstede. Er starb 1465 und ist in der Aegidien-Kirche begraben, wo der schöne Leichenstein mit völlig lesbarer Umschrift noch erhalten und jetzt um der Erhaltung willen an der Mauer aufgerichtet ist. Ihm folgte im Besitz sein Sohn Heinrich, der 1504 starb. Dessen beide Söhne theilten 1528 die Güter. Der ältere, Andreas, erhielt Stockelsdorf, der jüngere, Heinrich, Mori nebst Schenkenberg. Beide Theile sind seitdem immer getrennt geblieben. Andreas war verheirathet mit Catharine Darsow. Er erlebte den Krieg, den Lübeck 1534 mit Holstein führte. Wullenweber hielt es für nützlich, zur Unterstützung seiner Pläne auf Dänemark einen Einfall in Holstein zu machen. Marcus Meier war der Anführer der Lübeckischen Truppen. Sie erreichten anfangs große Erfolge, eroberten Trittau und Eutin,

[20]) Lüb. Urk.-Buch 8, 20.

aber bald trat eine andere Wendung ein. Die Holsteiner eroberten unter Johann Rantzau's Führung Travemünde. Im September zog der Herzog selbst am Holstenthor vorbei und schlug sein Lager bei Trems auf. Es gelang ihm, dort eine Brücke über die Trave zu schlagen, auch Schlutup zu erobern. Da forderte die Bürgerschaft mit Ungestüm den Frieden, und er wurde am 18. November in Stockelsdorf geschlossen. Andreas von Calven starb 1540 und hinterließ zwei Kinder. Der Sohn Wilhelm wurde mit Geld und mit Ansprüchen an Güter der Familie in der Mark abgefunden. Das Gut kam an die Tochter Catharina, die sich zuerst mit Hartwich von Stiten verheirathete, dann nach dessen 1564 erfolgtem Tode als Wittwe eine zweite Ehe 1568 mit Dietrich Brömse einging und ihm Stockelsdorf zubrachte. Er wurde auch Besitzer von Klein Steinrade. Zwar wurde bei der Verheirathung festgesetzt, daß der Sohn erster Ehe, Anton, Stockelsdorf erben sollte, und bei dem Tode der Mutter 1575 verpflichtete sich Dietrich Brömse, es bis zur Mündigkeit des Stiefsohns für ihn zu verwalten, ihm auch jährlich 450 *mk* zu entrichten. Da aber Anton von Stiten 1586 starb, ward Dietrich Brömse Eigenthümer. Ihm verkaufte auch der Bürgermeister Johann Lüdinghusen 1588 ein ihm noch gehörendes Besitzthum, Haus und Hof, in Stockelsdorf, für 450 *mk*. Er starb im Jahre 1600. Ihm folgte sein Sohn Heinrich bis 1632. Die übliche Huldigung der Unterthanen geschah damals in dem im großen Baumgarten erbauten Sommergemach. Symbolische Gebräuche fanden bei der Besitznahme nicht statt. Er erwarb in Folge einer Verwandtschaft seiner Ehefrau mit der Wittwe des Gottschalk von Stiten 1618 das Gut Crummesse, war also ein reich begüterter Mann. Im Besitz von Stockelsdorf folgte ihm sein ältester Sohn Dietrich, der sich mit Margarethe, Tochter des Johann Lüneburg, verheirathete und dadurch auch in den Besitz von Groß Steinrade und Roggenhorst kam, bis 1644 lebte und wiederum drei Söhne, Heinrich, Hans und Dietrich, außerdem vier Töchter hinterließ. Bei der Erbtheilung, die erst im Jahre 1663 nach dem Tode der Wittwe erfolgte, wurde unter Abfindung der Töchter Heinrich

Steinrade zugetheilt, Stockelsdorf den Brüdern Hans und Dietrich, doch ist Heinrich schon in einer 1654 ausgestellten kaiserlichen Bestätigung der Privilegien Herr von Stockelsdorf genannt und ist es im Wesentlichen immer geblieben, wenngleich er nach der Erbtheilung seine Wohnung in Steinrade hatte. Er ist es gewesen, durch den Stockelsdorf von Lübeck getrennt wurde. Zwistigkeiten mit den Brauern und den Handwerkern waren die Ursache. Die Verbietungsrechte der Zünfte hinderten keinen Bürger, in seinem Hause für sich und die Seinigen jedes ihm beliebige Handwerk zu treiben, so gut er es verstand, auch durch, wie man damals sagte, seine brodigen Leute, d. h. die er in Kost, Wohnung und Lohn hatte, treiben zu lassen. Da nun die Angehörigen eines Gutes gewissermaßen als eine Familie angesehen wurden, so that der Gutsherr nichts Gesetzwidriges, wenn er große Brauereien anlegte und das gebraute Bier seinen Gutsangehörigen schenkte oder verkaufte. Er überschritt aber die Grenze des Erlaubten, sobald er Schänken anlegte, in denen jedem beliebigen Vorübergehenden Bier verkauft wurde. Eben so verhielt es sich mit den Handwerkern, insbesondere den Webern und Schmieden. Heutiges Tages, wo wir gewohnt sind, Weberarbeit und Schmiedearbeit aller Art in Läden zu kaufen, ist es vielleicht schwer, sich eine Vorstellung von der außerordentlichen Wichtigkeit zu machen, welche gerade diese beiden Gewerbe für das gewöhnliche tägliche Leben hatten. Nun durften die Gutsbesitzer ohne Zweifel für sich und ihre Gutsangehörigen nach Bedarf weben und schmieden lassen, aber gewiß durften sie nicht zugeben, daß auf ihren Gütern Weber und Schmiede wohnten, die ihre Arbeiten heimlich in die Stadt brachten. Dennoch duldeten sie es, sogar in großer Ausdehnung. Anderer Gewerbe nicht zu gedenken. Wiederholt und dringend baten Brauer und Handwerker den Rath um Schutz für ihre Nahrung, zum Theil auch für ihre von ihm selbst ihnen verliehenen Rechte. Der Rath erließ dann wohl Verbote, energisch schritt er nicht ein und konnte es auch nicht. Die Gutsbesitzer nämlich hielten sich zwar für verpflichtet, die ihnen als Bürgern obliegenden Pflichten in der Stadt zu erfüllen, auch dem

dungen für die Summe von 1000 ℳ. Dem „berühmten Contrafeyer D. Bleyel“ (Johann Caſpar Daniel, 1774, Juli 27 an Stelle ſeines Vaters Johann Philipp Bleyel zugelaſſen, ſtarb 1803, Januar 31), welcher „am Chor unter der Orgel, wo die 32 Stück Gemälde ſind, ſo Chriſtus den Herrn mit ſeinen Apoſteln, Evangeliſten und Propheten vorſtellen, den alten Firniß herunter gewaſchen, hernach mit Schilderei-Firniß überzogen, die Hintergründe umgemahlet, hin und wieder an den Gewändern als andern Stellen übermahlet als auch überzogen, wofür er 110 ℳ verlanget,“ wurde ſeine Rechnung bedungen zu 90 ℳ.

Der erwähnte Orgelbauer Kaltſchmidt übernahm im September 1799 nochmals eine Reparatur der großen und der kleinen Orgel für zuſammen 400 ℳ. Auch diesmal war die Dichtung windleck gewordener Bälge, Windladen und Kanäle, Nachſicht der ausgeſpielten, daher klappernden Claviere, theilweiſe Erneuerung der Rohrwerke und Reinigung derſelben und der Mixturen vom Staube, dann ein Durchſtimmen des ganzen Werkes erforderlich. Aehnliche Reparaturen ſind auch im Laufe des jetzigen Jahrhunderts noch mehrfach vorgenommen, ſoweit mir bekannt jedoch keine derartig große Umbauten und Erneuerungen, wie ſie in den Jahren 1573, 1673 und 1741 vollendet wurden. Daß daher nunmehr nach über 150 Jahren ein Umbau, ja faſt ein völliger Neubau nothwendig geworden, iſt leicht begreiflich. Das Hauptwerk und das Rückpoſitiv ſind gründlich reparirt, das Oberwerk (mit Schwellung) und das Pedal (mit Röhrenpneumatik) neu erbaut. Damit iſt der St. Jakobi-Kirche eine Orgel geſchaffen, die denen in St. Marien, in St. Petri und im Dom ſich ebenbürtig an die Seite ſtellen darf.

VI.

Die Lübeckischen Landgüter.

Von Dr. C. Wehrmann.

I.

1. Stockelsdorf und Mori.
2. Groß Steinrade. Eckhorst. Klein Steinrade.
3. Roggenhorst. Schönböken.
4. Krempelsdorf.
5. Moisling. Niendorf. Reecke.
6. Crummesse.
7. Schenkenberg. Castorf. Kliestorf.

Stockelsdorf und Mori.

Im Jahre 1320 verkaufte der Ritter Borchard von Otteshude das Dorf Stockelsdorf dem Lübecker Bürger Emelrich Pape. Die Verkaufsurkunde ist nicht vorhanden, nur die Urkunde, in welcher der Landesherr, Graf Adolf VII. von Holstein, den Verkauf bestätigt. Es heißt darin, daß das Dorf nebst allem Zubehör[1]) verkauft sei, aber es wird nicht gesagt, worin das Zubehör bestehe, auch der Verkaufspreis wird nicht genannt. Der Graf erklärt, daß der Verkauf vollständig geschehe, daß weder er noch sonst irgend Jemand ein Recht an dem Dorfe behalte, daß der neue Besitzer auch das Recht habe, es beliebig wieder zu verkaufen, an geistliche oder weltliche Personen oder Corporationen. Dennoch war das Dorf damit nicht aus dem Territorialverbande gelöst. Der Graf blieb Landesherr und fand bald Veranlassung, in dieser Eigenschaft eine Thätigkeit auszuüben. Als Emelrich Pape 1326 starb, erbten nach Holsteinischem Erbrecht die Wittwe ein Viertel, der einzige hinterlassene Sohn Johann drei Viertel. Aber auch dieser starb kurz nachher, und nun entstand ein Streit über die Erbfolge. Eine Schwester

[1]) cum omnibus suis attinenciis. Lüb. Urk.-Buch 2, 384.

der Mutter und ein Bruderſohn des Vaters machten Anſprüche, der Graf von Holſtein hatte zu entſcheiden. Zunächſt entſchied ſein Stellvertreter, der Overbode genannt, für die dem Verwandtſchaftsgrade nach Nähere, die Schweſter der Mutter, und der Graf beſtätigte 1331 das Urtheil.[2]) So kamen alſo drei Viertel von Stockelsdorf in den Beſitz der Frau Mechtildis, Wittwe des Hildebrand Hoppe. Sie verkaufte ſogleich ein Drittel ihres Antheils, alſo ein Viertel des Ganzen 1328,[3]) noch vor der Beſtätigung des Urtheils, an den Lübecker Bürger Dietrich Witte, dem gleichzeitig die Wittwe Pape ihren Antheil verkaufte. Er bezahlte 500 *m*℔ dafür. Hier wird nun zuerſt das Dorf Berge nebſt einer Mühle als Zubehör von Stockelsdorf genannt. Auch dieſer blieb nicht lange im Beſitz. Nach fünf Jahren, 1333,[4]) verkaufte er ſeinen Antheil an den Rathmann Bertram Vorrad, der 1334 auch den Antheil der Wittwe Hoppe erwarb und dadurch Beſitzer von ganz Stockelsdorf wurde. Die Grafen Johann III. und Gerhard III. beſtätigten auch dieſen Kauf[5]) und nahmen dabei den Bertram Vorrad und alle künftigen Beſitzer in ihren Schutz und Schirm, allem perſönlichen Anſpruch und Anrecht nochmals entſagend. Ein Kaufpreis wird hier wieder nicht genannt. Nochmals beſtätigte Graf Johann III. 1344 den Beſitz, nennt dabei als Zubehör auch den Neuhof, der ſpäter Mori hieß, und gab zugleich dem Eigenthümer das Recht, in dem Dorfe Lübiſches Recht anzuwenden, wie es von Alters her in den in der Lübiſchen Feldmark gelegenen Dörfern gelte.[6]) Bertram Vorrad lebte lange, er ſtarb 1379. Das Gut vererbte auf ſeinen Sohn, den Rathsherrn Tidemann, der ſchon 1385 ſtarb. Eigenthümerin wurde nun ſeine Wittwe Geſe (Gertrud), Tochter des Rathmanns Johann Pleskow. Von ihr kaufte der Rath von Lübeck das Gut unter auffallenden Umſtänden.

---

[2]) Lüb. Urk.-Buch 2, 491, 529.
[3]) ebend. 2, 493.
[4]) ebend. 2, 560.
[5]) ebend. 2, 574, 575.
[6]) ebend. 2, 794.

Der Kauf geschah 1410. Lübeck befand sich damals in einer Ausnahmestellung. Der rechtmäßige alte Rath hatte 1408, um Blutvergießen zu vermeiden, die Stadt verlassen, ein sogenannter neuer, in ungesetzlicher Weise erwählter Rath regierte. Er war nicht geeignet, die Hansischen Angelegenheiten zu leiten, die man ihm auch nicht anvertraute, aber in der Verwaltung der Stadt bewies er Energie. Er zwang durch peremptorisches Verfahren eine Reihe von Gläubigern, sich mit einer geringeren Summe, als sie zu fordern hatten, zu begnügen, und es ist wohl glaublich, daß, wenn sich ihm Gelegenheit bot, ein einträgliches Gut für die Stadt zu erwerben, er sie benutzte. Die Besitzerin von Stockelsdorf war eine höchst wahrscheinlich hochbetagte, vielleicht auch eine vom Schicksal hart geprüfte Wittwe, gewiß damals kinderlos. Letzteres ergiebt sich aus einer Urkunde von 1407[7]), in welcher sie als einzige noch überlebende Patronin zweier Vikarien in der Marien-Kirche auftritt und ihr Patronatsrecht auf ihren Verwandten, den Bürgermeister Jordan Pleskow, überträgt. Hätte sie Kinder gehabt, so würde das Patronatsrecht sich von selbst weiter vererbt haben. Da sie als Frau Rechtsgeschäfte nicht ohne männlichen Beistand machen durfte, ordnete der Rath ihr zwei Vormünder bei,[8]) aus seiner Mitte den Bürgermeister Hermann von Alen, und den Bürger Paul von Allen. Diese vollzogen den Kauf, der unter dem 1. November 1410 in das Niederstadtbuch eingetragen ist. Dabei wird auch Mori (Murryen) als zu Stockelsdorf gehörig bezeichnet. Zugleich verpflichtete der Rath sich, die Verantwortlichkeit für den Kauf selbst zu übernehmen, sprach also damit gewissermaßen schon aus, daß der Vorgang möglicher Weise angefochten werden könne. Die rechtliche Lage wurde dadurch nicht geändert, daß am 1. Februar 1411 50 *m*℔ aus den Einkünften des Gutes zur Stiftung und Unterhaltung zweier Vikarien in der Aegidien-Kirche bestimmt wurden. Die Wittwe Vorrad sollte diese 50 *m*℔, so lange sie lebte, selbst jährlich bezahlen, dafür sollten ihr aber die Eichen und die

[7]) Lüb. Urk.-Buch 5, 182.
[8]) ebend. 5, 343.

Gerichtsgefälle bleiben. Nach ihrem Tode sollte die Zahlung auf die Kämmerei übergehen, und das Patronat dem Rathe zufallen. Diese letzteren Bestimmungen bestätigte der Bischof Johann von Lübeck und erkannte damit zugleich den Verkauf als thatsächlich und rechtsbeständig an.[9])

Die Anfechtbarkeit bestand darin, daß das Gut ein Erbstück war und also entweder gar nicht oder doch nur mit Einwilligung der Erben verkauft werden durfte. Wer waren die Erben? Daß Tidemann Vorrad Söhne gehabt hat, erhellt aus seinem am 14. März 1378 errichteten Testament, in welchem er Frau und Söhne zu Erben einsetzt. Besitzer von Stockelsdorf war er damals noch nicht. Nach einer chronikalischen Ueberlieferung hat Vorrad zwei Söhne gehabt, und beide sind auf eine eben so auffallende als traurige Art ums Leben gekommen, durch Erstickung in der auf dem Hofe ihres Grundstücks befindlichen Senkgrube, in die sie in der Finsterniß gefallen waren, gerade an dem Tage, an welchem einer von ihnen seine Hochzeit feiern wollte.[10]) Vorhanden sind noch zwei Urkunden,[11]) welche die Brüder Markus und Arend Vorrad im Juni 1410, also zu einer Zeit, in welcher der Kauf schon beabsichtigt und vielleicht auch schon verhandelt, aber noch nicht abgeschlossen war, ausgestellt haben. In der einen leisten sie Urfehde nach der Entlassung aus dem Gefängnisse, in welches sie gesetzt waren, weil sie dem Rathe Schaden und Kosten verursacht hatten. In der andern, vierzehn Tage später ausgestellten Urkunde entsagen sie allen Ansprüchen an die Güter Mori, Stockelsdorf und Berge, erklären, überzeugt worden zu sein, daß sie ihre Ansprüche rechtlich nicht begründen könnten, und widerrufen alle desfalls bei den Rantzau und den Brockdorf gethanen Schritte. Es ist also anzunehmen, daß Beide entfernte Verwandte waren, die den Versuch gemacht hatten, durch Hülfe der beiden angesehenen Holsteinischen

---

[9]) Lüb. Urk.-Buch 5, 351.

[10]) Kirchring und Müller, Auszug und Kern Lübisch[er] Chroniken S. 49.

[11]) Lüb. Urk.-Buch 5, 322, 323.

Adelsfamilien in den Besitz der Güter zu gelangen, und dadurch dem Rathe Veranlassung gaben, ihnen zuvorzukommen.

Wichtiger für die Beurtheilung der Sachlage ist ein Brief, den Jordan Pleskow bald nach dem Zustandekommen des Verkaufs an Engelbert Tisenhusen schrieb.[12]) Die Tisenhusen erscheinen in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts als eine in Holstein und Fehmarn angesessene und begüterte Familie. Ihr Wappen war, wie das der Plessen, ein schreitender Stier und nach einer heraldischen Sage sind sie ursprünglich eine Linie der Plessen gewesen, die sich „Aus diesem Hause" genannt hat. Sie wanderten nach Liefland aus und wurden dort Ritter des Deutschen Ordens. Nach Lübeck kam ein Ritter Johann Tisenhusen, heirathete Mechtild, Tochter des Tidemann Warendorp, und wurde dadurch Besitzer eines Hauses in der Straße, die jetzt St. Annenstraße heißt, und der dazu gehörigen Grundstücke vor dem Hüxterthor, damals zum Mühlenthor gerechnet.[13]) Die Straße hat deshalb ehemals lange den Namen Ritterstraße gehabt. Er verkaufte das Haus zwar schon 1385 wieder, vermuthlich, weil er nach Liefland auswanderte, doch werden noch 1428 und 1444 in zwei Zehntregistern die Tisenhusen (illi de Tisenhusen) als zehntpflichtig von den Grundstücken vor dem Hüxterthor genannt.[14]) Graf Heinrich von Holstein nennt 1418 Peter von Tisenhusen seinen ehemaligen Lehnsmann, der nun in Liefland angesessen sei.[15]) Jordan Pleskow wird wohl gewußt haben, wer der rechtmäßige Erbe war. Er bezeichnet in dem Schreiben den Verkauf als widerrechtlich und insbesondere die Rechte des Engelbert Tisenhusen verletzend. Dieser aber hatte auf irgend eine Weise von dem Vorhaben schon vor der Ausführung Kenntniß erhalten und hatte schon am 25. Juli 1410 bei dem Rathe von Dorpat eine Rechtsverwahrung eingelegt. Er wiederholte dieselbe

---

[12]) Lüb. Urk.-Buch 5, 345.

[13]) ebend. 3, 668.

[14]) ebend. 7, 283; 8, 271 S. 324.

[15]) Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft f. vaterländ. Gesch. Bd. 3, Abth. 1 S. 79.

im Mai 1411 mit der Bitte, sie zur Kenntniß des Rathes von Lübeck zu bringen. Das that der Rath von Dorpat in einem Schreiben vom 27. Mai desselben Jahres.[16]) Erfolg war zur Zeit davon nicht zu erwarten. Als aber die Herrschaft des neuen Raths gestürzt, der alte Rath im August 1416 in seine Gewalt wieder eingesetzt war, erschienen schon am achten September vier Personen vor zwei Rathmännern und dem Niederstadtbuch und gaben die eidliche Erklärung ab, daß Engelbert Tisenhusen und Margarethe, Wittwe des Rathmannes Johann Schepenstede, die nächsten Erben der Wittwe Gertrud Vorrad seien, auch Niemand sonst gleich nah. Es waren zwei Männer, Marquard von der Horst und Marquard Vryborch, und zwei Frauen, Adelheid Smelz und Wobbe (Walburgis) Westphal, die diese Erklärung abgaben. Drei andere Frauen, Katharina, Wittwe des Rathmannes Johann Nyebur, Gese (Gertrud), Wittwe des Rathmannes Bruno Warendorp, und Mette (Mechtild) Bust bekräftigten die Aussage ohne Eid.[17]) Wohl in keiner andern Sache sind jemals so viele Frauen vor dem Niederstadtbuch erschienen. Die Wittwe Schepenstede war eine geborene Tisenhusen. Die beiden Genannten waren demnach vermuthlich Geschwister. Ob Jordan Pleskow, sei es aus Rechtssinn oder aus eigenem Interesse an der Sache, die Erklärung veranlaßt hat, muß dahin gestellt bleiben. Der Erbe selbst scheint kein besonders lebhaftes Interesse gehabt zu haben. Er hat weiter nichts dafür gethan, als daß er 1423[18]) den Ritter Benedict Poggewisch zum Bevollmächtigten bestellt hat, um seine Rechte wahrzunehmen, und hat dann 1433 in einer am 11. April in Riga ausgestellten Urkunde[19]) seine Rechte an Wilhelm von Calven verkauft. Er nennt in der Urkunde die Wittwe Vorrad seine modder, ein Ausdruck, der in der Regel Mutterschwester bedeutet, aber öfters auch andere Verwandtschaftsgrade bezeichnet. Auch drückt er sich vorsichtig aus: er verkauft das, was ihm von

[16]) Lüb. Urk.-Buch 5, 368.
[17]) ebend. 5, 596.
[18]) ebend. 6, 505.
[19]) ebend. 7, 528.

den Gütern Stockelsdorf und Mori erblich zugefallen sein und gehören mag. Der Preis war 550 *m*℔.

Wilhelm von Calven war der Enkel eines aus der Mark eingewanderten Mannes aus adelichem Geschlecht, der Sohn eines um Lübeck, namentlich um die Wiedereinsetzung des alten Rathes, hochverdienten Mannes und war selbst eine bedeutende Persönlichkeit, zugleich Besitzer von Schenkenberg, das durch Heirath in den Besitz des Vaters gekommen war. Er wurde 1437 in den Rath gewählt, 1440 Bürgermeister. Vermuthlich ohne erhebliche Schwierigkeit wird er nun seinen Zweck erreicht haben, und eine schonende Form war leicht gefunden. Der Rath übertrug das Patronatsrecht über die beiden Vikarien in der Aegidienkirche in der Form und Weise, wie er es selbst besessen hatte, d. h. übrigens als Eigenthümer der beiden Güter Stockelsdorf und Mori, für immer auf Wilhelm von Calven und dessen Erben. Die Uebertragung bedurfte der Bestätigung des Bischofs, und dieser hat am 10. Juni 1441 eine Urkunde darüber ausgestellt,[20]) in der die Besitzverhältnisse gelegentlich erwähnt werden.

Wilhelm von Calven stammte in mütterlicher Linie von den Schepenstede ab, seine Großmutter war eine Schepenstede. Er starb 1465 und ist in der Aegidien-Kirche begraben, wo der schöne Leichenstein mit völlig lesbarer Umschrift noch erhalten und jetzt um der Erhaltung willen an der Mauer aufgerichtet ist. Ihm folgte im Besitz sein Sohn Heinrich, der 1504 starb. Dessen beide Söhne theilten 1528 die Güter. Der ältere, Andreas, erhielt Stockelsdorf, der jüngere, Heinrich, Mori nebst Schenkenberg. Beide Theile sind seitdem immer getrennt geblieben. Andreas war verheirathet mit Catharine Darsow. Er erlebte den Krieg, den Lübeck 1534 mit Holstein führte. Wullenweber hielt es für nützlich, zur Unterstützung seiner Pläne auf Dänemark einen Einfall in Holstein zu machen. Marcus Meier war der Anführer der Lübeckischen Truppen. Sie erreichten anfangs große Erfolge, eroberten Trittau und Eutin,

[20]) Lüb. Urk.-Buch 8, 20.

aber bald trat eine andere Wendung ein. Die Holsteiner eroberten unter Johann Rantzau's Führung Travemünde. Im September zog der Herzog selbst am Holstenthor vorbei und schlug sein Lager bei Trems auf. Es gelang ihm, dort eine Brücke über die Trave zu schlagen, auch Schlutup zu erobern. Da forderte die Bürgerschaft mit Ungestüm den Frieden, und er wurde am 18. November in Stockelsdorf geschlossen. Andreas von Calven starb 1540 und hinterließ zwei Kinder. Der Sohn Wilhelm wurde mit Geld und mit Ansprüchen an Güter der Familie in der Mark abgefunden. Das Gut kam an die Tochter Catharina, die sich zuerst mit Hartwich von Stiten verheirathete, dann nach dessen 1564 erfolgtem Tode als Wittwe eine zweite Ehe 1568 mit Dietrich Brömse einging und ihm Stockelsdorf zubrachte. Er wurde auch Besitzer von Klein Steinrade. Zwar wurde bei der Verheirathung festgesetzt, daß der Sohn erster Ehe, Anton, Stockelsdorf erben sollte, und bei dem Tode der Mutter 1575 verpflichtete sich Dietrich Brömse, es bis zur Mündigkeit des Stiefsohns für ihn zu verwalten, ihm auch jährlich 450 *mk* zu entrichten. Da aber Anton von Stiten 1586 starb, ward Dietrich Brömse Eigenthümer. Ihm verkaufte auch der Bürgermeister Johann Lüdinghusen 1588 ein ihm noch gehörendes Besitzthum, Haus und Hof, in Stockelsdorf, für 450 *mk*. Er starb im Jahre 1600. Ihm folgte sein Sohn Heinrich bis 1632. Die übliche Huldigung der Unterthanen geschah damals in dem im großen Baumgarten erbauten Sommergemach. Symbolische Gebräuche fanden bei der Besitznahme nicht statt. Er erwarb in Folge einer Verwandtschaft seiner Ehefrau mit der Wittwe des Gottschalk von Stiten 1618 das Gut Crummesse, war also ein reich begüterter Mann. Im Besitz von Stockelsdorf folgte ihm sein ältester Sohn Dietrich, der sich mit Margarethe, Tochter des Johann Lüneburg, verheirathete und dadurch auch in den Besitz von Groß Steinrade und Roggenhorst kam, bis 1644 lebte und wiederum drei Söhne, Heinrich, Hans und Dietrich, außerdem vier Töchter hinterließ. Bei der Erbtheilung, die erst im Jahre 1663 nach dem Tode der Wittwe erfolgte, wurde unter Abfindung der Töchter Heinrich

Steinrade zugetheilt, Stockelsdorf den Brüdern Hans und Dietrich, doch ist Heinrich schon in einer 1654 ausgestellten kaiserlichen Bestätigung der Privilegien Herr von Stockelsdorf genannt und ist es im Wesentlichen immer geblieben, wenngleich er nach der Erbtheilung seine Wohnung in Steinrade hatte. Er ist es gewesen, durch den Stockelsdorf von Lübeck getrennt wurde. Zwistigkeiten mit den Brauern und den Handwerkern waren die Ursache. Die Verbietungsrechte der Zünfte hinderten keinen Bürger, in seinem Hause für sich und die Seinigen jedes ihm beliebige Handwerk zu treiben, so gut er es verstand, auch durch, wie man damals sagte, seine brodigen Leute, d. h. die er in Kost, Wohnung und Lohn hatte, treiben zu lassen. Da nun die Angehörigen eines Gutes gewissermaßen als eine Familie angesehen wurden, so that der Gutsherr nichts Gesetzwidriges, wenn er große Brauereien anlegte und das gebraute Bier seinen Gutsangehörigen schenkte oder verkaufte. Er überschritt aber die Grenze des Erlaubten, sobald er Schänken anlegte, in denen jedem beliebigen Vorübergehenden Bier verkauft wurde. Eben so verhielt es sich mit den Handwerkern, insbesondere den Webern und Schmieden. Heutiges Tages, wo wir gewohnt sind, Weberarbeit und Schmiedearbeit aller Art in Läden zu kaufen, ist es vielleicht schwer, sich eine Vorstellung von der außerordentlichen Wichtigkeit zu machen, welche gerade diese beiden Gewerbe für das gewöhnliche tägliche Leben hatten. Nun durften die Gutsbesitzer ohne Zweifel für sich und ihre Gutsangehörigen nach Bedarf weben und schmieden lassen, aber gewiß durften sie nicht zugeben, daß auf ihren Gütern Weber und Schmiede wohnten, die ihre Arbeiten heimlich in die Stadt brachten. Dennoch duldeten sie es, sogar in großer Ausdehnung. Anderer Gewerbe nicht zu gedenken. Wiederholt und dringend baten Brauer und Handwerker den Rath um Schutz für ihre Nahrung, zum Theil auch für ihre von ihm selbst ihnen verliehenen Rechte. Der Rath erließ dann wohl Verbote, energisch schritt er nicht ein und konnte es auch nicht. Die Gutsbesitzer nämlich hielten sich zwar für verpflichtet, die ihnen als Bürgern obliegenden Pflichten in der Stadt zu erfüllen, auch dem

Rathe den schuldigen Gehorsam zu erweisen, stellten auch eine Steuerpflichtigkeit in Bezug auf ihre Güter nicht in Abrede, übrigens aber glaubten sie, auf ihren außerhalb der Landwehr belegenen Gütern freie Herren zu sein. Sie hatten 1654 eine Gelegenheit, die Anwesenheit des Dietrich von Brömse in Wien, benutzt, um eine Bestätigung aller ihnen gebührenden Rechte und Privilegien durch den Kaiser zu erreichen. Eine bestimmte Veranlassung, solchen Schritt zu thun, lag in der Klage, welche die Rothbrauer bei dem Kaiserlichen Hofe in Wien gegen sie erhoben hatten.[21]) Da griffen endlich, im Frühling 1665, die Brauer und Handwerker zu einer Selbsthülfe. An mehreren Tagen zogen sie in großen Schaaren, zum Theil bewaffnet, auf fast alle Güter, zerschlugen die Webstühle, zerstörten die Braugeräthe, auch, so weit sie konnten, die Schmiedeessen und verübten auch sonst Unfug aller Art. Die Folge war, daß die Gutsbesitzer sich unter Dänischen Schutz begaben, der bereitwilligst zugesagt wurde. Damit machte Heinrich von Brömse den Anfang. Er wurde Lehnsmann des Königs von Dänemark und erbot sich zu einer jährlichen Recognition von hundert Thalern für jedes seiner beiden Güter. Das Anerbieten wurde gern angenommen, auch versprochen, die Recognitionsgebühr niemals zu erhöhen und die Güter nie mit anderen Abgaben oder mit Einquartierung zu beschweren. König Friedrich III. erließ am 3. Januar 1667 einen offenen Brief, in welchem er Heinrich und Hans von Brömse und die Güter Stockelsdorf und Steinrade in seinen „sichern Schutz, Spezial-Protection und Schirm" nahm. Der Brief wurde gedruckt und öffentlich bekannt gemacht, auch dem Rathe durch den Dänischen Residenten Nachricht davon gegeben. Der Rath aber beschwerte sich über das Verfahren beim Kaiser und hatte in dieser Sache das Recht völlig auf seiner Seite. Da nämlich die beiden Brömse sich wegen der durch die Handwerker verübten Gewalt mit ihnen und auch mit dem Rathe in Prozeß befanden, durften sie nach sicheren gesetzlichen Bestimmungen während

[21]) Becker, Gesch. der Stadt Lübeck, Bd. 2, S. 449, 456.

des Streits eine Veränderung der Sachlage, zumal eine so wesentliche, nicht vornehmen. Das Reichskammergericht erließ daher, freilich in Folge der Langsamkeit der Verbindungen und der Schwerfälligkeit des Geschäftsganges erst am 24. September, ein Mandat, in welchem es den Schritt für ungültig erklärte (Mandatum inhibitorium et cassatorium). Dies Mandat ließ der Rath drucken, den beiden Brömse durch einen Notar überreichen und in Stockelsdorf und Steinrade anheften. Die Eingesessenen wollten durchaus Unterthanen des Rathes bleiben, nicht dänisch werden, geriethen daher auch ihrerseits in Streit mit dem Gutsherrn. Er nahm dänische Soldaten zu Hülfe, um sie zur Erfüllung ihrer Leistungen zu zwingen. Er verbot ihnen sogar allen Verkehr mit der Stadt, sie sollten weder Produkte dahin bringen, noch Bedürfnisse dort kaufen. Das gab weitere Veranlassung zu Schritten bei dem Reichskammergericht, wobei die Anzahl der herbeigezogenen Dänischen Soldaten sehr verschieden angegeben wird. Der Rath nannte dreihundert, Heinrich von Brömse in seiner Vertheidigung vier bis fünf. Die Territorialhoheit über Stockelsdorf war für Lübeck verloren. Die Proteste, die der Rath drucken und verbreiten ließ, hatten keine Wirkung. Die Holsteinischen Grafen hatten übrigens immer, und die Könige von Dänemark, als sie Holsteinische Grafen wurden, gleichfalls Stockelsdorf als einen Theil von Holstein angesehen. Christian I. nennt 1470 Heinrich von Calven seinen Lieben Getreuen und fordert ihn als Vasallen vor sein Gericht. In demselben Jahre gab er ihm die Erlaubniß, Holstenrecht anzuwenden. Ob das mit oder ohne Rücksicht auf die von dem Grafen Johann III. einem früheren Besitzer gegebene Ermächtigung, Lübisches Recht anzuwenden, geschehen ist, läßt sich aus der Urkunde nicht erkennen, in der übrigens Stockelsdorf als „in unserer Grafschaft" belegen bezeichnet wird. Christian III. sah 1559 die Gerichtsbarkeit über Stockelsdorf als etwas ihm Zukommendes an. Auch in Lübeckischen Schriften wird Stockelsdorf vielmals als im Lande Holstein belegen bezeichnet.

Heinrich von Brömsens Ehe blieb kinderlos. Von seinen bei-

den Brüdern wurde einer, Dietrich, Domherr in Lübeck und blieb unverheirathet; der andere, Hans, heirathete in zweiter Ehe die Tochter eines Holsteinischen Adelichen, Anna von Ratlow, und erwarb dadurch den Besitz des Gutes Gerebuy, jetzt Carlsburg genannt, bei Eckernförde im Herzogthum Schleswig. Dahin verlegte er seinen Wohnsitz. Erst nach mehr als hundert Jahren ist einer seiner Nachkommen nach Lübeck zurückgekehrt.

Nach Heinrichs Tode 1679 wurde bei der Erbtheilung das Gut Stockelsdorf zunächst Eigenthum seiner Wittwe Angelika (Engel), Tochter des Bürgermeisters Gotthard von Höveln. Sie verkaufte es 1689 an einen Stiefbruder aus des Vaters dritter Ehe, Gotthard von Höveln, für 78 000 Mark, wovon 69 000 Mark in Speciesthalern, 9000 Mark in Dänischen Kronen zahlbar waren.[22]) Es liegt eine Quittung aus dem Jahre 1695 vor, in welchem die Wittwe nebst ihrem Curator Gottschalk von Stiten bekennt, die Kaufsumme vollständig empfangen zu haben. Bis in die dritte Generation ist dann Stockelsdorf im Besitz der Familie von Höveln geblieben. Der erste Käufer starb 1697, der Sohn und Nachfolger, ebenfalls Namens Gotthard, starb 1750. Der dritte Höveln, Ludwig Hieronymus, der 1792 gestorben ist, verkaufte das Gut 1756 an den Secretair des Lübeckischen Domkapitels Lucas Klippe. Der Werth des Gutes war inzwischen bedeutend gestiegen. Der Kaufpreis betrug jetzt 69 000 Thaler in Fünfschillingstücken und 100 Dukaten Schlüsselgeld. Bei diesem Verkauf werden schon Erbpächter genannt. Durch Zahlung einer gewissen Kaufsumme und Verpflichtung zur Zahlung einer jährlichen, nicht zu erhöhenden Abgabe, Canon genannt, gewann der Pächter den vollen Besitz eines Grundstückes und durfte darüber unter Lebenden und auf den Todesfall verfügen. Dem Gutsherrn

---

[22]) Die Münzsorten sind nur des Agio wegen genannt. Die Zirkelgesellschaft bezahlte 1685 400 Thaler in Dänischen Kronen mit 1 Prozent Aufgeld, also 1212 *m/*. Sie bezahlte 1700 an den Carstens'schen Armengang 600 *m/* Species, bezahlte in Münze und gab 14¼ Prozent Aufgeld, also 85 *m/* 8 Schill.

blieb bei Verkäufen ein Vorkaufsrecht vorbehalten. Diese Einrichtung fand gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nach und nach auf allen Lübischen Gütern Eingang. Wenn es nicht der hohe Preis war, so muß ein anderer Umstand von Höveln zu dem Verkaufe bewogen haben, denn er war eben in dem Bau eines Hauses begriffen und verkaufte auch Baumaterialien und neue Hausthüren. Klippe brachte den Bau zu Ende, fand sich aber schon 1761 veranlaßt, das Gut zu einem nochmals bedeutend gesteigerten Preise wieder zu verkaufen. Er hatte es gar nicht selbst bewirthschaftet, sondern die Hofländereien, elf Hauptschläge von 36 Tonnen Einsaat, für 2100 Thaler verpachtet, nahm außerdem 2300 Thaler von Erbpächtern und Zeitpächtern ein und hatte Gewinn von Brauerei und Brennerei. Das Wohnhaus war massiv, 100 Fuß lang und 60 Fuß breit, mit einer hellen ganz geräumigen Küche, Speisekammer, einer geräumigen Diele und 14 „logeablen" Zimmern, von denen acht tapeziret, vier mit Gyps ausgesetzt waren und sechs saubere neue Oefen von Fayence hatten. 110 Kühe und 16 Pferde wurden gehalten. Der Kaufpreis mit Einschluß des Inventars betrug 100 000 Thaler, Käufer war der Dänische Etatsrath Georg Nicolaus von Lübbers. Dieser legte auch eine Fayence-Fabrik an, die zwar nicht lange bestanden, aber doch einige Bedeutung gewonnen hat. Niederlage seiner Waaren hatte er bei einem Kaufmann Schwarz in Lübeck. Als er aber 1776 auch einen Ofen dahin gab, erhoben die hiesigen Töpfer Einspruch. Die Versicherung, daß er gar nicht die Absicht habe, den Ofen in Lübeck zu verkaufen, daß es nur ein Probeofen sei zur Ansicht für fremde Schiffer und andere Fremde, die dann in Stockelsdorf bestellen könnten, schützte ihn nicht. Es war einmal das Recht der Töpfer, daß ein fremder Ofen nicht in die Stadt gebracht werden durfte, gleichviel zu welchem Zwecke. Heimlich geschah übrigens in Zunftsachen Manches, was öffentlich nicht geschehen durfte.

Nach Lübbers Tode blieb die Wittwe, so lange sie lebte, in alleinigem Besitz des Gutes. Auch nach ihrem 1812 erfolgenden Tode behielten die Erben es noch lange Zeit in gemeinschaftlichem

Besitz und ließen es für gemeinschaftliche Rechnung verwalten. Es waren ein zu Michelwitz in Schlesien ansässiger Sohn, eine an den Senator Friedrich Nölting in Lübeck verheirathete Tochter und vier Töchter einer schon gestorbenen an den Kaufmann Johannes Kuhlmann verheirathet gewesenen Tochter, also Enkelinnen des Erblassers Etatsrath Lübbers, mit ihren Ehemännern. Einer dieser letzteren, der Kaufmann Johann Christian Blohm, Sohn des früheren Besitzers von Krempelsdorf, übernahm bei der Auseinandersetzung, die 1824 stattfand, das Gut für 251 000 Crt. ℔. Er starb 1856. Eine Enkelin desselben ist zur Zeit die Eigenthümerin.

Die schon im Jahre 1411 getroffene und 1441 erneuerte Bestimmung, daß aus den Einkünften von Stockelsdorf jährlich 50 Mark zur Unterhaltung zweier Vikare in der Aegidien-Kirche und zwar in einer von Gertrud Vorrad erbauten, mit Stockelsdorf an die Familie Calven gekommenen Kapelle verwandt werden sollten, blieb bei allem Wechsel der Besitzverhältnisse beständig in Kraft. Es war eine Last, die auf dem Grundstücke ruhte und ohne Weiteres auf jeden folgenden Eigenthümer überging. In den letzten Verkaufsurkunden ist sie regelmäßig erwähnt worden. Zugleich blieb dem Besitzer das Recht, die Stellen zu besetzen, das Patronatsrecht. Die Vikare hatten Messen zu lesen und am Chordienst theilzunehmen. Mit der Reformation hörte ihre Thätigkeit auf, die Stellen aber bestanden großentheils fort und erhielten andere Bestimmung. Die hier in Rede stehende Vikarie wurde ein Stipendium für Theologen. Es liegt eine Urkunde von 1679 vor, in welcher das Domkapitel den Stud. Theol. Johannes Tielmann auf den Vorschlag der von Calven unter den damals üblichen Förmlichkeiten in den Besitz der Vikarie einführte. Er hatte dann die Einnahme zeitlebens. Dem Patron lag aber auch ob, die Kapelle zu unterhalten. Gottfried von Höveln weigerte sich daher 1695 nicht, da ihm die Vorsteher der Kirche Anzeige von der Baufälligkeit der Kapelle machten, die nöthigen Reparaturen vorzunehmen. Als er aber starb, ehe sie vollendet waren, behauptete der Sohn und Nachfolger, Mori müsse, weil ehemals mit Stockelsdorf vereinigt, gleichfalls einen

Beitrag leisten. Dem widersprach Heinrich Adrian Müller, ließ sich jedoch durch längere Verhandlungen bewegen, freiwillig ein Drittel der Kosten zu tragen. 1790 erließ die Kirche, um die Verhältnisse klar zu stellen, ein Proklam, in welchem sie die Eigenthümer der Kapelle aufforderte, sich zu melden. Der Besitzer von Stockelsdorf gab sich nicht an, wohl aber ein Mann, welcher behauptete, von der Familie von Calven abzustammen. Es war nicht nöthig, seine Ansprüche näher zu prüfen, da er nicht Willens war, die auf die Kapelle bisher verwandten Kosten zu ersetzen. Die Kirche konnte sie also nun als ihr Eigenthum ansehen und hat sie neuerdings nach eigenem Ermessen ausgebaut. Die Vikariengelder wurden gewiß seit 1761, wahrscheinlich schon viel früher, an das Domkapitel bezahlt, und müssen noch heutiges Tages unter dem Namen Legatengelder an die Regierung in Eutin eingesandt werden. Es ist anzunehmen, daß nach dem Aussterben der Familie von Calven, das bald nach 1720 erfolgt sein kann, der Rath von dem ihm dadurch anheimgefallenen Präsentationsrechte keine Kenntniß hatte, folglich auch keinen Gebrauch machen konnte. Dann war das Domkapitel befugt, es sich selbst zuzueignen. Bestimmteres hat sich nicht ermitteln lassen.

Mori blieb nach der Abtrennung von Stockelsdorf, 1528, noch längere Zeit in Verbindung mit Schenkenberg und im Besitz der Familie von Calven. Der nächste Eigenthümer, Heinrich von Calven, erwarb durch Verheirathung mit Metteke (Meta, Mechtild), Tochter des Hermann von Wickede, auch die Hälfte des Gutes Groß Steinrade. Er starb 1533 und hinterließ drei Söhne in so jugendlichem Alter, daß eine lange vormundschaftliche Verwaltung eintreten mußte. Erst 1553 geschah die Erbtheilung. Reiner erhielt Steinrade, Thomas Mori, Heinrich Schenkenberg. Da Heinrich 1555, Reiner 1559 starb, wurde Thomas alleiniger Eigenthümer. Durch ihn kamen schlimme Zeiten über das Gut, er besaß weder Geschick noch Neigung, es zu verwalten. Die Streitigkeiten, in die er hinsichtlich Schenkenbergs mit dem Rathe von Lübeck gerieth,

werden weiter unten dargestellt werden. Bei seiner Lebensweise mußte er bald in Geldverlegenheit kommen. Er verkaufte daher ein Haus in Steinrade seinem Schwager Andreas Lunte, Ehemann seiner Schwester Dorothea, und verpfändete 1571 das übrige Steinrade für 7000 *mk* an die Brüder Joachim und Bernhard Lüneburg (vgl. S. 173). Als er 1578 nach einem unruhigen und unrühmlichen Leben starb, war, wie ausdrücklich als etwas ganz Ungewöhnliches bemerkt wird, bei seinem Begräbniß kein Geistlicher anwesend und nur Ein Rathmann. Seine beiden Söhne, Lorenz und Christoph, konnten erst 1589 für mündig erklärt werden. Christoph übernahm dann Schenkenberg, welches der Territorialhoheit des Rathes schon gänzlich entzogen war, Lorenz erhielt Mori und halb Steinrade. Als er letzteres aus dem Pfandbesitz der Erben der inzwischen verstorbenen Brüder Lüneburg wieder auslösen wollte, entstanden lange Streitigkeiten, deren Ende er nicht erlebte. Er starb 1623. Ein Jahr nach seinem Tode kam ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen die Lüneburg das Gut wieder herausgaben. Aber die beiden Söhne des Lorenz, Christoph und Thomas Ernst, vermochten nicht, sich im Besitz ihrer Güter zu erhalten. Mori wurde 1636 verkauft. Von Steinrade verkaufte Christoph seinen Antheil 1650 an Heinrich Brömse, Thomas Ernst den seinigen 1661 an Heinrich Adrian Müller. Er erhielt 30 000 *mk*, die Ehefrau noch besonders 300 *mk*, aber davon gingen 26 000 *mk* sofort an verschiedene Gläubiger, auch die letzten 4000 *mk* wurden ihm zunächst nicht ausbezahlt, der Käufer behielt sie in Verwahrung und gab ihm anstatt Verzinsung freie Wohnung in einem Hause in Steinrade. Er befand sich zur Zeit in Hausarrest als Schuldhaft. Die Uebergabe des Grundstückes konnte daher nicht in üblicher Weise an Ort und Stelle vorgenommen werden, sondern mußte in seiner Wohnung in der Stadt durch Ueberreichung eines Schlüssels geschehen. Schlimmer noch als Thomas war ein der Familie durch Verheirathung mit Emerentia, einer Tochter des Lorenz Calven, angehöriger Mann Namens Kuno von Hoffmann, der aus Oesterreich gebürtig war. Er trieb von Mori

aus offenen Straßenraub auf der Hamburger Landstraße, wurde dabei ergriffen und zum Tode verurtheilt. Dringende Fürbitten der Familie bewogen den Rath nicht, eine Begnadigung eintreten zu lassen,[23]) er gestattete nur, daß die Hinrichtung nicht öffentlich, sondern innerhalb des Marstallgefängnisses mit dem Schwerte vollzogen wurde. Die Familie richtete sich durch eigene Schuld zu Grunde.

Käufer des Gutes Mori im Jahre 1636 war Adrian Müller, ein aus Aschersleben hier eingewanderter Mann, der Vermögen erworben und in zweiter Ehe die Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Heinrich Köhler, geheirathet hatte Er stand schon in persönlichen Beziehungen zu der Familie von Calven, denn seine erste Ehefrau war Emerentia, Tochter des Andreas Lunte, eines Schwagers des Thomas von Calven, gewesen, doch war diese Ehe kinderlos geblieben. Das Haus seines Schwiegervaters in Steinrade hatte er schon gekauft, auch den Calven mehrfach Geld vorgeschossen, und es war eine Folge solcher Verhältnisse, daß er schließlich das Gut Mori übernahm. Da es lange vernachlässigt war und sich in schlechtem Zustande befand, betrug der Kaufpreis nur 36 000 *mk*, welche zunächst zur Befriedigung verschiedener Creditoren verwandt werden mußten. Der Käufer versprach, das Uebrige der Wittwe baar auszuzahlen, überließ ihr auch sein Haus in Steinrade unentgeltlich auf Lebenszeit zur Wohnung. Alle Gebäude waren verfallen, Müller ließ 1639 ein neues Wohnhaus bauen, 1640 einen neuen Bergfried.[24]) Von weiteren Bemühungen,

---

[23]) In der Bittschrift wird er bezeichnet als ein junger, jedoch in Kriegssachen wohlerfahrener, dann auch bei vornehmen Officien geübter Mann, wie solches die Mahlzeichen oder darüber empfangene Wunden an seinem Leibe dociren und ausweisen, und wird sich mit ritterlicher Tugend bei der Christenheit wider die Feinde des göttlichen Worts also verdient machen, daß die jetzt tragende Macul damit könne abgewaschen werden.

[24]) d. h. einen zum Schutze des Gutes aufgerichteten viereckigen Thurm. Vgl. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum. Mecklenburg. Urkundenbuch Bd. 12 S. 50.

die Verhältnisse zu verbessern, erlebte er selbst nicht den Erfolg, denn er starb schon 1644. Die Wittwe Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Heinrich Köhler, eine überaus verständige Frau, sorgte zunächst für eine gute Erziehung ihres ältesten, am 31. August 1637 geborenen Sohnes, Heinrich Adrian, sandte ihn 1656 auf die Universität Helmstedt und ließ ihn dann mehrere Jahre reisen, damit er Welt und Menschen kennen lerne. Er bereiste Deutschland, Italien, Frankreich, England, hielt sich an einigen Orten, namentlich in Wien und in Paris, lange auf und kehrte erst 1661 in die Heimath zurück. Da gleich darauf die Mutter starb, übernahm er nun selbst die Verwaltung des Gutes und verheirathete sich 1663 mit Magdalena Dorothea von Wickede, Tochter des Bürgermeisters Gottschalk von Wickede, Besitzers von Castorf. Obgleich er auf der Reise, vermuthlich in Wien, zu großem Verdruß seiner Familie zur katholischen Kirche übergetreten war, wurde die Trauung doch von dem Pfarrer von Rensefeld, wo Mori eingepfarrt war, vollzogen, auch wurden die Kinder, wenigstens die ältesten, protestantisch getauft. In Mori richtete er, wegen der großen Entfernung des Dorfes von dem Pfarrdorf Rensefeld, Osterrn 1663 eine ebenfalls protestantische Schule ein, erbaute auch eine Kapelle, in welcher der Lehrer an Sonntagen und Festtagen Predigten halten sollte. Diese Einrichtungen wurden von Christian V. in seiner Eigenschaft als oberster Bischof 1673 bestätigt, die Kapelle bestand 1821 noch. Uebrigens war er, wahrscheinlich weniger aus Eifer für die Kirche, als aus Lust am Widerspruch, ein eifriger Beschützer der wenigen hiesigen Katholiken, denen damals nicht nur öffentlicher Gottesdienst nicht gestattet, sondern sogar jede Theilnahme an dem von den katholischen Domherren in ihren Häusern gehaltenen Privatgottesdienst verboten war.[25]) Dazu benutzte er besonders die Stellung, die ihm der Kaiser 1678 gab, indem er ihn zu seinem hiesigen Residenten ernannte. Auch in anderen Beziehungen brachte eben diese Stellung ihn in Zwistigkeiten mit dem Rath.

[25]) Becker, Gesch. der Stadt Lübeck. Bd. 3 S. 356 fgg.

In späteren Jahren gerieth er in pecuniäre Verlegenheiten und wurde dann ruhiger und verträglicher. Er starb 1706 und ist in der Aegidien-Kirche begraben. Mori vererbte auf keines seiner Kinder, sondern auf die Tochter eines Bruders seines Großvaters Heinrich Köhler, Anna Catharina, Tochter des Bürgermeisters Anton Köhler, und kam durch sie an ihren Ehemann Alexander Lüneburg, der 1715 starb. Nach ihm besaß es der Sohn Anton Lüneburg, der letzte seines Geschlechts, der mit Christine Amalie, Tochter des Dänischen Oberstlieutenants Anton Siegfried von Plessen, verheirathet war. Als er im Mai 1744 starb, wurde das Gut zugleich mit Eckhorst am 12. Oktober von den Erben öffentlich verkauft. Mori hatte damals zehn Koppeln, sechszehn Eingesessene, die in herrschaftlichen Häusern wohnten, und neun in eigenen Kathen wohnende. Der Jahresertrag wurde auf 1258 Thaler berechnet. Der hinter dem Wohnhause belegene, mit einem Bogengang versehene Lustgarten enthielt zugleich Felder zu Küchengewächsen und Fruchtbäume; außerdem waren ein Küchengarten und zwei wohlbesetzte Baumgärten vorhanden. Bei dem Verkaufe erstand die Wittwe Lüneburg beide Güter wieder und ging dann schon gegen Ende desselben Jahres eine zweite Ehe mit dem Kammerherrn Heinrich Otto von Albedyll ein, der dadurch in deren Besitz kam. Im Frühling 1762 nahm eine Dänische Armee, die der König ausfandte, um einem ihm drohenden Angriff des Russischen Kaisers Peter III zu begegnen, ihren Weg durch das Lübeckische Gebiet, und der Oberbefehlshaber, Graf von St. Germain, hatte sein Hauptquartier eine Zeit lang in Mori, wo der Senat ihn bewillkommte. Dasselbe war bei dem Rückmarsch der Armee im August des Jahres der Fall. Von dem Theile des Gutes, der Morier-Kamp hieß, überließ von Albedyll 1753 dem Verwalter Philibert Fack ein Grundstück, um sich auf demselben anzubauen. Das war der Anfang des jetzigen Dorfes Fackenburg, welches vielleicht aus dem Grunde sich rascher entwickelte, weil auch Juden erlaubt wurde, sich dort anzusiedeln. 1799 wurde ihnen ein eigener Begräbnißplatz angewiesen. 1798 hatte Fackenburg schon zwei Jahrmärkte, zu Fastnacht und zu Jacobi (Juli 25).

Nach Otto von Albedyll's Tode besaßen zunächst die beiden Söhne das Gut gemeinschaftlich, seit 1778 hatte, nach Abfindung des Bruders, Christian Heinrich Ludwig es allein. Er erreichte ein hohes Alter, nach seinem Tode aber brach ein Concurs aus. In Folge dessen wurde Mori in Verbindung mit Eckhorst am 18. Januar 1821 von einer Commission des Königlichen Obergerichts in Kiel öffentlich verkauft. Es wurde von dem Besitzer des adelichen Guts Rosenhof, Conrad Platzmann, für 210 600 Crt. ℔ erstanden, der es für seinen Schwager Wilhelm Jakob Baudouin kaufte. Die Erben dieses Mannes haben es noch jetzt in gemeinschaftlichem Besitz.

Auf dem Boden des jetzt sehr verfallenen Hauses befindet sich eine Vertiefung von 17 Centimetern und 1,41 Meter ins Gevierte. Die Wände sind mit Brettern eingefaßt und tragen eine lateinische, zum größeren Theil verwischte Inschrift. Lesbar ist nur auf der einen Seite:

cum rosa bis sponsa pactos rupiss[et]
di[vi]na haec rumpentis poena . . .

auf der gegenüberstehenden:

. . . de crimine . . . . .

Einer Sage zufolge hat während des dreißigjährigen Krieges ein Mansfeldischer Oberstlieutenant von Carpenzan seine Ehefrau, die durchaus unschuldig war, aus Eifersucht hier mit eigener Hand getödtet.

2. Groß Steinrade. Eckhorst. Klein Steinrade.

Das Dorf Steinrade wird nebst Hansfelde, Badendorf und Stockelsdorf im Jahre 1303 erwähnt mit der Bemerkung, daß ein von der Ober-Trave aus gezogener, durch den Tremser Teich wieder in die Unter-Trave fließender Graben die Dorffelder von dem Gebiete der Stadt Lübeck scheidet.[26]) Im J. 1306 wurden die Dörfer Steinrade und Eckhorst von den Brüdern von Sandberg an den

[26]) Lüb. Urk.-Buch 2, 172.

Lübecker Bürger Dietrich von Alen für 800 *m*℔ verkauft. Graf Adolph V. von Holstein bestätigte den Verkauf und überließ dem Käufer für 200 *m*℔ auch die Gerichtsbarkeit über beide Dörfer,[27]) welche die Sandberg nicht besessen hatten. Der Kauf wurde später noch zweimal, sowohl von der Wittwe des Grafen Adolph, Helene, 1318, als auch von dem ältesten Sohne, Adolph, 1319, den beiden Söhnen des Dietrich, Eberhard und Nikolaus, bestätigt.[28]) Der Graf Johann III., der einer andern Linie des Grafenhauses angehörte, bestätigte den Besitz auch seinerseits durch eine Urkunde vom 8. September 1328.[29]) Wenn dann eben derselbe Graf 1339 das Dorf Eckhorst den Brüdern Bruno Holt und Holt, auch Lübeckischen Bürgern, überläßt,[30]) so muß offenbar ein Verkauf Seitens der Brüder von Alen vorangegangen sein. Die beiden Dörfer hatten nun verschiedene Besitzer. Bruno Holt verpachtete 1354 seinen Hof Eckhorst auf vier Jahre an Heinrich Westhof. Aus dem Pachtkontrakt[31]) erfahren wir, daß damals Wicken, Hafer, Flachs und Hanf auf dem Hofe gebaut wurden. Von dem Ertrage wurde der vierte Theil, von den Baumfrüchten die Hälfte als Pacht bezahlt. Aber der Pächter trieb auch Viehzucht und mußte die Hälfte der Pferde, Kühe und Schafe, die er gewann, an den Eigenthümer abliefern. Es handelte sich offenbar um ein Pachtstück von großer Ausdehnung. Der eine Reihe von Einzelheiten enthaltende Vertrag ist in lateinischer, den Betheiligten also vermuthlich unbekannter Sprache in das Niederstadtbuch eingetragen. Er giebt ein anschauliches Bild von der damaligen Naturalwirthschaft im Gegensatz zu der späteren Geldwirthschaft. Die Grenzen zwischen beiden Dörfern waren aber nicht sicher bestimmt, und das war um so leichter möglich, da Waldung noch den größeren Theil des Bodens einnahm, Felder geringere Ausdehnung hatten. Erbetene Schieds-

[27]) Lüb. Urk.-Buch 2, 198.
[28]) ebend. 2, 363, 373.
[29]) ebend. 2, 496.
[30]) ebend. 2, 680.
[31]) ebend. 3, 209.

richter schlichteten den Streit.[32]) Sie bestimmten 1356 den seit langer Zeit gezogenen Graben, der inzwischen zu einem wirklichen Befestigungsgraben, Landwehrgraben (fossatum defensorium) ausgebildet war, als Grenze, so daß alles diesseits des Grabens nach Lübeck hin gelegene Land dem Bruno Holt gehören sollte, alles jenseits des Grabens, in Holstein, belegene den Brüdern Holt und Dietrich von Alen.

Steinrade wurde dann Eigenthum des Rathmannes Johann Lange und kam nach dessen Tode 1385 zur Hälfte an die Wittwe, zur Hälfte an die Söhne. Die Wittwe, Taleke (Adelheid), verkaufte 1415 aus ihrer Hälfte für 300 *m℔* eine jährliche Rente von 24 *m℔* einem Vikar in der Aegidien-Kirche.[33]) Der Sohn, Wedege, verkaufte mit Zustimmung der Vormünder seiner unmündigen Brüder 1423 dem Johann Lüneburg für 500 *m℔* eine Rente von 30 *m℔*. In der über dieses Geschäft ausgestellten Urkunde[34]) wird zum ersten Mal die Bezeichnung Groß Steinrade (Magna Steinrade) gebraucht Damals muß es also auch schon ein Klein Steinrade gegeben haben, wenngleich urkundlich diese Bezeichnung sich so früh nicht findet.

Daß das Gut darauf im Besitz des Segebodo Crispin war, der eine Tochter des Dietrich von Alen, Gertrud, geheirathet hatte, ergiebt sich aus einer Aufzeichnung im Oberstadtbuch vom Jahre 1435, welche besagt, daß die Vormünder der Söhne desselben, Segebodo und Johann, eine Rente von 20 *m℔* aus dem Gute (villa) an Johann von Wickede verkauft haben. Sie verkauften es demnächst an den Rathmann Johann Bere. Durch die Verheirathung der Tochter desselben, Heileke (Hedwig), kam es an Johann von Wickede, gestorben 1478, und vererbte auf den Bruder, Hermann von Wickede, der durch Verheirathung mit Mechtild Darsow auch Besitzer von Crummesse war und vermuthlich durch Kauf auch Roggenhorst und Schönböken erwarb. Er gab die Hälfte des

[32]) Lüb. Urk.-Buch 4, 60.
[33]) ebend. 5, 543.
[34]) ebend. 6, 520.

Gutes seiner Tochter Heileke (Hedwig) bei ihrer Verheirathung mit Bertold Kerkring, Sohn des Thomas Kerkring, gestorben 1534, dessen einzige Tochter Metteke (Mechtild) es wieder dem Rathsherrn Ludeke Lüneburg zubrachte, gestorben 1539. Von ihm erbten die beiden Söhne Joachim und Berend (Bernhard).

Die andere Hälfte von Groß Steinrade gab Hermann von Wickede seiner Tochter Metteke (Mechtild) bei ihrer Verheirathung mit Heinrich von Calven, der zugleich Besitzer von Schenkenberg und Mori war und 1533 starb Die Söhne waren damals noch unmündig, der ältere Heinrich starb früh, der jüngere, Thomas, wurde Besitzer des gesammten väterlichen Erbes. Er überließ 1571 seinen Antheil von Steinrade den beiden Brüdern Lüneburg, jedoch in einer Weise, daß später ein Streit darüber entstehen konnte, ob die Ueberlassung ein Verkauf oder eine Verpfändung gewesen sei. Nur das stand fest, daß die Lüneburg 7000 *mk* bezahlt hatten. Als später die Söhne des Thomas ihr vermeintliches Eigenthum durch Rückzahlung der Pfandsumme wieder einlösen wollten, erklärten die Lüneburg es für gekauft und weigerten sich, es herauszugeben. Dadurch entstand ein Prozeß, der viele Jahre gedauert hat und dessen Ende keiner von ihnen erlebte. Erst 1624 kam ein Vergleich zu Stande, in welchem die Lüneburg gegen Empfang von 4500 *mk* in guten „unverschlagenen" Thalern ihre Ansprüche aufgaben. Die Verschiedenheit der Summe wurde durch die eingetretenen Umstände, insbesondere wohl die Verschlechterung des Grundstückes, motivirt. Die Hälfte kam an Thomas' Sohn Lorenz und dann an dessen beide Söhne Christoph und Thomas Ernst.

Der unbestrittene Antheil der Lüneburg an Groß Steinrade fiel nach Berend's Tode 1597 an den Sohn Johann, der 1619 starb. Er besaß auch Roggenhorst und Schönböken. Seine einzige Tochter Margarethe brachte durch Verheirathung alle drei Güter in den Besitz des Dietrich Brömse, der von seinem Vater Stockelsdorf erbte. Er lebte bis 1644 und hinterließ außer mehreren Töchtern auch drei Söhne, Heinrich, Hans und Dietrich, die zu einer Theilung zwar erst 1663 schritten, nachdem auch die Mutter

1662 geſtorben war, als Herren der Güter aber ſchon viel früher erſcheinen. Der älteſte, Heinrich, war der thätigſte unter ihnen. Er fand Gelegenheit, auch die andere Hälfte von Steinrade wieder an ſich zu bringen, der nun den beiden tief verſchuldeten Brüdern Chriſtoph und Thomas Ernſt von Calven gehörte. Den Antheil des Chriſtoph kaufte er 1650 von dieſem ſelbſt für 36 000 *mk*. Thomas Ernſt verkaufte 1661 ſeinen Antheil an Heinrich Adrian Müller. Dieſer ergriff den Beſitz durch Ausſtechung eines Erdklumpens und Abſchneidung eines Erlenſtrauches, ferner Angreifung des über dem Heerde hängenden Keſſelhakens und Ausſchneidung etlicher Späne aus der Hausthür und dem Thorwege. Ihm gegenüber machten die drei Brüder ein 1624 vorbehaltenes Vorkaufsrecht geltend und verſtändigten ſich mit Heinrich Adrian Müller in der Weiſe, daß ſie ihm einen Theil des Landes abtraten, der dann zu Mori gelegt wurde, das übrige zurückerhielten.

Ebenderſelbe Heinrich entzog Groß Steinrade der Hoheit des Rathes von Lübeck und brachte es zugleich mit Stockelsdorf unter Däniſche Herrſchaft. Daß er es auch unterließ, die ihm zukommenden Steuern zu entrichten, gereichte ſpäter ſeinen Erben zum Nachtheil, welche gezwungen wurden, ſie nachzuzahlen. Er ſtarb 1679 als kinderloſer Mann. Groß Steinrade fiel an einen Verwandten der weiblichen Linie, Johann von Wickede. Eine Schweſter der Mutter, Cäcilie von Höveln, war verheirathet mit Gottſchalk von Wickede, Beſitzer von Moisling, deſſen Bruder, Thomas Heinrich, Vater dieſes Johann war. Auch Johann hinterließ keine Söhne, nur eine Tochter, Agnete Cäcilie, verheirathet mit Chriſtian Auguſt von Rumohr, und beſtimmte in einem kurz vor ſeinem Tode, 1732, errichteten Teſtamente, daß Groß Steinrade zunächſt an die drei Kinder ſeiner ſchon verſtorbenen Tochter fallen und für immer ein Fideicommiß in der Familie Rumohr männlicher und weiblicher Linie bleiben, nach dem Ausſterben derſelben aber an die Familie Wickede und zwar an die Nachkommen des als Beſitzer von Caſtorf 1626 geſtorbenen Thomas von Wickede zurückfallen ſolle. Die Familie Rumohr beſitzt das Gut noch jetzt.

In dem Herrenhause zu Groß Steinrade befand sich an den Wänden eines großen Saales eine Reihe von Gemälden, die sich auf die Zirkelgesellschaft bezogen. In den lateinischen Unterschriften, mit denen sie versehen waren, wird Kaiser Ferdinand III. noster imperator (unser Kaiser) genannt. Daraus ist zu schließen, daß sie unter seiner Regierung gemacht sind. Er hat 1641 die Zirkelgesellschaft bestätigt und ihre Adelsrechte anerkannt. Vermuthlich in dieser Veranlassung und bald nachher sind die Gemälde entstanden. Die sechs Familien, welche die Gesellschaft damals ausmachten, Brömse, Wickede, Kerkring, Lüneburg, Stiten, Warendorp, haben ihre Wappen dabei anbringen lassen. Das Haus ist niedergebrannt und nicht wieder aufgebaut. Von den Inschriften hat Friedrich Bernhard von Wickede 1778 eine Abschrift genommen, die in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde abgedruckt ist.[35])

Bruno Holt verkaufte seinen Besitz Eckhorst an den Rathmann, späteren Bürgermeister Marquard von Damen. Das ergiebt sich daraus, daß dieser 1385 einen Theil seiner Holzungen an Johann von Kyl verkaufte[36]) mit der Bedingung, daß sie innerhalb dreier Jahre weggenommen werden müßten. Vermuthlich wünschte er mehr Ackerland zu gewinnen. Nach seinem Tode 1418 erbte es zunächst der Sohn Johann, dann dessen Schwester Elisabeth, und durch sie kam es an ihren Ehemann, den Bürgermeister Johann Klingenberg, der 1454 starb. Es war aber nur der vierte Theil des Gutes, was sie ihm zubrachte; er kaufte auch die übrigen drei Viertel und verkaufte oder überließ dann das Ganze dem Rathmann Thomas Kerkring, der 1451 starb. Von dessen Testamentsverwaltern wurden „alle vier Theile" des Gutes 1457 an Ludeke Bere verkauft,[37]) der es bei seinem Tode 1488 dem Sohne Johann, Rathmann 1489, gestorben 1508, hinterließ. Es vererbte nun auf

[35]) Bd. 5 S. 390.
[36]) Lüb. Urk.-Buch 4, 456.
[37]) ebend. 9, 501.

dessen einzige Tochter Margarethe und kam durch sie an ihren Ehemann, Dietrich Brömse, der in demselben Jahre starb wie sein Schwiegervater. Eckhorst wurde nun wieder veräußert. Die Vormünder seines Sohnes Heinrich und die Vormünder des Tönnies Bere, Brudersohnes des Johann Bere, der also auch noch betheiligt gewesen sein muß, verkauften es 1514 für 4500 *mk* an Hermann Lüneburg, Sohn des 1475 gestorbenen Rathmannes Johann Lüneburg. Von der Kaufsumme erhielt Heinrich Brömse 3300 *mk*, Tönnies Bere 1200 *mk*. Die Verkäufer behielten sich ein Vorkaufsrecht für die Zeit ihres Lebens vor, auch versprach Hermann Lüneburg, das Gut nur an einen Lübeckischen Bürger zu verkaufen. In dieser Familie blieb das Gut eine lange Zeit. Hermann starb unbeerbt. Eckhorst ging über auf seinen Brudersohn Ludeke (Ludwig), der durch seine Verheirathung mit Meta (Mechtild), Tochter des Rathmannes Bertold Kerkring, zugleich Besitzer von Groß Steinrade, Roggenhorst, Krempelsdorf und eines Theils von Schönböken wurde. Er wurde 1535 Rathmann, starb 1539. Eckhorst kam an den Sohn Joachim, Rathmann 1567, Bürgermeister 1581, gestorben 1588, wieder auf den Sohn Alexander, Rathmann 1617, gestorben 1625. Der Werth des Gutes wurde bei einer Auseinandersetzung im Jahre 1603 auf 20 000 Mark geschätzt. Es kam nochmals an einen Sohn Alexander, der bei seinem Tode 1654 zwei Söhne hinterließ, Heinrich und Alexander. Zunächst folgte der ältere Sohn Heinrich. Er war es, der sich in Verbindung mit anderen Gutsbesitzern von der Lübeckischen Staatshoheit lossagte und sich unter Dänischen Schutz begab. Seine beiden Söhne starben vor ihm, seine einzige Tochter, Anna, verheirathete sich mit Cuno Johann von Bülow und verließ mit ihm die Gegend. Eckhorst fiel demnach dem Bruder Alexander Lüneburg zu, der durch Verheirathung mit Anna Catharina, Tochter des Bürgermeisters Anton Köhler, Schwester der Mutter des Heinrich Adrian Müller, auch Eigenthümer von Mori war. So wurden die beiden Güter vereinigt und sind seitdem immer vereinigt geblieben. Bei dem öffentlichen Verkaufe im Jahre 1744 hatte Eckhorst zehn große Koppeln,

von denen fünf beweidet, fünf mit Korn besäet wurden. In dem Dorfe wohnten fünf Bauern, dreiundzwanzig Kossaten und elf Insten. Die Bauern dienten wöchentlich vier Tage auf dem Hofe mit dem Gespann, die Kossaten drei Tage, in der Ernte Beide täglich. Der Jahresertrag wurde auf 2486 Thaler berechnet. In dem Hirtenkathen wohnte der Schulmeister nebst einem Tagelöhner. Die Größe wurde angegeben auf 893 Tonnen, jede gleich 260 Quadratruthen. Mori hat 299 Tonnen. Eckhorst und Mori befinden sich noch jetzt gemeinschaftlich im Besitz der Erben von Wilhelm Baudouin. Durch den in Folge des Vertrags zwischen Preußen und Oldenburg vom 23. Februar 1867 geschehenen Uebergang in die Zugehörigkeit zum Großherzogthum Oldenburg sind in den staatsrechtlichen Verhältnissen der Güter erhebliche Veränderungen vorgegangen. Dasselbe ist in Bezug auf Stockelsdorf und Groß Steinrade der Fall.

Klein Steinrade.

Der Rath verkaufte 1350 dem Johann Pleskow ein Grundstück Heineholt bei Schönböken und bestätigte nach dessen Tode 1389 dem Albert Morkerke, Ehemann der Adelheid, Schwester des Pleskow, den Besitz des drei Hufen enthaltenden Grundstücks.[38]) Er bestimmte dabei, daß es nie an Geistliche und nie an Fremde, nur an Lübecker Bürger verkauft werden dürfe, und behielt sich für immer das Vorkaufsrecht vor. Dies Grundstück hat später, vermuthlich nachdem der Waldbestand in Ackerboden verwandelt war, den Namen Klein Steinrade erhalten und muß denselben im Jahre 1423 schon gehabt haben, da in diesem Jahre ein Groß Steinrade genannt wird. Schriftlich findet sich erst 1452 (in einem von Heinrich Brömse angelegten Rentenbuche) aufgezeichnet, daß Ludeke Bere einen Hof, „up der Landwehre by dem Schonenboke im Heyneholter Lande, genannt Lutke Stenrade," von Johann Klingenberg gekauft habe. Nach Ludeke Bere, der 1488 starb, besaß es sein Sohn Johann, gestorben 1508, dessen Tochter, Marga-

[38]) Lüb. Urk.-Buch 4, 511.

rethe, es ihrem Ehemann, Dietrich Brömse, zubrachte. Die Familie ist lange im Besitz des Gutes geblieben. Auf Dietrich, der in demselben Jahre wie sein Schwiegervater, 1508, starb, folgte zunächst der Bruder, Nicolaus, der spätere Bürgermeister. Aber schon, als Nicolaus bei den durch die Reformation veranlaßten Unruhen die Stadt verließ, trat der einzige Sohn Heinrich ein und bat bei dem von Wullenweber unternommenen Kriegszug gegen Holstein, der die Holsteinischen Truppen in die unmittelbare Nähe der Stadt führte, den Herzog Christian um einen Schutzbrief für Klein Steinrade. Der Herzog gab ihn mit Rücksicht auf den Bruder, den Bürgermeister Nicolaus Brömse, bei dessen Anwesenheit, wie er bemerkte, die Stadt eine solche Fehde nicht begonnen haben würde. Er rieth dabei, alles Vieh beständig im Stalle zu behalten. 1549 verpachtete Brömse den größten Theil von Klein Steinrade nebst Wohnung, Backhaus, Viehhaus und Scheune dem Meier Timme Orth für die Summe von 60 *mk*, die nach zwei Jahren auf 70 *mk* steigen sollte. Nach zwei Jahren aber stellten der Meier und seine Frau vor, daß die Pacht zu hoch sei, zumal da sie „mit vielen kleinen Kindern beladen" seien. Brömse ermäßigte sie demnach auf 50 *mk*, legte aber dem Meier eine Reihe von Lasten auf. Er sollte ihm den dritten Theil des Ertrages an Heu von einer näher bezeichneten Wiese in die Stadt liefern, eine halbe Last Hafer für ihn aussäen, das Feld pflügen und eggen, die Zäune um den Hof unterhalten, wozu Gesträuch und Pfahlholz geliefert werden sollten, angekauftes Dachreth anfahren, den Dachdecker während der Arbeit beköstigen, auch ihm einen „Plegesmann" (Handlanger) halten, endlich, wann er Schweine in die Mast treibe, zwölf gutsherrliche Schweine zu gleicher Zeit hüten.

Heinrich starb 1563. Die Wittwe, Magdalene, Tochter des Johann Lüneburg, blieb lange in alleinigem Besitz und verpachtete 1568 das Gut auf fünf Jahre an Hans Overdik. Die Söhne theilten 1588, und Klein Steinrade kam an Dietrich, der durch seine Verheirathung mit Catharine von Calven, Wittwe des Hartwich von Stiten, auch Besitzer und Herr von Stockelsdorf war. Die Vereinigung der

beiden Güter war vorübergehend. Nach des Vaters Tode 1600 theilten, unter Abfindung zweier Schwestern, wobei der Werth von Klein Steinrade auf 14000 *m℔* geschätzt wurde, die zwei Söhne die Güter unter sich. Stockelsdorf kam an den älteren Sohn Heinrich, Klein Steinrade an den jüngern Dietrich, und nach dessen Tode 1638 an den Sohn, der ebenfalls Dietrich hieß. Dieser war ein bedeutender und um Lübeck hochverdienter Mann. Er wurde 1659 in den Rath gewählt, vom Kaiser zum Reichshofrath ernannt, von König Karl II. von England zum Ritter geschlagen. Da er vielfach auch zu Gesandtschaften gebraucht wurde, wird er in Klein Steinrade nicht häufig gewohnt haben Schon 1641 verpachtete er das Gut, zunächst zum Versuch auf zwei Jahre, an Joachim Torbeck, ließ ihn in dem Hause wohnen und gab ihm etwas Ackerland und Gartenland zu eignem Gebrauch. Dafür zahlte Torbeck jährlich 60 *m℔* Miethe, versprach, für Haus, Mobiliar und Hausgeräth gut zu sorgen, nie einen Fremden, selbst nur eine Nacht, aufzunehmen, Kraut, Blumen, auch Wurzeln, Rüben, Kohl, Bohnen, Kürbis, Erbsen und dergleichen zu säen und zu pflanzen, wo es begehrt werde, die Rosen abzubrechen und die Rosenbüsche zu beschneiden, die Hagedornzäune auszuschneiden, die Bäume von Moos frei zu halten, bei Arbeiten im Baumgarten hülfreich zu sein, endlich die Gräben und Teiche zu reinigen und im Winter so weit von Eis frei zu halten, daß die Fische nicht erstickten. 1648 verpachtete er mehrere Aecker an Hans Gerdes auf fünf Jahre für 66 *m℔* jährlich, und ähnliche Contrakte sind vermuthlich auch später geschlossen. Denn Dietrich Brömse zog sich dadurch, daß er bei den Streitigkeiten des Rathes und der Bürgerschaft als Abgesandter des Rathes in Wien 1664 ein Kaiserliches Mandat gegen die Bürgerschaft erwirkte,[39]) den Unwillen derselben in so hohem Grade zu, daß ihm der hiesige Aufenthalt verleidet wurde. Er legte 1666 sein Rathsherrnamt nieder, benutzte die Gelegenheit, die sich ihm bot, das Gut Burggrub in Franken, dessen Besitzer, Friedrich von

[39]) Becker, Geschichte der Stadt Lübeck Bd. 3 S. 31.

Lafferdes, ohne Nachkommen gestorben war, zu kaufen und zog dahin. Die Fränkische Ritterschaft nahm ihn als Mitglied auf. Mit besonderer Erlaubniß des Rathes konnte er Klein Steinrade „mit seinen zu Krempelsdorf und Schönböken gehörigen Pertinenzien" in Besitz behalten. Er versprach, den Schoß dafür stets zu bezahlen, auch es nur an einen Lübecker Bürger zu verkaufen. Für das Vermögen, das er mitnahm, zahlte er 1800 *m⁄* als Decemsabgabe. Im Frieden schied er, nicht wie fast gleichzeitig Gotthard von Höveln (S. 201). Die Verhältnisse in Franken konnten ihm bekannt sein, denn die ursprünglich aus dem Lüneburgischen stammende Familie von Lafferdes war zum Theil auch hier ansässig. Wir haben einen Rathsherrn Bertold Lafferdes von 1593 bis 1608, und ein Hieronymus von Lafferdes erscheint 1704 als Curator einer Frau von Wickede. Brömse starb 1671 und ist in Schweinfurt begraben. Er hinterließ einen Sohn und zwei Töchter. Ersterer, Claus Dietrich, starb als Lübeckischer Domherr in Frankfurt a. M. unverheirathet. Die ältere Tochter, Clara Dorothea, war verheirathet mit dem Württembergischen Hofrath Johann Friedrich Dögger von Herbenstein, dem sie das Gut zubrachte. Sie starb 1704. Ihr Sohn, Oberst Dietrich von Herbenstein, lebte in Lübeck und starb hier 1749 kinderlos. Burggrub ward wieder verkauft. Der nächste Erbe von Klein Steinrade war der Sohn der jüngeren an Nicolaus Bartholomaeus von Dankelmann verheiratheten Tochter: Sophie Magdalene. Das war der Preußische Kriegsminister Carl Ludolf von Dankelmann. Er konnte das Gut nie bewohnen, nur verpachten, war daher geneigt, es zu verkaufen, und bot es der Stadt Lübeck an. Als es bekannt wurde, daß der Rath gewillt sei, darauf einzugehen, erhob Marquard von Brömbsen aus der nach Schleswig ausgewanderten Linie der Familie Einspruch, weil er an den Herbensteinschen Nachlaß Ansprüche machte, und erwirkte bei dem Reichskammergericht ein Verbot des Verkaufes. Dadurch entstand ein Aufschub, aber kein ernstliches Hinderniß. Das Gericht hob am 24. December 1755 (Mandatum de non impediendo) das Verbot wieder auf, als von Dankelmann, übrigens unter Dar-

legung der Nichtigkeit der erhobenen Ansprüche, Caution stellte. Die Verhandlungen erreichten dann 1756 ihren Abschluß. Die Stadtkasse zahlte 15 250 schwere Thaler = 45 750 ℳ Courant und 100 Dukaten unter dem Namen Schlüsselgeld. Vieh- und Ackerinventar waren in den Preis nicht eingeschlossen, es blieb der Stadtkasse überlassen, sich darüber mit dem Pächter Heinrich Thöl abzufinden. Da das Geld ins Ausland gehendes Erbgut war, behielt die Stadtkasse zehn Prozent, 4500 ℳ, als Decemsabgabe zurück. Dagegen erhob der Verkäufer, damaliger Anschauung gemäß, keine Einwendung. Die Uebergabe geschah in der Art, daß der Bevollmächtigte des Herrn von Dankelmann die Schlüssel und eine Erdscholle überreichte und das Feuer ausgoß, der Vertreter der Stadtkasse die Schlüssel annahm und das Feuer wieder anzünden ließ.

Nach dem Verkauf wurde zunächst die Verpachtung in bisheriger Weise fortgesetzt und erst 1807 eine Veränderung vorgenommen. Man theilte damals das Gut in drei Parzelen von ungleicher Größe und verpachtete jede besonders auf den langen Zeitraum von zweiunddreißig Jahren. Dadurch wurde ein höherer Ertrag erzielt. Der kleinsten Parzele, der ehemaligen Holländerei, wurde die Kruggerechtigkeit beigelegt. Durch die Stelle geht eine Landstraße nach Holstein über den das Stadtgebiet umgebenden Landgraben, und bei dem Uebergange war ehemals, wie auch bei anderen Uebergängen, eine militairische Postirung aufgestellt. Da der Weg bei Nacht durch einen Schlagbaum gesperrt wurde, bildete sich sowohl für das neuerbaute Krughaus, als auch für die ganze Stelle leicht der Name Steinrader Baum. Das Grundstück ist nach Ablauf der ersten Pachtperiode noch mehrere Male verpachtet worden, 1878 aber in Erbpacht gegeben, wobei die jährlich zu zahlende Grundabgabe auf zweihundert Reichsmark festgesetzt wurde. Die beiden anderen Parzelen sind 1847 wieder vereinigt und haben zur Unterscheidung von dem Steinrader Baum den Namen Steinrader Hof erhalten. Eine weitere Veränderung ist 1867 vorgenommen. Man sonderte damals von den zum Steinrader Hofe gehörigen

Ländereien ein etwa 104 Tonnen enthaltendes, nach einem früher Hause Rothenhausen genanntes Grundstück ab und verpachtete e in 35 einzelnen Parzelen von 10 bis 16 Scheffeln. Für all fanden sich Pächter zu guten Preisen. Der Hof ist jetzt bis zu Jahre 1908 für 4550 Reichsmark jährlich verpachtet.

3. Roggenhorst. Schönböken.

Roggenhorst war ursprünglich Waldland und war 132 fünf verschiedenen Personen hingegeben, um es urbar zu machen.[40] Sie besaßen es nach damaligem Ausdruck „zu Roderecht" und bezahl ten eine gewisse Anzahl von Jahren keine Abgabe dafür. Lange Zeit haben dann die verschiedenen Theile verschiedene Besitzer gehabt 1366 kaufte Hermann Warendorp einen Theil, überließ ihn 137 seinem Sohn Hermann, der ihn 1378 an Gerhard von Attendorn verkaufte. Durch ihn kam er 1396 an seine beiden Söhne Ger hard und Gottschalk, durch Gottschalks Tochter Gertrud an Timmo Hadewerk, der 1446 starb, und durch dessen Tochter Mechtild an Cord Brekewold. Derselbe kaufte 1460 einen andern Hof „to der Rughen Horst" nebst einem Kathen „bi der Schonen boken." Er starb 1480. Ein Theil vererbte auf den Sohn Conrad, ein ande rer durch eine Tochter auf Berend Basedow. Dann war, vielleicht durch Kauf, Hermann von Wickede, gestorben 1501, Eigenthümer von Roggenhorst. Er gab es seiner Tochter Heileke (Hedwig) bei ihrer Verheirathung mit Bertold Kerkring, der 1534 starb. Dessen Tochter Mechtild brachte es nebst Groß Steinrade und Krempels dorf ihrem Ehemann Ludeke (Ludwig) Lüneburg zu, der Eckhorst von seinem Vaterbruder geerbt hatte. Er starb 1539. Das Gut ging über auf seinen Sohn Bernhard, gestorben 1597, und wieder auf dessen Sohn Johann. Ihm ist der ganze Hof zu Roggen horst mit Aeckern und Wiesen u. s. w. im Jahre 1598 zum ersten Mal im Oberstadtbuch eigenthümlich zugeschrieben. Er war

[40]) Lüb. Urk.-Buch Th. 2, 1075.

gleich Besitzer von Groß Steinrade und verpachtete 1600 Rog-
horst auf fünf Jahre an Frau Catharine von Brockdorf. In
ieser Veranlassung wurde ein Inventar aufgenommen. Darin
ird der Hof bezeichnet als mit einem Wassergraben umgeben und
n hohen dichten Zäunen von Gesträuch eingeschlossen. Ein Thor-
eg diente zur Einfahrt, ein anderer zur Ausfahrt. Im Krauthof
aren Lavendel, Thymian, Salvei, Raute und andere kleine Kräuter
ngebaut, aber stark mit Unkraut durchwachsen; im Kohlhof war
st nur brauner Kohl, im Baumhof standen 22 alte Apfel-
äume, ein Birnbaum und 24 Pathen (junge Obstbäume). An
ebäuden befanden sich auf dem Hofe ein Wohn- oder Meierhaus,
ine Scheune, ein Viehhaus, ein Backhaus, ferner ein von einem
Wassergraben, über den eine Brücke führte, umflossener sogenannter
Bergfried. Das Hausgeräth war sehr dürftig, ist auch wohl nur
angelhaft verzeichnet. Fünf Fischteiche werden noch erwähnt.
Johann Lüneburg ließ ein neues Haus bauen, dasjenige, das noch
steht und die Jahreszahl 1615 noch zeigt. Rings herum an der
Mauer steht eine, nicht mehr vollständig erhaltene Reihe Buch-
staben, vielleicht Anfangsbuchstaben eines Bibelspruches, der dem
Erbauer lieb war. An dem Vordergiebel wurden die Symbole der
Criminalgerichtsbarkeit, Rad und Galgen, angebracht und sind noch
erhalten. Im Innern des Hauses sind später wesentliche Veränderungen
vorgegangen. 1620 wird ein großer Saal im Obergeschoß erwähnt,
in welchem sich sieben große und acht kleine Hirschköpfe mit Armen,
vermuthlich zur Beleuchtung, befanden. Johann Lüneburg bewohnte
das Haus bis an seinen Tod im Jahre 1619. Seine Tochter und
einzige Erbin, Margarethe, war verheirathet mit Dietrich von
Brömse, Besitzer von Stockelsdorf, der durch diese Heirath auch in
den Besitz der Lüneburgischen Güter kam. Er wurde 1644 in den
Rath gewählt und starb noch in demselben Jahre mit Hinterlassung
von vier Töchtern und drei Söhnen, Heinrich, Hans und Dietrich.
Die reiche Erbschaft blieb bis zum Tode der Mutter 1662 unge-
theilt. Keiner der drei Söhne ist in den Rath gewählt, der älteste,
Heinrich, sogar in heftigen und dauernden Streit mit dem Rath

und auch mit der Bürgerschaft gekommen (S. 9.) Es konnte ihm kaum unbekannt sein, daß alle Eichen und Buchen innerhalb der Landwehr als öffentliches Eigenthum angesehen wurden und nur auf Anordnung einer Behörde, insbesondere des Bauhofes, umgehauen werden durften. Als er dennoch eigenmächtiger Weise Eichen fällen ließ, schickte der Rath Diener hinaus, welche die Bäume in die Stadt bringen mußten, und verbot ihm, mit dem Fällen fortzufahren. Dagegen wandte er ein, Roggenhorst sei ursprünglich eine Pertinenz von Schönböken, und dort seien nach Ausweis der ältesten Kämmereibücher die Eichen an die Ansiedler besonders verkauft. Der letztere Theil der Behauptung war richtig, Kenntniß davon hatte ihm vermuthlich sein Schwiegervater, der Bürgermeister Gotthard von Höveln, gegeben, der auch selbst mit dem Rath und der Stadt zerfallen war. Unrichtig blieb immer die Behauptung eines Zusammenhanges zwischen Roggenhorst und Schönböken. Heinrich Brömse erhob, da der Rath nicht nachgab, sogar Klage bei dem Reichskammergericht, erreichte aber auch dort seinen Zweck nicht. Er verkaufte 1670 Roggenhorst dem nach Franken ausgewanderten Großvater-Bruderssohn, Dietrich von Brömse, für 11 200 Thaler. Nach seinem Tode 1679 kaufte die Wittwe, Engel, es wieder. Der Rath versagte anfangs die Erlaubniß, daß es ihr zugeschrieben werde, weil der Ehemann, Heinrich von Brömse, nicht mehr Lübeckischer Bürger gewesen sei, folglich sie nicht Bürgerin, er auch in vielen Jahren nicht mehr Steuern bezahlt habe. Das erstere Motiv ließ er auf die von dem Curator der Wittwe gemachten Vorstellungen fallen, aber die rückständigen Steuern, eine Summe von mehr als 14 000 *m ß*, mußten sämmtlich bezahlt werden, bis er die Zuschrift gestattete. Nach ihrem Tode 1695 kam das Gut, da sie keine Kinder hinterließ, an die vier Kinder ihrer an Gottschalk von Wickede verheiratheten Schwester Cäcilie, die sie zu Erben eingesetzt hatte. Diese traten aber den Besitz nicht an, sondern verkauften es alsbald an den Ehemann der Tochter des nach Franken ausgewanderten Dietrich von Brömse, den Hofrath Johann Friedrich Dögger von Herbenstein. Der Rath untersagte den Kauf, weil der

Käufer nicht Lübeckischer Bürger sei. Als aber Herbenstein erklärte, daß er das Gut für seinen Sohn kaufe, der nach Lübeck kommen und das Bürgerrecht gewinnen solle, gab der Rath seine Zustimmung, gestattete jedoch die Umschrift erst nach wirklicher Leistung des Bürgereides. Von der Kaufsumme wurden 12000 *m ß* ausbezahlt, für das Uebrige blieb das Gut verpfändet, 6000 *m ß* mußten als Caution für rückständige Abgaben dienen, die der Rath noch von den Erben der Brömse zu fordern hatte. Der neue Eigenthümer hat das Gut niemals selbst bewirthschaftet oder auch nur bewohnt, sondern von Anfang an verpachtet und fuhr auch damit fort, als er, nachdem er lange in Preußischen Kriegsdiensten gestanden, als Oberst seine Wohnung bleibend in der Stadt nahm. Der letzte Pächter war ein Schlachter, Heinrich Thöl, der eine große Schafheerde hielt und mit dem benachbarten Schönböken in Streitigkeit über Weidebefugnisse gerieth. Herbenstein starb 1749 kinderlos, und Roggenhorst kam nun, wie Klein Steinrade, durch Erbgang in den Besitz des Preußischen Kriegsministers Carl Ludolf von Dankelmann, der es noch weniger bewohnen konnte, als sein Vorgänger. Der Senator Peters verwaltete das Gut und bemerkte bald, daß es möglich sein würde, es käuflich zu erwerben. Die Stadtkasse war geneigt dazu, nur machte der geforderte Preis anfangs Schwierigkeiten. Man entschloß sich endlich, 16000 Thaler und 100 Dukaten Schlüsselgeld zu geben. Dafür wurde das Gut im Anfange des Jahres 1756 gekauft. Von der Summe wurden 2200 Crt. ß als Decemsabgabe zurückbehalten. Das Gut ist seitdem beständig verpachtet worden, wesentliche Veränderungen sind, abgesehen davon, daß vor der Verpachtung im Jahre 1815 zwei Koppeln abgeforstet wurden, nicht vorgenommen. Die Pachtsumme beträgt zur Zeit, bis 1902, 5000 Reichsmark.

Schönböken ist ein von Ansiedlern angelegtes Dorf, das sich rasch ausdehnte. 1262 hatte es zwei Hufen, die damals noch Eigenthum der Stadt waren. Nach dem ältesten Oberstadtbuch kaufte Gerhard von Bremen die eine Hälfte von seiner Schwester

Alburga, die sie von ihrem Ehemann erhalten hatte. Die andere Hälfte kaufte er von dem Rathsherrn Heinrich von Iserulo. 1316 bestand Schönböken aus neun Hufen, die nun das Eigenthum acht verschiedener Personen waren. Ein Rathmann, Bruno von Warendorp, befand sich unter ihnen, auch ein Albert von Bremen. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Ansiedler auch die auf ihrer Feldmark stehenden Eichbäume gekauft und bezahlt haben. Das war bei den übrigen Landgütern nicht der Fall. Lange Zeit sind dann die einzelnen Hufen von verschiedenen Familien besessen worden und entweder durch Kauf oder Vererbung auf andere Eigenthümer übergegangen, zum Theil dieselben, die auch in Roggenhorst oder Krempelsdorf Grundstücke besaßen. Tideke von Alen hatte 1366 einen Hof, Heinrich Bernewiek einen andern, auch die Familie von Stiten war früh im Besitz einzelner Theile. Eine Hufe gehörte dem Cord Brekewold, der 1480 starb, wurde von dem Sohne 1488 an Berend Basedow verkauft, von diesem 1489 an Heinrich Grasdieck und kam schließlich in den Besitz des Hermann von Wickede, der vermuthlich noch andere Hufen dazu kaufte. Er gab dann einen Theil von Schönböken seiner Tochter Heileke (Hedwig) bei ihrer Verheirathung mit Bertold Kerkring, einen anderen, wohl den größeren, seiner Tochter Barbara bei ihrer Verheirathung mit Anton von Stiten, der zugleich Crummesse von ihm erhielt und 1564 starb. Der erstere Theil kam durch die Verheirathung der Mechtild, Tochter des Bertold Kerkring, an Ludeke Lüneburg und blieb eine Zeitlang in dessen Familie. Der andere Theil ging von Anton von Stiten zunächst über auf einen Brudersohn Heinrich, der mit Catharina Lüneburg verheirathet und dadurch noch in den Besitz des ersteren Theiles gekommen war. Er starb 1588 gleichzeitig mit seinem kinderlosen Vetter Gottschalk von Stiten, Besitzer von Crummesse. In Folge der Erbtheilung, die nun stattfand, ist 1600 zum ersten Male das Landgut Schönböken im Oberstadtbuch den beiden Brüdern Heinrichs von Stiten, Jürgen (Georg) und Claus (Nikolaus) zugeschrieben, was nicht ausschließt, daß einzelne Theile sich in anderem Besitze befanden. Durch noch

vier Generationen ist dann Schönböken vom Vater auf den Sohn vererbt, von Georg von Stiten, der 1612 starb, auf den Sohn Hartwich, gestorben 1635, auf Hartwichs Sohn Georg, gestorben 1672, und wieder auf Georgs Sohn, Hartwich, gestorben 1692. Aus dem Jahre 1691 ist eine Bittschrift der Häuerlinge, wie sie sich nennen, von Schönböken erhalten. Es hat ihre Eifersucht erregt, daß in Moisling immer häufiger, und schon fast jeden Sonntag, nach dem Vogel geschossen wird, wodurch alle Kundschaft sich den dortigen Krügern zuwendet und den übrigen Krügern vor dem Holstenthor entgeht. Sie bitten den Rath, ihnen Holz zu einer Vogelstange zu schenken und zu erlauben, daß auch in Schönböken nach dem Vogel geschossen werde. Der Rath gewährte die Bitte nicht. Was in Moisling geschah, konnte er nicht hindern, es war seiner Hoheit entzogen.

Mit Hartwich von Stiten, der 1692 starb, erlosch die männliche Linie der Familie. Er hinterließ zwei Töchter, die derzeit beide unverheirathet waren. Im Mitbesitz von Schönböken war noch eine Brudertochter, Agnes, Tochter Friedrichs von Stiten, verheirathet zuerst an den aus Lübeck entwichenen, 1670 gestorbenen Rathsherrn Heinrich Kerkring und dann an den 1671 Bürgermeister gewordenen Heinrich Kerkring. Hartwichs Tochter Gertrud verheirathete sich bald nach des Vaters Tode mit Joachim Detlev von Wetken, Sohn des Detlev Joachim von Wetken, Besitzers von Trenthorst. Schönböken wurde nach Heinrich Kerkrings Tode 1695 zunächst an Gottschalk Anton von Wickede verkauft, der bis 1704 lebte und es auf seine Kinder vererbte. Sie verkauften es 1714 an Joachim Detlev von Wetken. Er kaufte 1720 noch einen Theil von dem Baron von Herbenstein und besaß nun erst das ganze Gut. Ein nach seinem Tode 1723 aufgenommenes Inventar giebt manchen Aufschluß über die Verhältnisse. Das Gut hatte damals elf Häuerlinge und zwölf Koppeln. Sechszehn Pferde wurden gehalten, darunter zwei Kutschpferde, nur zwölf Kühe. In dem Wohnhause waren nur unten Zimmer, jedoch elegant eingerichtet. Das Zimmer links vom Eingang hatte eine weiß und blaue Tapete und

sechs blaue Gardinen; darin befanden sich ein bunt ausgelegter Schrank, eine Ruhebank mit grünem Laken beschlagen, zwölf schwarzlederne Stühle, ein Spiegel mit einem blau gläsernen Rahmen u. s. w. Das Zimmer rechts vom Eingang hatte eine geflammte Tapete mit zehn rothen Gardinen; in demselben befanden sich acht Stühle, mit gewirktem bunten Zeuge beschlagen, ein Spiegel mit vergoldetem Rahmen, ein großer ovaler braun angestrichener Tisch, ein Schenktisch von Föhrenholz, zwei Lehnstühle mit demselben Zeuge bezogen wie die Tapete. An Leinenzeug waren unter andern 50 Tischlaken und 348 Servietten vorhanden, an Hausgeräth sechs Dutzend Teller und 25 große und kleine Schüsseln, „wie sie im Service gebraucht werden," alle von Englischem Zinn, zusammen 236 ℔ schwer, daneben noch 17 Schüsseln, 3½ Dutzend Teller und Anderes von gewöhnlichem Zinn. Außerdem war Silberzeug reichlich vorhanden. An Kleidern für den Mann werden genannt ein Drap d'or Kamisol mit goldenen Franzen, ein ganz roth Kleid mit Silber „chameriret," ein weißlicher Luchspelz mit gegossenen silbernen Knöpfen, ein grau Kleid mit allem Zubehör, roth unterschlagen, mit silbernen Knopflöchern und massiv silbernen Knöpfen. Das Inventar ergiebt auch, daß Wetken Lübecker Bürger war, denn es erwähnt, daß er sich mit den Diakonen der Marien-Kirche wegen des Sammelns abgefunden habe.[41]) Die beiden Söhne, welche nach dem Tode des Vaters das Gut erbten, Joachim Heinrich und Hermann Anton Friedrich, erreichten ein hohes Alter. Letzterer, der zuletzt alleiniger Eigenthümer war, starb 1796. Das Gut vererbte auf zwei Söhne der an einen Lübecker Bürger, Carl Justus Hutter, verheiratheten Schwester, Johann Albrecht und Hermann Anton Hutter. Sie verkauften es 1803 an einen Landmann, der ebenfalls einer Lübecker Familie angehörte, Friedrich Hermann Benser.[42])

[41]) Vgl. Funk, Das Armen-Diakonat in den Kirchen der Stadt Lübeck, in der Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. und Alterthumskunde Bd. 2 S. 190 fgg.

[42]) Arnold Gottfried Benser aus Bielefeld, war von 1742 bis 1760 Senator.

Dieſer folgte dem Beiſpiel, das er in Krempelsdorf gegeben fand, und verwandelte eine Anzahl Zeitpachtſtellen in Erbpachtſtellen, konnte es aber nicht verhindern, daß 1818 ein ſchlimmer Concurs ausbrach, weſentlich wohl Folge des ſchweren Druckes, welchen die Kriegsjahre ausgeübt hatten. Das Gut war übermäßig mit Hypotheken belaſtet, große Summen gingen verloren. Dennoch fand ſich bei der Subhaſtation kein Käufer. Schließlich übernahm es der Lübecker Bürger Adolf Rodde innerhalb ſeines Pfandpoſtens für 128 250 Crt.ℳ und verkaufte es ſogleich wieder mit geringem Gewinn an Franz Chriſtian Reuter. Das Gut iſt ſeitdem mehrere Male durch Kauf, nicht durch Vererbung in andere Hände gekommen. Ein abermaliger Konkurs brach 1850 aus. Das Gut hatte damals außer den ſchon erwähnten 12 Koppeln 11 Erbpacht- und 24 Zeitpachtſtellen. Das maſſive Wohnhaus war zu 39 150 *m*ℳ verſichert. Das Gut war mit 165 000 *m*ℳ beſchwert, doch erlitt diesmal keiner der Hypothekgläubiger einen Verluſt, denn es wurde bei der Subhaſtation für 170 000 *m*ℳ verkauft. Die Aufhebung des Staues des Landgrabens (S. 44) hat ihm zu weſentlichem Nutzen gereicht. Der gegenwärtige, 1882 eingetretene Eigenthümer, Friedrich Chriſtian Lauenſtein, iſt zur Zeit damit beſchäftigt, ein neues großes Wohnhaus zu bauen.

4. Krempelsdorf.

Krempelsdorf wurde 1247, damals zum Theil noch ſlaviſches Dorf, von den Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holſtein der Stadt als Erſatz für geleiſtete Dienſte überlaſſen.[43]) Es hatte 1262 zehn Hufen, auf denen Roggen und Hafer gebaut wurde,[44]) 1316 achtzehn beſtellte Hufen, die fünf verſchiedenen Perſonen, darunter zwei Brüdern, gegeben waren. Das Land war Ackerland, auch zum Hopfenbau geeignet. Waldung fehlte. Der in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zur Vertheidigung angelegte Landgraben

[43]) Lüb. Urk.-Buch 1, 124.
[44]) ebend. 1, 250; 2, 1069.

ging an der Westseite des Dorfes hin und trennte hier das Stadtgebiet von Holstein. Im sechzehnten Jahrhundert wurde er an einer Stelle in der Nähe von Roggenhorst aufgestaut, und von da aus ein anderer Graben, der Fluthgraben, abgeleitet. Dieser ging zum Theil durch Krempelsdorf, ergoß sich in den Struckteich, der damals bis an die Grenzen der Feldmark reichte, und dann weiter in die Trave, zweimal in seinem Laufe eine Mühle treibend.

Auch dies Dorf ist nach und nach in die Hände mehrerer Lübecker Bürger gekommen, jedoch erst in neuester Zeit zu einem einzigen Ganzen vereinigt. Die Perzeval, auch Albert Morkerke besaßen schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts und zu Anfang des fünfzehnten einzelne Theile;[45]) größere wurden während des fünfzehnten von der Familie Kerkring erworben[46]) und gingen durch die Verheirathung der Tochter des Bertold Kerkring, Margarethe, nebst dessen übrigen Gütern über auf den Rathsherrn Ludeke (Ludwig) Lüneburg, der 1539 starb. Von ihm erbten zunächst seine beiden Söhne Joachim und Bernhard. Der Wittwe des Joachim, Margarethe, Tochter des Bürgermeisters Anton von Stiten, und ihren Kindern, Anna, verheirathet mit Thomas von Wickede, Meta (Mechtild), verheirathet mit Dietrich Brömse, und Alexander ist 1592 der große Hof in Krempelsdorf mit Aeckern, Wiesen und Weiden, Hopfenländern und Höfen im Hypothekenbuch als Eigenthum zugeschrieben. Die Tochter Bernhards, Magdalene, wurde an den um Lübeck hochverdienten Bürgermeister Heinrich Brokes verheirathet.[47]) Dieser erhielt bei der Erbtheilung, die 1616 nach dem Tode der Mutter der Frau stattfand, nicht ohne unangenehme Verhandlungen mit dem Bruder der Frau, seinem Schwager Johann, den größten Theil von Krempelsdorf. Ein kleinerer Theil verblieb einer andern Linie der Familie Lüneburg, ist im Besitz dieser Familie

---

[45]) Lüb. Urk.-Buch 5, 382; 6, 474.

[46]) ebend. 6, 632, 743; 7, 261; 8, 204.

[47]) Es ist derselbe, aus dessen werthvollen Tagebüchern Auszüge in Bd. 1 und 2 der Zeitschr. des Vereins für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde mitgetheilt sind.

bis zum Aussterben derselben mit Anton von Lüneburg 1744 geblieben, Eigenthum der Familie Brokes niemals geworden. Diese Familie hat Krempelsdorf, zwar nicht immer in direkter Erbfolge, da zweimal der Uebergang auf einen Brudersohn erfolgte, aber doch in sechs Generationen nach einander besessen, was bei keinem der übrigen Landgüter vorgekommen ist. Die beiden letzten Besitzer waren der Syndikus und spätere Bürgermeister Heinrich Brokes, der 1773 starb, und dann ein Brudersohn Christian. Dieser wurde auf sein vom Senate unterstütztes Ansuchen 1773 vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und gewann dadurch die Befugniß, in die Zirkelgesellschaft als Mitglied einzutreten. In Krempelsdorf baute er 1786 ein neues schönes Herrenhaus, erwarb auch, zunächst pachtweise, ein ziemlich bedeutendes Areal zwischen dem Hause und der Landstraße und bepflanzte es mit Linden, die seitdem zu schönen Alleen herangewachsen sind. Als Krempelsdorf, wie alle übrigen Lübeckischen Dorfschaften, 1788 von dem Artillerielieutenant Möhring vermessen war, fing er 1789 an, einzelne Zeitpachtstellen, um den Inhabern eine mehr gesicherte Stellung zu geben, in Erbpachtstellen zu verwandeln, womit seitdem von den folgenden Besitzern fortgefahren ist, so daß es jetzt 43 Erbpachtstellen giebt. Doch verkaufte er das ganze Gut 1792 für 46 000 Thaler und 300 Dukaten Schlüsselgeld an den hier wohnenden Domkapitular Adolf Friedrich von Witzendorf. Es kam durch weiteren Verkauf 1796 für 50 500 Thaler und 50 Dukaten Schlüsselgeld an Christian Heinrich Ludwig von Albedyll, 1801 für 52 000 Thaler und 250 Thaler Schlüsselgeld an Henning von Rumohr. Von ihm erbte es der Sohn Carl Friedrich Ludwig Felix von Rumohr, der es im Juni 1823 an die Wittwe des 1814 gestorbenen Lübeckischen Kaufmanns Marc Andre Souchay, geborne Hugues, für 105 000 Crt. ℔ verkaufte.

Der andere, kleinere Theil von Krempelsdorf kam nach dem Tode Antons von Lüneburg 1744 zunächst an den Bruder seiner ersten Ehefrau, Carl Christian von Hatten, Sohn eines hiesigen Domkapitulars. Die Zuschrift fand Schwierigkeiten, da die Ver-

walter des Evinghuſenſchen Teſtamentes Anſprüche an den Nachlaß machten und zu ihrer Sicherſtellung Krempelsdorf mit Arreſt belegten. Ein Ausweg mußte erſt gefunden werden. Eine andere Schweſter Hattens, Lucie Amalie, war verheirathet an Anton Siegfried von Pleſſen, und deren Tochter hatte Anton Lüneburg in zweiter Ehe geheirathet. Hatten war alſo zugleich Mutterbruder der zweiten Ehefrau, nun der Wittwe Anton Lüneburgs, und ſetzte dieſe ſeine Nichte teſtamentariſch zur Erbin ſeines Antheils an Krempelsdorf ein. Da ſie vor ihm ſtarb, wurden bei ſeinem Tode 1758 die beiden Söhne der von ihr eingegangenen zweiten Ehe, Chriſtian Heinrich Ludwig und Carl Friedrich Heinrich von Albedyll, die Beſitzer. Sie verkauften das Gut 1778 an den Lübecker Kaufmann Johann Chriſtian Blohm, deſſen Sohn ſpäter Beſitzer von Stockelsdorf wurde, für 17 500 Thaler. Durch Kauf wurde 1810 Hermann Rooſen, Kaufmann in Hamburg, durch Erbſchaft deſſen Sohn Berend Eigenthümer. Von ihm kaufte 1830 für 61 500 Crt. ℔ die Wittwe Souchay dieſen Theil von Krempelsdorf und wurde dadurch Eigenthümerin des ganzen Gutes und Dorfes. Sie ſtarb 1838, der Sohn und nächſte Nachfolger 1868. Die Familie hat jetzt in der dritten Generation das Gut in ungetheiltem Beſitz. Das auf dem kleineren Hofe befindlich geweſene Wohnhaus iſt neuerdings abgebrochen.

Da nach dem damals gültigen Lübeckiſchen Stadtrecht (Lib. 1, Tit. 2, Art. 5) Fremde weder Renten noch Grundſtücke in der Stadt oder innerhalb der Landwehr beſitzen durften, mußten die Käufer, ſoweit ſie Fremde waren, ſich in jedem Falle der Vermittelung eines Lübeckiſchen Bürgers bedienen, auf deſſen Namen die Eintragung in das Hypothekenbuch geſchehen konnte. Es wurde dann die Bemerkung hinzugefügt, daß nur mit Genehmigung des thatſächlichen Beſitzers, der zwar genannt, aber nicht als ſolcher bezeichnet wurde, eine Veränderung mit dem Grundſtück vorgenommen werden dürfe. Die Vorſchrift des Stadtrechts iſt im Jahre 1818 aufgehoben.

Ein Schlagbaum beſtand längſt in Krempelsdorf an der

Grenze des Stadtgebiets beim Uebergange nach Holstein. Im Jahre 1745 verlegte der Senat in Veranlassung einer in der Nähe ausgebrochenen Viehseuche eine militairische Postirung dahin. Das erschien einem späteren Dänischen Residenten in Lübeck, welcher der Stadt nicht wohl wollte, als eine feindselige Handlung gegen die Dänische Regierung, und er berichtete in diesem Sinne nach Kopenhagen, konnte auch manche Hindernisse, welche dadurch für den Verkehr entstanden, angeben. Von dem Minister, Graf Bernstorf, wurde die Sache richtiger aufgefaßt, und eine vom Senate gegebene Erklärung befriedigte. Weil aber der Schlagbaum, wenn er geöffnet wurde, in Dänisches Gebiet hineinschlug, mußte eine Aenderung getroffen und der Schlagbaum so eingerichtet werden, daß er beim Oeffnen in Lübeckisches Gebiet hineinreichte.

Der Müller an den Struckmühlen (Struck = Strauch, Gesträuch) hatte das Recht, den Struckteich, der sich von dem Fahrwege nach Schwartau bis ganz nach Krempelsdorf hin ausdehnte, bis zu einer gewissen Höhe aufzustauen, um den Wasserabfluß zu regeln Wenn er dies Recht mißbrauchte, bewirkte er, daß nicht blos der Teich, sondern auch der Fluthgraben über seine Grenzen trat, die anliegenden Aecker und Wiesen überfluthete und auch Fische dahin führte, die später nicht wieder zurückkommen konnten, sondern liegen blieben und starben. Schon der Bürgermeister Heinrich Brokes, der 1623 starb, beschwerte sich über die Nachtheile, die ihm dadurch zugefügt würden, und der Rath gab ihm als Entschädigung den ganzen Struckteich für jährliche 30 Crt. ℔ in Pacht. Das Pachtverhältniß dauerte so lange fort, daß es den Charakter einer Zeitpacht verlor und den einer Erbpacht annahm, auf welche die Eigenthümer von Krempelsdorf als auf ein ihnen zukommendes Recht Anspruch machten. Sie gaben dann den fischreichen Teich für eine erheblich größere Summe in Afterpacht. Erst neuere Verhandlungen haben eine Aenderung herbeigeführt. In Folge derselben verzichtete der derzeitige Eigenthümer von Krempelsdorf 1858 auf das bisher von ihm behauptete Recht, und man gab ihm zum Ersatz einige Theile seines Gartens, die er bisher

anerkannter Weise nur in Pacht gehabt hatte, auch noch einige Scheffel Land, als Eigenthum. Demnächst wurde 1860 beschlossen, den Stau des Landgrabens bei Roggenhorst aufzuheben und den ganzen Struckteich westlich von der Schwartauer Landstraße auszutrocknen, um eine bedeutende Fläche Ackerlandes zu gewinnen. Der Stau hatte die Bestimmung, dem Struckteich im Interesse der Mühlen größere Wassermengen zuzuführen, aber er verursachte auch zeitweise Ueberfluthungen der anliegenden Aecker und Wiesen und richtete dadurch Schaden an. Die Aufhebung war sowohl für Krempelsdorf als für Schönböken ein Gewinn. Für den Abfluß des Fluthgrabens wurde acht Fuß tief unter der Schwartauer Landstraße ein massives Siel angelegt. Nachdem diese Arbeiten in Ausführung gebracht waren, wurden die Struckmühlen unter Auflegung einer beständigen Grundabgabe von 600 Crt. ℔ öffentlich verkauft. Die obere Mühle, in der ein Betrieb seit längerer Zeit nicht mehr geübt war, ging ein und wurde abgebrochen, das Gerinne ist noch sichtbar; die untere Mühle wurde dem Erwerber mit der Befugniß, nicht der Verpflichtung, den Betrieb fortzusetzen, überlassen. Die Pflicht, den Fluthgraben bis an die Schönböken-Krempelsdorfer Scheide, also auch durch Krempelsdorf, zu unterhalten und zu räumen, wurde dem Besitzer von Schönböken auferlegt. Der Mühlenbetrieb ist seitdem fortgesetzt, neuerdings auch eine Bäckerei damit verbunden.

5. Moisling, Niendorf, Reecke.

Daß Moisling, Niendorf und Reecke mit fast gleichlautenden Namen schon im dreizehnten Jahrhundert zusammengehörten und sich im Besitz einer Familie von Moisling befanden, steht urkundlich fest. Die Besitzer geriethen wegen Entrichtung von Zehnten mit dem Bischof von Lübeck in Streit,[48]) welchen der Propst und zwei Domherren schlichteten, indem sie bestimmten, daß jährlich sechs

[48]) Urk.-Buch des Bisth. Lübeck № 173, 174.

Mark bezahlt werden sollten. Aus der Urkunde geht hervor, daß der Boden noch nicht vollständig angebaut war, denn der genannte Betrag soll von den schon angebauten und künftig zu bebauenden (jam cultis vel in posterum excolendis) Feldern entrichtet werden.[49]) Der Knappe Hartwich von Moisling fing, soweit die Nachrichten reichen, zuerst an, das Gut zu verpfänden, und verlor es darüber. Er verkaufte 24 *m ℔* Einkünfte aus verschiedenen Theilen des Gutes für 240 *m ℔* an den Lübecker Bürger Tidemann Holt. Zunächst diese Einkünfte brachte 1372 der Lübecker Rathmann Hermann von Osenbrügge an sich durch Rückzahlung der Pfandsumme.[49]) Ebenderselbe kaufte 1375 für 1650 *m ℔* von Otto Vieregge, einem Knappen, dessen Antheil an Moisling, Niendorf und Reecke, der ihm für 1000 *m ℔* schon verpfändet war, so daß er also nur noch 650 *m ℔* zu zahlen hatte. Er kaufte ferner 1376 von dem Knappen Marquard von Moisling, dem Ritter Johann Hummersbüttel und dem Knappen Volrad von Tralow deren Besitzungen in den genannten Gütern. Sie waren vorher dem Johann und Volrad für 1000 *m ℔* verpfändet gewesen, und wohl nur aus diesem Grunde erscheinen beide ebenfalls als Verkäufer. Endlich kaufte Hermann Osenbrügge 1377 für 900 *m ℔* von dem Lübecker Rathmann Johann Schepenstede die Hälfte von Niendorf und Reecke. Sie war früher Eigenthum des Eberhard Wesseler gewesen, der sie von dem Ritter Marquard von Brockdorf und dem Knappen Timmo Marute gekauft hatte. So wurde Hermann Osenbrügge nach und nach alleiniger Besitzer von ganz Moisling, Niendorf und Reecke. Die sämmtlichen Verkaufsurkunden sind nicht mehr vorhanden, aber erhalten sind die Bestätigungsurkunden des Landesherrn, des Grafen Adolf VII. von Holstein.[50]) Er genehmigt den Uebergang des Eigenthums, auch der Gerichtsbarkeit, gestattet den weiteren Verkauf an geistliche oder weltliche Personen ohne abermalige Einholung seiner Zustimmung, verzichtet für sich und seine Erben auf jegliche Dienstleistung und jegliche Abgabe aus den

[49]) Lüb. Urk.-Buch 4, 177.
[50]) ebend. 4, 256, 306.

Gütern. Auch Rückkaufsrecht wurde nicht vorbehalten. Dennoch war die Territorialhoheit nicht aufgegeben. Die beiden Lübecker Rathmänner erkannten sie an, indem sie für ein Geschäft, das sie unter einander abmachten, die ausdrücklich für nicht erforderlich erklärte Genehmigung des Grafen nachsuchten.[51])

Als Inhaber der Territorialhoheit konnten die Nachfolger des Grafen, Herzog Heinrich IV. von Schleswig und sein Oheim Graf Heinrich (III.), Moisling, obwohl sie nicht Besitzer waren, an die Vorsteher des Heiligen Geist-Hospitals unter Vorbehalt des Rückkaufs nach acht Jahren verkaufen, das heißt verpfänden. Das geschah 1413. Die Urkunde darüber ist zwar nur in einer späteren Abschrift erhalten, allein da ein bis 1415 reichendes Ausgabebuch des Heiligen Geist-Hospitals eine Zahlung von 1000 *m ß* an den Grafen von Holstein „für Moisling" enthält, dabei einen Gulden an den Schreiber des Grafen, „um den Brief zu besiegeln," ist an der Thatsache nicht zu zweifeln.[52]) Daß der Herzog Moisling als zu seinem Lande gehörig ansah, ist einigermaßen auch daraus zu schließen, daß er 1419 den Rath von Lübeck zu einer Verhandlung dahin einlud.[53]) Die benachbarten Fürsten pflegten zu solchen Verhandlungen gern in ihren Ländern belegene Oerter zu wählen. Mit den Herzogen von Lauenburg haben mehrfach Zusammenkünfte in Groß Sarau am Ratzeburger See stattgefunden, mit dem Herzog von Mecklenburg in Dassow.

Der Eigenthümer von Moisling und Niendorf, Hermann Osenbrügge, starb 1390. Er vererbte seine Besitzungen auf den Sohn Ludeke, der 1404 starb, und den gleichfalls Ludeke genannten Enkel, der bis 1433 lebte. Dieser hinterließ keine Kinder. Seine Erben waren die Wittwe Hilleke (Hildegard), Tochter des Hermann Darsow, und eine Schwester Bertha, die mit Gerhard Vogt verheirathet war. Als auch die Wittwe starb, gerieth deren Bruder und nächster Erbe Hermann mit der gleichfalls Wittwe gewordenen

[51]) Lüb. Urk.-Buch 4, 328.
[52]) ebend. 5, 477.
[53]) ebend. 6, 142.

Schwester Bertha, in einen Streit, den der Rath schlichten mußte. Er entschied, daß das Gut in gemeinschaftlichem Besitz bleiben, Jedem die Hälfte gehören solle.[54])

Aber die Güter gingen sehr bald in den Besitz der Familie Lüneburg über. Schon 1454 erscheint der Bürgermeister Johann Lüneburg als Eigenthümer, da er damals schon die Brandenmühle, eine Pertinenz von Niendorf, verkauft hatte.[55]) Er starb 1461. Von ihm erbte der Sohn Bertram, von diesem der Sohn Hans, der, da er selbst kinderlos war, in seinem Testamente 1479 verfügte, daß Moisling zunächst an seine Mutter zurückfallen solle, demnächst aber an eine Schwester seines Vaters, Heileke (Hedwig), die mit Johann von Wickede (gestorben 1471) verheirathet war. Allein diese Bestimmungen kamen nicht in Ausführung. Moisling fiel vielmehr an einen Bruderssohn des genannten Bürgermeisters Johann Lüneburg, Hans, der Aeltere genannt, und dann an dessen beide Söhne Bertram und Hans. Da Bertram, der 1501 Mitglied der Zirkelgesellschaft wurde, früh starb, schlossen die Vormünder seiner hinterbliebenen drei Kinder, Bertram, Christoph und Anna, 1513 mit Hans einen Erbvertrag. Es wurde bestimmt: Hans solle den ganzen Nachlaß in zwei Theile theilen, und den Vormündern solle frei stehen, welchen Theil sie für ihre Mündel nehmen wollten; ferner sollten die Vormünder den Werth des Guts Moisling schätzen, und Hans solle entscheiden, ob er es dafür annehmen wolle. Sie bestimmten den Werth auf 9000 *mß*, und damit war Hans einverstanden. Er bezahlte die Hälfte und versprach, die andere Hälfte den Kindern seines Bruders mit fünf Prozent zu verzinsen. Zugleich wurde ausgemacht, daß, falls sowohl Hans als die Kinder Bertrams ohne männliche Nachkommen sterben sollten, Moisling an das nächstverwandte männliche Mitglied der Familie übergehen solle, gleicherweise auch in Zukunft; erst wenn Niemand mehr da sei, der den Namen Lüneburg führe, sollten die nächsten Verwandten von der Schwertseite (der männlichen) zur Erb-

[54]) Lüb. Urk.-Buch 7, 832.
[55]) ebend. 9, 175.

schaft gelangen. Damals waren Bertrams Kinder noch sehr jung, Hans noch unverheirathet. Er schloß aber später zweimal nach einander eine Ehe und wurde der Vater von vierzehn Kindern, vier Söhnen und zehn Töchtern. Sie hießen Meta, Anna, Margarethe, Alexander, Catharina, Gertrud, Elisabeth, Apollonia, Catharine, Atalia, Hans, Barbara, Thomas, Alexander. Die Söhne starben alle, auch fünf von den Töchtern. Fünf blieben übrig. Da erwog er, daß Moisling nicht ein Mannlehen, auch nicht ein Dienstlehen, sondern ein Erbgut sei, und daß er viel an das Gut gewandt habe. Schließlich sagte er sich eigenmächtig von dem Vertrage von 1513 los und bestimmte testamentarisch, daß die fünf Töchter von beiden Ehefrauen in den Besitz des Gutes eintreten sollten. Für den Fall, daß sie selbst wünschen würden, es zu verkaufen, ordnete er an, daß die männlichen Verwandten, wenn sie dem Testamente nicht widersprochen hätten, ein Vorkaufsrecht haben sollten. Er starb 1558. Die Testamentsvollstrecker sandten das Testament dem Kaiser Ferdinand ein, erbaten und erhielten die Bestätigung desselben. Sie erbaten ferner eine Rechtsbelehrung von den Schöffen des Gerichts auf dem Berge vor dem Roland zu Halle.[56]) Auch diese erklärten das Testament für rechtsbeständig, indem sie sich die Ansicht des Testators aneigneten. Die Töchter traten also in den Besitz ein und wurden darin nicht gestört. Von den beiden Söhnen Bertrams war einer früh in Liefland gestorben. Der andere, Christoph, verkaufte 1558 seine Rechte an Moisling an Gerd Reuter für 7000 *m ß* und empfing von dieser Summe sogleich 2000 *m ß* mit dem Versprechen, daß Reuter sie wieder haben solle, falls er nicht in den Besitz von Moisling gelange. Im Herbst 1559 bestellte er den Hieronymus Lüneburg und dessen Bruder Hans zu Bevollmächtigten, um Moisling für ihn im Empfang zu nehmen. Vermuthlich wanderte er damals gleichfalls nach Liefland aus.

Nach sechzehn Jahren hielten die Töchter es für erwünscht, den Besitz aufzugeben, und verkauften ihn 1574 an den Bürgermeister

---

[56]) Vgl. v. Hagen, Die Stadt Halle. Bd. 2, S. 95 fgg.

Hieronymus Lüneburg. Er bezahlte 22000 *m ß*, außerdem noch 110 *m ß* für die Saat in der Erde, für Mist, Mühlensteine, einen Amboß und einiges andere, und versprach für sich und seine Erben, daß das Gut nur an einen Lübecker Bürger verkauft und, falls ein Lüneburg noch lebe, diesem zuerst angeboten werden solle. Das war ebenderselbe Hieronymus, der von Christoph den Auftrag erhalten und angenommen hatte, Moisling für ihn in Empfang zu nehmen. Er wurde von dieser Seite her bald gesichert. Christoph Lüneburg war gestorben. Im December 1574 stellte Christophs Sohn, Bertram, eine Urkunde aus, in der er zunächst der großen Dankbarkeit Ausdruck giebt, die er gegen Hieronymus hege, da er ihn fünfzehn Jahre lang im Hause gehabt, ihm auch eine Dompraebende und andere Stellen verschafft habe, ferner ihm alle seine Ansprüche an Moisling überträgt, auch auf die Wiedererstattung der 2000 *m ß* verzichtet, die er, wie man schließen muß, an Gerd Reuter bezahlt hatte, um diesen abzufinden. Aber gegen den Verkauf erhoben zwei andere Glieder der Familie, der damalige Rathsherr, spätere Bürgermeister Joachim Lüneburg, und dessen Bruder Bernhard, Söhne des Ludeke (Ludwig) Lüneburg, Einspruch. Sie verlangten Mitkäufer zu sein, waren auch bereit, die Hälfte des verabredeten Kaufpreises zu erlegen. Da sie von den Parteien zurückgewiesen wurden, wandten sie sich an den Rath. Aber auch dieser, nachdem er nochmals das Urtheil der Schöffen in Halle gehört hatte, beschied sie abschlägig. Daß sie um einen Grad näher verwandt waren, konnte ihnen nicht zu Statten kommen, da das Testament des Vaters, nach welchem die Töchter gehandelt hatten, darüber nichts bestimmte. Sie wandten sich klagend an das Reichskammergericht, und es entstand ein Prozeß, dessen Ende sie nicht erlebten, obwohl Joachim erst 1588 starb, Bernhard 1597. Der Prozeß ist niemals zu Ende geführt worden. Hieronymus Lüneburg blieb in alleinigem Besitz der Güter und hinterließ sie bei seinem Tode 1580 seinem Sohn Hieronymus dem Jüngeren, der 1610 in den Rath gewählt wurde und bis 1633 lebte. Er hatte keine Söhne, aber vier Töchter, die sämmtlich verheirathet wurden, Agnes an Franz von

Wetken, Margarethe, schon in zweiter Ehe als Wittwe des Rathsherrn Heinrich Köhler, an Gottschalk von Wickede, Cäcilie an den Rathsherrn, späteren Bürgermeister Gotthard von Höveln, Anna an den Bischöflich Lübeckischen Rath Christian Cassius. Die Wittwe Lüneburg, Cäcilie, Tochter des Joachim Wibbeking, lebte bis 1646 und blieb so lange in alleinigem Besitz, erst dann schritt man zur Theilung. Inzwischen war auch die älteste Tochter, Agnes, gestorben mit Hinterlassung zweier Töchter, von denen die eine, Cäcilie, mit Georg von Stiten, die andere, Margarethe, mit Andreas Albrecht von Brömbsen verheirathet war. Der Werth des Gutes wurde diesmal weit höher als früher, auf 90 000 *m₰* geschätzt, Moisling auf 43 000 *m₰*, dafür übernahm es Gotthard von Höveln, Niendorf mit Reecke auf 47 000 *m₰*, dafür übernahm es Andreas Albrecht von Brömbsen. So wurden die beiden Güter von einander getrennt und sind nicht wieder vereinigt worden. Die übrigen Mitglieder der Familie erhoben zwar nochmals Einspruch, aber wieder ohne Erfolg. Da der am Reichskammergericht erhobene Prozeß noch obschwebte, hatte der Rath gar nicht das Recht, in der Sache zu entscheiden.

Moisling hat nun zwei Besitzer nach einander gehabt, die der Stadt viel Nachtheil zugefügt haben. Gotthard von Höveln war ein Mann von herrischem Sinne und abstoßendem Benehmen. Obgleich er 1640 in den Rath gewählt, 1654 auch Bürgermeister wurde, hatte er im Rath von Anfang an Gegner, deren Zahl sich mehrte, und bei der Bürgerschaft wurde er verhaßt. Es war die Zeit der Verfassungswirren. Die Bürgerschaft forderte hauptsächlich eine Umgestaltung der überaus mangelhaften Finanzverwaltung, demnächst auch Theilnahme an der Gesetzgebung. In ersterer Beziehung gab der Rath nach langem Widerstreben nach, durch den Receß vom 26. Juni 1665 wurde eine allgemeine Stadtkasse eingeführt. Vom Kaiser gesandte Commissarien vermittelten eine Veränderung der Verfassung, die zu Anfang des Jahres 1669 zum Abschluß kam. Höveln war mit Allem äußerst unzufrieden. Im Sommer 1666 unternahm er, obgleich er damals wortführender Bürgermeister war,

eine mehrere Monate dauernde Badereise nach Schwalbach, besuchte nach seiner Rückkehr die Versammlungen des Raths gar nicht und nahm an den Geschäften keinen Antheil. Das ließ der Rath mehrere Jahre geschehen. Endlich zur Rede gestellt und an seine Pflicht erinnert, gab er 1669 Amt und Bürgerrecht auf und nahm von dem König von Dänemark eine Anstellung als Vice-Kanzler des Gerichts in Altona an. Bei der Anzeige, die er davon dem Rathe machte, bemerkte er, daß er nicht in der Verwaltung beschäftigt sein werde, nur zur Justiz bestellt sei und alle wider die Stadt Lübeck und deren Einwohner vorkommende Sachen ausdrücklich ausgenommen habe. Die Schuld wurde dadurch kaum geringer. Als Besitzer von Moisling verging er sich gegen den Rath durch Aufnahme von Juden, durch eigenmächtige Anlegung einer Fähre, durch Ausübung der Weide auf Feldern, die ihm nicht gehörten. Die Bürgerschaft und insbesondere die Handwerker erbitterte er durch argen Mißbrauch seines Rechtes, zu brauen und Handwerker zu halten. Sie rächten sich 1665 an ihm, wie in Stockelsdorf, durch mehrmalige gewaltsame Zerstörung der Braugeräthe und Webestühle. Er war der Schwiegervater und zugleich der Schwager des Besitzers von Stockelsdorf, Heinrich Brömse, dessen Schwester er in dritter Ehe geheirathet hatte. Mit Grund ist anzunehmen, daß er ihn zuerst auf den Gedanken gebracht hat, sich unter Dänischen Schutz zu begeben, und später folgte er selbst dem gegebenen Beispiel, bewog auch Andreas Albrecht von Brömbsen in Niendorf, Johann Kerkring in Dunkelsdorf, Heinrich Lüneburg in Eckhorst, Thomas Wetken in Trenthorst zu gleichem Schritte. Für alle diese Güter stellte König Christian V. 1670 einen Schutzbrief aus, und sie gingen für Lübeck verloren. Er ist 1671 in Glückstadt gestorben, daselbst, nach einer wenig späteren Aufzeichnung mit adelichen Ceremonien begraben, hernach nach Lübeck gebracht, unter dem Geläute der Glocken eingeholt, von den Vornehmsten der Stadt begleitet und des Abends in der Jakobi-Kirche beigesetzt worden in der von Höveln Begräbniß.

Von den Söhnen wurde einer, Gotthard, Besitzer von Stockels-

dorf, welches er von seiner Stiefschwester, der Wittwe Heinrich Brömses, kaufte. Moisling ging über in den Besitz des Ehemanns der Tochter Cäcilie, Gottschalk von Wickede, Sohn des vorhin genannten Bürgermeisters Gottschalk von Wickede, der demnach seine Muhme geheirathet hatte. Das Verhältniß zu ihm gestaltete sich noch schlimmer als das zu dem Vorgänger. Er war Lübeckischer Bürger, legte aber größeren Werth auf seine Stellung als Gutsherr und als Dänischer Vasall, und unterließ nicht, das Lehnsverhältniß sofort zu erneuern. Das Bürgerrecht hätte er später gern aufgegeben, aber der Rath nahm die Kündigung nicht an, weil der Eid auf Lebenszeit geleistet sei. Als er anfing, unerlaubter Weise zu bequemerem Fischfang in der Trave und der Stecknitz einen Kahn zu halten, und dieser ihm weggenommen wurde, verklagte er den Rath bei dem König von Dänemark. Als er in noch größerem Umfange, als der Vorgänger, Weidebefugnisse auf dem ihm nicht zukommenden Lande — einem am linken Ufer der Trave und innerhalb des Landgrabens belegenen Landstrich, also sicher städtischem Eigenthum — ausübte, und der Rath dies untersagte, verlangte er, der Rath solle ihm vor dem König von Dänemark zu Recht stehen. Der Rath wandte sich an das Reichskammergericht, und dieses erließ 1685 an ihn den Befehl, von seinem Verfahren abzustehen, den Rath nicht vor ein auswärtiges Gericht zu ziehen (Mandatum de non evocando). Das Mandat wurde ihm gehörig insinuirt, aber nicht befolgt, reizte ihn vielmehr geradezu zum Ungehorsam. Er berief 1686 zwei Compagnien Dänischer Jäger, welche die vom Rathe um das Land als Scheide gezogenen Gräben zuwarfen, das gerade gewachsene Korn abmäheten, das dort weidende Vieh wegtrieben und die zufällig anwesenden Leute verjagten. Der Befehlshaber der Truppen, vom Rathe befragt, in wessen Auftrag er handle, verweigerte die Auskunft. Es mußte also eine neue Klage beim Reichskammergericht erfolgen, eine neue Verhandlung mit Dänemark. Mit diesem Lande stand Lübeck ohnehin sowohl wegen des Sundzolls, als wegen der Forderungen Einzelner, die der König unterstützte, in unangenehmen Verhältnissen. Der Prozeß ist nicht zu

Ende gekommen, die Verhandlung auch nicht. Die Frage, wem das streitige Land gehöre, hat nach länger als hundert Jahren in anderer Weise Erledigung gefunden. Wickede fuhr fort, bei jedem Streite mit dem Rathe den König hineinzuziehen und jede ihm ungünstige Verfügung dem Könige als ein ihm zugefügtes Unrecht darzustellen. Dieser schrieb darüber einmal, 1695, einen so unangenehmen Brief, daß der Rath es für unmöglich hielt, ihn schriftlich zu beantworten, sondern den Senator Balemann nach Kopenhagen sandte, dem es gelang, den Rath zu rechtfertigen. Auch Juden nahm Wickede wieder auf, nachdem die von Gotthard von Höveln früher zugelassenen den Ort nach dem Einfall der Handwerker im Jahre 1665 verlassen hatten. Er erwarb sich dazu 1686 eine besondere Erlaubniß des Königs Christian V., der auf weitere Bitte 1697 den Moislinger Juden hinsichtlich des Handels und Verkehrs dieselben Rechte gab, die den Altonaer Juden zugestanden waren. Sie durften also überall im Lande hausiren. Daß sie nach Lübeck nicht kommen, auch im Lübeckischen Gebiete sich nicht aufhalten durften, konnte Wickede nicht unbekannt sein.

Im Jahre 1700 fanden in Travendahl, damals einem dem Herzog von Holstein-Ploen gehörigen Sommeraufenthalt, Verhandlungen zur Beendigung von Streitigkeiten zwischen dem König von Dänemark und dem Herzog von Holstein-Gottorp statt. Dabei waren der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Braunschweig-Celle persönlich anwesend, und der Rath hoffte, durch ihre Vermittelung in dem Territorialstreit etwas erreichen zu können. In der That versprach der König von Dänemark, der eben zur Regierung gekommene Friedrich IV., einem Ausspruche des Reichskammergerichts, wenn er zu Gunsten der Stadt Lübeck ausfalle, sich willig zu unterwerfen, ihr auch Moisling, wenn sie selbst bei ihm darum nachsuche, sogleich zurückzugeben. Das wurde ein Separatartikel in dem Travendahler Friedensvertrag. Alsbald wurde nun der Senator Dr. Gercken nach Kopenhagen gesandt, um das Gesuch anzubringen, aber es war umsonst. Man verschob unter verschiedenen Vorwänden die Entscheidung von einem Termin zum andern, bis

es zuletzt zweifellos wurde, daß man eine gewierige Antwort nicht geben, eine ablehnende nicht aussprechen wollte. Der Senator Gercken mußte unverrichteter Sache zurückkehren.

Gottschalk von Wickede starb 1699, und Moisling hatte nun längere Zeit Besitzer, die ohnehin Unterthanen des Königs von Dänemark waren. Die Erben, zwei Söhne und vier Töchter, verkauften es 1702 für 132 000 *m/ß* an Magnus von Wedderkop, der Holstein-Gottorpischer Staatsminister, auch Besitzer von Steinhorst, zugleich Domherr in Lübeck war. Nach dessen Tode 1721 besaß es erst die Wittwe, dann der Sohn Gottfried von Wedderkop. Nach seinem Tode wurde es 1743 für 180 000 *m/ß* an Joachim von Brockdorf verkauft. Da dieser Mann mehrere Güter besaß, wurde es nach und nach bekannt, daß er geneigt sei, es zu veräußern und der Senat hielt es für richtig, es für die Stadt anzukaufen. Ihn bewogen theils der Wunsch, die an und für sich mehr theoretische Frage wegen der Hoheit über das streitige Land praktisch zu lösen, theils die Rücksicht auf die Juden. Es hatte sich als undurchführbar erwiesen, sie ganz von der Stadt fern zu halten, wie namentlich die Krämer und die Goldschmiede es wünschten. Man hatte 1723 dem Gottfried von Wedderkop zugestehen müssen, daß einige von ihm mit Scheinen versehene Juden täglich in die Stadt kommen durften, um nothwendige Bedürfnisse einzukaufen. Den weiteren, zwar schwierigen, weil man sich immer einer Fähre bedienen mußte — die Brücke über die Trave ist erst 1783 erbaut —, aber doch entstehenden Verkehr glaubte man besser controliren zu können, wenn Moisling wenigstens Privateigenthum der Stadt wäre. Die Bürgerschaft erklärte sich ebenfalls zustimmig. Es war nicht thunlich, daß die Stadt selbst formell die Käuferin war, sie würde dadurch in ein unpassendes Unterthanenverhältniß zu dem König von Dänemark gekommen sein. Der Senator Joachim Peters, ein reicher Mann, übernahm die Vermittelung, verband sich aber zu diesem Zwecke mit dem Senator Schaevius und zwei Kaufleuten, Franz Heinrich Zerrahn und Johann Christian Weigel. Der König Friedrich V. gab seine landesherrliche Einwilligung zu dem Verkauf,

stellte aber die Bedingung, daß die Käufer seine volle Territorial hoheit auch über das Stück Land, auf welches der Rath Anspruch mache, durch eidlichen Revers unbedingt anerkennen müßten, und daß das streitige Land in dem Dokument genau beschrieben, in Wirklichkeit durch deutliche Scheiden kenntlich gemacht werde. Das mußte also geschehen. Uebrigens fand der Kauf keine Schwierigkeiten, er wurde in der Art abgeschlossen, daß der Eigenthumsübergang am 1. Mai 1762 stattfand. Der Kaufpreis betrug mit Einschluß der Gebäude und des lebenden und todten Inventars 270 000 ℳ. Die Hälfte wurde mit vier Prozent Zinsen für acht Monate im Kieler Umschlag 1763 bezahlt. Die andere Hälfte blieb contraktlich vier Jahre lang zu vier Prozent stehen, doch behielt der Verkäufer sich das Recht vor, beliebige Summen früher zu kündigen. Die genaue, jetzt kaum verständliche Beschreibung des streitigen Landes nimmt viel Raum in der Verkaufsurkunde ein, die erst nach Ablieferung des Gutes am 13. Januar 1763 in Kiel ausgestellt ist.[57]) Der Dänischen Regierungsbehörde gegenüber galt der Senator Peters als Besitzer, nach seinem Tode 1788 trat für ihn der Schwiegersohn, der damalige Senator, spätere Bürgermeister Matthaeus Rodde ein. Die Verwaltung unterlag Lübeckischer Seits keiner Controle,

[57]) „Ein Stück Heideland, welches seinen Grenzen und Scheiden nach jenseits der Trave dem Gute Moisling zur linken Hand des Steindamms längs dem Zaun zwischen den Plügger Wiesen und der sogenannten Moislinger Heide nahe bei der Lübecker Heide, Hohesteig vorbei, da der Wasserlauf in die Trave fällt, von da an quer über den Oldesloer Landweg längs dem Fußsteig, welcher von unten herauf von der Ziegelei kommt und bei dem Graswege lang zwischen der Moislinger und Lübecker Heide bis an den Teich bei der bunten Kuh gehet, auch von diesem Teiche an ein kleiner Wasserlauf bis an den Graben hinter dem Hofe zur bunten Kuh und dieser Graben fernerweit, so wie solcher längs den Koppeln, welche zur bunten Kuh gehören, durch Budel-Mohrs-Damm bis an den Damm bei der alten Kupfermühle sich erstrecket, die weitere Scheide macht und von da ab längs dem Gartenzaun in den sogenannten runden Busch, und so weiter längs dem Graben und Zaun, welcher zwischen der Moislinger Heide und den Knochenhauer-Wiesen bis nach der großen Fähre hinuntergeht und belegen ist."

die Verwalter lieferten jährlich einen bald größeren, bald geringeren Ueberschuß an die Stadtkasse ab. Das Unterthanenverhältniß blieb vorläufig noch unberührt. Alle Verordnungen, welche die Dänische Regierung erließ und den Holsteinischen Adelichen zur Nachachtung einsandte, wurden auch dem Gutsherrn von Moisling zugestellt. Die Moislinger Juden standen in manchen, auch den Cultus nicht betreffenden Beziehungen unter dem Oberrabbiner in Altona.

In den zahlreichen, Lübeckischen Stiftungen seit Jahrhunderten gehörenden Dörfern in Holstein bestanden manche unklare Verhältnisse, die aus der Zeit herstammten, in welcher Territorialgewalt und Eigenthumsrecht nicht vollständig getrennte Begriffe waren. Conflicte mit Dänischen Behörden waren unausbleiblich, und es wurde nothwendig, die Verhältnisse zu ordnen. Die Verhandlungen, die darüber geführt wurden, haben viele Jahre gedauert. Dabei kam auch Moisling zur Sprache, und da konnten die Lübeckischen Abgeordneten sich auf ein bestimmt, sogar vertragsmäßig vorliegendes Versprechen berufen. Sie erreichten diesmal ihren Zweck, König Friedrich VI. löste das von seinem Vorfahren gegebene Wort ein und gab die Territorialhoheit über Moisling, Niendorf und Reecke dem Senate von Lübeck zurück. Der Vertrag wurde 1802 geschlossen, konnte aber erst 1806 in Vollzug gesetzt werden.

Der Eintritt der französischen Herrschaft im Jahre 1810 machte es den Juden möglich, in Lübeck zu wohnen, und sie säumten nicht, die gegebene Erlaubniß zu benutzen. Nach Wiederherstellung der Freiheit würde der Senat sie nicht vertrieben haben, mußte aber dem Andrängen der Bürgerschaft, namentlich der Krämer, endlich weichen. Da Räumlichkeiten nicht vorhanden waren, mußten mit großem Kostenaufwand Wohnungen in Moisling erbaut werden, die ihnen für billige Miethe überlassen wurden. 1822 kehrten sie dahin zurück. Nun wurde ihnen dort eine Synagoge gebaut. Das Jahr 1848 hat ihnen die Freiheit, ihren Wohnort zu wählen, abermals gegeben und sie ist ihnen nun reichsgesetzlich gesichert.[58])

[58]) Vgl. Die Stellung der Juden im hiesigen Staate. Neue Lübeckische Blätter, Jahrgang 1852 № 20, 21.

Die dem Staate gehörigen Häuser in Moisling sind neuerdings nach und nach verkauft worden.

Der Hof Moisling wurde 1815 zum ersten Mal von der Finanzbehörde öffentlich verpachtet und zwar für 6195 Crt.ℳ. Die Pachtsumme stieg 1833 auf 7500 mℳ, 1851 auf 9910 mℳ. Vor der abermaligen Verpachtung im Jahre 1872 wurden von dem Hofe etwa 12½ Hektar abgenommen, um häufig ausgesprochenen Wünschen gemäß an die zahlreichen in Moisling wohnenden kleinen Handwerker und Tagelöhner in kleinen Parzelen zu etwa 20 Ar (etwa anderthalb Scheffel) pachtweise überlassen zu werden. Und doch stieg die Pachtsumme in Folge der damaligen günstigen Verhältnisse der Landwirthschaft auf 19 250 Crt.ℳ. Zur Zeit ist das Land bis zum 1. Mai 1903 für 17 090 Reichsmark verpachtet.

Andreas Albrecht von Brömbsen in Niendorf starb 1685. Er hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft an Söhnen und Töchtern. Das Gut kam an die älteste Tochter Agnes und durch ihre Verheirathung an Heinrich Dietrich Kerkring, fiel aber nach dessen Tode 1703 durch die Verheirathung seiner Tochter Magdalene wieder an die frühere Familie zurück, nämlich an den Heinrich Brömbsen, der von seinem Vater das Gut Crummesse geerbt hatte. Er starb 1732 und hinterließ drei Söhne, Andreas Albrecht, Heinrich und Christian. Der älteste erbte Crummesse, der jüngste wanderte aus und kaufte sich in Holstein an, der mittlere, Heinrich, wurde Herr von Niendorf. Die Uebergabe des Gutes an ihn durch die Mutter geschah unter denselben Förmlichkeiten, wie die Uebergabe von Crummesse an den Bruder (S. 219). Heinrich blieb unverheirathet und verkaufte 1759 das Gut an den Grafen Adolph Gottlob von Moltke für eine jährlich am 1. Januar zahlbare Leibrente von 3000 Thalern, mit der Befugniß, sein Leben lang in der Wohnung zu bleiben, und der Verpflichtung, Alles, so lange er lebe, in gutem Stande zu erhalten. Es fügte sich aber, daß er fast unmittelbar nach dem Verkaufe starb. Von den beiden Brüdern war der eine schon im Jahre 1757 kinderlos gestorben, der

andere, Christian, folgte ihm mit Hinterlassung zweier Söhne noch in demselben Jahre im Tode nach. Die beiden Söhne also waren die Erben. Ihre Vormünder erwogen, ob es thunlich sein würde, den Kaufvertrag anzufechten, da die Voraussetzung, unter welcher der Abschluß offenbar stattgefunden hatte, nicht eingetroffen war. Sie überzeugten sich aber — einer von ihnen war der Lübeckische Domsyndikus Detharding, ein tüchtiger Jurist, — daß sie rechtsbegründete Ansprüche nicht machen könnten, standen also davon ab und überlieferten das Gut nebst dem Inventar, darunter eine vor Kurzem gekaufte französische gewirkte Tapete, dem Grafen von Moltke. Er verkaufte es schon 1761 für 80 000 Thaler dem Lübeckischen Senator Dietrich Bartels, der ebenfalls nur kurze Zeit Besitzer war, da er schon 1763 starb. Ihn beerbte der Sohn Dietrich, der 1768 die Beeidigung der Hauswirthe im Saal des Herrenhauses im ersten Stock gartenwärts vornahm. Das geräumige, jetzt dreistöckige Haus stammt offenbar aus verschiedenen Bauperioden. In dem ersten, vermuthlich von dem Senator Bartels angelegten Obergeschoß, das schöne und jetzt elegant und geschmackvoll eingerichtete Räume enthält, hat auch die französische gewirkte, noch vorhandene Tapete Verwendung gefunden. Es sind Darstellungen nach Bildern des französischen Historienmalers Charles Lebrun (gest. 1690), ein Triumphzug Alexanders des Großen, der Eintritt Alexanders in das Zelt der Frauen des Darius Codomannus, der Tod des Darius. Jede Darstellung hat den Namen des Fabrikorts, Daubusson, und den Namen des Fabrikanten. Die Hausthür trägt die Jahreszahl 1771 und die Buchstaben J. H. B. Der Vordergiebel eines Seitengebäudes, dessen ehemalige Bestimmung nicht mehr erkennbar ist, zeigt neben architektonischem Schmuck in Eisenguß das Wappen der Familie Lüneburg (drei Thürme) in Verbindung mit zwei anderen Wappen. Ein früheres Wohnhaus hat vermuthlich an einer Stelle gestanden, wo zwei gewaltige Kastanienbäume darauf hinzudeuten scheinen. Da 1646 die Hauswirthe in das Haus des Bauervogts berufen wurden, um dem neuen Gutsherrn den Eid des Gehorsams zu leisten, ist anzunehmen, daß es

damals ein Herrenhaus nicht gab, das auch nicht Bedürfniß war. Andreas Albrecht von Brömbsen wird bald angefangen haben, eins zu bauen. Die Erben des Dietrich Bartels verkauften Niendorf 1771 für 70 000 Thaler und 150 Dukaten sogenanntes Schlüsselgeld an den Königlich Dänischen Justizrath Johann Heinrich Braunstorf, der den noch jetzt vorhandenen Eingang gebaut hat. Von ihm kam es 1782 durch Erbgang an Georg Christian Pauli, der in Gemeinschaft mit dem Besitzer von Moisling 1783 die Brücke über die Trave baute, wurde nach seinem Tode, da er unbeerbt starb, 1791 an den Justizrath Ludwig Wilhelm Stötzer, Erbherrn auf Hergisdorf in der Grafschaft Mansfeld, für 100 000 Thaler, 1798 an Carl Heinrich von Lowtzow, 1802 für 158 000 Thaler und 100 Louisdor Schlüsselgeld an Friedrich Adolf von Heintze verkauft. Die Uebergabe an ihn geschah damals durch Ueberreichung des Hausschlüssels, einer Erdscholle, eines Spans, eines grünen Zweiges und eines Splitters. Damit haben die Verkäufe aufgehört. Das Gut ist seitdem im Besitz derselben Familie geblieben. Bei allen vorkommenden Verkäufen mußte die Genehmigung des Königs von Dänemark als Landesherrn eingeholt werden. Sie wurde zwar ohne Schwierigkeit gegeben, immer aber unter der Bedingung, daß der neue Erwerber die Territorialhoheit des Königs durch einen eidlichen Revers anerkenne und sich verpflichte, beim Wiederverkauf zuvor die Genehmigung des Königs nachzusuchen. Die Bestätigung der Privilegien erfolgte dann durch die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen gegen Erlegung einer Gebühr von 63 Thalern und 24 Schillingen.[59])

Unmittelbar nach dem letzten Verkauf von Niendorf ging die

[59]) An Recognition bezahlte Niendorf 57 Thaler in Dänischen Kronen, in Courant des Agio wegen 6 ½ Prozent mehr. Moisling bezahlte ebenfalls 57 Thaler, Stockelsdorf 100 Thaler, Steinrade 100 Thaler, Trenthorst 55 Thaler, Mori 34 Thaler, Eckhorst 53 Thaler, Dunkelsdorf 11 Thaler 22 Schilling. Dazu kam später noch die s. g. Fräuleinsteuer, eine einmalige Abgabe bei der Verheirathung einer Königlichen Prinzessin. Uebrigens waren die Güter steuerfrei.

Territorialhoheit auf den Senat von Lübeck über. Der König machte dem Herrn von Heintze Anzeige davon und verwies ihn an seine neue Obrigkeit; Erhaltung der Privilegien des Gutes war dabei ausdrücklich ausbedungen und vom Senate zugesagt. Sie bestanden hauptsächlich in der Freiheit von Steuern außer der üblichen Recognition und in der Ausübung der vollen Gerichtsbarkeit.

Friedrich Adolf von Heintze, bisher Besitzer von Schwartenbeck im Kieler Güterdistrikt, stammte aus einem alten Thüringischen Rittergeschlecht und war durch Heirath mit Henriette von Blome Mitglied einer der ältesten nnd angesehensten Adelsfamilien geworden. Als Besitzer von Niendorf erwarb er 1805 aus eigner Neigung das Lübeckische Bürgerrecht, ward Mitglied der Zirkelgesellschaft (Junker-Compagnie) und kaufte ein Haus in der Stadt. Den aus diesen Verhältnissen entspringenden Pflichten konnte und wollte er sich nicht entziehen, man traf ein billiges Uebereinkommen. Schon im folgenden Jahre traten die traurigen Kriegszeiten ein, die bis 1814 gedauert haben, in denen auch Niendorf durch starke und dauernde Einquartierung schwer zu leiden hatte. Schutz dagegen war nicht möglich, man war der Gewalt hingegeben. Heintze behielt während der Zeit seine Wohnung in Lübeck, war auch auf besonderes Verlangen der Französischen Regierung vom Juni bis Oktober Maire der Stadt.[60]) Als geordnete Verhältnisse wiederhergestellt waren, bezog er sein Landgut und blieb dort. Der Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit entsagte er 1819 auf ihm gethane Vorstellungen freiwillig, da mancherlei Conflikte und Unzuträglichkeiten daraus entstanden. Er übertrug sie auf das Lübeckische Landgericht, behielt sich die Ortspolizei jedoch vor; Freiheit von der Einkommensteuer hat der Besitzer von Niendorf immer behalten, auch sind er und alle Gutsangehörigen von Stempelabgaben in außergerichtlichen Angelegenheiten befreit. Dem Wunsche, daß das Gut beständig im Besitz der Familie bleiben möge, gab er auch dadurch Ausdruck, daß er an einer waldigen Stelle des großen Parks Begräbnißgewölbe

[60]) Vgl. Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem Französischen Kaiserreiche. Abth. 2, S. 37.

für sechs Generationen anlegen ließ. Dort hat er 1832 die letzte Ruhestätte gefunden. Der Sohn und nächste Besitznachfolger, Ernst, blieb lange in Dänischem Staatsdienst, war Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Regierung in Schleswig und hatte dort seine Wohnung. Zugleich aber widmete er der Verwaltung und Verbesserung Niendorfs, wo er auch die letzten Lebensjahre zugebracht hat, eifrige Fürsorge. Alsbald nach Antritt des Besitzes begann er, eine Gemeindeordnung zu entwerfen, die, nachdem sie vom Senate bestätigt war, 1834 publizirt ist und neben der 1868 erlassenen Landgemeindeordnung für die übrigen Lübeckischen Ortschaften Geltung behalten hat. Auf seinen Wunsch wurde 1844 für das Gut Niendorf und die Dörfer Niendorf, Nienhüsen, Reecke und das 1822 angelegte Moorgarten die Bezeichnung als Gesammtgut Weißenrode amtlich eingeführt; der Name war in Anknüpfung an ältere Familienerinnerungen gewählt. Er starb 1867. Das Gut ist jetzt im Besitz schon der vierten Generation.

---

6. Crummesse, Cronsforde, Niemark.

Die Lauenburgische Ritterfamilie Crummesse, die ihre Besitzungen in der Nähe von Lübeck hatte, war eine Zeit lang so wohlhabend, daß sie dem Herzoge Geld leihen und Gerechtsame dafür erwerben konnte. Die Verhältnisse änderten sich aber, die Familie kam in bedrängte Lage. Marquard von Crummesse lieh von dem Rathe von Lübeck 300 *m℔* und 1373 nochmals 100 *m℔*, verpfändete ihm dafür seinen Hof und seine Güter in Crummesse und gestand auch dem Rathe ein Vorkaufsrecht zu, falls er nach geschehener Rückzahlung von seinen Gütern etwas verkaufen sollte. Der Rath hat von diesem Vorrecht niemals Gebrauch gemacht.

Derselbe Knappe Marquard von Crummesse lieh am 1. Decbr. 1379 von dem Lübecker Rathmann Segebodo Crispin 1000 *m℔* und verpfändete ihm dafür das halbe Dorf Crummesse, die Mühle daselbst, das halbe Dorf Niemark und den See bei Beidendorf.

Die übliche Form für solches Rechtsgeschäft war, daß er die genannten Güter dem Gläubiger für die schuldige Summe verkaufte, sich jedoch das Recht vorbehielt, sie an jedem Martinitage (Nov. 11) für den gleichen Preis zurückkaufen zu dürfen. Schon nach drei Monaten, am 1. März 1380, fand er sich bewogen, vermuthlich genöthigt, den Vorbehalt fallen zu lassen und den wirklichen Verkauf zu vollziehen [61]) Gleichzeitig lieh er von Crispin noch 2000 *m*℔ und stellte darüber zwei Urkunden aus. In der einen verkaufte er das halbe Dorf Bliestorf, das halbe Dorf Cronsforde und das halbe Dorf Grinau unter Vorbehalt des Wiederkaufs, sodaß eigentlich nur eine Verpfändung stattfand; in einer anderen fehlte der Vorbehalt. Der Landesherr, Herzog Erich III., bestätigte den Verkauf in letzterer Weise, behielt jedoch ein Rückkaufsrecht sich und seinen Erben für die nächsten zwanzig Jahre vor. Marquard von Crummesse überlieferte dem Crispin noch zwei Lehnbriefe des Herzogs, die er besaß, und verzichtete dabei zu Gunsten des Herzogs auf das Wiederkaufsrecht. [62])

Zwei Jahre später, 1382 April 2, verkauften die Brüder Eccard und Henneke von Crummesse ihre Höfe und Antheile von Crummesse, Cronsforde und Niemark den Brüdern Gerd und Hermann Darsow in Lübeck, von denen ersterer Rathmann war. Auch über diesen Verkauf wurden doppelte Urkunden ausgestellt, eine mit und eine ohne Vorbehalt des Wiederkaufs. Die Verkaufssumme betrug 3200 *m*℔. [63]) Der Grund des Verfahrens scheint in keinem anderen Umstand haben liegen zu können, als darin, daß die Crummesse zweifelhaft waren, ob der Landesherr zu einem unbedingten Verkaufe seine Zustimmung geben und es ihnen dadurch möglich machen würde, sich aus ihrer Geldverlegenheit zu befreien. Das Herzogthum Lauenburg zerfiel damals in zwei Theile. In dem einen, der aus Mölln und Bergedorf bestand und in welchem

[61]) Lüb. Urk.-Buch 4, 363, 366.

[62]) ebend. 4, 368, 369, 373, 376. Die Lehnbriefe selbst sind abgedruckt ebend. 2, 450 und Anm.

[63]) ebend. 4, 406, 407, 408, 409.

die Dörfer lagen, regierte Erich III., der jüngste dreier sämmtlich kinderlosen Brüder. Er hatte, um den Beistand des Rathes von Lübeck und insbesondere dessen Sorge für die Sicherheit der Landstraßen zu gewinnen, demselben 1359 für 9737½ *m℔* Mölln, 1370 für 16262½ *m℔* Bergedorf verpfändet,[64]) zwei so bedeutende Summen, daß die Wiedereinlösung schwierig und folglich zweifelhaft war. Es mochte daher wohl unsicher sein, ob er in weitere unbedingte Verkäufe von Theilen seines Landes willigen würde. In der That gab er seine Zustimmung erst 1397, also nach langer Zeit und gewiß auch nach langen Verhandlungen, nachdem der Rathmann Gerd Darsow schon gestorben, der Bruder Hermann in den Rath gewählt und in die Erbschaft des Verstorbenen der Sohn, Hermann, eingetreten war. Das Rückkaufsrecht behielt er dabei sich selbst für seine Lebenszeit, dem Heinrich Crummesse und dessen Erben für immer vor. Die beiden Darsow erkannten dies Recht in einer besonderen Urkunde an und übertrugen es auch auf die Vettern des Herzogs Erich, die künftig Herzoge von Lauenburg sein würden, machten es aber ziemlich illusorisch durch den Zusatz: für eine Summe, über welche wir uns dann vereinigen werden. In gleicher Weise übertrug Heinrich von Crummesse mit der Erklärung, daß der Verkauf der Güter gegen seinen Willen geschehen sei, auf alle künftigen Herzoge von Lauenburg die Befugniß, sie wieder einzulösen.[65]) Neue Schwierigkeiten machte der Nachfolger, Erich IV., der nun nach seines Vorgängers Tode wieder Herzog über das ganze Lauenburg geworden war. Die beiden Darsow befriedigten ihn dadurch, daß sie ihre Rechte auf das im Jahre 1402 von Marquard von Züle für 300 *m℔* von ihnen erkaufte Gut Stubben ihm unentgeltlich überließen.[66]) Sogar Erichs Sohn und Nachfolger, Erich V., erhob noch Einspruch gegen den Verkauf eines Theiles von Crummesse an Segebodo Crispin. Er behauptete, Marquard von Crummesse habe das Gut nur als Lehen und unter der Ver-

[64]) Lüb. Urk.-Buch 3, 323, 707.
[65]) ebend. 4, 649, 665, 686.
[66]) ebend. 5, 39, 270.

pflichtung, Roßdienste zu leisten, besessen; habe er dieser Verpflichtung nicht mehr nachkommen können oder wollen, so hätte er das Gut dem Lehnsherrn zurückgeben müssen, niemals es veräußern dürfen. Darum forderte er von dem Sohne Johann Crispin die Rückgabe. Da dieser auch an den Rath Ansprüche machte, die dieser nicht anerkennen wollte, erhob er gegen die Stadt und gegen Johann Crispin eine besondere Klage bei dem Reichsgericht des Kaisers, ließ sich jedoch bereitwillig finden, die Entscheidung über seine Beschwerden dem Hansetage, der im Herbst 1418 in Lübeck versammelt war, zu überlassen. In Gemäßheit eines von dem Rathe von Lüneburg im Auftrage des Hansetages abgegebenen Spruches zahlte Johann Crispin ihm nochmals 300 *m*℔ und erhielt dafür, 1419 März 26, die Bestätigung seines Besitzes. Der Herzog gab sie jedoch nicht, ohne die Bedingung hinzuzufügen, daß der Rückkauf des Gutes für die Summe von 1000 *m*℔ ihm, seinen Brüdern und Erben zu allen Zeiten frei stehen müsse.[67]) Inzwischen waren die Stadt und insbesondere Johann Crispin, weil sie einer Ladung an das Kaiserliche Hofgericht nicht Folge geleistet hatten, am 7. November 1418 vom Kaiser in die Acht erklärt. Das Urtheil wurde aber, da der Herzog seine Klage zurücknahm und die geschehene Aussöhnung mit der Stadt und mit Johann Crispin bezeugte, am 1. März 1419 vom Kaiser Sigismund wieder aufgehoben.[68])

Wenn bisher immer von einem halben Dorfe Crummesse die Rede gewesen ist, so ist das nicht so zu verstehen, daß das Dorf aus zwei gleichen Hälften bestanden habe. Es wird damit nur angedeutet, daß nur ein Theil des Dorfes, der Ritterhof nebst den dazu gehörigen Kolonen oder Unterthanen, verpfändet sei. In der Urkunde vom 2. Juli 1397 werden zwei Höfe in Crummesse genannt und die zu jedem derselben gehörenden Grundstücke näher bezeichnet. Ein anderer Theil des Dorfes, und es war wohl der größere, stand fortwährend unter der unmittelbaren Herrschaft des Herzogs. Eine Urkunde von 1444 giebt den Beweis dafür. Die Herzoge Magnus

[67]) Lüb. Urk.-Buch 6, 82, 84.
[68]) ebend. 6, 63, 89.

nd Bernhard verkauften zwei Lübecker Bürgern, Johann Gerwer nd Johann Lüneburg, für 4000 m℔ eine Rente von 240 m℔ aus hs Lauenburgiſchen Dörfern, unter denen Crummeſſe ſich befindet.[69]) uch der Biſchof von Ratzeburg hatte eine Herrſchaft über das orf, nämlich über die Pfarrkirche nebſt den zu ihr gehörigen rundſtücken. Sie war eine der älteſten im Lande und wird ſchon dem Ratzeburgiſchen Zehntregiſter aus dem Jahre 1230 genannt.

Der geſammte Lauenburgiſche Güterbeſitz der Crispin ging an e Familie Darſow über, die einen Theil der Crummeſſiſchen üter ſelbſt angekauft hatte,[70]) der größere Theil nachweislich da- urch, daß er von den Vormündern der Kinder des 1455 geſtorbe- en Segebodo Crispin, Johanns Sohn, an Claus Karbow verkauft urde[71]) und dann durch Verheirathung der Schweſter deſſelben, nna, an Bernhard Darſow kam, denſelben, der auch die von ſeinem ater und ſeinem Oheim erkauften Güter beſaß.[72]) Er ſtarb 1479 nd hinterließ als Erbinnen zwei Töchter. Die eine, Anna, lebte mit Johann Hertze, der 1510 als Bürgermeiſter ſtarb, in kinderloſer Ehe, der ganze Beſitz fiel demnach der zweiten Tochter Metteke (Mechtild) zu, die mit dem Rathsherrn, ſpäteren Bürgermeiſter Her- mann von Wickede, zugleich Beſitzer von Groß Steinrade und Rog- genhorſt, verheirathet war. Er ſtarb 1501.

Ein großer Gütercomplex war nun in einer Hand vereinigt. Hermann von Wickede hatte zahlreiche Nachkommenſchaft, drei Söhne und fünf Töchter, und konnte jeder Tochter ein Landgut als Ausſteuer mitgeben. Crummeſſe kam durch die Tochter Barbara an Anton von Stiten und vererbte bei deſſen Tode 1564 auf den Sohn Gottſchalk, der mit Margarethe, Tochter des Rathsherrn Gotthard von Höveln, verheirathet war. Die Ehe blieb kinderlos. Als er 1588 ſtarb, waren neben der Wittwe eine Anzahl von Seiten-

[69]) Lüb. Urk.-Buch 8, 250.

[70]) ebend. 4, 406—409, 649.

[71]) ebend. 9, 493.

[72]) Nach der Urkunde 8, 199 verkaufte er 1444 einen Hof in dem Dorfe Sierksrade an Matthaeus Sprote.

verwandten die Erben. Man überließ zunächst der Wittwe eine Reihe von Jahren die Verwaltung, und die übrigen Erben fanden sich theils mit ihr, theils mit den Brüdern Jürgen (Georg) und Nicolaus von Stiten ab, so daß schließlich die Wittwe auf fünf Achtel des gesammten Nachlasses Anspruch hatte, während die übrigen drei Achtel den Brüdern von Stiten zufielen. Da eine gütliche Auseinandersetzung nicht gelingen wollte, griff man zuletzt zu einem Ausweg, der früher bei Privatstreitigkeiten häufig eingeschlagen wurde. Man bat den Senat um Ernennung von Commissarien zur Vermittelung und Entscheidung. Der Senat erfüllte die Bitte immer. Er ernannte diesmal den Bürgermeister Arnd Bonnus und die Rathsherren Jürgen Gruwel und Thomas Rehbein. Sie bestimmten, daß die Brüder Georg und Nicolaus von Stiten alle Immobilien schätzen und in zwei Theile theilen sollten, dann solle der Wittwe die Wahl freistehen, und der Mehrwerth oder Minderwerth durch eine Geldzahlung ausgeglichen werden. Zu den Immobilien gehörten außer Crummesse nebst Cronsforde und Niemark noch ein Hof in Arfrade, ein Acker vor dem Mühlenthor, eine halbe Wiese bei der Lachswehr, Hopfenland vor dem Mühlenthor und dem Burgthor, ein Wohnhaus in der Mengstraße. Zugleich stand das Landgut Schönböken zur Theilung, dessen Besitzer Heinrich von Stiten, Bruder der ebengenannten, ebenfalls im Jahre 1588 gestorben war. Die Brüder Stiten schätzten Crummesse auf 43 000 *m℔*, Schönböken auf 15 500 *m℔*, das Wohnhaus auf 10 000 *m℔*. Der Werth des ganzen Nachlasses wurde auf 95 449 *m℔* 7 ß 10 ₰ festgestellt, das Eingebrachte der Frau, das sie wieder zurücknahm, auf 11 337 *m℔*. Die Wittwe wünschte Crummesse zu behalten, wählte also dieses und hat es bis zu ihrem Tode besessen. Sie gerieth sehr bald in Streit mit dem Herzog Franz II. von Lauenburg, der schon längst, wie sein Vater Franz I., in feindseligen Verhältnissen mit dem Rathe von Lübeck stand. Es mußte den Herzogen peinlich sein, daß ein bedeutender Theil des Landes an die Stadt verpfändet war, mehrere Güter Lübecker Bürgern gehörten. Das Recht, Mölln wieder einzulösen, hatte schon

Franz I., da es ihm selbst an Mitteln dazu fehlte, dem Herzog von Holstein-Gottorp übertragen. Die Reformation gab ihm Veranlassung, sich des Klosters Marienwold zu bemächtigen, dessen Beschützung von mehreren Kaisern der Stadt Lübeck übertragen war.[73]) Die Vorstellungen und Einsprachen des Raths wurden nicht geachtet, und Gewalt konnte dieser gerade damals am wenigsten anwenden, es war die Zeit der Wullenweberschen Unruhen und dann des Krieges mit Schweden. Franz II. versuchte, bei Crummesse einen Zoll einzuführen, und ließ 1583 einen Schlagbaum dort anlegen. Der Rath aber ließ ihn wieder niederreißen und er erreichte seinen Zweck nicht.[74]) Als nun gegen Ende des Jahrhunderts die Familie Crummesse ausstarb, erinnerte er sich, daß der Rückkauf des Gutes den Herzogen von Lauenburg für immer vorbehalten sei, und wollte von seinem Rechte Gebrauch machen. Er sah deshalb Crummesse als in seinem Lande liegend und unter seiner Jurisdiction stehend an, und da die Frau von Stiten eine ungewöhnliche Menge von Bäumen fällen ließ, erblickte er darin eine ihm nachtheilige Werthverminderung des ihm gehörigen Gutes, verhinderte die Abfuhr des geschlagenen Holzes auf der Stecknitz in die Stadt und vertrieb durch Soldaten die mit dem Fällen von Bäumen beschäftigten Arbeiter aus dem Forst. Die Frau erhob Beschwerde bei dem Reichskammergericht und erwirkte einen Schutzbrief des Kaisers Rudolf vom 18. September 1598, der dem Herzog verbot, in Crummesse Gewalt zu üben (mandatum de non turbando nec offendendo). Aber der Erlaß fruchtete nichts, der Rath mußte auch seinerseits Soldaten hinausschicken, um die Arbeiter zu schützen. Sein Verhältniß zu dem Herzog wurde dadurch noch schlimmer. Gegenseitige Feindseligkeiten konnten nicht ausbleiben. Auch das Dorf Crummesse hatte darunter zu leiden. Der Herzog ließ 1607 grobes Geschütz auf den Kirchthurm bringen. Darin erblickte der Rath eine Gefahr für den ganzen Verkehr, die er nicht dulden zu sollen glaubte. Er schickte am Abend des 31. Oktober 1608 zehn

[73]) zuerst von Kaiser Sigismund. Lüb. Urk.-Buch 6, 11.
[74]) Becker, Gesch. der Stadt Lübeck, Bd. 2 S. 231.

reitende Diener und eine Anzahl bewaffneter Bürger hinaus, um es wegzunehmen. Da man die Schlüssel zu den Thüren nicht hergeben wollte, wurden sie gewaltsam erbrochen. Ohne Zweifel ist dabei noch manche andere Gewaltthat verübt. Die Beschwerde, die der Herzog über den Landfriedensbruch bei dem Reichskammergericht erhob, war entschieden stark übertrieben, aber schwerlich grundlos. Der Rath lehnte insbesondere jede Schuld an dem auch vorgekommenen Brande des Pastorathauses ab. Der ganze Streit dauerte eine Reihe von Jahren. Die Erbitterung war so groß, daß der Rath sogar einmal die Hereinbringung von Lebensmitteln in die Stadt aus Lauenburgischen Dörfern untersagte. Auch das Recht der Besteuerung nahm der Herzog in Anspruch und verlangte daher von der Besitzerin Beiträge zur Türkensteuer, aber er drang damit nicht durch; als Lübecker Bürgerin bezahlte sie ihre sämmtlichen Steuern an die Stadt.

Als Margarethe von Stiten im Jahre 1616 starb, mußte wieder eine Auseinandersetzung unter sechs berechtigten Erben stattfinden. Sie verständigten sich diesmal ohne Schwierigkeit und überließen Crummesse für den Werth von 38 000 *m/* dem Ehemann einer Vaterbrudertochter, Heinrich von Brömbsen, der zugleich Besitzer von Stockelsdorf war. 1618 übernahm er das Gut. Es ist dann durch fünf Generationen im Besitz derselben Familie geblieben. Auf den ersten Besitzer folgte 1632 der Sohn Gotthard. Es war die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Wie gewaltig die Landschaften durch Einquartierung und Durchmärsche leiden mußten, davon giebt eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1638 ein erschreckendes Bild. Der Kaiserliche Oberst von Buchheim hatte mit seinem Regiment in Crummesse gelegen, und Gotthard von Brömbsen ließ am 1. Mai einen Notar kommen, um über den Zustand des Guts ein Protokoll aufzunehmen. Da waren die Felder von Pferden zertreten, das herausgekommene, zum Theil schon in Aehren stehende Korn abgefressen. Nur einmal wird ein Weizenfeld von sech Scheffeln Aussaat genannt, die übrigen Felder waren Roggenfelde Das hölzerne Stacket um den Krautgarten war abgebrochen un

verbrannt, von dem Viehhause die Hälfte des Strohdaches abgerissen, von dem Bienenhause das ganze Dach, und die Bienenkörbe waren umgeworfen. Aus den Fachwerkmauern waren die Mauersteine zum Theil herausgestoßen, Betten zerrissen und die Federn ausgestreut, Biertonnen zerschlagen und die Stücke umhergeworfen, große Eichbäume umgehauen, zum Theil durch Anbohrungen und mit Pulver zu Falle gebracht, selbst an den Mühlwerken muthwillige Beschädigungen ausgeübt, von den Rädern die eisernen Reifen abgeschlagen. Es ist nicht zu glauben, daß die Schilderung übertrieben ist. Sechs Jahre später, 1644, schenkte Gotthard von Brömbsen der Kirche eine Thurmuhr, welche Caspar Mecklenburg, „großer Uhrmacher," gegen ein Jahrgehalt von zwei Thalern immer in richtigem Gange zu erhalten versprach. Gotthard ließ auch das jetzige Herrenhaus erbauen, an welchem die Jahreszahl 1645 noch erhalten ist. Durch die Familie hat das Gut den Namen Brömbsenhof erhalten, den es noch jetzt führt Es liegt abgesondert von dem Dorfe am linken Ufer der Stecknitz, während das Dorf am rechten Ufer liegt. Spuren eines ehemaligen zweiten Herrensitzes haben sich neuerdings in der Nähe gefunden.

Noch dreimal nach einander wiederholte sich der direkte Uebergang vom Vater auf den Sohn, 1673, 1695 und 1732. Die Uebergabe geschah durch symbolische Gebräuche, die nicht immer ganz dieselben waren. 1673 wurde der neue Besitzer, Heinrich, auf die Hausdiele geführt und ihm dort die Hausthür in die Hand gegeben, dann auf die nächstgelegene Koppel, wo ihm Torf, und in die nächstgelegene Hölzung, wo ihm ein Zweig überreicht wurde. 1695 geschah die Uebergabe der Hausthür in gleicher Weise, aber man ging nur auf den nächsten Acker und überreichte dort Torf und Zweig dem neuen Besitzer, der wieder Heinrich hieß. In Folge seiner Verheirathung mit Magdalene, Tochter des Heinrich Dietrich Kerkring, war er auch Besitzer von Niendorf und Reecke. 1733 schnitt der Curator der vom Besitz zurücktretenden Wittwe mit einem Messer einen Span aus der Hausthür und überreichte ihn dem eintretenden Besitzer Andreas Albrecht; dann ging man auf den Hof,

wo die Wittwe einen Klumpen Erde ausgraben ließ und ihn dem Sohne übergab. Nachdem dieſe Gebräuche erfüllt waren, wurden die Unterthanen, die verpflichtet waren perſönlich zu erſcheinen, ihres dem Vorgänger geleiſteten Eides entlaſſen und mußten dann dem neuen Herrn den Eid der Treue und des Gehorſams leiſten. Die Bauervögte leiſteten noch einen beſonderen Eid. Es waren 1673 in Crummeſſe 1 Hufner, 5 Großkäthner, 9 Kleinkäthner, in Cronsforde 5 Hufner, 7 Großkäthner, in Niemark 3 Hufner, ein Großkäthner; 1695 in Crummeſſe 1 Hufner, 5 Großkäthner, 8 Kleinkäthner, in Cronsforde 5 Hufner, 8 Großkäthner, in Niemark 3 Hufner, 1 Käthner; 1733 in Crummeſſe 1 Hufner, 13 Käthner, 4 Hausleute, in Cronsforde 5 Hufner, 8 Käthner, ein Häuersmann, in Niemark 3 Hufner, 3 Käthner. Der Gutsherr war damals noch im Beſitz der Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange, ſowohl in Civil- als in Criminalſachen. Die Gutseingeſeſſenen kannten alſo eigentlich keine andere Obrigkeit als ihn.

Bei den Verhandlungen, die in den Jahren 1743 bis 1747 mit Hannover geführt wurden, um den ſogenannten Möllniſchen Prozeß durch einen Vergleich zu Ende zu bringen, wurde von der dortigen Regierung unter anderem die Rückgabe der Lauenburgiſchen Landgüter gefordert. In Lübeck wünſchte man, wenigſtens Crummeſſe und Caſtorf zu behalten, weil beide an der Landſtraße nach Hamburg lagen, deren Wichtigkeit aus der den Lübeckiſchen Unterhändlern aus Lübeck gemachten Mittheilung erhellt, es würden zur Zeit ſiebenzehn Schiffe aus Petersburg erwartet, deren Ladung größtentheils nach Hamburg beſtimmt ſei. Nur hinſichtlich Crummeſſe gab die Hannoverſche Regierung nach, gab freilich in Bezug auf dieſes Gut alle Anſprüche jeglicher Art, auch ein möglicher Weiſe ſtatthaftes Vorkaufsrecht, auf, ſo daß ſeit der Zeit der Beſitz Lübecks ein unſtreitiger war. Es war aber nur das Gut Crummeſſe, um das es ſich handeln konnte, und es wird in dem Vertrage der Brömbſenhof genannt. Der Hof Niemark und das Dorf Cronsforde gehörten dazu, der größte Theil des Dorfes Crummeſſe aber gehörte immer zu Lauenburg.

Der Gutsherr Andreas Albrecht von Brömbsen starb 1757 unverheirathet. Von seinen beiden Brüdern war der eine, Heinrich, Besitzer von Niendorf, ebenfalls unverheirathet geblieben, der andere, Christian, war ausgewandert und hatte das Gut Nütschau in Holstein (im Preetzer Güterdistrikt) erworben. Es war also anzunehmen, daß Crummesse zum Verkauf kommen würde, und der Senat hielt namentlich der Waldungen wegen es für nützlich, es für die Stadt zu erwerben. Die Bürgerschaft gab ihre Zustimmung. Die beiden Brüder gingen auf das Anerbieten bereitwillig ein, hinsichtlich des Preises aber zeigte sich eine bedeutende Meinungsverschiedenheit. Die beiden Brüder schätzten den Werth des Gutes, soweit es Ackerland war, auf 75 000 Thaler, den Werth der Hartholzwaldungen auf 60 000 Thaler, den Werth des Weichholzes auf 30 000 Thaler und forderten daher insgesammt 165 000 Thaler. Die Stadtkasse wollte 80 000, höchstens 90 000 Thaler bewilligen. Die Verhandlungen dauerten ein volles Jahr. Der eine der Brüder starb inzwischen, der andere, Christian, auf Nütschau, begnügte sich schließlich mit 90 000 Thalern, fügte aber einige lästige Bedingungen hinzu. Da er nach damaliger Anschauung im Auslande lebte, hätte er von dem Kaufpreise, als aus dem Lande gehendem Erbgut, zehn Prozent als Decemsabgabe bezahlen müssen. Darauf verzichtete die Stadt. Ferner übernahm sie als eine Schuld den Betrag der jährlichen Pacht, den der derzeitige Pächter als Caution bei dem Gutsherrn deponirt hatte. Endlich trat sie erst nach Verlauf des Pachtjahres, am 1. Mai des Jahres 1760, in den Genuß der Gutseinkünfte ein. Fast unmittelbar nach Abschluß des Vertrages starb auch Christian von Brömbsen, die Vormünder seiner Söhne, Christian (später Bürgermeister in Lübeck, gestorben 1808, der letzte der Lübeckischen Linie der Familie) und Carl Friedrich, mußten die Angelegenheit zu Ende bringen, auch die Uebergabe des Gutes zu Martini 1759 vollziehen, sowie die Zahlung entgegennehmen. Es war festgesetzt, daß zu Ende des Jahres 1759 10 000 Thaler ohne Zinsen, dann am Ende der nächstfolgenden vier Jahre jedesmal 20 000 Thaler mit 3 Prozent Zinsen bezahlt werden sollten. Gleich

bei dem ersten Termine erhob sich Widerspruch von Seiten eines Collateralerben, des in Lübeck wohnhaften Preußischen Geheimen Hofrath Winckler, der Ansprüche an die Erben machte, daher Arrest auf die ganze Kaufsumme legen ließ. Die Stadtkasse wollte das Geld auszahlen, um nicht länger zinspflichtig zu sein. Es wurde daher in zehn versiegelten Beuteln in eine eigene Lade gelegt und in Gegenwart eines Notars, der ein Protokoll über den Vorgang aufnahm, an der Stadtkasse deponirt. Dasselbe Verfahren mußte in den beiden folgenden Jahren eingeschlagen werden. Erst 1762 war ein Einverständniß erzielt. Fünfzig Beutel, deren jeder tausend Thaler enthielt, waren nun zu entsiegeln und abzuliefern.

Der Ankauf hat sich als vortheilhaft erwiesen. Die baar gezahlte Kaufsumme wurde innerhalb der nächsten zehn Jahre durch Abholzung der Waldungen fast ersetzt. Bei Cronsforde ist eine Forst geblieben. Dabei kam der Umstand zu Statten, daß der Schiffbau gerade zu der Zeit in großer Blüthe, folglich Eichenholz in hohem Preise stand. Doch wurde auch für neue Anpflanzungen gesorgt. Der derzeitige Pächter blieb gerne in seiner Lage. Er erhielt, da er nun Pächter eines Stadtgutes wurde, auf seine Bitte den Titel Amtmann, den auch die Pächter der übrigen Stadtgüter hatten. Das Verhältniß gestaltete sich für beide Theile befriedigend, so daß der Pachtcontrakt zweimal erneuert wurde, das zweite Mal, 1782, auf Lebenszeit des Pächters, er starb aber schon im folgenden Jahre. Der Hof Crummesse ist jetzt bis 1900 zu 8775 ℳ 82 ₰, der Hof Niemark bis 1901 für 12 329 ℳ 62 ₰ verpachtet. Letzterer blieb anfangs in Verbindung mit Crummesse, wurde aber schon 1795 zu einem selbständigen Pachtstück gemacht. Die übrigen Landstellen in Crummesse standen ehemals in genauer Verbindung mit der Stecknitzschiffahrt, und aus diesem Grunde waren von den Kämmereiherren mehrfach schmale an die Stecknitz grenzende Landstreifen gekauft und Wohnungen darauf gebaut worden. Sie liegen zerstreut unter den Lauenburgischen Häusern, weil der Ankauf nach Gelegenheit und Bedürfniß geschah. Die Schiffe mußten aufwärts und zum Theil auch abwärts durch Menschen gezogen werden. Zu

solcher Dienstleistung gegen gewisse Bezahlung waren die Inhaber der Crummesser Landstellen als sogenannte Linienzieher verpflichtet. Das hat längst aufgehört. Im Jahre 1862 sind die Stellen, die bis dahin Zeitpachtstellen waren, in Erbpachtstellen umgewandelt. Es waren damals in Crummesse 1 Dreiviertelhufner, 5 Großkäthner, 8 Kleinkäthner, 8 Anbauer, 4 Kathenbesitzer; in Cronsforde 5 Hufner, 8 Käthner, 6 Anbauer. In Cronsforde war, da die Ländereien der einzelnen Stellen fast in der ganzen Feldmark zerstreut umher lagen, zum Theil nur über fremdes Eigenthum zugänglich waren, eine neue Eintheilung mit dieser Veränderung verbunden.

Das Recht, Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, stand dem Gutsbesitzer von jeher zu. Die Brennerei ist durch den 1860 eingetretenen Pächter Hilmers bedeutend erweitert, und befindet sich in lebhaftem Betriebe.

7. Castorf. Schenkenberg. Bliestorf.

Der Lübecker Bürger Arnold Stark lieh 1377 den Brüdern Henneke und Eccard von Crummesse 240 *m℔*, und sie verpfändeten ihm dafür das Dorf Castorf, ursprünglich Kerstorp genannt, mit dem Vorbehalt, es innerhalb der nächsten zwanzig Jahre wieder einlösen zu dürfen; der Herzog Erich III. von Lauenburg bestätigte die Verpfändung.[75]) Arnold Stark lieh 1382 nochmals 160 *m℔*, wodurch indessen nur die Pfandsumme erhöht, eine weitere Bedingung nicht hinzugefügt ward. Als er 1382 nochmals 200 *m℔* lieh, behielten die Brüder, von denen Eccard inzwischen Ritter geworden war, sich zwar ein Rückkaufsrecht vor, verpflichteten sich aber für

[75]) Lüb. Urk.-Buch 4, 338. Die Urkunde ist der Hannoverschen Staatsschrift: Nachricht von dem Dominio und der Advocatia, der Herrschaft und Vogtei Mölln, entnommen und auch dort nur nach einer Abschrift unvollständig gedruckt. Eine Anzahl älterer das Gut Castorf betreffenden Urkunden ist erst später aufgefunden und bis jetzt nicht gedruckt.

pflichtung, Roßdienste zu leisten, besessen; habe er dieser Verpflichtung nicht mehr nachkommen können oder wollen, so hätte er das Gut dem Lehnsherrn zurückgeben müssen, niemals es veräußern dürfen. Daher forderte er von dem Sohne Johann Crispin die Rückgabe. Da er auch an den Rath Ansprüche machte, die dieser nicht anerkennen wollte, erhob er gegen die Stadt und gegen Johann Crispin insbesondere Klage bei dem Reichsgericht des Kaisers, ließ sich jedoch bereitwillig finden, die Entscheidung über seine Beschwerden dem Hansetage, der im Herbst 1418 in Lübeck versammelt war, zu überlassen. In Gemäßheit eines von dem Rathe von Lüneburg im Auftrage des Hansetages abgegebenen Spruches zahlte Johann Crispin ihm nochmals 300 *m*℔ und erhielt dafür, 1419 März 26, die Bestätigung seines Besitzes. Der Herzog gab sie jedoch nicht, ohne die Bedingung hinzuzufügen, daß der Rückkauf des Gutes für die Summe von 1000 *m*℔ ihm, seinen Brüdern und Erben zu allen Zeiten frei stehen müsse.[67]) Inzwischen waren die Stadt und insbesondere Johann Crispin, weil sie einer Ladung an das Kaiserliche Hofgericht nicht Folge geleistet hatten, am 7. November 1418 vom Kaiser in die Acht erklärt. Das Urtheil wurde aber, da der Herzog seine Klage zurücknahm und die geschehene Aussöhnung mit der Stadt und mit Johann Crispin bezeugte, am 1. März 1419 vom Kaiser Sigismund wieder aufgehoben.[68])

Wenn bisher immer von einem halben Dorfe Crummesse die Rede gewesen ist, so ist das nicht so zu verstehen, daß das Dorf aus zwei gleichen Hälften bestanden habe. Es wird damit nur angedeutet, daß nur ein Theil des Dorfes, der Ritterhof nebst den dazu gehörigen Kolonen oder Unterthanen, verpfändet sei. In der Urkunde vom 2. Juli 1397 werden zwei Höfe in Crummesse genannt und die zu jedem derselben gehörenden Grundstücke näher bezeichnet. Ein anderer Theil des Dorfes, und es war wohl der größere, stand fortwährend unter der unmittelbaren Herrschaft des Herzogs. Eine Urkunde von 1444 giebt den Beweis dafür. Die Herzoge Magnus

[67]) Lüb. Urk.-Buch 6, 82, 84.
[68]) ebend. 6, 63, 89.

und Bernhard verkauften zwei Lübecker Bürgern, Johann Gerwer und Johann Lüneburg, für 4000 *m*ℳ eine Rente von 240 *m*ℳ aus sechs Lauenburgischen Dörfern, unter denen Crummesse sich befindet.[69]) Auch der Bischof von Ratzeburg hatte eine Herrschaft über das Dorf, nämlich über die Pfarrkirche nebst den zu ihr gehörigen Grundstücken. Sie war eine der ältesten im Lande und wird schon in dem Ratzeburgischen Zehntregister aus dem Jahre 1230 genannt.

Der gesammte Lauenburgische Güterbesitz der Crispin ging an die Familie Darsow über, die einen Theil der Crummessischen Güter selbst angekauft hatte,[70]) der größere Theil nachweislich dadurch, daß er von den Vormündern der Kinder des 1455 gestorbenen Segebodo Crispin, Johanns Sohn, an Claus Karbow verkauft wurde[71]) und dann durch Verheirathung der Schwester desselben, Anna, an Bernhard Darsow kam, denselben, der auch die von seinem Vater und seinem Oheim erkauften Güter besaß.[72]) Er starb 1479 und hinterließ als Erbinnen zwei Töchter. Die eine, Anna, lebte mit Johann Hertze, der 1510 als Bürgermeister starb, in kinderloser Ehe, der ganze Besitz fiel demnach der zweiten Tochter Metteke (Mechtild) zu, die mit dem Rathsherrn, späteren Bürgermeister Hermann von Wickede, zugleich Besitzer von Groß Steinrade und Roggenhorst, verheirathet war. Er starb 1501.

Ein großer Gütercomplex war nun in einer Hand vereinigt. Hermann von Wickede hatte zahlreiche Nachkommenschaft, drei Söhne und fünf Töchter, und konnte jeder Tochter ein Landgut als Aussteuer mitgeben. Crummesse kam durch die Tochter Barbara an Anton von Stiten und vererbte bei dessen Tode 1564 auf den Sohn Gottschalk, der mit Margarethe, Tochter des Rathsherrn Gotthard von Höveln, verheirathet war. Die Ehe blieb kinderlos. Als er 1588 starb, waren neben der Wittwe eine Anzahl von Seiten-

[69]) Lüb. Urk.-Buch 8, 250.
[70]) ebend. 4, 406—409, 649.
[71]) ebend. 9, 493.
[72]) Nach der Urkunde 8, 199 verkaufte er 1444 einen Hof in dem Dorfe Sierksrade an Matthaeus Sprote.

verwandten die Erben. Man überließ zunächst der Wittwe eine Reihe von Jahren die Verwaltung, und die übrigen Erben fanden sich theils mit ihr, theils mit den Brüdern Jürgen (Georg) und Nicolaus von Stiten ab, so daß schließlich die Wittwe auf fünf Achtel des gesammten Nachlasses Anspruch hatte, während die übrigen drei Achtel den Brüdern von Stiten zufielen. Da eine gütliche Auseinandersetzung nicht gelingen wollte, griff man zuletzt zu einem Ausweg, der früher bei Privatstreitigkeiten häufig eingeschlagen wurde. Man bat den Senat um Ernennung von Commissarien zur Vermittelung und Entscheidung. Der Senat erfüllte die Bitte immer. Er ernannte diesmal den Bürgermeister Arnd Bonnus und die Rathsherren Jürgen Gruwel und Thomas Rehbein. Sie bestimmten, daß die Brüder Georg und Nicolaus von Stiten alle Immobilien schätzen und in zwei Theile theilen sollten, dann solle der Wittwe die Wahl freistehen, und der Mehrwerth oder Minderwerth durch eine Geldzahlung ausgeglichen werden. Zu den Immobilien gehörten außer Crummesse nebst Cronsforde und Niemark noch ein Hof in Arfrade, ein Acker vor dem Mühlenthor, eine halbe Wiese bei der Lachswehr, Hopfenland vor dem Mühlenthor und dem Burgthor, ein Wohnhaus in der Mengstraße. Zugleich stand das Landgut Schönböken zur Theilung, dessen Besitzer Heinrich von Stiten, Bruder der ebengenannten, ebenfalls im Jahre 1588 gestorben war. Die Brüder Stiten schätzten Crummesse auf 43 000 *m℔*, Schönböken auf 15 500 *m℔*, das Wohnhaus auf 10 000 *m℔*. Der Werth des ganzen Nachlasses wurde auf 95 449 *m℔* 7 ß 10 ₰ festgestellt, das Eingebrachte der Frau, das sie wieder zurücknahm, auf 11 337 *m℔*. Die Wittwe wünschte Crummesse zu behalten, wählte also dieses und hat es bis zu ihrem Tode besessen. Sie gerieth sehr bald in Streit mit dem Herzog Franz II. von Lauenburg, der schon längst, wie sein Vater Franz I., in feindseligen Verhältnissen mit dem Rathe von Lübeck stand. Es mußte den Herzogen peinlich sein, daß ein bedeutender Theil des Landes an die Stadt verpfändet war, mehrere Güter Lübecker Bürgern gehörten. Das Recht, Mölln wieder einzulösen, hatte schon

Franz I., da es ihm selbst an Mitteln dazu fehlte, dem Herzog von Holstein-Gottorp übertragen. Die Reformation gab ihm Veranlassung, sich des Klosters Marienwold zu bemächtigen, dessen Beschützung von mehreren Kaisern der Stadt Lübeck übertragen war.[73]) Die Vorstellungen und Einsprachen des Raths wurden nicht geachtet, und Gewalt konnte dieser gerade damals am wenigsten anwenden, es war die Zeit der Wullenweberschen Unruhen und dann des Krieges mit Schweden. Franz II. versuchte, bei Crummesse einen Zoll einzuführen, und ließ 1583 einen Schlagbaum dort anlegen. Der Rath aber ließ ihn wieder niederreißen und er erreichte seinen Zweck nicht.[74]) Als nun gegen Ende des Jahrhunderts die Familie Crummesse ausstarb, erinnerte er sich, daß der Rückkauf des Gutes den Herzogen von Lauenburg für immer vorbehalten sei, und wollte von seinem Rechte Gebrauch machen. Er sah deshalb Crummesse als in seinem Lande liegend und unter seiner Jurisdiction stehend an, und da die Frau von Stiten eine ungewöhnliche Menge von Bäumen fällen ließ, erblickte er darin eine ihm nachtheilige Werthverminderung des ihm gehörigen Gutes, verhinderte die Abfuhr des geschlagenen Holzes auf der Stecknitz in die Stadt und vertrieb durch Soldaten die mit dem Fällen von Bäumen beschäftigten Arbeiter aus dem Forst. Die Frau erhob Beschwerde bei dem Reichskammergericht und erwirkte einen Schutzbrief des Kaisers Rudolf vom 18. September 1598, der dem Herzog verbot, in Crummesse Gewalt zu üben (mandatum de non turbando nec offendendo). Aber der Erlaß fruchtete nichts, der Rath mußte auch seinerseits Soldaten hinausschicken, um die Arbeiter zu schützen. Sein Verhältniß zu dem Herzog wurde dadurch noch schlimmer. Gegenseitige Feindseligkeiten konnten nicht ausbleiben. Auch das Dorf Crummesse hatte darunter zu leiden. Der Herzog ließ 1607 grobes Geschütz auf den Kirchthurm bringen. Darin erblickte der Rath eine Gefahr für den ganzen Verkehr, die er nicht dulden zu sollen glaubte. Er schickte am Abend des 31. Oktober 1608 zehn

[73]) zuerst von Kaiser Sigismund. Lüb. Urk.-Buch 6, 11.
[74]) Becker, Gesch. der Stadt Lübeck, Bd. 2 S. 231.

reitende Diener und eine Anzahl bewaffneter Bürger hinaus, um es wegzunehmen. Da man die Schlüssel zu den Thüren nicht hergeben wollte, wurden sie gewaltsam erbrochen. Ohne Zweifel ist dabei noch manche andere Gewaltthat verübt. Die Beschwerde, die der Herzog über den Landfriedensbruch bei dem Reichskammergericht erhob, war entschieden stark übertrieben, aber schwerlich grundlos. Der Rath lehnte insbesondere jede Schuld an dem auch vorgekommenen Brande des Pastorathauses ab. Der ganze Streit dauerte eine Reihe von Jahren. Die Erbitterung war so groß, daß der Rath sogar einmal die Hereinbringung von Lebensmitteln in die Stadt aus Lauenburgischen Dörfern untersagte. Auch das Recht der Besteuerung nahm der Herzog in Anspruch und verlangte daher von der Besitzerin Beiträge zur Türkensteuer, aber er drang damit nicht durch; als Lübecker Bürgerin bezahlte sie ihre sämmtlichen Steuern an die Stadt.

Als Margarethe von Stiten im Jahre 1616 starb, mußte wieder eine Auseinandersetzung unter sechs berechtigten Erben stattfinden. Sie verständigten sich diesmal ohne Schwierigkeit und überließen Crummesse für den Werth von 38 000 *m℔* dem Ehemann einer Vaterbrudertochter, Heinrich von Brömbsen, der zugleich Besitzer von Stockelsdorf war. 1618 übernahm er das Gut. Es ist dann durch fünf Generationen im Besitz derselben Familie geblieben. Auf den ersten Besitzer folgte 1632 der Sohn Gotthard. Es war die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Wie gewaltig die Landschaften durch Einquartierung und Durchmärsche leiden mußten, davon giebt eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1638 ein erschreckendes Bild. Der Kaiserliche Oberst von Buchheim hatte mit seinem Regiment in Crummesse gelegen, und Gotthard von Brömbsen ließ am 1. Mai einen Notar kommen, um über den Zustand des Guts ein Protokoll aufzunehmen. Da waren die Felder von Pferden zertreten, das herausgekommene, zum Theil schon in Aehren stehende Korn abgefressen. Nur einmal wird ein Weizenfeld ven sechs Scheffeln Aussaat genannt, die übrigen Felder waren Roggenfelder. Das hölzerne Stacket um den Krautgarten war abgebrochen und

verbrannt, von dem Viehhause die Hälfte des Strohdaches abgerissen, von dem Bienenhause das ganze Dach, und die Bienenkörbe waren umgeworfen. Aus den Fachwerkmauern waren die Mauersteine zum Theil herausgestoßen, Betten zerrissen und die Federn ausgestreut, Biertonnen zerschlagen und die Stücke umhergeworfen, große Eichbäume umgehauen, zum Theil durch Anbohrungen und mit Pulver zu Falle gebracht, selbst an den Mühlwerken muthwillige Beschädigungen ausgeübt, von den Rädern die eisernen Reifen abgeschlagen. Es ist nicht zu glauben, daß die Schilderung übertrieben ist. Sechs Jahre später, 1644, schenkte Gotthard von Brömbsen der Kirche eine Thurmuhr, welche Caspar Mecklenburg, „großer Uhrmacher," gegen ein Jahrgehalt von zwei Thalern immer in richtigem Gange zu erhalten versprach. Gotthard ließ auch das jetzige Herrenhaus erbauen, an welchem die Jahreszahl 1645 noch erhalten ist. Durch die Familie hat das Gut den Namen Brömbsenhof erhalten, den es noch jetzt führt Es liegt abgesondert von dem Dorfe am linken Ufer der Stecknitz, während das Dorf am rechten Ufer liegt. Spuren eines ehemaligen zweiten Herrensitzes haben sich neuerdings in der Nähe gefunden.

Noch dreimal nach einander wiederholte sich der direkte Uebergang vom Vater auf den Sohn, 1673, 1695 und 1732. Die Uebergabe geschah durch symbolische Gebräuche, die nicht immer ganz dieselben waren. 1673 wurde der neue Besitzer, Heinrich, auf die Hausdiele geführt und ihm dort die Hausthür in die Hand gegeben, dann auf die nächstgelegene Koppel, wo ihm Torf, und in die nächstgelegene Hölzung, wo ihm ein Zweig überreicht wurde. 1695 geschah die Uebergabe der Hausthür in gleicher Weise, aber man ging nur auf den nächsten Acker und überreichte dort Torf und Zweig dem neuen Besitzer, der wieder Heinrich hieß. In Folge seiner Verheirathung mit Magdalene, Tochter des Heinrich Dietrich Kerkring, war er auch Besitzer von Niendorf und Reecke. 1733 schnitt der Curator der vom Besitz zurücktretenden Wittwe mit einem Messer einen Span aus der Hausthür und überreichte ihn dem eintretenden Besitzer Andreas Albrecht; dann ging man auf den Hof,

wo die Wittwe einen Klumpen Erde ausgraben ließ und ihn dem Sohne übergab. Nachdem diese Gebräuche erfüllt waren, wurden die Unterthanen, die verpflichtet waren persönlich zu erscheinen, ihres dem Vorgänger geleisteten Eides entlassen und mußten dann dem neuen Herrn den Eid der Treue und des Gehorsams leisten. Die Bauervögte leisteten noch einen besonderen Eid. Es waren 1673 in Crummesse 1 Hufner, 5 Großkäthner, 9 Kleinkäthner, in Cronsforde 5 Hufner, 7 Großkäthner, in Niemark 3 Hufner, ein Großkäthner; 1695 in Crummesse 1 Hufner, 5 Großkäthner, 8 Kleinkäthner, in Cronsforde 5 Hufner, 8 Großkäthner, in Niemark 3 Hufner, 1 Käthner; 1733 in Crummesse 1 Hufner, 13 Käthner, 4 Hausleute, in Cronsforde 5 Hufner, 8 Käthner, ein Häuersmann, in Niemark 3 Hufner, 3 Käthner. Der Gutsherr war damals noch im Besitz der Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange, sowohl in Civil- als in Criminalsachen. Die Gutseingesessenen kannten also eigentlich keine andere Obrigkeit als ihn.

Bei den Verhandlungen, die in den Jahren 1743 bis 1747 mit Hannover geführt wurden, um den sogenannten Möllnischen Prozeß durch einen Vergleich zu Ende zu bringen, wurde von der dortigen Regierung unter anderem die Rückgabe der Lauenburgischen Landgüter gefordert. In Lübeck wünschte man, wenigstens Crummesse und Castorf zu behalten, weil beide an der Landstraße nach Hamburg lagen, deren Wichtigkeit aus der den Lübeckischen Unterhändlern aus Lübeck gemachten Mittheilung erhellt, es würden zur Zeit siebenzehn Schiffe aus Petersburg erwartet, deren Ladung größtentheils nach Hamburg bestimmt sei. Nur hinsichtlich Crummesse gab die Hannoversche Regierung nach, gab freilich in Bezug auf dieses Gut alle Ansprüche jeglicher Art, auch ein möglicher Weise stattfaftes Vorkaufsrecht, auf, so daß seit der Zeit der Besitz Lübecks ein unstreitiger war. Es war aber nur das Gut Crummesse, um das es sich handeln konnte, und es wird in dem Vertrage der Brömbsenhof genannt. Der Hof Niemark und das Dorf Cronsforde gehörten dazu, der größte Theil des Dorfes Crummesse aber gehörte immer zu Lauenburg.

Der Gutsherr Andreas Albrecht von Brömbsen starb 1757 unverheirathet. Von seinen beiden Brüdern war der eine, Heinrich, Besitzer von Niendorf, ebenfalls unverheirathet geblieben, der andere, Christian, war ausgewandert und hatte das Gut Nütschau in Holstein (im Preetzer Güterdistrikt) erworben. Es war also anzunehmen, daß Crummesse zum Verkauf kommen würde, und der Senat hielt namentlich der Waldungen wegen es für nützlich, es für die Stadt zu erwerben. Die Bürgerschaft gab ihre Zustimmung. Die beiden Brüder gingen auf das Anerbieten bereitwillig ein, hinsichtlich des Preises aber zeigte sich eine bedeutende Meinungsverschiedenheit. Die beiden Brüder schätzten den Werth des Gutes, soweit es Ackerland war, auf 75 000 Thaler, den Werth der Hartholzwaldungen auf 60 000 Thaler, den Werth des Weichholzes auf 30 000 Thaler und forderten daher insgesammt 165 000 Thaler. Die Stadtkasse wollte 80 000, höchstens 90 000 Thaler bewilligen. Die Verhandlungen dauerten ein volles Jahr. Der eine der Brüder starb inzwischen, der andere, Christian, auf Nütschau, begnügte sich schließlich mit 90 000 Thalern, fügte aber einige lästige Bedingungen hinzu. Da er nach damaliger Anschauung im Auslande lebte, hätte er von dem Kaufpreise, als aus dem Lande gehendem Erbgut, zehn Prozent als Decemsabgabe bezahlen müssen. Darauf verzichtete die Stadt. Ferner übernahm sie als eine Schuld den Betrag der jährlichen Pacht, den der derzeitige Pächter als Caution bei dem Gutsherrn deponirt hatte. Endlich trat sie erst nach Verlauf des Pachtjahres, am 1. Mai des Jahres 1760, in den Genuß der Gutseinkünfte ein. Fast unmittelbar nach Abschluß des Vertrages starb auch Christian von Brömbsen, die Vormünder seiner Söhne, Christian (später Bürgermeister in Lübeck, gestorben 1808, der letzte der Lübeckischen Linie der Familie) und Carl Friedrich, mußten die Angelegenheit zu Ende bringen, auch die Uebergabe des Gutes zu Martini 1759 vollziehen, sowie die Zahlung entgegennehmen. Es war festgesetzt, daß zu Ende des Jahres 1759 10 000 Thaler ohne Zinsen, dann am Ende der nächstfolgenden vier Jahre jedesmal 20 000 Thaler mit 3 Prozent Zinsen bezahlt werden sollten. Gleich

bei dem ersten Termine erhob sich Widerspruch von Seiten eines Collateralerben, des in Lübeck wohnhaften Preußischen Geheimen Hofrath Winckler, der Ansprüche an die Erben machte, daher Arrest auf die ganze Kaufsumme legen ließ. Die Stadtkasse wollte das Geld auszahlen, um nicht länger zinspflichtig zu sein. Es wurde daher in zehn versiegelten Beuteln in eine eigene Lade gelegt und in Gegenwart eines Notars, der ein Protokoll über den Vorgang aufnahm, an der Stadtkasse deponirt. Dasselbe Verfahren mußte in den beiden folgenden Jahren eingeschlagen werden. Erst 1762 war ein Einverständniß erzielt. Fünfzig Beutel, deren jeder tausend Thaler enthielt, waren nun zu entsiegeln und abzuliefern.

Der Ankauf hat sich als vortheilhaft erwiesen. Die baar gezahlte Kaufsumme wurde innerhalb der nächsten zehn Jahre durch Abholzung der Waldungen fast ersetzt. Bei Cronsforde ist eine Forst geblieben. Dabei kam der Umstand zu Statten, daß der Schiffbau gerade zu der Zeit in großer Blüthe, folglich Eichenholz in hohem Preise stand. Doch wurde auch für neue Anpflanzungen gesorgt. Der derzeitige Pächter blieb gerne in seiner Lage. Er erhielt, da er nun Pächter eines Stadtgutes wurde, auf seine Bitte den Titel Amtmann, den auch die Pächter der übrigen Stadtgüter hatten. Das Verhältniß gestaltete sich für beide Theile befriedigend, so daß der Pachtcontrakt zweimal erneuert wurde, das zweite Mal, 1782, auf Lebenszeit des Pächters, er starb aber schon im folgenden Jahre. Der Hof Crummesse ist jetzt bis 1900 zu 8775 ℳ 82 ₰, der Hof Niemark bis 1901 für 12 329 ℳ 62 ₰ verpachtet. Letzterer blieb anfangs in Verbindung mit Crummesse, wurde aber schon 1795 zu einem selbständigen Pachtstück gemacht. Die übrigen Landstellen in Crummesse standen ehemals in genauer Verbindung mit der Stecknitzschiffahrt, und aus diesem Grunde waren von den Kämmereiherren mehrfach schmale an die Stecknitz grenzende Landstreifen gekauft und Wohnungen darauf gebaut worden. Sie liegen zerstreut unter den Lauenburgischen Häusern, weil der Ankauf nach Gelegenheit und Bedürfniß geschah. Die Schiffe mußten aufwärts und zum Theil auch abwärts durch Menschen gezogen werden. Zu

solcher Dienstleistung gegen gewisse Bezahlung waren die Inhaber der Crummesser Landstellen als sogenannte Linienzieher verpflichtet. Das hat längst aufgehört. Im Jahre 1862 sind die Stellen, die bis dahin Zeitpachtstellen waren, in Erbpachtstellen umgewandelt. Es waren damals in Crummesse 1 Dreiviertelhufner, 5 Großkäthner, 8 Kleinkäthner, 8 Anbauer, 4 Kathenbesitzer; in Cronsforde 5 Hufner, 8 Käthner, 6 Anbauer. In Cronsforde war, da die Ländereien der einzelnen Stellen fast in der ganzen Feldmark zerstreut umher lagen, zum Theil nur über fremdes Eigenthum zugänglich waren, eine neue Eintheilung mit dieser Veränderung verbunden.

Das Recht, Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, stand dem Gutsbesitzer von jeher zu. Die Brennerei ist durch den 1860 eingetretenen Pächter Hilmers bedeutend erweitert, und befindet sich in lebhaftem Betriebe.

7. Castorf. Schenkenberg. Bliestorf.

Der Lübecker Bürger Arnold Stark lieh 1377 den Brüdern Henneke und Eccard von Crummesse 240 *m℔*, und sie verpfändeten ihm dafür das Dorf Castorf, ursprünglich Kerstorp genannt, mit dem Vorbehalt, es innerhalb der nächsten zwanzig Jahre wieder einlösen zu dürfen; der Herzog Erich III. von Lauenburg bestätigte die Verpfändung.[75]) Arnold Stark lieh 1382 nochmals 160 *m℔*, wodurch indessen nur die Pfandsumme erhöht, eine weitere Bedingung nicht hinzugefügt ward. Als er 1382 nochmals 200 *m℔* lieh, behielten die Brüder, von denen Eccard inzwischen Ritter geworden war, sich zwar ein Rückkaufsrecht vor, verpflichteten sich aber für

[75]) Lüb. Urk.-Buch 4, 338. Die Urkunde ist der Hannoverschen Staatsschrift: Nachricht von dem Dominio und der Advocatia, der Herrschaft und Vogtei Mölln, entnommen und auch dort nur nach einer Abschrift unvollständig gedruckt. Eine Anzahl älterer das Gut Castorf betreffenden Urkunden ist erst später aufgefunden und bis jetzt nicht gedruckt.

sich und ihre Erben, es innerhalb der nächsten vierzig Jahre nicht auszuüben. Landesherrliche Genehmigung wurde die beiden letzten Male nicht für nothwendig gehalten, die Brüder versprachen aber, auf Erfordern sie nachzusuchen. Auch der Rathmann Tidemann Steen und seine Vorfahren hatten den Crummesse Geld geliehen und dadurch die Einlösung erschwert. Deshalb machten Johann, Gerd und Hartwich von Crummesse von ihrem Vorkaufsrechte keinen Gebrauch, sondern überließen 1432 das Gut ihm und seinen Erben für die nächsten hundert Jahre. Da es in der Urkunde ausdrücklich heißt: das Dorf und Gut wie Eccard und Henneke es besessen haben, ist anzunehmen, daß Arnold Stark zu den Vorfahren gehört hat. Der Rückkaufspreis wird zwar auf 700 *m℔* bestimmt, jedoch dem zeitigen Besitzer das Recht zugesprochen, Ersatz der zur Verbesserung des Gutes durch Bauten, Aufstauungen und so weiter verwandten Summen zu verlangen. Castorf kam dann durch Vererbung an Heinrich Steen und durch Verheirathung der Wittwe desselben, Margarethe, einer Tochter des Gerhard Vinke, an Heinrich von Stiten, gestorben 1484. Eine Stieftochter, Windele, heirathete den Bürgermeister Cord Moller, der 1478 starb, und verkaufte 1501 das Gut an David Dives, wobei sie es als ein Erbe von Tidemann Steen bezeichnete und sich und ihren Erben nur ein Vorkaufsrecht, nicht ein Rückkaufsrecht vorbehielt. Auch David Dives stammte in weiblicher Linie von Tidemann Steen ab; durch dessen Tochter Dorothea wurde Heinrich Gruter Besitzer, der bei seinem Tode 1524 sieben sämmtlich verheirathete Töchter hinterließ. Das Gut bekam nun und behielt lange Zeit eine ganze Anzahl von Besitzern und Herren, weil entweder gleichberechtigte Erben es theilten, oder David Dives einzelne Landstellen verkaufte. Der Bürgermeister Christoph Tode wünschte 1575 diesem Zustande ein Ende zu machen, von dem man allerdings annehmen muß, daß er auf die Dauer nicht ohne Unzuträglichkeiten bleiben konnte. Er kaufte ein paar einzelne Theile und verließ sich übrigens auf sein bürgermeisterliches Ansehen, fuhr dann hinaus und befahl dem Bauervogt, durch Blasen auf dem „Bauerhorn“ die Dorfgemeinde zu versammeln. Durch Einschüch-

terung brachte er es dahin, daß sie, wenn auch mit Widerstreben, ihn als ihren alleinigen Herrn anerkannten und ihm Treue und Gehorsam versprachen. Er gab ihnen auch in üblicher Weise 2 *m*ℬ 3 ß, um eine Tonne Rommeldeus (Ratzeburger Bier) zu kaufen, „zu einer Verpflichtung und Weinkauf."[76]) Das Geld nahmen sie zwar, kauften aber das Bier nicht und tranken es nicht, und damit fehlte nach damaliger Anschauung dem ganzen Akt die schließliche Weihe, die Bauern sahen das gegebene Versprechen nicht als verbindlich an. Die übrigen Besitzer erhoben formellen Protest gegen das Verfahren, erklärten den Kauf für ungültig, weil die Zustimmung der Erben fehle, schickten dem Bürgermeister die Kaufsumme zurück, auch die 2 *m*ℬ 3 ß, die die Bauern ihnen gebracht hatten, und verlangten, daß er zurücktrete. Er weigerte sich längere Zeit, gab aber endlich nach und entsagte gegen Empfang von 1000 *m*ℬ seinen Ansprüchen. Die übrigen Besitzer vereinigten sich darauf 1577 in der Art, daß einer unter ihnen, Hans Kolthof, das Ganze übernahm und die anderen durch Geld befriedigte, für dessen Zahlung ihm längere Termine zugestanden wurden. Für 8000 *m*ℬ war er 1584 alleiniger Herr und Eigenthümer von Castorf. Seine Erben und Gläubiger überließen es 1597 für 19 000 *m*ℬ an Thomas von Wickede, der selbst zu den Gläubigern gehörte. Der Rath fügte seiner Bestätigung die Bestimmung hinzu, daß das Gut nur an einen Lübecker Bürger verkauft werden dürfe. In der Familie von Wickede ist es dann fast anderthalb Jahrhunderte hindurch geblieben. Auf Thomas, der 1626 starb, folgte der Sohn Gottschalk, der 1667 starb, dann dessen Sohn Thomas Heinrich, der durch seine Ehefrau Agnes Köhler zugleich Besitzer von Bliestorf war und bis 1676 lebte.

Um diese Zeit gewann Castorf dadurch eine größere Bedeutung,

---

[76]) Vergl. Zoepfl, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 3 S. 284, Stobbe, Handbuch des Deutschen Privatrechts, Bd. 3 § 165 1 b, § 174 (S. 145), Anm. 31. Daß Bier die Stelle des Weins vertreten konnte, ergiebt sich unter andern aus „Bremisches Jahrbuch" Bd. 2 S. 273.

daß die Frachtstraße nach Hamburg, welche früher von Crummesse aus eine andere Richtung genommen hatte, anfing, sich über Castorf zu ziehen. Der Weg wurde dadurch um eine Meile kürzer, und die Fuhrleute benutzten gern die Erlaubniß, die der Besitzer von Castorf ihnen gab, durch sein Gut zu fahren. Aus Dankbarkeit verpflichteten sie sich, ihm jährlich einen Elblachs von 20 Pfund und eine Tonne Hamburger Bier zu liefern, auch seinem Vogt, der die Aufsicht über die Wege hatte, ein Paar Stiefel. Nun aber mußte auch für hinlängliche Breite des Weges — zwanzig Fuß — und für Fahrbarkeit desselben gesorgt werden. Ersteres konnte nur durch Verhandlung mit den Besitzern von Castorf und Bliestorf geschehen, die den Grund und Boden dazu hergeben mußten, und es gelang nicht ohne Schwierigkeit. Die Instandhaltung des Weges lag dem Rathe ob. Es geschah zunächst auf die damals übliche Weise durch Ausfüllung der entstandenen Löcher mit Sand, Holzwerk und Gesträuch. Aber das genügte immer nur für kurze Zeit, die Klagen der Fuhrleute, daß es sogar gefährlich sei, die Wege zu befahren, wiederholten sich immer. Der Rath entschloß sich also, einen Steindamm anzulegen. Der Weg wurde nun zwar holperig, aber doch fest und sicher. Der bedeutenden Kosten wegen fing der Rath 1696 an, in Castorf ein Wegegeld zu erheben. Ein großer Frachtwagen mußte 12 Schilling bezahlen, ein kleiner 8 Schilling, ein anderer mit vier Pferden bespannter Wagen 4 Schilling u. s. w. Die Fuhrleute hatten ihr Einverständniß schon vorher erklärt und bezahlten gern. Als aber der Rath 1718 die Verordnung zu revidiren beabsichtigte und davon nach Hamburg Mittheilung machte, fand er dort unerwarteten Widerspruch. Der Rath von Hamburg erklärte nicht nur dies Wegegeld für eine durchaus zu mißbilligende Erschwerung des Verkehrs, sondern bestritt sogar dem Rathe von Lübeck das Recht, es zu erheben, da Wegegeld nur ein anderer Name für Zoll sei, ein neuer Zoll im Deutschen Reiche aber nicht anders als mit Genehmigung des Kaisers angelegt werden dürfe. Darauf erwiderte der Rath von Lübeck, daß es nicht unerlaubt sein könne, für die Benutzung eines auf eignem Gebiete mit großen Kosten

angelegten Weges eine Abgabe zu erheben, die Jeder vermeiden könne, der nicht diesen Weg, sondern die alte Heerstraße fahre.[77]) Bei den späteren Verhandlungen mit Hannover über die Territorialhoheit war es, eben dieses Weges halber, des Rathes lebhafter Wunsch, Castorf zu behalten, aber er konnte nicht dazu gelangen. Der Kurfürst von Hannover, zugleich König von England, versprach indessen in dem Vertrage vom 4. Februar 1747, den Steindamm auch seinerseits gut zu unterhalten. Da ihm drei Viertel des Weges abgetreten wurden, mußten ihm auch drei Viertel der Abgabe zugestanden werden, Lübeck behielt nur ein Viertel. Der Ertrag war seitdem immer unerheblich und wurde vollends unbedeutend, als 1851 die Eisenbahn eröffnet wurde. Die Hebung hat bis 1878 fortgedauert.

Auf Thomas Heinrich von Wickede folgte im Besitz von Castorf 1676 der älteste Sohn, Gottschalk Anton, zugleich Eigenthümer von Schönböken, bis 1704. Bei der Abfindung mit den Geschwistern wurde der Werth des Gutes zu 40 000 *m₰* berechnet. Der folgende Sohn, Gotthard Gottschalk, traf mit seinen beiden Brüdern Johann Anton und Gottschalk Anton, von denen ersterer in Mecklenburg ansässig geworden war, eine Verabredung, durch welche sie das Gut für immer der Familie zu erhalten hofften. Sie bestimmten 1721, daß, so lange männliche Nachkommenschaft von ihnen lebe, immer der älteste männliche Nachkomme, mit Ausschluß der weiblichen Linie, Besitznachfolger werden solle. Zugleich wurde der Werth des Gutes bei Erbtheilungen auf 75 000 *m₰* festgesetzt. Der Vertrag ist nicht zur Ausführung gekommen. Gotthard Gottschalk starb 1737 tief verschuldet. Die Wittwe, Elisabeth Dorothea, geborne von Witzendorf, bemühte sich acht Jahre lang, durch sparsamen Haushalt die Gläubiger nach und nach zu befriedigen, aber es gelang ihr nicht, 1745 mußte der Concurs erklärt werden, der auch das Gut

[77]) Die öffentliche Heerstraße nach Hamburg ging über Crummesse, Berkenthin, Nusse, Coberg, Trittau, Rahlstedt, Wandsbeck. Das Alter der Straße über Berkenthin erhellt aus Lüb. Urk.-Buch 1, 89.

ergriff. Die Familie widersprach dem Verkauf, da das Gut durch den Vertrag von 1721 ein Fideicommiß geworden sei. Der älteste Sohn, Johann Bernhard, ergriff 1745 formell Besitz, indem er sich von den versammelten Gutseingesessenen Treue und Gehorsam geloben ließ, dann mit einem Messer einen Span aus einem Stender an der Hauthür ausschnitt und mit einem Spaten eine Erdscholle ausgrub. Allein der Senat ließ ihm sogleich bedeuten, daß solche Besitzergreifung zu Recht nicht bestehen könne, und erklärte die Subhastation für statthaft. Auch der Widerspruch der anderen Söhne wurde zurückgewiesen. Sie zogen, da der Ausgang eines Prozesses als höchst zweifelhaft erscheinen mußte, es schließlich selbst vor, sich mit den Curatoren der Gläubiger abzufinden und ihre Einwilligung zu dem Verkauf zu geben. Er wurde zweimal vergeblich versucht. Gerade damals war ein weitverbreitetes Viehsterben in Lauenburg aufgetreten, so daß Niemand Neigung hatte, ein Landgut zu erwerben. Die Verwaltung durch die Gläubiger mußte also noch einige Jahre fortgesetzt werden. Inzwischen ging durch den Vertrag von 1747 die Territorialhoheit über Castorf auf Hannover über. Als die Regierung von der Lage Castorfs Kenntniß erhielt, war sie entschieden der Ansicht, daß ein öffentlicher Verkauf stattfinden müsse, und protestirte gegen einen etwa beabsichtigten Verkauf unter der Hand. Sie hoffte, daß auf solche Weise das Gut leichter in den Besitz eines königlichen Unterthans kommen werde. Das Hofgericht in Ratzeburg war nun die Behörde geworden, der es zustand, den öffentlichen Verkauf vorzunehmen. Er geschah am 6. November 1749. Von dem Hannoverschen Generallieutenant von Hammerstein wurde das Gut für 46 050 Thaler erstanden. Die Besitzer haben seitdem mehrmals gewechselt, der Preis ist bedeutend gestiegen. In neuerer Zeit ist Castorf noch einmal von 1849 bis 1878 im Besitz eines Lübeckers aus alter und angesehener Familie, Carl Stolterfoht, gewesen. Er verkaufte es, um die letzten Lebensjahre in seiner Vaterstadt zuzubringen, an den gegenwärtigen Eigenthümer.

Der Knappe Marquard von Crummesse verkaufte 1375 dem Lübecker Rathmann Johann Schepenstede seine Hälfte des Dorfes Groß Schenkenberg für 257 m⅋ unter Verzicht auf das Eigenthum und jedes Recht ohne allen Vorbehalt. Der Herzog Erich III. von Lauenburg bestätigte den Verkauf in gleicher Weise.[78]) Die andere Hälfte verkaufte Heinrich von Crummesse 1376 für 160 m⅋ demselben Johann Schepenstede und dem Lübecker Bürger Eberhard Pauli, behielt sich jedoch dabei ein Rückkaufsrecht nach Verlauf von drei Jahren vor, so daß also eigentlich nur eine Verpfändung stattfand. Auch dies bestätigte Herzog Erich III.[79]) Schon nach fünf Jahren gaben Heinrich von Crummesse und seine beiden Brüder Johann und Otto, die 1376 noch minderjährig gewesen waren, gegen Empfang von nochmals 302 m⅋ das vorbehaltene Rückkaufsrecht auf. In der darüber ausgestellten Urkunde wird Johann Schepenstede allein als Zahler und Käufer genannt.[80]) Er wird sich mit Eberhard Pauli abgefunden haben und war nun alleiniger Eigenthümer, kaufte auch bald darauf noch ein nahe liegendes Gehölz, die Musse genannt.[81]) Bei seinem 1388 erfolgten Tode hinterließ er zwar einen Sohn, aber Schenkenberg vererbte auf die Tochter Margarethe, die es ihrem Ehemanne Reiner von Calven, einem aus der Mark eingewanderten Manne, der 1393 in den Rath gewählt wurde, als Mitgift zubrachte.[82]) In der Familie der Calven ist das Gut dann fast zweihundert Jahre lang geblieben. Auf Reiner folgte im Besitz der Sohn Wilhelm, seit 1437 Rathmann, seit 1440 Bürgermeister, der auch die Rückgabe des von dem s. g. neuen Rathe 1410 in Besitz genommenen Gutes Stockelsdorf erreichte. Er starb 1465 und hinterließ beide Güter seinem Sohne Heinrich, der 1472 in den Rath gewählt wurde und 1504 starb. Dessen beide Söhne, Andreas und Heinrich, theilten die beiden bis dahin vereinigt geblie-

[78]) Lüb. Urk.-Buch 4, 267, 319.
[79]) ebend. 4, 301, 302.
[80]) ebend. 4, 392.
[81]) ebend. 4, 399.
[82]) ebend. 6, 14.

benen Güter: Stockelsdorf kam an den älteren Sohn Andreas, Heinrich, der jüngere, erhielt Schenkenberg nebst Mori. Er starb 1533 mit Hinterlassung zweier nur wenige Jahre alten Söhne, die erst 1553 für mündig erklärt werden konnten. Der ältere, Heinrich, starb dann schon nach zwei Jahren, der jüngere, Thomas, wurde Eigenthümer sowohl von Schenkenberg als von Mori. Er war anders geartet, als seine zum Theil ruhmvollen Vorfahren, ein Mann von rohem und wildem Charakter und zu Gewalt bereit und geneigt. Mit seinem Nachbar, Gottschalk von Stiten, Besitzer von Crummesse und Cronsforde, gerieth er in heftigen Grenzstreit, und da der Rath ihn seiner Meinung nach dabei nicht hinlänglich unterstützte, begab er sich 1568 in den Schutz des Herzogs von Lauenburg, nahm sein Gut Schenkenberg von ihm zu Lehen und kündigte das Lübeckische Bürgerrecht auf. Der Rath war der Ansicht, daß es nicht unzulässig sei, daß ein Bürger in Bezug auf ein in fremdem Gebiet (in alieno territorio) gelegenes Gut Lehnsmann eines Fürsten sei,[83]) glaubte aber, daß dadurch in den übrigen bürgerlichen Verhältnissen Nichts geändert werde. Die Aufkündigung des Bürgerrechts wies er propter irremissibilitatem (weil der Eid nicht aufkündbar sei) zurück. Der Herzog Franz I. nahm den neuen Vasallen sofort an, machte dem Rathe Anzeige davon und verlangte nun die Jurisdiction über ihn auch in dem Streite mit Gottschalk von Stiten. So entstand zugleich eine Mißhelligkeit zwischen der Stadt und dem Herzog. Der Rath sah Thomas von Calven nach wie vor als seinen Unterthan an und ließ ihn 1570 in Mölln, wo er sich eben aufhielt, auf Antrag der Gläubiger verhaften. Daß der Herzog dagegen protestirte, blieb erfolglos, aber Thomas von Calven verschaffte sich seine Freiheit selbst bald dadurch wieder, daß er in einem Reverse die Jurisdiction des Raths anerkannte und die Erfüllung desselben eidlich versprach, auch die übliche s. g. Urfehde ausstellte, in welcher er, ebenfalls eidlich, versprach, wegen der erlittenen Haft gegen Niemanden Feindseligkeiten auszuüben. Er hielt

[83]) Das alte Stadtrecht ließ ein solches Verhältniß zu. Vergl. Hach, Das Alte Lübische Recht S. 304.

weder das eine noch das andere Versprechen, wurde 1573 zum zweiten Male verhaftet und mußte nun zwei Jahre im Gefängniß, dem Marstall zu Lübeck, zubringen. Als der Rath ihn auf Bitten seiner Verwandten und weil sich Bürgen für ihn fanden, frei gab, gelobte er nochmals, abgesehen von dem Lehnverhältniß zu dem Herzoge von Lauenburg, welches der Rath nun anerkannte, die Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten und Gehorsam gegen den Rath, versprach auch, das ärgerliche ruchlose Leben abzuthun und sich eines christlichen ehrbaren Wandels zu befleißigen. Er starb 1578. Die Vormünder der beiden minderjährigen Söhne, die erst 1589 für mündig erklärt werden konnten, suchten dann innerhalb der gesetzmäßigen Zeit, nämlich eines Jahres, bei dem Herzog um die Erneuerung des Lehns nach und veranlaßten dadurch den Rath, im Jahre 1583 der Juristen-Fakultät in Köln die Frage vorzulegen, ob er auf Grund des Rechts durch Einsprache bei dem Reichskammergericht die Belehnung hindern könne. Die Fakultät hat die Sache reiflich überlegt. Das Gutachten erschien erst 1587 und ging dahin, daß ein Lehnverhältniß eines Bürgers zu einem fremden Fürsten an sich nicht unstatthaft sei, daß aber, so lange der Rath im Pfandbesitz der Vogtei Mölln sei, er auch ein Recht habe, der Belehnung des zu der Vogtei gehörigen Gutes Schenkenberg durch den Herzog von Lauenburg zu widersprechen. Der Rath that keine weiteren Schritte, er gab Schenkenberg auf. Auch im Besitz der Familie von Calven ist es nicht lange mehr geblieben. Ein Enkel des Thomas verkaufte es an Thomas von Wetken, Gutsherrn auf Trenthorst, der mit einer Tochter des Lübeckischen Bürgermeisters Christoph Gerdes verheirathet war.

Bliestorf gehörte zu den Ortschaften, die Marquard von Crummesse 1380 an den Lübecker Rathmann Segebodo Crispin verkaufte. Wenn in dem Kaufbriefe halb Bliestorf genannt wird, so ist der Ausdruck auch hier so zu verstehen, daß jener seinen Antheil an dem Dorfe und Gute verkaufte. Die Brüder Heinrich, Johann und Otto von Crummesse bestimmten 1405 noch eine Rente aus

einem Acker auf der Feldmark von Bliestorf für eine Vikarie in der Kirche zu Crummesse.[84]) Gerhard von Crummesse verkaufte 1424 zwei Vikaren in Lübeck in der Marien-Kirche und der Jakobi-Kirche eine Rente aus Bliestorf, in welchem sie eine andere Rente von 14 *m₰* schon besaßen, und überließ ihnen dabei das ganze Dorf, soweit es ihm und seinen Vorfahren bisher gehört habe, zum Besitz und Gebrauch.[85])

Bei dem Uebergange des Crispinischen Gütercomplexes an Claus Karbow wird Bliestorf ohne Einschränkung genannt. So kam es an Bernhard Darsow und durch dessen Tochter Mechtild an Hermann von Wickede, den Besitzer mehrerer anderer Güter, der 1501 starb. Er gab es seiner Tochter Anna bei ihrer Verheirathung mit Marcus Tode, einem Sohne des 1524 gestorbenen Hamburgischen Rathsherrn Nicolaus Tode. Von ihm erbte es der Sohn Christoph Tode, der 1552 in den Rath gewählt wurde und 1579 starb. Durch dessen Tochter Agnes wurde nun zunächst Anton Köhler, Preußischer Vicekanzler, Besitzer, und er vererbte es 1589 auf seinen Sohn Anton, der zuerst Syndikus des Domkapitels war, 1642 aber zum Bürgermeister gewählt wurde und 1658 starb. Er hinterließ aus erster Ehe mit Anna, Tochter des Thomas Hebbens, eines begüterten Kaufmannes, außer einer Tochter einen geistesschwachen Sohn, der nicht die Fähigkeit besaß, ein Landgut zu bewirthschaften; es mußte ein Oekonom zu diesem Zwecke angenommen werden. Man bestimmte ihm ein Jahreseinkommen von 1800 *m₰*, wovon der größte Theil, nämlich 1500 *m₰*, aus den Einkünften von Bliestorf verwandt werden sollte. Auch gab man ihm eine Frau, Engel, Tochter des Christoph Tode, die sich aber bald wieder von ihm scheiden ließ und sich mit dem Rathsherrn, späteren Bürgermeister Gotthard Kerkring verheirathete. Aus einer zweiten Ehe hinterließ Anton Köhler außer einem Sohne, der unverheirathet blieb, mehrere Töchter. Bei der Verheirathung der ältesten Tochter, Agnes, 1656 mit dem Rathsherrn Thomas Hein-

[84]) Lüb. Urk.-Buch 5, 120.
[85]) ebend. 6, 628.

rich von Wickede wurde ihr das Gut Blieſtorf als Ausſteuer mitgegeben. Er beſaß nach ſeines Vaters Tode als Erbe auch das Gut Caſtorf und ſtarb 1676. Der gleichnamige Sohn und Erbe, ſelbſt der Enkel einer gebornen von Brömſen aus des Vaters zweiter Ehe, heirathete Sophie, Tochter des Andreas Albrecht von Brömſen, deſſen Bruder Heinrich Beſitzer von Crummeſſe war. Die Beſitzer der beiden Güter Crummeſſe und Blieſtorf waren demnach nahe Verwandte, dennoch lebten ſie in perſönlicher Feindſchaft. Ob der Umſtand, daß Blieſtorf das kleinere Gut war, Crummeſſe das weitaus größere, Einfluß darauf hatte, muß dahingeſtellt bleiben. Daß benachbarte Gutsbeſitzer über Weideberechtigungen oder über die nicht überall genau beſtimmten Grenzen ihrer Ländereien vorübergehend in Streit geriethen, kam nicht ſelten vor. Hier aber wurde der Streit ein dauernder. Die beiden Güter ſtanden in mehrfacher Beziehung zu einander. Zu Crummeſſe gehörten drei durch Kanäle verbundene Teiche, die zum Theil vom Blieſtorfer Feld eingeſchloſſen waren. Da der Waſſerſtand in den verſchiedenen Jahreszeiten verſchiedene Höhe hatte, konnte es zweifelhaft ſein, wie weit das Recht ging, Gras zu mähen und Schilf zu ſchneiden. Da das Waſſer ſchließlich eine Mühle treiben ſollte, mußte für regelmäßigen Abfluß geſorgt werden. Dazu waren Aufſtauungen nothwendig, aber auch richtige Handhabung derſelben, damit nicht zu einer Zeit Waſſermangel eintrete, zu einer andern übermäßiger und deshalb gefährlicher Zufluß. Für das Gut Blieſtorf war an einer Stelle eine Viehtränke erforderlich. Auch die Jagd auf den Teichen auf wilde Enten und andere Vögel war von Wichtigkeit. Der Fahrweg nach der Crummeſſer Mühle ging über Blieſtorfer Feld, konnte alſo auch von Blieſtorf aus geſperrt werden. Zur Regelung der Verhältniſſe waren 1673 und 1683 Verträge geſchloſſen, aber nicht in ſo beſtimmter und ſo ausreichender Weiſe, als heutiges Tages geſchehen würde. Bei dem Tode des älteren Thomas Heinrich war der gleichnamige Sohn noch unmündig, erreichte das Mündigkeitsalter erſt 1684. Bis dahin beſtand eine vormundſchaftliche Verwaltung. Heinrich Brömſe war vielfach anderweitig beſchäftigt und

abwesend, dann vertrat ihn sein Bruder Gotthard. Die Streitigkeiten begannen schon durch die Vormünder. Der Senat, dem sie wegen der nahen Verwandtschaft der Parteien doppelt unangenehm waren, ernannte Commissarien, um sie zu schlichten, wodurch dem Rechtsgange nicht vorgegriffen wurde, aber es war umsonst. Die Erbitterung wurde immer größer, nahm einen persönlichen Charakter an und führte zu höchst ärgerlichen Auftritten. An einem Sonntag im März 1690 traf Wickede, als er im Wagen aus der Kirche kam, mit Gotthard Brömse, der zu Fuße war, auf der Landstraße zusammen, und es entstand ein so lebhafter Wortwechsel zwischen Beiden, daß zuletzt Brömse dem Wickede mit der Gerte einen Schlag auf den Kopf gab. Wickede nahm es hin, sann auf Rache, verschob sie lange, vergaß sie aber nicht. Im Herbst des Jahres fuhr er an einem Sonntage mit zwei Brüdern und drei Dienern aus in der Absicht und der Hoffnung, sich irgendwo der Person des Gotthard Brömse zu bemächtigen. Da er seinen Zweck nicht erreichte, ersann er etwas Anderes. Am Pfingstsonntage des folgenden Jahres erschien er in einen alten schlechten Mantel gehüllt, mit einer herabhängenden Perrücke, altem Hut, langem schwarzem Bart und dadurch bis zur Unkenntlichkeit entstellt, in der Kirche zu Crummesse, wo die Gemeinde zahlreich versammelt war, stellte sich an einem Platz, wo man ihn nicht leicht sehen konnte, und als Gotthard Brömse eintrat und in seinen Stuhl gehen wollte, gab er ihm von hinten einen heftigen Schlag mit der Peitsche ins Gesicht, gerade in dem Augenblicke, als der Geistliche im Begriff war, auf die Kanzel zu steigen, und die Gemeinde das Lied sang: Komm, heiliger Geist. Dann entwich er durch eine offen gehaltene Seitenthür und eilte schnellen Laufes bis zu einer Stelle, wo er eine Wache zu seinem Schutze aufgestellt hatte, Mantel, Perrücke, Hut und auch den Degen, „welchen sonsten Cavaliere bis zum letzten Blutstropfen mainteniren wollen," unterwegs verlierend. Gotthard Brömse rief ihm eine Menge kräftiger Schimpfwörter nach, der ebenfalls anwesende Bruder Heinrich that dasselbe, einholen konnten sie ihn nicht. Der Gottesdienst war

gestört. Der Rath verurtheilte alsbald Wickede zu 2000 Thalern, nahm aber auch die beiden Brömse in hohe Strafe, forderte von ihnen wie von Wickede eine Caution von 6000 Thalern, daß sie sich weiterer Thätlichkeiten enthalten wollten, gab ihnen bis zur Entrichtung der Summe Hausarrest und legte ihnen eine Wache ins Haus. Es scheint Brömse leichter geworden zu sein, die Forderungen des Raths zu erfüllen, als Wickede. Die Caution erklärte er für ganz unnöthig, da er nach dem Vorgefallenen den Wickede „nicht einmal mit einer Zange anfassen würde." Er hatte aber schon früher gegen eine vom Rathe im Verwaltungswege erlassene Verfügung nicht bei dem Reichskammergericht, sondern, wie es ihm freistand, bei dem Kaiserlichen Reichshofrath in Wien Beschwerde eingelegt und bestritt nun dem Rathe jede Cognition in der ganzen Streitsache. Das Ende des Prozesses, wenn er überhaupt ein Ende gefunden hat, erlebte er nicht, er starb 1695. Wickede hat längere Haft erduldet. Das Gut Bliestorf hatte er schon zu Anfang des Jahres 1691 einem unverheiratheten Bruder seiner Ehefrau, Heinrich Nicolaus von Brömse, käuflich überlassen, vielleicht nur zum Schein, um mit Grund behaupten zu können, daß er außer aller Verantwortlichkeit für das sei, was von Seiten des Gutsherrn oder der Gutsangehörigen geschehe. Wenigstens ist das von den Gegnern immer mit Entschiedenheit behauptet worden. Jedenfalls ist er später nach dem Tode des Heinrich Nicolaus von Brömse, der 1707 unverheirathet starb, wieder Eigenthümer gewesen. Als 1708 das Wohnhaus durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, und er nun genöthigt war, ein neues zu bauen, erbat und erhielt er vom Senate Zollfreiheit für die Ausfuhr der Baumaterialien. Nach dem Tode der ersten Ehefrau verheirathete er sich 1724 wieder mit Magdalene Juliane von dem Knesebeck und ließ dann an der äußeren Südseite der Kirche in Crummesse sich ein Erbbegräbniß anbauen. Eine Marmortafel an der inneren Seite der Kirche hat die Inschrift: Dominus Thomas Heinricus a Wickede cum uxoribus duabus et progenitate sua hic expectant resurrectionem. (Thomas Heinrich von Wickede mit zwei Frauen und seiner Nachkommenschaft

erwarten hier die Auferstehung.) Er starb in hohem Alter 1737. Die Wittwe verheirathete sich demnächst wieder mit dem Hannoverschen Hauptmann, später Oberst Johann Ludwig von der Sode, aus einer Lüneburgischen Patrizierfamilie, der dadurch Eigenthümer des Gutes wurde. Es ist niemals wieder in den Besitz eines Lübeckischen Bürgers gekommen, auch ist 1747 die Territorialhoheit an Hannover abgetreten.

VII.

Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver.

Von Prof. Dr. M. Hoffmann.

In der Reihe der Lübecker Bürgermeister, welche in hansischen Zeiten für die Wohlfahrt und das Ansehn der Stadt erfolgreich gewirkt haben, nimmt Hinrich Rapesulver eine nicht unbedeutende Stelle ein. Die alte Rathslinie, die nur wenige Namen durch ehrende Zusätze auszeichnet, fügt dem seinigen die Worte „vir dives et prudens“ hinzu. In neuester Zeit hat man ihn gleich anderen verdienten Männern durch Anbringen einer Gedenktafel an seinem Wohnhause geehrt; es ist das Haus Königstraße 39, wo er während der letzten zehn Jahre seines Lebens wohnte.

Rapesulver stammte aus einer schon lange in Lübeck ansässigen, jedoch im Rath vor ihm noch nicht vertretenen Familie. Die aus dem verloren gegangenen ältesten Oberstadtbuch erhaltenen Eintragungen, von Dr. W. Brehmer im vierten Bande dieser Zeitschrift zusammengestellt, erwähnen zum Jahre 1257 Ricke Rapesulver, der auch im Lübecker Urkundenbuch (2, 64) um 1282 vorkommt, ferner zum Jahre 1263 Dietrich Rapesulver. Marquart Rapesover, nach v. Melle (Lübeckische Geschlechter) ein Sohn Dietrichs, kommt im

Urkundenbuch beim Jahre 1292 vor.[1]) Endlich bewahrt das Lübecker Archiv drei Testamente von Nikolaus Rapesulver aus den Jahren 1356, 1358, 1365. Im ersten setzt er, noch unverheirathet, die Söhne seines Bruders Henneke neben anderen zu Erben seines in einem kaufmännischen Gesellschaftsgeschäft angelegten kleinen Baarvermögens (190 Mark lüb.) ein; im zweiten seine Frau Gertrud und seinen jungen Sohn Henneke zu Haupterben des inzwischen gewachsenen Vermögens; im dritten die Frau und die nicht näher benannten Kinder. Nach v. Melle hinterließ er zwei Söhne, Namens Nikolaus und Hinrich, und zwei Töchter; der jüngere Sohn soll der spätere Bürgermeister gewesen sein. Dieser könnte, da er im Jahre 1440 starb, etwa 1370 geboren sein.

Hinrich Rapesulver ward Kaufmann wie sein Vater und trat in die Genossenschaft der Schonenfahrer ein, welche 1378 gegründet wurde; als Schaffer derselben wird er 1396 genannt.[2]) Er erlebte die Unruhen, welche 1380 und namentlich 1384 den Frieden der Stadt störten, er nahm Theil an den Verhandlungen, welche seit 1403 zwischen Rath und Bürgerschaft geführt wurden, um die Stadteinkünfte durch erhöhte Steuern zu verbessern. Die Bürger erwählten im Herbst 1405 einen Ausschuß von sechzig Mitgliedern, welchem der Rath über die Verwaltung der letzten zwölf Jahre Rechenschaft ablegen mußte; sie bestanden auch darauf, daß bürgerliche Beisitzer zu den Verwaltungsbehörden des Raths hinzugezogen würden. Der Rath gab für ein Jahr nach,[3]) forderte aber dann das Aufhören dieser Mitverwaltung und ergänzte zugleich seine Mitgliederzahl durch Erwählung von sechs Bürgern,[4]) die ihm geeignet erschienen, das Vertrauen der Gemeinde dem Rath zu

[1]) Lüb. U.-B. 2, 1016, S. 941.

[2]) Mittheilung von Dr. Fr. Bruns aus den Protokollen der Schonenfahrer.

[3]) Reimar Kocks Chronik bei Grautoff 2, 632. Vgl. für das Folgende die Darstellung von C. Wehrmann: Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Raths, 1408—1416, im Jahrgang 1878 der Hansischen Geschichtsblätter.

[4]) Reimar Kock S. 636, 639.

erhalten. Zu diesen gehörte Rapesulver; er wird in dem bald nach Ostern 1407 aufgestellten Verzeichniß des auf 24 Mitglieder ergänzten Raths genannt.[5]) Aber die Mißstimmung unter den Bürgern nahm trotzdem zu, und die Sechzig erhoben neue Forderungen; namentlich sollten fortan die Bürger Antheil haben an der Rathswahl. Darin sah der Rath eine Aenderung der Verfassung, in die er nicht willigen könne. Nach vergeblichen Verhandlungen verließen im Frühjahr 1408 die vier Bürgermeister und zehn Rathsherren, unter ihnen Rapesulver, die Stadt, um auswärts ihr Recht zu suchen. Damit begann ein schwerer Konflikt, dessen Ausgang für die fernere Wohlfahrt und Geltung Lübecks bedeutungsvoll sein mußte. Für Rapesulver waren die Jahre der Verbannung eine politische Schule; er lernte die Stimmungen und Parteien in anderen Hansestädten kennen und sah ein, wie viel darauf ankomme, daß das Haupt der Hanse sein altes Ansehn wieder gewinne durch Herstellung der früher bewährten unbeschränkten Herrschaft des Raths.

Die aus Lübeck entwichenen Rathsherrn nahmen ihren Aufenthalt zumeist in Hamburg und Lüneburg und riefen von dort aus brieflich die Hülfe befreundeter Hansestädte an.[6]) Daheim aber erwählte man einen neuen Rath, zur Hälfte aus Rentenbesitzern und Kaufleuten, zur Hälfte aus Handwerkern bestehend. Alljährlich sollten 12 Mitglieder, die Hälfte, neu gewählt werden, der Sechziger-Ausschuß zur Aufsicht fortbestehen.[7]) Gesandte des neuen Raths begaben sich nach Heidelberg und erlangten von dem römischen König Ruprecht von der Pfalz Bestätigung der Stadtprivilegien und des Rechts der Bürger, ihren Rath zu wählen.[8]) Aber zugleich erschienen dort als Vertreter des alten Raths der Bürgermeister Jordan Pleskow und der Rathsherr Reyner von Calven; sie reichten beim königlichen Hofgericht eine Klage ein. Auch Rapesulver kam nach Heidelberg; er wird in der dort am 10. Oktober 1408

[5]) Lüb. U.-B. 5, 188 S. 187.
[6]) ebend. 5, 192, 217—219, 265, 662.
[7]) ebend. 5, 191.
[8]) ebend. 5, 204—206.

ausgestellten Urkunde,[9]) in welcher Vertreter beider Parteien in den von König Ruprecht angeordneten Versuch gütlichen Ausgleichs willigen, als dritter nach den beiden erwähnten genannt. Der Ausgleich kam nicht zu Stande; am 28. Juni 1409 sprach das Hofgericht in Gegenwart des Königs, mehrerer Fürsten und hansischer Gesandten[10]) sein Urtheil, daß der alte Rath wieder einzusetzen sei. Der neue Rath aber war entschlossen, nicht nachzugeben. Er erklärte die aus der Stadt entwichenen Gegner für friedlos und zog ihre Güter ein; auch die Reichsacht, welche nun im Januar 1410 über die ungehorsame Stadt verhängt wurde,[11]) schreckte ihn nicht. König Ruprecht starb wenige Monate darauf, ehe er dem Spruche Nachdruck geben konnte, aber die Hansestädte gaben ihren Unwillen kund, indem sie das Kontor zu Brügge anwiesen, seine Berichte und Gesuche fortan nicht mehr an Lübeck, sondern an Hamburg zu richten. Auch schloß der Hansetag, welcher im April 1412 zu Lüneburg zusammentrat, die Vertreter Lübecks von seinen Berathungen aus.

Inzwischen hatten Pleskow, v. Calven und Rapesulver sich mit einer Klageschrift[12]) an den neu erwählten römischen König Sigismund gewandt; dieser lud die streitenden Parteien vor sein Hofgericht zu Ofen in Ungarn, und das am 25. Juli 1412 gesprochene Urtheil lautete abermals zu Gunsten des alten Raths.[13]) Aber die Reichsacht wurde nicht erneuert, und Sigismund hatte mit anderen Dingen zu thun; der neue Rath behauptete sich, und seine Gesandten, die 1415 auf dem Konzil zu Konstanz erschienen, erlangten sogar königliche Urkunden zu ihren Gunsten,[14]) indem sie eine Geldzahlung leisteten und noch mehr versprachen. Indessen die Geldverhältnisse der Stadt lagen nicht günstig; man konnte die Zahlungstermine nicht einhalten. Außerdem aber griff König Erich VII. von Dänemark zu Gunsten des alten Raths ein, indem

[9]) Lüb. U.-B. 5, 222.
[10]) ebend. 5, 261 f. 308, S. 345.
[11]) ebend. 5, 299.
[12]) ebend. 5, 388.
[13]) ebend. 5, 420.
[14]) ebend. 5, 530—536.

er im September 1415 vierzig Lübecker Bürger in Schonen verhaften und ihre Güter mit Beschlag belegen ließ.[15]) Nur gegen hohe Bürgschaft, die von Gesandten der Hansestädte in Kopenhagen geleistet wurde, ließ er die Verhafteten am 1. Mai 1416 wieder frei, doch erst, nachdem Gesandte Sigismunds in Lübeck die erwähnten Urkunden wegen nicht geleisteter Zahlung für kraftlos erklärt hatten, und der neue Rath sich entschlossen, den Schiedsspruch der Hansestädte anzunehmen.[16]) Damit war die Entscheidung gegeben. Die Bedingungen der Sühne wurden von den hansischen Gesandten festgestellt; dann erfolgte am 16. Juni 1416 die Rückkehr des alten Raths in feierlicher Weise. Die Gesandten König Sigismunds führten den Zug, welcher sich durch das Mühlenthor nach der Marienkirche bewegte; dort wurde die Messe gehört, dann nahmen die Zurückgekehrten, unter ihnen Rapesulver, ihre Stühle im Rathssaal wieder ein. Die Bürger leisteten dem Rath aufs neue den Treueid; sie nahmen erhöhte Steuern auf sich, denn als Schadenersatz für die während des Streits eingezogenen Güter waren 60 000 Gulden binnen zehn Jahren aus den Stadteinkünften zu zahlen;[17]) zum Zeichen der Versöhnung aber wurden bei der nächsten Selbstergänzung des Raths fünf Mitglieder des jetzt abgesetzten Raths aufgenommen.

Bis zu diesem Zeitpunkte ist Näheres über Rapesulvers Thätigkeit nicht bekannt; daß er sich aber das Vertrauen seiner Amtsgenossen in besonderem Maße erworben hatte, geht daraus hervor, daß ihm alsbald eine wichtige Gesandtschaft übertragen wurde. Es handelte sich darum, die Bestätigung der Stadtprivilegien und der zur Herstellung der Stadtverfassung getroffenen Vereinbarung von König Sigismund zu erlangen. Zugleich sollte eine hansische Angelegenheit gefördert werden, die Abstellung von Bedrückungen

[15]) Lüb. U.-B. 5, 550, 569, 570. Hanserecesse 1, 6, 211—213, 248. Detmars Chronik (Grautoff 2, 11) giebt die Zahl der Verhafteten übertreibend auf 400 an.

[16]) Lüb. U.-B. 5, 574, S. 632 und 628.

[17]) ebend. 5, 583, S. 646 und 648.

der hanſiſchen Kaufleute in England, worüber ſchon der Lüneburger Hanſetag verhandelt hatte. Sigismund war zu Anfang des Jahres 1417 von ſeiner nach Spanien, Frankreich und England in Sachen des Konzils und des europäiſchen Friedens unternommenen Reiſe nach Konſtanz zurückgekehrt; er hatte ſich mit dem engliſchen König Heinrich V. befreundet, und engliſche Geſandte begleiteten ihn, die zur Verhandlung mit der deutſchen Hanſe bevollmächtigt waren.[18]) Rapeſulver reiſte nun als Mitglied einer hanſiſchen Geſandtſchaft nach Konſtanz; ſie beſtand außer ihm aus drei Bürgermeiſtern, von Hamburg, Lüneburg, Wismar, einem Rathsherrn von Lüneburg und einem Stadtſchreiber von Hamburg; als Vertreter Lübecks war bereits in Konſtanz anweſend der Lübecker Rathsherr Reyner von Calven, begleitet von einem Stadtſchreiber. Für die erſte Audienz ward Rapeſulver zum Sprecher erwählt,[19]) da er dem König ſchon perſönlich bekannt war. Sigismund empfing die Geſandten wohlwollend, aber ſeine raſche Art zu verhandeln behagte ihnen nicht. Auf ſeine erſte Frage, ob ſie als Vertreter aller Hanſeſtädte erſchienen wären, mußten ſie verneinend antworten; auf die zweite, ob ſie Vollmacht hätten, den Zwiſt mit England beizulegen, erbaten ſie ſich Friſt zu einer Beſprechung. Bei der nächſten Audienz erklärten ſie, die Schadenverzeichniſſe ſeien noch nicht aus allen Städten eingegangen, und baten um Aufſchub des Schiedſpruchs. Da ward der König ungeduldig und erklärte, er wolle dem Kaufmann gerne helfen und ihn bei ſeinem Bruder, dem König von England, „bei alter Freiheit behalten," aber ſie müßten wiſſen, daß er mit jenem einen Bund geſchloſſen habe, uud ſie dürften nichts gegen jenen unternehmen. Doch geſtattete er ihnen Beſprechung mit den engliſchen Geſandten, und dieſe führte zur Verabredung einer ferneren Tagfahrt und einſtweiligen Friedens. Solch langſameres Verfahren entſprach hanſiſcher Gewohnheit, und man hoffte dabei auf günſtigeres Ergebniß, als bei einer ſchnellen Entſcheidung des den Engländern geneigten Königs. Mehrere Jahre vergingen, ehe ein Vertrag zu Stande

[18]) Hanſereceſſe 1, 6, 444.
[19]) Geſandtſchaftsbericht ebend. 446.

kam. Dagegen die besondere Aufgabe der Lübecker Gesandten wurde zu Ende geführt, allerdings nicht ohne bedeutende Geldopfer, aber es galt die innere Ordnung und das reichsstädtische Ansehn der Stadt aufs Neue zu befestigen. Eine Schwierigkeit entstand dadurch, daß der Lübecker Rath die von Sigismund zu Gunsten des früheren Raths ausgestellten, dann aber für kraftlos erklärten Urkunden nicht herausgeben wollte, obgleich die königlichen Gesandten deshalb noch einmal auf einem Hansetag im Oktober 1416 zu Lübeck erschienen waren.[20]) Man einigte sich nun dahin, daß zum Ersatz für 16 000 Gulden, die Sigismund als rückständige Schuld des früheren Raths beanspruchte, ihm 13 000 Gulden gezahlt werden sollten.[21]) Außerdem hatte Lübeck die seit sechs Jahren rückständige Reichssteuer, 750 Mark lüb. jährlich, also 4500 Mark, zu entrichten und erhielt dafür die Bestätigung der Vereinbarung und der Privilegien; von jenen Urkunden war nicht weiter die Rede. Rapesulver zahlte den Betrag der Reichssteuer sofort[22]) und sorgte dafür, daß von der anderen Summe 9000 Gulden im August 1417 zu Brügge, die noch verbleibenden 4000 im März des folgenden Jahres zu Frankfurt a. M. an die Bevollmächtigten des Königs gezahlt wurden.[23])

---

[20]) Lüb. U.-B. 5, 601 = Hanserecesse 1, 6, 308.
[21]) Lüb. U.-B. 5, 586, 619. [22]) ebend. 618, S. 702.
[23]) Die Quittungen liegen vor 5, 623. 6, 17; vgl. 5, 620. Der rheinische Gulden stand damals an Werth der lübischen Mark ungefähr gleich: 5,519. 6,529. Geringere Berechnung findet sich 6, 60 in der Quittung vom Jahre 1418 über die Reichssteuer Lübecks: ein Gulden gleich 15 Schilling weniger 2 Pfennige lüb. Der bedeutende Werth der damaligen lübischen Mark geht aus folgenden Angaben des Lüb. Urkundenbuchs hervor: 21 Eichbäume werden für 21 Mark an den Lübecker Rath verkauft: 6, 331; 25 Kühe werden auf 50 Mark geschätzt, 2 Ochsen auf 12 Mark: 643. Die Jahresmiethe für ein Haus in der Mengstraße beträgt 23 Mark: 496. Noch im Jahre 1445 beträgt der Kaufpreis für ein Haus in der Fischstraße 800 Mark: 8, 297. Uebrigens war die Mark (= 16 Schilling = 192 Pfennigen) nur Rechnungsmünze; geprägt wurden damals als Silberstücke: Schillinge = 12 Pfennigen, Sechslinge, Dreilinge und Pfennige. Vgl. die Münzrecesse von 1422 und 1432, Lüb. U.-B. 6, 432. 7, 506.

Das Kontor zu Brügge und die befreundeten Hanseſtädte werden dazu mitgeholfen haben, daß dieſe Zahlungen ſowie die ferneren Reichsſteuern[24]) prompt geleiſtet wurden, aber jedenfalls hat Rapeſulver auch ſeinen perſönlichen Kredit als Kaufmann dabei eingeſetzt. Er konnte das um ſo eher, da er ſein Vermögen nicht, wie andere Rathsherrn, auf Renten in Lübeck, ſondern anderweitig auswärts angelegt hatte: denn in dem Verzeichniß der 1409 eingezogenen Güter[25]) iſt von ihm nur ſein Wohnhaus aufgeführt, während den meiſten anderen auch Renten genommen wurden.

Nach Lübeck zurückgekehrt wurde er bald zum Bürgermeiſter erwählt[26]) und übernahm die allmähliche Einziehung und Vertheilung der dem Rath zuſtehenden Entſchädigung von 60 000 Gulden. Ein näherer Einblick in die damaligen Geldverhältniſſe der Stadt iſt uns verſagt, aber ſoviel erfahren wir aus den Urkunden,[27]) daß im Jahre 1422 viele der Berechtigten über die empfangene Entſchädigung quittirten, und daß 1427 Rapeſulver die übrigen zum Verzicht auf das noch ausſtehende Drittel der Summe bewog. Sie thaten es „dem gemeinen Gut zu Nutz und Frommen" und erklärten zugleich, daß Rapeſulver mit dem Gelde, das er für ſie vom Rath empfangen, ihnen genuggethan und alles wohl geordnet habe. Eine fernere Anerkennung wurde ihm dadurch zu Theil, daß der Rath ihm die Verwaltung und die Einkünfte der vier Dörfer Behlendorf, Gieſensdorf, Harmsdorf, Albsfelde überließ, welche 1424 durch Kauf für 3000 Mark lüb. von dem Lauenburgiſchen Knappen Volquin Grönow erworben wurden.[28]) Dieſe Dörfer bildeten damals eine paſſende Erweiterung zu dem Pfandbeſitz der Vogtei Mölln, welchen die Stadt Lübeck bereits 1359 erworben hatte; ſie ſind dem Stadtgebiet verblieben, während Mölln 1683 gegen Rückzahlung des Pfandgeldes wieder an Lauenburg kam. Daß Rapeſulver ſie bis zu ſeinem Tode verwaltete, geht aus ſeinem Teſtament her-

[24]) Lüb. U.-B. 5, 628. 6, 57, 166. [25]) ebend. 5, 355.
[26]) Vgl. die Urkunden vom März und Oktober 1418: ebend. 6, 17, 59.
[27]) ebend. 6, 396; 7, 75. [28]) ebend. 6, 591.

vor. Auch sind zwei Briefe des Herzogs Bernhard von Lauenburg erhalten,[29]) in denen Rapesulver ersucht wird, durch seinen Vogt in Behlendorf die Unterthanen anzuhalten, daß sie dem Schlosse zu Ratzeburg schuldigen Dienst leisten bei Herstellung von Planken und Zäunen. Rapesulver trat dadurch, daß ihm diese Dörfer verliehen wurden, in den Kreis der landbegüterten Patrizier ein, denen besonderes Ansehn im Rath gebührte.[30])

Der hergestellte Rath hatte mannigfache Aufgaben zu erfüllen, und die größten Verdienste erwarb sich dabei zunächst der Bürgermeister Jordan Pleskow, sowohl durch die Leitung der beiden zahlreich besuchten Hansetage, welche 1417 und 1418 zu Lübeck gehalten wurden und dem Städtebunde neue Kraft gaben, als auch durch glückliche Lösung des Streits mit Herzog Erich V. von Lauenburg, welcher 1420 genöthigt wurde, das Amt Bergedorf an die Städte Lübeck und Hamburg zu gemeinschaftlichem Besitz abzutreten. Rapesulver finden wir besonders thätig in den Verhandlungen mit Dänemark, welche der damalige Krieg um das Herzogthum Schleswig nöthig machte. Sie schienen anfangs das gewohnte Bemühen um Ausgleich von Handelsstörungen nicht zu überschreiten, führten aber später zu wichtigen Entscheidungen. Er gehörte zu den hansischen Gesandten, die im November 1417 einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien, dem König von Dänemark und den Grafen von Holstein, zu Stande brachten.[31]) Als der Krieg sich erneute, ging Rapesulver 1420 zu abermaligen Verhandlungen nach Schleswig,[32]) 1421 nach Fehmarn, Kopenhagen, Flensburg und Gottorp,[33]) doch ohne Erfolg. Man mußte sich zu stärkeren Maßregeln entschließen, um den Frieden des Seeverkehrs

[29]) Lüb. U.-B. 8, 2.

[30]) Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, in den Hansischen Geschichtsblättern Jahrgang 1872, S. 103, und Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 5, S. 299 ff. 352.

[31]) Hanserecesse 1, 6, 503, 7.

[32]) ebend. 7, 228. Lüb. U.-B. 6, 206—209, 213—218.

[33]) Lüb. U.-B. 6, 315, 327, 367, 377, 382, 400. Hanserecesse 1, 7, 409.

zu schützen; da aber beide Parteien in den Ostseestädten ihre Freunde hatten, zeigte sich in den Beschlüssen ein bedauerliches Schwanken. Der im Juli 1422 zu Rostock unter Rapesulvers Vorsitz versammelte Hansetag beschloß wegen mancher Klagen über dänische Willkür ein Handelsverbot gegen die drei nordischen Reiche.[34]) Aber bald erschien dieses undurchführbar. Schon am 6. Januar 1423 wurde ein Vertheidigungsbündniß der Städte mit Dänemark verabredet und im Juni desselben Jahres vollzogen, mit der Bedingung freien Verkehrs in den drei Reichen.[35]) Doch als der Krieg nun heftiger entbrannte, und der König von den Städten thätige Hülfe begehrte, entschieden sie sich für Holsteins Sache, die zugleich die deutsche war. Rapesulver stand, da Jordan Pleskow 1425 gestorben war, an der Spitze des Lübecker Raths, als dieser am 17. Oktober 1426 dem König Erich VII. von Dänemark den Krieg erklärte „wegen mancherlei Gewalt, Unrecht, Schaden und Gebrechen, als uns, unsern Bürgern und dem gemeinen Kaufmann von Euch und den Euren geschehen ist gegen unsere Privilegien und Freiheiten, die uns von Euren Vorfahren gegeben und besiegelt und von Euch korfirmirt und bestätigt sind.[36])"

Gleichwie Lübeck sandten auch Rostock, Wismar, Stralsund, Lüneburg ihre Kriegserklärung und einigten sich mit Hamburg, welches schon früher die Grafen von Holstein unterstützt hatte, zu gemeinsamer Rüstung; bald darauf erklärten auch 15 sächsische Binnenstädte, namentlich Goslar, Braunschweig, Halberstadt, Hannover, Hildesheim, den Krieg, weil „der Kaufmann der deutschen Hanse schwer beschädigt und verunrechtet sei."[37]) Ein einiges Vorgehen der gesammten Hanse war leider nicht zu erreichen; die ferner gelegenen Städte nahmen an dem Kriege nicht Theil. Lübeck aber und seine Genossen ließen sich dadurch nicht hemmen, sie rüsteten ernstlich, und bei den hierzu nöthigen Geldleistungen trat Rapesulver mit bedeutenden Gaben für das gemeine Beste ein. So ausdauernd er

[34]) Hanserecesse 1, 7, 517.
[35]) ebend. 564, 601. Lüb. U.-B. 6, 523.
[36]) L. U.-B. 6, 774. [37]) ebend. 7, 14.

früher um Friedensvermittelung bemüht gewesen war, so entschlo[ss] trat er jetzt für den Krieg ein, damit Dänemark die deutschen Se[e] städte fernerhin besser achte. Dem damals bewährten treuen Zu[sa] sammenhalten der Seestädte mit den Grafen von Holstein ist [es] zu danken, daß das Land Schleswig deutsch geblieben ist.[38])

Wir können aus den Stadtrechnungen, deren Uebersich[t] aus den Jahren 1421 und 1424—1430 erhalten ist,[39]) erkennen daß Rapesulver schon vor Ausbruch des Krieges der Stadtkasse öfters Vorschüsse leistete, besonders aber in den ersten Kriegsjahren und dadurch auch Andere zu gleichem Thun bewog. Im Jahre 1421 wird eine Summe von 2500 Mark lüb., die er in den Vorjahren geliehen hat, ihm größtentheils zurückbezahlt, ebenso 1424: 2000 Mark, 1426: 3000 Mark; in diesem Jahre giebt er alsbald wiederum 3000 Mark: „to des Koninges Kryge." Im Jahre 1427 sind zunächst 8125 Mark als Einnahme „to dem Deneschen Kryge" verzeichnet, vielleicht aus Beiträgen der verbündeten Städte, dann die damals zurückbehaltene Reichssteuer von 750 Mark; Rapesulver zahlt von dem aus Preußen eingegangenen Pfundzoll 103 Mark; die Handwerksämter zahlen für Söldner 1613 Mark, die Herren des Raths leihen gemeinschaftlich der Stadtkasse 2995 Mark. Die Ausgabe nur für den Krieg betrug in diesem Jahre 14541 Mark. Daß der Rath auch sonst eifrig für den Krieg thätig war, geht aus den erhaltenen Schreiben an die befreundeten Städte und an die Flottenführer hervor. Die Abmahnungen König Sigismunds, sowie der Räthe von Köln, Nürnberg und anderen süddeutschen Städten[40]) fruchteten nichts, ebensowenig der Versuch des Königs von Dänemark, die Bürgerschaft gegen den Rath zu erregen.[41]) Man ging auf die von einem Gesandten Sigismunds versuchte Friedensverhandlung ein, aber als im nächsten

---

[38]) Vgl. die Darstellung des Krieges bei Dahlmann, Gesch. von Dänemark 3, 88—146. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte 1, 298—340.

[39]) Lüb. U.-B. 7, 428. [40]) ebend. 7, 35, 43, 42.

[41]) ebend. 7, 57, 67, 91.

Frühjahr der Krieg aufs Neue begann, erklärten Rathsherren von Lübeck, Hamburg, Stralsund, Wismar in einer Protestation vor dem Bischof von Ratzeburg, daß der Krieg gegen Dänemark „nicht zum Schaden der Christenheit oder zur Stärkung der böhmischen Ketzer geführt werde, sondern aus Noth, um die Rechte und Güter des Kaufmanns zu schirmen.“[42])

Die Kriegführung des Jahres 1427 war in der Hauptsache unglücklich, da der Lübecker Bürgermeister Tidemann Steen durch sein Zurückweichen vor den dänischen Schiffen im Sunde den Verlust einer reichbeladenen Baienflotte verschuldete.[43]) Als er deswegen zur Verantwortung gezogen wurde, fragten, wie die Rufus-Chronik berichtet,[44]) die Bürger den Rath, ob er auf Geheiß des Raths gehandelt habe, und Rapesulver antwortete: „Das hat er ohne unsere Vollmacht gethan; wir hatten es ihm ernstlich verboten.“ Steen kam darauf in strenges Gefängniß, und trotz der Fürsprache des Braunschweiger und Lüneburger Raths sowie des Herzogs Otto von Braunschweig[45]) blieb er bis Martini 1430 im Thurm verhaftet; dann durfte er, nachdem auch ein Mandat König Sigismunds zu seinen Gunsten ergangen war,[46]) gegen Bürgschaft in sein Haus ziehen, wurde aber erst im December 1434 der häuslichen Haft entlassen, nachdem er Urfehde geschworen,[47]) und in den Rath nicht wieder aufgenommen.

Zur Kriegführung des Jahres 1428 gab Rapesulver 4035 Mark lüb., zwei andere Rathsherren 427 Mark; als Söldnersteuer (van tzoldige) gingen 3267 Mark ein. Die Bürger brachten als Darlehn 9016 Mark auf. Es wurden also verstärkte Anstrengungen gemacht, die Ausgaben für den Krieg betrugen in diesem Jahre 22 254 M.[48])

[42]) Lüb. U.-B. 7, 158.

[43]) Vgl. den Bericht in Detmars Chronik, herausg. von Grautoff 2, S. 44 und Mantels, Beiträge zur lübisch-hansischen Gesch. S. 212 ff.

[44]) Bei Grautoff S. 556.

[45]) Lüb. U.-B. 7, 105. 106, 114. 166.

[46]) ebend. 390, 404.

[47]) ebend. 419, 614.

[48]) Gleiche Anstrengungen machte Hamburg. Die Kämmereirechnungen dieser Stadt (herausgeg. von K. Koppmann, 2. Band)

Im folgenden Jahre sind 2027 Mark als geliehenes Geld bezeich-
net; außerdem gaben Rapesulver und der Rathsherr Johann Ber-
4063 Mark, drei andere Rathsherren zusammen 614 Mark; die Ein-
künfte der Accise (van den tziseheren) erscheinen weit höher als i
den Vorjahren, 2702 Mark; die Ausgaben sind nicht ersichtlich
Die Kriegführung war nun auch erfolgreicher, die dänische Flott
wurde zuerst bei Kopenhagen, dann bei ihren Versuchen, an de
deutschen Küste zu landen, zurückgeschlagen; im Landkriege kämpften
die Grafen von Holstein tapfer und ließen sich nicht aus Schleswig
verdrängen. So nahmen die Kriegssorgen den Lübecker Rath nicht völlig
in Anspruch; man konnte daran gehen, das gesellschaftliche Ansehen des
Patriziats wieder zu befestigen durch Herstellung der Zirkelbrüder-
schaft, die während der Herrschaft des neuen Raths aufgelöst war
und nachher sich nur spärlich wieder zusammengefunden hatte. Im
Mai 1429 wurden für diese patrizische Genossenschaft neue Sta-
tuten aufgestellt;[49]) regelmäßig feierte man fortan das Frühlings-
fest am Sonntag nach Pfingsten auf der Olavsburg, das Gedächt-
niß der Verstorbenen zu Anfang der Adventszeit in der Katharinen-
kirche; zu Fastnacht wurden Spiele aufgeführt, deren erhaltenes
Verzeichniß mit dem Jahre 1430 beginnt. An der Spitze des
neuen Mitgliederverzeichnisses stehen die beiden Bürgermeister Cord
Brekewold und Hinrich Rapesulver, beide nicht Patrizier von Ab-
kunft, aber als Mitglieder des alten, 1408 entwichenen und 1416
zurückgekehrten Raths eng verbunden mit den altangesehenen Geschlech-
tern, die in dem Verzeichniß durch die Namen Darsow, Meteler,
Attendorn, Klingenberg, Warendorp u. a. vertreten sind.

Im Jahre 1430 gab der Rathsherr Johann Lüneburg 4000 M.
an die Stadtkasse, das ist das letzte Bemerkenswerthe in den aus
dieser Zeit erhaltenen Stadtrechnungen. Damals kamen Friedens-

verzeichnen zu 1428 als Kosten zweier Flottenfahrten nach der Ostsee
gegen Dänemark den Betrag von 16 192 Pfund 13 Schilling (1 Pfund
= 20 Schilling).

[49]) Lüb. U.-B. 7, 322. Vgl. Wehrmann, Ztschr. für lüb. Gesch.
5, S. 306 ff.

Verhandlungen mit Dänemark in Gang; Rapesulver begab sich mit anderen hansischen Gesandten nach Nykjöbing (auf der Insel Falster);[50]) die Städte Rostock und Stralsund schlossen Frieden. Die andern vier kriegführenden Städte, Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg, gingen auf die dänischen Forderungen noch nicht ein; sie unterstützten im folgenden Jahre mit ihrer Flotte die holsteinischen Grafen bei der Eroberung von Flensburg. Dann kam 1432 zu Horsens in Jütland, wiederum unter persönlicher Mitwirkung Rapesulvers, ein Waffenstillstand auf fünf Jahre zum Abschluß,[51]) dessen Hauptbedingung für die Städte war, daß ihre Kaufleute die alten Handelsrechte in den nordischen Reichen auch ferner genießen sollten „und desgleichen alle, die der genannten Städte Privilegien mit Recht genießen und gebrauchen." Damit waren die gesammten Hansestädte gemeint, aber den Bundesnamen zu nennen war vermieden; ebenso war der von dänischer Seite neu eingerichtete Sundzoll nicht ausdrücklich erwähnt. Es folgten weitere Verhandlungen zu Svendborg und Wordingborg;[52]) die ersteren sind nicht näher bekannt, bei den letzteren (Juli 1434) bemühte sich Rapesulver vergeblich, Schadenersatz zu erlangen für Gewaltthaten, die nach Abschluß des Waffenstillstandes gegen Handelsschiffe verübt waren;[53]) über den Sundzoll scheint man nicht verhandelt zu haben. Hätte man es gethan, so waren die dänischen Gesandten in ihrer Instruktion angewiesen, zu erwidern, daß der König gleich anderen Fürsten befugt sei, in seinen Gebieten Zölle aufzulegen.[54]) Endlich wurden im Juli 1435 die Friedensurkunden zu Wordingborg (auf Seeland) besiegelt,[55]) in welchen König Erich dem Grafen Adolf VIII. von Holstein den Besitz des Herzogthums Schleswig auf seine Lebenszeit und seinen Erben auf noch zwei Jahre zugestand, den vier Städten ihre Handelsrechte in denselben allgemeinen Ausdrücken wie zu Horsens bestätigte.[56])

[50]) Lüb. U.-B. 7, 409. [51]) Hanserecesse 2, 1, 139.
[52]) Hanserec. 175, 364 ff. [53]) ebend. 366, 6, 370, 372.
[54]) ebend. 365, 47, 53. [55]) ebend. 452, 453.
[56]) Lüb. U.-B. 7, 649 mit der Berichtigung am Ende des 8. Bandes.

Der Grund zum Nachgeben lag für den dänischen König in den Verhältnissen Schwedens; dieses Land drohte von der Union der drei nordischen Reiche abzufallen. Er ersuchte nun die vier Städte um Vermittelung in seinem Streit mit dem schwedischen Reichsrath, und ihre Gesandten waren dazu bereit. Am 1. Juli 1436 reisten sie, Rapesulver an der Spitze, von Lübeck ab nach Kopenhagen, und begleiteten dann den König und die Herren des dänischen Reichsraths nach Kalmar. Rapesulver machte, wie der Bericht über diese Gesandtschaft hervorhebt, die Abstellung der Beschwerden über den bei der Feste Krok (später Helsingör) erhobenen Zoll zur Bedingung der vom Könige gewünschten guten Dienste, und erhielt mündlich einen günstigen Bescheid.[57]) Er ließ daher nach Lübeck und Danzig schreiben,[58]) man möge den Städten in Preußen und dem Kaufmann in Flandern und Bergen verkündigen: „Jeder Schiffer, der aus den Städten ist, die in unserem Privilegium begriffen sind, soll, wenn er vor Orekrok vorbeisegelt, das Wappen seiner Stadt auf dem Kastell des Schiffes an einer Stange ausstecken und damit frei seines Weges segeln." Aber dies kam nicht zur Ausführung. Der dänische Vogt zu Krok hatte von dem Könige die Anweisung erhalten, nur die Schiffer aus den vier Städten und aus Stralsund sollten zollfrei sein, und dabei blieb es trotz der Beschwerde, welche der Rath von Danzig beim Könige persönlich erhob, als dieser von Kalmar nach Preußen gereist war.[59])

---

[57]) Hanserecesse 2, 1, 603, 2: Van der sendebaden weghen der stede sede her Hinrik Rapesulver na berade: Wi sind jwen gnaden to willen unde to denste gherne ghevolghet ersten to Kopenhaven unde nu hir to Kalmeren, unde denen to jwer gnaden besten gherne na unsem vormoghe, doch dat jwe gnade uns ghelovet unde besegheld unde ghesworen hefft, dat en wart uns nicht gheholden, nameliken also van dem tolne tom Kruk unde den van Rostocke; scholde wi jwe gnade in dat hus unde to vreden deghedinghen unde uns sulven buten deme huse unde deme vrede besluten, dat en wolde vor uns nicht wesen. Dar sede de Konink apembar unde swor, wes he den steden ghesecht unde ghelavet hadde, dat wolde he en vul unde al holden in guden truwen.

[58]) ebend. 609, 610. [59]) ebend. 2, 2, 121.

Der Lübecker Rath konnte auf die Mittheilung davon nur antworten, was er schon auf eine frühere Anfrage Danzigs geantwortet hatte:[60]) nach dem Wortlaut des Friedens erstrecke sich die Freiheit auf alle, die der Privilegien von Rechts wegen genießen; aber, fügte er hinzu,[61]) obgleich alles wohl verwahrt und vom Könige zugesagt sei, so werde doch wenig gehalten, denn auch für die vier Städte seien nur die Schiffe zollfrei, nicht aber die Güter. Dies war die Folge der Uneinigkeit in der Hanse. Auch später hat Lübeck für Kriegsunternehmungen immer nur bei einigen Städten thatkräftige Unterstützung gefunden; zur Begründung einer ständigen Bundes-Kriegsmacht zur See ist man niemals gelangt.

Es bedurfte neuer Unterhandlungen mit Dänemark, wenn man zum Ziele kommen wollte, und die Umstände gestalteten sich günstig, als König Erich die Regierung niederlegte, und der dänische Reichsrath seinen Neffen, Herzog Christoph von Baiern, zur Nachfolge berief. Dieser reiste im Sommer 1439 über Lübeck nach Dänemark und wurde in Lübeck von den dänischen Reichsräthen empfangen; bei dieser Gelegenheit wurde ein Vertrag geschlossen, in welchem die vier Städte ihre Hülfe zusagten, daß das Reich Dänemark wieder zu gutem Bestande komme; die Reichsräthe aber versprachen Bestätigung der hansischen Privilegien, Ausschließung der Holländer vom Verkehr in Dänemark, so lange sie der Städte Feinde seien, und Befreiung aller hansischen Städte und Kaufleute vom Sundzoll.[62]) Aber dieser Vertrag war dem dänischen Staatsinteresse nicht günstig und wurde nicht durchgeführt. Man sah die holländischen Kaufleute in Kopenhagen nicht ungern; die Ostseestädte waren nicht im Stande, sie aus ihrem Verkehrsgebiet zu verdrängen, und erkannten 1441 einen Friedstand mit ihnen auf 10 Jahre an. Dabei erhielten sie von dem neuen König die Bestätigung ihrer Privilegien, aber wegen des Sundzolls wurde ihnen aufgegeben, die Privilegien darüber erst

[60]) Hanserec. 2, 1, 550, 552. [61]) ebend. 2, 2, 124.

[62]) ebend. 2, 2, 306: dat men van den steden unde dem copmanne in de henze behorende to Krok nynen tollen mer en schotde nemen unde dat de unwontlike tollen darsulves aff werde gedan.

noch vorzulegen.[63]) Als nun 1442 auf einem Hanſetag zu Stralſund die Privilegien geprüft wurden,[64]) fand man den Sundzoll darin nicht erwähnt; Rapeſulver aber, der die beſte Auskunft hätte geben können und ſich gewiß der Sache kräftig angenommen hätte, war nicht mehr am Leben. Die Geſandtſchaften, welche in den nächſten Jahren nach Kopenhagen gingen, konnten manche „Klagen und Gebrechen" nicht erledigen;[65]) ſo war man zufrieden, daß Dänemark den ſechs wendiſchen Städten wenigſtens thatſächlich Zollfreiheit gewährte, während z. B. Danzig vergebens ſich darum bemühte.[66]) Als es ſich im Jahre 1484 wieder um Beſtätigung der hanſiſchen Privilegien handelte, ſtellte man feſt, daß über den Sundzoll kein Privileg vorliege;[67]) aber noch 1560 im Vertrag zu Odenſe erſcheinen die ſechs Städte hinſichtlich des Sundzolls begünſtigt, wenn auch nicht mehr zollfrei.[68])

Rapeſulver ſtarb im Frühjahr 1440, drei Wochen nach Oſtern,[69]) nachdem er noch im Herbſt zuvor an der Wiedereinſetzung des alten Raths in Roſtock theilgenommen hatte,[70]) wodurch eine ſeit zwölf Jahren beſtehende Spaltung unter den Oſtſeeſtädten beigelegt wurde. In ſeiner ganzen Wirkſamkeit erſcheint er als ein treuer Anhänger der unbeſchränkten Rathsherrſchaft, wie ſie nun auch in Roſtock wiederhergeſtellt war, entſprechend der Beſtimmung des hanſiſchen Statuts von 1418:[71]) „Wo in einer Stadt der Rath von den Bürgern oder Einwohnern unmächtig gemacht iſt in ſeinem Regiment, oder in ſeinen Freiheiten und Herrſchaftsrechten mit Drang und Gewalt verkürzt iſt, die Stadt ſoll außer der Hanſe ſein, bis der Rath wieder zu ſeinen Rechten gekommen iſt." Zugleich aber war er überzeugt, daß es der Rathsherren Pflicht ſei, mit ihrem

[63]) Hanſerec. 2, 2, 488, 23. [64]) ebend. 608, 3.
[65]) ebend. 2, 3, 19, 205.
[66]) Beſchwerde Danzigs beim Hochmeiſter 1447: Hanſereceſſe 2, 3, 318, 5; beim Lübecker Rath 1459: Lüb. U.-B 9, 743.
[67]) Hanſereceſſe 3, 1, 547, 4.
[68]) Sartorius, Geſch. des hanſeat. Bundes, 3, 129.
[69]) Lüb. U.-B. 8, 473. [70]) Hanſereceſſe 2, 2, 315.
[71]) ebend. 1, 6, 557, 3.

eigenen Vermögen der Stadt in besonderen Verhältnissen zu helfen. Wie er dies während des dänischen Krieges gethan hatte, so gab er auch im Jahre 1434, als der in Lübeck versammelte Hansetag Gesandtschaften nach Preußen, Flandern und England zu senden beschloß, einen ansehnlichen Vorschuß zu den Kosten, wofür ihm Ersatz aus dem in Brügge zu erhebenden Pfundzoll zugesichert wurde.[72]) Manches andere, was er gethan, ist unserer Kenntniß entzogen;[73]) es bleibt noch übrig zu betrachten, wie er in seinem Testament, dessen Wortlaut weiterhin folgt, über sein ansehnliches Vermögen zu öffentlichem Nutzen verfügte, da er kinderlos war.

Nach alter Sitte bestimmt er zuerst 5 Mark zur Besserung von Wegen und Stegen. Dann folgen reiche Gaben an Kirchen, Klöster und Hospitäler. Der Marienkirche werden 100 Mark

---

[72]) Hanserecesse 2, 1, 321, 11.

[73]) Aus einer im August 1428 in das Niederstadtbuch eingetragenen Aufzeichnung (Lüb. U.-B. 7, 221) geht hervor, daß Rapesulver und Johann Lüneburg damals den Plan einer Wallfahrt nach Jerusalem gefaßt hatten, vielleicht als Gelübde für den glücklichen Ausgang des dänischen Krieges. Ob sie ihn ausgeführt haben, bleibt dahingestellt. Rapesulver wenigstens hatte mit der Leitung des Krieges und mit den Friedensverhandlungen bis 1436 hinreichend zu thun. Die Aufzeichnung ist aber auf Befehl Johann Lüneburgs im Frühjahr 1434 durchstrichen. Waren beide damals zurückgekehrt, so könnte die Reise nach dem Abschluß des Waffenstillstandes zu Horsens unternommen sein. Die Aufzeichnung enthält Folgendes: Der Bürger Joh. Krumvot empfängt von Joh. Lüneburg 26 Stück Tuch, jedes zu 12 Mark; doch soll dieser Kaufpreis nur dann bezahlt werden, wenn der Bürgermeister Rapesulver von seiner Reise nach dem heiligen Lande wohlbehalten zurückkehrt. Wenn Lüneburg ihn begleitet, so wird der Kaufpreis auf 10 Mark herabgesetzt; dies soll aber auch dann bezahlt werden, wenn Lüneburg auf der Reise stirbt und nur Rapesulver zurückkehrt. — Lüneburg setzt also werthvolles Eigenthum zum Pfande für seines Freundes glückliche Rückkehr; stirbt Rapesulver unterwegs, so ist es ihm ohne Entgelt verloren; stirbt er selbst, so sind seine Erben sichergestellt.

Solche Wallfahrtsreisen wurden von wohlhabenden Bürgern im 14. und 15. Jahrhundert öfters unternommen; vgl. Wehrmann in dieser Zeitschrift Bd. 6 S. 64 ff.

„zum Bau" vermacht, den übrigen Lübecker Kirchen je 20 Mark, den Kapellen je 10 Mark. Das Gasthaus hinter dem Heiligen Geist-Hospital empfängt eine Rente von 16 Mark jährlich „für die Armen, die man darin herberget," die Elendhäuser in der Johannisstraße und Hundestraße, das Gasthaus in der Mühlenstraße je 10 Mark, ebenso die Beghinenkonvente.[74]) Die Aebtissin zu S. Johannis empfängt 1 Mark, jede Nonne daselbst 8 Schilling, damit jede „ihm eine Vigilie nachlese;" die Siechen zu S. Jürgen, auf dem Burgfelde, vor Mölln, zu Grönau, Parkentin, Travemünde empfangen je 4 Schilling. Vier auswärtige Klöster (Arnsboek, Marienehe bei Rostock, S. Brigitten bei Mölln, S. Brigitten bei Stralsund) empfangen je 50 Mark, die beiden Lübecker Klöster zur Burg und S. Katharinen je 100 Mark. Elf andere Klöster empfangen je 10 Mark und die Insassen derselben 1 Mark, bezw. 8 Schilling, wie die des Lübecker Johanniskloſters. Dem S. Clemens-Kaland, welchem er angehört, bestimmt er 100 Mark, damit zweimal im Jahre Vigilien und Seelmessen für ihn gehalten werden, ebenso der Leichnamsbrüderschaft zur Burg 100 Mark. Der Marienkirche aber sollen 30 Mark jährliche Rente auf ewige Zeiten zukommen, damit an 15 kirchlichen Festtagen je 32 Wachslichte im Chor derselben angezündet werden können. Endlich erhalten die Armen im Heiligen Geist-Hospital 18 Mark jährliche Rente.

Soweit die frommen Gaben; nun folgen andere Bestimmungen. Seine Schwester soll 50 Mark jährliche Rente erhalten, seine Wittwe den zugebrachten Brautschatz von 700 Mark, dazu noch 100 Mark und ihre sämmtlichen Kleider, ferner für ihre Lebenszeit die Einkünfte der vier ihm vom Rath überwiesenen Dörfer (S. 243). Nach ihrem Tode sollen die Einkünfte von Behlendorf an das Heilige Geist-Hospital fallen; es soll daraus eine jährliche Rente von 50 Mark gebildet werden zum Besten der fünf Officianten und

---

[74]) Solcher gab es fünf in der Stadt; s. W. Brehmer in dieser Zeitschrift 4, 83.

Elemosinarien[75]) des Hospitals. Außerdem soll die Wittwe jährlich 300 Mark Rente zu ihrer Verfügung haben; später sollen diese zur Unterstützung armer Studenten und Jungfrauen verwandt werden, so daß zuerst sechs Jahre lang je sechs Studenten, die in Rostock, Leipzig, Erfurt oder Köln studiren, je 50 Mark erhalten, dann sechs Jahre lang je sechs Jungfrauen in der Stadt nach Bestimmung der Testamentsvollstrecker, und so weiter abwechselnd „zu ewigen Zeiten." Endlich soll die Wittwe den Nießbrauch des Hauses, des Hausgeräths, des Schmuckes und Silberzeugs haben. Für später soll das Haus nebst anderem Grundbesitz gleich „fahrender Habe" den Testamentsvollstreckern zur Verfügung stehen.[76]) Nachträglich werden noch 10 Mark Silber[77]) für die Tafel auf dem Hochaltar der Marienkirche bestimmt; wegen anderer Gaben wird auf Einzeichnungen im Rentebuch des Erblassers verwiesen. Was sonst noch vorhanden ist, sollen die Testamentsvollstrecker, zwei Rathsherren und

---

[75]) Dies sind Inhaber kleiner kirchlicher Stiftungen, gleich den Vicaren zu gewissen gottesdienstlichen Leistungen verpflichtet. Vgl. die Urk. von 1450 über eine in der Petrikirche vom Amt der Schmiede gestiftete Elemosine mit 20 Mark jährlichen Einkünften, Lüb. U.-B. 8, 690, S. 735: Das Amt der Schmiede erhält das Recht, einen Geistlichen, der aus der Familie eines Amtsmitgliedes stammt, dem Domkapitel zur Wahl zu präsentiren; der erwählte Inhaber der Stiftung kann sich für die von ihm zu lesenden Messen und Vigilien von einem der anderen „Vicare und Officianten" jener Kirche vertreten lassen. Ebenso wurde 1456 eine Elemosine in der Kirche des Johanniskloſters mit 30 Mark Rente gestiftet; ebend. 9, 362.

[76]) Das lübische Recht unterscheidet ererbten Grundbesitz, über welchen nur mit Zustimmung der Erben verfügt werden kann, und gewonnenes Gut, bestehend in Grundbesitz oder fahrender Habe, worüber freier verfügt wird. Hach, Das alte Lübische Recht, cod. II, 44, S. 267, cod. III, 174, S. 435. Pauli, Abhandlungen aus dem lübischen Recht I, S. 14, 38, 49. In unserem Falle waren alle Grundstücke im Oberstadtbuch als fahrende Habe angeschrieben.

[77]) Die Mark fein Silber ist nach dem Münzreceß von 1432 (Lüb. U.-B. 7, 506) = 8 Mark 12 Schillinge lüb.

zwei Bürger, in baar Geld umwandeln und den Armen zuwenden, doch nicht ohne Zustimmung der Wittwe.

Um die Größe des Vermögens zu bestimmen, müßte auch das Rentebuch vorliegen; dieses aber ist nicht mehr vorhanden. Das Testament ergiebt als Summe der frommen Gaben etwa 1500 Mark einmalige Gaben und 64 Mark Rente, was zu sechs Procent gerechnet, wie damals üblich,[78]) 1066⅔ Mark Kapital bezeichnet. Die Schwester erhält 50 Mark Rente, die Wittwe 800 Mark baar, 300 Mark Rente und die vielleicht auf 250 Mark Rente zu berechnenden Einkünfte der Dörfer; zusammen 600 Mark Rente = 7500 Mark Kapital, und 800 Mark baar. Rechnet man dazu die nicht genannten Gaben, so mag ein Kapitalbesitz von 14 000 Mark (etwa eine Million Reichsmark jetzigen Geldes) herauskommen, dazu der auf etwa 1000 Mark zu veranschlagende Werth des Hauses und das Silberzeug. Es war aber mehr vorhanden; das ergiebt sich aus der Erwähnung anderer Grundstücke und des Rentebuchs, und dem entsprechen auch die erhöhten frommen Gaben, welche die Wittwe in den nächsten Jahren anordnete. Die beiden Lübecker Klöster empfingen 240 und 150 Mark; das Heilige Geist-Hospital empfing 15 Mark Rente mehr;[79]) die Vicare der Marien- und der Petrikirche, ebenso die Mönche des Burgklosters empfingen je 100 Mark, um jährlich in der Zeit von Charfreitag bis Ostern den Psalter zu lesen für das Seelenheil des Verstorbenen und seiner Wittwe;[80]) noch eine ganze Reihe auswärtiger Klöster wurde mit Gaben bedacht.[81]) Nun erhoben auch die Herren des Raths noch eine Forderung, indem sie geltend machten, es müsse von der einst an Rapesulver überwiesenen Entschädigungssumme (S. 243) nach Ausgleich der Schadenforderungen noch ein Betrag übrig geblieben sein; die Wittwe zahlte darauf (April 1442) die ansehnliche Summe von 5649 Mark an den Rath, d. h. an die

[78]) Lüb. U.-B. 7, 653, 719, 752, 781, 813. Doch findet sich auch höherer Zins; 382 und 413 Rentenkäufe Rapesulvers zu 8 Procent.
[79]) ebend. 8, 55, 124, 158. [80]) ebend. 8, 259.
[81]) ebend. 8, 8, 102, 123, 242.

Stadtkasse.[82]) Dennoch blieb sie wohlhabend, denn ein großer Theil der erwähnten frommen Gaben ist erst nach 1442 von ihr gestiftet. Der Rath hatte bald darauf 2000 Mark auf die Sicherstellung des Besitzes der vier Dörfer zu verwenden, denn noch fehlte die landesherrliche Bestätigung des früheren Kaufs. Herzog Bernhard von Lauenburg und sein Bruder, Bischof von Hildesheim, verzichteten 1444 gegen die genannte Summe auf die landesherrlichen Rechte über die vier Dörfer; nur zum Landgraben sowie zu dem Graben und den Planken um das Schloß Ratzeburg sollten die Einwohner auch ferner die herkömmlichen Dienste leisten.[83])

Als 1447 Rapesulvers Wittwe starb, trugen die Testamentsvollstrecker zwei Hauptbestimmungen seines Testaments, welche für dauernde Zeiten galten, über die Wachslichte in der Marienkirche und über die jährliche Vertheilung der 300 Mark Rente, in ein Pergamentbuch ein und fügten einige Bestimmungen über die Verwaltung hinzu.[84]) Die erste Vertheilung an sechs Studenten fand im März 1448 statt;[85]) seitdem ist weiter nach dem Willen des Stifters verfahren. Rapesulvers Testament gehört zu den ältesten der noch jetzt in Wirksamkeit stehenden Wohlthätigkeitsstiftungen, deren Verzeichniß 1877 von der Central-Armendeputation durch den Druck veröffentlicht ist; da das Kapital ausreicht,[86]) so können gleichzeitig Studenten und dürftige Frauen bedacht werden. Manche spätere Stiftungen haben, wie aus dem Verzeichniß ersichtlich, ihre Gaben in gleicher Weise angeordnet: ein Beweis, daß Rapesulvers Beispiel auf den Wohlthätigkeitssinn seiner Mitbürger nachhaltig eingewirkt hat. So wird er noch jetzt unter den Wohlthätern genannt, doch auch sein politisches Wirken verdient bleibende Aner-

[82]) Lüb. U.-B. 8, 76, 78.

[83]) ebend. 8, 263. Ueber solche Bestätigungen des von Lübecker Bürgern erworbenen Landbesitzes vgl. Wehrmann, Hansische Geschichtsblätter 1872, S. 101 f. Beispiel aus dem Jahre 1409: Lüb. U.-B. 5, 270.

[84]) ebend. 8, 473. [85]) ebend. 8, 508.

[86]) Es betrug 1877 nach Angabe des Verzeichnisses 42 780 Mark jetziger Währung.

kennung. Lübeck hat der im Jahre 1418 hergestellten Rathsherrschaft die Fortdauer seines Ansehns im Hansebunde und eine lange Zeit friedlichen Wohlstandes zu danken, und der von Rapesulver so eifrig geförderte Krieg gegen Dänemark hat das Ansehn der hansischen Flagge in der Ost- und Nordsee für diese Zeit gesichert und für die rühmlichen Seekriege Lübecks zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein beachtenswerthes Vorbild gegeben.

Hinrich Rapesulvers Testament vom 14. Februar 1439.

In Godes namen amen. Ik Hinrick Rapesulver, van Godes gnaden wol mechtich mynes liues, synne unde reddelicheit. Isset dat ik van deme dode werde vorwunnen, so make ik myn testamente aldus: Int erste to beterende wege vnde steghe gheue ik V marke lub. Item to deme buwete vnser leuen vrouwen kerken gheue ik C marke. Item to den buweten der kerken to deme Dome, to sunte Petere, to sunte Jacobe, to sunte Yllien, to sunte Jurjene, to deme Hilgengheiste vnde to sunthe Johanse deme jungvrouwen clostere, jewelker stede gheue ik XX marke. Item to den buweten der kerken to sunte Clementen, to sunte Johanse vppe deme Sande vnde to sunte Ghertrude, jewelker stede gheue ik X marke. Item in dat Gasthues achter deme Hilgengheiste gheue ik de rente to Woterssen, alzo XVI marke jarliker rente, vnde de XVI marke renthe stan my CC marke vnde XX, vnde scholen wesen to behoef der armen, de me darynne herberged. Item in eyn jewelk elende hues bynnen Lubeck, dar me arme lude ynne herberged, alse in sunte Johansstraten gheue ik jewelke stede X marke to deme buwe, des gelyck in de Hundestraten vnde ok in dat Gasthues in der Molenstraten. Item in eyn islick Beghinen conuent bynnen Lubeck gheue ik X marke to dem buwe. Item der ebdischen to sunte Johanse bynnen Lubeck gheue ik I mark vnde eyner isliken begheuenen jungvrouwen darsulues gheue ik VIII ß, en rede in de hand to rekende, vnde ik begere, dat my eyne islike ene vigilie nalese. Item eyneme isliken

elenden ſeken to ſunthe Jurjen vor Lubeck, den uppe deme Borchvelde, den vor Molne, to Gronowe, to Parkentin vnde to Trauemunde gheue iewelkeme IIII ß, rede eme de in de hand to rekende. Item to den buweten der cloſtere to der Arnszboken, to Marienee vor Rozſtocke, to ſunte Brigitten vor Molne vnde to ſunte Brigitten vor deme Sunde gheue ik jewelker ſtede L marke lub. Item to den buweten der cloſtere to der Borch der predekere vnde to ſunte Katherinen der mynrebroderen bynnen Lubeck, gheue ik jewelker ſtede C marke lubeſch. Item to den buweten der cloſtere to Poretzee, to Tzerntin, to Rene, to Rune, to der Blangkenborch, to deme Hilgengraue, to der Arneszee, to der Stepenitze, to der Eldena, to Creuezen vnde to Sleßwijck, jewelker ſtede gheue ik X marke vnde eyner iewelken ouerſten in deſſen erbenomeden cloſteren gheue ik I mark. Item eyner iewelken begheuenen jungvrouwen in deſſen vakebenomeden cloſteren gheue ik VIII ß, en rede in de hand to rekende, vpp dat ſee God vor my bidden. Item gheue ik in den Kaland to ſunte Clementen, dar ik ynne bin, C mark, vppe dat ſee my vnde myn Wyf began myt vigilien vnde ſelemiſſen, twie in deme jare. Item tho der Borch in des hilghen lichammes broderſchopp gheue ik C mark dar ſe ſcholen mede maken eyne almiſſen. Item gheue ik XXX ewiger renthe dar to, dat me de waslichte to ewigen tijden bernende mede beholde boneuen in dem kore in vnſer leuen vrouwen kerken, in der wijſe alſo ik des alrede begund hebbe in de ere der jungvrouwen Marien in alle ere feſten vnde ok in den feſten alzo naſchreuen ſteit. To dem erſten in deme feſte der Hemmelvart vnſer leuen vrouwen. Item in deme dage erer bord. Item in deme dage ſunte Michels des hilgen ertzeenghels. Item in alle Godes hilgen dage. Item in vnſer leuen vrouwen daghe erer entfancgunge. Item in des hilgen Kriſtes dage. Item in der Hilgendrierkonincge dage. Item in deme achtendage der Hilgendrierkonincge. Item in vnſer leuen vrouwen dage tho lichtmiſſen. Item in vnſer leuen vrouwen dage erer bodeſchop. Item to Paſchen. Item in vnſes heren Hemmeluardesdage. Item to Pinxſten. Item in des hilgen lichames dage. Item in vnſer leuen vrouwen dage alzo ſee in dat

bergete ghunck. Alle deſſe feſte ſchal me beruen XXXII waslichte Item gheue ik den armen to deme Hilgengheſte de dar liegheu vppe den bedden XVIII marke gheldes jarliker renthe, de ik hebbe to Petersdorpe vppe Vemeren, dar me en alle jare mede kopen ſchal kalen, ſo me meſt kan, en to brukende to erer behoeff vnde nemande anders. Item ſo ſcholen myne vormundere myner ſuſter Wijbeken Dijckhoues to der tyd eres leuendes alle iare gheuen L marke renthe van mynen nalatenen renthen. Item ſo ſij witlik, dat my myt Taleken myneme wiue to Brutſchatte wurden VII marke, des wil ik dat men eer de gudliken wedder gheue van myneme gude, vnde dar to gheue ik eer hundert rede mark eer in ere hand to antwordende, alſo dat ſee der vullenkomeliken mechtich ſij to kerende wor eer dat to ſalicheit myner vnde erer ſelen duncket nutte ſin. Item gheue ik eer alle ere cledere de ſee heft, de eer to ereme liue ſint geſneden, hirmede ſchal ſee geſcheden vnde geſchichtet weſen van alle mynen anderen guderen. Item wil ik, dat ſee ſchal bruken Belendorpe, Hermensdorpe, Ghiſemesdorpe vnde Albrechtesuelde to deer gantzen tyd eres leuendes, alſo vry alze ſee my vorſegelt ſyn van deme rade, vnde wan ſee doet is, ſo gheue ik de penninghe de van Belendorpe komende werden, de de rad ſchall wedder gheuen na ynneholde eres breues, to deme Hilghengeiſte, vnde dar ſchal de Hilgegheſt aff maken veſtich marke gheldes ewiger rente to behoeff den vijf officianten vnde elemoſinarien de dar ſulueſt to deme Hilgengheiſte ſint, eyneme iewelken de elemoſinen de ſe nu hebben to beterende myt X marke gheldes, vppe dat ſee God vor my vnde myn wijf bidden truweliken in erer miſſen. Ok ſo ſcholen de vorbenomeden V perſonen my vnde myn wijf alle quartertempore began jarlikes myt vigilien vnde ſelemiſſen. Item wes bouen de veſtich marke gheldes is, dat gheue ik darſulues to behoeff der armen ſeken. Item wil ik, dat myne vormundere mynen wyue to der tijd eres leuendes noch ſcholen laten bruken drehundert marke gheldes jarliker rente van myner wiſſeſten vnde beſten rente, de ik hebbe buten vnde bynnen Lubeck, dar ſee denne to keſende wert. Item wan ſee doet is, ſo ſcholen deſſe

III c marke gheldes ewiger rente dar to kamen, dat me ſoes jare na en ander ſoes arme ſtudenten vnde ſcholre to deme ſtudio Roſtock, Lypzyck, Erphorde ofte tho Colne ſchal holden wor en dat alder beqweme ſt wert, eyneme iewelken gheuende viftich marke lub. alle iare to hulpe, vnde wan de ſoes jare vmme ſint gekomen, ſo ſchal me myt den vorſchreuenen III c marken gheldes ſoes jar vmme arme jungvrouwen tho manne ofte to cloſtere mede beraden, wor dat denne mynen vormunderen beſt wert beqweme. Item wan ouer de ſoes jare vmme ſint gekomen, ſo ſchal me vorbath VI arme ſtudenten vnde ſcholre to deme ſtudio ſenden alzo vorſchreuen is, vnde darna ſoes jar jungvrouwen to manne ofte to cloſtere beraden ꝛc. vnde aldus dyt to vorderende to ewigen tyden. Item wil ik, dat myn erbenomen wijf ſchal bruken mynes huſes vnde alles ingedometes, erer guldenen bretzen, ſmyde vnde alle vroulike cleynode welkerleye ſe ſin to der tyd eres leuendes. Item XII ſuluerner ſchalen. Item XII ſuluerner lepele. Item twier vote dar me glaze vpp-ſchruuen mach. Item twier uote. Alle diſſes vorſchreuen clenodes vnde ſmide ſchal ſee vredeſamme bruken to der gantzen tyd eres leuendes, vnde iſſet, dat ſe hijr wes aff in Godes ere keret, ofte eren armen vrunden tho hulpe, de wyle ſe leuet, des ſchal ſee vulle vnde gantze macht hebben. Item dat ſulue vorſchreuen hues na ereme dode vnde denne alle myne anderen eruen, de my alle varende ſtan geſchreuen, beholde ik ſo varende to behoef des teſtamentes. Item gheue ik X marke ſuluers in de tafelen uppe deme hoghe altare vnſer leuen vrouwen kerken, vmme eyn bilde darvan to makende in de ſuluen tafelen. Item wes ik mit mynes ſulues hand geſchreuen hebbe in myn rentesbok van gaue wegen, wil ik, dat ſe mechtich bliue vnde ſy, alze oft id in deme teſtamente geſchreuen were. Item alle myn andere gud, hyr touoren nicht geroret, bewegelick vnde vmbewegelick, ſcholen myne vormundere penningen vnde dat keren in de hande der armen, dar en dat beſt dunket beſtedet ſyn to ſalicheit myner ſelen. Vnde ik wil dat myne vormundere nichtes ſcholen voranderen vnde vorgheuen van mynen latenen guderen ſunder vulbort vnde medewetende Taleken mynes

wijues. Mine vormundere keſe ik hern Johan Beren, Johan Colmanne, Hans van Stade vnde Hinrick Brunde. Ik wil ok, dat myn erbenomed wyff in aller vorvolginge mynes teſtamentes mechtich ſy gelyck mynen vormunderen. Vnde ik wil, wan erer eyn vorſteruet, dat de anderen leuendigen bynnen XIIII dagen eynen bedderuen man wedder keſen in des doden ſtede, uppe dat myn leſte wille to Godes ehre vorvullet werde. Alle deſſe vorſchreuen ſtucke wil ik ſtede vnde vaſt holden, beth dat ik ſee witliken wedderrope. Datum anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo nono ipso die Valentini martiris. Testes sunt domini Wilhelmus de Caluen et Gherardus de Mynda consules Lubicenses.

VIII.

Die altſächſiſchen Bauernhäuſer der Umgegend Lübecks.

Nach den Erhebungen der Commiſſion zuſammengeſtellt

von Dr. H. Lenz.

Bei dem immer weiter um ſich greifenden Schwinden alter Gewohnheiten und Einrichtungen ſteht auch das alte Bauernhaus auf dem Ausſterbeetat. In den letzten Jahren haben daher in den verſchiedenen Gegenden Deutſchlands Geſchichts-, Alterthums- und Architektenvereine, neben nicht wenigen einzelnen Gelehrten, mehr als je ihre Aufmerkſamkeit dem Bauernhauſe im allgemeinen oder demjenigen ihrer engeren Heimath im beſonderen zugewandt.

Der Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde ſetzte im Jahre 1890 eine aus drei Mitgliedern (Dr. jur. Th. Hach, Dr. ph. H. Lenz und Photograph Johs. Nöhring) beſtehende Commiſſion ein, um Erhebungen über die im Lübeckiſchen Gebiete zur Zeit

noch vorhandenen alten Bauernhäuser und deren Einrichtungen anzustellen.

Die Commission nahm die Sache sofort in Angriff und glaubte die ihr gestellte Aufgabe um so rascher und sicherer zu lösen, wenn sie zur vorläufigen Orientirung Fragebögen an die im Gebiete zerstreuten Förster und Landschullehrer mit der Bitte um möglichst ausführliche Beantwortung schicke. Den Fragebögen war eine Erläuterung, welche am Kopfe Ansicht und gebräuchlichen Grundriß des altsächsischen Hauses trug, beigegeben. Der Wortlaut war folgender:

„Das altsächsische Haus wird auch im Lübeckischen Gebiete von Jahr zu Jahr seltener.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde hat deshalb eine Commission, bestehend aus den Herren Dr. Th. Hach, Photograph J. Nöhring und dem Unterzeichneten, eingesetzt mit der Aufgabe, festzustellen:

1) in welchen Lübeckischen Dörfern noch altsächsische Häuser vorhanden sind,
2) wie groß die Zahl derselben, und
3) wie ihre innere Einrichtung beschaffen ist.

Ursprünglich lag der meist niedrige Herd am Ende der großen Diele, von dieser *nicht* abgetrennt, auf dem gepflasterten Flett. Der Herd war *ohne* Schornstein, der Rauch zog über die Diele zum Rauchloch (Ulenlock) unter dem Dachfirst hinaus. In der Neuzeit ist der Herd meist an die eine Seite des Hauses verlegt und mit einem Schornstein versehen, die Diele durch eine Querwand abgetrennt worden (Hogwand); als täglicher Wohnraum dient nicht mehr das hintere Ende der Diele, sondern die Stube; das Bett steht in einem schrankartigen Raum (de Kuhs).

Die Ställe (rechts Kühe, links Pferde) waren nach der großen Diele zu *offen*, so daß das Vieh von hier aus gefüttert werden konnte; jetzt sind die Ställe meist durch eine Wand geschlossen. Die Vorbauten (Vörschur) dienen als Schweineställe oder zu anderen Zwecken. Der Dachfirst ist oft mit Pferdeköpfen geziert. An

der einen Seite des Hauses ist meist eine Bilangdör, an der anderen Seite die Gosse (de gat).

Die oben genannte Commission erlaubt sich nun an Sie die ganz ergebene Bitte zu richten im Interesse der Sache die auf dem anliegenden Bogen genannten Fragen gütigst beantworten und dem Unterzeichneten baldigst einsenden zu wollen."

Lübeck, im Juni 1890. Dr. H. Lenz, Sophienstr. 4 a.

Fragebogen.

Das altsächsische Bauernhaus.

1) Wie groß ist die Zahl der noch in . . . . . vorhandenen obigen Häuser?
2) Sind Ihnen aus den Nachbardörfern solche Häuser bekannt?
3) Wie heißen die jetzigen Besitzer der Häuser?
4) Liegt der Herd am Ende der Diele, in der Mitte oder schon an der Seite? an welcher Seite?
5) Ist ein Schornstein vorhanden?
6) Wenn kein Schornstein vorhanden, wo bleibt der Rauch?
7) Ist ein Ulenlock vorhanden?
8) Liegt das Ulenlock unmittelbar unter der Dachspitze, und welche Form hat dasselbe?
9) Ist ein Ulenlock am Vorder- oder Hintergiebel oder an beiden?
10) Giebt es außer dem Ulenlock noch andere, vielleicht tiefer gelegene Löcher?
11) Ist die große Diele durch eine Wand von den Wohnstuben abgetrennt? Wie heißt diese Wand?
12) Ist ein Flett vorhanden?
13) Kennen die Leute den Namen Flett noch?
14) Sind die Ställe durch eine Wand von der Diele abgetrennt oder noch offen?
15) An welcher Seite stehen die Kühe? an welcher die Pferde?
16) Sind vorne neben der großen Thür Ausbaue?
17) Wozu dienen diese Ausbaue?
18) Springt das Dach über der großen Thür wie ein Schauer weit vor?

19) Geht der Vorder- und Hintergiebel gerade in die Höhe, oder ist ein abgeschrägtes (Walm-, Krüppel-) Dach vorhanden? Es wird womöglich um eine kleine Bleistiftskizze gebeten.
20) Ist am Hinterende (wo die Wohnstuben liegen) eine Thür nach außen?
21) Ist eine Seitenthür vorhanden, und wie heißt diese?
22) Sind Pferdeköpfe oder andere Verzierungen am First?
23) Sind diese nach innen oder außen gerichtet?
24) Ist der Reth oder das Stroh unter dem Dachfirst entlang durch besonderes Flechtwerk, Holzstäbe oder dergl. befestigt?
25) Wie ist es, wenn zwei oder mehrere Partien ein und dasselbe Haus bewohnen?
26) Welche Veränderungen sind bei Vergrößerung der Wirthschaft vorgenommen? Sind Ställe oder Scheunen gesondert gebaut, oder sind dieselben an das alte Haus (vielleicht in der Quere) angebaut worden?
27) Wo liegt das Altentheil?
28) Sind über der großen Thür Inschriften vorhanden?
29) Sind in dem Mauerwerk besondere Muster, wie Windmühlen, Donnerbesen oder dergleichen aus Ziegelsteinen hergestellt oder leer gelassen?
30) Hat die Hofstelle oder das Haus einen besonderen Namen?

Es wird gebeten, diese Bögen zu behalten und die Antworten mit genau denselben Zahlen versehen wie die Fragen auf einen gewöhnlichen Briefbogen oder dergl. zu schreiben und einzusenden."

Diese Fragebögen gelangten sämmtlich mehr oder weniger ausführlich beantwortet, manche unter Hinzufügung von Zeichnungen, an die Commission zurück und bildeten so eine sichere Grundlage für die nun vorzunehmende systematische Durchforschung des ganzen Gebietes. Hierbei glaubte die Commission sich nicht strenge durch den Begriff „Lübeckisches Gebiet" gebunden, sondern, namentlich bei den in Lauenburg liegenden und an Mecklenburg grenzenden

Enklaven in Fällen, welche für den Zweck der Arbeit ersprießlich schienen, die politische Grenze überschreiten zu dürfen.

Die Commission hat die angenehme Pflicht, allen den Herren, welche sie bei ihren Arbeiten, durch Ausfüllung der Fragebögen, durch Rath und That unterstützten, auch hier verbindlichsten Dank auszusprechen. Ganz besonders möchte sie dies noch hinsichtlich der Herren Bezirksschullehrer Bangert-Krumbeck, Kemp-Krummesserbaum, Nessler und Pfeiffer-Tramm und Wegner-Nusse[1]) thun, wie nicht minder den einzelnen Hausbesitzern gegenüber, welche ohne Ausnahme in zuvorkommendster Weise die eingehende Besichtigung ihrer Häuser und Höfe gestatteten.

Der Befund ist nach alphabetischer Reihenfolge der in Betracht kommenden Ortschaften folgender:

Albsfelde. Unter den 23 Wohnhäusern[2]) giebt es noch 8 alte, welche sämmtlich ohne Schornstein sind. Der Herd liegt theils am Ende der Diele, theils seitwärts. Der über demselben befindliche Schwibbogen stellt entweder einen einfachen gemauerten Bogen vor, oder ist oben mit einer durchlöcherten Vorderwand versehen. Nicht selten (Erbpächter Knickrehm) sind zwei Herde vorhanden, von denen der eine für den Altentheil dient. Die Herde stehen entweder am Ende der Diele unmittelbar neben einander, oder seitwärts, einander gegenüber. Der Raum vor den Herden, resp. zwischen denselben, ist fast immer mit Ziegelsteinen (Tegelsteen) belegt. Mit diesem Namen wird auch der Platz selbst bezeichnet. Das Ende nach der Seitenthür heißt hier Kök. Flett ist ungebräuchlich oder gänzlich unbekannt. Der Rauch zieht durch das unter der Dachspitze befindliche Ulenlock ab. Oberhalb, seitwärts der großen Thür, sind bei Kornehls noch 2 Kreuzlöcher, durch Aussparen von Steinen, vorhanden. Die Stellung der Pferde und Kühe, ob rechts oder links, ist nicht bestimmt. Die Ställe der Pferde waren beim Erbpächter Kornehls halb offen, so daß die Thiere die Köpfe auf die Diele

[1]) Mehrere der Herren sind inzwischen an andere Schulen versetzt.
[2]) Diese Zahlen sind der Lübeckischen Landeskunde, „Die Freie und Hansestadt Lübeck," Lübeck 1890, entnommen.

stecken und von hier aus gefüttert werden konnten. Wo Ausbaue zu beiden Seiten der großen Thür (Knickrehm Taf. I) vorhanden sind, dienen sie meist zum Aufbewahren von Stroh und Heu. Das Dach ist überall ein Walm- (Krüppel-) Dach und springt an beiden Enden und den Seiten entlang über. Der mit Strohwiepen bebundene First setzt sich als hohe Kante von den Flächen des Daches ab (Kornehls 1800).

Am Hinterende findet sich überall eine kleine, nicht quergetheilte Thür. Die Seitenthür (Bilangdör[3]) ist meist an beiden Seiten vorhanden und gewöhnlich quergetheilt, so daß die obere Hälfte bei nicht zu unangenehmer Witterung den ganzen Tag geöffnet steht.

Pferdeköpfe sind meist vorhanden und gewöhnlich nach innen gerichtet. Der Balken über der großen Hauptthür trägt nicht selten Inschriften, aus dem Namen des Erbauers, seiner Ehefrau und der Jahreszahl bestehend; mitunter ist ein Bibelspruch oder sonstiger Spruch hinzugefügt.

Als Schlafraum des Besitzers und seiner Ehefrau ist überall eine „Kuhs" vorhanden, d. h. ein schrankartiger Raum neben der Wohnstube, dessen 2 Thüren nicht auf den Fußboden, sondern nur auf die Bettkante reichen. Reichen die Thüren auf den Boden, so heißt die Schlafstelle allgemein Alkoven.

Der Thürbalken des mehrerwähnten Kornehls'schen Hauses trägt die Inschrift: „Clausch (!) Micael (!) Lunenburg Anno 1800."

Baumsberg. Von den zwei Wohngebäuden ist das von Busch bewohnte noch ohne Schornstein; die Kühe fressen von der Diele; rechts und links je ein Herd, kein Flett (Alte Leute kennen noch

---

[3]) Gewöhnlich Blangendör oder Blangdör gesprochen, wobei das weiche g nicht selten dem k ähnlich klingt. Bilang = an der Seite entlang, ist ein in der Umgangssprache häufig angewandtes Wort. Die Deutung Blangendör als Plankenthür ist falsch, aber verzeihlich; sie konnte nur von Forschern geschehen, welche des Plattdeutschen nicht völlig mächtig sind und es vor Allem nicht selbst geläufig sprechen.

den Namen). Zwei Ausbaue, hinten eine kleine Thür. Pferdeköpfe nach innen gerichtet.

Behlendorf. Noch 7 alte Häuser ohne Schornstein; der Herd liegt stets am Ende der Diele in der Mitte; der Name Flett ist unbekannt. Die Kühe stehen rechts, ihre Ställe sind geschlossen; in dem Hause von Mollenhauer ist dies erst 1881 geschehen. Die Ställe der Pferde sind offen. Die Ausbaue dienen, wo sie vorhanden (Mollenhauer), zur Unterbringung des Jungviehes und der Schafe, oder zur Aufbewahrung von Futter.

Das hintere Ende des Hauses ist ohne Thür. Bei Mollenhauer hat sich jedoch früher dort eine große Thür seitlich in der Hinterwand zum Durchfahren befunden.

Die Pferdeköpfe sind nach innen gerichtet; außer diesen finden sich auch Vasen.

Beidendorf. Die Wohnhäuser sind sämmtlich neuer, nur einige Kathen (Scharbau, Schäferkathen) aus dem Anfang dieses Jahrhunderts zeigen die alte Einrichtung. Der Johann Scharbau'sche Kathen, dessen Rückseite am Giebel die Inschrift trägt H. P. SCHARBAV A°. 1798, hat 2 Herde, einen links, einen rechts; sie haben keine Aussparungen für die Feuerlade. Der Schäferkathen hat einen Herd links, einen an der Wand gerade aus; hier ist das Feuerladenloch vorhanden. In einem zweiten zur Zeit und schon länger unbewohnten Scharbau'schen Kathen stehen ebenfalls zwei Herde in alter, guter Form; der eine steht rechts, ganz hinten bei der Wand, der andere links, aber etwas weiter vor. Dieser Kathen hat auch eine kleine Hinterthür und zwei Vorbaue. Beim Wirthe Scharbau ist außer der Bilangdör noch eine zweite Seitenthür, welche direkt aus dem Schlafzimmer ins Freie führt.

Am Ende des Dorfes steht ein interessanter Kathen (J. J. Jauckens), der trotz mannigfacher Veränderungen auf ehemalige Eleganz schließen läßt. Rechts von der großen Thür, welche auf die mit Lehm geschlagene Diele führt, befinden sich die offenen Ställe der Kühe. Vor denselben zieht sich eine ca. $^3/_4$ m hohe Holzwand hin, welche von 4 mit gedrehten Knöpfen gezierten Pfosten

unterbrochen wird. Das eine Verbindungsstück trägt die Jahreszahl 1799. Am entgegengesetzten Ende des Kathens führt die kleine Thür ins Freie, davor „de Kök," links und rechts Stuben. Ueber dem Alkoven die gemalte Inschrift zwischen Engelchen:

Ordere Mir in Meiner Ruh
auch die Himmels Wechtern zu.

In der Stube links sind Wände und Decke mit Eichenholz, das im Laufe der Zeit durch den Rauch glänzend schwarz geworden, getäfelt; auch steht hier ein ziemlich werthvoller, aus schwarz glasierten Ziegel-Kacheln erbauter Ofen des 18. Jahrhunderts, wohl Lübecker Arbeit, von dem der jetzige Bewohner des Kathens behauptete: so lange er denken könne, sei nichts an demselben gemacht worden, aber: „bi min Grosvatter sin Kindelbeer sall he umsett sin" — er fügte hinzu: Wie olt mött de sin. — (Taf. XI, 5 und 5 a.)

Blankensee. In Blankensee standen noch 1891 drei ältere Häuser; am Westende des Dorfes links von der Straße eines mit der Inschrift IOHAN HINRICH DERLIEN DEN 26. April 1834; rechts an der Straße ein zweites mit der Inschrift, DEN 14. JUNI. HANS DERLIEN. ANNO 1774; es zeigt wenige Ziegelmuster an der Stirnseite; der Thürbalken ist gerade mit gebogenen Seitenstreben; ein drittes Haus (Kaping) mit ähnlichem Thürbalken und der zweireihigen Inschrift:

ANO 1773. IOHAN IOCHIM KOCK.
GOTT ERHALTE EUCH. DEN 12. JULII.

Gleich links neben dem Worte Gott war bis zu einem 1893 erfolgten Umbau noch in einem viereckigen Fache aus Ständerwerk eine vollständige Bockmühle (Taf. XII, 9) aus Ziegelsteinen zusammengesetzt als Verzierung sichtbar und über der Thür ein sogenannter Bauerntanz. Im Uebrigen bieten diese Häuser keine bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten dar.

Brodten. Nur noch ein Haus (Hufner Karstedt) in alter Einrichtung. Kein Schornstein, Walmdach, Herd rechts. Der Name Flett bekannt, aber nicht mehr im Gebrauch; an den Seiten Küchen- und Kammerthür; Kühe links, Pferde rechts.

Bunte Steinſetzungen in Form von Vierecken unter dem Dachrande entlang.

Cronsforde, vollſtändiges Rundorf mit Abfall nach Oſten gegen die Stecknitz; die jetzt hindurchgehende Chauſſee wurde 1828 angelegt. Erhalten ſind: 3 alte Häuſer und 1 Kathen.

Das am wenigſten veränderte Haus iſt dasjenige des Carſten Lüth (Taf. II). Kein Schornſtein, Herd mit Schwibbogen ſeitwärts neben der „Döns" (Dörnſe); dieſe rechts neben der Thür mit einer noch jetzt benutzten Kuhs. Am Hinterende eine kleine „Hofthür." Zwei Vorbaue; der links iſt zum Kuhſtall hinzugezogen, der rechts wird für die Pferde benutzt. Die Giebel-Pferdeköpfe nach innen gerichtet. In der Nähe ein ſehr alter, noch bewohnter Kathen mit vier in den Ecken angebrachten Herden.

Dummersdorf. Sämmtliche Häuſer ſind nicht mehr in ihrer urſprünglichen Bauart erhalten, ein Schornſtein iſt bereits überall vorhanden, nur einige Arbeiterkathen entbehren deſſelben. In dieſen iſt auch ein Flett vorhanden, deſſen Name und Bedeutung noch bekannt iſt; einer iſt mit zwei Ausbauen nach vorne verſehen. Die Pferdeköpfe ſind durch andere Verzierungen erſetzt. Bunte Steinſetzungen, ähnlich wie bei Brodten angegeben. Das Haus von Matthias Dackendorff trägt die Jahreszahl 1778, der älteſte Arbeiterkathen 1739. (Taf. XI, 8.) Am Hauſe des Hufners Brinkmann eine Mühle.

Gieſensdorf. Es ſind noch 3 Häuſer ohne Schornſtein vorhanden, der Herd liegt am Ende oder an der Seite, beim Hufner Wegner 2 ſeitwärts gelegene Herde, von denen einer zum Altentheil gehört; vor dem Herd und nach den Seitenthüren („Bilangdör") hin ein „Tegelflett," d. h. ein mit Ziegelſteinen belegtes Stück; nach hinten eine kleine Thür; der Firſt trägt Pferdeköpfe; Kühe und Pferde ſtehen bald rechts, bald links. Bei Wegener ſind vorne Ställe eingebaut, der Thürbalken trägt die Inſchrift Hans Hinrich Vos ANNO 1803.

Harmsdorf birgt noch 7 alte Häuſer ohne Schornſteine; für ſie gilt das ſoeben bei Gieſensdorf Geſagte.

Herrenwyk. 6 Arbeiterkathen ohne Schornstein; vor dem Herde ein Flett; 4 Kathen haben Ausbaue, welche als Schweineställe benutzt werden.

Krempelsdorf zeigt nur ein einziges altes Haus, welches, mit zwei Vorbauten versehen, wenigstens im Aeußern noch die Form gewahrt hat. Die Wände sind aus Klutsteinen aufgeführt; der seitwärts stehende Herd hat bereits einen Schornstein erhalten, auch im Uebrigen sind mannigfache Veränderungen im Innern vor sich gegangen.

Krumbeck. Fünf Bauerhäuser, welche im Innern, zum Theil auch in der äußern Form, durchgreifende Veränderungen erfahren haben. Das älteste Haus ist dasjenige des Hufners Techau, 1710 erbaut, 1772 an der hinteren Seite verlängert. Vor 60 Jahren befand sich an der Diele eine mit einem Schieber versehene Kuhs; vor 30 Jahren wurden die nach der Diele offenen Kuhställe geschlossen.

Das Haus der Wittwe Ehlers hat in seinem älteren Theil noch mit Lehm beworfene Knüppelwände. Das Haus des Hufners Höppner (früher Techau) von 1757 ist in seinem nach der Straße gelegenen Wohntheil mit mannigfachen bunten Steinsetzungen versehen. Donnerbesen und Mühlen sind nicht vorhanden.

Sämmtliche Häuser besitzen bereits einen Schornstein; der Herd liegt theils an der rechten, theils an der linken Seite; außer dem unmittelbar unter dem First befindlichen Ulenlock sind tiefer noch Kreuzlöcher; ein Flett ist theils vorhanden, theils nicht, die Bezeichnung jedoch noch allgemein bekannt. Das Dach ist überall ein Walm- oder Krüppeldach, Vorbaue finden sich nicht. Nur in einem Hause ist noch eine Seitenthür; auch die Pferdeköpfe fehlen; dafür Vasen.

Der 1790 erbaute Arbeiterkathen des Hufners Höppner hat am Ende zwei Herde, seitwärts rechts und links gegen die Stubenwand gestellt; im Winter wird das Feuer durch eine viereckige Oeffnung der Hinterwand in den Stubenofen geschoben, der Rauch entweicht aus dem Ofen durch eine oben im Herde gelegene runde Oeffnung wiederum auf die Diele; ein Schornstein ist nicht vorhanden. Diese Einrichtung findet sich vielfach.

Kücknitz. Die Häuser sind alle modern; nur drei Kathen kommen in Betracht; sie sind ohne Schornsteine, haben vor dem seitwärts liegenden Herd ein Flett, zum Theil Ausbaue, welche als Schweineställe benutzt werden; die Dächer sind über der großen Thür vorspringende Walm- oder Krüppeldächer. Ein Kathen ist mit nach innen gerichteten Pferdeköpfen versehen; sonst Vasen oder andere moderne Verzierungen. (Taf. IX, 30—35).

Nusse. Mehrfachen Bränden, namentlich dem großen Brande von 1821, sind die meisten alten Häuser zum Opfer gefallen; beachtenswerth sind noch 14 Häuser mit wenig Veränderungen, 8 davon ohne Schornstein, außerdem noch einige Kathen.

Die ältesten Gebäude sind: Die Schmiede von Christian Detloff Tiſsen, Anno 1719; die Kathe von Christian Detloff Tiefsen, Anno 1725 erbaut; und das Haus von Pöhls auf dem Klingenberg mit der Inschrift über der großen Thür:

Johann Friedrich Mau, Anna Magreta Mauges. An Gottes Segen ist alles gelegen d. 25 Mei Ann. 1787. Rechts und links am Ende je eine Lilie.

Am Ende der Diele zwei Herde. Der eine, für den Altentheil bestimmte, ist durch eine bis zur Stubenhöhe reichende Wand aus Ziegelsteinen von der Diele abgetrennt; höher Löcher zum Durchlassen des Rauches auf die Diele. Die rechts befindlichen Kuhställe sind offen.

Bei Heins, erbaut 1822, am Ende der großen Diele geradeaus zwei Herde, zwischen welchen eine Treppe auf den über den Wohnstuben gelegenen Boden führt. Kühe (rechts) und Pferde (links) stehen in nach der Diele offenen Ställen und werden von dieser aus gefüttert. Vor den Herden das Flett.

Sehr alt, doch ohne Jahreszahl, ist auch der Ziegeleikathen auf dem Galgenberg (Taf. III) mit zwei sehr großen, 2,50 m breiten, seitwärts gelegenen Herden.

Besonderes Interesse bietet das erst nach dem großen Brande von 1821 erbaute Haus des Hufners Willers wegen seiner an dem Giebel zahlreich angebrachten Ziegelsteinverzierungen (Mühlen und

Donnerbesen — Taf. XII, 4). Ob dieselben an dem alten Hause vorhanden waren und deshalb, oder aus welchem anderen Grunde hier eingefügt wurden, konnte nicht ermittelt werden.

Pöppendorf. Vier bereits stark veränderte Kathen ohne besondere Eigenthümlichkeiten.

Poggensee. Drei alte Häuser. Dasjenige des Halbhufners Prüßmann hat auf beiden Seiten neben der großen Thür Einbaue, welche von der großen Diele aus zugänglich sind und augenblicklich zur Unterbringung der Ferkel dienten. Diese Einbaue würden den sonst vorhandenen Ausbauen entsprechen, wenn die große Thür weiter zurück läge. Die Ställe des Viehes sind offen; rechts stehen die Kühe, links die Pferde; am Gange zur Seitenthür befindet sich eine noch jetzt vom Knecht benutzte Kuhs; am Ende der Diele zwei neben einander liegende Herde mit dem Flett; nach hinten die Wohn- und Schlafstuben; die rechts liegenden bilden den Altentheil. Ein Schornstein ist nicht vorhanden. (Taf. IV und XI, 1.)

Links neben dem Herde ist im Flett eine Rose aus Ziegelsteinen eingelegt (Taf. XI, 2), welche nach Aussage des Besitzers ein Alter von etwa 70—80 Jahren haben möchte. Eine besondere Bedeutung ist dieser Verzierung nicht beizulegen; es handelt sich wohl lediglich um eine augenblickliche Liebhaberei des derzeitigen Besitzers oder um einen künstlerischen Einfall des Handwerkers. Auf Taf. XI haben wir trotzdem eine Darstellung gegeben. Die größte Länge beträgt 145 cm, die Breite der Rose 70 cm.

Die Bezeichnung Flett wird auch hier nicht auf die ganze, mit kleinen Steinen gepflasterte Fläche bezogen, sondern nur auf das als Küche dienende seitliche Ende.

Das Haus des Schusters Külls hat nur an der linken Seite einen Ausbau; rechts trägt das äußere, mittlere Feld eine donnerbesenartige Verzierung (Taf. XII, 1), die auch in Groß Schretstaken wiederkehrt; auf dem Vordergiebel befinden sich nach innen gekehrte, reich verzierte Pferdeköpfe (Taf. IX, 13).

Diese beiden Häuser sind die ältesten des Dorfes; sie tragen keine Inschriften; auch über die Zeit ihrer Erbauung konnte nichts

Bestimmtes ermittelt werden. Die übrigen Häuser zeigen bereits mehr oder weniger große Veränderungen. Die Ställe sind gegen die Diele geschlossen, der Rauch wird durch einen Schornstein abgeführt.

Ritzerau. Alt und wenig verändert sind die Häuser der Halbhufner Meier, Scharbau und Stahmer, sowie der Anbauer Burmeister, Weber, Ehlers und Flint.

Ein Schornstein ist nicht vorhanden, die Ställe sind nach der Diele hin offen; rechts stehen die Kühe, links die Pferde; Ausbaue sind nicht angebracht; die Eulenlöcher sind dreieckig, die Pferdeköpfe auf beiden Giebeln nach innen gerichtet. Beim Halbhufner Meier ist der Altentheil in einem besonderen Kathen, ungefähr 100 Schritte vom Wohnhause entfernt, untergebracht. Vom Kathen des Halbhufners Scharbau giebt Taf. V eine Innenansicht; von demjenigen der Wittwe Ehlers Taf. XI, 7 einen Grundriß.

Der große Balken trägt an dem genannten Hause über der Thür die Inschrift:

Gott der Herr segne uns und behüte uns.
An Gottes Segen ist alles gelegen.
Heinrich Christian Meier. Ritzerav den 30ten Ju. Anno 1802.

Ein anderes Haus am Wege nach Sierksfelde führt außer den Namen von Ludwig Johann Friedrich Steer und Anna Dorothea Steern den Spruch: Gott Vater segne dieses Haus und Alle die da gehen ein und aus. Den 23. März 1819.

Im Hause des Halbhufners Scharbau liegt der eine Herd, welcher aber zur Zeit nicht benutzt wird, links an der Seitenwand. Neben der großen Thür sind an beiden Seiten Ausbaue, in welchen die Schweine untergebracht werden. Die Pferdeköpfe am Giebel sind nach innen gekehrt.

Im Hause des Anbauers Ehlers stehen die Kühe links, die beiden Herde nebeneinander am Ende der großen Diele; der links liegende gehört zum Altentheil.

Das Haus des Halbhufners Meier hat am Vordergiebel bunte Steinsetzungen verschiedener Art, mit welchen die Fächer ausgefüllt

ſind; Donnerbeſen oder ähnliche Verzierungen finden ſich weder an dieſem noch an einem der anderen Häuſer in Ritzerau.

Erwähnt werden mag hier noch eine große alte Scheune auf dem Hofe Ritzerau (Taf. XI, 9 u. 9 a). Sie ſoll ehedem in ihrer Anlage den alten Bauerhäuſern entſprochen haben, iſt aber vielfach baulichen Veränderungen und Erneuerungen unterzogen worden. Von Intereſſe iſt noch der vordere Theil, der einen eigenthümlichen Vorbau aufweiſt. Die Einfahrtsthür der Scheune liegt an der Giebelſeite nahe der einen Langſeite. Rechtwinklig an dem Giebel iſt an der linken Seite der Einfahrtsthür ein ziemlich quadratiſcher Vorbau in Fachwerk mit Ziegelſteinen in einfachen Muſtern ausgeſetzt errichtet, zu welchem, mehrere Stufen erhöht, eine einflügelige Thür mit wagerechtem Sturze hineinführt. Das Thürfeld beſteht aus einem rechteckigen Eichenſtück, welches in Relief geſchnitzt den Obertheil einer Engelfigur mit ausgebreiteten Schwingen zeigt, welche vor ſich in den Händen ein Spruchband hält, worauf die Inſchrift ſteht:

ANNO DOMINI ◇ MCCCCC XIVII.

Offenbar iſt hier ein Schnitzfehler vorhanden und ſind die letzten fünf Zahlenzeichen zu leſen XCVII, ſo daß die Jahreszahl 1597 ſein würde, mit welcher Zeit der Stil in der Darſtellung zuſammenſtimmt, während eine Aenderung in XXVII, alſo 1527, weniger angemeſſen erſcheinen würde. Jedenfalls iſt dieſer Vorbau, obwohl auch an ihm die vorragenden Balkenköpfe kaum noch die urſprünglichen zu ſein ſcheinen, hinſichtlich des Ständerwerks des unteren Theiles, in welchem die Thür liegt, das älteſte im Lübeckiſchen Gebiete erhaltene ländliche Gebäude, das in ſeiner eigenartigen Dachbildung über Vorbau und Langhaus höchſt maleriſch wirkt.

Schattin. Wenn auch die hier vorhandenen älteren Häuſer hinſichtlich ihrer Raumvertheilung u. ſ. w. keine beſonderen Eigenthümlichkeiten bieten, ſo muß doch erwähnt werden, daß an dem 1804 erbauten Hauſe des Hufners J. H. Burmeſter der rechts oben neben der Einfahrtsthür befindliche Donnerbeſen fächerartige Geſtalt (halbrund mit Stiel) hat. Der den Stiel bildende Ziegel iſt dicker, als ein gewöhnlicher Mauerſtein; von ihm gehen fächerförmig

7 Ziegel ſtrahlenförmig aus, welche abwechſelnd eine dunklere Färbung zeigen (Taf. XII, 2). An demſelben Hauſe ſind mehrere andere Ziegelmuſter zu ſehen. Donnerbeſen ſollen ſich in Schattin früher an verſchiedenen alten Bauerhäuſern gefunden haben, z. B. an dem von J. J. F Holſt, ſind jedoch jetzt verſchwunden.

Groß Schretſtaken. In dieſem Dorfe, wie im benachbarten Tramm, haben ſich, fern von einer größeren Stadt und den Hauptverkehrswegen die alten Formen und Einrichtungen der Häuſer noch am meiſten erhalten.

Nur in dieſen beiden Dörfern tragen die meiſten Stellen noch, unabhängig von dem augenblicklichen Beſitzer, ihre beſonderen Namen. In Schretſtaken heißt z. B. die Stelle des Vollhufners H. Stahmer noch jetzt Timm's Haus, die Kinder werden von den übrigen Bewohnern des Dorfes Timm's Fritz, Timm's Lieſe u. ſ. w. genannt; die Eltern von den Kindern als Timm's Vater und Mutter bezeichnet.

Die Zahl der hier in Betracht kommenden Häuſer beläuft ſich zur Zeit noch auf 14; ein Schornſtein fehlt meiſtens noch; die Herde liegen entweder am Ende oder an den Seiten; die Ställe ſind nach der großen Diele hin theils offen, theils bereits geſchloſſen: Ausbaue neben der großen Thür fehlen. Die Bezeichnung Flett iſt überall im Gebrauch; auch hier verſteht man darunter nicht immer die ganze vor dem Herde und ſeitwärts gelegene mit kleinen Steinen gepflaſterte Fläche, ſondern nur das als Küche oder Raum zum Aufwaſchen u. ſ. w. benutzte ſeitliche Ende nach der Bilangdör hin. Für Flett in dieſem Sinne hört man auch von älteren Leuten zuweilen noch den Namen „Hör" (Hörn). Dieſelbe Benennung führt in Schretſtaken auch der ſeitwärts gelegene Theil des Dorfes, in welchem neben anderen Häuſern auch das Schulhaus liegt.

An den Giebelflächen der Häuſer ſind vielfach bunte Steinſetzungen zu bemerken; ſo bei H. Stahmer (Timm's Haus, Taf. VI). An dieſem Hauſe finden ſich fünf verſchiedene Donnerbeſen und eine Windmühle, auch am Hauſe von H. Hamer (ehemals Anbauer Stahmer) ſieht man noch Donnerbeſen rechts und links im oberſten

Fach neben der Thür (Taf. XII, 3). In den untersten Fächern neben der Thür zeigt ein anderes Haus die einem stiellosen Donnerbesen gleiche Verzierung (vgl. Poggensee, Haus Külls, Taf. XII, 1)

Das Haus von C. Benecke mit der Jahreszahl 1767 im Hörn, in der Nähe des Schulhauses, besitzt auch am Rückende in der Flucht der offenen Pferdeställe eine große Thür; die Stuben mit dem Herd liegen rechts neben der Durchfahrt, links ist der Keller; ein Flett geht über die ganze Breite des Hauses; rechts und links ist je eine Seitenthür (Taf. XI, 3).

Siems. Von den acht Wohnhäusern des kleinen Dorfes sind nur zwei alte Kathen, welche in ihrer Bauart und Einrichtung (Schornsteine fehlen noch) hier in Betracht kommen können. Besondere Eigenthümlichkeiten besitzen die Kathen nicht.

Sierksrade. Fast das einzige, noch ziemlich unveränderte Haus des Dorfes ist dasjenige des Schmiedes Stech. Der Herd liegt an der linken Seite, ein Schornstein ist nicht vorhanden; die Ställe (links Kühe, rechts Pferde) sind geschlossen; der Giebel mit nach innen gekehrten Pferdeköpfen geziert; die Dachenden sind Krüppeldächer. Besondere Eigenthümlichkeiten sind nicht vorhanden. Das Haus des Gemeindevorstehers Voss hat ebenfalls noch die Form des alten Hauses bewahrt.

Neben diesen Häusern sind noch drei den Vollhufnern Dohrendorf, Kaths und Blöcker gehörende Kathen hier zu nennen. Sie sind sämmtlich ohne Schornsteine, weisen aber sonst nichts Beachtenswerthes auf; die Giebel tragen nach innen gekehrte Pferdeköpfe.

Die Häuser der Vollhufner Dohrendorff, Voss, Kaths und Blöcker sind dadurch eigenthümlich, daß sie jetzt mit dem Stubenende nach der Straße zu liegen, so daß die einfahrenden Wagen erst neben dem Hause entlang fahren und dann einen Bogen machen müssen, um durch die große Thür auf die Diele zu gelangen.

Tramm (vgl. Schretstaken). Hier fanden wir das älteste Bauernhaus; es trägt am großen Balken die Jahreszahl 1640 eingeschnitten, gehört dem Hufner Sedemund, wird jedoch nicht mehr bewohnt, aber noch als Scheune benutzt.

Der (weggeriſſene) Herd lag am Ende in der Mitte, wie deut-
lich zu erkennen iſt; ein Schornſtein war ſelbſtverſtändlich nicht
vorhanden, der Rauch zog durch die dreieckigen an beiden Enden
vorhandenen Ulenlöcher ab; tiefer, im Giebel, ſind mehrere Kreuz-
löcher offen geblieben. Ein Flett war ebenfalls vorhanden. Die
Ställe waren ſämmtlich offen. Neben der großen Thür iſt auf
der einen Seite ein Ausbau, der früher als Schafſtall diente.

Das Walmdach ſpringt, gleich dem Dach an den Seiten
des Hauſes, etwas vor. Unter dem Seitendach hängen noch jetzt,
wie auch ſonſt allgemein, Leitern, Eggen u. dergl.

Ein beſonderes Intereſſe gewährt dieſes Haus dadurch, daß
am Hinterende ebenfalls eine große Thür vorhanden iſt. Die Wände
ſind geſchächtet oder Klutwände. Die Giebel tragen Reſte von Wind-
brettern; ob ſie in Pferdeköpfe ausliefen, und ob dieſe nach innen
oder außen gerichtet waren, läßt ſich nicht mehr erkennen.

Der Name der Stelle iſt: Mund's Haus.

Im Hauſe des Halbhufners Burmeſter (Hehmers Haus) liegt
am Ende der Diele ebenfalls nur ein Herd; für den Altentheil
iſt ein beſonderer Kathen vorhanden; zum Schlafen dient eine
Kuhs. Die Ställe ſind offen. Kühe ſtehen links, Pferde rechts.
Keine Ausbaue neben der großen Thür. Das Dach iſt ein Walm-
dach; die Giebel tragen ziemlich zerfallene Windbretter, anſcheinend
mit Pferdeköpfen, an denen aber nicht mehr zu erkennen iſt, ob ſie
nach innen oder außen ſehen.

Der Balken über der großen Thür trägt die Jahreszahl 1742.
Das Haus iſt jedoch älter. Im genannten Jahre ward das Thür-
ende angebaut und erneuert.

Donnerbeſen oder bunte Steinſetzungen ſind nicht vorhanden.

Die Häuſer der Hufner Bartels (Flint's Haus) und Singel-
mann (Pommer's Haus) ſtimmen unter einander völlig überein.
In beiden Häuſern befinden ſich zwei ſeitwärts gelegene Herde. Die
Pferde ſtehen links. Alles Uebrige wie bei den vorauf genannten
Häuſern aus Tramm.

Bemerkenswerth ist, daß bei beiden Häusern das frühere Vorhandensein einer großen Thür auch am Stubenende noch deutlich zu erkennen ist und auch im Bewußtsein der Bewohner sich erhalten hat. Ueberhaupt waren große Thüren am Stubenende in Tramm häufiger, so auch im alten Bauervogtshaus (Frost) vor dem zu Ende der 60er Jahre erfolgten Umbau.

Das Singelmann'sche Haus ist auf Taf. VII dargestellt; von ihm befindet sich überdies im Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte eine genaue Nachbildung.

Utecht. Durch den großen Brand von 1862 sind zahlreiche ältere Häuser zerstört worden. Für unsere Zwecke kommen deshalb nur höchstens zwei Häuser in Betracht, diejenigen des H. J. Ollmann und des Fritz Hansemann. Das letztere ist bereits mit einem Schornstein versehen und hat geschlossene Ställe. Die Kühe stehen links, die Pferde rechts. Ein Flett ist nicht vorhanden, auch der Name kaum noch bekannt; die Bezeichnung „Bilangdör" ist durch „Küchenthür" ersetzt. Pferdeköpfe fehlen.

Im Ollmann'schen Hause ist kein Schornstein; die Kühe stehen rechts und haben noch nach der Diele offene Ställe; die Ställe der links stehenden Pferde sind geschlossen. Außer einigen bunten Steinsetzungen sind keine besonderen Eigenthümlichkeiten an den Außenseiten vorhanden.

Von den nach dem Brande von 1862 errichteten Neubauten, welche in der Anlage durchweg die sächsische Form innegehalten haben, führen viele als Krönung beider Giebel den farbigen lübeckischen Doppeladler.

Vorrade. In dem ringförmig angelegten Dorfe, dessen Häuser zum Theil auf einer Anhöhe liegen, ist nur ein Kathen mit der Jahreszahl 1786 zu erwähnen, der ohne Schornstein mit seinen in den Ecken liegenden drei Herden an das sächsische Haus erinnert. Eine hoch gelegene Scheune trägt gleichfalls die Jahreszahl 1786. Pferdeköpfe oder Spuren derselben sind nirgends vorhanden, zur Giebelverzierung wurden ausschließlich vierkantige Vasen verschiedener Formen verwendet. Vielfache Brände in Folge von Blitzschlägen

haben die meiſten Häuſer neu und ohne Feſthalten am alten Herkommen erſtehen laſſen.

Wulfsdorf. Das Haus des Hinrich Siemers mit der Jahreszahl 1760 dürfte das älteſte im Dorfe ſein; daſſelbe hat jedoch bereits mannigfache Veränderungen erfahren. Der nach hinten gelegene Herd hat einen Schornſtein erhalten; die Ställe des Viehes (Kühe rechts) laſſen noch erkennen, daß ſie früher nach der Diele offen waren. Neben der Bilangdör liegt nach dem hinteren Ende zu noch eine zweite Thür; dieſe dürfte ehemals direkt aus der Schlafſtube des Bauern ins Freie geführt haben. Vgl. Beidendorf S. 268.

Eine alte Scheune ohne Jahreszahl hat an der einen Seite der großen Thür einen Vorbau. Zwei alte Kathen tragen die Jahreszahlen 1778 und 1783. Pferdeköpfe ſind als Giebelverzierungen weit weniger verwandt, als Vaſen verſchiedener Form. Ein Flett iſt nicht mehr vorhanden, der Name aber noch bekannt.

Unter den nicht mehr zum Lübeckiſchen Gebiete gehörenden, aber benachbarten Dörfern ſind nachfolgende beſucht worden:

Hornbeck in Lauenburg, 2 km von Tramm entfernt. Das ſehr alte Haus (eine Jahreszahl war nicht aufzufinden) des Hufners Wenck (Baars Haus) hat jederſeits neben der großen Thür einen Ausbau, deren Dachflächen mit derjenigen des Hausgiebels in einer Ebene liegen und in denen die Schafe und Schweine untergebracht ſind. Vorder- und Hintergiebel tragen nach innen gerichtete Pferdeköpfe und dreieckige Ulenlöcker; der mittlere Theil des Giebelſtrohdaches ſpringt über der großen Thür etwas vor. Die Ställe zu beiden Seiten der großen Diele (Pferde links, Kühe rechts) ſind offen; am Ende liegt in der Mitte ein Herd, hinter demſelben die 1734 eingebaute Stube mit Alkoven. Bis dahin verſammelten ſich, nach Mittheilungen des jetzigen Bewohners, die Inſaſſen, im Winter in Schafpelze gehüllt, zu den Mahlzeiten und am Abend unter dem Kreuzbaum, um den allſeitig freiſtehenden Herd. Der Kreuzbaum ſelbſt ſteht zur Zeit noch, ſeine Arme, welche den Keſſelbaum tragen, ſind erſt ganz kürzlich abgeſägt worden (Taf. XI, 6).

Am Stubenende ist auch jetzt noch eine große Thür vorhanden und in Benutzung. Die gepflasterten Ausgänge vom Herd mit dem Flett nach den Seitenthüren (Bilangdören[4]) werden „grot und lütt Höör" genannt. Der Schornstein fehlt.

Das Haus des Hufners Singelmann gleicht dem vorigen fast ganz.

Am Ende der Diele stehen neben einander zwei Herde; der Schornstein fehlt; eine große Thür am Stubenende ist nicht vorhanden, dagegen drei Seitenthüren, von denen eine direkt aus der Schlafstube ins Freie führt. Die Ställe sind ebenfalls offen, die Kühe rechts, die Pferde links, die beiden Ausbaue dienen als Schaf- und Schweineställe.

Der Name des Hauses ist: Diestels Haus. Die Wände beider Häuser sind zum größeren Theil noch geschächtet.

In dem zu Mecklenburg-Strelitz gehörenden Fürstenthum Ratzeburg wurden besucht die Dörfer Herrenburg, Duvenest, Groß und Klein Mist, Schlag-Sülsdorf, Wentorf, Boitin-Resdorf, Bechelsdorf, Wahlsdorf, Warsow und Lüdersdorf.

Schlag-Sülsdorf, Wentorf und Boitin-Resdorf sind Rundlinge.

Am Aeußern der Häuser fielen die häufiger als sonst im Allgemeinen auftretenden gekreuzten Fachwerkkonstruktionen oberhalb der großen Thür auf und insbesondere die abweichenden, an einen Donnerbesen ohne Stiel (vgl. Poggensee, Schuster Külls, und Groß Schretstaken) erinnernden Steinsetzungen in den einzelnen Fachwerkabtheilungen. Ob ein Zusammenhang zwischen diesen Figuren und den sog. Donnerbesen besteht, war nicht zu entscheiden.

Donnerbesen wurden in folgenden Dörfern gefunden: (Taf. XII.)

Kl. Mist an Hans Joachim Lührs Haus mit der Jahreszahl 1791 rechts oben neben der großen Thür. Der Stiel besteht aus zwei aufrechten Ziegelsteinen, der oben und unten von zwei Quer-

---

[4]) Auch hier Blangdör gesprochen.

steinen abgeschlossen wird; der Besen wird durch sieben fächerförmig gestellte Steine gebildet (Taf. XII, 5).

Gr. Mist. Am Hause des Bauern Oldenburg zeigt der Vordergiebel mannigfache bunte Steinsetzungen; in den Feldern über der großen Thür sieht man ebenfalls die bereits erwähnten Figuren, rechts und links, unmittelbar unter dem Dache je eine Mühle und mehrere Quadrate, rechts neben der großen Thür in mittlerer Höhe einen Donnerbesen.

Schlag-Sülsdorf. Beim Schulzen Meyer rechts und links neben der großen Thür je ein schön geformter (wohl moderner) Donnerbesen.

Am Hause des Bauern Boye ebenfalls zwei Donnerbesen.

Wentorf. Am Hause des Bauern H. H. Stehn zwei Donnerbesen, und das Fachwerk über der großen Thür in der erwähnten Weise ausgefüllt (Taf. XII, 6 und 7).

Die einfach gehaltenen, mit Zügel versehenen Pferdeköpfe tragen zwischen Kopf und Zügel mehrfach eine sonst nicht beobachtete runde, durchlöcherte Scheibe (Rad?) Taf. X, 1 und 2.

Aehnliche Pferdeköpfe sind in **Duvennest** Taf. X, 3 u. XII, 8.

Boitin-Restorf. Ueber der großen Thür wiederum jene mehrfach erwähnten Steinsetzungen.

Daß die Leute den sog. Donnerbesen eine Bedeutung zuschrieben, konnte auch hier nirgends ermittelt werden; meist war das Vorhandensein derselben nicht einmal bekannt.

Bechelsdorf. Das alte, dem Schulzen Burmeister gehörende, jetzt nicht mehr bewohnte Haus mit der Jahreszahl 1615 dürfte das älteste des Fürstenthums sein. Es ist augenscheinlich mehrfach umgebaut worden, hat jedoch noch jetzt an beiden Enden eine große Thür; der Herd ohne Schornstein steht merkwürdigerweise gleich links neben der großen Thür, dann folgen die offenen Kuhställe, während die rechts gelegenen Pferdeställe geschlossen sind.

Nach gemachter Mittheilung soll das Haus ehemals als Gerichtgebäude benutzt worden sein, d. h. es wird wohl das zuständige Gericht in besonderem Anlaß dort seine Sitzungen gehalten haben.

In **Sieversdorf**, nördlich von Malente (Fürstenthum Lübeck), ist das Haus des Bauern Lorenzen nicht ohne Interesse.

Die Ställe der links stehenden Kühe sind offen, diejenigen der Pferde bereits geschlossen; die beiden Stuben liegen links, am Ende, vor, neben der Bilangdör, der Herd mit dem **Rücken** gegen die Stubenwand gekehrt. Neben den Stuben, rechts in der Hinterwand eine große Thür.

In dem nahe bei Sieversdorf gelegenen **Neukirchen** befindet sich noch ein Kathen mit der Jahreszahl 1643 am großen Balken über der Thür.

Allgemeine Uebersicht. (Endergebniß.)

Das Bauernhaus des Lübeckischen Gebietes ist das sächsische. Selbst die modernen Häuser halten meistens an seinen Grundformen fest.

Die Umfassungsmauern sind niedrig, bei den älteren „geschächtet," d. h. aus Zweigen (Weiden, Eichen) geflochten, mit Lehm beworfen und dann meist weiß, nicht selten unter reichlichem Zusatz von Lackmus, angestrichen. Später wurden Klutsteine verwandt; die neueren Häuser haben Ziegelwände.

Der Giebel schneidet am Vorderende mit der großen Thür ab, oder er geht noch ein Fach höher und wird hier von dem vorstehenden Walm- (Krüppel-) dach überragt; bei Neubauten geht er oft bis zur Spitze. Ueber der großen Thür ist im Mittelfelde nicht selten jene mehr oder weniger kunstvolle Durchkreuzung von Balkenwerk vorhanden, welche Virchow aus Holstein unter dem Namen Bauerntanz anführt (Verh. d. Berl. anthrop. Ges. 1890, S. 78 mit Abbildg.). Im Lübeckischen Gebiet und den oben genannten benachbarten Dörfern ist diese Bezeichnung unbekannt. Unter der Spitze ist das dreieckige oder runde Ulenlock frei geblieben. Brettergiebel kommen äußerst selten vor und dann nur bei Kathen, um durch die vorhandene Lücke oder eine mittelst Wegnahme von Brettern geschaffene Oeffnung das Heu leichter auf den Boden

bringen zu können. In mittlerer Höhe, oder nahe unter der Dachkante ſind meiſt Kreuzlöcher zum Abziehen des Rauches ausgeſpart.

Vorbauten, ſowohl auf einer, wie auf beiden Seiten, ſind an älteren Häuſern nicht ſelten; bei neueren ſind ſie oft durch Einbauten erſetzt. Dieſelben dienen meiſt zur Unterbringung der Schweine, oder des Jungviehes.

Der Hintergiebel gleicht im Allgemeinen dem Vordergiebel. In ihm befinden ſich unten die Fenſter der Stuben, zuweilen eine kleine Thür und hier und da auch eine große Thür oder Spuren derſelben. Dieſe Einrichtung iſt augenſcheinlich in unſeren Gegenden früher weit verbreitet geweſen. Sie hat anfänglich wohl nur den Zweck gehabt, das Pferd hinauszuführen, ſpäter hat man ſie erweitert, um gleichzeitig den leeren Wagen durchzulaſſen; nie hat ſie jedoch völlig die Ausdehnung der großen Thür am Vorderende erreicht.

Die Seitenwände, vom Dache der ganzen Länge nach überragt, ſind in der hinteren Hälfte durch die kleine, quergetheilte Bilangdör — Blangdör — Blankendör — durchbrochen. Ausnahmsweiſe iſt noch eine zweite aus der Schlafſtube führende Thür vorhanden. (Drei Seitenthüren fanden ſich nur in Hornbeck im Lauenburgiſchen.)

Das Dach iſt aus Rohr (Reht, Rehtſchov) hergeſtellt, das mittelſt „Wieden“ befeſtigt wird.

Unter dem Ulenlock kommt kleinerer Schov (daher „Schovels“ genannt), zur Verwendung, welcher mittelſt der Deckelſchächte befeſtigt ſind. Der Firſt „Fäſt“ iſt beſonders ſorgfältig durch Deckelſchächte befeſtigt und nicht ſelten dicker, als das übrige Dach, ſo daß er über die Dachfläche vorſpringt.

Die Enden tragen die vor die Dachlatten genagelten Windbretter, welche nach oben in Pferdeköpfe auslaufen, an welchen nicht ſelten der Dorftiſchler ſeine beſondere Geſchicklichkeit gezeigt hat. Neben den Pferdeköpfen kommen, doch faſt nur aus ſpäterer Zeit, auch Vaſen und andere Verzierungen vor.

Der Vordergiebel zeigt häufig bunte Steinsetzungen, welche stets ein ganzes Fach ausfüllen. In manchen Dörfern, zerstreut durch das Gesammtgebiet, am häufigsten in den abgelegeneren Theilen, sind sog. Donnerbesen und Mühlen nicht selten. Eine Bedeutung wird ihnen von den Bewohnern jetzt nicht mehr beigelegt. An Klutwänden oder geschächteten Wänden wurde nirgends etwas Aehnliches aufgefunden. Dieser Umstand scheint dagegen zu sprechen, daß wir es bei dem sog. Donnerbesen mit einem uralten heidnischen Gebrauche zu thun haben, oder derselbe auf einen solchen zurückzuführen sei; trotzdem ist die Commission der Ansicht, daß diese Zeichen nicht ohne Bedeutung sind oder gewesen sind.

Auch im Innern der Stadt konnte ein solcher zusammen mit einer Mühle (eine vollständige sog. Bockmühle) und bunten Steinsetzungen nachgewiesen werden am Ostgiebel des Hauses Schildstraße 16/18. Dieses Haus gehörte einem früheren Ackerhofe an (Taf. XII, 11).

Auch am Hause des 1. Fischerbudens (Ostseite) in der Vorstadt St. Jürgen ist ein Donnerbesen erhalten (Taf. XII, 10).

Für die richtige Würdigung von Donnerbesen und Mühle kommen folgende drei Punkte unserer Ansicht nach wesentlich in Betracht:

1) Beide Zeichen finden sich ausschließlich an Gebäuden, in welchen Menschen und Vieh untergebracht sind. Letzterem gilt in erster Linie der Donnerbesen. Das Vieh ist des Landmannes höchstes Gut, sein Wohl liegt ihm oft mehr am Herzen, als das seiner Frau und Kinder. Der verhältnißmäßige Werth des Viehes, war in früheren Zeiten in unseren Gegenden ein noch größerer, als heute.
2) Der Donnerbesen wird als Unglück abwehrendes Zeichen anzusehen sein; die Mühle ist ein Glück bringendes Zeichen. Die in die Scheere, d. h. schräg gestellte Mühle gilt noch heutigen Tages in manchen Gegenden des westlichen Holsteins, an der Elb- und Wesermündung, als dem Brautpaare im Hochzeitszuge Glück bringend.

3) Keinesfalls sind beides ursprünglich einfache Verzierungen, und etwa mit den sonstigen, ganze Felder ausfüllenden bunten Steinsetzungen auf gleiche Stufe zu setzen.

Bei der großen Thür im Vordergiebel ist fast immer die linke Seite quergetheilt, sehr selten die rechte. Im Fürstenthum Ratzeburg (Gr. Mist, Schlag-Sülsdorf ꝛc.) ist die rechte Thür getheilt. Zum Verschluß dient jetzt durchweg eine eiserne Klinke. Hölzerne Klinken kommen höchstens noch bei Schweineställen oder dergl. vor.

Der Balken über der großen Thür, oft mit Inschriften (Namen des Ehepaars, Bibelspruch, einfache Verzierungen), ist in älteren Häusern stets gebogen; erst in neueren ist er gerade mit seitlich befestigten, nach unten abgehenden Streben. Die schrägen Streben im Fachwerk der Wände sind oft ebenfalls gebogen.

Die große Diele aus festgestampftem Lehm wird mit Hülfe des „Dehlenslägers" gestampft. An beiden Längsseiten stehen die starken eichenen Hövständer, die Träger des ganzen Balkengewerkes des Hauses, meist auf ebenso starken eichenen Schwellen. Rechts und links sind die Ställe für Pferde und Kühe, in den ältesten Häusern offen, später geschlossen. Die Ställe der Kühe zuweilen (Baumsberg) mit Klappen zum Füttern von der Diele. Die Stellung der Pferde und Kühe, ob rechts, ob links, ist nicht gleich. Die Kühe stehen an derjenigen Seite, an welcher der Mist hinausgeschafft werden kann; auch räumt man den Kühen, wenn möglich, die wärmere Seite ein.

An die Ställe schließen sich die Häckselkammern, und die Kammern für Knechte und Mädchen. In älteren Häusern dienen öfter noch mit Schiebethüren versehene Kuhsen zum Schlafen.

Ueber den Ställen dient die Hilge zur Aufbewahrung von Flachs, Erbsen, Roggen, Futter, allerlei Gerümpel u. s. w. Die Balken der Hilge werden von den Hövständern und der Außenwand des Hauses getragen. Der Winkel zwischen Boden und Dach heißt Auken (Oken).

Der Herd liegt nirgends mehr ganz frei, meist am Ende der

Diele gegen die Stubenwand, zuweilen seitwärts. Sind zwei Herde vorhanden, von denen der eine zum Altentheil gehört, so liegen sie nebeneinander am Ende der Diele, oder einer am Ende, der andere seitwärts. Ueber dem Herd wölbt sich der mit verschiedenartig geordneten Löchern zum Abziehen des Rauches versehene Schwibbogen (Swibagen); im Herde hängt eine, auf einer horizontalen, beiderseits eingemauerten Eisenstange verschiebbare Kette, oder auch ein sog. Kesselhaken zum Länger- und Kürzerstellen, zum Tragen des Kessels. Kleinere Kochgefäße werden auf den Dreifuß gestellt oder ans Feuer geschoben. Als Brennmaterial dient Holz (meist Buschholz) und Torf, als Geräth einzig eine Feuerzange. In den Stirnwänden der Herde finden sich zum Theil Aussparungen für die ehemalige Feuerlade und die langen Schwefelhölzer, bezw. Schwefelfäden. An der Rückwand der Herde ist unten eine viereckige Oeffnung vorhanden, durch welche die Gluth in den Stubenofen geschoben werden kann. Der Rauch entweicht aus diesem durch eine kleinere, höher gelegene Oeffnung in den Herd zurück, um dann seinen Weg nach oben zu suchen (wo unter dem Wiemen auf Spitten Würste, Speckseiten, Schinken hängen) und endlich aus der großen Thür, den Kreuzlöchern und dem Ulenlock zu entweichen.

Der Raum vor dem Herde ist mit kleinen Feldsteinen gepflastert und heißt allgemein Flett; rechts oder links der Raum für Eßschrank, Kessel, Kochgeschirr und zum Aufwaschen. Zuweilen (Tramm) wird dieses letztere Ende speziell Flett, in Schretstaken „Hörn" genannt. Hier ist auch die Gat.

Die Stuben (früher meist nur eine) nehmen mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo an diesem Ende eine größere Thür vorhanden, die ganze Breite des Hauses ein. Neben der Stube (Döns) von dieser allein zugänglich, der Alkoven mit Thüren bis auf den Fußboden oder eine Kuhs, mit Thüren bis an die Bettkante zum Schlafen für den Bauern und seine Familie. Die eine Stube dient als Altentheil, oder modern als beste Stube.

Gegessen wird auf der Diele an einem seitwärts vom Herde stehenden großen Tische.

Der Raum über den Stuben dient meist zur Aufbewahrung von Getreide, Erbsen und sonstigen Feldfrüchten und ist oft durch eine besondere Treppe (Prüssmann-Poggensee) oder nur vom großen Boden (Hochbön) aus zugänglich. Auf letzterem lagern die Getreide- und Heuvorräthe, welche durch die große Luke in der Mitte hinauf- und ebenso nach und nach wieder herabbefördert werden. Der Fußboden des Hochböns wird von lose neben einander liegenden eichenen Bohlen, wie sie aus dem Baum gesägt wurden, mit schmälern und breitern Zwischenräumen gebildet. Der oberste Querbalken (Kehlbalken) zwischen den Dachstreben heißt Hahnenbalken.

Eigene Namen für die Hofstelle, welche unabhängig vom Familiennamen des jedesmaligen Inhabers der Stelle auf diesen und seine Angehörigen übertragen werden, haben sich nur noch in den entlegeneren Theilen (Tramm, Schretstaken) erhalten.

Die Herleitung der vorhandenen Verschiedenheiten der Bauerhäuser in den verschiedenen Dörfern etwa je nach deren Anlage als slavischer Rundling (z. B. Cronsforde, Utecht, Vorrade) oder nach deutscher Weise hat sich für das Lübeckische Gebiet bisher nicht begründen lassen; ebensowenig ließ sich der Nachweis erbringen, daß friesische, sächsische, slavische oder andere Herkunft der zum Theil schon Jahrhunderte hindurch in unseren Lübeckischen Dörfern ununterbrochen ansässigen Bauernfamilien die eine oder andere Bauart der noch vorhandenen Bauerhäuser dauernd beeinflußt oder wesentliche Abweichungen von dem herrschenden Typus hervorgerufen habe. Nur das bleibt feststehend, daß trotz mancher Aenderungen im Einzelnen die alten Bauerhäuser Lübeckischen Gebietes ausgesprochen den Charakter des sächsischen Bauerhauses tragen und diesen Jahrhunderte hindurch beibehalten haben, und daß erst neuerdings durch Scheidung des Wohnhauses von den getrennt davon liegenden Stallräumen und Scheunen, oder doch durch eine wesentliche Betonung der Wohnräume die alte Bauweise mehr und mehr im Schwinden begriffen ist, und der ehemalige sächsische Bauerhof hie und da dem Gutshofe zu ähneln beginnt.

Erklärung der Tafeln.

Taf. I. Wohnhaus des Knickrehm in Albsfelde S. 266.
" II. " " Karsten Lüth in Cronsforde S. 270.
" III. Ziegeleikathen auf dem Galgenberge bei Nusse S. 272.
" IV. Inneres des Prüssmann'schen Hauses in Poggensee S. 273.
" V. Inneres des Scharbau'schen Kathens in Ritzerau S. 274.
" VI. Wohnhaus des Hufners Stahmer (Timm's Haus) in Schretstaken S. 276.
" VII. Wohnhaus des Hufners Singelmann (Pommer's Haus) in Tramm S. 278.
" VIII. Pferdeköpfe und sonstige Giebelverzierungen.
Fig. A a—e. Cronsforde.
" 1—9, Tramm.
" IX. " 10. Tramm.
" 11—14. Poggensee.
" 15. Nusse.
" 16. Albsfelde.
" 17. Harmsdorf.
" 18—20. Giesensdorf.
" 21—29. Dummersdorf.
" 30—35. Kücknitz.
" 36—39. Blankensee.
" X. " 1. Pferdekopf aus Duvenneſt S. 282.
" 2 u. 3. " " Wentorf S. 282.
" 4. Schwibbogen aus Albsfelde (Knickrehm).
" 5. " " Cronsforde (Lüth).
" 6. " " Nusse (Flögel).
" 7. " " Tramm
" XI. Grundrisse:
Fig. 1. des Prüssmann'schen Hauses in Poggensee S. 273.
" 2. Rosenartige Verzierung aus Ziegelsteinen, ebendaselbst, links neben dem Herde im Flett.

Fig. 3. Benecke-Schretſtaken S. 277.
" 4. Singelmann (Pommer's Haus) in Tramm S. 279.
" 5. Jaucken's Kathen-Beidendorf, 5 a Anſicht des Innern S. 268.
" 6. Wenck-Hornbeck.
" 7. Ehlers Kathen-Ritzerau S. 274.
" 8. Aelteſter Kathen-Dummersdorf S. 270.
" 9. Hofſcheune in Ritzerau S. 275.
Taf. XII. Donnerbeſen und Mühlen.

IX.

Die Projekte zur Verbeſſerung des Stecknitzkanals und die franzöſiſchen Annexionen vom December 1810.

Ein hiſtoriſches Fragment von Adolf Wohlwill.

Der glückliche Abſchluß der Verhandlungen über die Anlage des Elbe-Travekanals und der nahe bevorſtehende Beginn des langerſehnten Baues laſſen es angebracht erſcheinen, den Blick auf die unvollkommenere Verbindung, welche vermittelſt des Stecknitzkanals ſeit fünf Jahrhunderten zwiſchen der Trave und Elbe beſtanden hat, zurückzulenken.

Eine erſchöpfende Geſchichte der Anlagen und der Benutzung des Stecknitzkanals wird nur in Lübeck ſelbſt auf Grund des dort vorhandenen reichhaltigen Materials geliefert werden können. Doch dürften vielleicht die folgenden Notizen, zu deren Hervorziehung ich bei Gelegenheit meiner Studien über die neuere Geſchichte der Hanſeſtädte angeregt worden bin, als Bauſteine für eine umfaſſendere Arbeit verwerthbar ſein.[1])

[1]) Die folgenden Mittheilungen ſind, ſoweit keine anderen Quellen verzeichnet werden, den Stecknitzkanal-Akten des Königl. Staatsarchivs in Schleswig und des Staatsarchivs in Lübeck entnommen. Von der Citirung der einzelnen benutzten Aktenſtücke mußte meiſt mit Rückſicht auf den zugemeſſenen Raum abgeſehen werden.

Mit Recht ist der Stecknitzkanal stets als „ein würdiges Denkmal der Weisheit, des Unternehmungsgeistes und der Kraftfülle Lübecks im vierzehnten Jahrhundert“ [2]) gepriesen worden. Doch verstatteten die Zeitverhältnisse leider nicht, ihn rechtzeitig den Fortschritten der Wasserbaukunst entsprechend zu vervollkommnen. Ein bemerkenswerther Anlauf dazu wurde freilich in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts genommen. Lübeck ließ damals von heimischen Sachverständigen, sowie von drei holländischen Ingenieuren Entwürfe zur Verbesserung des Kanals ausarbeiten. Doch konnte zur Ausführung keines der vorgelegten Projekte geschritten werden. Von anderen Gründen abgesehen, mußte man auf die Kanalverbesserung verzichten, weil die Kostenanschäge zu der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt in allzu großem Mißverhältniß standen.[3]) Als dann aber im Laufe des folgenden Jahrhunderts Handel und Verkehr im nördlichen Deutschland allmählich zu größerem Aufschwung gelangten, wurde die Unzulänglichkeit der Stecknitzfahrt immer lebhafter empfunden und bildete einen beständigen Gegenstand der Klage für sämmtliche dabei betheiligte Staaten und Korporationen.

An dem Schiffahrtsbetrieb auf dem Stecknitzkanal waren im 18. Jahrhundert außer Lübeck namentlich das Kurfürstenthum Hannover und Hamburg interessirt: das Kurfürstenthum Hannover, weil Lauenburg, dessen Gebiet der Kanal durchzieht, seit 1705 mit den kurbraunschweigischen Landen vereinigt war; Hamburg, weil der Kanal dem Handel dieser Stadt mit Lübeck und anderen Ostseehäfen als Verkehrsstraße diente. Allerdings fehlte viel daran, daß diese Kommunikation den Bedürfnissen des hamburgischen Verkehrs mit den baltischen Gebieten genügt hätte.

Die Mängel der Stecknitzfahrt beruhten zum Theil auf dem Zustande des Kanals, zum Theil aber auch auf der Art des Schiffahrtsbetriebes.

---

[2]) Reinhard Woltman, Beiträge zur Schiffbarmachung der Flüsse (Hamburg 1826) S. 170.

[3]) Man wird diesen Verzicht begreifen, wenn man sich die von Wehrmann (Hans. Geschichtsblätter, Jahrg. 1888, S. 65 ff.) geschilderte Finanzlage Lübecks im 17. Jahrhundert vergegenwärtigt.

Ein viel beklagtes Verkehrshinderniß bildete das den Lauenburgern zustehende Recht des Umladezwangs, zufolge dessen die Lübecker Stecknitzfahrer ihre nach Hamburg oder Lüneburg bestimmten Waaren nur bis Lauenburg bringen durften und dort auch die ihnen von jenen Städten zur Beförderung auf dem Kanal überwiesenen Waaren in Empfang nehmen mußten. Freilich wurde dieser Zwang im Laufe der Zeit etwas gemildert. Die Stecknitzfahrer durften zerbrechliche und leicht verderbende flüssige Waaren unter gewissen Bedingungen und gegen eine an das Lauenburger Schiffsamt zu entrichtende Rekognition direkt an den Ort ihrer Bestimmung bringen.[4]) Die Versuche der Lübecker, für die Stecknitzfahrer eine allgemeine Erlaubniß zu freier Durchfahrt zu erwirken, scheiterte jedoch stets an dem Widerstand der Lauenburger Schiffer. Diese sträubten sich, auf ihre Privilegien Verzicht zu leisten, und zogen sich durch ihr Verhalten auch sonst gelegentlich von Seiten ihrer eigenen Obrigkeit den Vorwurf zu, daß sie „ihre Privatinteressen mit Hintansetzung des gemeinen Besten auf unerlaubte und strafbare Weise zu befördern suchten."

Nicht minder nachtheilig war es, daß der Stecknitzbetrieb nur auf offenen, verhältnißmäßig kleinen Barken stattfand, die nur 6—7 Last tragen konnten, und daß von diesen die Strecke von Lübeck bis Lauenburg günstigsten Falls in 10 Tagen, durchschnittlich aber nur in 14—20 Tagen zurückgelegt wurde.

Es erklärt sich aus dieser Sachlage, daß der Stecknitzkanal nur für einen verhältnißmäßig geringen Theil der von Lübeck und dem Ostseegebiet überhaupt nach Hamburg oder umgekehrt beförderten Güter benutzt wurde. Der Transport auf dieser Wasserstraße lohnte sich nur für solche Waaren, bei denen der Landtransport im Verhältniß zum Werthe zu kostspielig war, und die keinen Gegenstand

[4]) Gewiß machten sich jedoch die Lauenburger Schiffer einer starken Uebertreibung schuldig, wenn sie in einer Eingabe an ihre Regierung (vom 10. März 1799), in der sie eine Erhöhung der Elbfracht befürworteten, die Klage vorbrachten, daß fast alle von Hamburg nach Lübeck gehenden Güter durch die Stecknitzfahrer abgeholt würden. (Hamb. Commerzarchiv.)

einer durch Zeitverluſt leicht vereitelten Spekulation bildeten. Lieber beförderte man die Waaren von Lübeck bis nach Oldesloe auf der Trave und von dort auf der Achſe nach Hamburg, wofür 3—4 Tage erforderlich waren. Daneben wurde auch noch eine durch das Lauenburgiſche über Kastorf führende Landſtraße benutzt. Und auch bei ſolchen von den Oſtſeehäfen nach Hamburg beſtimmten Gütern, die ſich für den Transport zu Lande nicht eigneten, nahm man ſehr oft von der Beförderung auf dem Stecknitzkanal Abſtand und ließ ſie lieber durch den Sund nach Hamburg bringen.

Da unter ſolchen Umſtänden auch die hannöverſche Regierung ſich der Wahrnehmung nicht verſchließen konnte, wie wenig die Stecknitzfahrt ihrer Beſtimmung entſprach, ſo ſtellte ſie ſich wiederholt die Aufgabe, die Mittel ausfindig zu machen, um jenem Mißſtande abzuhelfen. Hin und wieder verſuchte ſie, gegen die beim Lauenburger Schiffsamt eingeriſſenen Mißbräuche einzuſchreiten. Eingehender beſchäftigte ſie ſich aber mit der Frage, wie das Fahrwaſſer ſelbſt in beſſeren Stand zu ſetzen ſei. Schon im Jahre 1747 wurde dem hannöverſchen Landbaumeiſter von Bonn der Auftrag zu Theil, ſich über Maßnahmen zur Verbeſſerung des Kanals mit der lübeckiſchen Regierung zu verſtändigen. Um den die Stecknitzfahrt häufig ſo erheblich verzögernden Waſſermangel zu beſeitigen, beabſichtigte man damals, auf der Höhe des Kanals Reſervoirs einzurichten. Doch kam v. Bonn zu dem Reſultat, daß ſolche Reſervoirs ohne Austiefung des Kanalbetts keinen Nutzen ſchaffen würden. Auch wurde bereits jener Zeit ein von dem Landdroſten v. Oldershauſen entworfenes umfaſſenderes Projekt, in welchem eine Verbindung zwiſchen dem Möllner See, dem Ratzeburger See und der Wakenitz vorgeſchlagen war, in Erwägung gezogen.

Es ſcheint, daß die Freunde dieſes Entwurfes nicht nur die Vortheile, welche ſeine Ausführung für die hannöverſchen Kurlande haben würde, ſondern auch ſeine Bedeutung für England geltend zu machen ſuchten.[5]) Zunächſt waren dieſe Bemühungen allerdings

[5]) Vergl. W. Michael, das Projekt eines Nord-Oſtſee-Kanals

fruchtlos. Immerhin ist es bemerkenswerth, daß Matthias, d englische Gesandte in Hamburg, seiner Regierung noch im Jah 1775 das Oldershausen'sche Projekt oder ein dem verwandtes empfehlen suchte.[6])

Kurze Zeit darauf trat die Sache in ein anderes Stadium Das von dänischer Seite geplante Unternehmen, Nord- und Ostse durch die Anlage eines Kanals zwischen der Eider und der Kiele Bucht mit einander in Verbindung zu setzen, erweckte die Besorgni daß, sobald dieses Werk vollendet worden, die Stecknitzfahrt noc erheblich größere Einbuße erleiden würde. Die Frage der Ver besserung des Stecknitzkanals ward somit eine brennende. Die hannöversche Regierung entschloß sich deßhalb, den Zustand und die Verbesserungsfähigkeit des Kanals nochmals eingehend prüfen zu lassen. Sie betraute (am 30. März 1776) mit dieser Aufgabe den Ingenieur-Hauptmann Johann Ludewig Hogrewe, der bereits einige Jahre zuvor in England gewesen war, um das dortige Kanalwesen zu studiren, und im Jahre 1777 eine nochmalige Reise dahin unternahm.[7]) Schon im März 1777 reichte er eine erste Denkschrift über den Stecknitzkanal ein und ließ dieser im März 1779 nach erneuter Untersuchung der in Betracht kommenden Verhältnisse eine zweite folgen.

Die Hauptmängel der Wasserstraße erblickte Hogrewe in den allzu zahlreichen Krümmungen der Stecknitz und der Delvenau, in der Beschaffenheit der Scheitelstrecke, d. i. des vom Möllner See nach der Delvenau führenden sogenannten Delvenau-Grabens, dessen

im J. 1748. Ztschr. der Ges. für schlesw.-holstein-lauenb. Geschichte, B. 19, S. 201 ff.

[6]) Reinh. Woltman, a. a. O., S. 184 (nach Notizen des Hamburger Deichinspektors Heydemann).

[7]) Vgl. die Vorrede von J. L. Hogrewe, Beschreibung der in England seit 1759 angelegten schiffbaren Kanäle ꝛc. (Hannover 1780). — Mit Unrecht hatte Matthias in einem Briefe an den Herzog von Suffolk (vgl. Woltman a. a. O.), indem er die Heranziehung eines englischen Ingenieurs empfahl, seine Zweifel darüber ausgesprochen, ob sich in den hannöverschen Landen ein geeigneter Mann finde, um die Leitung der Kanalverbesserung zu übernehmen.

Bett allmählich an Tiefe und Breite eingebüßt hatte, sowie in dem Umstand, daß der Zufluß an Wasser, welchen dieser obere Kanal aus dem Mölln'schen Moor und verschiedenen Bächen und Quellen empfing, bei der unvermeidlich großen Wasserverschwendung der Stauschleusen (deren es 14 neben 3 Kastenschleusen gab) bei weitem nicht ausreichend war, eine allezeit freie und offene Fahrt zu unterhalten, weßhalb bei jeder Schleuse gewisse Zapfeltage festgestellt werden mußten, und die Schiffe beim Aufsteigen öfters an einem Tage kaum von einer Schleuse zur andern kommen konnten.

Die Verbesserungen, die Hogrewe vorschlug, bestanden im wesentlichen darin, daß der Lauf der Stecknitz und der Delvenau mittelst Durchschneidung der Krümmungen verkürzt, das Wasser der Delvenau überdies eine erhebliche Strecke weit (von oberhalb der Zienburger Schleuse bis zur Palmschleuse) in ein neues Bett geleitet, und die Scheitelstrecke verbreitert und vertieft und durch Anlage von Kastenschleusen mit hinreichendem Wasservorrath versehen werden sollte. Außerdem waren Ziehpfade oder Fahrdämme längs des Kanals in Aussicht genommen, damit die Schiffe durch Pferde gezogen werden konnten. Durch die angeführten Verbesserungen hoffte Hogrewe es zu ermöglichen, daß täglich 11 bedeckte Stecknitzschiffe, die 20—24 Last (jede zu 4000 ℔) tragen könnten, die Schleusen zu passiren und in zwei Tagen von Lübeck nach Lauenburg oder wieder zurück zu gelangen vermöchten.[8]) Die Kosten sämmtlicher erforderlichen

[8]) Um vollständiger zu veranschaulichen, wie sich Hogrewe die Schiffe und den Kanal nach der Durchführung seiner Verbesserungsvorschläge vorstellte, möge hier ein Abschnitt aus seinem zweiten Bericht (vom 22. März 1779) folgen:

„Ich habe bei dem neuen Canal angenommen, daß solcher, statt der jetzt üblichen Stecknitz-Schiffe, die 6 bis 7 Last à 4000 ℔ tragen, mit Schiffen befahren werden soll, die 70 bis 80 Fuß lang, 16 Fuß oben in der Mitte breit, 5 Fuß tief in Wasser gehen und 20 bis 24 Last tragen, und hiernach dessen Maaßen angeordnet, sodaß er 6 Fuß Wassertiefe habe, im Grunde 32 Fuß breit sei, aus dem Grunde zu beiden Seiten mit einer Abdachung bis oben heraus gehe, wovon auf jeden Fuß Höhe 1½ Fuß Anlage gerechnet worden, daß also die obere Wasserfläche 50 Fuß breit wird. Auf beiden Seiten

Anlagen und neuen Einrichtungen berechnete er auf ungefähr 324,000 Thaler.

Für die Ausführung des Projekts bedurfte es des Einverständnisses zwischen der lübeckischen und hannöverschen Regierung. Im Sommer 1778 wurde daher der Lübecker Senat von dem Vorhaben im allgemeinen in Kenntniß gesetzt, und ein Jahr später erging an ihn die Aufforderung, eines seiner Mitglieder „in der Stille" nach Hannover zu senden, damit man diesem genauere Mittheilungen machen könne. Selbstverständlich war den Lübeckern die Verbesserung der Stecknitzfahrt an sich außerordentlich willkommen. Man entschloß sich daher nach einigem Zögern, den Senator Danckwertz zu beauftragen, auf dem Rückwege von der Braunschweiger Messe in Hannover vorzusprechen. Doch sollte er dort nur Eröffnungen entgegennehmen, ohne sich auf irgend welche Unterhandlungen einzulassen.

Rücksichten der verschiedensten Art nöthigten zu großer Behutsamkeit. Von Alters her hatte Lübeck für die Erhaltung der Wasserstraße zwischen Lübeck und dem Möllner See ausschließlich zu sorgen und die Kosten für die Erhaltung des Kanals vom Möllner See bis nach Lauenburg zur Hälfte zu bestreiten. Sollten nun die Mittel für die Verbesserung des Kanals nach demselben Grundsatz aufgebracht werden, so fiel auf Lübeck eine Last, für welche die finanziellen Kräfte des Gemeinwesens nicht ausreichend schienen. Aber auch bei einer mäßigeren Bemessung des lübeckischen Beitrags fragte es sich, ob und unter welchen Bedingungen die finanziellen Opfer durch wirthschaftliche Vortheile und insbesondere durch den zu erwartenden Aufschwung der Stecknitzschiffahrt wettgemacht würden. Mochten die Ansichten über Einzelheiten auseinandergehen, so hielt

bleibet eine Berme, die so viel Fuß breit ist, als die ausgegrabene Höhe beträgt, worauf denn an der einen Seite, so wie es die Umstände erfodern, entweder ein Ziehpfad 12 Fuß oben breit oder ein Fahrdamm 20 Fuß breit und 2 oder 3 Fuß über dem Erdboden angeleget wird, damit die Schiffe durch Pferde fortgezogen werden können, der Canal eine solche Breite erhalte, daß sich 2 Schiffe aller Orten bequem ausweichen können, und die Ufer durch die flachen Abdachungen gegen das Einstürzen gesichert werden." (Schlesw. A.)

man es doch übereinstimmend für geboten, sich auf das Projekt nicht näher einzulassen, bis Sicherheit darüber erlangt war, daß die Stadt nur nach Maßgabe ihrer Kräfte zu den Kosten herangezogen werden solle, und daß die Umladung der Waaren in Lauenburg gegen eine billige Entschädigung an das dortige Schiffsamt aufhöre.

Eine bestimmtere Zusage zu ertheilen, war der Senat auch deswegen außer Stande, weil er die Sache vorläufig nicht an die Bürgerschaft bringen wollte, und ohne deren Zustimmung in Fällen, wie der vorliegende, keine bindende Verpflichtung eingehen durfte.

Mit der Bürgerschaft über die Angelegenheit zu verhandeln und dadurch weitere Kreise in dieselbe einzuweihen, verbot sich aber namentlich aus Rücksicht auf die dänische Regierung, von der man annahm, daß sie in dem Ausbau des Stecknitzkanals eine unerwünschte Konkurrenz für den schleswig-holsteinischen Kanal erblicken werde, und die man jener Zeit umsoweniger erzürnen durfte, als man mit ihr wegen der streitigen Landeshoheit über verschiedene Dorfschaften in Verhandlung stand.

Die aus der bezeichneten Sachlage hervorgegangenen, vielfach verclausulirten und vor allem auf Geheimhaltung des Projekts dringenden Erklärungen, die der Senat an die hannöversche Regierung oder deren Vertreter, den Landdrosten Graf von Kielmannsegge zu Ratzeburg, richtete, waren offenbar nicht sehr dazu geeignet, den Unternehmungsgeist in Hannover zu befeuern. Auch dort gerieth die Angelegenheit ins Stocken. Den unermüdlichsten Eifer, zu ihrer Beförderung beizutragen, bekundete dagegen der Hamburger Professor Büsch, der ebensowohl aus Theilnahme für die Wohlfahrt seines hannöverschen Geburtslandes, wie im hanseſtädtischen Handelsinteresse das Zustandekommen des Hogreweschen Projektes aufs sehnlichste wünschte. Auch sonst wurde in Hamburg von mehreren Seiten Theilnahme für das Vorhaben bekundet. Besonders rege scheint sie in den Kreisen des englischen Court gewesen zu sein. Hier fand Büsch in Charles Hanbury, dem 1781 zum großbritannischen Agenten beim niedersächsischen Kreise ernannten Sohne des ehe-

maligen Courtmaster John Hanbury, einen willkommenen Bundesgenossen für seine Bestrebungen. Charles Hanbury erklärte sich bereit, während seines Aufenthaltes in London am dortigen Hofe für die Kanalangelegenheit zu wirken. Zu diesem Zweck nahm er aus Hamburg eine auf den Vorarbeiten von Büsch beruhende Denkschrift mit, in welcher namentlich die Vortheile, welche von der Kanalverbesserung für Hannover und für England erwartet werden konnten, in ein möglichst helles Licht gestellt waren.[9]) Nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten glaubte Hanbury zum Ziele gelangt zu sein. Er schrieb im Frühjahr 1783 an Büsch: „Unser Plan wegen der Stecknitz ist gänzlich gebilligt worden." Es fehle ihm nur noch die förmliche Befugniß, mit Lübeck zu verhandeln. Diese hoffe er jedoch zu erhalten, ehe er England wieder verlasse. Seine Hoffnung sollte indessen nicht in Erfüllung gehen. Er starb noch im selben Jahre (11. Nov.) in London, ohne daß die von ihm befürwortete Angelegenheit erheblich vorwärts gekommen wäre. Büsch erlahmte trotzdem nicht in seinem Eifer für die Sache. Er ließ es sich angelegen sein, sowohl in Hannover wie in Lübeck seinen

---

[9]) Dieser Aufsatz ist in deutscher Fassung in den Annalen der braunschweigisch-lüneburgischen Churlande, Jahrgang 1789 (auszugsweise auch in den Hamburg. Adreß-Comtoir-Nachrichten v. 1789 im 12. und 13. Stück) abgedruckt. Der Herausgeber bezeichnet ihn als eine ihm von Büsch übergebene Uebersetzung der Denkschrift Hanburys. Wenn dagegen Büsch in dem „Nachtrag zu seiner Abhandlung über die durch den jetzigen Krieg veranlaßte Zerrüttung des Seehandels" (Hbg. 1794) S. 97 schreibt: „Hanbury hatte von dieser Sache nicht früher Kenntniß gefaßt, als bis ich sie ihm gab, und übersetzte meinen Aufsatz für den in London zu machenden Gebrauch", so beruht die letztere Angabe sicher auf einem Gedächtnißfehler; denn die uns vorliegende Version des Aufsatzes trägt die deutlichen Kennzeichen einer Uebersetzung aus dem Englischen an sich. Ueberdies hatte Büsch in seinem Artikel über die Stecknitzfahrt in der Berlinischen Monatsschrift v. 1788 (B. 11. S. 477) selbst berichtet, daß Hanbury von einer „deutschen Uebersetzung seines Memoires" Abschriften verbreitet habe. Der Umstand, daß Büsch an diesem Memoire ein gewisses geistiges Eigenthumsrecht hatte, mag die irrige Angabe vom J. 1794 veranlaßt haben.

Einfluß geltend zu machen, und da er erkannte, daß zwischen beiden Staaten eine gewisse Spannung bestand, nahm er es auf sich, als Mittelsmann die obwaltenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Auch die Sympathieen weiterer Kreise suchte er für die Kanalangelegenheit zu erwecken, indem er für die vielgelesene „Berlinische Monatsschrift" (Jahrgang 1788, Aprilheft) einen ausführlichen Artikel über die Verbesserung der Stecknitzfahrt ausarbeitete. Indessen verging nach der Veröffentlichung dieses Aufsatzes noch ein Jahrzehnt, bis die Angelegenheit wieder in Fluß gerieth.

Offenbar hat der Umstand, daß nach der Vollendung des Eiderkanals ebensowohl die überschwänglichen Hoffnungen, wie die übermäßigen Befürchtungen, welche dieses Unternehmen hervorgerufen hatte, sich als unbegründet herausstellten, dazu beigetragen, das Interesse an der Verbesserung des Stecknitzkanals abzuschwächen.[10]) Wenn man trotzdem gegen Ende des Jahrhunderts sowohl in Hannover, wie in Lübeck wieder größeren Eifer für die Sache bekundete, so erklärt sich dies theils aus der Wahrnehmung von dem zunehmenden Verfall des Delvenaugrabens, theils aus der Besorgniß, welche die plötzlich auftauchenden Gerüchte von einer dänischerseits beabsichtigten Erneuerung des Trave-Alster-Kanals hervorriefen. Ein im 7. Heft der Schleswig-Holsteinischen Provinzialblätter vom Jahre 1798 erschienener Artikel des Lieutenant von Wimpfen verfolgte in der That den Zweck, auf die Vortheile hinzuweisen, welche die Verbindung zwischen der Alster und der Trave und dieser beiden mit der schiffbar zu machenden Schwentine für Dänemark und ins-

[10]) Am 25. November 1784 schrieb Büsch an Syndicus Wilcken in Lübeck: „Wenn man aber nur nicht bei Ihnen vollends lau dadurch wird, daß nun die Furcht vor dem dänischen Canal, soviel man deren hatte, fast verschwindet." Hierauf folgen die bemerkenswerthen Worte: „Aber diese hat niemalen ein Grund für die Sache sein sollen. Der gute Zweck und die zu hoffen gewesenen Folgen, auch ohne Rücksicht auf jenen Canal, müßten sie empfehlen. Auf der andern Seite kann man erwarten, daß das dänische Ministerium, da es sieht, daß Schimmelmann sie zu einer eitlen, zwecklosen Unternehmung verleitet hat, nicht mehr so eifersüchtig darauf sein werde, wiewohl auch das nicht als Grund gelten sollte."

besondere für Holstein haben würde. Derartige Entwürfe lagen damals gleichsam in der Luft. Indessen scheinen sie keine greifbare Gestalt angenommen zu haben. Immerhin ist es bemerkenswerth, daß der hannöversche Geh. Kanzleisekretär Höpfner am 3. Januar 1798 an den jener Zeit in Rastatt weilenden Lübecker Senator Rodde ein Schreiben richtete, in welchem er ihn darauf aufmerksam machte, daß laut einer in Hannover eingetroffenen Nachricht das Projekt bestehe, „einen schiffbaren Kanal von Lübeck über Oldesloe nach Hamburg zu ziehen und die Merkpfähle bereits ausgesteckt seien.“[11]) Hieran wurde die Erwartung geknüpft, daß nunmehr endlich ein Einvernehmen zwischen Hannover und Lübeck über die Verbesserung des Stecknitzkanals zu Stande komme. Die hannöversche Regierung — so wurde verheißen — werde ihrerseits mit aller Kraft und allem Ernst dahin streben, das Werk zu wechselseitiger Zufriedenheit zu Stande zu bringen.

Nach dieser erneuten Anregung ließ die kurfürstliche Regierung jedoch noch 1½ Jahre verstreichen, bis sie an den Lübecker Senat eine offizielle Aufforderung richtete, eines seiner Mitglieder zu einer Konferenz mit einem hannöverschen Bevollmächtigten zu deputiren. Dem diesmaligen Entgegenkommen der hannöverschen Regierung gegenüber hielt man es in Lübeck nicht für angemessen, völlige

[11]) Einige Jahre später wurde die hannöversche Regierung durch ein anderes Schreckgespenst beunruhigt. Es verlautete, von dänischer und hamburgischer Seite werde beabsichtigt, die Trave durch einen von Oldesloe nach der Bille zu ziehenden Kanal mit der Elbe in Verbindung zu setzen. Der zu Erkundigungen über den Sachverhalt aufgeforderte Amtmann F. W. Compe in Schwarzenbeck berichtete am 14. Januar 1803, daß der Baumeister Richter zu Kiel und der Landkommissär Petersen im J. 1802 thatsächlich im Auftrage des dänischen Ministeriums zwei derartige Pläne ausgearbeitet hätten, von denen der eine sich mit einer Kanalverbindung zwischen Oldesloe und Trittau, der andere mit einer solchen von Oldesloe nach Bergedorf beschäftigte. Doch wies Compe darauf hin, daß die Ausführung dieser Pläne — von anderen Gründen abgesehen — schon deswegen undenkbar sei, weil es für den ersten der Zustimmung der lauenburgischen bezw. hannöverschen Regierung, für den zweiten derjenigen Lübecks bedürfe. (Schlesw. A.)

Zurückhaltung zu bewahren; doch trug man auch jetzt Scheu, sich auf ein allzu weitaussehendes und kostspieliges Unternehmen einzulassen.

In der Unterredung, die am 17. Oktober 1799 in Ratzeburg zwischen dem hannöverschen Hofrichter v. Schrader und dem Lübecker Senator Rodde stattfand, machte der letztere den Vorschlag, sich vorläufig auf eine theilweise Ausführung des Hogreweschen Entwurfs zu beschränken, die Verwirklichung des größeren Projekts aber der Zukunft vorzubehalten; und in einer folgenden Konferenz, die vom 5. bis 8. Dezember d. J. unter Betheiligung von Sachverständigen, insbesondere des nunmehrigen Oberst Hogrewe, in Lüneburg gehalten wurde, kam man zu dem Resultat, daß es vor allem dringend geboten sei, den als Wasserreservoir dienenden Delvenaugraben in besseren Stand zu setzen. Dieser bisher nur 20 Fuß breite und theilweise nur 2½ Fuß tiefe obere Kanal sollte bis auf 40 Fuß verbreitert werden und eine Tiefe von 6 Fuß erhalten. Ueberdies wurde die Anlage einer neuen massiven Kastenschleuse für nothwendig erkannt. Man hoffte auf diese Weise es zu erreichen, daß die Fortbewegung der Schiffe auf der Strecke zwischen der Hahnenburger und der Zienburger Schleuse, die bis dahin 5 bis 6 Tage erfordert hatte, in 2¼ Stunden bewerkstelligt werden könnte. Die Kosten für die angegebenen Arbeiten wurden auf 40,000 Thaler veranschlagt.

So wenig beträchtlich diese Summe und so einleuchtend der Vortheil dieser durchaus unerläßlichen Verbesserung auch war, so währte es doch noch geraume Zeit, bis zum Werke geschritten werden konnte. Von Lübeck erfolgte erst am 29. Oktober 1800 eine zustimmige Antwort. Nachdem diese eingetroffen war, dauerte es bei dem schwerfälligen Geschäftsgang der hannöverschen Regierung noch bis zum 2. Juni 1801, bevor der Kurfürst-König in St. James sich mit der Verausgabung der auf Hannover fallenden Hälfte der Kosten von 20,000 Thalern einverstanden erklärte. Eine weitere Verzögerung wurde dadurch hervorgerufen, daß der von Lübeck mit dieser Angelegenheit speciell betraute Senator Rodde während des

Sommers 1801 längere Zeit im Intereſſe ſeiner Vaterſtadt in Paris weilte. So gelang es denn erſt Ende 1801 ein vollſtändiges Einverſtändnis der beiden an der Sache betheiligten Staaten zu erreichen. Man erkannte beiderſeits, daß es am zweckmäßigſten ſei, die Direktion des Baues in die Hände Hogrewes zu legen. Doch wurde dem Wunſche des Senats gemäß dem lübeckiſchen Stadtbaumeiſter Behrens das Recht der Mitaufſicht zugeſtanden.[12])

In den Kreiſen der hannöverſchen Behörden und Sachverſtändigen fand auch in der nächſten Zeit noch ein Gedankenaustauſch über die Vornahme einer umfaſſenderen Kanalkorrektion ſtatt. Doch durften zunächſt nur die mit Lübeck vereinbarten Arbeiten in Angriff genommen werden. Mit dieſen wurde am 5. April 1802 begonnen. Man hatte anfänglich gehofft, daß ſie der Hauptſache nach bis gegen Ende des Jahres erledigt werden könnten. Indeſſen traten ungeahnte Schwierigkeiten hervor.

Um die Verbreiterung und Vertiefung des Delvenaugrabens auszuführen, war es ſelbſtverſtändlich erforderlich, ihn zeitweilig durch Ableitung des Waſſers trocken zu legen. Dabei zeigte es ſich, daß in ihm maſſenhafter, an einigen Stellen 12 Fuß tiefer Schlamm aufgehäuft war, der nur mit großer Anſtrengung beſeitigt werden konnte. Die Arbeiter erklärten, eine ſo mühſelige Arbeit nur gegen außerordentliche Belohnungen verrichten zu wollen, ſie drohten, davon zu gehen, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden, und ſchüchterten diejenigen ein, welche geneigt waren, für einen niedrigeren Lohn zu arbeiten. Hogrewe bewilligte keineswegs alle Forderungen; aber er ſah ſich doch veranlaßt, um eine unerwünſchte Unterbrechung der Arbeit zu verhüten, im Akkord und als

[12]) Am 28. Januar 1802 ſchrieb Hogrewe an Senator Rodde: „Die Mitaufſicht des Herrn Stadtbaumeiſters Behrens, deſſen Geſchicklichkeit mir ſchon aus deſſen Schriften bekannt iſt, wird mir um deſto angenehmer ſein, weil ich überzeugt bin, daß ſolche dieſem Geſchäfte von großem Nutzen ſein wird." Auch nach Beginn der gemeinſamen Arbeit äußerte ſich Hogrewe gelegentlich anerkennend über Behrens. Später aber ſcheint ſich das Verhältniß der beiden Fachmänner weniger günſtig geſtaltet zu haben.

Tagelohn zeitweilig ungefähr doppelt soviel zu gewähren, als er im Voranschlag angesetzt hatte. Eine Schwierigkeit anderer Art bereitete es, daß die Lübecker im Interesse des Handels die während der Trockenlegung unvermeidliche Sperrung der Stecknitzfahrt nur während zweier Monate (Juni und Juli) zugeben wollten. Hogrewe war daher bereits am 6. August genöthigt, die Arbeiten auf dem Grunde des Kanals einzustellen.. Der Rest der guten Jahreszeit wurde vorzugsweise zur Befestigung des Ufers und zu den Vorarbeiten für die Anlage der neuen Kastenschleuse verwandt. Ende Oktober wurde die Arbeit vollständig unterbrochen, um im folgenden Jahre wieder aufgenommen und trotz erneuter Hindernisse weiter geführt zu werden. Auch nach der im Juli 1803 erfolgten französischen Besetzung des Lauenburgischen gab man keineswegs die Hoffnung auf, wenigstens die dringendsten Arbeiten zum Abschluß zu bringen. Indessen fehlte es bald an den erforderlichen Mitteln. Wie aus einem Brief der Minister von der Decken und von Grote an ihre in Schwerin weilenden Kollegen vom 24. Februar 1804 hervorgeht, hatte man bereits damals die bewilligte Summe von 40,000 Thalern um 4765 Thaler überschritten, und doch war für die noch erforderlichen Arbeiten ein Aufwand von 17986 Thalern veranschlagt. Es unterlag keinem Zweifel, daß das französische General-Kommando seine Zustimmung nicht dazu geben würde, diesen Betrag den hannöverschen Kassen entnehmen zu lassen. Und wenn Hogrewe die Hoffnung aussprach, daß Lübeck vielleicht geneigt sein werde, im gemeinsamen Interesse den auf Hannover fallenden Antheil an den ferneren Kosten der Kanalverbesserung einstweilen vorzuschießen, so wurde von ihm dabei offenbar außer Acht gelassen, wie sehr die Stadt durch die kriegerischen Zeitverhältnisse im allgemeinen und speziell durch die französische Besetzung von Hannover in Mitleidenschaft gezogen war. So erscheint es denn begreiflich genug, daß das hannöversche Kammerkollegium es im April 1805 für geboten hielt, dem Oberst Hogrewe „die äußerste Kostenersparung und strengste Beschränkung auf das zur bloßen Erhaltung der einmal geschehenen Arbeiten unumgänglich Erforderliche“ dringend ans

Herz legen zu lassen. Für den Stand der Kanalangelegenheit während der nächstfolgenden Jahre aber ist es bezeichnend, daß das Lübecker Baudepartement im September 1808 bei der hannöverschen Regierung beantragte, die vor 6 Jahren für die Herstellung einer neuen Schleuse auf gemeinschaftliche Kosten angeschafften Materialien, da sie mit Ausnahme der Quader- und Felsensteine bereits für den beabsichtigten Bau untauglich geworden und bei längerem Liegen gänzlich verderben würden, öffentlich verkaufen oder sonst aufräumen zu lassen.

Trotz solcher unerfreulichen, aufs neue zur Resignation stimmenden Erfahrungen gab man jedoch in Lübeck die Hoffnung auf die Verbesserung der Stecknitzfahrt auch damals nicht völlig auf. War das begonnene Werk durch das Vordringen der französischen Militärmacht zum Stillstand gebracht worden, so mochte es vielleicht die Wiederaufnahme der Arbeiten erleichtern, wenn es gelang, das Interesse der französischen Staatsleiter für diese Angelegenheit zu gewinnen.

Um die während der Jahre 1806 bis 1810 von hanseſtädtischen Männern in dieser Richtung gethanen Schritte zu begreifen, muß man sich vergegenwärtigen, daß es sich um eine Periode handelt, in welcher der überwältigende Eindruck der politischen Umwälzungen vielfach auch klar und besonnen Denkende in ihrem Urtheil beirrte, und daß daher zum Theil dieselben hanseſtädtischen Politiker, die sich später durch ihre deutsch-patriotische Haltung auszeichneten, damals in ihrer Fürsorge für die ihnen anvertrauten schwer leidenden Gemeinwesen gerade von jener Stelle Heilung erwarteten, von der die Hanseſtädte bereits empfindliche Wunden empfangen hatten und noch empfindlichere empfangen sollten.

Bereits im Anfang des Jahres 1806 zeigten sich die Lübecker bemüht, indem sie die Bedeutung Lübecks für den französischen Handel darlegten, die Aufmerksamkeit der Machthaber Frankreichs auf die Stecknitzfahrt zu lenken. Dieses Bestreben war durch die Besorgniß hervorgerufen, daß die im Einvernehmen mit Frankreich erfolgende preußische Besitzergreifung von Hannover, wie für die

nseſtädtiſchen Handelsintereſſen überhaupt, ſo ſpeziell für die Stecknitzſchiffahrt nachtheilige Wirkungen haben könne.

Nicht an die Adreſſe der franzöſiſchen Regierung gerichtet, aber doch als Meinungsäußerung eines in der Waſſerbaukunde wohl erfahrenen Mannes von nicht unerheblicher Bedeutung war ein Aufſatz, den der Hamburger Deichinſpektor Heinrich Wilhelm Heydemann[13]) 1809 in dem Aprilheft des Politiſchen Journals veröffentlichte.[14]) Er machte hier darauf aufmerkſam, daß nach der Vollendung des Kanals von St. Quentin, der Paris mit Brüſſel, Antwerpen und Amſterdam zu verbinden beſtimmt ſei, es nur noch der Kanalverbindung zwiſchen der Leda und Hunte, ſowie zwiſchen der Oſte und Geeſte bedürfen werde, um eine binnenländiſche, vor Seegefahr und Kapern geſchützte Schiffahrt von Paris nach Lübeck zu ermöglichen. Von der Nothwendigkeit einer Verbeſſerung der Stecknitzfahrt war hier allerdings nur andeutungsweiſe die Rede;[15]) aber es lag am Tage, daß dieſe eine der wichtigſten Vorausſetzungen der ins Auge gefaßten Verbindung zwiſchen der Seine und der Oſtſee bildete.

Als dann im Herbſt desſelben Jahres in Hamburg über die Modalität eines etwaigen Eintritts der Hanſeſtädte in den Rheinbund verhandelt ward, und dabei die hanſeatiſchen Bevollmächtigten Gelegenheit fanden, neben den gemeinſamen Intereſſen der Hanſeſtädte auch die beſonderen Wünſche und Anliegen der einzelnen Städte vorzubringen, da gehörte die Stecknitzfahrt und ihre Ver-

[13]) Heydemann wurde 1798 als Elbkondukteur in Hamburg angeſtellt. Dieſer Stellung entſagte er im J. 1807, behielt aber das einige Jahre zuvor übernommene Amt eines Deichinſpektors bis Ende 1819 oder Anfang 1820.

[14]) Einige Bemerkungen über den Canal von St. Quentin und über die inländiſche Schiffahrt zwiſchen Amſterdam und den Hanſeſtädten Lübeck, Hamburg und Bremen. Von dem Deich-Inſpektor H. W. Heydemann. Politiſches Journal, Jahrg. 1809, Band 1 S. 357—364.

[15]) Heydemann konſtatirte, daß die Fahrt von Hamburg nach Lübeck vermittelſt des Stecknitzkanals ebenſolange dauere, wie die Fahrt von Amſterdam nach Hamburg. (A. a. O. S. 363.)

besserung zu den Dingen, für welche die Vertreter Lübecks die Theilnahme der französischen Gesandten (Reinhard und Bourrienne) zu erwecken suchten. Gegenüber dem französischen Anerbieten, den Städten kleine Gebietserweiterungen zu Theil werden zu lassen, verhielt sich Lübeck, ebenso wie Hamburg, im ganzen reservirt. Immerhin verfehlte man nicht, anzudeuten, daß Akquisitionen und Territorialberichtigungen im Lauenburgischen mit Rücksicht auf den Stecknitzkanal nicht unwillkommen sein würden.[16])

Mit erneutem Nachdruck glaubte der Lübecker Senat die französische Regierung auf die Wichtigkeit der Stecknitzfahrt hinweisen zu sollen, als im Anfang des Jahres 1810 das Gerücht verlautete, es sei im Werke, auch die nördlichen Landestheile des Kurfürstenthums Hannover mit dem Königreich Westfalen zu vereinigen. Er übersandte deßhalb dem in Paris weilenden Senator Overbeck eine ausführliche Denkschrift, welche dieser nach erfolgter Rücksprache mit dem hanseſtädtischen Residenten Abel in einem angemessen erscheinenden Zeitpunkt der französischen Regierung unterbreiten sollte.[17])

In dieser Denkschrift wird ausgeführt, daß die Stecknitzfahrt trotz ihrer vielfachen, im einzelnen dargelegten Mängel auch schon in ihrem bisherigen Zustande für die hannöverschen Lande, sowie für Hamburg und Lübeck von erheblichem Werthe sei. Wenn man aber — so heißt es weiter — den Kanal soweit verbessere, daß größere bedeckte Schiffe in 2—3 Tagen von Lübeck nach Lauenburg (und von dort in 1—2 weiteren Tagen bis nach Hamburg, Altona oder Lüneburg) zu gelangen vermöchten, so würde er auch für Frankreich und sämmtliche Kontinentalstaaten, die mit Hamburg und Lübeck in Verbindung ständen, von unberechenbarem Nutzen werden können. Die Staaten des Kaisers und seiner Verbündeten würden in diesem Falle durch Vermittlung Hamburgs und Lübecks die Produkte des

---

[16]) Nach hanseſtädtischen und französischen Archivakten.

[17]) Das Memoire wurde am 10. März 1810 zusammen mit einer Abschrift des erwähnten Heydemann'schen Aufsatzes abgesandt; 6 Tage später ließ man eine Karte über den Lauf des Kanals folgen. (Lüb. A.)

Nordens, von denen viele auch noch im Spätherbst aus der Ostsee nach Lübeck gelangten, auf die schnellste und leichteste Weise erhalten; und gleiche Erleichterung würde dem Transport der Produkte Frankreichs, Italiens, Spaniens und Hollands nach den Ostseeländern zu Theil werden. Nachdem in dem Memoire ferner der letzten Kanalverbesserungspläne und des Anfangs ihrer Verwirklichung gedacht worden, wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die seit einiger Zeit unterbrochenen Arbeiten im Fall einer definitiven Regelung der politischen Verhältnisse Lauenburgs in keiner Weise gehemmt, sondern vielmehr begünstigt werden möchten. Zugleich werden der französischen Regierung im Hinblick auf die vorausgesehene Neuorganisation Lauenburgs verschiedene speciellere Anliegen vorgetragen. So wird u. a. ein Wunsch ausgesprochen, dessen Berücksichtigung — wie erwähnt — zur Zeit der hannöverschen Herrschaft in Lauenburg stets auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, daß es nämlich „den Lübecker Schiffern gestattet werde, ihre Waaren ausnahmslos von dem Stecknitzkanal auf die Elbe zu bringen, ohne zum Umladen genötigt zu sein, oder eine Abgabe für die Befreiung von diesem Zwang entrichten zu müssen."[18])

Schon in diesem Memoire war hervorgehoben worden, daß nach erfolgter Verbesserung des Stecknitzkanals der Waarentransport von der Ostsee nach Frankreich und umgekehrt (bei Benutzung der Watten und der französischen und holländischen Kanäle) mit Umgehung der Nordsee und unter Vermeidung der von den englischen Kapern drohenden Gefahr bewerkstelligt werden könne. Auch war

---

[18]) Das Memoire war vom Syndicus Curtius entworfen worden. Aus der Reihe der kritischen Bemerkungen, welche die übrigen Mitglieder der mit dieser Sache betrauten Kommission in Veranlassung seines Entwurfs niederschrieben, möge hier eine beachtenswerthe Aeußerung des Senator Hach hervorgehoben werden. Er bezeichnet das Interesse Frankreichs als „herbeigeholt", und fügt hinzu: „Gesetzt auch, man nähme den Abschnitt für baare Münze, woher wollten wir das Geld nehmen, wenn man nun nach Frankreichs Art von uns verlangte, gleich den Canal sammt allen Schiffen zu ändern und zu bessern?"

zugleich auf die von der westfälischen Regierung geplante Kanalverbindung zwischen Elbe und Weser, durch welche die angedeutete Verkehrsstraße noch an Sicherheit gewinnen mußte, hingewiesen worden. Mit noch kühnerer Phantasie war in dem Begleitschreiben Overbecks an Champagny, den französischen Minister des Auswärtigen, unter Bezugnahme auf den gleichzeitig überreichten Heydemann'schen Artikel das großartige Bild eines binnenländischen ununterbrochenen Schiffahrtsverkehrs vor Augen geführt, der „unter den Auspicien Napoleons des Großen" und zum Erstaunen Europas künftig zwischen Lübeck und Cette am mittelländischen Meere, und sogar (la mer Baltique prise pour un grand fleuve) zwischen Petersburg und der Wolga einerseits und dem mittelländischen Meere anderseits entstehen könne.[19])

Beide Schriftstücke wurden dem Minister Champagny Anfang April 1810 zugestellt.

Bekanntlich führte die französische Regierung acht Monate später zur Motivirung der Einverleibung des norddeutschen Küstengebietes u. a. an, daß es erforderlich sei, in jener Gegend umfassende Kanalbauten zur Verbindung zwischen der Seine und der Ostsee zu ermöglichen. Es möge hier an die betreffende Auslassung in dem berühmten, vom 8. Dezember 1810 datirten Bericht Champagnys an Napoleon erinnert werden: „Die Beschlüsse des britischen Geheimen Raths haben die Privilegien der neutralen Schiffahrt zerstört. Ew. Majestät wird daher nur noch vermittelst der binnenländischen Schiffahrt im Stande sein, Ihre Arsenale zu verproviantiren und den Handel mit dem Norden in sicherer Weise zu bewerkstelligen. Die Wiederherstellung und Erweiterung des Kanals zwischen Hamburg und Lübeck und die Anlage eines neuen Kanals zwischen Elbe, Weser und Ems, welcher in Anbetracht der

[19]) Zur Erläuterung dieses Schreibens dient eine Stelle in dem Bericht Overbecks vom 6. April 1810, wo es heißt: „der Extrakt aus dem Politischen Journal ist dabei umso geflissentlicher benutzt worden, weil er Gelegenheit gab, die Sache auch aus einem höheren, für das französische Kaiserreich selber interessanten Gesichtspunkte in einiges Licht zu setzen." (Lüb. A.)

Beschaffenheit des Landes nur 4—5 Jahre Arbeit und 15—20 Millionen an Kosten erfordern dürfte, werden den französischen Kaufleuten eine zweckmäßige und gegen jede Gefahr geschützte Verkehrsstraße eröffnen. Frankreich wird die Handelsverbindung mit der Ostsee zu jeder Zeit aufrecht erhalten, die Produkte seines Bodens und seiner Industrie nach dem Norden schicken, und von dort die für die Flotte Ew. Majestät erforderlichen Produkte beziehen können."[20]) Ebenso wird in andern auf die Einverleibung der norddeutschen Küstengebiete bezüglichen Dokumenten (in der Botschaft des Kaisers an den französischen Senat vom 10. Dez. 1810, in dem Schreiben Champagny's an den General-Konsul Le Roy in Hamburg vom 14. Dez. 1810, sowie in der Proklamation Davouts vom 13. Febr. 1811) auf die Absicht Napoleons, Frankreich durch binnenländische Wasserstraßen mit der Ostsee zu verbinden, hingewiesen.

Es ist nun allerdings durchaus nicht wahrscheinlich, daß die Idee einer solchen Unternehmung bei Napoleon erst durch jene Anfang April 1810 übergebenen lübeckischen Schriftstücke hervorgerufen wurde; denn schon zur Zeit des Direktoriums war der französischen Regierung ein Projekt zur Begründung einer Republik zwischen Rhein und Elbe unterbreitet worden, zu dessen Empfehlung u. a. auf die Möglichkeit hingewiesen war, in diesem Gebiet eine Kanalverbindung herzustellen, durch welche eine insbesondere für die Versorgung der französischen Marine überaus wichtige Kommunikation zwischen Frankreich und der Ostsee ins Leben gerufen würde.[21]) Wenn man indessen erwägt, daß die erwähnten Lübecker Schriftstücke zu einer Zeit in Paris überreicht wurden, als gerade die Frage, welcher Platz den Hansestädten in dem politischen System Napoleons anzuweisen sei, auf der Tagesordnung stand, so wird man es immerhin für möglich halten, daß jene Eingaben auf die Motivirung der ohnehin beschlossenen Ein-

[20]) Correspondance de Napoléon Ier, Band 21, S. 310.

[21]) Ueber diese Denkschrift habe ich in der (Sybel'schen) Histor. Zeitschr. Band 51, S. 424 f. nähere Mittheilungen gemacht.

verleihung des norddeutschen Küstengebietes von der Ems bis a die Trave einen gewissen Einfluß geübt haben.[22])

Nicht lange nachdem die Hansestädte französisch geworde wurde mit dem Ausarbeiten von Projekten zur Herstellung jen Kanalverbindungen, auf die man so große Hoffnungen gesetzt hatt begonnen. Es zeigte sich alsbald, daß die Anlage von Kanäle zwischen dem Rhein und der Elbe mehr Ausgaben verursachen un erheblich geringeren Nutzen bringen würde, als Napoleon voraus gesetzt hatte. Dieser erachtete es daher vorderhand für zweckmäßige statt große Summen auf die Anlage neuer Kanäle zu verwenden, lieb das Fahrwasser der Watten (zwischen Cuxhaven und der Zuyderse auszutiefen und durch Befestigung der friesischen Inseln vor de Feinde zu schützen.

Nicht ganz so große Schwierigkeiten schien die Verbesserun des Stecknitzkanals darzubieten. Mit Rücksicht auf die erhöhte Bedeutung, welche dieser Wasserstraße nunmehr zugedacht war, hielt man es allerdings für geboten, die Hogreweschen Pläne durch Ver messung und Nivellirung zu verificiren und überdies in nicht unerheblicher Weise abzuändern, zumal der Kanal nicht nur für flache Fahrzeuge von jeder Größe, sondern auch für mäßige Seeschiffe (zu 50 Lasten) fahrbar gemacht werden sollte.[23])

---

[22]) Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß d'Aubignosc, der bekanntlich vor seiner Anstellung als französischer Polizei-Direktor in Hamburg französischer Intendant in Lauenburg gewesen, sich für die Verbesserung des Stecknitzkanals lebhaft interessirte und über diesen Gegenstand dem Kaiser berichtete. Eine eingehendere Untersuchung über die Frage, welchen Einfluß die Berichte d'Aubignosc's auf die Kanalprojekte Napoleons und dessen übrige Entschließungen bezüglich der Hansestädte geübt haben, behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor. Es genüge hier zu bemerken, daß die von Wurm (Ztschr. des Vereins f. Hamb. Gesch. Band 4 S. 154.) wiederholten Angaben der Abhandlung: „Einige Nachrichten von dem Leben des verstorbenen Etatsrath, Amtmann Compe" (in Falck's Staatsbürgerlichem Magazin B. 7 S. 619 f.) zu erheblichen Bedenken Anlaß geben.

[23]) Vgl. H. L. Behrens, Topographie des Stecknitz-Kanals (Hamburg 1818) S. 15 ff.

Im Frühjahr 1813 waren die Vorarbeiten soweit gediehen, daß mit der Ausführung des Werks selbst begonnen werden konnte. Da fing der Zusammenbruch der französischen Kaisermacht an.

Nicht lange nach den Freiheitskriegen nahm die aufs neue zur Unabhängigkeit gelangte Hansestadt Lübeck die alten Pläne zur Verbesserung des Stecknitzkanals wieder auf. Von den gigantischen Plänen des Napoleonischen Zeitalters war begreiflicherweise nicht mehr die Rede. Nur auf die Fortsetzung der Arbeiten, welche die französische Okkupation unterbrochen hatte, war es zunächst abgesehen. Einiges leistete die Stadt aus eigenen Mitteln.[24]) Um eine irgendwie durchgreifende Verbesserung der Stecknitzfahrt zu erzielen, hätte es des Einverständnisses von Dänemark bedurft, an das Lauenburg 1815 gefallen war. Die Verhandlungen Lübecks mit der dänischen Regierung blieben jedoch resultatlos.

Immerhin diente die Stecknitzfahrt trotz ihrer unvollkommenen Beschaffenheit noch einige Jahrzehnte hindurch den Verkehrsinteressen in nicht unerheblicher Weise. Erst nach Erbauung der Lübeck-Büchener Eisenbahn trat hierin ein Wandel ein. Indessen wurde niemals völlig verkannt, von wie großem Werthe es für Lübeck sei, auch auf dem Wasserwege eine Kommunikation mit dem innern Deutschland zu unterhalten. Stets aufs neue wurde daher die Frage erörtert, wie die Kanalverbindung zwischen Lübeck und dem Elbgebiete verbessert werden könne. Doch erst unserer Zeit ist es vorbehalten geblieben, ins Leben zu rufen, was man seit mehr als hundert Jahren vergeblich angestrebt hat: die Herstellung eines der deutschen Ingenieurkunst zur Ehre, dem deutschen Handel zum Frommen gereichenden, den zunehmenden Weltverkehrsbedürfnissen wahrhaft genügenden Kanalverbindung zwischen der Trave und der Elbe.

---

[24]) Vgl. Woltman, a. a. O. S. 179.

X.

Der Maler Hans von Hemßen und sein Bild vom Audienzsaal des Rathhauses.

Von P. Hasse.

Am 15. März 1616 richtete Hans von Hemßen,[1]) ein „Conterfeyer und Mahlergesell", wie er sich in der Unterschrift nennt, eine Eingabe an den Rath um Aufnahme in das hiesige Maleramt. Er begründete sein Gesuch damit, daß er zu Lübeck von ehrlichen, redlichen Eltern geboren sei, von Jugend auf sich im Malen, der Kunst der Contrafaktur und besonders in der pictur der Landschaften geübt habe, auch in fremden Landen den besten und kunstreichsten Meistern und Malern nachgezogen sei und allen Fleiß darauf verwandt habe, mehr denn andere gemeine Maler zu lernen und zu erfahren. Er wende sich an den Rath, weil ihm das Amt der Maler den Zutritt versagt habe, falls er nicht eines Meisters Tochter heirathen oder von Neuem bei einem von ihnen sich in die Lehre begeben wolle, er bittet um obrigkeitlichen Schutz gegen diese unbilligen, von den Malern selbst erfundenen Satzungen und erkärt sich, falls er Zulassung finden sollte, bereit: „Da ein Erb. Rath so etliche Neue gebewde oder gemächer mit künstlichen Landtaffeln zu exorniren, wie ich berichtet, fürhabens sein sollen, darauf sich andere Mahler wenig begeben, mich vnd meine arbeit gebrauchen wollten" nach bestem Können seine Dienste zu leisten.

[1]) Nach der willkürlichen und regellosen Schreibart jener Zeit wechselt die Orthographie des Namens, wie sich aus dem Aufsatz ergeben wird, fortwährend, und auch der Inhaber selber ist nie konsequent. Auch die Ableitung ist schwierig. Ein Ort Hemsen findet sich im hannoverschen Amte Nienburg, ein Hembsen (Hemenhusen früher) im Kreise Höxter, ein Heinsen bei Lüneburg, ein Immensen im Amte Einbeck. Ein Niederländischer Maler Jan von Heemsen, (Hemsen, Hemessen), geboren zu Antwerpen, lebte um 1550 in Haarlem.

In einer Gegenvorstellung vom 10. April desselben Jahres beantragte das Amt der Maler und Glaser[2]) die Ablehnung dieses Gesuches mit dem Hinweise, daß die Gewährung gegen des Amtes Rolle und Gebrauch streiten würde, daß auch der Gesuchsteller keineswegs mehr als die hier schon ansässigen Maler zu leisten vermöge, „dann ob er sich wol der Kunst hoch für gibt vnd rühmet, so thut er doch dem Dinge gar zu viel. Wir geschwornen Alterleute haben seine Arbeit besichtiget, vnd befinden eigentlich, das Wir bereits gottlob diejenigen vnter vns haben, die ihm in der Kunst weith vorgehen vnd vberlegen sein, ist nur wort ohne that, und muchte er mit dem großen rühmen seiner Kunst billich zurückgeblieben, vnd vorerst etwas beßers gelernet." Hans von Hemßen habe seine Lehrzeit bei einem hiesigen Amtsbruder, Philipp Röseler, durchgemacht, sei dann in Danzig und Königsberg gewesen, das Amt übrigens hier voll besetzt, alle hätten sie nur ihre kümmerliche Nahrung und erst vor Kurzem seien drei Freimeister: Arnt Raetke, Elias Meyer und Jacob Renßborg, zugelassen worden.

Beide Aktenstücke gewähren einen vollen Einblick in die Zunftverhältnisse der damaligen Zeit: auf der einen Seite ein jüngerer Mann, der sein Fortkommen sucht nnd seine Niederlassung wünscht, der mehr als das bloße Handwerk, eine höhere Kunstfertigkeit sich angeeignet zu haben und den Nachweis führen zu können meint, daß seine Thätigkeit den schon vorhandenen Malern keinen Eintrag thun, und er der Nachfrage nach besseren Kunstwerken zu genügen vermögen werde; auf der andern Seite das Amt, das am alten Herkommen festhält und auf seine Rolle sich steift, alle Nachfrage zu befriedigen sich im Stande erklärt, eine Schmälerung des Erwerbes befürchtet, zumal schon drei Meister außerhalb des Amtes eben für feinere Malerei zugelassen seien, und dem Gegner die von ihm behauptete künstlerische Ueberlegenheit abspricht, auch zu verstehen giebt, daß jener kaum je, weder in seiner Lehrzeit, noch

[2]) Die Maler und Glaser bildeten zusammen ein Amt, ihre Rolle datirt von vor 1425. Erst 1666 wurden sie geschieden. S. Wehrmann, Zunftrollen S. 326 ff.

Herz legen zu lassen. Für den Stand der Kanalangelegenheit während der nächstfolgenden Jahre aber ist es bezeichnend, daß das Lübecker Baudepartement im September 1808 bei der hannöverschen Regierung beantragte, die vor 6 Jahren für die Herstellung einer neuen Schleuse auf gemeinschaftliche Kosten angeschafften Materialien, da sie mit Ausnahme der Quader- und Felsensteine bereits für den beabsichtigten Bau untauglich geworden und bei längerem Liegen gänzlich verderben würden, öffentlich verkaufen oder sonst aufräumen zu lassen.

Trotz solcher unerfreulichen, aufs neue zur Resignation stimmenden Erfahrungen gab man jedoch in Lübeck die Hoffnung auf die Verbesserung der Stecknitzfahrt auch damals nicht völlig auf. War das begonnene Werk durch das Vordringen der französischen Militärmacht zum Stillstand gebracht worden, so mochte es vielleicht die Wiederaufnahme der Arbeiten erleichtern, wenn es gelang, das Interesse der französischen Staatsleiter für diese Angelegenheit zu gewinnen.

Um die während der Jahre 1806 bis 1810 von hanseatischen Männern in dieser Richtung gethanen Schritte zu begreifen, muß man sich vergegenwärtigen, daß es sich um eine Periode handelt, in welcher der überwältigende Eindruck der politischen Umwälzungen vielfach auch klar und besonnen Denkende in ihrem Urtheil beirrte, und daß daher zum Theil dieselben hanseatischen Politiker, die sich später durch ihre deutsch-patriotische Haltung auszeichneten, damals in ihrer Fürsorge für die ihnen anvertrauten schwer leidenden Gemeinwesen gerade von jener Stelle Heilung erwarteten, von der die Hanseatstädte bereits empfindliche Wunden empfangen hatten und noch empfindlichere empfangen sollten.

Bereits im Anfang des Jahres 1806 zeigten sich die Lübecker bemüht, indem sie die Bedeutung Lübecks für den französischen Handel darlegten, die Aufmerksamkeit der Machthaber Frankreichs auf die Stecknitzfahrt zu lenken. Dieses Bestreben war durch die Besorgniß hervorgerufen, daß die im Einvernehmen mit Frankreich erfolgende preußische Besitzergreifung von Hannover, wie für die

anſeſtädtiſchen Handelsintereſſen überhaupt, ſo ſpeziell für die Stecknitzſchiffahrt nachtheilige Wirkungen haben könne.

Nicht an die Adreſſe der franzöſiſchen Regierung gerichtet, aber doch als Meinungsäußerung eines in der Waſſerbaukunde wohl erfahrenen Mannes von nicht unerheblicher Bedeutung war ein Aufſatz, den der Hamburger Deichinſpektor Heinrich Wilhelm Heydemann[13]) 1809 in dem Aprilheft des Politiſchen Journals veröffentlichte.[14]) Er machte hier darauf aufmerkſam, daß nach der Vollendung des Kanals von St. Quentin, der Paris mit Brüſſel, Antwerpen und Amſterdam zu verbinden beſtimmt ſei, es nur noch der Kanalverbindung zwiſchen der Leda und Hunte, ſowie zwiſchen der Oſte und Geeſte bedürfen werde, um eine binnenländiſche, vor Seegefahr und Kapern geſchützte Schiffahrt von Paris nach Lübeck zu ermöglichen. Von der Nothwendigkeit einer Verbeſſerung der Stecknitzfahrt war hier allerdings nur andeutungsweiſe die Rede;[15]) aber es lag am Tage, daß dieſe eine der wichtigſten Vorausſetzungen der ins Auge gefaßten Verbindung zwiſchen der Seine und der Oſtſee bildete.

Als dann im Herbſt desſelben Jahres in Hamburg über die Modalität eines etwaigen Eintritts der Hanſeſtädte in den Rheinbund verhandelt ward, und dabei die hanſeatiſchen Bevollmächtigten Gelegenheit fanden, neben den gemeinſamen Intereſſen der Hanſeſtädte auch die beſonderen Wünſche und Anliegen der einzelnen Städte vorzubringen, da gehörte die Stecknitzfahrt und ihre Ver-

[13]) Heydemann wurde 1798 als Elbkondukteur in Hamburg angeſtellt. Dieſer Stellung entſagte er im J. 1807, behielt aber das einige Jahre zuvor übernommene Amt eines Deichinſpektors bis Ende 1819 oder Anfang 1820.

[14]) Einige Bemerkungen über den Canal von St. Quentin und über die inländiſche Schiffahrt zwiſchen Amſterdam und den Hanſeſtädten Lübeck, Hamburg und Bremen. Von dem Deich-Inſpektor H. W. Heydemann. Politiſches Journal, Jahrg. 1809, Band 1 S. 357—364.

[15]) Heydemann konſtatirte, daß die Fahrt von Hamburg nach Lübeck vermittelſt des Stecknitzkanals ebenſolange dauere, wie die Fahrt von Amſterdam nach Hamburg. (A. a. O. S. 363.)

besserung zu den Dingen, für welche die Vertreter Lübecks die Theilnahme der französischen Gesandten (Reinhard und Bourrienne) zu erwecken suchten. Gegenüber dem französischen Anerbieten, den Städten kleine Gebietserweiterungen zu Theil werden zu lassen, verhielt sich Lübeck, ebenso wie Hamburg, im ganzen reservirt. Immerhin verfehlte man nicht, anzudeuten, daß Akquisitionen und Territorialberichtigungen im Lauenburgischen mit Rücksicht auf den Stecknitzkanal nicht unwillkommen sein würden.[16])

Mit erneutem Nachdruck glaubte der Lübecker Senat die französische Regierung auf die Wichtigkeit der Stecknitzfahrt hinweisen zu sollen, als im Anfang des Jahres 1810 das Gerücht verlautete, es sei im Werke, auch die nördlichen Landestheile des Kurfürstenthums Hannover mit dem Königreich Westfalen zu vereinigen. Er übersandte deßhalb dem in Paris weilenden Senator Overbeck eine ausführliche Denkschrift, welche dieser nach erfolgter Rücksprache mit dem hanseatischen Residenten Abel in einem angemessen erscheinenden Zeitpunkt der französischen Regierung unterbreiten sollte.[17])

In dieser Denkschrift wird ausgeführt, daß die Stecknitzfahrt trotz ihrer vielfachen, im einzelnen dargelegten Mängel auch schon in ihrem bisherigen Zustande für die hannöverschen Lande, sowie für Hamburg und Lübeck von erheblichem Werthe sei. Wenn man aber — so heißt es weiter — den Kanal soweit verbessere, daß größere bedeckte Schiffe in 2—3 Tagen von Lübeck nach Lauenburg (und von dort in 1—2 weiteren Tagen bis nach Hamburg, Altona oder Lüneburg) zu gelangen vermöchten, so würde er auch für Frankreich und sämmtliche Kontinentalstaaten, die mit Hamburg und Lübeck in Verbindung ständen, von unberechenbarem Nutzen werden können. Die Staaten des Kaisers und seiner Verbündeten würden in diesem Falle durch Vermittlung Hamburgs und Lübecks die Produkte des

---

[16]) Nach hanseatischen und französischen Archivakten.

[17]) Das Memoire wurde am 10. März 1810 zusammen mit einer Abschrift des erwähnten Heydemann'schen Aufsatzes abgesandt; 6 Tage später ließ man eine Karte über den Lauf des Kanals folgen. (Lüb. A.)

Nordens, von denen viele auch noch im Spätherbst aus der Ostsee nach Lübeck gelangten, auf die schnellste und leichteste Weise erhalten, und gleiche Erleichterung würde dem Transport der Produkte Frankreichs, Italiens, Spaniens und Hollands nach den Ostseeländern zu Theil werden. Nachdem in dem Memoire ferner der letzten Kanalverbesserungspläne und des Anfangs ihrer Verwirklichung gedacht worden, wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die seit einiger Zeit unterbrochenen Arbeiten im Fall einer definitiven Regelung der politischen Verhältnisse Lauenburgs in keiner Weise gehemmt, sondern vielmehr begünstigt werden möchten. Zugleich werden der französischen Regierung im Hinblick auf die vorausgesehene Neuorganisation Lauenburgs verschiedene speciellere Anliegen vorgetragen. So wird u. a. ein Wunsch ausgesprochen, dessen Berücksichtigung — wie erwähnt — zur Zeit der hannöverschen Herrschaft in Lauenburg stets auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, daß es nämlich „den Lübecker Schiffern gestattet werde, ihre Waaren ausnahmslos von dem Stecknitzkanal auf die Elbe zu bringen, ohne zum Umladen genötigt zu sein, oder eine Abgabe für die Befreiung von diesem Zwang entrichten zu müssen.“[18])

Schon in diesem Memoire war hervorgehoben worden, daß nach erfolgter Verbesserung des Stecknitzkanals der Waarentransport von der Ostsee nach Frankreich und umgekehrt (bei Benutzung der Watten und der französichen und holländischen Kanäle) mit Umgehung der Nordsee und unter Vermeidung der von den englischen Kapern drohenden Gefahr bewerkstelligt werden könne. Auch war

---

[18]) Das Memoire war vom Syndicus Curtius entworfen worden. Aus der Reihe der kritischen Bemerkungen, welche die übrigen Mitglieder der mit dieser Sache betrauten Kommission in Veranlassung seines Entwurfs niederschrieben, möge hier eine beachtenswerthe Aeußerung des Senator Hach hervorgehoben werden. Er bezeichnet das Interesse Frankreichs als „herbeigeholt“, und fügt hinzu: „Gesetzt auch, man nähme den Abschnitt für baare Münze, woher wollten wir das Geld nehmen, wenn man nun nach Frankreichs Art von uns verlangte, gleich den Canal sammt allen Schiffen zu ändern und zu bessern?“

zugleich auf die von der westfälischen Regierung geplante Kanalverbindung zwischen Elbe und Weser, durch welche die angedeutete Verkehrsstraße noch an Sicherheit gewinnen mußte, hingewiesen worden. Mit noch kühnerer Phantasie war in dem Begleitschreiben Overbecks an Champagny, den französischen Minister des Auswärtigen, unter Bezugnahme auf den gleichzeitig überreichten Heydemann'schen Artikel das großartige Bild eines binnenländischen, ununterbrochenen Schiffahrtsverkehrs vor Augen geführt, der „unter den Auspicien Napoleons des Großen" und zum Erstaunen Europas künftig zwischen Lübeck und Cette am mittelländischen Meere, und sogar (la mer Baltique prise pour un grand fleuve) zwischen Petersburg und der Wolga einerseits und dem mittelländischen Meere anderseits entstehen könne.[19])

Beide Schriftstücke wurden dem Minister Champagny Anfang April 1810 zugestellt.

Bekanntlich führte die französische Regierung acht Monate später zur Motivirung der Einverleibung des norddeutschen Küstengebietes u. a. an, daß es erforderlich sei, in jener Gegend umfassende Kanalbauten zur Verbindung zwischen der Seine und der Ostsee zu ermöglichen. Es möge hier an die betreffende Auslassung in dem berühmten, vom 8. Dezember 1810 datirten Bericht Champagnys an Napoleon erinnert werden: „Die Beschlüsse des britischen Geheimen Raths haben die Privilegien der neutralen Schiffahrt zerstört. Ew. Majestät wird daher nur noch vermittelst der binnenländischen Schiffahrt im Stande sein, Ihre Arsenale zu verproviantiren und den Handel mit dem Norden in sicherer Weise zu bewerkstelligen. Die Wiederherstellung und Erweiterung des Kanals zwischen Hamburg und Lübeck und die Anlage eines neuen Kanals zwischen Elbe, Weser und Ems, welcher in Anbetracht der

[19]) Zur Erläuterung dieses Schreibens dient eine Stelle in dem Bericht Overbecks vom 6. April 1810, wo es heißt: „der Extrakt aus dem Politischen Journal ist dabei umso gefliſſentlicher benutzt worden, weil er Gelegenheit gab, die Sache auch aus einem höheren, für das französische Kaiserreich selber interessanten Gesichtspunkte in einiges Licht zu setzen." (Lüb. A.)

Beschaffenheit des Landes nur 4—5 Jahre Arbeit und 15—20 Millionen an Kosten erfordern dürfte, werden den französischen Kaufleuten eine zweckmäßige und gegen jede Gefahr geschützte Verkehrsstraße eröffnen. Frankreich wird die Handelsverbindung mit der Ostsee zu jeder Zeit aufrecht erhalten, die Produkte seines Bodens und seiner Industrie nach dem Norden schicken, und von dort die für die Flotte Ew. Majestät erforderlichen Produkte beziehen können."[20]) Ebenso wird in andern auf die Einverleibung der norddeutschen Küstengebiete bezüglichen Dokumenten (in der Botschaft des Kaisers an den französischen Senat vom 10. Dez. 1810, in dem Schreiben Champagny's an den General-Konsul Le Roy in Hamburg vom 14. Dez. 1810, sowie in der Proklamation Davouts vom 13. Febr. 1811) auf die Absicht Napoleons, Frankreich durch binnenländische Wasserstraßen mit der Ostsee zu verbinden, hingewiesen.

Es ist nun allerdings durchaus nicht wahrscheinlich, daß die Idee einer solchen Unternehmung bei Napoleon erst durch jene Anfang April 1810 übergebenen lübeckischen Schriftstücke hervorgerufen wurde; denn schon zur Zeit des Direktoriums war der französischen Regierung ein Projekt zur Begründung einer Republik zwischen Rhein und Elbe unterbreitet worden, zu dessen Empfehlung u. a. auf die Möglichkeit hingewiesen war, in diesem Gebiet eine Kanalverbindung herzustellen, durch welche eine insbesondere für die Versorgung der französischen Marine überaus wichtige Kommunikation zwischen Frankreich und der Ostsee ins Leben gerufen würde.[21]) Wenn man indessen erwägt, daß die erwähnten Lübecker Schriftstücke zu einer Zeit in Paris überreicht wurden, als gerade die Frage, welcher Platz den Hansestädten in dem politischen System Napoleons anzuweisen sei, auf der Tagesordnung stand, so wird man es immerhin für möglich halten, daß jene Eingaben auf die Motivirung der ohnehin beschlossenen Ein-

[20]) Correspondance de Napoléon Ier, Band 21, S. 310.

[21]) Ueber diese Denkschrift habe ich in der (Sybel'schen) Histor. Zeitschr. Band 51, S. 424 f. nähere Mittheilungen gemacht.

verleihung des norddeutschen Küstengebietes von der Ems bis a die Trave einen gewissen Einfluß geübt haben.[22])

Nicht lange nachdem die Hansestädte französisch geworde wurde mit dem Ausarbeiten von Projekten zur Herstellung jene Kanalverbindungen, auf die man so große Hoffnungen gesetzt hatt begonnen. Es zeigte sich alsbald, daß die Anlage von Kanäle zwischen dem Rhein und der Elbe mehr Ausgaben verursachen un erheblich geringeren Nutzen bringen würde, als Napoleon voraus gesetzt hatte. Dieser erachtete es daher vorderhand für zweckmäßiger statt große Summen auf die Anlage neuer Kanäle zu verwenden, lieber das Fahrwasser der Watten (zwischen Cuxhaven und der Zuyderseel auszutiefen und durch Befestigung der friesischen Inseln vor dem Feinde zu schützen.

Nicht ganz so große Schwierigkeiten schien die Verbesserung des Stecknitzkanals darzubieten. Mit Rücksicht auf die erhöhte Bedeutung, welche dieser Wasserstraße nunmehr zugedacht war, hielt man es allerdings für geboten, die Hogreweschen Pläne durch Vermessung und Nivellirung zu verificiren und überdies in nicht unerheblicher Weise abzuändern, zumal der Kanal nicht nur für flache Fahrzeuge von jeder Größe, sondern auch für mäßige Seeschiffe (zu 50 Lasten) fahrbar gemacht werden sollte.[23])

---

[22]) Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß d'Aubignosc, der bekanntlich vor seiner Anstellung als französischer Polizei-Direktor in Hamburg französischer Intendant in Lauenburg gewesen, sich für die Verbesserung des Stecknitzkanals lebhaft interessirte und über diesen Gegenstand dem Kaiser berichtete. Eine eingehendere Untersuchung über die Frage, welchen Einfluß die Berichte d'Aubignosc's auf die Kanalprojekte Napoleons und dessen übrige Entschließungen bezüglich der Hansestädte geübt haben, behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor. Es genüge hier zu bemerken, daß die von Wurm (Ztschr. des Vereins f. Hamb. Gesch. Band 4 S. 154.) wiederholten Angaben der Abhandlung: „Einige Nachrichten von dem Leben des verstorbenen Etatsrath, Amtmann Compe" (in Falck's Staatsbürgerlichem Magazin B. 7 S. 619 f.) zu erheblichen Bedenken Anlaß geben.

[23]) Vgl. H. L. Behrens, Topographie des Stecknitz-Kanals (Hamburg 1818) S. 15 ff.

Im Frühjahr 1813 waren die Vorarbeiten soweit gediehen, daß mit der Ausführung des Werks selbst begonnen werden konnte. Da fing der Zusammenbruch der französischen Kaisermacht an.

Nicht lange nach den Freiheitskriegen nahm die aufs neue zur Unabhängigkeit gelangte Hansestadt Lübeck die alten Pläne zur Verbesserung des Stecknitzkanals wieder auf. Von den gigantischen Plänen des Napoleonischen Zeitalters war begreiflicherweise nicht mehr die Rede. Nur auf die Fortsetzung der Arbeiten, welche die französische Okkupation unterbrochen hatte, war es zunächst abgesehen. Einiges leistete die Stadt aus eigenen Mitteln.[24]) Um eine irgendwie durchgreifende Verbesserung der Stecknitzfahrt zu erzielen, hätte es des Einverständnisses von Dänemark bedurft, an das Lauenburg 1815 gefallen war. Die Verhandlungen Lübecks mit der dänischen Regierung blieben jedoch resultatlos.

Immerhin diente die Stecknitzfahrt trotz ihrer unvollkommenen Beschaffenheit noch einige Jahrzehnte hindurch den Verkehrsinteressen in nicht unerheblicher Weise. Erst nach Erbauung der Lübeck-Büchener Eisenbahn trat hierin ein Wandel ein. Indessen wurde niemals völlig verkannt, von wie großem Werthe es für Lübeck sei, auch auf dem Wasserwege eine Kommunikation mit dem innern Deutschland zu unterhalten. Stets aufs neue wurde daher die Frage erörtert, wie die Kanalverbindung zwischen Lübeck und dem Elbgebiete verbessert werden könne. Doch erst unserer Zeit ist es vorbehalten geblieben, ins Leben zu rufen, was man seit mehr als hundert Jahren vergeblich angestrebt hat: die Herstellung eines der deutschen Ingenieurkunst zur Ehre, dem deutschen Handel zum Frommen gereichenden, den zunehmenden Weltverkehrsbedürfnissen wahrhaft genügenden Kanalverbindung zwischen der Trave und der Elbe.

---

[24]) Vgl. Woltman, a. a. O. S. 179.

X.

Der Maler Hans von Hemßen und sein Bild vom Audienzsaal des Rathhauses.

Von P. Hasse.

Am 15. März 1616 richtete Hans von Hemßen,[1]) ein „Conterfeyer und Mahlergesell", wie er sich in der Unterschrift nennt, eine Eingabe an den Rath um Aufnahme in das hiesige Maleramt. Er begründete sein Gesuch damit, daß er zu Lübeck von ehrlichen, redlichen Eltern geboren sei, von Jugend auf sich im Malen, der Kunst der Contrafaktur und besonders in der pictur der Landschaften geübt habe, auch in fremden Landen den besten und kunstreichsten Meistern und Malern nachgezogen sei und allen Fleiß darauf verwandt habe, mehr denn andere gemeine Maler zu lernen und zu erfahren. Er wende sich an den Rath, weil ihm das Amt der Maler den Zutritt versagt habe, falls er nicht eines Meisters Tochter heirathen oder von Neuem bei einem von ihnen sich in die Lehre begeben wolle, er bittet um obrigkeitlichen Schutz gegen diese unbilligen, von den Malern selbst erfundenen Satzungen und erklärt sich, falls er Zulassung finden sollte, bereit: „Da ein Erb. Rath so etliche Neue gebewde oder gemächer mit künstlichen Landtaffeln zu exorniren, wie ich berichtet, fürhabens sein sollen, darauf sich andere Mahler wenig begeben, mich vnd meine arbeit gebrauchen wollten" nach bestem Können seine Dienste zu leisten.

[1]) Nach der willkürlichen und regellosen Schreibart jener Zeit wechselt die Orthographie des Namens, wie sich aus dem Aufsatz ergeben wird, fortwährend, und auch der Inhaber selber ist nie konsequent. Auch die Ableitung ist schwierig. Ein Ort Hemsen findet sich im hannoverschen Amte Nienburg, ein Hembsen (Hemenhusen früher) im Kreise Höxter, ein Heinsen bei Lüneburg, ein Immensen im Amte Einbeck. Ein Niederländischer Maler Jan von Heemsen, (Hemsen, Hemessen), geboren zu Antwerpen, lebte um 1550 in Haarlem.

In einer Gegenvorstellung vom 10. April desselben Jahres beantragte das Amt der Maler und Glaser[2]) die Ablehnung dieses Gesuches mit dem Hinweise, daß die Gewährung gegen des Amtes Rolle und Gebrauch streiten würde, daß auch der Gesuchsteller keineswegs mehr als die hier schon ansässigen Maler zu leisten vermöge, „dann ob er sich wol der Kunst hoch für gibt vnd rühmet, so thut er doch dem Dinge gar zu viel. Wir geschwornen Alterleute haben seine Arbeit besichtiget, vnd befinden eigentlich, das Wir bereits gottlob diejenigen vnter vns haben, die ihm in der Kunst weith vorgehen vnd vberlegen sein, ist nur wort ohne that, und muchte er mit dem großen rühmen seiner Kunst billich zurügk geblieben, vnd vorerst etwas beßers gelernet." Hans von Hemßen habe seine Lehrzeit bei einem hiesigen Amtsbruder, Philipp Röseler, durchgemacht, sei dann in Danzig und Königsberg gewesen, das Amt übrigens hier voll besetzt, alle hätten sie nur ihre kümmerliche Nahrung und erst vor Kurzem seien drei Freimeister: Arnt Raetke, Elias Meyer und Jacob Renßborg, zugelassen worden.

Beide Aktenstücke gewähren einen vollen Einblick in die Zunftverhältnisse der damaligen Zeit: auf der einen Seite ein jüngerer Mann, der sein Fortkommen sucht nnd seine Niederlassung wünscht, der mehr als das bloße Handwerk, eine höhere Kunstfertigkeit sich angeeignet zu haben und den Nachweis führen zu können meint, daß seine Thätigkeit den schon vorhandenen Malern keinen Eintrag thun, und er der Nachfrage nach besseren Kunstwerken zu genügen vermögen werde; auf der andern Seite das Amt, das am alten Herkommen festhält und auf seine Rolle sich steift, alle Nachfrage zu befriedigen sich im Stande erklärt, eine Schmälerung des Erwerbes befürchtet, zumal schon drei Meister außerhalb des Amtes eben für feinere Malerei zugelassen seien, und dem Gegner die von ihm behauptete künstlerische Ueberlegenheit abspricht, auch zu verstehen giebt, daß jener kaum je, weder in seiner Lehrzeit, noch

[2]) Die Maler und Glaser bildeten zusammen ein Amt, ihre Rolle datirt von vor 1425. Erst 1666 wurden sie geschieden. S. Wehrmann, Zunftrollen S. 326 ff.

während seiner Wanderschaft Gelegenheit gehabt haben dürfte, besondere und hervorragende Kunstschulen zu besuchen, so daß keine außergewöhnlichen und mehr als handwerksmäßige Leistungen von ihm erwartet werden dürften.

Auch die Bedingungen, unter denen das Amt eine Zulassung hatte bewilligen wollen, auf die es seinerseits jedoch nicht besonders zurückkommt, sind charakteristisch genug: entweder Heirathen ins Amt oder nochmalige Lehrzeit. Der darin enthaltene Widerspruch dürfte doch auch damals empfunden sein.

Jedoch das Amt drang diesmal durch, und Hemßen ward mit seinem Gesuche abgewiesen, obwohl er ein Stadtkind, obwohl er bei einem hiesigen Meister gelernt und die vorgeschriebenen Wanderjahre erfüllt hatte.

Was den Rath oder die Wette zu dem ablehnenden Bescheide bewogen hat, ist nicht überliefert, möglich, daß die Besetzung des Amtes für ausreichend, und ebenso die Zahl der Freimeister für genügend erachtet ward, vielleicht auch, daß doch die Hoffnung, daß Hemßen sich zur Heirat mit einer Malerswittwe oder -tochter verstehen könne, vorhanden schien, — er selber war hierüber in seiner Eingabe mit der kurzen Bemerkung, daß ihm dies, wie eine nochmalige Lehrzeit „beschwerlich" sei, hinweggegangen.

Wohin Hemßen sich nach diesem ersten Mißerfolge gewendet hat, ob er von Neuem in die Fremde gegangen, oder als Geselle hierselbst in Arbeit getreten ist, bleibt unbekannt.

Neun Jahre später erneuert er seine Bitte an den Rath in der folgenden Weise:

Ehrnveste, Achtbare, Hochgelärte, Hoch- vnd Wollweise Großgönstige gepietende liebe Herren, denselben ist meiu schuldiger gehorsamb, nebenst andern müglichen Diensten, stetiges vnnd unterdienstliches fleißig beuor. Füge demnach Ewer Ehrnvesten Herrlicheidt vnnd Gunsten, demütichlich zu wißen, das Ich etwa, für Neun Jahren, an dieselbe suppliciret vnnd gebethen, das mir vergönnet vnnd zugelaßen sein müchte, in dieser guten Stadt Meine erlernete Mahlerkunst, frey vnd vngehindert zu vben vnd zu ge-

brauchen: Weill ich mich ohn vppigen Ruhm zu melden, durch Gottes genade getrawete ſolche Kunſt deromaßen zu wißen, das man mich woll vnverachtett laßen würde. Wiewoll nun dazumahlen, E. E. H. vnd Hochgelärten Gunſten gegen meiner Bitte nicht vnbewogen geweſen, ſondern den Mahlern in geſambt anbefohlen, Ihre vnpartheiliches Judicium von mir zu geben, ob ſie mich für einen guten Mahler erkennen könnten: Habe Ich doch mitt großem Leid erfahren, das E. E. Herrlicheiten, Großgönſtige Gewogenheidt, durch etzlicher Mahler Passionirte meinung iſt hintertriben, indem ſie fürgäben, das auch der allerſchlechteſte Ihres Mittels, es mir, ſo nicht zu vor, dennoch garwoll geleich thun wollte: Dahero ſolch mein Suppliciren nicht iſt erhörett worden, derohalben Ich mich mitt gedulbt gefaßett, vnnd ſonſt mein tägliches Brodt, durch verleihung Göttliches Segens, vnnd Ehrliche vnverbotene mittel, zu ſuchen bin vervrſachett worden. Wan aber etzliche meiner guten freundte mihr Rathen, nochmahlen, durch suppliciren vmb ſolche freyheit vnterdienſtlich anzuhalten: Vnd aber nach des Weiſen lehrers Sirachs ſpruch: Die Kunſt den Meiſter am allerbeſten lobet, habe ich mitt dieſer supplication ein specimen vnd augenſchein meiner Kunſt, E. E. Herrl. vnd gunſten Exhibiren vnnd vbergeben wollen: Woraus ſoviell leichter zu vrtheilen ſein müchte, Ob Ich den allerſchlechtiſten dieſer Kunſt mitt fuge ſolle gleichgeachtet werden. Damit aber ſolche proba nicht etwa für eine bloße nachgemahlete Copia gehaltten werden müchte, habe Ich auff guter leute Raht, die Hoch Respectirliche session der Obergerichtlichen Audientz eines Ehrnv: Hochweiſen Rathes allhie, in einer perspectiva abgerißen, welche Ewer Ehrveſte Herrl. Ich hiemitt vnderdienſtlich zu beſichtigen exhibire vnd vberreiche. Daneben aber demütichlich Bitte, dafern die Angeſichter, in allem nicht gleich eben getroffen wehren, mir ſolches nicht zu verdenken: weill mir Niemand vnter den Herren zur Contrafactur geſeßen, das Ich es ſo eben treffen können: Vnnd in ſo kleinem gemelte, nicht alle Lineamenta ohne session können in acht genommen werden. Nicht weniger Bitte Ich, nicht in vnguth anzunehmen, das nicht alle perſonen, des Ehrbarn Rathes, in dieſem

gemehlde zu finden ſein: Weill Conditio perspectivarum ſolches nicht woll leiden will, Welches aber auff andere geſtaltt wohl kan widervmb eingebracht werden. Iſt demnach nochmahln an E. E. Herl. und Gönſten mein demütichliches Bitten, Sie wollen mir Großgönſtiglich erlauben, dieſe meine Wollerlernete Mahlerkunſt mitt Geſellen vnnd Lehrjungen frey vnnd ungehindert zu gebrauchen. Daferne aber nochmahln, wie zuvor geſchehen, Jemandt vnter den Mahlern mich verachten würde, Den oder dieſelbe, Wie vngerne ich auch daran Komme, Will Ich zum Meiſterſtücke mitt mir zu machen hiemitt provociret Vnnd ausgefodert haben. Davon ich aber den altten vnnd kunſtreichen Johan Willinges, wegen ſeiner Ausbündigen invention gantz gerne will aus beſcheiden, Welchem Ich aber widervmb zu glaube, das er mich wirt vnverachtet laßen. Bitte demnach nochmahln wie vor, das Ich in meiner supplication müge Großgönſtichlich erhörett werden: Vnnd bin zu allem Bürgerlichem gehorſamb, und anderen ſchuldigen Dienſten, erböttig, ſchuldig vnnd gefliſſen: Befehle hiemitt Ewr. Ehrnv. Herrl. Hoch und wollweiſen Gonſten in den Schutz Gottes, vnnd mich in deroſelben väterliche protection. Datum Lübeck, den 26. Aprilis Anno 1625.

Ewr: Ehrnv: Hochgel: Herrlicheten, Hoch- vnnd Wollweiſen Gonſten. Gehorſamer vntertehniger Hans von Hemeßen.

Schwerlich wird hier Jemand dem Schreibenden ſeine Sympathien verſagen.

Erwähnt er im Eingange die ihm früher ertheilte abſchlägige Antwort, und beſtreitet er, daß damals das Gutachten des Amtes ein vorurtheilsfreies und unpartheiiſches geweſen ſei, ſo zeigt er doch das eifrigſte Bemühen, den Beweis ſeiner künſtleriſchen Ueberlegenheit noch überzeugender als früher zu liefern und ſucht durch den für das Probeſtück erwählten Gegenſtand, der allen bekannt und vor Augen war, den etwa zu erwartenden Einwand, daß er vielleicht kein Original ſondern nur eine Copie vorſtelle, von vorne herein zu entkräften. Auch verhehlt er die Umſtände nicht, welche einige von ihm ſelber anzuerkennende Schwächen erklären können, erbietet ſich, falls auch dieſes Probeſtück als nicht genügend befunden werden

sollte, zu nochmaliger Konkurrenz mit den Amtsmeistern, gesteht aber bescheiden und rückhaltslos, vielleicht auch klug berechnend, ein, daß er mit einem von diesen, dem alten, kunstreichen Johann Willinges — gemeint ist der Maler der Bilder am Chor der Marienkirche[3]) —, in einen Wettstreit einzutreten sich allerdings nicht im Stande fühle.

Mehr aber noch als um der Persönlichkeit des Künstlers willen ist das mitgetheilte Aktenstück wegen des in ihm erwähnten Bildes, welches den Audienzsaal des Rathhauses darstellte, für unsere heimische Kunstgeschichte von Bedeutung, denn es leidet keinen Zweifel, daß das hier beschriebene Gemälde kein anderes als das noch jetzt in der Hörkammer des Rathhauses befindliche ist.

Trägt dasselbe auch keine Jahreszahl und kein Malerzeichen, so ist es doch nach der hier zutreffenden Tradition im Jahre 1625 entstanden,[4]) eine Angabe, welche in unserem Aktenstücke ihre volle Bestätigung findet.

Es scheint, daß der Rath das Bild nicht allein für tüchtig, sondern auch — und dies wohl wegen des darauf dargestellten Gegenstandes — für des Ankaufes durch den Staat für werth erachtete, wenigstens ist nichts darüber überliefert, daß es anfänglich in anderem, etwa privatem, Besitze befindlich gewesen sei und erst später für das Rathhaus erworben sein könnte, vielmehr ist es sichtlich nach Hemßens noch zu erwähnender Eingabe von 1629 schon vier Jahre später im Rathhause aufgehängt gewesen.

Das Gemälde stellt den Audienzsaal dar nach seiner im Jahre 1573 erfolgten Erneuerung, genauer dessen beide nördlichen Drittel.

Die in Felder getheilte Holztäfelung der Decke ruht auf zwei mit farbigem und vergoldetem Schnitzwerk versehenen, oben durch Kopfbänder, die theilweise in Bogen bis an die Mauer auslaufen,

---

[3]) S. F(unk), Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. 1834. S. 14.

[4]) Deecke, die freie und Hanseſtadt Lübeck 2. Auflage 1854. S. 23. — Die freie und Hanseſtadt Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen Landeskunde. 1890. S. 209.

zugleich auf die von der westfälischen Regierung geplante Kanalverbindung zwischen Elbe und Weser, durch welche die angedeutete Verkehrsstraße noch an Sicherheit gewinnen mußte, hingewiesen worden. Mit noch kühnerer Phantasie war in dem Begleitschreiben Overbecks an Champagny, den französischen Minister des Auswärtigen, unter Bezugnahme auf den gleichzeitig überreichten Heydemann'schen Artikel das großartige Bild eines binnenländischen, ununterbrochenen Schiffahrtsverkehrs vor Augen geführt, der „unter den Auspicien Napoleons des Großen" und zum Erstaunen Europas künftig zwischen Lübeck und Cette am mittelländischen Meere, und sogar (la mer Baltique prise pour un grand fleuve) zwischen Petersburg und der Wolga einerseits und dem mittelländischen Meere anderseits entstehen könne.[19])

Beide Schriftstücke wurden dem Minister Champagny Anfang April 1810 zugestellt.

Bekanntlich führte die französische Regierung acht Monate später zur Motivirung der Einverleibung des norddeutschen Küstengebietes u. a. an, daß es erforderlich sei, in jener Gegend umfassende Kanalbauten zur Verbindung zwischen der Seine und der Ostsee zu ermöglichen. Es möge hier an die betreffende Auslassung in dem berühmten, vom 8. Dezember 1810 datirten Bericht Champagnys an Napoleon erinnert werden: „Die Beschlüsse des britischen Geheimen Raths haben die Privilegien der neutralen Schiffahrt zerstört. Ew. Majestät wird daher nur noch vermittelst der binnenländischen Schiffahrt im Stande sein, Ihre Arsenale zu verproviantiren und den Handel mit dem Norden in sicherer Weise zu bewerkstelligen. Die Wiederherstellung und Erweiterung des Kanals zwischen Hamburg und Lübeck und die Anlage eines neuen Kanals zwischen Elbe, Weser und Ems, welcher in Anbetracht der

[19]) Zur Erläuterung dieses Schreibens dient eine Stelle in dem Bericht Overbecks vom 6. April 1810, wo es heißt: „der Extrakt aus dem Politischen Journal ist dabei umso geflissentlicher benutzt worden, weil er Gelegenheit gab, die Sache auch aus einem höheren, für das französische Kaiserreich selber interessanten Gesichtspunkte in einiges Licht zu setzen." (Lüb. A.)

Beschaffenheit des Landes nur 4—5 Jahre Arbeit und 15—20 Millionen an Kosten erfordern dürfte, werden den französischen Kaufleuten eine zweckmäßige und gegen jede Gefahr geschützte Verkehrsstraße eröffnen. Frankreich wird die Handelsverbindung mit der Ostsee zu jeder Zeit aufrecht erhalten, die Produkte seines Bodens und seiner Industrie nach dem Norden schicken, und von dort die für die Flotte Ew. Majestät erforderlichen Produkte beziehen können."[20]) Ebenso wird in andern auf die Einverleibung der norddeutschen Küstengebiete bezüglichen Dokumenten (in der Botschaft des Kaisers an den französischen Senat vom 10. Dez. 1810, in dem Schreiben Champagny's an den General-Konsul Le Roy in Hamburg vom 14. Dez. 1810, sowie in der Proklamation Davouts vom 13. Febr. 1811) auf die Absicht Napoleons, Frankreich durch binnenländische Wasserstraßen mit der Ostsee zu verbinden, hingewiesen.

Es ist nun allerdings durchaus nicht wahrscheinlich, daß die Idee einer solchen Unternehmung bei Napoleon erst durch jene Anfang April 1810 übergebenen lübeckischen Schriftstücke hervorgerufen wurde; denn schon zur Zeit des Direktoriums war der französischen Regierung ein Projekt zur Begründung einer Republik zwischen Rhein und Elbe unterbreitet worden, zu dessen Empfehlung u. a. auf die Möglichkeit hingewiesen war, in diesem Gebiet eine Kanalverbindung herzustellen, durch welche eine insbesondere für die Versorgung der französischen Marine überaus wichtige Kommunikation zwischen Frankreich und der Ostsee ins Leben gerufen würde.[21]) Wenn man indessen erwägt, daß die erwähnten Lübecker Schriftstücke zu einer Zeit in Paris überreicht wurden, als gerade die Frage, welcher Platz den Hansestädten in dem politischen System Napoleons anzuweisen sei, auf der Tagesordnung stand, so wird man es immerhin für möglich halten, daß jene Eingaben auf die Motivirung der ohnehin beschlossenen Ein-

[20]) Correspondance de Napoléon Ier, Band 21, S. 310.

[21]) Ueber diese Denkschrift habe ich in der (Sybel'schen) Histor. Zeitschr. Band 51, S. 424 f. nähere Mittheilungen gemacht.

verleihung des norddeutschen Küstengebietes von der Ems bis an die Trave einen gewissen Einfluß geübt haben.[22])

Nicht lange nachdem die Hansestädte französisch geworden, wurde mit dem Ausarbeiten von Projekten zur Herstellung jener Kanalverbindungen, auf die man so große Hoffnungen gesetzt hatte, begonnen. Es zeigte sich alsbald, daß die Anlage von Kanälen zwischen dem Rhein und der Elbe mehr Ausgaben verursachen und erheblich geringeren Nutzen bringen würde, als Napoleon vorausgesetzt hatte. Dieser erachtete es daher vorderhand für zweckmäßiger, statt große Summen auf die Anlage neuer Kanäle zu verwenden, lieber das Fahrwasser der Watten (zwischen Cuxhaven und der Zuyderse) auszutiefen und durch Befestigung der friesischen Inseln vor dem Feinde zu schützen.

Nicht ganz so große Schwierigkeiten schien die Verbesserung des Stecknitzkanals darzubieten. Mit Rücksicht auf die erhöhte Bedeutung, welche dieser Wasserstraße nunmehr zugedacht war, hielt man es allerdings für geboten, die Hogreweschen Pläne durch Vermessung und Nivellirung zu verificiren und überdies in nicht unerheblicher Weise abzuändern, zumal der Kanal nicht nur für flache Fahrzeuge von jeder Größe, sondern auch für mäßige Seeschiffe (zu 50 Lasten) fahrbar gemacht werden sollte.[23])

---

[22]) Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß d'Aubignosc, der bekanntlich vor seiner Anstellung als französischer Polizei-Direktor in Hamburg französischer Intendant in Lauenburg gewesen, sich für die Verbesserung des Stecknitzkanals lebhaft interessirte und über diesen Gegenstand dem Kaiser berichtete. Eine eingehendere Untersuchung über die Frage, welchen Einfluß die Berichte d'Aubignosc's auf die Kanalprojekte Napoleons und dessen übrige Entschließungen bezüglich der Hansestädte geübt haben, behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor. Es genüge hier zu bemerken, daß die von Wurm (Ztschr. des Vereins f. Hamb. Gesch. Band 4 S. 154.) wiederholten Angaben der Abhandlung: „Einige Nachrichten von dem Leben des verstorbenen Etatsrath, Amtmann Compe" (in Falck's Staatsbürgerlichem Magazin B. 7 S. 619 f.) zu erheblichen Bedenken Anlaß geben.

[23]) Vgl. H. L. Behrens, Topographie des Stecknitz-Kanals (Hamburg 1818) S. 15 ff.

Im Frühjahr 1813 waren die Vorarbeiten soweit gediehen, daß mit der Ausführung des Werks selbst begonnen werden konnte. Da fing der Zusammenbruch der französischen Kaisermacht an.

Nicht lange nach den Freiheitskriegen nahm die aufs neue zur Unabhängigkeit gelangte Hansestadt Lübeck die alten Pläne zur Verbesserung des Stecknitzkanals wieder auf. Von den gigantischen Plänen des Napoleonischen Zeitalters war begreiflicherweise nicht mehr die Rede. Nur auf die Fortsetzung der Arbeiten, welche die französische Okkupation unterbrochen hatte, war es zunächst abgesehen. Einiges leistete die Stadt aus eigenen Mitteln.[24]) Um eine irgendwie durchgreifende Verbesserung der Stecknitzfahrt zu erzielen, hätte es des Einverständnisses von Dänemark bedurft, an das Lauenburg 1815 gefallen war. Die Verhandlungen Lübecks mit der dänischen Regierung blieben jedoch resultatlos.

Immerhin diente die Stecknitzfahrt trotz ihrer unvollkommenen Beschaffenheit noch einige Jahrzehnte hindurch den Verkehrsinteressen in nicht unerheblicher Weise. Erst nach Erbauung der Lübeck-Büchener Eisenbahn trat hierin ein Wandel ein. Indessen wurde niemals völlig verkannt, von wie großem Werthe es für Lübeck sei, auch auf dem Wasserwege eine Kommunikation mit dem innern Deutschland zu unterhalten. Stets aufs neue wurde daher die Frage erörtert, wie die Kanalverbindung zwischen Lübeck und dem Elbgebiete verbessert werden könne. Doch erst unserer Zeit ist es vorbehalten geblieben, ins Leben zu rufen, was man seit mehr als hundert Jahren vergeblich angestrebt hat: die Herstellung eines der deutschen Ingenieurkunst zur Ehre, dem deutschen Handel zum Frommen gereichenden, den zunehmenden Weltverkehrsbedürfnissen wahrhaft genügenden Kanalverbindung zwischen der Trave und der Elbe.

---

[24]) Vgl. Woltman, a. a. O. S. 179.

X.

Der Maler Hans von Hemßen und sein Bild vom Audienzsaal des Rathhauses.

Von P. Hasse.

Am 15. März 1616 richtete Hans von Hemßen,[1]) ein „Conterfeyer und Mahlergesell", wie er sich in der Unterschrift nennt, eine Eingabe an den Rath um Aufnahme in das hiesige Maleramt. Er begründete sein Gesuch damit, daß er zu Lübeck von ehrlichen, redlichen Eltern geboren sei, von Jugend auf sich im Malen, der Kunst der Contrafaktur und besonders in der pictur der Landschaften geübt habe, auch in fremden Landen den besten und kunstreichsten Meistern und Malern nachgezogen sei und allen Fleiß darauf verwandt habe, mehr denn andere gemeine Maler zu lernen und zu erfahren. Er wende sich an den Rath, weil ihm das Amt der Maler den Zutritt versagt habe, falls er nicht eines Meisters Tochter heirathen oder von Neuem bei einem von ihnen sich in die Lehre begeben wolle, er bittet um obrigkeitlichen Schutz gegen diese unbilligen, von den Malern selbst erfundenen Satzungen und erkärt sich, falls er Zulassung finden sollte, bereit: „Da ein Erb. Rath so etliche Neue gebewde oder gemächer mit künstlichen Landtaffeln zu exorniren, wie ich berichtet, fürhabens sein sollen, darauf sich andere Mahler wenig begeben, mich vnd meine arbeit gebrauchen wollten" nach bestem Können seine Dienste zu leisten.

[1]) Nach der willkürlichen und regellosen Schreibart jener Zeit wechselt die Orthographie des Namens, wie sich aus dem Aufsatz ergeben wird, fortwährend, und auch der Inhaber selber ist nie konsequent. Auch die Ableitung ist schwierig. Ein Ort Hemsen findet sich im hannoverschen Amte Nienburg, ein Hembsen (Hemenhusen früher) im Kreise Höxter, ein Heinsen bei Lüneburg, ein Immensen im Amte Einbeck. Ein Niederländischer Maler Jan von Heemsen, (Hemsen, Hemessen), geboren zu Antwerpen, lebte um 1550 in Haarlem.

In einer Gegenvorstellung vom 10. April desselben Jahres beantragte das Amt der Maler und Glaser[2]) die Ablehnung dieses Gesuches mit dem Hinweise, daß die Gewährung gegen des Amtes Rolle und Gebrauch streiten würde, daß auch der Gesuchsteller keineswegs mehr als die hier schon ansässigen Maler zu leisten vermöge, „dann ob er sich wol der Kunst hoch für gibt vnd rühmet, so thut er doch dem Dinge gar zu viel. Wir geschwornen Alterleute haben seine Arbeit besichtiget, vnd befinden eigentlich, das Wir bereits gottlob diejenigen vnter vns haben, die ihm in der Kunst weith vorgehen vnd vberlegen sein, ist nur wort ohne that, und muchte er mit dem großen rühmen seiner Kunst billich zurügk geblieben, vnd vorerst etwas beßers gelernet." Hans von Hemßen habe seine Lehrzeit bei einem hiesigen Amtsbruder, Philipp Röseler, durchgemacht, sei dann in Danzig und Königsberg gewesen, das Amt übrigens hier voll besetzt, alle hätten sie nur ihre kümmerliche Nahrung und erst vor Kurzem seien drei Freimeister Arnt Raetke, Elias Meyer und Jacob Renßborg, zugelassen worden.

Beide Aktenstücke gewähren einen vollen Einblick in die Zunftverhältnisse der damaligen Zeit: auf der einen Seite ein jüngerer Mann, der sein Fortkommen sucht nnd seine Niederlassung wünscht, der mehr als das bloße Handwerk, eine höhere Kunstfertigkeit sich angeeignet zu haben und den Nachweis führen zu können meint, daß seine Thätigkeit den schon vorhandenen Malern keinen Eintrag thun, und er der Nachfrage nach besseren Kunstwerken zu genügen vermögen werde; auf der andern Seite das Amt, das am alten Herkommen festhält und auf seine Rolle sich steift, alle Nachfrage zu befriedigen sich im Stande erklärt, eine Schmälerung des Erwerbes befürchtet, zumal schon drei Meister außerhalb des Amtes eben für feinere Malerei zugelassen seien, und dem Gegner die von ihm behauptete künstlerische Ueberlegenheit abspricht, auch zu verstehen giebt, daß jener kaum je, weder in seiner Lehrzeit, noch

[2]) Die Maler und Glaser bildeten zusammen ein Amt, ihre Rolle datirt von vor 1425. Erst 1666 wurden sie geschieden. S. Wehrmann, Zunftrollen S. 326 ff.

während seiner Wanderschaft Gelegenheit gehabt haben dürfte, besondere und hervorragende Kunstschulen zu besuchen, so daß keine außergewöhnlichen und mehr als handwerksmäßige Leistungen von ihm erwartet werden dürften.

Auch die Bedingungen, unter denen das Amt eine Zulassung hatte bewilligen wollen, auf die es seinerseits jedoch nicht besonders zurückkommt, sind charakteristisch genug: entweder Heirathen ins Amt oder nochmalige Lehrzeit. Der darin enthaltene Widerspruch dürfte doch auch damals empfunden sein.

Jedoch das Amt drang diesmal durch, und Hemßen ward mit seinem Gesuche abgewiesen, obwohl er ein Stadtkind, obwohl er bei einem hiesigen Meister gelernt und die vorgeschriebenen Wanderjahre erfüllt hatte.

Was den Rath oder die Wette zu dem ablehnenden Bescheide bewogen hat, ist nicht überliefert, möglich, daß die Besetzung des Amtes für ausreichend, und ebenso die Zahl der Freimeister für genügend erachtet ward, vielleicht auch, daß doch die Hoffnung, daß Hemßen sich zur Heirat mit einer Malerswittwe oder -tochter verstehen könne, vorhanden schien, — er selber war hierüber in seiner Eingabe mit der kurzen Bemerkung, daß ihm dies, wie eine nochmalige Lehrzeit „beschwerlich" sei, hinweggegangen.

Wohin Hemßen sich nach diesem ersten Mißerfolge gewendet hat, ob er von Neuem in die Fremde gegangen, oder als Geselle hierselbst in Arbeit getreten ist, bleibt unbekannt.

Neun Jahre später erneuert er seine Bitte an den Rath in der folgenden Weise:

Ehrnveste, Achtbare, Hochgelärte, Hoch- vnd Wollweise Großgönstige gepietende liebe Herren, denselben ist meiu schuldiger gehorsamb, nebenst andern müglichen Diensten, stetiges vnnd vnterdienstliches fleißig beuor. Füge demnach Ewer Ehrnvesten Herrlicheidt vnnd Gunsten, demütichlich zu wißen, das Ich etwa, für Neun Jahren, an dieselbe suppliciret vnnd gebethen, das mir vergönnet vnnd zugelaßen sein müchte, in dieser guten Stadt Meine erlernete Mahlerkunst, frey vnd vngehindert zu vben vnd zu ge-

brauchen: Weill ich mich ohn vppigen Ruhm zu melden, durch Gottes genade getrawete ſolche Kunſt deromaßen zu wißen, das man mich woll vnverachtett laßen würde. Wiewoll nun dazumahlen, E. E. H. vnd Hochgelärten Gunſten gegen meiner Bitte nicht vnbewogen geweſen, ſondern den Mahlern in geſambt anbefohlen, Ihre vnpartheiliches Judicium von mir zu geben, ob ſie mich für einen guten Mahler erkennen könnten: Habe Ich doch mitt großem Leid erfahren, das E. E. Herrlicheiten, Großgönſtige Gewogenheidt, durch etzlicher Mahler Passionirte meinung iſt hintertriben, indem ſie fürgäben, das auch der allerſchlechteſte Ihres Mittels, es mir, ſo nicht zu vor, dennoch garwoll geleich thun wollte: Dahero ſolch mein Suppliciren nicht iſt erhörett worden, derohalben Ich mich mitt gedulbt gefaßett, vnnd ſonſt mein tägliches Brodt, durch verleihung Göttliches Segens, vnnd Ehrliche vnverbotene mittel, zu ſuchen bin vervrſachett worden. Wan aber etzliche meiner guten freundte mihr Rathen, nochmahlen, durch suppliciren vmb ſolche freyheit vnterdienſtlich anzuhalten: Vnd aber nach des Weiſen lehrers Sirachs ſpruch: Die Kunſt den Meiſter am allerbeſten lobet, habe ich mitt dieſer supplication ein specimen vnd augenſchein meiner Kunſt, E. E. Herrl. vnd gunſten Exhibiren vnnd vbergeben wollen: Woraus ſoviell leichter zu vrtheilen ſein müchte, Ob Ich den allerſchlechtiſten dieſer Kunſt mitt fuge ſolle gleichgeachtet werden. Damit aber ſolche proba nicht etwa für eine bloße nachgemahlete Copia gehaltten werden müchte, habe Ich auff guter leute Raht, die Hoch Respectirliche session der Obergerichtlichen Audientz eines Ehrnv: Hochweiſen Rathes allhie, in einer perspectiva abgerißen, welche Ewer Ehrveſte Herrl. Ich hiemitt vnderdienſtlich zu beſichtigen exhibire vnd vberreiche. Daneben aber demütichlich Bitte, dafern die Angeſichter, in allem nicht gleich eben getroffen wehren, mir ſolches nicht zu verdenken: weill mir Niemand vnter den Herren zur Contrafactur geſeßen, das Ich es ſo eben treffen können: Vnnd in ſo kleinem gemelte, nicht alle Lineamenta ohne session können in acht genommen werden. Nicht weniger Bitte Ich, nicht in vnguth anzunehmen, das nicht alle perſonen, des Ehrbarn Rathes, in dieſem

gemehlde zu finden ſein: Weill Conditio perspectivarum ſolches nicht woll leiden will, Welches aber auff andere geſtaltt wohl kan widervmb eingebracht werden. Iſt demnach nochmahln an E. E. Herl. und Gönſten mein demütichliches Bitten, Sie wollen mir Großgönſtiglich erlauben, dieſe meine Wollerlernete Mahlerkunſt mitt Geſellen vnnd Lehrjungen frey vnnd ungehindert zu gebrauchen. Daferne aber nochmahln, wie zuvor geſchehen, Jemandt vnter den Mahlern mich verachten würde, Den oder dieſelbe, Wie vngerne ich auch daran Komme, Will Ich zum Meiſterſtücke mitt mir zu machen hiemitt provociret Vnnd ausgefodert haben. Davon ich aber den altten vnnd kunſtreichen Johan Willinges, wegen ſeiner Ausbündigen invention gantz gerne will aus beſcheiden, Welchem Ich aber widervmb zu glaube, das er mich wirt vnverachtet laßen. Bitte demnach nochmahln wie vor, das Ich in meiner supplication müge Großgönſtichlich erhörett werden: Vnnd bin zu allem Bürgerlichem gehorſamb, und anderen ſchuldigen Dienſten, erböttig, ſchuldig vnnd gefliſſen: Befehle hiemitt Ewr. Ehrnv. Herrl. Hoch und wollweiſen Gonſten in den Schutz Gottes, vnnd mich in deroſelben väterliche protection. Datum Lübeck, den 26. Aprilis Anno 1625.

Ewr: Ehrnv: Hochgel: Herrlicheten, Hoch- vnnd Wollweiſen Gonſten. Gehorſamer vntertehniger Hans von Hemeßen.

Schwerlich wird hier Jemand dem Schreibenden ſeine Sympathien verſagen.

Erwähnt er im Eingange die ihm früher ertheilte abſchlägige Antwort, und beſtreitet er, daß damals das Gutachten des Amtes ein vorurtheilsfreies und unpartheiiſches geweſen ſei, ſo zeigt er doch das eifrigſte Bemühen, den Beweis ſeiner künſtleriſchen Ueberlegenheit noch überzeugender als früher zu liefern und ſucht durch den für das Probeſtück erwählten Gegenſtand, der allen bekannt und vor Augen war, den etwa zu erwartenden Einwand, daß er vielleicht kein Original ſondern nur eine Copie vorſtelle, von vorne herein zu entkräften. Auch verhehlt er die Umſtände nicht, welche einige von ihm ſelber anzuerkennende Schwächen erklären können, erbietet ſich, falls auch dieſes Probeſtück als nicht genügend befunden werden

sollte, zu nochmaliger Konkurrenz mit den Amtsmeistern, gesteht aber bescheiden und rückhaltslos, vielleicht auch klug berechnend, ein, daß er mit einem von diesen, dem alten, kunstreichen Johann Willinges — gemeint ist der Maler der Bilder am Chor der Marienkirche[3]) —, in einen Wettstreit einzutreten sich allerdings nicht im Stande fühle.

Mehr aber noch als um der Persönlichkeit des Künstlers willen ist das mitgetheilte Aktenstück wegen des in ihm erwähnten Bildes, welches den Audienzsaal des Rathhauses darstellte, für unsere heimische Kunstgeschichte von Bedeutung, denn es leidet keinen Zweifel, daß das hier beschriebene Gemälde kein anderes als das noch jetzt in der Hörkammer des Rathhauses befindliche ist.

Trägt dasselbe auch keine Jahreszahl und kein Malerzeichen, so ist es doch nach der hier zutreffenden Tradition im Jahre 1625 entstanden,[4]) eine Angabe, welche in unserem Aktenstücke ihre volle Bestätigung findet.

Es scheint, daß der Rath das Bild nicht allein für tüchtig, sondern auch — und dies wohl wegen des darauf dargestellten Gegenstandes — für des Ankaufes durch den Staat für werth erachtete, wenigstens ist nichts darüber überliefert, daß es anfänglich in anderem, etwa privatem, Besitze befindlich gewesen sei und erst später für das Rathhaus erworben sein könnte, vielmehr ist es sichtlich nach Hemßens noch zu erwähnender Eingabe von 1629 schon vier Jahre später im Rathhause aufgehängt gewesen.

Das Gemälde stellt den Audienzsaal dar nach seiner im Jahre 1573 erfolgten Erneuerung, genauer dessen beide nördlichen Drittel.

Die in Felder getheilte Holztäfelung der Decke ruht auf zwei mit farbigem und vergoldetem Schnitzwerk versehenen, oben durch Kopfbänder, die theilweise in Bogen bis an die Mauer auslaufen,

---

[3]) S. F(unk), Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. 1834. S. 14.

[4]) Deecke, die freie und Hanseſtadt Lübeck 2. Auflage 1854. S. 23. — Die freie und Hanseſtadt Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen Landeskunde. 1890. S. 209.

gestützten Holzpfeilern,[5]) von denen mithin im Ganzen drei vor handen waren.

Die Nordhälfte des Saales ist durch ein Gitterwerk von der südlichen getrennt, und jene wieder senkrecht in zwei Theile geschieden in deren östlichem der Kredenztisch des Rathes, etliche Bänke und Laden, im westlichen der Rathsstuhl steht. Hier befindet sich an der Westwand nach der Hörkammer hin unter dem Bilde des Kaisers[6]) und des Doppeladlers die Bürgermeisterbank mit hohen Lehnen, an sie schließt sich im Norden an der Wand nach dem Marienkirchhof die Bank der Syndici und ältesten Rathsherren, die Sitze laufen dann fort an der Ostbank, die Bank an der Barriere scheint, nach Akten der Gewandschneider und einer gelegentlichen Erwähnung in einem Protokoll über eine Rathswahl und Rathssetzung,[7]) den Namen Blutbank geführt zu haben, sie ist der Sitz der jüngsten Rathsherren gewesen.

Die hohe zu der Hörkammer führende Thür[8]) ist deutlich ein Seitenstück zu der jetzt vorhandenen Eingangsthür zum Audienzsaale ge wesen, gleich ihr in reichem Holzschnitzwerk ausgeführt und darum wohl gleichfalls als ein Werk von Tönnies Evers dem älteren anzusehen.[9])

Die Scene stellt eine öffentliche Sitzung des Obergerichtes dar, wie sie regelmäßig am Freitage Nachmittags unter dem Vorsitze

---

[5]) Der mittlere trug nach Melles handschriftlicher Beschreibung Lübecks (I. S. 56) die Inschriften: Ex parvis saepe magnarum rerum momenta pendent, und: Nevri atque artus sapientiae sunt, non temere credere, auf Spruchbändern, die von zwei männlichen Figuren gehalten wurden.

[6]) Darunter die Inschrift: Duabus anchoris respublica fulcitur, praemiis et poenis. (Melle a. a. O.)

[7]) Aufzeichnung des Rathsherrn J. A. Krohn v. 1738.

S. a. H. Dreyer, Einleitung z. d. Lüb. Verordnungen S. 341. Anmerkung 2. Der Ursprung des Namens ist unklar, die Bank scheint darnach ja die Gerichtsbank für Kriminalsachen gewesen zu sein.

[8]) Sie lag südlicher als die heutige.

[9]) Mit der Inschrift: Nullum est vitium tetrius, quam avaritia, praesertim in principibus, et rempublicam gubernantibus. Quaestui enim habere rempublicam, non modo turpe est, sed sceleratum etiam et nefarium.

des Bürgermeisters vom Nachmittagsworte gehalten wurde Die vordere Hälfte des Saales füllen Bürger und Bediente des Raths, darunter auch eine weibliche Gestalt, wie es scheint in Ordenstracht, mündlicher Ueberlieferung nach die Aebtissin des St. Johannis-Jungfrauen-Klosters.[10])

In den vier Ecken des Bildes sind vier Medaillonportraits angebracht, vielleicht nachträglich eingefügt, nach einem Vergleich mit den Portraits in den oberen Wandelgängen des Rathhauses, den in unseren Kirchen sonst befindlichen und den auf dem Hauptbilde auf der Bürgermeisterbank Sitzenden, Bildnisse der damaligen vier Bürgermeister: Alexander Lüneburg, Johann Vinhagen, Lorenz Möller und Hinrich Köhler.

Vielleicht, daß man um so mehr gerne Gelegenheit nahm, Hans von Hemßen durch den Ankauf dieses durch seinen Gegenstand eigenartigen und dem Rathe schmeichelhaften Gemäldes ein Zeichen von Anerkennung zu geben, da auch diesmal sein Gesuch nicht in vollem Umfange Genehmigung, und er nicht die gewünschte Aufnahme ins Maleramt fand, sondern ihm nur die Zulassung als Freimeister bewilligt ward.

„Hanß von Heinsenn ist von E. H. W. R. belehnett zu Conterfeien, Landschafften vnnd Historienn zu Mahlen, doch mit Eigener Handt, vnd mach einen Jungen halten, der ihm die farben zu richtet vnnd Reiffet, aber nicht die Mahler Kunst zu lehren, auch soll er auff keine Erbeitt gehen, die ander Meister angefangen." (Wettebescheid v. 15, Juni 1625.)

Hemßen war damit nur gestattet, seine Kunst in eigener Person auszuüben, einen Gesellen oder mehrere zu halten oder sich solche aus Lehrjungen heranzubilden, blieb ihm untersagt. Aber dies Verbot ward von ihm nicht beachtet, schon im folgenden Jahre 1626 (Apr. 5.) und nochmals im Jahre darauf 1627 (Septbr. 5.) mußte ihm von der Wette aufgegeben werden, iunerhalb vierzehn Tagen,

[10]) Damals war dies nach Melle: Margareta Wachtelowen, erwählt 1619 Septbr. 4., gest. 1626. (Gründliche Nachricht von Lübeck. Dritte Ausgabe S. 264.)

das letzte Mal bei fünf Thaler Strafe, den angenommenen Gesellen: „abzuschaffen".

Meister Hans hatte sich getäuscht, wenn er gehofft hatte, mit dem Jahre 1625 sich in Lübeck eine auskömmliche Existenz geschaffen zu haben, er hatte sich verheirathet und sah bald eine zahlreiche Nachkommenschaft um sich, ihn selber befiel schwere Krankheit, und bleibende Augenschwäche behinderte die eigene Arbeit. Es ward ihm sauer, seine Familie durch zu bringen, er erneuerte darum sein Gesuch, Gesellen halten zu dürfen, und bat im Falle der Nichtbewilligung um die Belehnung mit der erledigten Zöllnerstelle am Burgthore, ersichtlich in der Absicht, um sich, wie das damals mehrfach geschah, damit einen leidlich sicheren Nebenverdienst zu verschaffen.

Am 10. März 1629 schilderte er seine trostlose Lage in folgender anschaulicher Weise:

Ernueste Hochachtbare Hoch vnd Wolgelarte Hoch vnd Wolweise denenselben seind meine gehorsambste Dienste in Bürgerlichen trewen stets zuuorn bereit, Großgünstige, Gepietende vnd Hochgeehrte liebe Herren, Waßgestalt an dieselben Ich für diesem zu verschiedenen Viermalen gantz flehendlich suppliciret vnd gepeten, Mir in Väterlichen gunsten zuuerstatten, daß Ich zu beforderungh meiner Armseeligen Hantier- vnd nahrunge, etwan Gesellen zu setzen vnd halten, Vnd dadurch in diesen beschwerlichen tewren Zeitten, mein Armes Weib vnd vnversorgte viele liebe kinderlein, in so viel beßer hindurch zu bringen, vhrsach und mittel gewinnen möchte, E. E. Hoch vnd Wolw: aber, dero Zeitten, Mir solchs abgeschlagen, Vnd darneben mich in etwaß zu gedulden großgunstig vertröstен lassen, Solchs werden dieselben sich verhoffentlich annoch guttermaßen bedächtlich zu erinnern wißen. Ob Ich nun wol, wie bißhero eine gutte Zeitt geschehen, Also auch fürders mich gerne noch in etwaß patientiren, vnd also E. E Hoch vnd Wolw: mit kegenwerttigen meinen suppliciren ohngerne verdrißlich sein woltte, Weiln demnach der liebe Gott, mein Haus dermaßen mit vielen kleinen kinderlein geseguet, daß mir in diesen beschwerlichen tewren vnd höchstgeferlichen Zeitten, von meiner Handt Arbeitt vnd geringen verdienste, dieselbe, mit

Essen Trinken kleidern vnd Schuhen nach notturfft zu erhalten, auch mich vnd mein armeß Weib, mit ehren hindurch zu bringen, Vnd gleichwol darneben die schweren onera vnd bürgerlichen Vnpflichte, wie sonsten billich, meinen Nagbarn gleich zuertragen vnd außzurichten in warheits grunde gantz vnd zumaln vnmuglich, geschweige, daß Ich eine geraume Zeitt gantz todtlich darnieder gelegen, vnd dardurch, Ob Ich gleich durch Gottes gnade endlich restituiret, dennoch dermaßen an meinem Gesichte verschwechet worden, daß Ich dahero, weiln zu der Malerey ein scharffes gesicht erfordert wird, in nicht geringen sorgen vnd gefahr stehen vnd leben muß.

Alß werde ich dahero geursachet vnd hochnottrenglich bezwungen E. E. Hoch vnd Wolw: nun abermalß anzuschreyen, Vnd dieselbe nicht ehe zu verlaßen, Bis sie mich in dieser meiner euserstenn noth erhören, Vnd mit Väterlichen milden hulffe erscheinen werden, Ich habe auch die beste Zuuersicht vnd das hertzliche vertrawen, Es werde dennoch endlich der gnedige vnd güttige Gott, mein tägliches seufftzen vnd innigliches Gebeth, Väterlich vnd in gnaden erhören, Vnd darauff meine Hochgeerte liebe Obrigkeit zu ebenmeßiger erhör vnd endlichen hülffleistunge disponiren vnd erweichen, Vnd also mir, nach zehen Jährigen getragenen Christlichen gedultt, daßjenige, worauff Ich so lange gehofft auch Ao. 1625 (da Ich den löblichen consessum Amplissimi Senatus ad vivum abgemahlet, Vnd selbiges einem Ernuesten Hochweisen Rathe praesentiret) von denenselben vertröstet bin worden oder auch ein anderß vnd beßers dermaleins begeren vnd wiederfahren laßen.

Gelanget demnach an E. E. Hoch vnd Wolw: meine demütige vnd Hochfleißige pitte, Sie wollen sich durch Gott, meine geclagte noth vnd schweres Haußkreutz, zur Christlichen condolentz mitleidig erbarmen, Vnnd Väterlicher hülffleistung erweichen und bewegen laßen Vnd also endlich vertröstetermaßen mir großgunstig zugeben vnd verstatten das ich auff meine kunst der Malerey, Gesellen zu setzen vnd halten vnd dardurch ein bißlein Brodt für mein Weib vnd vnuersorgtt liebe kleine kinderlein mit ehren gewinnen, Vnd also mit denselbigen nicht gahr in euserstes Elend

vnd die bittere Armuth gerathen müge. Sollte aber bey E. E. Hoch vnd Wolw: solchs nicht zu erhalten sein, sondern dieselben auch zu diesem mal deßen vber Zuuersicht bedenken tragen; Auff solchem fall bitte dieselben Ich vnterdinstlich, Mich mit den erledigten Zöllnerdienst fürm Borgdore großgünstig zu belehnen vnnd anzusehen, Vnd hingegen nicht Zuzweiffelu das es der Allerhöchste mit reichen milden Seegen zuuergelten nicht vnderlaßen. Ich auch solche hohe gunst die Zeitt meineß lebenß mit gepurlicher Dankbarkeit in schuldigen Gehorsamb vnd Trewen zuuerdienen, Mir eußerst werde angelegen sein laßen.

Datum Lübeckh den 10. Martij Ao. 1629.

E. E. Hochw. vnnd Herrl. Vnterdinstwillig

Hans vonn Heembßen Bürger vnd Controfeiter in Lübeck.

Sein Ansuchen hatte diesmal den Erfolg, daß ihm bewilligt ward: „Es soll Supplicanten zu Arbeiden einen Gesellen zuzusetzen zugelassen sein."

Was dem einen recht sei, sei dem anderen billig, meinte sein Kollege Jakob Renßborg gleich darauf am 15. April 1629, auch er erbat, Gesellen und Jungen halten zu dürfen, da früher: „Jost Delavall, Georg Starck und Jacob dem Hollender" und: „newlichen Hans von Emsen", ein gleiches verstattet sei, und allerdings ward ihm dieselbe Vergünstigung zu Theil.

Wie sich jedes Mal das Amt der Maler einig zeigte, wenn es galt, eine unliebsame Konkurrenz fernzuhalten, so eifrig und rücksichtslos — und strammer als andere Aemter — erwies es sich, wenn es Bönhasen zu jagen gab und Pfuscher zu entdecken hieß. Ueber wilde und tumultuarische Scenen, die dabei vorgekommen sind, zu berichten, haben die Wetteprotokolle des siebzehnten Jahrhunderts oft genug Gelegenheit.

Auch gegen die Freimeister, deren Zahl der Rath mit der Zeit hatte anwachsen lassen, ging das Amt vielfach in gleicher Weise vor. Diese vertraten damals durchweg die höhere Kunstfertigkeit, und will man für jene Zeit die Grenzen zwischen Kunst und Handwerk ziehen, so sind die Freimeister jener zuzuzählen nach

können sowohl wie nach Bildung, die Amtsgenossen meistens diesem zuzurechnen, ohne daß diese Scheidung natürlich in jedem Falle zutrifft.

Unter den Freimeistern hatte nicht Hans von Hemßen allein die Erfahrung gemacht, daß lediglich von der Kunst zu leben nicht leicht sei. Nicht allein das heimliche Halten von Gesellen muß den Freimeistern gelegentlich untersagt werden[11]), das Amt behauptete auch mehrfach, daß jene sich der Ausübung rein handwerksmäßiger Arbeit mit unterzögen. Namentlich Jakob Renßborg machte viel zu schaffen, und z. B. nöthigte er 1630 Febr. 27. zu der Verfügung, sich der „Schmiererey an Schiffen" zu enthalten und auch sonst keine ihm nicht zukommende Arbeiten auszuführen.

Auch warf das Amt den Freimeistern vor, daß sie zugleich Händler seien und mit Bildern, zum Theil zu Schleuderpreisen, verbotenen Handel trieben.

Beispielsweise lautete ein Gesuch des Amtes vom 17. März 1663 dahin:

1. daß die Freimeister keine Gesellen und Jungen halten dürfen,

2. sich der staffierarbeit an Epitaphien mit dem Glantz golde und andern farben, so sie nicht verstehen vnd womit sie nur die Leute betriegen, gäntzlich enthalten,

3. nirgends anders, als in ihren Häusern verkauffen, viel weniger aber vnter der Cantzlei oder sonsten.

Die Freimeister beriefen sich dem gegenüber nicht allein auf

---

[11]) Eine Verfügung der Wette an das Amt der Maler (1629 Oktbr. 2.) lautet:

„Jnn Sachenn der Mahlerfreymeister an einem Contra daß Ampt der Mäler am andren Theile ist vorabscheidet, daß wann die Maeler einigenn Argwohnn auf die Freymeister, alß solltenn sie ihrer belibung zu widern handlenn, haben, mugenn zwo auß ihrenn Mittelnn in der Freymeister häuser gehenn vnnd besehenn, ob sie vber die gegebene freyheit meher Gesellen zugesetzett, doch soll solche besuchung mit Erlaubnuß vnnd Consens der Herren der Wette geschenn, die dan nach befindung der Sache fehrner waß Recht darinnen ergehen lasen werden, vnnd ist den Malern, sie die freymeister alse Amptesstthörer mit heelen haufen zu besuchen, gentzlich verbotten." Und ähnlich öfter.

ihre bessere Kunstfertigkeit und Kunstgeschicklichkeit, sondern auch und schon im Anfange des 17. Jahrhunderts, allgemein auf den Satz, daß die Kunst und also auch die Malerkunst eine freie Kunst sei, mithin nicht unter die Zunft und deren Zwang fallen könne, und selbst ein Wettebescheid begründet gelegentlich ein Urtheil mit dem Dichterspruche:

pictoribus atque poetis
Omnia tentandi semper fuit aequa potestas.

Zu deutsch etwa:

Malern und Dichtern
Stand es von jeher frei sich an allem nach Wahl zu versuchen.

Der Rath und mit ihm die Wette blieb bei einer vermittelnden Politik, die je nach Lage der Zeiten und Verhältnisse bald, auch gegen den Willen des Amtes, die Zahl der Amtsgenossen wie der Freimeister vermehrte und diesen begrenztere oder weitergehende Befugnisse einräumte, bald sie in engeren Schranken hielt und ihre Zahl sich wieder mindern ließ.

Einen Einblick in solche innere Verhältnisse des Maleramtes gewährt ein Vorfall vom Oktober 1632. Die Gesellen wünschten den Tag des Zunftheiligen, St. Lucas, den 18. Oktober, festlich zu begehen, und der Meister Hans Schloer hatte ihnen zu dieser Feier anfänglich sein Haus eingeräumt, nahm jedoch, als er erfuhr, daß auch der Geselle eines Freimeisters daran Theil nehmen werde, seine Zusage wieder zurück. Die Gesellen dagegen wollten ihren Kollegen als ehrlichen Gesellen nicht ausschließen. Da hat ihnen Hans von Hemßen sein Haus freundlich zur Verfügung gestellt, aber das Bier war inzwischen trübe und das Essen kalt geworden. Das Amt hatte weitere Schritte gegen die Gesellen gethan; den ganzen Vorgang schildert eine von dem Rathsschreiber Johannes Conradus verfaßte Vorstellung vom 31. Oktober 1632 folgendermaßen:

Uff der Erbaren Hans von Heimsen vndt Hannß Claußen vorhergehende geburliche erforderung sagen wir endeßtbemelte Zeugen der warheitt zu steur ann Eydesstadt, Alß wir vor weinig tagen nebenst andern mahler gesellen Sanct Lucas fest, wie solches ann vielen andern örtern gebreuchlich, halten wolten, daß wir derowegen

hanßen Schlöer vmb ſeinn hauß vnnß darzu zu gönnen angeſprochen, der vns auch ſolches zugeſagett. Alß er aber nebenſt den andern Ambts-Meiſtern vernommen, daß wir einen frei meiſter geſellen vnter vnnß gehabtt, hatt er vff befehlich deß Ambtes vnns ſolch ſein hauß wieder aufkündigen müßen, derowegen weill wir alle Koſt gahr vnd fertig gehabet zum Altermanne gegangen, vnd daß uns beregtes Meiſtershauß vergönnet werden mochte, gebeten. Derſelbe aber hatt vns zum beſcheide gegeben: wir ſolten dem freymeiſter geſellenn ſein geldt wiedergebenn vnd ihn abſchaffen, welches wir aber, weill er einn ehrlicher geſelle, ſo wol alß wir, nicht thuen können, vndt derowegen dem Altermanne geantwortett, weill wir mit der gahren Koſt nirgent bleiben, auch dieſelbe vff der ſtraße nicht verzehren konnten, daß wir damit inn eines freymeiſters haus gehen müßen, Wie wir dann auch ſolches bey Hans von Heimßen vff unſer vielfeltige bitte endlich erhalten, daß Er vns ſein hauß darzu vergönnett, da wir dann, weill es vns ſo lang gemachett, die Kalte Koſt verzehren, vnd mit dem gelühmeten[12]) biere wegen des vmbſchaffens zufrieden ſein müßen. Wie wir nun nachgehendes wieder bey unſern Meiſtern zur arbeit gehen wollen, haben wir von denſelben verſtanden, daß ihnen das Ambtt verbotten, vns einige arbeit zu geben, biß wir vns wegen ſolches gaſtgebotts mit ihnen abgefunden hatten, Sind derowegen zu dem ganzen Ambte gegangen vnd haben zu wißen begeret warumb mann vnß die arbeitt verbotten. Da iſt vns dießes zum beſcheide geworden, weill wir einen freimeiſter geſellen bey vnſerem gaſtgebott vnd daßelbe auch in des Freimeiſters Hauſe gehabett hetten, habenn ihnen alſo vnſer Sechs zwey Rthlr bevorſtehenden Martini zur ſtraff zuentrichten verſprechen müßen, dann ſonſten Sie vnnß aller örter nachſchreiben wollten, daß wir keine arbeitt bekommen ſolten ohne gefehrde. Scriptum in Cancellaria Lubecensi den 31. October Ao. 1632.

Zeugen: Bartel Anſpach, Hanß Bartſch und Jacob Winkelman,

Johannes Conradus m. p.

---

[12]) Das heißt: dick, trübe. Das Wort lümig iſt noch im Volksmunde gebräuchlich.

Was darauf ferner erfolgt ist, ist nicht überliefert, aber: Leben und Lebenlassen, scheint darnach doch auch Hans von Hemßens gerne befolgter Wahlspruch gewesen zu sein. Aber ob sich seine wirthschaftliche Lage mit den Jahren gebessert hatte, bleibt billig zu bezweifeln; wieder sah sich 1635 April 10 die Wette veranlaßt, ihm den Bescheid zugehen zu lassen:

„Hanß von Heimeß, deme ist vf Klage der Maler aufferlecht sich in Terminis zu halten vnd keine Gesellen meher, alse ihme gebührenn, zu sezen bei straffe der Wette."

Hemßen war damals mit dem zweiten von seiner Hand in Lübeck erhaltenen Bildwerke beschäftigt, dem Epitaph des Bürgermeisters Lorenz Möller, der am 8. März 1634 verstarb und ein Verwandter des Malers gewesen sein soll.

Dies Epitaph befindet sich in der Marienkirche an der Westseite des die Todtentanzkapelle überragenden Pfeilers mit der Inschrift:

Hans v. Hembsen 1630.[13])

Dem Urtheile Funks, der es eine reiche und wohlausgeführte Komposition nennt, ist durchaus zuzustimmen. Die beiden oberen Bilder, eine Auferstehung Christi und darunter eine Kreuzigung, sind, da das Denkmal sehr hoch am Pfeiler angebracht ist, der Beschauung fast zu sehr entrückt, doch ist namentlich die letztere, wenn auch vielleicht nicht ganz selbständig in der Erfindung, entschieden nach guten Vorbildern gearbeitet, in der Gruppirung lebhaft und wirkungsvoll, solide in Zeichnung und Farbe, vor allem aber das Portrait des Bürgermeisters zu unterst gut getroffen, und die Aehnlichkeit mit dem Medaillonportrait auf dem den Rathssaal darstellenden Gemälde von 1625 unverkennbar.

Doch nicht allein die Bilder sondern auch das reiche Stuck- und Staffier-Werk der Umrahmung ist ein Werk Hans von Hemßens. Dies bezeugt eine Eingabe des späteren, hiesigen Freimeisters Mathias Black vom 2. August 1662, in der es heißt, es sei „auß dem augenschein vnd gründtlicher Nachforschung bekandt, daß schon für

[13]) S. F[unk]: Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. 1834. S. 35, 36.

vielen Jahren der damals geweſene Freymaler vnd Contrafaiter Hanß von Hembſen, deß weiland Sehligen Hr. Burgermeiſter Müllers Epitaphium (vnd vielleicht andere mehr) mit der Staffirung vnd aller Zubehör verfertiget vnd ausgemacht."

Darnach müßte Hemßen auch noch andere Epitaphien geliefert haben, doch ſind mir weitere Werke von ihm bisher nicht bekannt geworden.

Ebenſo wenig wiſſen wir ein Mehreres über ihn und ſeine ferneren perſönlichen Schickſale, nur über ſein Ende berichtet ein Geſuch der Maler von 1673, das ſich wieder gegen die Freimeiſter richtet: „auch vorhero kein Frey Meiſter geweſen, dem Vergönnet worden einige stavier Arbeit, alſo wegen Epitaphia undt andere monumenta zuverfertigen, außgenommen dem eintzigen Hanß von Hembßen, So dem Sehl. Herrn Burgermeiſter Müller Verwandt geweßen, vndt dahero deßwegen extraordinarie dieße Freyheit bekommen, welche er jedennoch nicht lang genießen können, ohne Zweifel durch Gottes ſonderbahres Geheimes Gericht, zumahlen Er, Indem Er gedachte Unßer Ambt einzugreiffen, vndt Unßere Nahrung zu ſchmelern, dennoch dieſe Stadt Reumen, nach Revel ziehen vndt daſelbſten im Elende ſterben müßen."

Darnach hat Hemßen kein glückliches Ende genommen. Seine beiden bisher von ihm bekannt gewordenen Werke aber ſichern ihm, wenn auch keinen hervorragenden, ſo doch einen ehrenvollen Platz in der Malergeſchichte unſerer Stadt.

XI.

Zwei Lübeckiſche Münzfunde.

Von Dr. Carl Curtius.

Hierzu Taf. XIII.

In den Jahren 1892 und 1893 ſind in Lübeck zwei Münzfunde gemacht worden, welche zwar nicht ſo einheitlich erhalten ſind als der Travemünder Fund vom Jahre 1887, aber, weil ſie aus einer früheren Zeit ſtammen, einige Lücken in unſerer Kenntniß des im Mittelalter hier gebräuchlichen Kleingelds ausfüllen. Der Inhalt der beiden Funde beſchränkt ſich auf Prägungen der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar und einige Stücke aus den Nachbarländern Mecklenburg, Pommern und Dänemark, und zeigt uns in Uebereinſtimmung mit den Münzreceſſen die enge Verbindung Lübecks mit den drei anderen wendiſchen Städten. Von mehreren Lübeckiſchen ſowie von einigen anderen Münzen finden ſich Abbildungen auf der beifolgenden Tafel, deren Herſtellung ich dem Freiherrn von Lütgendorff verdanke.

I. Der Münzfund vom Jahre 1892.

Am 26. November 1892 wurde beim Umbau des Hauſes von Herrn Louis Levy in der Marlesgrube № 6 ein irdener, mit Silbermünzen gefüllter Topf[1]) gefunden. Es ſollen darin über 1000 Münzen geweſen ſein mit einem Geſammtgewicht von etwa 500 Gramm. Dieſelben ſind aus der Hand des Hausbeſitzers in den Münzhandel

[1]) Der Topf befindet ſich jetzt in dem Muſeum Lübeckiſcher Kunſt- und Kulturgeſchichte (Inventar 1892 № 61). Er iſt aus gebranntem Thon gearbeitet, hat graue Farbe, leicht gewölbten Boden und einſeitigen Henkelanſatz. Größter Umfang 0,43, Höhe 0,10 m. Nach freundlicher Mittheilung von Herrn Dr. Theod. Hach.

gelangt und nach verschiedenen Seiten hin verkauft worden. Doch gelang es mir noch, etwa die Hälfte des Fundes für das Münzkabinet in der Stadtbibliothek zu erwerben. Auch hat Herr Consul G. A. Schultz die von ihm erstandenen Exemplare mir für diese Publikation freundlichst zur Verfügung gestellt.

Der Fund enthält, soweit er mir bekannt geworden ist, ausschließlich Hohlpfennige und zwar 475 Hamburger Prägungen, außerdem 32 Lübeckische Hohlpfennige mit gekröntem Kopf (nach Angabe des ersten Käufers etwa 50 Exemplare) und 3 Stücke unsicherer Herkunft (Fig. 10). Die letzteren zeigen ein schlankes Thurmgebäude und haben, wie mir Herr Landgerichtsrath Dannenberg in Berlin freundlichst mittheilte, große Aehnlichkeit mit mehreren vermuthlich in Pommern geprägten Brakteaten aus einem zu Hohenwalde bei Arnswalde gemachten Münzfunde, dessen Inhalt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt.[2]) Da jene drei Pfennige das größte Gewicht (bis zu 0,60 Gr.) haben und aus dem feinsten (15löthigen) Silber bestehen, so bilden sie wohl den ältesten Bestandtheil unseres Fundes. Die übrigen Münzen haben fast sämmtlich ein Gewicht von 0,48—53 Gr., eine Größe von 17 Millimetern im Durchmesser und einen Feingehalt von 14 Loth. Die zahlreich vertretenen Hamburger Prägungen stimmen sowohl im Gehalt als auch in den Typen mit denjenigen überein, welche O. C. Gaedechens in seinem trefflichen Werke über die Hamburgischen Münzen und Medaillen Abth. II S. 330 ff. zusammengestellt und dem Ende des 13. Jahrhunderts sowie der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zugewiesen hat. In dieselbe Zeit gehören ohne Zweifel auch die Lübeckischen Hohlpfennige mit gekröntem Kopf (Fig. 1—4), wie sie denn auch mit den gleichzeitigen Kopfbrakteaten aus den Funden zu Stintenburg und Alt-Bauhof bei Dargun eine bemerkenswerthe Aehnlichkeit zeigen. Zur Vergleichung mit diesen verweise ich auf die von mir dem Travemünder Münzfund hinzugefügten Abbildungen und Erörterungen in dieser Zeitschrift (Bd. 6

[2]) Vgl. H. Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter. Berlin 1893 S. 15, Taf. A, B und hier unter „Pommern."

S. 195 ff. Fig. 16—19) und auf E. Wunderlich, der Münzfund von Alt-Bauhof, im Archiv für Brakteatenkunde (Bd. 2 1892, Taf. 29 № 14—17 unter Greifswald). Endlich spricht auch das Fehlen aller zweiseitig geprägten Münzen unter so zahlreichen Hohlmünzen dafür, daß der Fund in der Marlesgrube bereits vor der Mitte des 14. Jahrhunderts verscharrt war.

Lübeck.

1) **Pfennig** (Fig. 1). Im Perlenrande gekrönter Kopf mit Andeutung des Halses und kurzen Seitenlocken. Die oben offene Krone hat drei Zinken in Form von Lilien. Aehnlich den Kopfbrakteaten aus Stintenburg und daher vielleicht noch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (Zeitschrift Bd. 6 S. 195 Fig. 16). Durchmesser 18 Millimeter, Gewicht 0,50 Gramm, Feingehalt 14 Loth. — 2 Exemplare.

2) Dasselbe Gepräge (Fig. 2), aber ohne Andeutung des Halses und mit Strahlenrand von 24 Strahlen. Vielleicht etwas jünger als № 1. Dm. 17—18. Gew. 0,47—52. F. 14. — 15 Ex.

3) Dasselbe Gepräge (Fig. 3), ohne Andeutung des Halses und ohne Seitenlocken. Strahlenrand mit 26 Strahlen. Dm. 16—17. Gew. 0,46. F. 14. — 3 Ex.

4) Dasselbe (Fig. 4), ohne Hals und mit kurzen Seitenlocken; aber die Zinken der Krone haben die Gestalt von Kleeblättern. Strahlenrand mit 24 Strahlen. Dm. 17. Gew. 0,48—50. F. 14. — 6 Ex.

5) Unbestimmt und schlecht erhalten 6 Ex.

Hamburg.

An Hamburger Hohlpfennigen sind aus dem Funde in der Marlesgrube für die hiesige Münzsammlung im Ganzen 475 Stück erworben, die, wie schon bemerkt wurde, in Größe und Gehalt ziemlich übereinstimmen und theils dem Ende des 13. Jahrhunderts, theils der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören. Da sie aber im Einzelnen sehr viele und oft nur kleine Stempelabweichungen zeigen, so muß ich mich hier darauf beschränken, nur die Hauptunterschiede anzugeben und namentlich die in dem Werke von

Gaedechens nicht vertretenen Prägungen hervorzuheben; bei den übrigen schließe ich mich der hier gegebenen Reihenfolge an.

1) **Pfennig** (Fig. 5). Im glatten Rand ein innen gewölbtes oben gradliniges Thor, darüber in der Mitte ein Kleeblatt mit einer Kugel an beiden Seiten. Im Thor ein eigenthümlich gestaltetes, einem Mühlrade ähnliches Nesselblatt mit 6 Zacken. Nicht bei Gaedechens.

2) Aehnliches Gepräge (Fig. 6), aber mit anders gestaltetem Thor und zwei Kugeln an jeder Seite des Kleeblatts, und mit einem verprägten Gegenstand (doch wohl Nesselblatt) im Thore. Nicht bei Gaedechens.

3) Aehnliches Gepräge, in dem Thorbogen 4—5 runde Löcher und über dem Thor drei thurmartige Aufsätze in Kleeblattform. Das Thor ähnlich bei Gaedechens № 1336, die Thürme wie № 1324.

4) Dasselbe, jedoch mit gewölbtem Thor und ohne die Löcher in dem Bogen. Nicht bei Gaedechens.

5) Im glatten Rande Thor mit Nesselblatt; die Seitenpfeiler endigen in Kugeln, dazwischen in der Mitte über dem Thor drei Kugeln in Pyramidenform. Gaedechens 1317 und 1318.

6) Dasselbe, aber zu beiden Seiten des Thors mit einer Kugel im erhöhten Rande. Gaedechens 1321.

7) Im Strahlenrande Nesselblatt mit Schild in einem Thor, dessen thurmartige Seitenpfeiler von einer Kugel gekrönt sind; dazwischen in der Mitte drei zu einem Kleeblatt vereinigte Kugeln auf einem Stengel. Gaedechens 1323.

8) (Fig. 7). Im Strahlenrande Nesselblatt in einem Thor mit drei thurmartigen Aufsätzen. Aehnlich Gaedechens 1324, aber im Einzelnen abweichend.

9) Im Perlenrande Nesselblatt in einem gewölbten Thor, das mit drei Doppelkugeln geziert ist. Gaedechens 1330.

10) Dasselbe (Fig. 8) in einem Thor mit Spitzbogen; auf diesem und auf den beiden Seitenpfeilern je eine Kugel oder ein Kleeblatt. Nicht bei Gaedechens.

11) Im glatten Rande Neſſelblatt im Thor, deſſen Seitenpfeiler oben bis an den Rand reichen, dazwiſchen ein Dreizack, der auf zwei Stielen ſteht. Gaedechens 1344.

12) Daſſelbe, aber mit einem Knopf auf beiden Thorpfeilern und mit Dreizack auf 3 Stielen. Nicht bei Gaedechens.

13) Im Strahlenrand ein ähnliches Gepräge, mit je einer Kugel über den beiden Thorpfeilern. Gaedechens 1366.

14) Wie № 13, aber mit Dreizack auf einem Stiele. Gaedechens 1369.

15) (Fig. 9). Im Strahlenrande Neſſelblatt in einem untergewölbten, oben gradlinigen Thore, darüber Dreizack auf zwei Stielen; über den beiden Thorpfeilern je eine Kugel. Aehnlich Gaedechens 1363, aber das Thor wie 1338.

Pommern (?)

Hohlpfennig (Fig. 10). Im Perlenrand ein ſchmales Thurmgebäude, deſſen dreieckiger Giebel von einer Kugel gekrönt wird. Dm. 17. Gew. 0,60. Feingeh. 15 Loth. Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Vgl. oben S. 329 und Dannenberg, Münzgeſchichte Pommerns S. 148 Taf. B № 67—74. Taf. XVI № 457—61. — 3 Ex.

II. Der Münzfund vom Jahre 1893.

In den Fundamenten des Hauſes von Herrn Dr. med. O. Wattenberg (Cronsforder Allee 3 a) kamen im Mai 1893 bei der Anlage eines Kellergeſchoſſes zahlreiche Münzen zum Vorſchein, nebſt dem Fuße eines gelblichen Kruges, in dem ſie ohne Zweifel urſprünglich verwahrt waren, und einem bronzenen Krahn. Leider iſt auch dieſer Fund nicht unverſehrt geblieben, da ein Theil der Münzen mit der ausgegrabenen Erde weggefahren iſt. Jedoch ſind noch 340 Hohlmünzen und 14 zweiſeitig geprägte Münzen vorhanden, die mir theils von Herrn Dr. Wattenberg, theils von anderer Seite zugänglich gemacht worden ſind.[3]) Sämmtliche Stücke dieſes

[3]) Außerdem ſind noch 10—12 Münzen aus dieſem Funde in den Beſitz des Muſeums Lübeckiſcher Kunſt- und Kulturgeſchichte gelangt. Da ſie dort nicht abgeſondert aufbewahrt ſind, konnten ſie

Fundes waren stark mit Grünspan überzogen und bedurften einer gründlichen Reinigung. Die Hohlpfennige sind weniger gut erhalten, auch viel dünner und leichter als die in der Marlesgrube gefundenen, und gehören daher auch einer späteren Zeit an. Eine nähere Zeitbestimmung ergiebt sich aus den zweiseitigen Münzen. Wir finden Wittenpfennige aus Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar nach den zwischen diesen Städten vereinbarten Münzrecessen aus den Jahren 1379, 1403 und 1410, eine dänische Silbermünze mit dem Namen des Königs Erich VII. (1396—1439), sowie Lübeckische und Hamburgische Dreilinge, die ebenfalls nicht vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts geprägt wurden.[4]) Da ferner die Lübeckischen Hohlpfennige dieses Fundes meist 0,30—35 Gramm wiegen und aus 8—9löthigem Silber bestehen,[5]) so stimmen sie in Gewicht und Feingehalt so ziemlich sowohl mit denen überein, welche sich an der Lüneburger Valvationsrolle befinden, als auch mit zahlreichen Exemplaren aus älteren Lübeckischen Funden, welche von mir der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugewiesen worden sind.[6])

Etwas älter mögen die beiden in der Cronsforder Allee gefundenen Lübeckischen Doppelpfennige mit dem zweiköpfigen Adler (Blafferte) sein, wenn sie wirklich, wie es nach der Strichprobe scheint, einen Feingehalt von 12 Loth haben. Da diese Doppelpfennige nach den Untersuchungen von Grautoff und H. C. Dittmer[7]) zuerst im Jahre 1329 aus 14löthigem und 1364 aus 11löthigem Silber gemünzt

---

hier nicht berücksichtigt werden. Sie zeigen aber keine von den hier aufgeführten Münzen abweichende Gepräge.

[4]) Ueber die Münzrecesse zwischen den wendischen Städten vgl. Grautoff, histor. Schriften Bd. 3 S. 176 ff., über das Alter der Dreilinge in Lübeck und Hamburg: Gaedechens a. a. O. II S. 317 und meinen Münzanhang zu M. Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, Abth. 1 S. 212 № 11.

[5]) Die Bestimmung des Feingehalts durch die Strichprobe verdanke ich Herrn Goldschmied Schwartzkopf.

[6]) Vgl. meine Bemerkungen zu dem Travemünder Münzfund in der Zeitschr. f. Lüb. Gesch. u. Alt. Bd. 6 S. 191 ff. 197.

[7]) H. C. Dittmer in derselben Zeitschr. Bd. 2 S. 165, 170. Grautoff, histor. Schriften III S. 124 ff.

wurden, so werden auch unsere Exemplare wohl nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts geprägt sein. Wir dürfen daher annehmen, daß sämmtliche Münzen dieses Fundes aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen.

Lübeck.

A. Hohlmünzen.

1) **Pfennig** (Fig. 11). Gekrönter Kopf ohne Andeutung des Halses, mit weitabstehenden Seitenlocken. Krone mit 5 Zinken, oben durch Bügel geschlossen. Strahlenrand mit 19—23 Strahlen. Durchmesser 15—16. Gewicht durchschnittlich 0,35 Gramm. Feingehalt 8—9 Loth. Aehnlich Zeitschrift Bd. 6 S. 197 Fig. 22. 42 Ex.

2) **Halber Pfennig.** Dasselbe Gepräge, doch ist die Krone oben offen und hat drei Zinken in Kleeblattform. Strahlenrand mit 21 Strahlen. Dm. 12. Gew. 0,25. F. 8. — 55 Ex.

3) **Halber Pfennig** (Fig. 12). Wie № 2, aber im Strahlenrand mit 17 Strahlen, zwischen denen 4 Kleeblätter. Aehnlich Zeitschrift Bd. 6 S. 198 Fig. 24. — 8 Ex.

4) **Doppelpfennig** oder **Blaffert.** Im Strahlenrande zweiköpfiger Adler. Flügel mit drei Federn, 25 Strahlen. Dm. 0,19. Gew. 0,57 und 0,53. F. 12. Aehnliche aber etwas jüngere Exemplare sind besprochen und abgebildet in dieser Zeitschrift Bd. 6 S. 163 Fig 3, und bei Hoffmann, Gesch. d. fr. u. Hanseſtadt Lübeck, Abth. 1 S. 211 № 5. — 2 Ex.

B. Zweiseitige Münzen.

1) **Wittenpfennig** nach dem Münzreceß vom Jahre 1403. Doppeladler auf beiden Seiten. Hauptseite ✠ MONETAOLVBI CAN Rückseite OCIVITAS : IMPERIAL Vgl. die Schellhaß'sche Münzsammlung bearbeitet von J. und A. Erbstein № 160, und den Receß der vier wendischen Städte Lübeck, Hamburg Lüneburg und Wismar im Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. V № 66 und bei Grautoff, histor. Schriften III S. 191. — 1 Ex.

2) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1410. Hs. ✝ MONETA ‡ LVBICAN Doppeladler. Rs. CIV-ITA-SIM-PAR Langes durch die Umschrift gehendes Kreuz. Abgebildet bei Hoffmann a. a. O. S. 212 № 8. Vgl. Schellhaß № 163 und den Receß bei Grautoff III S. 197. — 4 Ex.

3) **Dreiling** aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Hs. * MONETA : LVBICANSI. Rs. * CIVITAS : IMPARIALIS Auf beiden Seiten der Doppeladler im dreieckigen Schilde. Schellhaß № 171. Vgl. Hoffmann a. a. O. № 11 und Schnobel, Lübeckisches Münz- und Medaillen-Cabinet S. 34, 5. — 1 Ex.

Hamburg.

1) **Hohlpfennige** aus dem Ende des 14. Jahrhunderts oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Im Strahlenrande ein Thor mit Nesselblatt, darüber ein Dreizack auf einem Stiele. Verschiedene Stempel mit kürzeren und längeren Dreizacken, mit 21, 22 und 23 Strahlen. Dm. 15. Gew. 0,33. F. 8. Aehnlich Gaedechens № 1390—93. — 36 Ex.

2) **Halbe Hohlpfennige** aus derselben Zeit und mit demselben Gepräge. Strahlenrand mit 17, 18 und 19 Strahlen. Dm. 11. Gew. 0,16—17. F. 10. Gaedechens № 1412—14. — 42 Ex.

3) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1403. Auf beiden Seiten die Burg im Perlkreise.

	Hauptseite.	Rückseite.
a.	Nesselbl. MONETA ‡ HAMBVRGA	Nesselbl. BANADICTVSODAVS
b.	— — ‡ HAMBVRG	— — ‡ —

Gaedechens № 1142 und 1155. — 2 Ex.

4) **Dreiling** aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auf beiden Seiten die Burg in einem dreiseitigen Schilde. Hs. Nesselblatt MONETA : HAMBVRGA Rs. Nesselblatt BANADICTVS : DAVS. Gaedechens № 1177. — 1 Ex.

Lüneburg.

1) **Hohlpfennige.** Im Strahlenrand der nach links schreitende Löwe mit buschigem Schwanze. Dm. 15. Gew. 0,33. Wohl aus

dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Vgl. M. Bahrfeldt, Berliner Münzblätter 1885 S. 524. № 18. — 16 Ex.

2) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1403. Hs. ❀ MONETA : LVNABVR. Rs. ✝ SIT : LAVS : DEO PATRI Schreitender Löwe auf beiden Seiten. Schellhaß № 351. — 2 Ex.

Wismar.

1) **Hohlpfennig.** Im Strahlenrand das Stadtwappen (halber Stierkopf und Querstreifen) im gespaltenen, unten runden Schilde. Dm. 16—17. Gew. 0,34. Vgl. Evers, Mecklenburgische Münzverfassung Bd. II S. 494. Schellhaß № 280. E. Grimm, Münzen der Stadt Wismar in den Berliner Münzblättern 1894 S. 1764 № 612. — 11 Ex.

2) **Halber Hohlpfennig.** Dasselbe Gepräge. Dm. 12. Gew. 0,18. Vgl. E. Grimm a. a. O. № 613 ff. — 29 Ex.

3) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1379. Hs. * CIVITAS : MAGNOP Stierkopf. Rs. * MONETA : WYSMAR Blumenkreuz, in dessen runder Mitte ein Stern. Vgl. Schellhaß № 262. Grimm S. 1756 № 441 und den Münzreceß bei Grautoff III 176 ff. — 1 Ex.

4) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1403. Hs. ✝ CIVITAS ‡MAGNOPOL Rs. ❀ MONETA : WISMARIE Stierkopf auf beiden Seiten. Aehnlich Schellhaß № 265. Grimm S. 1757 № 469. — 1 Ex.

Herzogthum Mecklenburg.

1) **Hohlpfennig.** Im Strahlenrand gekrönter Stierkopf mit Augen, Ohren, Hörnern und aushängender Zunge. Verschiedene Stempel. Die meisten Exemplare zeigen ein Kleeblatt in der Krone. Dm. 15. Gew. 0,35. Vgl. Evers, Mecklenb. Münzverf. II S. 11 ff. Zeitschr. f. Lüb. Gesch. u. Alt. Bd. 6 S. 180. — 54 Ex.

2) **Halber Hohlpfennig.** Dasselbe Gepräge, aber kleiner. Dm. 11. Gew. 0,18. — 2 Ex.

3) **Halber Hohlpfennig.** Im glatten Rande ein ähnliches Gepräge, aber Stierkopf mit Halsfell. Dm. 11. Gew. 0,18. — 1 Ex.

Stralsund.

Hohlpfennig. Im Strahlenrand der Buchstabe S in Mönchsschrift, zu beiden Seiten eine Kugel. Dm. 16. Gew. 0,36. Vgl. Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns S. 109 Taf. XII № 277 a. — 1 Ex.

Dänemark.

1) **Hohlpfennig** aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (Fig. 13). Im Strahlenrande eine Krone mit fünf Zinken, darüber in der Mitte ein Kleeblatt oder eine Lilie. Dm. 15. Gew. 0,33. Solche Kronenpfennige, die das hiesige Münzkabinet aus früheren Lübeckischen Funden in großer Anzahl besitzt, sind für Dänemark bezeugt in der Münzvereinigung der Königin Philippa mit den vier wendischen Städten vom Jahre 1424: Item de holen penninghe de nu in Dennemarken synt, dar de Krone uppe steit (Grautoff III S. 215). Vgl. Catalogue de la collection de monnaies de Thomsen II partie tome 3 № 11095 ff. — 6 Ex.

2) **Dreipfennigstück** oder **Esterlin** unter König Erich VII. (1396—1439) in Naestved geprägt. Hs. . . ICVS ⁘ R . . . (Ericus Rex Dacie, Suecie, Norvegie) Krone. Rs. . ONATA ⁘ NUST . . (Moneta Nestwedensis). Ausgeschweiftes Kreuz, Thomsen № 11085. Vgl. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde S. 204. — 1 Ex.

Unbestimmt und schlecht erhalten 35 Stück.

Die Vertheilung der aus den beiden Funden mir noch zugänglichen Münzen auf die verschiedenen Länder und Städte weist die folgende Tabelle nach.

	Fund von 1892			Fund von 1893		
	Hohlmünzen	Zweiseitig geprägte Münzen	Summa	Hohlmünzen	Zweiseitig geprägte Münzen	Summa
Lübeck	32	—	—	107	6	113
Hamburg	475	—	—	78	3	81
Lüneburg	—	—	—	16	2	18
Wismar	—	—	—	40	2	42
Herzogthum Mecklenburg	—	—	—	57	—	57
Stralsund	—	—	—	1	—	1
Pommern	3	—	—	—	—	—
Dänemark	—	—	—	6	1	7
Unbestimmt	—	—	—	35	—	35
	510	—	—	340	14	354

Was ergiebt sich nun aus den beiden hier behandelten Funden für die Lübeckische Münzgeschichte? In dem ersteren Funde vom Jahre 1892 begegnen wir nur Hohlpfennigen mit gekröntem Kopfe aus dem Ende des 13. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in dem zweiten Funde vom Jahre 1893 eben solchen Hohlpfennigen etwas geringeren Gehalts, halben Pfennigen mit demselben Gepräge, Doppelpfennigen mit dem zweiköpfigen Adler und einigen zweiseitigen Münzen (Witten und Dreilingen) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dasselbe Ergebniß liefert ein im Jahre 1890 zu Bergedorf gemachter Münzfund, der aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt und von C. F. Gaedechens in den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte (Jahrgang 1890 № 12) veröffentlicht worden ist. Auch hier finden wir unter den Hohlmünzen 58 Doppelpfennige mit dem zweiköpfigen Adler und 50 einfache Pfennige mit gekröntem Haupt. Die letzteren zeigen die größte Aehnlichkeit mit den Pfennigen aus dem Lübeckischen Funde von 1893 (Fig 11) und den früher in dieser Zeitschrift (Bd. 6 Fig. 22, 23) abgebildeten Stücken. Da mir durch die Güte des Herrn Hauptmann C. F. Gaedechens im Hamburg einige Exemplare des Bergedorfer Fundes zugesandt worden sind, gebe ich hier eine kurze Beschreibung derselben nebst einer Abbildung.

Lübeckischer Hohlpfennig aus dem Münzfund zu Bergedorf (Fig. 14). Im Strahlenrand von 21—23 Strahlen gekrönter Kopf mit weit abstehenden Seitenlocken. Krone mit fünf Zinken und oben durch Bügel geschlossen. Dm. 16. Gew. 0,27. Feing. 6⅞ Loth.

Wären nun in Lübeck keine Kopfbrakteaten geprägt worden, so würde der Fall vorliegen, daß die beiden Münzfunde von den Jahren 1892 und 1893 und ebenso mehrere frühere auf Lübeckischem Boden, endlich der Travemünder und Bergedorfer Fund neben zahlreichem Hohlgeld aus Hamburg, Lüneburg und Wismar gar keine einfachen Pfennige aus Lübeck enthalten. Da dies wenig wahrscheinlich ist, so bestätigt sich auf's Neue die Annahme, daß man in Lübeck die Pfennige mit dem Kopfe des gekrönten Kaisers, die

Doppelpfennige oder Blafferte mit dem zweiköpfigen Adler ausmünzte. Das wird auch von Dannenberg anerkannt, der zwar mit Recht daran festhält, daß auch Greifswald auf seinen Pfennigen sich des gekrönten Kopfes bediente, daß aber der größere Theil der gefundenen Stücke nach Lübeck gehört. Bei dieser Gelegenheit weist Dannenberg auf einen alterthümlichen Brakteaten mit Doppeladler im dreiseitigen Schilde und mit einer Krone auf dem oberen Rande des Schildes hin und spricht die Vermuthung aus, daß derselbe wegen seiner Aehnlichkeit mit dem ältesten Lüneburger Brakteaten aus dem Bünsdorfer Funde bald nach dem Jahre 1226 in Lübeck geprägt sei.[8]) Von diesem Brakteaten, der aus Dannenberg's Sammlung in den Besitz des Königlichen Münzkabinets zu Berlin übergegangen ist, habe ich aus letzterem durch die Güte des Herrn Dr. Nützel ein Abdruck erhalten, aber mit der Bemerkung, daß Herr Dr. Menadier den Brakteaten nicht nach Lübeck, sondern nach Schwarzburg verlege. Da auch mir die ganze Gestalt des Doppeladlers nicht auf eine Lübeckische Prägung hinzuweisen scheint, und die Krone über dem Schild hier auf keiner Münze vorkommt, so lasse ich den genannten Brakteaten für die Lübeckische Münzgeschichte bei Seite.

Was nun endlich die Doppelpfennige oder Blafferte betrifft, so waren bisher in der hiesigen Sammlung nur Exemplare aus 5—9löthigem Silber und daher wohl erst aus dem 15. Jahrhundert vorhanden. Der Fund in der Cronsforder Allee hat uns zwei Exemplare aus der Mitte des 14. Jahrhunderts geliefert (S. 333 f.). Dazu kommen, wie ich erst kürzlich erfahren habe, zwei noch etwas ältere Doppelpfennige. Da diese noch nicht weiter bekannt geworden sind, wird eine Beschreibung am Platze sein.

Lübeckischer Doppelpfennig im Museum zu Braunschweig (Fig. 15). Im glatten Rande der Doppeladler. Flügel mit je zwei Federn. Dm. 0,19—20. Gew. 0,37. Feing. 14—15 Loth.

[8]) Vgl. Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns S. 62 und über den Lüneburger Pfennig in v. Sallet's Zeitschrift für Numism. Bd. VII S. 403, Taf. VI 133.

Nach einem Abdruck, den ich der Güte des Herrn Dr. P. J. Meier in Braunschweig verdanke.

Lübeckischer Doppelpfennig in der Sammlung von Consul G. A. Schultz in Lübeck. Dasselbe Gepräge. Gew. 0,55. Dm. 0,16. F. 14.

Während die große Menge der vorhandenen Doppelpfennige von dem in späterer Zeit hier allgemein gebräuchlichen Strahlenrand umgeben sind, zeigen die soeben beschriebenen Stücke einen glatten Rand. Endlich stimmen diese beiden Exemplare in dem Feingehalt von 14 Loth mit den ältesten Doppelpfennigen überein, welche die Stadt Lübeck, wie wir oben (S. 333) sahen, im Jahre 1329 ausmünzen ließ.

Inhalt.

		Seite
VI.	Die Lübeckiſchen Landgüter I. Von Dr. C. Wehrmann:	
	1. Stockelsdorf und Mori	151
	2. Groß Steinrade. Eckhorſt. Klein Steinrade .	170
	3. Roggenhorſt. Schönböken	182
	4. Krempelsdorf	189
	5. Moisling. Niendorf. Reecke	194
	6. Crummeſſe, Cronsforde, Niemark	211
	7. Caſtorf. Schenkenberg. Blieſtorf	223
VII.	Der Lübecker Bürgermeiſter Hinrich Rapeſulver. Von Profeſſor Dr. M. Hoffmann	236
VIII.	Die altſächſiſchen Bauernhäuſer der Umgegend Lübecks. Von Dr. H. Lenz. Mit 12 Tafeln	262
IX.	Die Projekte zur Verbeſſerung des Stecknitzkanals und die franzöſiſchen Annexionen vom December 1810. Von Profeſſor Dr. A. Wohlwill in Hamburg	290
X.	Der Maler Hans von Hemßen und ſein Bild vom Audienzſaal des Rathhauſes. Von Staatsarchivar Dr. P. Haſſe	312
XI.	Zwei Lübeckiſche Münzfunde. Von Dr. Carl Curtius. Mit 1 Tafel	328

Druckerei von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Albsfelde. *Knickrehm.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENUX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Cronsforde.

Karsten Lüth.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENUX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Nusse. *Ziegeleikathen auf dem Galgenberg.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENUX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Poggensee

Prüfsmann.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENUX, AND
TILDEN FOUNDATION-

Ritzerau.

Kathen des Halbhufners Scharbau.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENUX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Schretstaken. *Stahmer (Timms Haus).*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENUX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Tramm. *Hufner Singelmann (Pommer's Haus).*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENUX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

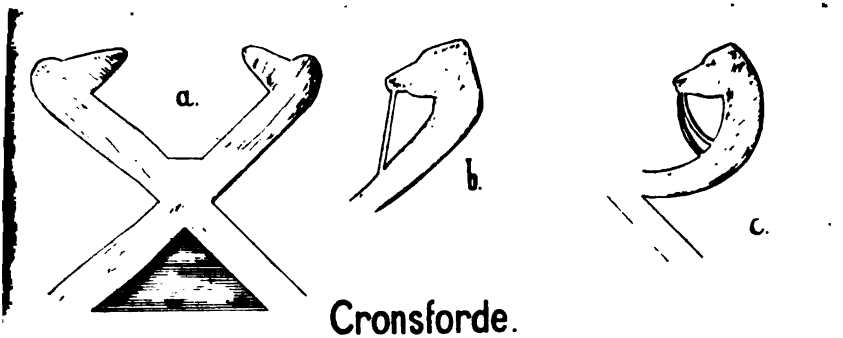

Cronsforde.

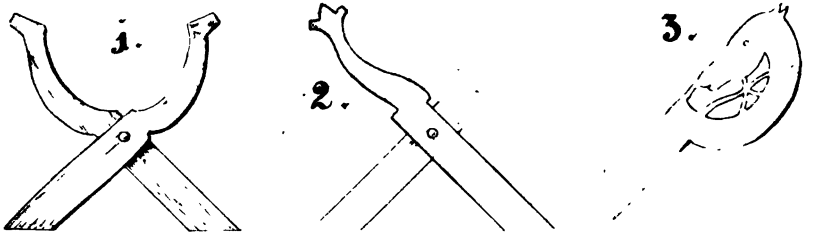

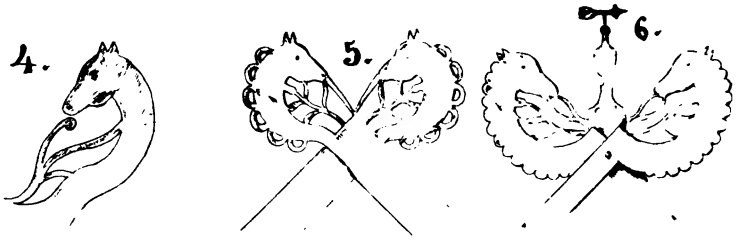

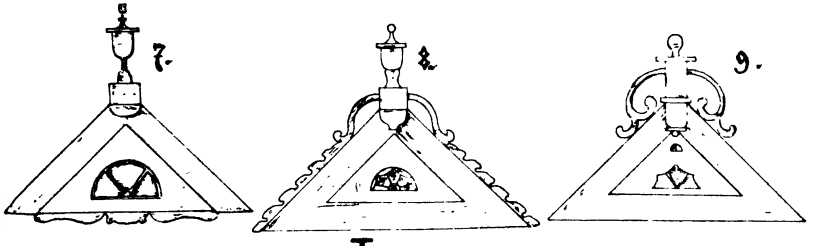

Tramm.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

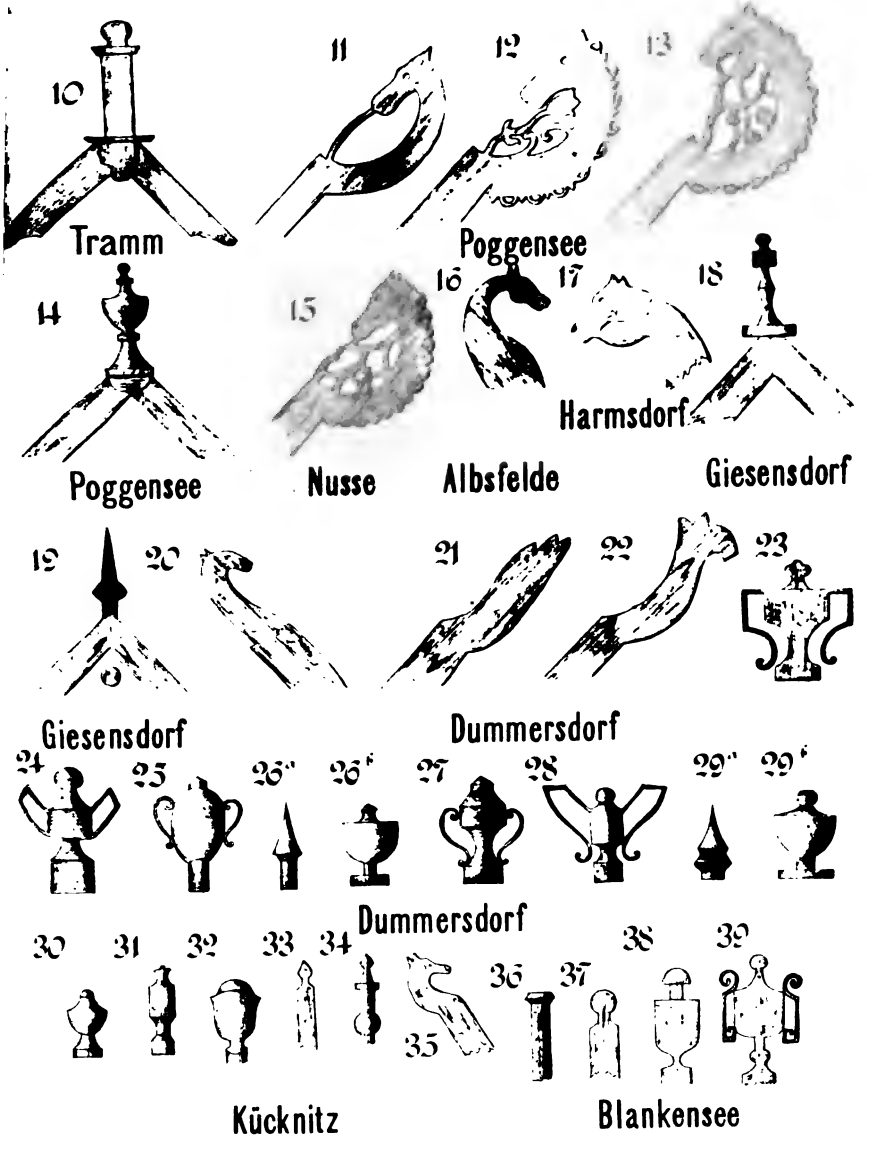
10
Tramm
11
12
13
Poggensee
14
Poggensee
15
Nusse
16
17
18
Harmsdorf
Albsfelde
Giesensdorf
19
20
Giesensdorf
21
22
23
Dummersdorf
24
25
26'
26''
27
28
29'
29''
Dummersdorf
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
Kücknitz
Blankensee

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENUX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

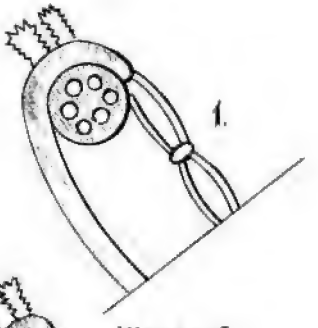

Wentorf.

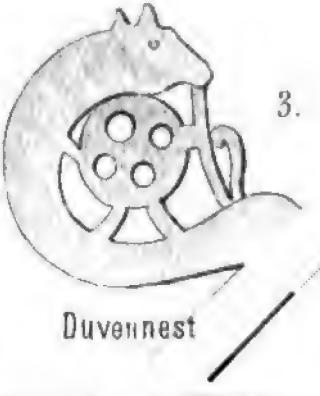

Duvennest

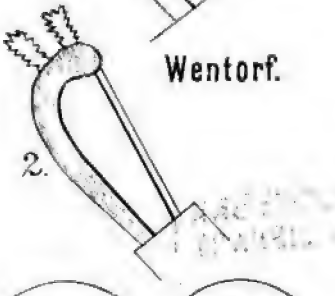

Albsfelde.

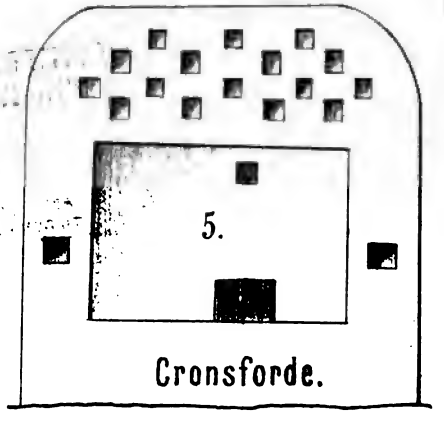

Cronsforde.

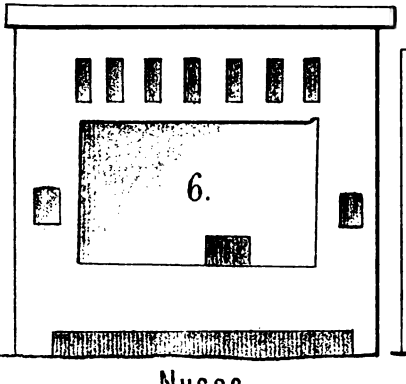

Nusse.

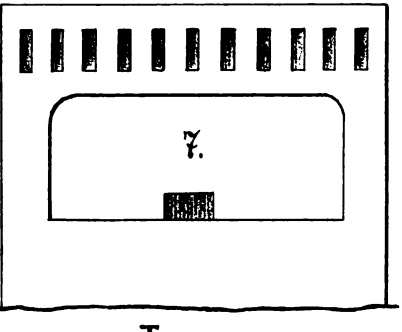

Tramm.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENUX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Sch-
1.
-auer
3.
Gl
Ein-
-
4.
-baue
-
W
W

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENUX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

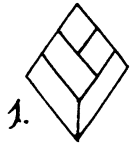

Poggenssee.
Külls.

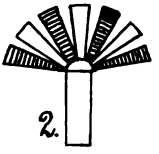

Schattin.
Burmester.

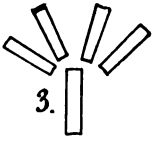

Schretstaken.
Stahmer.

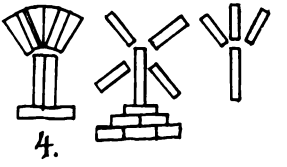

Nusse.
Willers (Neu!)

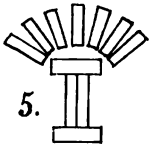

Kl. Mist.
Lühr.

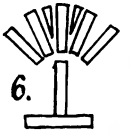

Wentorf.
Stehn

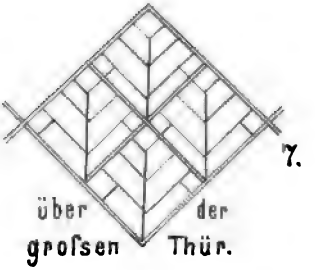

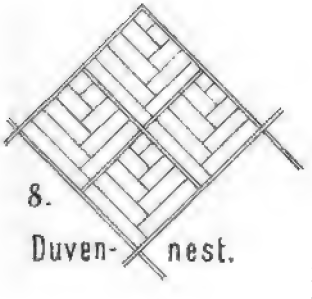

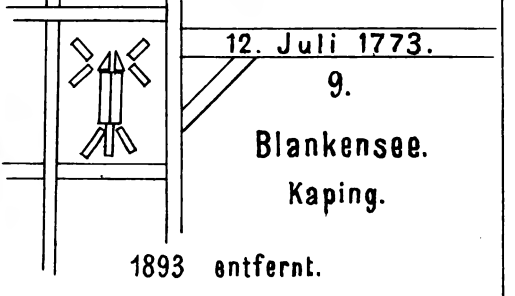

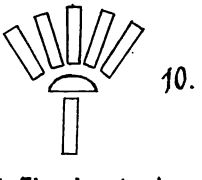

1. Fischerbuden
(Ostseite)
Lübeck.

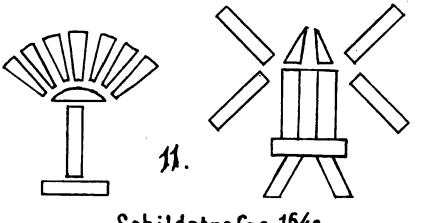

Schildstrafse 16/18.
Lübeck.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

J.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENUX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Herrn

Senator Dr. Wilhelm Brehmer

zum

24. Januar 1895,

als dem Tage, an welchem er vor 25 Jahren

in den

Rathsstuhl
der freien und Hanseſtadt Lübeck

berufen worden iſt,

mit aufrichtigſtem Danke

für

ſeine ſeit langen Jahren durch Wort und Schrift bethätigte
allſeitige und erfolgreiche Mitarbeit
an den Forſchungen
auf dem Gebiete der vaterſtädtiſchen Geſchichte

gewidmet

vom

Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

XII.

Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks.

Von Dr. W. Brehmer.

5. Die Befestigungswerke Lübecks.

Die Akten und Pläne, die sich auf die Befestigung Lübecks bezogen, sind ihrer Mehrzahl nach durch die Nachlässigkeit der früheren Archivverwaltung schon seit langer Zeit abhanden gekommen. Hieraus läßt es sich erklären, daß bisher noch nicht der Versuch gemacht ist, die Arbeiten, die von unseren Vorfahren zum Schutze der Stadt gegen feindliche Angriffe ausgeführt sind, zusammenhängend darzustellen. Eine eingehende Forschung hat aber ergeben, daß die noch vorhandenen Quellen reichlicher fließen, als angenommen ward, und daß sich aus ihnen für die verschiedenen Jahrhunderte ein wenn auch nicht vollständiges, so doch annähernd richtiges Bild gewinnen läßt. Hierdurch fühlte sich der Verfasser ermuthigt, den früher von ihm veröffentlichten Beiträgen zur Baugeschichte Lübecks, eine Schilderung der ehemaligen Befestigung anzufügen. Bei den engen Beziehungen, in denen die Brücken, welche die innere Stadt mit ihren Außenländereien verbinden, zu den Festungswerken standen, mußte sich die Arbeit auch auf diese erstrecken. Außerdem enthält sie eine Geschichte der Landwehr, durch welche die städtische Feldmark gesichert ward, und der Befestigungen, die zum Schutze von Travemünde errichtet wurden.

Der mannichfachsten Förderung und Unterstützung hat sich der Verfasser durch die Staatsarchivare Dr. Wehrmann und Dr. Hasse, durch die Beamten der Baudeputation, Wasserbaudirektor Rehder, Stadtbaudirektor Schwiening und Bauinspektor Dehn, sowie

durch den Vermessungsinspektor Diestel, der einen großen Th
der in die Abhandlung aufgenommenen Zeichnungen angefertigt h
zu erfreuen gehabt. Ihnen wird hiemit der wärmste Dank abgestatte

Benutzte Quellen.

Einem günstigen Geschicke ist es zu verdanken, daß größe
Theile der ehemaligen Befestigungswerke sich bis zur Gegenwa
erhalten haben, oder doch erst zu einer Zeit, die nicht allzuwei
zurückliegt, beseitigt wurden. Von den Wällen, welche die Stad
nach Westen und Süden umgaben, sind die an der südlichen Seit
des Holstenthores belegenen zum großen Theile in Anlagen ver-
wandelt, welche ihre ursprüngliche Gestalt deutlich erkennen lassen.
In dem zu ihnen gehörenden Wallabschnitte zwischen Wipperbrücke
und Mühlenthor erhebt sich noch jetzt ein alter Festungsthurm, der
mit einer äußerlich von Erde bedeckten, im Innern wohl erhaltenen
Kasematte in Verbindung steht. Mit dem Abbruche der nördlich
vom Holstenthore errichteten Wälle ward erst im Beginne der fünf-
ziger Jahre bei Anlage des Lübeck-Büchener Bahnhofes begonnen.
Als diese Arbeit in den achtziger Jahren vollendet ward, wur-
den die Reste zweier Festungsthürme, die dem Ende des fünf-
zehnten Jahrhunderts angehörten, aufgedeckt; auch wurden damals
Spuren eines gleichaltrigen Wallgrabens in weiter Ausdehnung
blosgelegt. Von den alten Thorthürmen bilden zur Zeit noch das
innere Holstenthor und das Burgthor eine Zierde der Stadt. An
den beiden Seiten des letzteren erheben sich noch jetzt die schon im
dreizehnten Jahrhundert dort erbauten Mauern mit den ihnen ein-
gefügten Thürmen, die nur in ihren oberen Theilen zerstört sind.
Die alte Stadtmauer, die am Ufer der Wakenitz die innere Stadt
umgab, ist bis auf einzelne stehen gebliebene Theile erst in den fünf-
ziger Jahren abgebrochen worden. Von den zahlreichen Thürmen,
die einst in ihr errichtet waren, ist einer, der unterhalb des St.
Annenklosters sich erhebt, damals der Vernichtung entgangen. An
der Travenseite hat sich ein kleines Stück der Stadtmauer noch bis
zum Ende der vierziger Jahre erhalten. Ein großer Thurm, der

unterhalb der Beckergrube den Zugang zum Hafen schützte, ist erst 1852 abgebrochen worden.

Ergänzt und vervollständigt wird das Bild, das sich aus diesen Bauwerken gewinnen läßt, durch eine größere Zahl von Ansichten der Stadt, die in älteren Zeiten gefertigt sind. Sie sind theils von der östlichen, theils von der westlichen Seite aufgenommen. Unter den ersteren nimmt ein um 1555 von einem unbekannten Meister hergestellter Holzschnitt den ersten Rang ein. Auf ihm sind neben den vornehmsten Gebäuden der Stadt das Mühlenthor, das Hüxterthor und das Burgthor, sowie die ihnen angeschlossenen und sie verbindenden Festungswerke mit fast photographischer Treue in einer solchen Größe dargestellt, daß selbst die Einzelheiten ihrer Gliederungen und Verzierungen genau erkennbar sind.[1]) Fast gleichwerthig ist ein Gemälde, das zur Zeit in der Eingangshalle des Hauses der Kaufmannschaft aufgehängt ist, und die im städtischen Museum aufbewahrte Copie einer Stadtansicht, die ehemals in der Hörkammer des Rathhauses zu sehen war. Die älteste Ansicht von der Westseite der Stadt findet sich auf einem Kupferstiche, der bald nach dem Jahre 1610 gefertigt ist. Sein Maßstab ist leider ein so kleiner, daß sich aus ihm nur ein ungefähres Bild der damals dort vorhandenen Festungswerke gewinnen läßt. Von geringer Bedeutung sind die zu Ende des siebzehnten und die im achtzehnten Jahrhundert in größerer Zahl veröffentlichten Ansichten der Stadt.

Die wichtigste Quelle für die Befestigungsgeschichte Lübecks bilden einzelne sorgfältig gearbeitete, sich auf sämmtliche Werke erstreckende Grundrisse der Stadt und ihrer nächsten Umgebung. Der älteste von ihnen findet sich auf einer im Staatsarchive aufbewahrten Zeichnung, die um das Jahr 1620 angefertigt ist, und einen genauen Plan der Befestigungsanlagen unmittelbar vor der Zeit ihres völligen Umbaues liefert. Einen besonderen Werth erhält sie dadurch, daß der Ingenieur Falkenberg, der damals im Auftrage

[1]) Diesem Holzschnitte ist ein großer Theil der Zeichnungen, die in die Abhandlung eingefügt sind, nachgebildet worden.

des Rathes Entwürfe für eine neue Fortifikation auszuarbeiten hatte, auf ihr die Aenderungen vermerkt hat, die nach seinen Vorschlägen an den vorhandenen Werken vorzunehmen waren.[2]) Daß bei der späteren Ausführung von dem Plane Falkenbergs mannigfach abgewichen ist, ergiebt sich aus einem Grundrisse, den der Ingenieur Johann von Brüssel wohl um das Jahr 1644, als sämmtliche Bauten vollendet waren, aufgenommen hat.[3]) Ueber diejenigen Aenderungen, die in den darauf folgenden Zeiten zur Verstärkung einzelner Werke ausgeführt sind, geben mehrere Grundrisse, die dem achtzehnten Jahrhunderte ihre Entstehung verdanken, einen näheren Aufschluß.[4])

Von den Berichten, welche die städtischen Ingenieure dem Rathe erstatteten, haben sich nur einzelne erhalten, sie sind aber meistens unverständlich, weil die Pläne, auf die sie sich beziehen, verloren gegangen sind. Nur aus mehreren Gutachten, die der Ingenieur Johann von Brüssel nach seinem Amtsantritte in den Jahren 1634 und 1635 in holländischer Sprache verfaßt und in einem Memoirenbuche abschriftlich verzeichnet hat, ließen sich brauchbare Angaben gewinnen. In jenem Buche finden sich auch einzelne Mittheilungen, die sich auf die in den folgenden Jahren beschafften Arbeiten beziehen.

Von den Abrechnungen der Bauverwaltung, die bei der Herstellung von Festungswerken die zu ihnen gehörenden Hochbauten und Brücken auszuführen hatte, sind einzelne, die meistens dem Ende des fünfzehnten und dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts angehören, durch Aufnahme in die Kämmereirechnungen der Vernichtung entgangen. Trotz der großen Lücken, die sich in ihnen finden, haben sie doch die Möglichkeit gewährt, für eine

---

[2]) Eine Copie dieses Grundrisses ist der Abhandlung beigefügt.

[3]) Diesem Plane sind die Zeichnungen entnommen, die bei Beschreibung der in den Jahren 1621 bis 1641 hergestellten Befestigungswerke dem Texte eingefügt sind.

[4]) Von dem am sorgfältigsten ausgeführten Grundrisse, der im Jahre 1787 angefertigt ward, ist eine Copie der Arbeit beigefügt.

größere Zahl von Bauten die anderweit nicht überlieferte Zeit ihrer Errichtung festzustellen. Mannichfache Auskunft gewähren auch zwei im Staatsarchive aufbewahrte Bauinventare, in denen alle städtischen Gebäude, die von der Bauverwaltung in den Jahren 1614 und 1630 zu unterhalten waren, aufgeführt, und auch einzelne Angaben über später hergestellte Bauwerke vermerkt sind.

Die Pläne und Akten der Wallbehörde, die im Jahre 1601 eingesetzt ward, um die damals in Aussicht genommenen Umbauten der Wälle anzuordnen und zu überwachen, wurden im Jahre 1669 zur Sicherung gegen einen Verlust auf der Kriegsstube in den Behältern unterhalb der Sitzplätze niedergelegt. Als sie zwanzig Jahre später benutzt werden sollten, waren sie spurlos verschwunden. Alle später erwachsenen Akten sind nach der Entfestigung der Stadt im Anfange dieses Jahrhunderts in die Papiermühle gewandert.

Bei der großen Selbständigkeit und Machtbefugniß jener beiden aus Mitgliedern des Raths und der Bürgerschaft zusammengesetzten Behörden ward von ihnen nur in sehr wichtigen Fällen eine Entscheidung des Rathes erbeten. Hieraus erklärt es sich, daß die Rathsprotokolle, die seit dem Jahre 1597 erhalten sind, eine geringere Ausbeute ergeben haben, als zu erwarten stand. Ueberdies sind die Eintragungen so kurz abgefaßt, daß sich vielfach nicht erkennen läßt, auf welche Bauausführungen sie sich beziehen.

In den Chroniken, die über die Geschichte Lübecks berichten, haben sich Aufzeichnungen, die gleichzeitig mit den geschilderten Ereignissen niedergeschrieben sind, in einer fast ununterbrochenen Reihenfolge vom Ende des zwölften bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts erhalten. Ihre Angaben, soweit sie die Herstellung von Befestigungswerken betreffen, gewähren meistens nur eine Kunde von den Jahren, in denen sie entstanden sind. Eine Ausnahme hiervon machen die Tagebücher[5]) des Rathsherrn Henrich Brokes, dem vor allem das Verdienst daran gebührt, daß im An-

[5]) Umfangreiche Auszüge aus dem Tagebuche des Rathsherrn Henrich Brokes sind in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 1 und 2, abgedruckt.

fange des siebzehnten Jahrhunderts eine Neubefestigung der Stadt beschlossen ward.

Ueber sonstige Quellen, die benutzt werden konnten, geben die der Abhandlung beigefügten Noten nähere Auskunft.

1. Befestigungswerke des zwölften Jahrhunderts.

Nachdem Graf Adolph von Schaumburg die im östlichen Holstein ansässigen Slaven bezwungen hatte, hielt er nach einem Platze Umschau, auf dem an Stelle des zerstörten Alt-Lübecks zur Sicherung seiner Macht und zur Neubelebung des früheren Handelsverkehrs eine neue Stadt von ihm angelegt werden könne. Er entschied sich für den am Zusammenflusse der Trave und Wakenitz belegenen Werder. Dieser war, wie Helmold[6]) berichtet, an drei Seiten von wasserreichen Flüssen umgeben, deren morastige und unwegsame Ufer eine Annäherung sehr erschwerten. Nur an der Nordseite befand sich ein fester trockener Zugang. Er war von geringer Breite, da die beiden Flüsse dort unmittelbar die steil abfallenden Böschungen des Höhenrückens bespülten. Wurden hier Befestigungswerke angelegt, so schien eine Sicherheit gegen landseitig unternommene feindliche Angriffe, die vor allem zu befürchten standen, gewonnen zu sein. Deshalb errichtete Graf Adolph an der schmalsten Stelle des Werders in der Gegend des jetzigen Burgthors eine Burg. Diese wird an vier[7]) Seiten aus niedrigen Wällen bestanden haben, die, um den Feind an einem Hinaufklettern zu hindern und um die zum Bau verwandte Erde vor einem Hinabstürzen zu sichern, der Befestigungskunst jener Zeit entsprechend, an ihren äußeren Rändern durch dicht nebeneinander eingeschlagene Balken geschützt wurden. Auch werden, wenn auch nicht an allen Flanken, so doch nach Norden und Süden tiefe trockene Vorgräben

[6]) Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 57.

[7]) Daß die Burg auch an ihrer Stadtseite mit einem Walle versehen war, ergiebt sich daraus, daß dem Fürsten Niklot, als er 1147 die Stadt Lübeck erobert hatte und von ihr aus die Burg angriff, ein erfolgreicher Widerstand geleistet werden konnte. Helmold-Chronik lib. 1 cap. 63.

ausgehoben sein.[8]) Als Baumaterial wurde Erde und nicht Ziegelstein verwandt, da die Kunst des Ziegelbrennens, wie Professor Adler[9]) in Uebereinstimmung mit den hierorts gemachten Beobachtungen[10]) nachgewiesen hat, in den nordelbischen Ländern erst nach der Gründung Lübecks durch eingewanderte holländische Kolonisten geübt ward. Im Innern der Burg befanden sich Unterkunftsräume für die Besatzung und eine Wohnung für den Grafen Adolph,[11]) die später auch vom Herzog Heinrich dem Löwen bei seiner Anwesenheit in Lübeck benutzt sein wird. Die Grenzen der Burg reichten in ihrer nördlichen, dem Lande zugekehrten Seite bis in die Gegend der jetzigen Stadtmauer; nach den Flüssen lagen sie auf dem Rande der zu ihnen abfallenden Böschungen, von der Stadtseite werden sie sich bis an den Koberg ausgedehnt haben, woraus es sich erklärt, daß bei dem weiteren Ausbau der Stadt, der zu einer Zeit erfolgte, als die Burg noch bestand, jener geräumige Platz freigelassen, und daß ihm der Name Koberg, das heißt Grenzberg, beigelegt ward.

Unentschieden muß es bleiben, ob der Weg, der aus dem Innern der Stadt nach den vor dem Burgthore gelegenen Ländereien führte, in der Richtung der jetzigen großen Burgstraße die Burg durchschnitten hat, oder ob er von der kleinen Burgstraße aus am westlichen Rande des Burgwalles angelegt war. Für die letztere Annahme spricht, daß im zwölften Jahrhundert Erdwerke, durch die der Zugang zu einer Stadt geschützt werden sollte, regelmäßig an

---

[8]) Vielleicht haben sich in der Kaiserstraße und in dem beim Marstall nach der Trave hinabführenden Wege noch Reste des alten nördlichen Vorgrabens erhalten.

[9]) F. Adler. Der Ursprung des Backsteinbaues in den baltischen Ländern.

[10]) Die an der Stelle, wo einst Alt-Lübeck lag, vorgenommenen Ausgrabungen haben ergeben, daß die dortigen Gebäude in Fachwerk gebaut waren, dessen Zwischenräume durch ein mit Lehm und Stroh bekleidetes Stackwerk geschlossen waren. Auch die sämmtlichen Häuser der neuen Niederlassung werden in gleicher Weise errichtet sein, wie denn auch von der ältesten Domkirche berichtet wird, daß sie aus Holz erbaut sei.

[11]) Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 84.

der Seite des Thorweges errichtet wurden,[12]) damit die äußere, dem Feinde zugekehrte Umwallung nicht durch Herstellung einer schwer zu vertheidigenden Oeffnung geschwächt werde. Auch läßt sich hierfür anführen, daß noch im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts vom nördlichen Ende der kleinen Burgstraße ein bis unmittelbar an die Stadtmauer führender Weg bestanden haben muß, da andernfalls die Vorsteher der Brauerwasserkunst am Burgthore ihre in großer Tiefe unter der Stadtmauer durchgeführten Wasserröhren damals nicht, wie geschehen, in dieser Richtung in die Erde hätten legen können.[13])

Zur Verbindung der Stadt und der Burg mit den holsteinischen Besitzungen des Grafen Adolph ward über die Trave am Fuße der Burg eine Fähre hergestellt, die noch in späteren Zeiten den Namen Alte Fähre, „antiquum passagium," führte. Wahrscheinlich begnügte man sich auch an der Südseite des Werders Anfangs mit einer Fähre, um über die Wakenitz zu dem an ihrem linken Ufer belegenen Theile der alten Feldmark zu gelangen.

Herzog Heinrich der Löwe wird, als Graf Adolph ihm 1159 die Burg und den Platz der zwei Jahre vorher durch eine Feuersbrunst zerstörten Stadt abtrat, die von ihm gegründete neue Ansiedelung nicht alsbald mit selbstständigen Befestigungswerken versehen, sondern den Schutz, den ihr die vom Feuer verschonte Burg gewährte, für ausreichend erachtet haben. Zwar berichtet Helmold,[14]) daß die Bewohner der Löwenstadt, als sie von dort zu ihren alten Wohnstätten zurückkehrten, Kirchen und Mauern neu zu erbauen begannen. Unter dem Ausdruck Mauern werden aber Privathäuser und nicht, wie Detmar[15]) in Anlehnung an Helmold angenommen hat, Stadtmauern zu verstehen sein. Denn wären solche damals

---

[12]) Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens, S. 661 ff.

[13]) Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 5 S. 271.

[14]) Helmold-Chronik lib. 1 cap. 85.

[15]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 245.

errichtet, so würden sie zweifelsohne im Süden der Stadt zur Sicherung der dort an Stelle der alten Fähre in der Gegend der jetzigen Mühlenbrücke und nicht, wie Deecke[16]) behauptet hat, am Mühlendamme[17]) hergestellten Zugbrücke ihren Platz gefunden haben. Daß aber dort eine Stadtmauer oder die Anfänge einer solchen noch nicht vorhanden waren, als 1160 die Söhne Niklots die Stadt an ihrer südlichen Seite zu überfallen versuchten, ergiebt sich aus dem Berichte, den Helmold[18]) über jenes Ereigniß in seine Chronik aufgenommen hat. Nach ihm erblickte ein Priester Athelo von seinem, der Brücke benachbarten Hause schon von Ferne die heransprengenden Feinde. Er muß also einen freien, durch eine Stadtmauer nicht beschränkten Ausblick in die vor dem Mühlenthore belegenen Ländereien gehabt haben. Um das Eindringen in die Stadt zu verhindern, eilte er den Wenden entgegen. Würde eine Mauer und in ihr ein Stadtthor errichtet gewesen sein, so hätte er letzteres schließen können; statt dessen mußte er bis zur Wakenitz eilen, um die hier belegene Zugbrücke zu öffnen. Nachdem ihm solches gelungen war, ward der Kampf mit dem Feinde am Ufer des Flusses und nicht an einer Stadtmauer ausgefochten. Unbegründet erscheint auch die Ansicht Deecke's,[19]) daß ein langer Graben, der, wie Helmold[20]) berichtet, kurz vorher angelegt war, als Stadtgraben hat dienen sollen. Nach den allerdings dunklen Ausdrücken, in denen seiner Erwähnung geschieht, ist anzunehmen, daß durch ihn eine Entwässerung der sumpfigen Ufer der Wakenitz hat herbeigeführt werden sollen, um hierdurch den Bau der Brücke und die Herstellung eines trockenen Zuganges durch die an ihrer südlichen Seite gelegenen

---

[16]) Deecke, Grundlinien, S. 8.

[17]) Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 6 S. 214.

[18]) Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 86.

[19]) Deecke, Grundlinien, S. 23.

[20]) Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 86.

sumpfigen Wiesen[21]) zu ermöglichen. Andernfalls hätte der Graben sicherlich eine Breite und Tiefe erhalten, die es unmöglich machte, ihn, wie solches von den Wenden geschah, mit Pferden zu überschreiten.

Nachdem der Ueberfall gescheitert war, legte Herzog Heinrich einen Wachtposten an die Brücke[22]) und wird zu seiner Sicherheit dort eine Schutzwehr errichtet haben. Sie wird wohl gleich anfangs nicht am rechten, sondern am linken Ufer des Flusses ihren Platz erhalten haben; jedenfalls ward sie hierher verlegt, als in der Verlängerung der Mühlenstraße die erste Mühle an der Wakenitz erbaut ward, da diese zu ihrer Sicherung eines Schutzes von Außen bedurfte. Eine Verstärkung der vorhandenen Befestigungswerke hat Herzog Heinrich erst bei seiner Anwesenheit im Frühjahr 1181 angeordnet, als er sich durch den Kaiser Friedrich I. in seinen eigenen Landen bedroht sah.[23]) Bei der geringen Zeit, die für ihre Erbauung zur Verfügung stand, wird er sich damit begnügt haben, an den beiden Zugängen zur Stadt hohe Erdwerke, die mit Gräben und Pallisaden versehen waren, aufwerfen zu lassen. Auf ihnen erhielten die Kriegsmaschinen, von denen eine große Anzahl angefertigt ward, ihren Platz.

Bei den ungenügenden Angriffsmitteln, über die zu jener Zeit der Belagerer verfügte, hatte die Stadt durch die neu hergestellten Werke und vor allem durch die günstige Lage der sie umgebenden Flüsse, die nur auf zwei verhältnißmäßig sehr schmalen Seiten eine Annäherung gestattete, eine solche Festigkeit erlangt, daß sowohl Kaiser Friedrich als auch Graf Adolph von Schaumburg, der sie 1192 längere Zeit hindurch belagerte, nicht durch Sturm, sondern nur durch eine freiwillige Uebergabe der Einwohner in ihren Besitz gelangte.

Ob zu jener Zeit bereits unterhalb der Holstenstraße eine hölzerne mit Zugeinrichtung versehene Brücke über die Trave geführt

---

[21]) Daß an der südlichen Seite des Krähen- und Mühlenteiches in alten Zeiten eine schmale sumpfige Wiese gelegen hat, ist durch vorgenommene Bohrungen bestätigt worden.

[22]) Helmold-Chronik, lib. 1. cap. 86.

[23]) Arnold-Chronik, lib. 2 cap. 34.

hat, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Für ihr Vorhandensein spricht, daß während der Belagerung durch Graf Adolph ein sächsischer Heerhaufen, der wohl größtentheils aus Berittenen bestanden haben wird, einen Ausfall aus der Stadt auf die am linken Ufer der Trave gelagerten Holsteiner unternahm, und daß er, von ihnen an der Schwartau geschlagen, ohne völlig aufgerieben zu werden, in die Stadt zurückkehren konnte.[24]) Dies wäre ihm aber sicher nicht gelungen, wenn er bei seiner Flucht den Fluß auf Böten oder Fähren hätte überschreiten müssen. Des Weiteren läßt sich hierfür anführen, daß die Bewohner, da sie nach der Neubesiedelung des Stadtgrundes ihre Häuser zuerst vom Markt aus in den sich westwärts von ihm abzweigenden Straßen erbauten,[25]) sehr bald das dringende Bedürfniß gefühlt haben werden, nicht nur durch die bei der Burg gelegene Fähre, sondern auch durch eine in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnstätten belegene Brücke mit Holstein in Verbindung zu treten. Auch wird in dem Privileg des Kaiser Friedrich I. vom Jahre 1188[26]) eine Brücke über die Trave erwähnt, doch kann diese, da bis zu ihr die Berechtigung der Stadt auf die Trave und ihr Ueberschwemmungsgebiet reichen sollte, nach einer Angabe des Chronisten Arnold[27]) aber sich jene Verleihung bis Oldesloe ausgedehnt hat, auch erst bei diesem Orte gelegen haben. Jedenfalls wird die Brücke um die Wende des zwölften Jahrhunderts bereits bestanden haben, da nach der Einverleibung Lübecks in das dänische Reich die Verbindung der Stadt mit Holstein erheblich an Werth gewonnen hatte. Sicher erwähnt wird die Brücke zuerst in einer Urkunde des Königs Waldemar vom Jahre 1216, durch die er ihm gehörige Ländereien „juxta holsatiae bruggae“ der Stadt schenkte.[28])

---

[24]) Arnold-Chronik, lib. 4 cap. 9.

[25]) Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 5 S. 135.

[26]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 11.

[27]) Arnold-Chronik lib. 3 cap. 19.

[28]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 22.

2. Befestigungen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts.

Eine Ummauerung der Stadt soll nach Detmar um das Jahr 1217 vorgenommen sein. In die verschiedenen Handschriften seiner Chronik hat er diese Angabe nicht in gleichlautender Fassung aufgenommen. Während sie in der ältesten[29]) lautet: „Unde de zulve Koning leit ok irst ummemoren de stat unde de borch Lubeke," hat sie in der zweiten[30]) und dritten[31]) folgenden Wortlaut erhalten: „By der tyd (nämlich um 1317) wart ok de borch unde de stad to Lubeke ummemuret unde starke verstent." Diese Abweichung erscheint auffallend und läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß Detmar für seine anfängliche Angabe, die Ummauerung sei durch den dänischen König und nicht durch die Bewohner der Stadt erfolgt, einen sicheren Anhalt nicht besaß. Bestärkt wird eine solche Annahme dadurch, daß nach Koppmann[32]) jener Bericht ein Zusatz Detmar's ist, sich also in der von ihm benutzten Stadeschronik nicht befand. Alsdann bleibt es aber auch ungewiß, ob dem Chronisten überall eine Quelle für seine Zeitangabe vorgelegen hat, oder ob er nicht, lediglich auf die Erkenntniß sich stützend, daß die an der Nord- und Südseite der Stadt vorhandenen Mauern in den ersten Dezennien des dreizehnten Jahrhunderts errichtet sein müssen, nach eigenem Ermessen, also willkürlich, seine Angabe zum Jahre 1317 eingestellt hat. Letzteres wird um so wahrscheinlicher, wenn in Erwägung gezogen wird, daß die Befestigungswerke der Stadt schon vor dem Beginne der dänischen Herrschaft so stark waren, daß sie eine längere Belagerung mit Erfolg bestehen konnten, und daß bei der anscheinend gesicherten Macht des Königs Waldemar, so lange noch die Burg vorhanden war, keine zwingende Veranlassung vorlag, die Stadt unter Aufwendung großer Kosten mit Mauern zu umgeben. Eine Nothwendigkeit hierzu ergab sich erst, als die Bewohner im

[29]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 59.
[30]) Ebendaselbst S. 138.
[31]) Ebendaselbst S. 296.
[32]) Ebendaselbst S. 59 Anmerk. 8.

Jahre 1225 die Burg zerstört und hierdurch den nördlichen Zugang zur Stadt seines bisherigen Schutzes beraubt hatten. Daher erscheint trotz der abweichenden Angaben Detmar's die Annahme zulässig, daß erst nach Vertreibung der Dänen mit der Ummauerung begonnen ward.

Mit ihrer Herstellung wird am Burgthore der Anfang gemacht sein. An der schmalsten Stelle des nach beiden Flußufern steil abfallenden Höhenrückens ward ein Thor erbaut, zu dem vom Innern der Stadt die nach Schleifung der Burg angelegte große Burgstraße führte. Von ihm hat sich, wie durch eine vorgenommene bauliche Untersuchung festgestellt ist, das die Thoröffnung[33]) enthaltende Erdgeschoß in dem jetzigen Thurme erhalten. An seine beiden Seiten schloß sich eine Mauer an, die in ihrem nach Osten gelegenen Theile ihre ursprüngliche Gestalt bis zur Gegenwart fast vollständig bewahrt hat. In sie sind zwei Thürme eingefügt, ein dritter bildete nach der Wakenitz ihren Abschluß. Das Mauerwerk ist für die gesammte Anlage ein einheitliches, also gleichzeitig aufgeführt. Die zum Bau verwandten Ziegelsteine sind 28 cm lang, 12 cm breit und 8 cm hoch, 10½ Steinschichten sind 1 m hoch. Der Verband besteht abwechselnd aus zwei Läufern und einem Binder. Die Stadtmauer hat eine Stärke von 1 m und in ihrem westlichen Theile bis zum mittleren Thurme eine Höhe von 9,26 m, von hier an eine solche von ungefähr 7,26 m. Auf ihrer Spitze erheben sich 1 m hohe und 2,97 m breite Zinnen, deren jede in ihrer Mitte eine schlitzförmige Oeffnung hat. Sie sind durch einen Zwischenraum von 1,70 m von einander getrennt. In mittlerer Höhe der Mauer befindet sich eine doppelte Reihe schmaler Oeffnungen, deren stark nach abwärts gerichtete Schrägungen es Bogen- und Armbrustschützen ermöglichten, den äußeren Fuß derselben zu bestreichen. Die Thürme springen nach außen in runder Gestalt über die Fluchtlinie der Mauer vor. Von ihnen sind die beiden dem Thore zunächst gelegenen, wie es zu jener Zeit gebräuchlich

[33]) In den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts ist die Thoröffnung um fast ein Meter erhöht worden.

war, nach hinten nicht durch eine Mauer abgeschlossen.[34]) Ihr Durchmesser beträgt bei dem ersten 9 m, bei dem zweiten nur 8 m. Das Mauerwerk ist in der unteren Hälfte 1,5 m, in der oberen 1 m dick. Der dritte, unmittelbar an der Wakenitz belegene Thurm ist, um eine Umgehung von der Flußseite zu verhindern, in geschlossener Rundung ausgeführt. Bei einer Mauerstärke von nur 1 m hat er einen äußeren Durchmesser von 7 m. Sein Kellergeschoß ist überwölbt. Ueber die Höhe, welche die Thürme einst besaßen, lassen sich keine bestimmten Angaben machen, da ihr Obergeschoß, in dem sich drei große rundbogige Oeffnungen befanden, schon vor längerer Zeit abgebrochen ist.[35]) In ihrem Innern führte eine hölzerne Treppe zu hölzernen Galerien, die, um ein Hinabstürzen zu verhindern, an ihren Rückseiten mit einem Geländer versehen waren. Auf ihnen standen vor den größeren in den Thürmen angebrachten Oeffnungen die sogenannten Nothställe, d. h. große armbrustförmige Maschinen, die steinerne Kugeln in wagerechter Richtung bis in weite Entfernungen schleuderten; auch bildeten sie den Zugang zu den von Bogen- und Armbrustschützen zu benutzenden Schießscharten. Auf der Stadtmauer wurden wohl bald nach ihrer Errichtung die Zinnen mit einem hölzernen Wehrgange[36]) überbaut, der es ermöglichte, durch Oeffnungen im Fußboden seines Außentheils einen Feind, der den Fuß der Mauer angriff, von obenher mit Steinen zu bewerfen,

---

[34]) Zu jener Zeit pflegte man den Thürmen eine halbrunde Gestalt zu geben, weil eine solche den Wurfgeschossen einen größeren Widerstand entgegensetzte, als eine viereckige. Nach allen Seiten geschlossene Rundthürme wurden nur bei Thorbefestigungen und an solchen Stellen erbaut, an denen ein Angriff von verschiedenen Seiten erfolgen konnte. Rhoen, Die Befestigungswerke der freien Reichsstadt Aachen, S. 18.

[35]) Auf dem großen aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts stammenden Holzschnitte sind die Thürme noch in ihrer früheren Gestalt dargestellt. Daß sie früher eine größere Höhe besaßen, wird bestätigt durch Zietz Ansichten von Lübeck S. 25.

[36]) Spuren des ehemaligen Wehrganges haben sich noch auf dem Boden des an die Stadtmauer angebauten Hauses, Große Burgstraße № 5, erhalten.

oder mit dem Bogen niederzuschießen. Später, wahrscheinlich zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts, wurden die Thürme, um das Holzwerk gegen schädliche Witterungseinflüsse zu sichern, mit einem spitz zulaufenden mehrkantigen, an seiner Hinterseite steilen Dache versehen, an dessen Fuße Erkerausbauten angebracht waren. Es diente nur für Friedenszeiten und konnte, wenn eine Belagerung drohte, schnell entfernt werden. Von den Thürmen führte der mittlere zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Bezeichnung Kaiserthurm, der an der Wakenitz belegene den Namen Schafferthurm, da an ihn die der Stadt gehörende Wohnung des Schaffers grenzte.

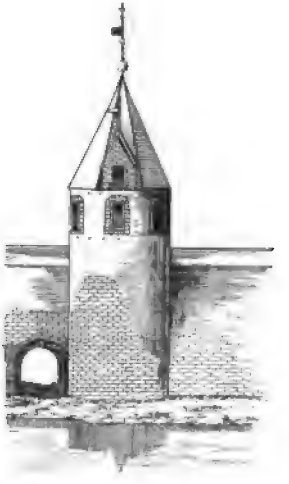

Schaffer-Thurm.

Um einen vollständigen Abschluß der Stadt nach der Landseite herzustellen, mußte gleichzeitig auch westlich vom Burgthore eine mit Thürmen versehene Mauer aufgeführt werden. Reste haben sich von ihr nicht erhalten, da sie bei dem großen Brande des Jahres 1276, durch den die in unmittelbarer Nähe gelegenen Gebäude des Burgklosters eingeäschert wurden,[37]) zerstört oder doch derartig beschädigt sein wird, daß sie durch einen Neubau ersetzt werden mußte. Daß die noch vorhandenen Bauten an den beiden Seiten des Burgthors nicht der nämlichen Zeit angehören, wird durch die Verschiedenheit des verwandten Materials erwiesen. Daß die westlichen nach der Trave zu belegenen später errichtet sind, ergiebt sich daraus, daß ihnen eine größere Mauerstärke gegeben ward; auch sind die vermauerten Ziegelsteine nur 27 cm lang, 12 cm breit und 7 cm hoch, so daß erst 11 3/4 Schichten eine Höhe von 1 m besitzen. Die Mauerstärke beträgt im unteren Theile bei den Thürmen 1,80 m,

[37]) Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 5 S. 153.

bei der Stadtmauer 1,5 m, im oberen Theile bei den ersteren 1,4 m, bei der letzteren 1 m. Die Thürme besitzen einen äußeren Durchmesser von 12 m und sind, entsprechend den älteren Thürmen, in halbrunder Gestalt aufgeführt. Mit einem spitzen Dache werden sie wohl gleich Anfangs versehen sein. Welche Höhe die Thürme und die sich an sie anschließende Mauer bei ihrer Erbauung erhielten, läßt sich auch an dieser Stelle nicht mehr feststellen, da sie im Laufe der Jahrhunderte vielfachen Umarbeiten unterzogen sind. Anfangs hat man sich mit der Aufführung von zwei Thürmen begnügt. Ein dritter, der eine viereckige Gestalt erhielt und an allen Seiten von Mauerwerk umgeben war, ward erst 1380 auf der oberen Kuppe der steil nach der Trave abfallenden Höhe errichtet. Zur nämlichen Zeit ward auch der im Jahre vorher durch eine Feuersbrunst zerstörte Marstall, dessen bereits 1289 als in der Nähe des Burgthors belegen Erwähnung geschieht,[38]) in unmittelbarem Anschluß an die Mauer und den alten Thurm neu erbaut.[39]) Der 1380 errichtete Thurm führte den Namen Pulver- oder Junkerthurm, weil er zur Aufbewahrung von Pulver und gleichzeitig als Gefängniß für Personen aus den besseren Ständen benutzt ward. Der darauf folgende Thurm hieß Fleischthurm und der dem Thore benachbarte Kohlenthurm.

Als im Jahre 1241 die Tartaren den Osten Deutschlands verheerten, und befürchtet ward, daß sie auch in die westlichen Gegenden vordringen würden, wurden außerhalb des Burgthores auf den nach der Trave und der Wakenitz abfallenden Höhen zwei nach außen mit Gräben umgebene Erdwerke aufgeschüttet. Die zu ihrer Herstellung nöthigen Handdienste leistete die gesammte Bevölkerung, Männer und Frauen, Reiche und Arme unentgeltlich, nachdem von der Kirche allen, die sich am Bau betheiligten, ein Ablaß gewährt

---

[38]) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 6. S. 12.

[39]) Detmar-Chronik, Angabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 568: In deme sulven jare do wart wedder bouwet de marstal unde en torn bi deme borchdore.

war.[40]) Ein Theil des zur Aufschüttung erforderlichen Bodens wird dem Terrain unmittelbar vor den Festungsmauern entnommen, und hierdurch der dort noch jetzt vorhandene tiefe Graben entstanden sein. Eine hölzerne, mit Zugvorrichtung versehene Brücke[41]) wird über ihn die Verbindung nach außen hergestellt haben. Zur Vertheidigung der Wälle wurden auf ihnen große aus Holz errichtete Schleudermaschinen, die den Namen Bliden führten, aufgestellt. Sie wurden auch nach Erfindung der Feuerwaffen noch bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts gebraucht.

Um für die Brücke einen gesicherten Schutz zu gewinnen, ward 1299,[42]) als eine Fehde zwischen der Stadt und dem Bischofe Burchhard ausgebrochen war, am äußeren Walle ein Thurm errichtet. Daß er von den drei Thorthürmen, die einst am Burgthore lagen, der mittlere war, kann keinem Zweifel unterliegen. Nur dieser lehnte sich seitwärts an die beiden Erdwälle an, auch befand sich unmittelbar an seiner Außenseite die Gertrudkapelle,[43]) von der Detmar[44]) bei seiner Schilderung des Einzugs Kaisers Karl des Vierten berichtet, daß sie vor den befestigten Zugängen zur Stadt gelegen habe. Von dem innern Stadtthor muß den Thurm ein ziemlich geräumiger Platz getrennt haben, da beim Einzuge des Kaisers die Frauen der vornehmen Geschlechter sich zwischen beiden Thoren aufstellen konnten.

---

[40]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 321: De van Lubeke leten do dreghen den groten wal vor deme borchdore, dar wart aflat to gheven; des droghen dar to vrouwen unde man, rike unde arme.

[41]) Wann an ihrer Stelle der noch jetzt vorhandene aus Ziegelsteinen aufgeführte Bau hergestellt ward, hat sich nicht ermitteln lassen.

[42]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Thl. 1 S. 382: Do let buwen de stat den torn an den wal vor deme borchdore.

[43]) Die St. Gertrudkapelle ist 1373 erbaut. Im Jahre 1534 ward sie bei einem Volksaufstande zerstört, aber sofort wieder hergestellt. Neben ihr lag ein Siechenhaus, das zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts zur Aufnahme von Pockenkranken errichtet, später aber zur Verpflegung siecher Personen benutzt ward.

[44]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Thl. 1 S. 552.

Den Durchgang durch den in viereckiger Gestalt erbauten Thurm[45]) bildete eine hohe und weite Oeffnung, die durch ein außerhalb angebrachtes Fallgitter geschlossen werden konnte. Unterhalb des vierkantigen, spitz zulaufenden und an jeder Seite mit einem Erker versehenen Daches befanden sich in zwei Reihen je drei niedrige Oeffnungen, hinter denen die Wohnung des Thorwarts gelegen haben wird. Gleichzeitig mit diesem Thurme oder doch ungefähr zur nämlichen Zeit ward bei jedem der aus Erde aufgeführten Bollwerke ein steinernes Blockhaus errichtet. Da sie später als Orthäuser bezeichnet werden, so dürften sie in den äußeren Rand des Walles eingebaut gewesen sein. Auch müssen sie einen ziemlich beträchtlichen Umfang besessen haben, da in jedem zwei große Geschütze aufgestellt werden konnten und da bei ihrem in den Jahren 1622 und 1623 erfolgten Abbruche eine beträchtliche Menge von Ziegelsteinen gewonnen ward. An ihrem Außenrande waren die beiden Bohlwerke von einem breiten und tiefen Graben umgeben, der an der Wakenitzseite mit Wasser gefüllt, an der Travenseite aber trocken war, weshalb hier sein oberer Rand durch eine Reihe eingegrabener hölzerner Pallisaden geschützt ward.

Noch vor Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich im Jahre 1380, ward am Burgthore ein äußeres Thor erbaut, durch dessen Anlage die Gertrudkapelle innerhalb der Befestigung zu liegen kam. Es war von äußerst zierlicher Gestalt, da sein Erbauer ersichtlich die nach dem Marienkirchhofe gelegene Façade des Rathhauses als Vorbild benutzt hat. Ueber die Außenmauer, die nach Oben einen wagerechten Abschluß erhielt, erhoben sich drei kleine schlanke Thürme, von denen zwei den seitlichen Abschluß bildeten, der dritte aber die Façade von ihrem Fuße bis zu ihrer Spitze in zwei gleich breite Theile zerlegte. Den Zugang zur Stadt bildeten zwei weite Oeffnungen über denen ein mit Rosetten verzierter Fries angebracht war. Auf ihm ruhten zwei Stockwerke, deren jedes in seiner ganzen

[45]) Auf diesen Thurm wird die Angabe im ältesten Kämmereibuche „Ludeke pastor dat 12 solid. de Wichus apud castrum" zu beziehen sein (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 1028).

a. Äußeres Burgthor.
b. St. Gertrud-Kapelle.
c Mittleres Burgthor.

ſeitlichen Ausdehnung durch vier nebeneinander angelegte ſpitzbogige Niſchen ausgefüllt war. Von dieſen waren die unteren zwei-, die oberen dreigetheilt. Nach Außen waren ſie mit einer einzigen Ausnahme durch Mauerwerk verblendet. Dieſe Bauart, ſowie die geringe Tiefe, die das Thor beſaß, und der Mangel jeglicher Geſchützausrüſtung, der allerdings erſt für eine ſpätere Zeit nachzuweiſen iſt, zeigen, daß es fortifikatoriſch nur die Aufgabe hatte, den an den anderen Thoren durch einen einfachen, Rönnebaum genannten Schlagbaum oder eine hölzerne Pforte bewirkten Abſchluß des vor jedem äußern Befeſtigungsthore belegenen Zingels zu bilden. Ein ſolcher war am Burgthore durch zwei niedrige Seitenmauern, die vom mittleren zum äußeren Thore führten, hergeſtellt. Jenes Thor

diente also mehr zum Schmucke, als zum Schutze und ist vielleicht errichtet, um die Erinnerung an den durch das Burgthor erfolgten Einzug des Kaisers Karl bei der Bevölkerung wach zu halten. War solches beabsichtigt, so ergiebt sich für die Sage, nach der ein angeblich am Mühlendamme belegenes Thor, durch das der Kaiser die Stadt verlassen haben soll, zur Erinnerung an ihn zugemauert sei, in allerdings veränderter Gestalt ein historischer Hintergrund.

Gleichzeitig mit der ersten Anlage von Festungswerken an der innern Seite des Burgthors oder doch unmittelbar nach ihrer Vollendung ward an der Wakenitz im nördöstlichen Theile der Stadt eine Mauer errichtet. Die Zusammengehörigkeit dieser Bauten ergiebt sich daraus, daß für sie, wie vorhandene Reste zeigen, Ziegelsteine des gleichen Formats verwandt wurden, und daß deren Vermauerung im nämlichen Verbande ausgeführt ward. Von jener Mauer haben sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nur zwischen dem Schafferthurme und der großen Gröpelgrube einzelne Reste erhalten. In ihr befanden sich zwei halbrunde Thürme von gleicher Form, wie die am Burgthore befindlichen, sie waren aber von geringerer Höhe und überragten mit ihren Zinnen die sich anschließende Mauer wohl nur um ein Meter. Von ihnen lag der eine, der den Namen Rosenthurm führte, unterhalb der kleinen Gröpelgrube, der andere unterhalb der großen Gröpelgrube. Von hieraus bis in die Nähe des Hüxterthores ist die Mauer, wie später nachgewiesen werden wird, in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts entweder neu gebaut, oder doch in einzelnen Theilen einem größeren Umbau unterzogen worden. Daß aber schon in den ältesten Zeiten auf dieser Strecke eine Mauer vorhanden war, ergiebt sich daraus, daß die Ziegelsteine in den noch vorhandenen Ueberresten die nämliche Größe besitzen, wie die für die östliche Burgthormauer benutzten. Auch sie war durch Thürme geschützt, von denen ein unterhalb der Glockengießerstraße belegener bei Anlage eines Stauwerkes für die Hüxterthormühle 1291,[46]) ein bei der Fleischhauerstraße erbauter 1293[47])

[46]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 531.
[47]) Ebendaselbst Th. 2 S. 1027.

erwähnt werden. Daß die Mauer, die sich vom Hüxterthore bis zum Mühlenthore erstreckte, einer etwas späteren Zeit, wohl den dreißiger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts angehörte, ist aus der abweichenden Form der in ihr vermauerten Ziegelsteine zu entnehmen. Sie sind nämlich 28 cm lang, 13 cm breit und 9 cm hoch, so daß von ihnen 10 Schichten die Höhe eines Meters besitzen; auch ist ihr Verband ein anderer, da Läufer und Binder regelmäßig mit einander abwechseln. Ihre Stärke beträgt 1,20 m, ihre Höhe ausschließlich der Zinnen, mit denen sie gekrönt war, ungefähr 6,50 m. Vor den letzteren befand sich an der Innenseite ein in Holzwerk errichteter 1,75 m breiter Wehrgang, dessen Satteldach über die Mauerbrüstung vorsprang. Er wird wohl schon seit den ältesten Zeiten von den Lederarbeitern zum Trocknen von Fellen benutzt sein. Diese Befugniß besaßen sie noch im Anfange dieses Jahrhunderts. Zu dem Wehrgang gelangte man durch Thüren, die in den Seitenwänden der Rundthürme angebracht waren.[48]) Die Zahl dieser Thürme betrug sechs. Von ihnen lag der erste in unmittelbarer Nähe des Mühlenthors, der zweite, der um 1338, weil er verfallen war, von seinem Miether, Eberhard von Yserlo,[49])

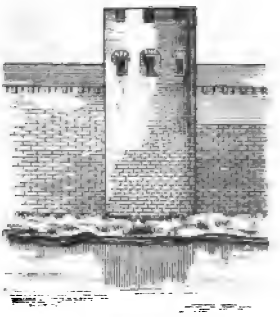

Thurm unterhalb der Düvekenstraße.

auf eigene Kosten in seiner alten Gestalt neu erbaut ward, unterhalb der Düvekenstraße, der dritte, der sich bis zur Gegenwart erhalten hat, beim Spinnhause, der vierte unterhalb der Staven-

[48]) Daß die Zugänge zu dem Wehrgange in den Thürmen lagen, ergiebt sich daraus, daß, als im Anfange dieses Jahrhunderts eine Mehrzahl von Thürmen abgebrochen ward, von der Straße aus eine neue Treppe erbaut ward, um zu den Wehrgängen gelangen zu können.

[49]) Everhardus de Yserlo habet turrim prope vicum duvelstrate, quam nunc desertam edificabit suis ipsis expensis.

straße und der sechste zwischen Krähenstraße und Hüxterthor. Sie waren von halbrunder Gestalt. Ihre Höhe betrug bis zur Unterkante der 1 m hohen Zinne 12 m; ihre Mauerstärke 1 m. Der fünfte, der unterhalb der Krähenstraße lag, war, wie der große Holzschnitt zeigt, nach Außen dreiseitig und wird wohl an Stelle eines alten Thurmes in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erbaut sein. Der Zwischenraum zwischen der Stadtmauer und der Wakenitz betrug im Durchschnitt ungefähr 30 m, am Krähenteich erreichte das Vorgelände eine Breite von ungefähr 35 m.

Für die Stadtmauer, die sich vom Mühlenthore bis zur Trave erstreckte, läßt sich nicht feststellen, in welcher Zeit sie errichtet ist, da Reste von ihr nicht mehr vorhanden sind. Zu ihrer Vertheidigung dienten zwei halbrunde Thürme, die an der jetzigen Musterbahn lagen. Stadtseitig waren in dieser Gegend an die Mauer angebaut unmittelbar an der Trave der städtische Bauhof, der nach dem Jahre 1256, in dem das Domkapitel das früher dort belegene Haus des Glöckners an die Stadt abgetreten hatte,[50]) errichtet ward, und bei der Domkirche der von den Domherren bewohnte Theil des zu ihr gehörenden Umgangs. Von ihm führte eine Pforte zum Mühlenteiche. Sie ward im dreizehnten Jahrhundert dazu benutzt, das von den Domherren gehaltene Vieh zur Tränke zu treiben. An der Außenseite der Mauer befand sich eine Cloake, bestimmt zur Aufnahme des Unraths aus den oberhalb in hölzernen Ausbauten angebrachten Aborten der Domherren und der Domschüler. Nach 1308 ward sie, um den unschönen Anblick zu verdecken, mit hölzernen Planken umgeben.[51])

Gleichzeitig mit der Mauer wird am Ende der Mühlenstraße das innere Mühlenthor erbaut sein. Ein hoher Thorbogen nahm fast die ganze Breite des in viereckiger Gestalt errichteten Gebäudes ein. Ueber ihm erhob sich ein mit drei Fensteröffnungen versehenes Geschoß, auf dem ein niedriges an den Seiten abgewalmtes Satteldach ruhte. Von dem Thore führte ein nur an seiner östlichen

[50]) Urkundenbuch des Bisthums Lübeck S. 110.
[51]) Ebendaselbst S. 517.

Seite mit einer hohen Seitenmauer eingefaßter Weg zu der über den Abfluß des Krähenteichs in den Mühlenteich errichteten Brücke. Ursprünglich eine hölzerne Zugbrücke, ward sie zu einer nicht näher festzustellenden Zeit in Mauerwerk mit zwei neben einander gelegenen Oeffnungen umgebaut.[52]) im zwölften Jahrhundert

Inneres Mühlenthor.

Da der vor ihrem Zugange bereits aufgeworfene, nach Außen mit einem breiten Graben versehene Erdwall, trotzdem, daß er in späterer Zeit erheblich verstärkt sein wird, keinen genügenden Schutz gegen einen feindlichen Angriff gewährte, so ward wohl in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts[53]) an der Stelle, wo jetzt die Häuser № 6—8 an die Straße anstoßen, ein Außenthor erbaut. Sein durch einen niedrigen Treppengiebel abgeschlossener, die Thoröffnung enthaltender Mittelbau war von beiden Seiten durch hohe sechsseitige Thürme flankirt. Deren obere Geschosse waren, um ein Eindringen in die zweifelsohne durch ein Fallgitter geschützte Thoröffnung

Mittleres Mühlenthor. *Kaiserthurm mit Vorthurm.*

[52]) Wie der große Holzschnitt ausweist, war die Brücke bereits in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts aus Stein erbaut.

[53]) Im Jahre 1377 wird im Wettebuche erwähnt, daß die Wohnung des Weinmeisters zwischen den beiden am Mühlenthore errichteten Thoren gelegen habe. Es muß also damals das äußere Thor bereits erbaut gewesen sein.

von oben her verhindern zu können, nach Außen durch einen hölzernen Wehrgang mit einander verbunden, der mit einer Brüstung, einem Dache und nach unten mit Fallthüren versehen war.

Als in den Jahren 1289 und 1290 auf einem breiten angeschütteten Damme die städtischen Mühlen am Mühlendamme erbaut wurden, ward zu ihrem Schutze, an seiner westlichen Seite, 17,70 m vom Ufer der Trave entfernt, eine Mauer erbaut, die sich beim Bauhofe an die ältere Stadtmauer anschloß. Flach gewölbte Oeffnungen, die in ihr oberhalb der Flethe angebracht waren, gestatteten dem von den Mühlen abfließenden Wasser einen Durchlaß. Von der Mauer haben sich in den Grundstücken № 18 und 20 noch einige Reste erhalten, aus denen sich ergiebt, daß sie eine Stärke von 0,60 m besaß und daß die in ihr vermauerten Ziegelsteine 28,5 cm lang, 14 cm breit und 7,5 cm hoch waren. Um den Zugang zum Mühlendamm von Außen abzusperren, ward zur nämlichen Zeit[54]) am rechten Traveufer unmittelbar südlich von der jetzigen Wipperbrücke aus mächtigen behauenen Felsquadern ein mit einem verpallisadirten Graben[55]) umgebener runder Thurm errichtet, der Anfangs Butentorn, dann Buddentorn und zuletzt Fischerthurm hieß.[56]) Der Durchmesser des Thurmes betrug 18,12 m, die Höhe der Außenmauer 15,24 m; auf ihr erhob sich ein spitzer Thurm von 11 m Höhe.[57])

[54]) Daß dieser Thurm gleichzeitig mit den Mühlen erbaut wurde, scheint sich daraus zu ergeben, daß die Stadt 1290 eine Anleihe aufnahm, um daraus die Kosten zu bestreiten, die ihr entstanden waren propter turres et molendina quae construximus sumptuose. (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 499.)

[55]) Daß diesen Thurm schon in alten Zeiten ein verpallisadirter Graben umgab, ist daraus zu entnehmen, daß nach Ausweis der Kämmereirechnung für seine Wiederherstellung 1447 der hohe Betrag von 471 ℔ verausgabt ward. (Vor dem graven to dem buddentorne to suverende, to vorpalende, to vorbolende 471 ℔.)

[56]) Den Namen Butentorn führte der Thurm, weil er außerhalb der Stadt lag. Der Name Fischerthurm kommt für ihn bereits 1357 vor.

[57]) Die angegebenen Maaße sind einem Ausschreiben entnommen, das in den Lübeckischen Anzeigen des Jahres 1793 erlassen ward, als der Abbruch des Thurmes vorgenommen werden sollte.

Als Zugang zu der im Jahre 1231 an der Außenseite der Stadt unterhalb der Hüxstraße erbauten Mühle ward in der Fluchtlinie der Stadtmauer das Hüxterthor errichtet, und gleichzeitig, um eine Aufstauung der Wakenitz zu ermöglichen, durch Aufschüttung eines Dammes eine Verbindung mit den am linken Ufer jenes Flusses belegenen Wiesen hergestellt. Erhöht ward der Damm, als 1289 eine weitere Aufstauung der Wakenitz vorgenommen ward. Der hierdurch geschaffene neue Zugang zur Stadt ward Anfangs nicht durch ein Außenthor, sondern nur durch einen an seinem östlichen Ende abgerundeten und hier mit einem Graben versehenen hohen Erdwall geschützt. Unmittelbar am Ufer des Krähenteiches errichtet, erstreckte er sich von der bei der Brauerwasserkunst belegenen, rings mit einem Graben umgebenen Olavsburg[58]) bis in die Gegend, in der jetzt das Haus Hüxterdamm № 24 erbaut ist. An seiner nördlichen Seite lag die schmale Fahrstraße,[59]) die zu den Außenländereien führte.

Da in alten Zeiten das Fahrwasser eines Flusses, sobald es wegen seiner Tiefe nur mit Böten überschritten werden konnte, für die an ihm gelegene Stadt einen großen Schutz gegen feindliche Angriffe gewährte, so wird an der Trave eine Mauer erst hergestellt sein, als die Befestigungswerke an den anderen Seiten der Stadt bereits vollendet waren. Hierfür spricht auch, daß die gleichzeitig mit ihr errichteten Thürme nicht mehr in halb runder, sondern in viereckiger Gestalt aufgeführt wurden. Vollendet

[58]) Daß die Olavsburg, der bereis 1329 Erwähnung geschieht, (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 1056) am Hüxterdamm unmittelbar östlich von der Brauerwasserkunst gelegen hat, ergiebt sich aus der nachfolgenden Eintragung, die sich vorne im Memorialbuche jener Kunst befindet: „Item acht boge, bede benen to deme hogen rade; de liggen in deme graven, de umme den Oleves borch geyt.“ Auch Rehbein bemerkt in seiner Chronik, daß die Olavsburg von einem Graben, über den eine Zugbrücke führte, umgeben war.

[59]) Diese Verbindungsstraße, an deren Vorhandensein nicht gezweifelt werden kann, ist auf den sämmtlichen älteren Abbildungen, die eine Ansicht der Stadt von der Ostseite geben, nicht dargestellt. Auf ihnen erscheint vielmehr der Erdwall allseitig von Wasser umgeben.

war die Mauer bereits 1269, denn in jenem Jahre ward dem Kloster Reinfeld gestattet,[60]) bei seinem unterhalb der Marlesgrube belegenen Hofe in ihr eine Pforte anzulegen. Da die Mauer im Laufe der Jahrhunderte in allen ihren Theilen vielfachen Umbauten unterzogen ward, so lassen sich über ihre ursprüngliche Höhe und Stärke keine Angaben machen. Ihren Abschluß fand sie nach Süden durch einen beim Bauhofe belegenen, wohl unmittelbar nach dessen Errichtung 1265 erbauten Thurm,[61]) in dem der städtische Baumeister wohnte und bis ins siebzehnte Jahrhundert für eigene Rechnung eine Wirthschaft betrieb; nach Norden durch einen in der Nähe der großen Altenfähre errichteten Thurm, an den sich eine zur Marstallbefestigung führende Seitenmauer angeschlossen haben wird. Bei jenen beiden Thürmen befanden sich im Fahrwasser der Trave hölzerne, mit langen eisernen Nägeln bespickte Bäume, die regelmäßig zur Nachtzeit geschlossen wurden und dann den Flußlauf in seiner ganzen Breite absperrten. Ein dritter Baum ward wohl schon gleich nach Erbauung des Butenthurmes in seiner Nähe angelegt, um durch ihn dem Mühlendamme von der Wasserseite Schutz zu gewähren. Die Vertheidigung der Travemauer durch in ihr angebrachte Thürme ward in ihrem südlichen Theile nur unterhalb der Hartengrube,[62]) in ihrem nördlichen jedoch an drei Stellen für erforderlich erachtet. Unterhalb der Clemenstwiete lag der Clemenstwietenthurm, unterhalb der Fischergrube der Fischergrubenthurm[63]) und unterhalb der großen Altenfähre der Altenfährthurm. Sie waren von niedriger viereckiger Gestalt und erhoben sich nur um ein Geringes über die daran stoßende Mauer. Ein kleiner bei der Matsfähre gelegener Thurm scheint erst im fünfzehnten Jahrhundert errichtet zu sein.

[60]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 297.

[61]) Dieses Thurmes geschieht zuerst in einer Urkunde des Jahres 1284 Erwähnung (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 426).

[62]) Ein hier gelegener Thurm wird in der Wachtordnung des Jahres 1500 erwähnt.

[63]) Der Fischergrubenthurm wird im Oberstadtbuche bereits im Jahre 1290 erwähnt.

Die Verbindung der Stadt mit dem am Flußufer jenseits der Stadtmauer belegenen, ungefähr 15 m breiten Gestade ward in älterer Zeit, abgesehen von einer größeren Zahl kleiner Pforten und den Zugängen, die sich unterhalb des Clemenstwietenthurms, des Fischergrubenthurms und des Altenfährthurms und an den beiden Seiten des Holstenthors befanden, nur durch zwei große Thoröffnungen, die Windelpforte beim Bauhofe und die Verporte oder „porta Heinemanni" beim Hause Untertrave № 62 hergestellt. Der letzteren geschieht im Oberstadtbuch zuerst zum Jahre 1439 Erwähnung. Sie wird aber zweifelsohne schon lange vorher bestanden haben. Ihren Namen „Verporte" erhielt sie, weil sie den Zugang zu einer in ihrer Nähe gelegenen über die Trave führenden Fähre bildete. Diese, die in alten Zeiten „Nye Ver," später „Matsfähre"[64]) hieß, ward errichtet, als der Betrieb der am nördlichen Ende des Hafens, also an einer sehr ungünstigen Stelle gelegenen Altenfähre eingestellt ward. Die Zeit, wann solches geschah, hat sich nicht feststellen lassen. Die in der Travemauer gelegenen Pforten wurden am Abend während des Sommers um 9 und während des Winters um 5 Uhr geschlossen und bei Sonnenaufgang wieder geöffnet. Die Schlüssel befanden sich in den Händen von Bürgern, die in der Nachbarschaft liegende Häuser bewohnten. Die Pflicht des Oeffnens und Schließens der Pforten lag den reitenden Dienern ob, denen in den Mauerthürmen eine Dienstwohnung angewiesen war.

Da die Matsfähre nur von Fußgängern benutzt werden konnte, so war der ganze Wagenverkehr nach Holstein auf die Holstenbrücke angewiesen. Diese ward bei einer Sturmfluth, die am 30. November 1320 die südlichen Gestade der Ostsee verheerte, sehr beschädigt.[65]) Ihr Neubau ward dadurch bedingt, daß die sämmtlichen nach der Trave hinabführenden Straßen, um für spätere Zeiten eine Ueberschwemmungsgefahr zu beseitigen, damals erhöht wurden. Daß sie

---

[64]) Der Name Matsfähre stammt wohl von Mathias Kole, der 1681 mit der Fähre belehnt ward.

[65]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 439.

Inneres Holstenthor, Stadtseite.

durch zwei Thore, von denen das eine bei ihrem ſtadtſeitigen Eingange, das andere bei ihrem Ausgange lag, geſchützt ward, ergiebt ſich daraus, daß nach einer Aufzeichnung in dem mit dem Jahre 1338 beginnenden Kämmereibuche dem Zöllner am Holſtenthore für die Aufſicht über zwei an der Holſtenbrücke belegene Thore ein Jahrgeld gezahlt wurde.[56]) Schon im Jahre 1376 mußte die Brücke von Neuem erbaut werden. Sie beſtand aus einem Holzbelag, der in ſeiner Mitte mit einer Zugbrücke verſehen war. Ihre Stützmauern werden aus Ziegelſteinen aufgeführt ſein, denn als die Brücke ſpäter einſtürzte, wird bemerkt, daß der Schutt im Fahrwaſſer liegen geblieben ſei. Während der Bauzeit ward unterhalb der Beckergrube aus Prähmen eine Nothbrücke hergeſtellt. Gleichzeitig ward bei ihr ein neues Thor errichtet.[67]) Es wird dieſes das am rechtsſeitigen Ufer belegene geweſen ſein, da die Abbildung, die ſich von ihm auf dem großen Holzſchnitte erhalten hat, zeigt, daß es dem Ende des 14. Jahrhunderts ſeine Entſtehung verdankt.

3. Befeſtigung des fünfzehnten Jahrhunderts.

So lange bei einer Belagerung wegen der geringen Kraft der Schleudermaſchinen und der ſeit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zur Anwendung gebrachten Geſchütze der Angriff aus un-

---

[66]) Theleonario nostro dabimus annuatim 2½ mark 4 sch. pro vigilia et custodia utriusque valve super pontem Holzatorum.

[67]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann Th. 1 S. 555: In deme ſulven jare (1376), do wart gebuwet dat Holſtendore nye. De wech in de ſtad de wart ghemaket over de Travene to der beckergroven vormiddels ener holten brughen; de lach vppe pramen unde warde den ſomer over.

mittelbarer Nähe der zu bezwingenden Befestigungswerke unternommen werden mußte, durften die Bewohner Lübecks die an den Zugängen ihrer Stadt errichteten Wälle und Thürme und die sich an den breiten und tiefen Gewässern hinziehenden Mauern für genügend erachten, um einem Feinde mit Erfolg Widerstand leisten zu können. Als aber seit der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Feuerschlünde hergestellt wurden, die es ermöglichten, ein Werk schon aus großer Entfernung zu beschießen, ergab sich die Nothwendigkeit, an verschiedenen Stellen der Stadt die Befestigung dadurch zu verstärken, daß feste Thürme erbaut wurden, aus denen das Vorterrain in weiter Ausdehnung unter Feuer genommen werden konnte.

Die Stelle, die am meisten eines Schutzes bedurfte, lag am Burgthore, da hier ein Belagerer, ohne Flüsse oder tiefe Wassergräben überschreiten zu müssen, sich in breiter Ausdehnung den Befestigungswerken zu nähern vermochte. Es ward daher im Anfang der vierziger Jahre damit begonnen, an Stelle des niedrigen inneren Thores, von dem nur der unterste nach oben mit einem Gewölbe geschlossene Theil mit der in ihm belegenen Thoröffnung beibehalten wurde, einen hohen Thurm zu errichten. Vollendet ward sein Bau zu Ende des Jahres 1444, da am 23. Mai 1445 Bernhard Kop, dem die Ausführung der Dachdeckerarbeiten übertragen war, bekundet, daß er den hierfür bedungenen Lohn ausbezahlt erhalten habe.[68]) Bei einem Durchmesser von ungefähr 10 m beträgt die Höhe seines Mauerwerks vom Erdboden bis zum Ansatze des Daches 27,50 m und die Stärke desselben nach Außen 1,60 m, nach Innen 1,25 m. Der Thurm erhielt vier Stockwerke, jedes von 4½ m Höhe, die durch hölzerne Fußböden von einander getrennt waren. Die Außenmauern wurden nach Norden und Süden in fünf übereinanderliegenden, durch einen Fries unterbrochenen Reihen mit spitzbogigen Nischen verziert. Diese wurden an der Außenseite bis auf zwei in der vierten und sechs in der fünften Reihe gelegenen

[68]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 6 S. 348.

sämmtlich durch Mauerwerk verblendet. Im zweiten Stockwerke ward in einer Nische ein kleines Guckloch offen gelassen. Oberhalb der Nischen des dritten Geschosses wurden zwei Lübeckische Wappen, auf die zwei seitlich gestellte Arme hinwiesen, in die Mauer eingefügt. Nach der Stadt zu blieben fast sämmtliche Nischen offen. An der West- und Ostseite wurden nur im oberen Theile drei Reihen von Nischen hergestellt. Den Abschluß des Thurmes bildete ein hohes vierkantiges, spitz zulaufendes, mit Schiefersteinen eingedecktes Dach, an dessen Fuße nach der Stadt- und Landseite ein in seiner Mitte mit einer Rosette verzierter dreieckiger Giebel, und an den beiden anderen Seiten je zwei Erkerausbauten angebracht wurden. In geringer Entfernung von der schlanken, mit einer großen Wetterfahne geschmückten Spitze ward die Dachfläche durch vier kleine Erker unterbrochen. Erbaut ist der Thurm von Nicolaus Peck, der von 1435 bis 1448 als städtischer Baumeister nachweisbar ist.[69])

Inneres Burgthor.

Zwischen dem Ufer der Trave und der steil zu ihm abfallenden Höhe, auf der die Thürme und Mauern des Marstalls errichtet waren, war in der inneren Befestigung eine Lücke vorhanden, die,

---

[69]) Nicolaus Peck wird zuerst im Jahre 1435 im Niederstadtbuche als städtischer Baumeister erwähnt, 1448 wird er „quondam structuarius civitatis“ genannt. Er war auch der Erbauer des Theiles des Rathhauses, in dem die Kriegsstube liegt, und des auf dem Markte errichteten Finkenbauers.

wenn sie auch nach Außen dnrch eine niedrige Mauer geschlossen war, doch dem Feinde die Möglichkeit gewährte, nach Eroberung des davor liegenden Erdwalles in die Stadt einzudringen. Um solches zu verhindern und um zugleich die Einfahrt in den Hafen zu schützen, ward an dieser Stelle wohl gleichzeitig mit dem Burgthore[70]) ein Thurm errichtet, der im Volksmunde später den Namen Hexenthurm erhielt. Im Viereck erbaut betrug sein Durchmesser von Osten nach Westen 14,40 m, von Süden nach Norden 19,63 m.[71]) Seine Höhe bis zur Unterkante des nach allen Seiten steil abfallenden Satteldaches ward, als er im Jahre 1793 abgebrochen werden sollte, auf 31,30 m angegeben.[72]) Ueber einem gewölbten Raum, in dem der Eingang lag, erhoben sich vier Geschosse, die durch hölzerne auf starken eichenen Balken liegende Dielen von einander getrennt waren. Von ihnen waren die beiden unteren zur Aufnahme von größeren Geschützen bestimmt und daher nach Außen nur mit kleinen Oeffnungen versehen. Die beiden oberen, aus denen die Vertheidigung mit Handfeuerwaffen, den sogenannten Haken, geführt ward, besaßen nach allen vier Seiten nebeneinanderliegende zweigetheilte Fensternischen. An der Nordseite des Thurmes war bis znr Höhe des unteren Gewölbes aus Sand und Schutt eine 2,58 m breite Brüstung angeschüttet, auf deren äußerm Rande eine niedrige Mauer errichtet war. Diese war bis zur Spitze der daran stoßenden Marstallbastion hinaufgeführt und bildete hier einen unmittelbaren Anschluß an den dort belegenen Junkerthurm. Von

[70]) Das Jahr, in dem der Thurm erbaut ward, ist in den Chroniken nicht angegeben. Die Annahme, er sei ungefähr zur nämlichen Zeit, als das innere Burgthor errichtet, beruht darauf, daß jene beiden Gebäude und der etwas später ausgeführte Absalonsthurm in ihrem Aeußern einander vollständig gleichen. Vorhanden war der Thurm bereits im Jahre 1455, da damals nach einer Angabe, die sich in der Chronik von Reimar Kock befindet, drei Gefangene aus ihm ausbrachen.

[71]) Diese Maaße sind einem im Archive der Baudeputation aufbewahrten Situationsplane aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts entnommen.

[72]) Lübeckische Anzeigen von 1794.

Absalonsthurm.

der Travemauer trennte den Thu ein schmaler Zwischenraum, der seiner Nordseite durch eine Mauer a geschlossen war.[73]) Eine flußabwärt in der Nähe des Ufers parallel de selben verlaufende Mauer stellte ei Verbindung mit dem davor gelegene Erdwalle her, an dessen Außenseite, u auch hier einen völligen Abschluß z gewinnen, eine bis an den Rand d Trave sich erstreckende Seitenmaue erbaut war.

Zur Verstärkung des bi dahin nur durch einen Erdwall geschützten Zuganges zum Hüx terthore ward in unmittelbarem Anschlusse an die nördliche Seite des Walles[74]) ein Thurm, der Absalonsthurm,[75]) gebaut, von dem uns berichtet wird, daß er 1450 vollendet sei.[76]) Er war 17,50 m breit, 13 m tief und 28,50 m hoch.[77]) In seiner äußeren Gestalt und in seiner inneren Einrich-

---

[73]) Diese Angaben sind dem oben erwähnten Situationsplane entnommen.

[74]) Als im Jahre 1875 auf dem Hüxterdamm Wasserrohre gelegt wurden, stieß man bei den Häusern № 22 und 24 auf die Grundmauern des Thurmes.

[75]) Den Namen Absalonsthurm erhielt er nach einem Konstabler Absalon Kenapel, der von 1630 bis 1681 in ihm eine Dienstwohnung besaß.

[76]) Anno 1450 wurde gebuwet de grote verkantige Thorne vor dem Hüxtedore, welcke do na Gelegenheidt der tidt vor ene grote Wer geachtet wardt. (NB. Andere nennen ihn den unverwandt dicken Thorn). Reimar Kock Chronik.

[77]) Diese Angaben sind einem Besichtigungsprotokolle der Mühlenherren aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts entnommen.

ng entſprach er völlig dem am Burgthore belegenen Hexenthurm d wird gleich dieſem nach den Plänen des ſtädtiſchen Bauleiſters Nicolaus Peck erbaut ſein.

Wann auf der Baſtion, die an der öſtlichen Seite des Mühlenhores lag, ein Blockhaus errichtet ward, läßt ſich nicht feſtſtellen, wir von ſeinem Vorhandenſein nur dadurch Kunde beſitzen, daß n Jahre 1526 die Zahl der in ihm aufgeſtellten Geſchütze angeeben wird. Wahrſcheinlich wird es bereits zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hergeſtellt und als ſogenannte Strickwehr in den Wall eingebaut ſein.

Zur Vertheidigung des inneren Hafens ward 1452 mit der Errichtung des unterhalb der Beckergrube belegenen blauen Thurmes begonnen. Da er außerhalb der Stadtmauer unmittelbar am moraſtigen Ufer der Trave liegen ſollte, ſo war ſein Bau mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Noch während der Bauzeit verſackten die anfänglich hergeſtellten Fundamente. Sie mußten daher 1460 verſtärkt, die auf ihnen aufgeführten Mauern neu gerichtet und an der Traveſeite durch vorgelegte Felſen geſtützt werden.[78]) Nachdem dieſe Arbeiten vollendet waren, ward 1461 ein ſteiles Satteldach aufgeſetzt und hiermit das Gebäude vollendet.[79]) Der viereckige Thurm war ungefähr 23 m hoch und beſaß von Norden nach Süden einen Durchmeſſer

Blauer Thurm.

[78]) Item heft gekoſt de nie torn vor der beckergrove wedder to rychtende vnde nye fundamend to waterwart to ſtotende unde wedder to verdygende 320 ℔ 6 ß 6 ₰. Kämmerei-Rechnung über das Jahr 1460.

[79]) Item hebbe wy utegheven, dat de bekkergroven torn dyt jaer gekoſtet hefft vor vele ſmedewerkes unde vor delen unde dem reppſleger unde vor kopper to den knopen unde to vorgulden und vor 6 ſchip-

von 10 m, von Westen nach Osten einen solchen von 9,50 m.[80]) seinen drei äußeren Façaden entbehrte er jeglichen Schmuckes, denn Seitenmauern waren in einer ungetheilten Mauerfläche aufgef und in der Außenmauer nur eine große, und oberhalb dieser in Reihen je zwei kleine Oeffnungen als Schießscharten angebracht. der Stadt war die Mauer durch schmale, aus gothländischem Kalk hergestellte wagerecht verlaufende Gesimse in drei Flächen geth deren jede zwei spitzbogige Fensteröffnungen enthielt. In mittleren, die fast die doppelte Höhe der beiden anderen besaß, fanden sich oberhalb der Fenster noch zwei runde und zwei v eckige Schießscharten. Eiserne Haken, die in großer Zahl der Auß mauer eingefügt waren, gewährten die Möglichkeit, bei einer B gerung durch Aufhängen von Säcken, die mit Wolle oder S gefüllt waren, die Gewalt anprallender Geschosse zu mindern.

Der erste Erbauer des Thurmes, der städtische Baumei Johann Rodewold,[81]) scheint wegen der mangelhaften Baua führung aus seinem Dienste entlassen zu sein, und ward da der Bau durch seinen Nachfolger Heinrich Helmestede[82]) zu Ende geführt.

Bis zu dieser Zeit entbehrten die im Hafen liegenden Schiffe und die der Stadt gegenüber am linken Traveufer errichteten Schiffswerften jedes äußern Schutzes. Um ihnen einen solchen zu ver-

---

pnnt blyes unde en del bekkerloen unde vor scheversten, negele unde vor ander dont 412 ℔ 13 ß 9 ₰. Rechnung des Jahres 1461.

[80]) Diese Maaße sind einem im Archive der Baudeputation aufbewahrten Plane entnommen.

[81]) Rodewold wird zuerst im Niederstadtbuch des Jahres 1448 als Rathsbaumeister erwähnt. Im Jahre 1455, in dem er noch lebte, bekleidete er dieses Amt nicht mehr.

[82]) Als Rathsbaumeister wird er zuerst in dem 1462 errichteten Testamente seines Vorgängers Rodewold erwähnt. Wie lange er dieses Amt, in dem er nach einer Aufzeichnung des Niederstadtbuchs noch 1472 thätig war, bekleidet hat, ließ sich bisher nicht feststellen. 1464 erhielt er vom Rathe ein Geschenk von 200 ℔, „dat he sick truweliken bewysede an de bekkergroventorne unde ok by dem waterrade". (Kämmereirechnung von 1465).

schaffen und hierdurch die Gefahr zu beseitigen, daß bei einem Angriffe die Schiffe und Werften vom Feinde zerstört würden, mußte eine äußere Befestigung errichtet, und ihr durch ein vor der Holstenbrücke erbautes starkes Thor ein gesicherter Stützpunkt gegeben werden. Die Pläne für die herzustellenden Anlagen scheinen im Beginne der sechsziger Jahre festgestellt zu sein, denn 1463 ward eine große Menge von Materialien angekauft, die beim Bau des Holstenthors Verwendung finden sollten. Mit der Ausführung der Arbeiten ward aber erst 1466 begonnen, nachdem die Stadt aus dem Nachlasse des 1464 verstorbenen Rathsherrn Johann Broling[83]) in Gemäßheit einer von ihm getroffenen letztwilligen Verfügung die bedeutende Summe von 4000 Ct. ℔ für die Erbauung des Thores ausgezahlt erhalten hatte. Wie es in jener Zeit üblich war, wurden die Arbeiten an ihm nur langsam gefördert, denn bis zu ihrer Vollendung verstrich ein Zeitraum von dreizehn Jahren.[84]) Das von dem städtischen Baumeister Heinrich Helmestede erbaute Thor hat sich bis zur Gegenwart erhalten.[85]) Es besteht aus zwei

[83]) Das Testament des Rathsherrn Johann Broling hat sich nicht erhalten. Die Nachricht ist der Chronik des Bergenfahrersekretairs Christian van Geeren entnommen. Bestätigt wird sie dadurch, daß in den Einnahmebüchern der Stadt der Eingang des Geldes aus dem Nachlasse des Johann Broling verzeichnet ist. Zur Erinnerung an diese Gabe ist unter die Rathsherren, deren Bilder jetzt die nördliche Façade des Rathhauses schmücken, auch Johann Broling aufgenommen worden.

[84]) Auf den Bau des Holstenthors beziehen sich die in der Anlage 1 zusammengestellten Angaben der Kämmereirechnungen.

[85]) Da viele Jahre hindurch für die Unterhaltung des Thores keine Sorge getragen war, so hatte sich in der Mitte dieses Jahrhunderts die bauliche Beschaffenheit seiner Außenmauern und vor allem seiner mit Schiefer gedeckten Thurmdächer derartig verschlechtert, daß, wenn es erhalten bleiben sollte, auf seine Wiederherstellung baldigst Bedacht genommen werden mußte. Es erklärte sich daher die Bürgerschaft auf Antrag des Senates am 20. April 1853 damit einverstanden, daß die Baudeputation beauftragt werde, einen Anschlag über die Kosten einer Instandsetzung des Thores baldthunlichst vorzulegen. Bevor diese Arbeiten zum Abschluß gelangt waren, entstand unter den Bewohnern eine lebhafte Agitation, die auf den Abbruch des

runden Thürmen von je 11 m Durchmesser, die durch einen [illegible] Thoröffnung enthaltenden, gleichfalls 11 m breiten Mittelbau [illegible]

Thores abzielte. Von ihr beeinflußt wies der Bürgerausschuß [illegible] 22. Februar 1854 einen Antrag des Kaufmanns Rothe, um bal[illegible] thunlichste Vorlage eines Anschlages über die Kosten einer Restaur[illegible] tion des Thores zu ersuchen, zurück und lehnte am 11. Octob[illegible] desselben Jahres einen Antrag des Senates auf Erbauung ein[illegible] niedrigen an der Fahrstraße gelegenen Stützmauer zum Schutze d[illegible] Thores ab. Unter den Gründen, die zur Rechtfertigung dieses B[illegible] schlusses angegeben wurden, ward angeführt, daß es nicht rathsa[illegible] erscheine, ein in Kriegszeiten als Befestigungswerk zu benutzende[illegible] Gebäude unmittelbar vor dem Eingange zur Stadt beizubehalten. Als der Senat am 6. November 1854 seinen Antrag bei der Bür[illegible] gerschaft einbrachte, schloß sich diese den Ansichten des Bürgerausschusses an. Im folgenden Jahre ward der Bürgerschaft eine von 683 Personen unterzeichnete Eingabe überreicht, in der sie gebeten ward, den Senat zu ersuchen, den Abbruch des Holstenthores baldigst zu veranlassen. Der Bürgerausschuß, dem sie zur Begutachtung überwiesen war, lehnte es unterm 22. September 1855 ab, sie an den Senat zu bringen, die Bürgerschaft aber ertheilte ihr am 5. November mit 44 gegen 33 Stimmen ihre Zustimmung. In Erwiderung hierauf erklärte der Senat am 17. December, daß er dem Antrage der Bürgerschaft nicht beitreten könne, da die Beseitigung dieses Denkmals der Vorzeit, für dessen architektonischen und geschichtlichen Werth die gewichtigsten Zeugnisse geltend gemacht seien, nur dann gerechtfertigt werden könne, wenn die Unthunlichkeit vorliegen würde, es nach angemessener Herstellung fernerhin zu unterhalten, daß aber eine solche zur Zeit nicht nachweisbar sei. Da in den nächsten Jahren die Schadhaftigkeit der Dächer fortdauernd zunahm, so beantragte der Senat am 16. März 1863 bei der Bürgerschaft, daß zu ihrer Erneuerung die veranschlagte Summe von 8000 Ct. ℳ bewilligt werde. Unter Ablehnung eines im Laufe der Verhandlungen gestellten Antrages auf Abbruch des Thores, beschloß die Bürgerschaft, an den Senat das Ersuchen zu richten, das Gutachten eines auswärtigen Technikers darüber einzuziehen, ob eine Erhaltung des Thores überall möglich sei. Um die Erstattung eines solchen ersuchte der Senat den Geheimen Regierungsrath von Quast, Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen. Nach genauer Besichtigung des Thores wies dieser in einer sehr eingehenden Darlegung vom 22. Mai 1863 nach, daß die Senkungen und Risse, welche zu Besorgnissen Veranlassung gegeben hatten, bereits während des Baues in Folge des schlechten Baugrundes und der langdauernden Bauzeit entstanden seien, und daß nach einer Wiederherstellung des Gebäudes keine Gefahr für seine fernere Erhaltung

nander verbunden sind. Letzterer bildet mit den Thürmen nach r Stadtseite eine gradlinige Front, während er nach Außen um ,80 m hinter ihnen zurückbleibt. Die Thürme besitzen eine Höhe on 36,75 m, von denen 17,25 m auf das Mauerwerk und 9,50 m auf das spitz zulaufende, mit kleinen Erkern versehene Dach ntfallen. Der Mittelbau, der auf beiden Seiten in einem Treppen-iebel seinen Abschluß findet, hat eine Höhe von 22,50 m. Das nnere der Thürme und des Zwischenbaues enthält außer dem Erd-eschosse drei, durch eine Balkenlage von einander getrennte Etagen, n denen zwei in den Thürmen gelegene schmale Wendeltreppen den Zugang bilden. Das grobe Geschütz fand seine Aufstellung in der weiten Etage eines jeden Thurmes, in der für dasselbe drei tiefe ich nach vorn allmählich verschmälernde Schießscharten angebracht waren. Kleine, in der dritten Etage der Thürme und in der Außen- und Innenseite des Zwischenbaues befindliche Schießscharten waren für den Gebrauch von Handfeuerwaffen bestimmt, und sind derartig eingerichtet, daß aus ihnen ein Feind sowohl in großer Entfernung, als auch bei unmittelbarer Annäherung an das Thor beschossen werden konnte. Die Stärke des Mauerwerks beträgt bei den Thürmen im Erdgeschosse 3,15 m, in der ersten und zweiten Etage 2,54 m und in der dritten Etage 2,30 m, an der Außenseite des Zwischenbaues nur 1,80 m. Der Durchgang durch die Thoröffnung, die nach oben mit einer hölzernen, eine große Luke enthaltenden Decke[86]) versehen war, konnte durch ein Fallgitter geschlossen werden. Rings um die Außenmauern des Thores verlaufen zwei mit Terrakotten geschmückte schmale Friese. Zwischen ihnen, sowie unterhalb

---

begründet sei. Inzwischen hatte sich auf Veranlassung der Herren Senator Dr. Curtius und Kaufmann H. Harms ein Verein zur Wiederherstellung des Holstenthores gebildet, der die von ihm in der Höhe von 12 825 Ct.ℳ gesammelten Gelder zur Verfügung des Senates stellte. Am 1. Juni 1863 genehmigte die Bürgerschaft mit 42 gegen 41 Stimmen den Antrag des Senates, und ward alsdann baldigst mit den Herstellungsarbeiten begonnen.

[86]) Das Gewölbe, das zur Zeit den Abschluß bildet, ist bei der Restauration des Thores hergestellt.

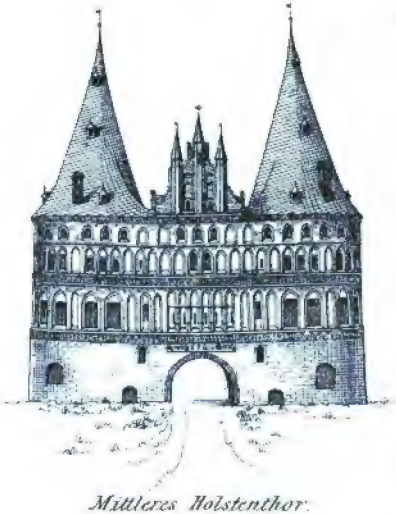

Mittleres Holstenthor.
(Ostseite.)

des Daches und des Mittelgiebels ist die der Stadt zugekehrte Façade durch eine große Zahl theils offener, theils verblendeter in drei Reihen übereinander stehender Nischen reich verziert. An der Außenseite sind im Zwischenbau in vier Reihen je sechs Nischen von verschiedener Höhe angebracht. In den Thürmen sind unmittelbar unter dem Dache je zwei seichte Nischen in der Mauer ausgespart. Die Schießscharten entbehren jedes äußeren Schmuckes und sind wegen ihrer geringen Größe aus einiger Entfernung kaum sichtbar. Eine größere Zahl in die Außenmauer eingefügter eiserner Haken war dazu bestimmt, durch an ihnen aufgehängte Sandsäcke den Anprall der feindlichen Geschosse zu verringern. Außerhalb des Thores lag ein durch einen Schlagbaum geschlossener Zingel, der wohl schon bei seiner Erbauung seitlich nicht durch Pallisaden, sondern durch steinerne Mauern gesichert ward.

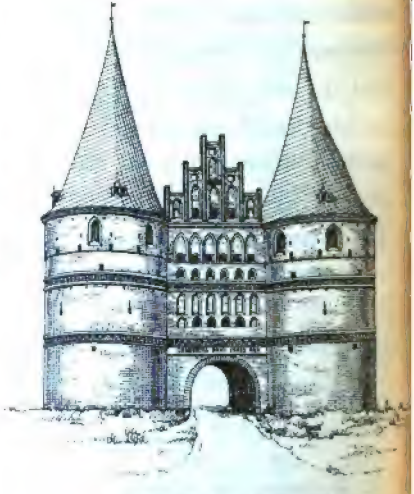

Mittleres Holstenthor
(Westseite.)

Im Jahre 1475 ward mit Herstellung der Erdwerke begonnen, die am linken Traveufer auf der Beckerwisch zum Schutze der im Hafen[87]) liegen-

[87]) Der älteste Hafen scheint sich nur von der Holstenbrücke bis zur Mengstraße erstreckt zu haben. (Aelteste Kaufmannsordnung, Urkun-

den Schiffe dienen sollten. Zur Ausführung der Arbeiten wurden nicht gemiethete Leute, sondern die Bürger und Einwohner der Stadt, ja selbst Frauenzimmer, nach einer bestimmten Reihenfolge, die täglich wechselte, persönlich herangezogen, doch war es gestattet, auf eigene Kosten einen Stellvertreter zu senden. Während der Sommerzeit hatten sich auf vorher erfolgte Ansage an jedem Tage hundert Personen einzufinden und Vormittags von 5 bis 10 Uhr, Nachmittags von 12 bis 5½ Uhr die Arbeit zu beschaffen. Die Aufsicht ward an Ort und Stelle von einem Rathsherrn und von vier durch den Rath ernannten Bürgern geführt, die, nachdem sie eine Woche hindurch dieser Verpflichtung obgelegen hatten, durch andere ersetzt wurden.[88]) Die technische Leitung ward 1476 dem aus Königsberg stammenden Grabenmeister Johann Grever übertragen.[89]) Vollendet ward der Bau 1482.

Die Befestigung[90]) bestand aus einem hohen nach beiden Seiten steil abfallenden, am Fuße 13,80 m breiten, aus Erde aufgeschütteten Wall[91]) und einem vor ihm ausgehobenen Graben, dessen Breite zwischen 40 und 64 m wechselte. Nach Süden schloß sich der Wall in einem Winkel von 107 Graden dem vor dem Holstenthore belegenen Zingel an, nach Norden endete er der Alsheide gegenüber, woselbst er sich mit einer hakenförmigen Biegung über das Terrain

---

denbuch der Stadt Lübeck Th. 6 S. 761.) In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wird er bis zur Alsheide ausgedehnt sein, und erklärt es sich hieraus, daß ihr gegenüber die Außenbefestigung ihr Ende erreichte.

[88]) Die damals getroffenen Anordnungen sind in einem von dem Rathssekretär Johann Bracht geschriebenen Buche verzeichnet und in den Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte Heft 2 S. 60 ff. abgedruckt.

[89]) Der mit Grever abgeschlossene Vertrag ist in der Anlage 2 abgedruckt.

[90]) Die Beschreibung der in den Jahren 1476—1482 errichteten Befestigungswerke ist zum großen Theile dem angehefteten Falkenberg'schen Plane entnommen.

[91]) Der Wall führte im sechszehnten Jahrhundert den Namen Knochenhauerwall.

Inneres Burgthor.

sämmtlich durch Mauerwerk verblendet. Im zweiten Stockwerke ward in einer Nische ein kleines Guckloch offen gelassen. Oberhalb der Nischen des dritten Geschosses wurden zwei Lübeckische Wappen, auf die zwei seitlich gestellte Arme hinwiesen, in die Mauer eingefügt. Nach der Stadt zu blieben fast sämmtliche Nischen offen. An der West- und Ostseite wurden nur im oberen Theile drei Reihen von Nischen hergestellt. Den Abschluß des Thurmes bildete ein hohes vierkantiges, spitz zulaufendes, mit Schiefersteinen eingedecktes Dach, an dessen Fuße nach der Stadt- und Landseite ein in seiner Mitte mit einer Rosette verzierter dreieckiger Giebel, und an den beiden anderen Seiten je zwei Erkerausbauten angebracht wurden. In geringer Entfernung von der schlanken, mit einer großen Wetterfahne geschmückten Spitze ward die Dachfläche durch vier kleine Erker unterbrochen. Erbaut ist der Thurm von Nicolaus Peck, der von 1435 bis 1448 als städtischer Baumeister nachweisbar ist.[69])

Zwischen dem Ufer der Trave und der steil zu ihm abfallenden Höhe, auf der die Thürme und Mauern des Marstalls errichtet waren, war in der inneren Befestigung eine Lücke vorhanden, die,

---

[69]) Nicolaus Peck wird zuerst im Jahre 1435 im Niederstadtbuche als städtischer Baumeister erwähnt, 1448 wird er „quondam structuarius civitatis“ genannt. Er war auch der Erbauer des Theiles des Rathhauses, in dem die Kriegsstube liegt, und des auf dem Markte errichteten Finkenbauers.

wenn sie auch nach Außen dnrch eine niedrige Mauer geschlossen war, doch dem Feinde die Möglichkeit gewährte, nach Eroberung des davor liegenden Erdwalles in die Stadt einzudringen. Um solches zu verhindern und um zugleich die Einfahrt in den Hafen zu schützen, ward an dieser Stelle wohl gleichzeitig mit dem Burgthore[70]) ein Thurm errichtet, der im Volksmunde später den Namen Hexenthurm erhielt. Im Viereck erbaut betrug sein Durchmesser von Osten nach Westen 14,40 m, von Süden nach Norden 19,63 m.[71]) Seine Höhe bis zur Unterkante des nach allen Seiten steil abfallenden Satteldaches ward, als er im Jahre 1793 abgebrochen werden sollte, auf 31,30 m angegeben.[72]) Ueber einem gewölbten Raum, in dem der Eingang lag, erhoben sich vier Geschosse, die durch hölzerne auf starken eichenen Balken liegende Dielen von einander getrennt waren. Von ihnen waren die beiden unteren zur Aufnahme von größeren Geschützen bestimmt und daher nach Außen nur mit kleinen Oeffnungen versehen. Die beiden oberen, aus denen die Vertheidigung mit Handfeuerwaffen, den sogenannten Haken, geführt ward, besaßen nach allen vier Seiten nebeneinanderliegende zweigetheilte Fensternischen. An der Nordseite des Thurmes war bis znr Höhe des unteren Gewölbes aus Sand und Schutt eine 2,58 m breite Brüstung angeschüttet, auf deren äußerm Rande eine niedrige Mauer errichtet war. Diese war bis zur Spitze der daran stoßenden Marstallbastion hinaufgeführt und bildete hier einen unmittelbaren Anschluß an den dort belegenen Junkerthurm. Von

[70]) Das Jahr, in dem der Thurm erbaut ward, ist in den Chroniken nicht angegeben. Die Annahme, er sei ungefähr zur nämlichen Zeit, als das innere Burgthor errichtet, beruht darauf, daß jene beiden Gebäude und der etwas später ausgeführte Absalonsthurm in ihrem Aeußern einander vollständig gleichen. Vorhanden war der Thurm bereits im Jahre 1455, da damals nach einer Angabe, die sich in der Chronik von Reimar Kock befindet, drei Gefangene aus ihm ausbrachen.

[71]) Diese Maaße sind einem im Archive der Baudeputation aufbewahrten Situationsplane aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts entnommen.

[72]) Lübeckische Anzeigen von 1794.

Absalonsthurm.

der Travemauer trennte den Thurm ein schmaler Zwischenraum, der an seiner Nordseite durch eine Mauer abgeschlossen war.[73]) Eine flußabwärts in der Nähe des Ufers parallel demselben verlaufende Mauer stellte eine Verbindung mit dem davor gelegenen Erdwalle her, an dessen Außenseite, um auch hier einen völligen Abschluß zu gewinnen, eine bis an den Rand der Trave sich erstreckende Seitenmauer erbaut war.

Zur Verstärkung des bis dahin nur durch einen Erdwall geschützten Zuganges zum Hüxterthore ward in unmittelbarem Anschlusse an die nördliche Seite des Walles[74]) ein Thurm, der Absalonsthurm,[75]) gebaut, von dem uns berichtet wird, daß er 1450 vollendet sei.[76]) Er war 17,50 m breit, 13 m tief und 28,50 m hoch.[77]) In seiner äußeren Gestalt und in seiner inneren Einrich-

---

[73]) Diese Angaben sind dem oben erwähnten Situationsplane entnommen.

[74]) Als im Jahre 1875 auf dem Hüxterdamm Wasserrohre gelegt wurden, stieß man bei den Häusern № 22 und 24 auf die Grundmauern des Thurmes.

[75]) Den Namen Absalonsthurm erhielt er nach einem Konstabler Absalon Kenapel, der von 1630 bis 1681 in ihm eine Dienstwohnung besaß.

[76]) Anno 1450 wurde gebuwet de grote verkantige Thorne vor dem Hüxtedore, welcke do na Gelegenheidt der tidt vor ene grote Wer geachtet wardt. (NB. Andere nennen ihn den unverwandt dicken Thorn). Reimar Kock Chronik.

[77]) Diese Angaben sind einem Besichtigungsprotokolle der Mühlenherren aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts entnommen.

tung entsprach er völlig dem am Burgthore belegenen Hexenthurm und wird gleich diesem nach den Plänen des städtischen Baumeisters Nicolaus Peck erbaut sein.

Wann auf der Bastion, die an der östlichen Seite des Mühlenthores lag, ein Blockhaus errichtet ward, läßt sich nicht feststellen, da wir von seinem Vorhandensein nur dadurch Kunde besitzen, daß im Jahre 1526 die Zahl der in ihm aufgestellten Geschütze angegeben wird. Wahrscheinlich wird es bereits zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hergestellt und als sogenannte Strickwehr in den Wall eingebaut sein.

Zur Vertheidigung des inneren Hafens ward 1452 mit der Errichtung des unterhalb der Beckergrube belegenen blauen Thurmes begonnen. Da er außerhalb der Stadtmauer unmittelbar am morastigen Ufer der Trave liegen sollte, so war sein Bau mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Noch während der Bauzeit versackten die anfänglich hergestellten Fundamente. Sie mußten daher 1460 verstärkt, die auf ihnen aufgeführten Mauern neu gerichtet und an der Traveseite durch vorgelegte Felsen gestützt werden.[78]) Nachdem diese Arbeiten vollendet waren, ward 1461 ein steiles Satteldach aufgesetzt und hiermit das Gebäude vollendet.[79]) Der viereckige Thurm war ungefähr 23 m hoch und besaß von Norden nach Süden einen Durchmesser

Blauer Thurm.

[78]) Item heft gekoft de nie torn vor der beckergrove wedder to rychtende vnde nye fnndamend to waterwart to ſtotende unde wedder to verdygende 320 ℔ 6 ß 6 ₰. Kämmerei-Rechnung über das Jahr 1460.

[79]) Item hebbe wy utegheven, dat de bekkergroven torn dyt jaer gekoſtet hefft vor vele ſmedewerkes unde vor deken unde dem reppſleger unde vor kopper to den knopen unde to vorgulden und vor 6 ſchip-

von 10 m, von Westen nach Osten einen solchen von 9,50 m.[80]) An seinen drei äußeren Façaden entbehrte er jeglichen Schmuckes, denn die Seitenmauern waren in einer ungetheilten Mauerfläche aufgeführt, und in der Außenmauer nur eine große, und oberhalb dieser in zwei Reihen je zwei kleine Oeffnungen als Schießscharten angebracht. Nach der Stadt war die Mauer durch schmale, aus gothländischem Kalkstein hergestellte wagerecht verlaufende Gesimse in drei Flächen getheilt, deren jede zwei spitzbogige Fensteröffnungen enthielt. In der mittleren, die fast die doppelte Höhe der beiden anderen besaß, befanden sich oberhalb der Fenster noch zwei runde und zwei viereckige Schießscharten. Eiserne Haken, die in großer Zahl der Außenmauer eingefügt waren, gewährten die Möglichkeit, bei einer Belagerung durch Aufhängen von Säcken, die mit Wolle oder Sand gefüllt waren, die Gewalt anprallender Geschosse zu mindern.

Der erste Erbauer des Thurmes, der städtische Baumeister Johann Rodewold,[81]) scheint wegen der mangelhaften Bauausführung aus seinem Dienste entlassen zu sein, und ward dann der Bau durch seinen Nachfolger Heinrich Helmestede[82]) zu Ende geführt.

Bis zu dieser Zeit entbehrten die im Hafen liegenden Schiffe und die der Stadt gegenüber am linken Traveufer errichteten Schiffswerften jedes äußern Schutzes. Um ihnen einen solchen zu ver-

---

pnnt blyes unde en del dekkerloen unde vor scheversten, negele unde vor ander dont 412 ℔ 13 ß 9 ₰. Rechnung des Jahres 1461.

[80]) Diese Maaße sind einem im Archive der Baudeputation aufbewahrten Plane entnommen.

[81]) Rodewold wird zuerst im Niederstadtbuch des Jahres 1448 als Rathsbaumeister erwähnt. Im Jahre 1455, in dem er noch lebte, bekleidete er dieses Amt nicht mehr.

[82]) Als Rathsbaumeister wird er zuerst in dem 1462 errichteten Testamente seines Vorgängers Rodewold erwähnt. Wie lange er dieses Amt, in dem er nach einer Aufzeichnung des Niederstadtbuchs noch 1472 thätig war, bekleidet hat, ließ sich bisher nicht feststellen. 1464 erhielt er vom Rathe ein Geschenk von 200 ℔, „dat he sick truweliken bewysede an de bekkergroventorne unde ok by dem waterrade". (Kämmereirechnung von 1465).

schaffen und hierdurch die Gefahr zu beseitigen, daß bei einem Angriffe die Schiffe und Werften vom Feinde zerstört würden, mußte eine äußere Befestigung errichtet, und ihr durch ein vor der Holstenbrücke erbautes starkes Thor ein gesicherter Stützpunkt gegeben werden. Die Pläne für die herzustellenden Anlagen scheinen im Beginne der sechsziger Jahre festgestellt zu sein, denn 1463 ward eine große Menge von Materialien angekauft, die beim Bau des Holstenthors Verwendung finden sollten. Mit der Ausführung der Arbeiten ward aber erst 1466 begonnen, nachdem die Stadt aus dem Nachlasse des 1464 verstorbenen Rathsherrn Johann Broling[83]) in Gemäßheit einer von ihm getroffenen letztwilligen Verfügung die bedeutende Summe von 4000 Ct. ℔ für die Erbauung des Thores ausgezahlt erhalten hatte. Wie es in jener Zeit üblich war, wurden die Arbeiten an ihm nur langsam gefördert, denn bis zu ihrer Vollendung verstrich ein Zeitraum von dreizehn Jahren.[84]) Das von dem städtischen Baumeister Heinrich Helmestede erbaute Thor hat sich bis zur Gegenwart erhalten.[85]) Es besteht aus zwei

[83]) Das Testament des Rathsherrn Johann Broling hat sich nicht erhalten. Die Nachricht ist der Chronik des Bergenfahrersekretairs Christian van Geeren entnommen. Bestätigt wird sie dadurch, daß in den Einnahmebüchern der Stadt der Eingang des Geldes aus dem Nachlasse des Johann Broling verzeichnet ist. Zur Erinnerung an diese Gabe ist unter die Rathsherren, deren Bilder jetzt die nördliche Façade des Rathhauses schmücken, auch Johann Broling aufgenommen worden.

[84]) Auf den Bau des Holstenthors beziehen sich die in der Anlage 1 zusammengestellten Angaben der Kämmereirechnungen.

[85]) Da viele Jahre hindurch für die Unterhaltung des Thores keine Sorge getragen war, so hatte sich in der Mitte dieses Jahrhunderts die bauliche Beschaffenheit seiner Außenmauern und vor allem seiner mit Schiefer gedeckten Thurmdächer derartig verschlechtert, daß, wenn es erhalten bleiben sollte, auf seine Wiederherstellung baldigst Bedacht genommen werden mußte. Es erklärte sich daher die Bürgerschaft auf Antrag des Senates am 20. April 1853 damit einverstanden, daß die Baudeputation beauftragt werde, einen Anschlag über die Kosten einer Instandsetzung des Thores baldthunlichst vorzulegen. Bevor diese Arbeiten zum Abschluß gelangt waren, entstand unter den Bewohnern eine lebhafte Agitation, die auf den Abbruch des

runden Thürmen von je 11 m Durchmesser, die durch einen die Thoröffnung enthaltenden, gleichfalls 11 m breiten Mittelbau mit

Thores abzielte. Von ihr beeinflußt wies der Bürgerausschuß am 22. Februar 1854 einen Antrag des Kaufmanns Rothe, um baldthunlichste Vorlage eines Anschlages über die Kosten einer Restauration des Thores zu ersuchen, zurück und lehnte am 11. October desselben Jahres einen Antrag des Senates auf Erbauung einer niedrigen an der Fahrstraße gelegenen Stützmauer zum Schutze des Thores ab. Unter den Gründen, die zur Rechtfertigung dieses Beschlusses angegeben wurden, ward angeführt, daß es nicht rathsam erscheine, ein in Kriegszeiten als Befestigungswerk zu benutzendes Gebäude unmittelbar vor dem Eingange zur Stadt beizubehalten. Als der Senat am 6. November 1854 seinen Antrag bei der Bürgerschaft einbrachte, schloß sich diese den Ansichten des Bürgerausschusses an. Im folgenden Jahre ward der Bürgerschaft eine von 683 Personen unterzeichnete Eingabe überreicht, in der sie gebeten ward, den Senat zu ersuchen, den Abbruch des Holstenthores baldigst zu veranlassen. Der Bürgerausschuß, dem sie zur Begutachtung überwiesen war, lehnte es unterm 22. September 1855 ab, sie an den Senat zu bringen, die Bürgerschaft aber ertheilte ihr am 5. November mit 44 gegen 33 Stimmen ihre Zustimmung. In Erwiderung hierauf erklärte der Senat am 17. December, daß er dem Antrage der Bürgerschaft nicht beitreten könne, da die Beseitigung dieses Denkmals der Vorzeit, für dessen architektonischen und geschichtlichen Werth die gewichtigsten Zeugnisse geltend gemacht seien, nur dann gerechtfertigt werden könne, wenn die Unthunlichkeit vorliegen würde, es nach angemessener Herstellung fernerhin zu unterhalten, daß aber eine solche zur Zeit nicht nachweisbar sei. Da in den nächsten Jahren die Schadhaftigkeit der Dächer fortdauernd zunahm, so beantragte der Senat am 16. März 1863 bei der Bürgerschaft, daß zu ihrer Erneuerung die veranschlagte Summe von 8000 Ct. ℳ bewilligt werde. Unter Ablehnung eines im Laufe der Verhandlungen gestellten Antrages auf Abbruch des Thores, beschloß die Bürgerschaft, an den Senat das Ersuchen zu richten, das Gutachten eines auswärtigen Technikers darüber einzuziehen, ob eine Erhaltung des Thores überall möglich sei. Um die Erstattung eines solchen ersuchte der Senat den Geheimen Regierungsrath von Quast, Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen. Nach genauer Besichtigung des Thores wies dieser in einer sehr eingehenden Darlegung vom 22. Mai 1863 nach, daß die Senkungen und Risse, welche zu Besorgnissen Veranlassung gegeben hatten, bereits während des Baues in Folge des schlechten Baugrundes und der langdauernden Bauzeit entstanden seien, und daß nach einer Wiederherstellung des Gebäudes keine Gefahr für seine fernere Erhaltung

einander verbunden sind. Letzterer bildet mit den Thürmen nach der Stadtseite eine gradlinige Front, während er nach Außen um 2,80 m hinter ihnen zurückbleibt. Die Thürme besitzen eine Höhe von 36,75 m, von denen 17,25 m auf das Mauerwerk und 19,50 m auf das spitz zulaufende, mit kleinen Erkern versehene Dach entfallen. Der Mittelbau, der auf beiden Seiten in einem Treppengiebel seinen Abschluß findet, hat eine Höhe von 22,50 m. Das Innere der Thürme und des Zwischenbaues enthält außer dem Erdgeschosse drei, durch eine Balkenlage von einander getrennte Etagen, zu denen zwei in den Thürmen gelegene schmale Wendeltreppen den Zugang bilden. Das grobe Geschütz fand seine Aufstellung in der zweiten Etage eines jeden Thurmes, in der für dasselbe drei tiefe sich nach vorn allmählich verschmälernde Schießscharten angebracht waren. Kleine, in der dritten Etage der Thürme und in der Außen- und Innenseite des Zwischenbaues befindliche Schießscharten waren für den Gebrauch von Handfeuerwaffen bestimmt, und sind derartig eingerichtet, daß aus ihnen ein Feind sowohl in großer Entfernung, als auch bei unmittelbarer Annäherung an das Thor beschossen werden konnte. Die Stärke des Mauerwerks beträgt bei den Thürmen im Erdgeschosse 3,15 m, in der ersten und zweiten Etage 2,54 m und in der dritten Etage 2,30 m, an der Außenseite des Zwischenbaues nur 1,80 m. Der Durchgang durch die Thoröffnung, die nach oben mit einer hölzernen, eine große Luke enthaltenden Decke[86]) versehen war, konnte durch ein Fallgitter geschlossen werden. Rings um die Außenmauern des Thores verlaufen zwei mit Terrakotten geschmückte schmale Friese. Zwischen ihnen, sowie unterhalb

---

begründet sei. Inzwischen hatte sich auf Veranlassung der Herren Senator Dr. Curtius und Kaufmann H. Harms ein Verein zur Wiederherstellung des Holstenthores gebildet, der die von ihm in der Höhe von 12 825 Ct.ℳ gesammelten Gelder zur Verfügung des Senates stellte. Am 1. Juni 1863 genehmigte die Bürgerschaft mit 42 gegen 41 Stimmen den Antrag des Senates, und ward alsdann baldigst mit den Herstellungsarbeiten begonnen.

[86]) Das Gewölbe, das zur Zeit den Abschluß bildet, ist bei der Restauration des Thores hergestellt.

Mittleres Holstenthor.
(Ostseite.)

des Daches und des Mittelgiebels ist die der Stadt zugekehrte Façade durch eine große Zahl theils offener, theils verblendeter in drei Reihen übereinander stehender Nischen reich verziert. An der Außenseite sind im Zwischenbau in vier Reihen je sechs Nischen von verschiedener Höhe angebracht. In den Thürmen sind unmittelbar unter dem Dache je zwei seichte Nischen in der Mauer ausgespart. Die Schießscharten entbehren jedes äußeren Schmuckes und sind wegen ihrer geringen Größe aus einiger Entfernung kaum sichtbar. Eine größere Zahl in die Außenmauer eingefügter eiserner Haken war dazu bestimmt, durch an ihnen aufgehängte Sandsäcke den Anprall der feindlichen Geschosse zu verringern. Außerhalb des Thores lag ein durch einen Schlagbaum geschlossener Zingel, der wohl schon bei seiner Erbauung seitlich nicht durch Pallisaden, sondern durch steinerne Mauern gesichert ward.

Mittleres Holstenthor.
(Westseite.)

Im Jahre 1475 ward mit Herstellung der Erdwerke begonnen, die am linken Traveufer auf der Beckerwisch zum Schutze der im Hafen[87]) liegen-

[87]) Der älteste Hafen scheint sich nur von der Holstenbrücke bis zur Mengstraße erstreckt zu haben. (Aelteste Kaufmannsordnung, Urkun-

den Schiffe dienen sollten. Zur Ausführung der Arbeiten wurden nicht gemiethete Leute, sondern die Bürger und Einwohner der Stadt, ja selbst Frauenzimmer, nach einer bestimmten Reihenfolge, die täglich wechselte, persönlich herangezogen, doch war es gestattet, auf eigene Kosten einen Stellvertreter zu senden. Während der Sommerzeit hatten sich auf vorher erfolgte Ansage an jedem Tage hundert Personen einzufinden und Vormittags von 5 bis 10 Uhr, Nachmittags von 12 bis 5½ Uhr die Arbeit zu beschaffen. Die Aufsicht ward an Ort und Stelle von einem Rathsherrn und von vier durch den Rath ernannten Bürgern geführt, die, nachdem sie eine Woche hindurch dieser Verpflichtung obgelegen hatten, durch andere ersetzt wurden.[88]) Die technische Leitung ward 1476 dem aus Königsberg stammenden Grabenmeister Johann Grever übertragen.[89]) Vollendet ward der Bau 1482.

Die Befestigung[90]) bestand aus einem hohen nach beiden Seiten steil abfallenden, am Fuße 13,80 m breiten, aus Erde aufgeschütteten Wall[91]) und einem vor ihm ausgehobenen Graben, dessen Breite zwischen 40 und 64 m wechselte. Nach Süden schloß sich der Wall in einem Winkel von 107 Graden dem vor dem Holstenthore belegenen Zingel an, nach Norden endete er der Alsheide gegenüber, woselbst er sich mit einer hakenförmigen Biegung über das Terrain

---

denbuch der Stadt Lübeck Th. 6 S. 761.) In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wird er bis zur Alsheide ausgedehnt sein, und erklärt es sich hieraus, daß ihr gegenüber die Außenbefestigung ihr Ende erreichte.

[88]) Die damals getroffenen Anordnungen sind in einem von dem Rathssekretär Johann Bracht geschriebenen Buche verzeichnet und in den Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte Heft 2 S. 60 ff. abgedruckt.

[89]) Der mit Grever abgeschlossene Vertrag ist in der Anlage 2 abgedruckt.

[90]) Die Beschreibung der in den Jahren 1476—1482 errichteten Befestigungswerke ist zum großen Theile dem angehefteten Falkenberg'schen Plane entnommen.

[91]) Der Wall führte im sechszehnten Jahrhundert den Namen Knochenhauerwall.

der ehemaligen Heitmann'schen Schiffswerft der Trave zuwandte. Er bestand in seinem größeren Theile aus zwei Kurtinen,[92]) die mit dem Ufer des Flusses fast parallel verliefen und durch einen Zwischenraum[93]) von ungefähr 92 m Breite von ihm getrennt waren. Auf diesem Terrain lagen Lagerplätze und Schiffswerften, deren Grund und Boden der Stadt gehörte. Jede Kurtine erhielt eine Länge von 478 m. Gegenüber der Beckergrube, wo sie in einem Winkel von 119 Graden zusammenstießen, ward in ihrem Schnittpunkte eine Bastion von halbovaler warzenförmiger Gestalt[94]) angelegt, die einen seitlichen Durchmesser von 83 m besaß und um ungefähr 70 m nach Außen vorsprang. Durch die auf ihr aufgestellten Geschütze konnte der vor den beiden Kurtinen belegene Graben unter Feuer genommen werden. Eine zweite Bastion von 92 m seitlichem Durchmesser lag am Ende der nördlichen Kurtine. Auf ihr ward zur Verstärkung des Widerstandes in einer Höhe von 8,90 m über dem mittleren Wasserspiegel der Trave ein an seiner Außenseite abgerundeter Thurm, der sogenannte goldene Thurm, aufgeführt. Reste von ihm, die im Jahre 1887 bei der Abgrabung des Walles aufgefunden wurden, zeigten, daß er aus Ziegelsteinen auf einem Felsenfundament erbaut war, und daß seine Mauerstärke 2 m, die Breite des Innenraumes 7 m betrug. Weitere Aufschlüsse über seine ehemalige bauliche Beschaffenheit ließen sich, da die oberen Theile bei dem späteren Umbau des Walles zerstört waren, nicht gewinnen. Ein zweiter Thurm, der sogenante Dammannsthurm,[95]) lag 8,45 m über dem mittleren Wasserstand der Trave in der Mitte

---

[92]) Mit dem Ausdruck Kurtine bezeichnet man einen gradlinig verlaufenden, zwischen zwei Bastionen gelegenen Walltheil.

[93]) Bei den Abgrabungen zur Verbreiterung des Travefahrwassers wurden bei der Alsheide die Reste eines Pfahlwerkes aufgedeckt, das hier am Ende der Befestigung nahe dem Flusse eingeschlagen war.

[94]) Bastionen von halbovaler warzenförmiger Gestalt gehörten der französischen Befestigungskunst an und führten den Namen Circulaire. Violet le Duc. Dictionaire d'architecture Vol. 2 P. 179.

[95]) Seinen Namen wird er im Volksmunde nach einem früheren Bewohner, der den Namen Dammann führte, erhalten haben.

der nördlichen Kurtine. Er besaß, wie bei dem 1892 vorgenommenen Abbruche festgestellt ward, bei einer Mauerstärke von 2,30 m eine Breite von 10,6 m und eine Länge von 24,18 m. Sein unterer 7,2 m hoher, durch ein Tonnengewölbe geschlossener Raum enthielt in der vorderen, nach Außen abgerundeten Mauer drei große Schießscharten für grobes Geschütz. Diese besaßen nach Innen eine Weite von 1,75 m, nach Außen eine solche von 0,55 m und waren nach Südwest, West und Nordwest gerichtet. Eine kleine nach Norden gelegene Scharte konnte nur für ein Geschütz geringen Kalibers oder für Handfeuerwaffen benutzt werden. Ihr gegenüber war in der südlichen Mauer ein viereckiger Raum ausgespart, der wohl zur zeitweiligen Aufnahme der Bedienungsmannschaften bei einer Beschießung bestimmt war. Als Pulverkammer diente ein kleiner gewölbter Raum, der in der Mitte des Gebäudes nach Norden in den dort belegenen Wall eingebaut war. Die Außenmauer bestand aus einem Ziegelmauerwerk, das an seinem Fuße bis zu einer Höhe von 2,60 m durch 40 cm dicke behauene Granitquadern geschützt ward. Die Schießscharten waren durch Granitsteine eingefaßt, in die vier eiserne Haken zur Aufnahme einer Verschlußvorrichtung eingelassen waren. Da die oberen Geschosse des Gebäudes im Laufe der Jahrhunderte zerstört sind, so läßt sich von ihnen nur angeben, daß sie an ihren beiden Seiten in einem Treppengiebel[96]) ihren Abschluß fanden. Ein dritter Thurm,[97]) von dem sich Ueberreste nicht erhalten haben, lag in der ersten Bastion oder in der sich südlich anschließenden Kurtine.

Am äußeren Fuße des Walles ward, um den Graben aus unmittelbarer Nähe vertheidigen zu können, eine Fausſebraie[98]) her-

---

[96]) Der äußere Giebel ist auf einer Ansicht Lübecks aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts dargestellt, der innere ward beim Umbau des Walles in schmuckloser Gestalt erneuert und 1787 abgebrochen.

[97]) Erwähnt wird dieser Thurm in einer Wachtordnung des Jahres 1500.

[98]) Die Anlage einer Fausſebraie, d. h. eines niedrigen, am Fuße des Hauptwalles abgestuften Vorwalles, läßt sich urkundlich nicht

gestellt. Die Zugänge zu ihrem nördlichen Theile lagen am Ufer der Trave und beim Dammannsthurm; zu ihrem südlichen Theile scheint ein gewölbter Gang geführt zu haben,[99]) der in der Mitte der ersten Kurtine angelegt war. Der Außengraben ward an seinen beiden Seiten durch ein Bohlwerk[100]) aus dicht gestellten Pfählen gesichert. Um bei seiner Anlage die auszuführenden Erdarbeiten zu verringern, ward er nicht überall in gleichem Niveau ausgeführt, auch nicht in unmittelbare Verbindung mit der Trave gebracht. Seine Oberfläche lag nämlich, wie bei Abgrabung des Walles fest gestellt ward, auf dem sehr abschüssigen Terrain der zum Flusse führenden Biegung 0,85 m, von dort bis zum goldenen Thurm 2,65 m, von diesem bis zur Mitte der südlichen Kurtine 4,15 m, und alsdann bis zum Holstenthore, in dessen Nähe er an einer nicht mehr zu ermittelnden Stelle seinen Abschluß fand, wohl noch höher über dem mittleren Wasserspiegel der Trave. Zur Erhaltung dieses Wasserstandes ward der Graben[101]) durch einen verpallisadirten Erdstreifen von dem Flusse getrennt; auch waren in ihm drei Bären[102]) angelegt, von denen einer nördlich vom goldenen Thurm, der zweite westlich von diesem und der dritte in der Mitte der südlichen Kurtine an der Mündung des dort hergestellten gewölbten Ganges ihren Platz erhielten. Das Wasser wurde ihm durch eine

---

nachweisen. Die Annahme, daß eine solche vorhanden gewesen sei, beruht lediglich auf der etwas unklaren Darstellung des Falkenberg'schen Befestigungsplanes.

[99]) Dieser Gang lag verschüttet unterhalb der späteren Bastion Scheune. Leider ist verabsäumt, bei ihrer Abgrabung eine Zeichnung von ihm anzufertigen.

[100]) Bei der Abgrabung des Walles wurden Theile des alten Bohlwerks freigelegt.

[101]) Der Graben, der mit Karpfen besetzt war, ward bis gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zu Gunsten des Rathes von einem Rathsfischmeister befischt, dem auch die Verpflichtung oblag, zur Winterzeit das Eis des Grabens zu zerbrechen.

[102]) Bär ist die Bezeichnung für einen steinernen Damm, der in einem nassen Festungsgraben aufgeführt ist, um das Ablaufen des Wassers zu verhindern.

oder zwei Mühlen zugeführt, die der Alsheide gegenüber lagen und durch Pferde oder Menschen getrieben wurden. Zur Verbindung mit den Außenländereien diente eine beim Dammannsthurm über den Graben hergestellte hölzerne Brücke, die von Fuhrwerk benutzt werden konnte und durch einen am Wall hergestellten Thorweg zu erreichen war, sowie eine Fußgängerbrücke nördlich vom goldenen Thurm.

Eine Freilegung der am Außenrande des Grabens belegenen Ländereien, auf denen sich mehrere der Stadt und den Kirchen gehörende Ziegeleien, die Reifschlägerbahnen und mit kleinen Lusthäusern, sogenannten Bergfrieden, versehene Gärten befanden, ward nicht für nöthig erachtet, da die Gebäude wegen ihrer leichten Bauart bei einer Belagerung schnell entfernt werden konnten.

Gleichzeitig mit dem Holstenthore ward in den Jahren 1467 bis 1471, wie sich aus Eintragungen in das Kämmereibuch ergiebt, die Stadtmauer an der Wakenitz von der großen Gröpelgrube bis zum Hüxterthore neu gebaut, und hierbei unterhalb des weiten Lohbergs, der Glockengießerstraße, der Hundestraße und der Fleischhauerstraße an der Stelle der ehemaligen halbrunden Thürme solche von niedriger viereckiger Gestalt errichtet. Von ihnen erhielten die drei ersteren einen hohen Thorweg, der als Zugang zu dem von Bleichern, Haarmachern und Lohgerbern für die Ausübung ihres Betriebes benutzten Uferstreifen diente. Auch das Hüxterthor scheint damals neu gebaut zu sein. Zwischen der Fleischhauer- und Hundestraße ward die neu aufgeführte Stadtmauer von dem stadtseitig gelegenen, durch eine hohe Mauer begrenzten Grundstücke des St. Johannisklosters durch einen schmalen Gang getrennt, der bei einem feindlichen Angriffe eine Verbindung zwischen den Vertheidigern ermög-

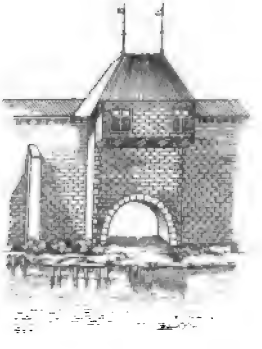

Thurm unterhalb der Hundestraße.

lichte, in Friedenszeiten aber an seinen beiden Seiten durch Pforten geschlossen war.

Noch vor Ende des Jahrhunderts erhielt die Befestigung der Stadt dadurch ihren vorläufigen Abschluß, daß in den Jahren 1494 bis 1497 südlich von dem Mühlendamme außerhalb des Grabens, der den dort belegenen Butenthurm von den Außenländereien trennte, ein hoher, in seinem Aeußern schmuckloser viereckiger Thurm[103]) erbaut ward.[104]) Er hat sich bis zur Gegenwart erhalten und wird zur Zeit in seinen oberen Theilen für die Zwecke der Navigationsschule benutzt. Bei einer Höhe von ungefähr 15 m hat er einen inneren Durchmesser von Süden nach Norden von 8,91 m und von Westen nach Osten von 16,58 m. Seine Mauerstärke beträgt an der Außenseite 2,1 m, an den beiden Nebenseiten 1,58 m und an der Innenseite 0,86 m. Im Erdgeschosse liegen drei durch Mauern von einander getrennte, 3,44 m hohe gewölbte Räume, von denen die beiden seitlichen 3,99 m, der mittlere 5,40 m breit sind. Den Zugang zum Thurme bildet eine ehemals 3,88 m breite und 6,18 m hohe Eingangsthür, der eine später vermauerte Thüröffnung von gleicher Breite und Höhe gegenüber lag. Er enthält vier Geschosse, von denen nur das oberste mit einer gewölbten Decke

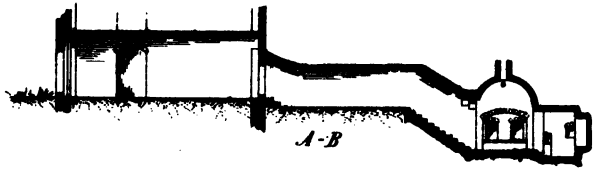

Querschnitt durch das untere Gewölbe des Kaiserthurms, der Kasematte und des zu ihr führenden Ganges.

---

[103]) Der Thurm führte, wie sich aus einer Aufzeichnung im Memoirenbuche des Ingenieurs Johann von Brüssel aus dem Jahre 1634 ergiebt, schon im fünfzehnten Jahrhundert im Volksmunde den Namen Kaiserthurm, weil eine Sage berichtete, daß Kaiser Karl IV. bei seiner Anwesenheit in Lübeck durch ihn die Stadt verlassen habe.

[104]) Auf den Bau dieses Thurmes beziehen sich die nachfolgenden Aufzeichnungen des Kämmereibuches:

verſehen war. Von dem nach Weſten gelegenen unteren Raume führte in ſüdlicher Richtung ein 1,30 m breiter, 1,75 m hoher und 10 m langer, an ſeinem Ein- und Ausgange mit Stufen verſehener gewölbter Gang zu einer 2,30 m tiefer gelegenen gewölbten Kaſematte, die in der Mitte des folgenden Jahrhunderts bei Anlage des Walles mit Erde überſchüttet ward. Bei einer Länge von 7,18 m und einer Breite von 3,15 m iſt ſie in ihrem nach Oſten gelegenen Theile 3,45 m, in ihrem weſtlichen 2,87 m hoch. Ein an ihrer ſüdöſtlichen Ecke hergeſtellter kleiner Anbau hat eine Länge von 2,80 m und eine Breite von 1,43 m. An der weſtlichen Seite der Kaſematte war, um den Eingang zur Trave und die an ihrem linken Ufer belegenen Ländereien unter Feuer nehmen zu können, eine mit einer weiten Oeffnung verſehene Schießſcharte angebracht, in der ein großes Geſchütz an Ketten aufgehängt werden konnte. Kleine an der andern Seite angebrachte, ſpäter vermauerte Niſchen laſſen darauf ſchließen, daß aus ihnen der von außen zum Hauptthurm führende Weg und das geſammte Vorterrain durch Hand-

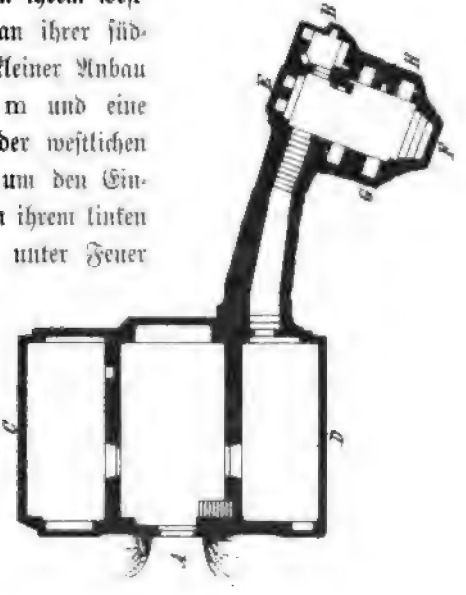

Grundriss des Kaiserthurms, der Kasematte und des zu ihr führenden Ganges.

A. Nach Norden gelegene Eingangsthür zum Kaiserthurm. B. Nach Süden gelegener Anbau an die Kasematte. C. D. Oestliche und westliche Grenzmauer des Kaiserthurms. E. Oestliche Mauer der Kasematte. F. Nach Westen gerichtete Schiessscharte. G. H. Nördliche und südliche Mauer der Kasematte.

1494. Utgeven to deme nigen torne achter dem molendamme 1040 ℔ 8 ß 4 ₰.

1495. Utgeven to dem nigen torne achter deme molendamme 1735 ℔ 10 ß 10 ₰.

1496. Utgeven to dem nigen torne achter deme molendamme 3764 ℔ 1 ß 8 ₰.

1497. Utgeven to dem torne achter deme molendam 80 ℔ 2 ß.

feuerwaffen wirksam bestrichen werden konnte. Der Rauch fand durch schmale, im Gewölbe angebrachte Oeffnungen seinen Abzug. Ein spitz zulaufendes, zum Schutze gegen Witterungseinflüsse hergestelltes Dach konnte bei Kriegszeiten schnell entfernt werden. Ob diese Kasematte, die in späteren Jahrhunderten als Pulvermagazin benutzt wurde, gleichzeitig mit dem Hauptthurm, oder schon vor ihm erbaut ist, läßt sich erst feststellen, wenn bei Anlage des Elbe-Trave-Kanals die sie zur Zeit deckende Erdschüttung beseitigt wird.

Um zu verhindern, daß ein Feind den neu erbauten Thurm an seinen beiden Seiten umgehen konnte, wird wohl gleichzeitig durch Aufschüttung eines Walles oder durch Aufführung einer Mauer ein Anschluß nach Osten an den Mühlenteich und nach Westen an die Trave und den hier gelegenen Butenthurm hergestellt sein. Die Verbindung des Mühlendammes mit der Außenbefestigung ward durch eine Zugbrücke bewirkt, die über den beim Butenthurm belegenen Graben führte. Erwähnt wird sie freilich erst in einem späteren Bauinventar, doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie bereits beim Bau der Außenbefestigung errichtet ward, denn die beiden großen Thoröffnungen, die in dem neu erbauten Thurme einander gegenüber lagen, erweisen, daß durch ihn ein von Fuhrwerk zu benutzender Weg zu den vor dem Mühlenthore belegenen Ländereien führte. Zur nämlichen Zeit wird zum Schutze des äußeren Mühlenthores ein mit einem Graben versehener Triangel erbaut sein. Von ihm besitzen wir nur durch eine Eintragung in das Oberstadtbuch Kunde.[105])

Ueber die Geschützausrüstung mit der zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Befestigungswerke versehen waren, hat sich eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1526 erhalten.[106]) Aus ihr ist zu ersehen, daß, während die äußeren Wälle und die im fünfzehnten

[105]) Bert Hannemann hefft gekofft eyn kleyn hoveschen, belegen buten deme Molendore harde am stendamme, unde is de erste hoff to der luchteren hand, so men uthgheit vam triangel by deme nyen graben. 1515.

[106]) Dieselbe ist abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 5 S. 14 ff.

Jahrhundert errichteten hohen Thürme eine sehr erhebliche Zahl schwerer Geschütze enthielten, die zur alten Mauerbefestigung gehörenden Thürme auch dort, wo sich vor ihnen an der Wakenitz und der Untertrave ein weites freies Schußfeld ausdehnte, nur mit Geschützen geringen Kalibers versehen waren. Es wird dieses dadurch veranlaßt sein, daß ihre bauliche Beschaffenheit die Aufstellung großer Geschütze nicht zuließ, auch die bei deren Abfeuerung entstehende Erschütterung nicht auszuhalten vermochte. Ganz unbewehrt waren die am Mühlenteiche und die an der nordwestlichen Seite des Krähenteiches belegenen Thürme.

Am stärksten war die Burgthorseite, weil sich hier einem auf die Stadt unternommenen Angriffe die geringsten örtlichen Schwierigkeiten entgegenstellten, mit Geschützen[107]) ausgestattet. Auf dem Außenwalle stand eine Steinbüchse, und in jedem der beiden dort belegenen Blockhäuser zwei gußeiserne Hauptstücke. Zur Vertheidigung des mittleren Thurmes dienten zwei Steinbüchsen, ein eisernes Quartierstück, von dem bemerkt ist, daß es eiserne Kugeln schoß, ein kupferner Passener[108]) und sechs Serpentiner.[109]) Das innere Burgthor war bewehrt mit einem geschmiedeten und einem gegossenen Quartierstück und acht Serpentiner. In den Mauerthürmen befanden sich nach Westen im Hexenthurme vier geschmiedete und zwei gußeiserne halbe Schlangen, in dem ihm zunächst gelegenen Junkerthurme zwei doppelte Serpentiner und eine kurze Steinbüchse, in dem Fleischthurme sieben Serpentiner und sieben kupferne Tellhaken, in dem Kohlenthurme vier Serpentiner und ein kupferner Tellhaken, nach Osten in dem Thurme neben dem inneren Burgthore sieben Serpentiner und vier Haken[110]) mit hölzernen Stielen, im Kaiserthurme sieben Serpentiner, zwei Passener und vier Haken, und in dem

[107]) Die sämmtlichen Geschütze mit alleiniger Ausnahme der auf dem Holstenwall aufgestellten Feldschlangen waren Hinterlader.

[108]) Passener, französisch Passuner, gehörten zu den gröberen Geschützen.

[109]) Serpentiner hießen Geschütze von kleinerem Kaliber.

[110]) Haken sind kleine mit einem hölzernen oder eisernen Stiele versehene Handkanonen, die mit Hahn, Feder und Drücker versehen waren (Demmin, die Kriegswaffen 4. Aufl. S. 123).

Schafferthurme eine Steinbüchse, zwei gußeiserne Stücke, die eiserne Kugeln schossen, drei Serpentiner und sieben Haken. Im Ganzen waren also am Burgthore neunzig Geschütze aufgestellt, nämlich: fünf Steinbüchsen, sechs Hauptstücke, drei Quartierstücke, sechs halbe Schlangen, drei Passener, zwei doppelte Serpentiner, zweiundvierzig einfache Serpentiner, acht Tellhaken und fünfzehn Haken.

Auf den zur Wakenitzmauer gehörenden Thürmen befanden sich auf dem Rosenthurme unterhalb der kleinen Gröpelgrube eine Steinbüchse, ein Passener, zwei Serpentiner und drei Haken; auf dem Thurme unterhalb der großen Gröpelgrube zwei Steinbüchsen, ein Passener und drei Haken; auf dem Thurme unterhalb des Lohbergs zwei Serpentiner und vier Haken; auf dem Thurme unterhalb der Glockengießerstraße zwei Serpentiner und vier Haken; auf dem Thurme unterhalb der Hundestraße zwei Serpentiner und drei Haken; auf dem inneren Hüxterthore drei Serpentiner; auf dem Thurme zwischen der Krähenstraße und der Stavenstraße zwei Serpentiner und vier Haken, und auf dem Thurme unterhalb der Stavenstraße zwei Serpentiner und drei Haken. Sehr stark war der in der äußeren Befestigung des Hüxterthors belegene Absalonsthurm mit Geschützen versehen. In ihm standen sechs Steinbüchsen, eine Quartierschlange, zwei Passener, ein Pothund,[111]) dreiundzwanzig Serpentiner und zwölf Haken. Der ihm benachbarte Wall ward durch eine Steinbüchse und vier Serpentiner vertheidigt. Hiernach war die Wakenitzseite mit zehn Steinbüchsen, einer Quartierschlange, vier Passener, einem Pothunde, 42 Serpentiner und 36 Haken, zusammen also mit 93 Geschützen bewehrt.

Am Mühlenthore befanden sich in einem Blockhause, das bei dem dortigen Walle lag, fünf Steinbüchsen, eine gußeiserne und eine kupferne halbe Schlange und neun Serpentiner, auf dem Walle stand ein eiserner Mörser. Im äußeren und im inneren Mühlenthore hatten zwei Steinbüchsen, zwei eiserne Quartierstücke und fünfzehn Serpentiner Aufstellung gefunden. Mithin konnten dort zusam-

[111]) Mit dem Namen Pothund bezeichnete man wahrscheinlich ein mörserartiges Geschütz.

men sieben Steinbüchsen, zwei Quartierstücke, zwei halbe Schlangen, ein Mörser und vierundzwanzig Serpentiner zur Abwehr eines Angriffes verwandt werden.

Von den zum Schutze des Mühlendammes aufgeführten Festungsthürmen waren versehen: der gegen Ende des Jahrhunderts erbaute Thurm mit dreizehn Steinbüchsen, drei geschmiedeten und sieben gegossenen Hauptstücken, drei geschmiedeten halben Schlangen und neun Serpentiner, die außerhalb desselben gelegene Kasematte mit einem gegossenen Hauptstücke, und der Butenthurm mit einem Quartierstücke, einem Passener, einem Pothund, einundzwanzig Serpentiner und vierzehn Haken. Ihre Geschützausrüstung war also eine sehr starke, da sie insgesammt aus vierundsiebzig Stücken, nämlich: dreizehn Steinbüchsen, elf Hauptstücken, einem Quartierstück, drei halben Schlangen, einem Passener, einem Pothund, dreißig Serpentiner und vierzehn Haken bestand.

In den am rechten Traveufer im Anschlusse an die Travemauer errichteten Thürmen waren aufgestellt: im blauen Thurme unterhalb der Beckergrube zwei gußeiserne Pothunde, zwei Quartierschlangen und zwei Serpentiner; im Thurme bei der Matsfähre drei Haken; in dem Thurme unterhalb der Clementstwiete und der Fischergrube je zwei Serpentiner und in dem Thurme unterhalb der großen Altenfähre zwei Haken. Ihre Gesammtzahl beziffert sich hiernach auf fünfzehn Stück und bestand aus zwei Pothunden, zwei Quartierschlangen, sechs Serpentiner und fünf Haken.

Das äußere Holstenthor war mit achtundvierzig Geschützen, nämlich vier Steinbüchsen, einer geschmiedeten und einer gegossenen halben Schlange, einer Quartierschlange, zwei Passener, drei Pothunden, vierzehn Serpentiner und zweiundzwanzig Haken ausgerüstet. In der am linken Traveufer errichteten Außenbefestigung standen in dem Zingel am Holstenthore eine halbe Schlange, auf dem Walle zwischen Holstenthor und dem Dammannsthurme eine Feldschlange,[112]) eine halbe Schlange und ein Hauptstück; in dem Thurme,

[112]) Nach dem Testamente des Hans Schmidt, der 1508 der Stadt eine Schlange oder Kartaune vermachte, erforderte deren Her-

der sich in der ersten am weitesten nach Süden belegenen Bastion befand, zwei Steinbüchsen, ein doppelter Serpentiner, vierzehn Serpentiner und vierzehn Haken; im Dammannsthurme zwei Steinbüchsen, sechszehn Serpentiner und vier Haken; im goldenen Thurme und auf dem ihm benachbarten Walle vier Steinbüchsen, eine kupferne Quartierschlange auf Rädern, zwei kleine eiserne Stücke, ein Passener, zwölf Serpentiner und fünf Haken.

Hiernach waren im Ganzen auf den Befestigungswerken vierhundertneununddreißig größere und kleinere Geschütze vorhanden. Außerdem besaß die Stadt im Jahre 1526 in ihren Zeughäusern, die auf dem Marstalle, dem Bauhofe und an der südöstlichen Seite des Domkirchhofes lagen, und auf vier von ihr ausgerüsteten Kriegsschiffen noch siebenhundertsechsundfünfzig Geschütze. Sie war also gegen einen feindlichen Angriff wohl gerüstet.

Zur inneren Vertheidigung der Stadt und zur Abwehr von Volksaufständen konnten, wie das in Anlage 3 abgedruckte Verzeichniß erweist, fast sämmtliche Straßen der Stadt durch eiserne Ketten gesperrt werden. Sie wurden an Krampen[113]) aufgehängt, die der Mauer der anstoßenden Häuser eingefügt waren. Daß sie bereits im Jahre 1449 vorhanden waren, wird durch eine in jenem Jahre erlassene Verordnung über Nachtwachen bezeugt.[114])

4. Befestigungen des sechszehnten Jahrhunderts.

Die großen Ausgaben, welche die am Anfange des Jahrhunderts gegen Dänemark geführten Kriege der Stadt verursachten, und später die inneren Wirren, die in Folge der Reformation ausbrachen, werden es veranlaßt haben, daß vorerst von einem weiteren Ausbau der Festungswerke Abstand genommen ward. Denn man

---

stellung einen Kostenaufwand von 400 ℔ (Lübeckische Blätter, 1894 S. 276).

[113]) Noch bis zur Gegenwart haben sich an einzelnen Häusern der Stadt diese Krampen erhalten, z. B. beim Hause Braunstraße № 17 und Jakobikirchhof № 4.

[114]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 8 S. 700: Item de leden up den straten verdich to hebbende.

ſcheint ſchon damals nicht verkannt zu haben, daß bei der verſtärkten Feuerwirkung der Geſchütze die Zugänge zur Stadt durch Erbauung neuer Thore zu verſtärken, und die am linken Traveufer errichteten, nur die kurze Strecke des Schifffahrtshafens ſichernden Außenwälle auf der ganzen dem Weſten zugekehrten Stadtſeite zu verlängern ſeien, um bei der geringen Breite des Fluſſes auch hier einen genügenden Schutz zu erlangen. Beſtätigt wird dieſe Annahme dadurch, daß nach einer Eintragung in das vierte Rentenbuch der Rath ſich 1514 ein vor dem Mühlenthore belegenes Grundſtück ſicherte, um auf ihm ſpäter einen neuen Wall erbauen zu können, und daß Berend Bomhover in ſeinem 1526 errichteten Teſtament die nachfolgende Beſtimmung traf: „Item noch geve ik der ſtad Lübeck tom beſten tom behof des walles buten deme Holſtendore, ſo he gemaket und gebetert ward, 50 ℔.“

Erſt nach der im Jahre 1534 von den Holſteinern unternommenen Belagerung der Stadt, bei der ein Angriff auf die Feſtungswerke nicht verſucht ward, ſondern nur in ihrem Vorterrain außerhalb des Burgthores kleine Gefechte geliefert wurden, ward mit der Herſtellung umfangreicher Arbeiten begonnen. Nach einer Angabe, die ſich in Rehbeins Chronik[115]) findet, wurden nämlich im Jahre 1535 Wallarbeiten am Burgthor und Mühlenthor ausgeführt. Ueber die erſteren läßt ſich nichts Näheres angeben; die letzteren werden in der Erbauung eines Walles beſtanden haben, durch den am ſüdlichen Ufer des Mühlenteiches der vor dem Mühlendamm 1494 bis 1497 errichtete Außenthurm mit den am Mühlenthore belegenen Feſtungswerken in Verbindung geſetzt wurde. Ein Zubehör dieſes Walles bildete eine halbrunde Baſtion, die unmittelbar vor dem Außenthurme zu liegen kam. Die für dieſe Anlagen erforderliche Erde wird dem vorliegenden Terrain entnommen, und hierdurch ein Graben entſtanden ſein, der, weil er höher als der Waſſerſpiegel der Trave lag, und eine künſtliche, gegen feindliche Angriffe geſicherte

115) „In dieſem Jahre (1535) iſt der Wall fürm Burgthor, wie auch der Wall fürm Mühlenthor zu machen angefangen.“

Wasserzuführung unthunlich war, trocken blieb. Durch diesen Graben ward die bis dahin vorhandene Verbindung des Thurmes mit den Außenländereien aufgehoben, und demgemäß sein äußeres Thor vermauert. An diese Bauten schloß sich nach einer Angabe, die sich gleichfalls in Rehbeins Chronik[116]) findet, im Jahre 1541 der Bau eines steinernen Blockhauses am Ufer der Trave bei der Stadtmauer. Es lag zweifelsohne in der nordwestlich vom Burgthore errichteten Erdbastion, da in dieser zu Anfang des Jahrhunderts nur ein, zu Ende desselben aber zwei Steinbauten nachweisbar sind. Ueber die Gestalt dieser Blockhäuser, die später den Namen „Stryckwer" führten, lassen sich genaue Angaben nicht machen. Da sie auf den sämmtlichen im sechszehnten Jahrhundert angefertigten Ansichten der Stadt auf den Erdbastionen nicht dargestellt sind, so ist zu vermuthen, daß sie seitlich in den Wall eingebaut und nach oben von ihm bedeckt waren; andernfalls werden sie sich nur um ein Geringes über ihn erhoben haben.

Von einem Blitzstrahl ward am 23. Juli 1549 der am Hüxterdamm belegene Absalonsthurm getroffen. Der angerichtete Schaden scheint nur von geringem Umfange gewesen und binnen kurzer Zeit wieder ausgebessert zu sein.

In den Jahren 1550 und 1551 ward alsdann vor dem Mühlenthore ein neues Außenthor erbaut, das an der Stelle lag, wo jetzt die beiden Theile des Stadtgrabens sich einander nähern.[117]) Da alle aus dem Reiche kommenden Fremden es durchschreiten mußten, so ward, wie Bürgermeister von Höveln in seiner Chronik[118]) berichtet, bei seinem Bau darauf Bedacht genommen, daß es nicht nur durch die Stärke seiner Mauern feindlichen Angriffen einen

---

[116]) „Hadt man zu Lübeck bei der Traven für der Stadt Mauer her allererst das steinerne Haubt zu machen angefangen und bis daher continuirt." Rehbein-Chronik zum Jahre 1541.

[117]) Als 1880 eine Sielverbindung zwischen den beiden Theilen des Stadtgrabens vor dem Mühlenthore hergestellt ward, mußten die Fundamente des alten Thores durchbrochen werden.

[118]) Der Bericht des Bürgermeisters von Höveln ist in Anlage 4 abgedruckt.

erfolgreichen Widerstand zu leisten vermöge, sondern auch schon beim ersten Betreten der Stadt durch die Schönheit seiner äußeren Gestalt einen Beweis von der Lübeckischen Macht und Herrlichkeit liefere.

Der mit Anfertigung des Planes betraute städtische Baumeister Heinrich Brandes[119]) nahm sich das Holstenthor zum Vorbild, denn gleich diesem bestand das von ihm errichtete Gebäude aus zwei massigen runden Thürmen, die durch einen breiten die Thoröffnung enthaltenden Mittelbau mit einander verbunden waren. Im Stile der Frührenaissance[120]) erbaut, erhielten die Thürme statt der bisher üblichen spitz zulaufenden Dächer eine Bedeckung durch niedrige weitbauchige Kappen, die sich in geschwungenen Linien zuspitzten. Im Mittelbau bildete ein Treppengiebel[121]) den Abschluß.

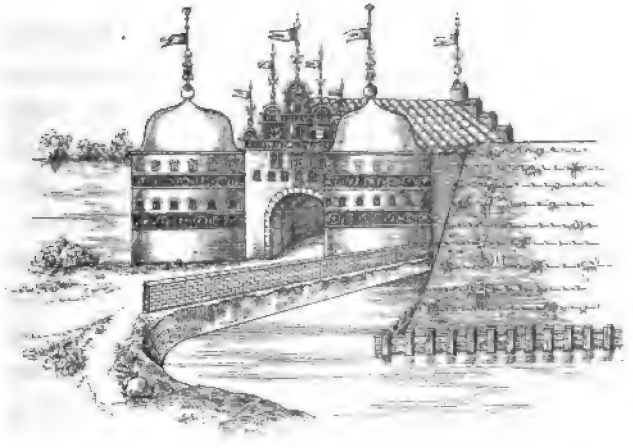

Äußeres Mühlenthor.

[119]) Heinrich Brandes ist in den Jahren 1541 bis 1554 als städtischer Baumeister nachweisbar.

[120]) Das Mühlenthor scheint das erste Gebäude zu sein, das zu Lübeck im Renaissancestil erbaut wurde.

[121]) Die Gestalt der Treppengiebel übernahm die Renaissance von der Gothik. Sie ward in Lübeck noch bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bei fast allen Bauten von Privathäusern zur Anwendung gebracht.

Für ihn ward an der Stadtseite die alte Gestalt mit gradlinig verlaufenden Stufen beibehalten, während nach Außen die Absätze durch rundbogige Aufsätze verziert wurden. In den Thürmen, die, um die Stärke des Mauerwerks nicht zu schwächen, jeder größeren Oeffnung entbehrten, befanden sich zwei Reihen kleiner viereckiger Schießscharten, die in einiger Entfernung schwer zu erkennen waren. Im Mittelbau begnügte man sich mit einer Reihe gleichgestalteter Schießscharten, über denen drei viereckige Fenster angebracht waren. Breite Friese, die dem Giebel eingefügt waren und in zwei Reihen rings um das Mauerwerk der Thürme unterhalb der Schießscharten herumliefen, waren mit Terrakotten geschmückt, die in der kurz vorher vor dem Holstenthore von Gerhard Reuter und Statius von Düren errichteten Ziegelei[122]) hergestellt waren und zumeist Bildnisse römischer Kaiser darstellten. Die Wappen der Stadt, der Adler und der Schild, gleichfalls aus Terrakotten gefertigt, prangten in der Mitte des Außengiebels. Zwei steinerne mit Schießscharten versehene Seitenmauern, die sich nach Außen an das Thor anschlossen, bildeten vor ihm einen Zingel, der durch ein niedriges hölzernes Thor geschlossen ward. Damit die Arbeiten möglichst rasch gefördert würden, wurden vier Rathsherren, Andreas Buschmann, Paul Wibeking, Gottschalk von Wickede und Johann Köne, mit der Aufsicht über den Bau betraut und angewiesen, täglich die Arbeiter zu überwachen. Dieser Maßregel war es zu verdanken, daß der Bau schon in der für jene Zeiten ungewöhnlich kurzen Frist von zwei Jahren vollendet ward. Gleichzeitig mit dem Thore ward der die Verbindung mit dem Thurme des Mühlendammes herstellende Wall,[123]) dessen östliches Ende sich bisher der Stadt zuwandte, nach Außen an das neue Thor hinangeführt. Die Gesammtkosten dieser Bauten beliefen sich, abgesehen von den Holzlieferungen aus

---

[122]) Vergleiche den Aufsatz Statius von Düren in den Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Heft 3 Seite 188.

[123]) Dieser Wall führte zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts den Namen Nothwall (v. Höveln Chronik).

den städtischen Waldungen und den unbedeutenden Arbeiten, die vom Bauhof ausgeführt wurden, nach Ausweis der als Anlage 5 abgedruckten Abrechnung auf 12380 ℔ 4 ß 9 ₰. Gedeckt wurden sie durch ein in den Jahren 1549 bis 1551 erhobenes Grabengeld im Betrage von 10230 ℔ 11 ß, durch einen Zuschuß aus der Accisekasse von 2099 ℔ 9 ß 9 ₰ und durch ein Vermächtniß von 50 ℔.

Nachdem diese Arbeiten vollendet waren, ward nach einer Angabe, die sich in der Chronik des Bürgermeisters von Höveln vom Jahre 1554 findet, mit der Aufschüttung eines „Dreckwall" benannten Walles begonnen, der sich in südlicher Richtung an das Holstenthor anschloß. Als in den nächstfolgenden Jahren bei seinem Bau eine Stelle erreicht war, die der großen Petersgrube gegenüber lag, wurden die Arbeiten einstweilen eingestellt, und dann seit 1560 darauf Bedacht genommen, die Bastionen im nördlich vom Holstenthore belegenen Walle und die auf ihnen errichteten Thürme zu verstärken.[124]) Beim goldenen Thurme wird damals im Graben vor dem Bären stadtseitig ein Grabenkoffer erbaut, und vom Thurme ein unterirdischer Zugang zu ihm hergestellt sein.[125]) Gleichzeitig wird am Hüxterthore neben dem dort belegenen hölzernen Außenthore und vor der östlichen Seite des Walles ein aus Steinmauern errichteter Triangel angelegt sein.[126])

Da es zur Armirung der älteren und neuen Befestigungswerke an schweren Geschützen mangelte, und der mit Schweden geführte Krieg große Ausgaben veranlaßte, so vereinigten sich in den Hauptstraßen der Stadt deren Bewohner und ließen in den Jahren 1564

---

[124]) Baurechnung 1560, Utgeven dat vorbuwed is an deme Rondele by der golden Porten 1108 ℔; 1562, Utgeven to behof beider Rondele bi der golden Porte unde Reperbane 960 ℔.

[125]) Der Grabenkoffer ist in dem Falkenberg'schen Befestigungsplan eingetragen. Daß der zu ihm führende unterirdische Weg erst längere Zeit nach Erbauung des goldenen Thurmes hergestellt ist, ward festgestellt, als beim Abbruche sein unteres Mauerwerk bloßgelegt ward.

[126]) Baurechnung 1560, Utgeven dat vorbuwed is bi den Rondele vor dem Hüxterdore 301 ℔.

bis 1566 auf ihre Kosten Geschütze gießen, die mit hierauf bezüglichen Inschriften versehen wurden.[127])

Erst im Jahre 1573 gestatteten die Finanzen der Stadt, eine Fortsetzung der Befestigungswerke in Angriff zu nehmen. Damals wurde zur Verlängerung des am linken Traveufer belegenen Walles und Stadtgrabens vom goldenen Thurme bis an das am Marstall belegene Ende des Hafens in einer Länge von 615 m eine Kurtine hergestellt.[128]) Sie war in ihrem Beginne 90 m, in ihrem weiteren Verlaufe nur 50 m von der Trave entfernt, der sie schließlich mit einer hakenförmigen Biegung angeschlossen ward. Der vor dem Walle ausgehobene Graben erhielt die Breite des alten Grabens, dessen nördliche Fortsetzung er bildete. Er ward nicht in unmittelbare Verbindung mit der Trave gebracht, sondern durch einen Damm von ihr getrennt. Sein Wasser ward ihm durch die bei der Alsheide belegenen Mühlen zugeführt. Zur Verbindung mit den Außenländereien ward über dem Graben eine hölzerne, leicht zu entfernende Brücke errichtet. Der Bau dieser neuen Befestigungswerke ward erst nach dem Jahre 1580 vollendet, da Gerhard Gransin, der zuletzt die Arbeiten als Bauherr zu beaufsichtigen hatte, erst im September dieses Jahres in den Rath gewählt ward.

Aus einer im Jahre 1579 aufgezeichneten als Anlage 7 abgedruckten Ordnung, die Bestimmungen darüber enthält, in welcher Stärke bei einer Belagerung die Wälle, Mauern und öffentlichen Plätze mit Mannschaften zu besetzen seien, ergiebt sich, daß damals, außer den im Obigen nachgewiesenen Festungswerken, bei den städtischen Mühlen am Mühlendamme ein Wall, der den Namen Brock-

---

[127]) Im sechszehnten Jahrhundert war es üblich, gegossene Kanonen mit Inschriften zu versehen. Diejenigen, die auf Lübeckischen Geschützen angebracht waren, sind in Anlage 6 zusammengestellt.

[128]) „Anno 1573 ward de nygge Wal angevangen van deme Walle, de syck endyget by Hans Rosenowen Have. Dar wart de Grave, so davor lycht, gedempet unde wart de nygge wal van dar angelecht bet an dem Boem iegen deme Marstalle. Der tydt weren bouheren erstlick Paul Roneseldt, darna her Jochym Wybbekynck, darna Gerd Gransin." (Bürgermeisterbuch.)

wall erhielt, und daß an der Wakenitz zwischen dem Burg- und Hüxterthor zwei Streichwehren vorhanden waren. Der Brockwall lag am Ende des Mühlendammes unmittelbar am Ufer der Trave und schloß sich nach Süden an den „Butentorn," nach Norden an die Stadtmauer an. Die zur Ableitung des Mühlenwassers bestimmten Flethe waren durch ihn hindurchgeführt. Da auf dem um das Jahr 1556 angefertigten Holzschnitte an Stelle jenes Walles eine Mauer gezeichnet ist, so wird er erst später errichtet sein. Auch die beiden Streichwehren sind auf jenem Holzschnitte nicht dargestellt. Sie lagen nach Ausweis einer ehemals in der Hörkammer des Rathhauses angebrachten Stadtansicht vom Jahre 1616 an den Stellen, an denen später die Bastionen Rosenwall und Hundewall erbaut wurden.

Nach einer in der Baurechnung sich findenden Angabe ward 1580 ein beim Ziegelkrug belegenes steinernes Haupt abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Der Ziegelkrug befand sich vor dem Holstenthore auf dem jetzt Roddenkoppel benannten Felde. Seine genaue Lage ist nicht festzustellen, es kann daher hier nur als Muthmaßung ausgesprochen werden, daß das neu erbaute steinerne Haupt in der ersten südlichen Bastion des Holstenwalles gelegen hat. Zur nämlichen Zeit wird auch außerhalb des Holstenthores in der Nähe des nach Fackenburg führenden Weges ein kleines von einem Walle umgebenes Wachthaus erbaut sein. Es diente zum Schutze eines Schlagbaums, der die Fahrstraße sperrte.[129])

Eine Erneuerung des inneren unmittelbar am Ende der Mühlenstraße gelegenen Mühlenthores wird in den Jahren 1583 bis 1588 vorgenommen sein, da nach einer im Staatsarchive aufbewahrten Zeichnung desselben neben den städtischen Wappen an der Außen-

[129]) Dieses Wachthaus ist auf einem alten Kupferstiche, der eine Ansicht der Stadt von Westen her darstellt, sichtbar. Es ward, als die Befestigungen am Holstenthore im folgenden Jahrhundert umgebaut wurden, beibehalten und noch im Jahre 1686 erneuert. Vielleicht lag auch am Burgthore außerhalb der Befestigungswerke an dem nach Mecklenburg führenden Wege ein ähnliches Wachthaus, da im siebzehnten Jahrhundert eines beim Zapfenkrug belegenen Schlagbaumes Erwähnung geschieht, und dieser eines Schutzes durch eine Wache bedurfte.

seite die Jahreszahl 1583, an der Innenseite die Jahreszahl 1588 angebracht waren. Das Thor, das sich an seinen beiden Seiten an der Stadt gehörende Häuser anschloß, bestand aus einem schmucklosen viereckigen Thurm, der oberhalb der Thoröffnung nur ein Geschoß enthielt.

Von viel größerer Bedeutung war der 1585 vollendete Bau eines vor dem Holstenthore belegenen Außenthores. Akten, die sich auf seine Errichtung beziehen, sind im Staatsarchive nicht vorhanden, auch ist es bisher nicht gelungen, die Persönlichkeit festzustellen, die damals das Amt eines städtischen Baumeisters bekleidete und als solcher den Plan zu entwerfen und die Ausführung zu überwachen hatte. Das Thor lag in geringer Entfernung vor dem im fünfzehnten Jahrhundert erbauten Thore, mit dem es zur Bildung eines Zingels durch Seitenmauern verbunden war. Während die innere Seite eines jeden Schmuckes entbehrte, war die äußere auf das reichste verziert, denn der Rath wird von der Ansicht geleitet sein, wie am Mühlenthor so auch hier die Augen der Fremden schon bei ihrem Eintritte in die Stadt durch den Anblick eines Prachtbaues zu fesseln. Er bestand aus einem hohen Erdgeschosse, einem niedrigen Zwischengeschosse und drei Giebelgeschossen.

Mittleres Holstenthor, Westseite.

Neben der weiten mit Quadern eingefaßten Thoröffnung waren zwei durch Wülste verzierte Säulen angebracht, die bis zum Beginne des zweiten Giebelgeschosses durchgeführt waren. Zwei gleichgestaltete Säulen, die bis zur

oberen Kante des Zwischengeschosses reichten und hier ihren Abschluß in einer auf einem Fuße ruhenden Kugel fanden, standen unmittelbar an den beiden Ecken des Gebäudes. Getrennt war das Erdgeschoß von dem Zwischengeschosse durch einen breiten Fries, der im Jahre 1710 die nachfolgende Inschrift erhielt: (S) Concordia domi (P) et foris pax (1585) sane res est (Q) omnium pulcherrima (L).[130]) Das Zwischengeschoß, das gleich dem Erdgeschosse keine Oeffnung zeigte, war in dem mittleren Felde durch ein von Löwen getragenes Schild mit dem Wappen der Stadt, in den beiden Seitenfeldern durch die Wappen der Rathsherren Arnold Bonnus und Joachim Wibeking geschmückt. Jedes der drei Giebelgeschosse enthielt zwei Fenster, die durch dazwischen gestellte Säulen von einander getrennt waren. Die seitlichen Stufen des Giebels waren mit schneckenförmigen Verzierungen versehen, an deren Seiten im zweiten Geschosse und neben der Giebelkrönung Figuren aufgestellt waren. Seinen Abschluß erhielt der Giebel durch einen halbrunden Aufbau, auf dem sich ein Reichsadler erhob.[131]) Die Figuren, Wappen und sämmtliche Zierrathe waren aus gothländischem Kalkstein hergestellt. An die Außenseite des Thores schlossen sich zwei hohe mit Schießscharten versehene Ziegelmauern an, durch die der von ihnen gebildete Zingel seitlich geschützt ward. Von diesem führte ein schmaler Fahrweg, in dessen Mitte eine Zugbrücke hergestellt war, über den ungefähr 115 m breiten Graben. Zur Sicherung seines durch ein hölzernes Thor geschlossenen Ausganges

---

[130]) Die alte Inschrift, deren Fassung mehrfach beanstandet war, ward 1843 durch die in den beiden mittleren Feldern angebrachten Worte Concordia domi foris pax ersetzt. In dieser Gestalt ist sie 1863 auf die äußere Seite des innern Holstenthores übertragen worden. Die der Inschrift eingefügten Buchstaben S. P. Q. L. bedeuten Senatus populusque Lubecensis.

[131]) Im Jahre 1811 wurden von der französischen Verwaltung der Reichsadler entfernt und das Lübeckische Wappen zerstört. Das Letztere ward 1821 durch einen aus Holz geschnittenen Lübeckischen Adler ersetzt. Das Thor selbst ward, um einen freien Zugang zum Bahnhof zu gewinnen, 1853 abgebrochen.

ward am westlichen Ufer des Grabens ein niedriger, in nordwestlicher Richtung kniefömig verlaufender Wall errichtet, an dessen innerer Böschung der Weg entlang führte. Gleichzeitig, nämlich in den Jahren 1583 bis 1585, ward in unmittelbarem Anschluß an den südlich vom Holstenthore belegenen Dreckwall, 9 m von dem Fahrwege entfernt, eine 78 m lange, 55 m breite Erdbastion von ovaler Gestalt hergestellt. Wegen des schlechten Untergrundes war der Bau mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft. Zweimal versackte die aufgeschüttete Erde.[132]) An ihren sämmtlichen Außenseiten war die Bastion von einem nassen Graben umgeben. Dieser scheint damals bis an das südliche Ende des Dreckwalles durchgeführt zu sein.

Nach Vollendung dieser Arbeiten war am Ufer der Trave nur noch die Stadtgegend vom Ende des Dreckwalles bis an den Mühlendamm nicht durch Außenwälle geschützt. Um die Befestigung auch hier zum Abschlusse zu bringen, wurden, da der von der Stadt angestellte, mit der Leitung der Arbeiten betraute Festungsbaumeister sich als unfähig erwiesen hatte, im Jahre 1595 zwei auswärtige Ingenieure, unter ihnen der in Diensten des Herzogs von Jülich stehende Italiener Pasquellini, nach Lübeck berufen,[133]) um einen Plan für die Fortführung der Arbeiten zu entwerfen. Nachdem die von ihnen gemachten Vorschläge genehmigt waren, wurden am 22. Juli 1595 in Gegenwart des Rathes und der Quartierherren die Linien des auszuführenden Werkes abgesteckt und der Grundstein zu ihm gelegt.[134]) Es ward der Dankwärtsgrube gegenüber unge-

---

[132]) „Anno 1583 den 15. Junii is de Wall by dem Holstendore up der Soltwiske belegen, welcker do Dreckwall wardt genomet, mitt dem Rundele tho vollenbuwende angefangen undt, wowoll do mit den stortekaren nye ingeforede erde am Rundele unde Walle tho twen malen ingesuncken unde groten schaden bekamen, anno 85 den 5. Juni mit der borstwere vullenkamen fardick gemaket worden. Is domals bowhere gewesen Gerdt Gransin." (Bürgermeisterbuch.)

[133]) Fortführung der Chronik von Reimar Kock.

[134]) „Den 22. July (1595) wurden von 2 Wallmestern, sonderlich von des Fürsten von Gulichs Bowmester Johan Paßkeler in Kegen-

fähr auf dem Platze errichtet, den bei der späteren Befestigung die Bastion Katze einnahm. Bei seinem Bau ward die sogenannte italienische Befestigungsart zur Anwendung gebracht, indem zwei verhältnißmäßig kurzen Kurtinen eine große Erdbastion mit gradlinig verlaufenden Facen vorgelegt wurde. Während die südliche Kurtine 161 m lang war, erhielt die nördliche eine Länge von 242 m. Sie ward nach Außen in schräger Richtung vor dem Dreckwall aufgeschüttet, und nach Norden in den dort 100 m breiten alten Graben derartig vorgeschoben, daß er durch sie bis auf 27 m eingeengt ward.[135]) Hierdurch wurde am nördlichen Ende der Kurtine für die Befestigungsanlagen des Holstenthores von Süden her eine Seitenvertheidigung geschaffen, und gleichzeitig die Möglichkeit gewonnen, über den verschmälerten Graben eine Brücke herzustellen, die für eine Verbindung der Stadt mit den Außenländereien benutzt werden konnte.[136]) Nach der Mitte zu näherten sich die Kurtinen einander bis auf 125 m. Zwischen ihnen lag der Zugang zu der vor ihnen errichteten Erdbastion. Bei dieser stießen die beiden äußeren Facen, deren jede eine Länge von 125 m besaß, in einem rechten Winkel aneinander. Von seinen Flanken war die nördliche 73 m, die südliche 41 m lang. Nach Außen verhinderte ein 64 m breiter Graben die Annäherung des Feindes. Um diesen nach einer Erstürmung der Bastion von einem weiteren Vordringen abhalten zu können, wurden an ihrem stadtseitigen Ausgange zwei Abzweigungen des Grabens seitlich zwischen die Kurtinen und die Bastion eingeschoben, die gestatte-

---

ward der 4 Burgemeister, aller Quarterhern und Mestern de Rundell vor dem Holstendore vam Dreckwall an uttgesteken mitte den Graven, we de verner sollden vorfertigt werden." (Höveln Chronik.)

[135]) Die Beschreibung des damals hergestellten Befestigungswerkes und die Angabe der Maaße sind dem Falkenberg'schen Plane entnommen.

[136]) „Um Michaelis (1595) is vor radsam befunden, datt, dewill de Hollstenstrate dem reisenden Manne gar angslich, datt deswegen noch ein Stadtdor sollde angeordenet, welch vor der Dankwardesgroven von den Wallmestern up enfangenen Bevel is uthgesteckt worden." (v. Höveln Chronik.) Zur Ausführung ist das abgesteckte Stadtthor nicht gelangt.

teu, daß von den hinter ihnen liegenden Wällen das Innere der Bastion und ihr Zugang unter Flankenfeuer genommen werden konnten. Die Ausführung der Arbeiten hat, wie es scheint, Pasquellini überwacht.[136]) Wann sie zum Abschlusse gebracht sind, hat sich nicht ermitteln lassen. Nach ihrer Vollendung entbehrte nur noch die Stadtgegend von der Dankwartsgrube bis zum Ende des Mühlendammes eines Schutzes durch Außenwälle.

Um eine stetige Beaufsichtigung der Wälle zu ermöglichen, verordnete der Rath im Jahre 1576, daß auf allen Thoren und Thürmen der Außenbefestigungen Büchsenschützen wohnen sollten. Aus der ihnen ertheilten Instruktion ergiebt sich, daß zu jener Zeit auf den Wällen bereits Bäume angepflanzt waren, denn sie wurden verpflichtet, für deren Schutz Sorge zu tragen.

Von den Brücken der Stadt stürzte am 18. Juli 1500 die aus Holz errichtete Holstenbrücke in sich zusammen.[137]) Während ihres Neubaues, bei dem als Material wiederum nur Holz verwandt ward, wurde, wie die als Anlage 8 abgedruckte Eintragung in das Bürgermeisterbuch berichtet, unterhalb der Fischergrube aus mehreren Prähmen eine Nothbrücke hergestellt, die zu bestimmten Tagesstunden für die Durchfahrt von Schiffen geöffnet ward. Als die Brücke schon nach wenigen Jahren schadhaft wurde, ward 1513 der städtische Baumeister nach Nürnberg geschickt, um die dortigen Festungswerke und eine kurz vorher nach dem Vorbilde der Rialto-Brücke in Venedig erbaute Brücke in Augenschein zu nehmen.[138]) Auf den von ihm erstatteten Bericht ward beschlossen, die neue

---

[136]) Für eine längere Anwesenheit Pasquellinis in Lübeck spricht, daß er eine Vermessung der inneren Stadt vorgenommen hat; auch wird er zu den Wallmeistern gehört haben, die Mitte 1595 den Platz für ein neues Stadtthor absteckten.

[137]) Als am 4. December 1828 ein sehr niedriger Wasserstand eintrat, kamen hölzerne Pfähle einer alten Brücke zum Vorschein. Sie wurden damals abgesägt.

[138]) Schreiben des Lübeckischen Rathes an den Nürnberger Rath, in Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 5 S. 78.

Die Holstenbrücke.

Brücke aus Mauersteinen aufzuführen, und ihr eine solche Höhe zu geben, daß beladene Flußschiffe ungehindert unter ihr durchfahren konnten. Um dieses zu ermöglichen ward die 1516 vollendete Brücke[139]) nicht im Niveau hergestellt, sondern ihre Mitte erhöht, und die Fahrbahn von den Seiten mit einer nicht unbeträchtlichen Steigung zu ihr hinaufgeführt. Sie erhielt eine weite spitzbogige Mittelöffnung, an die sich nach der Stadt und nach dem Außenthor zu je zwei niedrigere und schmälere Oeffnungen anschlossen. Bei ihrem Bau muß nicht die nöthige Sorgfalt beobachtet sein, da schon im Jahre 1578 ein völliger Umbau vorgenommen werden mußte.[140]) Während desselben vermittelte eine unterhalb der Braunstraße errichtete Schiffbrücke den Außenverkehr.

5. Befestigungen der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Während in älteren Zeiten die Leitung und Beaufsichtigung der Wallarbeiten dem Rathe allein zustand, und von einem seiner Mitglieder geführt wurde, ward im Jahre 1601 in Folge der Verhandlungen, die damals über eine Aenderung der Verfassung zwischen Rath und Bürgerschaft stattfanden, eine selbstständige Wallbehörde gebildet, die aus zwei Mitgliedern des Rathes und vier Vertretern

---

[139]) „Anno 1516 ward de Holstebrugge nye gemaket uppe de Norenberger wyße." (Bürgermeisterbuch.)

[140]) „Anno 1578 wart de Holstenbrugge von under bet baven alles nyghe gemaket unde yt wart eyne brugge geslagen over de Traven van der Lastarie an de Brunstraten. Dysse Brügge wart so lange gebruket, bet dat de nygge verdych was. Idt weren to der tydt Bowherren Her Johan Spangenbarch und Paul Rönnefeld." (Bürgermeisterbuch.)

der Bürgerschaft bestand, von denen aus jedem Quartiere ei… gewählt ward. Die neue Behörde hatte nicht nur die am W… auszuführenden Arbeiten anzuordnen und zu beaufsichtigen, … erforderlichen Zahlungen anzuweisen und die Rechnungen des W… schreibers zu prüfen, sondern sie erhielt auch die Befugniß, „… Officien und gemeinen Arbeiter nicht allein mit Worten zu straf… besonders auch, jedoch allein dem muthwilligen Arbeitsvolk, zuweile… mit einem ziemlichen Schlag Furcht zu machen und auch bei U… gehorsam ins Halseisen zu schlagen und ganz von der Arbeit abzu… weisen." Zugleich ward bestimmt, „daß, damit die Arbeit um s… mehr befördert werde, Nachbar bei Nachbar entweder eine Perso… zur Arbeit bei dem Walle, oder aber ein Stück Geld dem Rott… meister zuschicken solle. Wieviel aber dessen sein soll, haben sich die verordneten Quartierherren mit den Wallherren zu vergleichen."

Auf Anrege der neu eingesetzten Behörde, vornehmlich aber auf Betrieb des ihr als Mitglied angehörenden Rathsherrn Heinrich Brokes ward im Jahre 1605 der holländische Baumeister Johann von Ryswick[141]) nach Lübeck berufen, um bei Vollendung der Festungswerke mit Rath und That zu helfen. Nach seinen Anweisungen ward bei dem zehn Jahre vorher erbauten, der Dankwartsgrube gegenüber belegenen Bollwerk ein halber Mond mit Graben und Brustwehr hergestellt, und der Grund zu einer nach Süden sich anschließenden, später Commis benannten Bastion gelegt.[142]) Die

[141]) Johann von Ryswick war 1608 in Hamburg als Ingenieur thätig und ward von dort nach Ulm berufen, um diese Stadt neu zu befestigen.

[142]) „Weil ich bei dem Walle war und sah, daß die Wallarbeit weitläuftig, schädlich und gefährlich continuiret wart, auch daß unser bestellter Wallmeister die Kunst nicht recht gelernet hatte, besonders jährlich viel tausend Mark jammerlick verbuwet, welches keinen Bestand hatte, beschaffte ich soviel bei einem ehrbaren Rathe, daß ein alter berühmter Ingenieur oder Baumeister, so lange Jahre den Staaten in Holland gedient und die vornehmsten Festungen daselbst angeordnet hatte, verschrieben wart mit Namen Herr Johann von Riswick. Mit welchem sich ein ehrbarer Rath und die Bürgerschaft vereinigte, wie das große Bollwerk vor der Marlesgrube corrigiret und die Stadt

arbeit war mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da der Platz auf am das Werk errichtet werden sollte, zu den Travewiesen gehörte nd sehr moorig und sumpfig war. Es mußte daher eine tiefe augrube ausgehoben werden, die, nachdem sie durch Anwendung es erfundener Wasserschnecken trocken gelegt war, mit viertausend udern Buschwerk ausgefüllt ward. Dieses wurde durch Einschlagen on tausend Fudern kleiner Eichenpfähle im Grunde befestigt.[143]) Die aufgeschüttete Erde wird zum größeren Theile aus dem usgehobenen Graben entnommen sein. Die Bastion, die nach er damals üblichen holländischen Befestigungsweise errichtet und in er ihr gegebenen Gestalt fast unverändert den später hergestellten Befestigungswerken angeschlossen ward, bestand aus zwei nach vorne ungefähr in einem rechten Winkel aneinander stoßenden 125 m langen Facen und zwei 51 m langen Flanken, die einen offenen inneren Raum umgaben. Durch eine 147 m lange Kurtine ward sie mit dem nördlich von ihr gelegenen großen Bollwerke verbunden.[144]) Eine Fausſebraie ward nicht hergestellt. Der 10 m breite Graben ward nach Norden bis zu dem Graben des großen Bollwerks ausgehoben und von ihm durch einen Bären getrennt. Nach Süden ward er nur bis zum Ende der südlichen Face fortgesetzt und endete hier im offenen Wiesenterrain. Diese Arbeit, die

zu befestigen continuirt werden. Auch half ich besonders, daß die Bürgerschaft consentirte, daß ein jedes Haus über das ordinaire Grabengeld einen Mann alle Wochen in den Graben schickte und daß der Rath und die Quartiermeister und die der Stadt verlehnten Leute Grabengeld geben mußten. 1605, Brokes Tagebücher.

[143]) Diesen Sommer habe ich bei der Wallarbeit befördert, daß das Fundament des neuen Bollwercks in der Wische gelegt wart neben dem Vorwalle, wozu über 4000 Fuder Busch und 1000 Fuder kleine Eichenpfähle gebraucht. Die Wasserschnecke, das ist eine neue Art von Mühlen, damit man das Wasser ausmalet, ist auch dies Jahr in dem Walle verfertiget und gelegt worden. Item ist zur Befriedigung des großen neuen Rondels ein halber Mond mit einem Graben und Brustwehre auch Pallisaden verfertiget worden. 1605, Brokes Tagebücher.

[144]) Die Angabe der Maaße beruht auf dem Maaßstabe, der sich auf dem Falkenberg'schen Befestigungsplane findet.

mehrere Jahre in Anspruch nahm, führte noch nicht zu ein Abschlusse der Befestigungswerke am linken Ufer der Obertra denn es verblieb dem Bauhofe und dem Mühlendamm gegenüb noch ein offener Raum, der durch Wälle nicht geschützt war. D Gefahr, die hieraus für die Stadt erwuchs, ward vom Rathe nic verkannt. Er forderte daher den damaligen Stadtingenieur a unter Zuziehung eines Obersten Lambert ihm Vorschläge ei zureichen, wie die Lücke ohne Aufführung hoher Wälle zu schließ sei, zugleich ward er beauftragt, über sonstige Mängel der Befest gung und über die Mittel, die zu ihrer Beseitigung anzuwende seien, sich zu äußern. Die Maßregeln, die in dem als Anlage 8 abgedruckten Berichte[145]) in Vorschlag gebracht sind, gelangten nicht zur Ausführung.

Als dann im Jahre 1608 die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg den Grafen Friedrich von Solms zu ihrem Feldhauptmann annahmen, verpflichteten sie ihn in der ihm am 24. Juni 1608 ertheilten Bestallung einen Ingenieur zu halten, der ihre Festungen besichtigen und bessern, auch neue für sie erbauen solle. Er übertrug die Stelle dem Holländer Johann von Falkenberg, einem Schüler des Johann von Ryswik. Durch einen am 1. Mai 1609 ausgestellten Revers versprach dieser, den Städten mit seinem besten Können und Wissen zu dienen.[146]) Nach Lübeck ist er erst im Jahre 1611 gekommen. Berufen ward er durch den Rathsherrn Heinrich Brokes, der erkannt

[145]) Der in der Anlage 8 abgedruckte Bericht ist nicht datirt, auch nicht unterzeichnet. Er kann nur in der Zeit kurz nach Vollendung des Baues der Bastion Commis niedergeschrieben und von dem damaligen Stadtingenieur, dessen Name unbekannt ist, abgefaßt sein.

[146]) Von Johann von Falkenberg sind die Pläne für die Befestigungswerke der Städte Braunschweig, Bremen, Emden, Hamburg, Lübeck und Ulm entworfen worden. Bei allen brachte er die holländische Bastionsbefestigung zur Anwendung. Nähere Angaben über seine Lebensverhältnisse und die von ihm ausgeführten Arbeiten finden sich in einem Vortrage, den Dr. H. A. Schumacher in der fünfundfünfzigsten Versammlung der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer am 12. Februar 1869 gehalten hat.

atte, daß die derzeitigen Befestigungswerke der Stadt nicht genügten, m einem feindlichen Angriffe erfolgreich zu widerstehen, und dem s gelungen war, das Interesse der Bürger für eine Verstärkung er vorhandenen Anlagen zu erwecken.[147]) Falkenberg scheint sich ei seiner ersten Anwesenheit in Lübeck damit begnügt zu haben, llgemeine Rathschläge zu ertheilen und auf neu erfundene Maschinen, elche die Ausführung der Bauten erleichterten, hinzuweisen; nur ür die Befestigung von Travemünde hat er mehrere Pläne angefertigt. Doch wurde keiner von ihnen damals zur Ausführung gebracht, auch größere Arbeiten an den Befestigungen der Stadt nicht in Angriff genommen. Als zwei Jahre später befürchtet ward, daß der dänische König Lübeck den Krieg erklären werde, begab sich Heinrich Brokes nach dem Haag, um mit den holländischen Staaten einen Bündnißvertrag abzuschließen. Hier ward er von Oldenbarneveld darauf hingewiesen, daß vor Allem darauf Bedacht genommen werden müsse, die Stadt in wehrhaften Zustand zu versetzen. Er brachte daher von seiner Reise Falkenberg mit nach Lübeck.[148]) Damals wird dieser den als sein Werk bezeichneten Befestigungsplan angefertigt haben, denn auf ihm ist bei Darstellung der vorhandenen Werke die Lücke ersichtlich, welche damals noch für kurze Zeit zwischen der Bastion Commis und der Obertrave bestand. Entworfen ist der Plan nach der holländischen Befestigungsmanier in ihrer zu jener Zeit schon verknöcherten Weise. Auf einem Abriß der Stadt hat Falkenberg unbekümmert um die vorhandenen Werke und ohne Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse mit Lineal und Zirkel einen Gürtel von Kurtinen und Bastionen eingetragen, deren letztere in gleicher Entfernung von einander gelegen, sich nur durch die Größe der Winkel, in denen ihre Facen aneinander stießen, von einander unterschieden. Insgesammt sollten dreizehn Bastionen errichtet werden, von denen fünf auf der Strecke vom Holstenthore bis zur Untertrave, vier vom Holstenthore bis zur Obertrave, eine zwischen Obertrave

147) Brokes Tagebücher, Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 1 Seite 339.

148) Ebendaselbst Band 2 Seite 268.

und Mühlenthor und drei östlich vom Krähenteich zwischen Mühlenth und Hüxterthor zu liegen kommen sollten. Auch ward von Falkenbe ein Umbau der Befestigungswerke an sämmtlichen Thoren in Aussic genommen. Da bei Ausführung jenes Planes die in früheren Zeite angelegten Wälle und Gräben mit alleiniger Ausnahme der erst kur vorher errichteten Bastion Commis zerstört und durch Neubauten erse werden sollten, so ist es begreiflich, daß die Stadt wegen der großen Kosten, welche die Ausführung erforderte, sich nicht sofort entschließen konnte, die Arbeiten in vollem Umfange in Angriff zu nehmen. Man begnügte sich vielmehr, um für den südlichen Eingang zum Hafen einen Schutz zu gewinnen, zuvörderst damit, am linken Ufer der Obertrave dem Fischerthurm gegenüber ein Ravelin zu erbauen. Mit der nördlich von ihm gelegenen Bastion Commis ward es nicht in Verbindung gebracht, so daß hier noch für längere Zeit im Walle auf einer großen Strecke eine offene Lücke bestand.

Die Arbeiten, mit denen im Jahre 1614 begonnen ward wurden nach Ausweis erhaltener Baurechnungen erst 1618 vollendet. Um die für die Aufschüttungen erforderliche Erde von dem gegenüberliegenden Traveufer heranschaffen zu können, ward bei dem Fischerthurm 1614 eine Klappbrücke errichtet. Daß sie nach Vollendung des Baues wieder entfernt wurde, ergiebt sich daraus, daß sie in einem 1630 aufgenommenen Bauinventar, in dem alle damals vorhandenen Brücken aufgeführt wurden, nicht verzeichnet ist. Gleichzeitig ward auf die Instandsetzung der aus älterer Zeit stammenden Festungswerke Bedacht genommen. Da die alte Stadtmauer an einzelnen Stellen einzustürzen drohte, so ward sie zwischen Marlesgrube und Depenau 1610, zwischen Beckergrube und Fischergrube 1612 und zwischen Holstenbrücke und Braunstraße 1614 abgebrochen und an der alten Stelle wieder aufgeführt. Der innere Giebel des 1585 erbauten Holstenthors nöthigte schon 1615 zu einer Erneuerung. Die Brücke beim Dammannsthurm ward 1619 durch eine neue Brücke ersetzt und im folgenden Jahre bei ihr ein Wachthaus hergestellt. Um zu verhindern, daß bei einer Belagerung der Feind aus der äußern Wakenitz auf Böten in die innere Wakenitz vor-

gen könne, ward 1618 in ihrem Flußbett zwiſchen der Schafferei und der Falkenwieſe an Stelle eines ſeit alten Zeiten hier gelegenen Baues eine größere Zahl dicht ſtehender Pfähle eingerammt, die durch Querhölzer mit einander verbunden wurden.

Als der Graf von Solms im Jahre 1618 nach Lübeck kam, ward er vom Rathe um ein Gutachten über die Widerſtandsfähigkeit der vorhandenen Befeſtigungswerke erſucht. Er wird damals in überzeugender Weiſe den Nachweis geliefert haben, daß bei der eingetretenen Vervollkommnung der Angriffswaffen die Zugänge an den Thoren, namentlich am Burgthore und Holſtenthore, nicht genügend geſchützt ſeien, und daß die in älterer Zeit aufgeführten Außenwälle den Anforderungen der damaligen Befeſtigungskunſt nicht mehr entſprächen. Daher ward, als nach Ausbruch des dreißigjährigen Krieges auch für den Norden Deutſchlands kriegeriſche Verwickelungen zu beſorgen ſtanden, beſchloſſen, die vorhandenen Feſtungswerke nach dem von Falkenberg ausgearbeiteten Plane einem vollſtändigen Umbau zu unterziehen. Um die hieraus entſtehenden ſehr erheblichen Koſten beſtreiten zu können, ertheilte die Bürgerſchaft im Jahre 1621 ihre Zuſtimmung dazu, daß bis zur Vollendung der Arbeiten von den Bewohnern der Stadt ein Grabengeld entrichtet werde, das wöchentlich von den Unbemittelten mit ſechs Pfennigen, von den Reichen mit zwölf Schillingen zu zahlen ſei. Gleichzeitig wurde der Rath ermächtigt, etwaige ſich bei der Verwaltung der ſtädtiſchen Kaſſen ergebende Ueberſchüſſe für den Bau zu verwenden und weiter erforderliche Gelder durch Anleihen aufzubringen.

Auf den Rath von Falkenberg, der ſich im Jahre 1621 auf ein Erſuchen des Rathes im Juli und im Oktober längere Zeit in Lübeck aufhielt,[149]) einigte man ſich alsdann dahin, daß mit den Arbeiten am Burgthore zu beginnen ſei. Hier lag wegen des weiten offenen Zugangfeldes und der ſämmtlich aus alten

[149]) Falkenberg erhielt bei ſeiner jedesmaligen Anweſenheit außer freier Wohnung und Beköſtigung ein Honorar von fünfzig Reichsthalern (Kämmereirechnung).

Zeiten stammenden Vertheidigungswerke der für einen Angriff am die Stadt günstigste Punkt. Zuvörderst wurde, wie aus den Rathsprotokollen zu ersehen ist, mit zwei Wallmeistern ein Vertrag abgeschlossen, in dem sie gegen Empfang einer bestimmten, ihnen zu zahlenden Summe eine schleunige Ausführung der Erdwerke übernahmen;[150]) gleichzeitig ward verfügt, daß alle sonstigen Arbeiten, namentlich die Aufführung der Mauern und die Herstellung des Zimmerwerkes von städtischen Handwerkern gegen Empfang eines Tagelohnes zu leisten seien. Noch vor Schluß des Jahres ward mit der Ausführung begonnen und diese so emsig gefördert, daß bis zur Mitte des nächsten Jahres die aufgeschütteten Wälle bereits eine beträchtliche Höhe erreicht hatten.[151]) Inzwischen aber waren Zweifel darüber entstanden, ob nicht bei den Bauten ein Irrthum begangen sei, weshalb im Mai 1622 Falkenberg ersucht ward, von Neuem nach Lübeck zu kommen. Die von ihm abgeänderten Pläne wurden am 21. Juni vom Rathe genehmigt.

Die am Burgthore hergestellten Festungswerke zerfielen in zwei Abschnitte, einen inneren und einen äußeren. Zu dem ersteren gehörte eine triangelförmige mit einem kleinen Kavalier[152]) versehene Bastion, deren Facen in einem Winkel von 85 Graden zusammenstießen. Sie war unmittelbar an der Wakenitz errichtet und erstreckte sich nach Westen bis über die Mitte des die Wakenitz und Trave

---

[150]) Es ist dieses die erste Wallarbeit, deren Ausführung in Lübeck an Unternehmer verdungen ward.

[151]) Solches ergiebt sich aus dem nachfolgenden am 27. Juli 1622 vom Rathe gefaßten Beschlusse: „Man soll das Werk bei der jetzigen Höhe und eine gebührliche Brustwehr darauf machen. Auf der (am Ufer der Wakenitz belegenen) Wiese soll man das Nothdürftige machen und abwarten, ob der Grund es erlaubt, daß es höher gebaut wird. Vor das, was es höher gefahren, weil sie (die Unternehmer) es 22 Schuh bedungen und 28 Schuh hoch gefahren, soll man sie contentiren. Hiernächst, wenn das Werk fertig geliefert, was es dann höher, als bedungen, befunden, dafür soll man ihnen geben. Neue Contrakte mit ihnen einzugehen, ist keine Sache" (Rathsprotokoll).

[152]) Kavalier oder Katze heißt die Erhöhung, die auf einer Bastion aufgeschüttet ist.

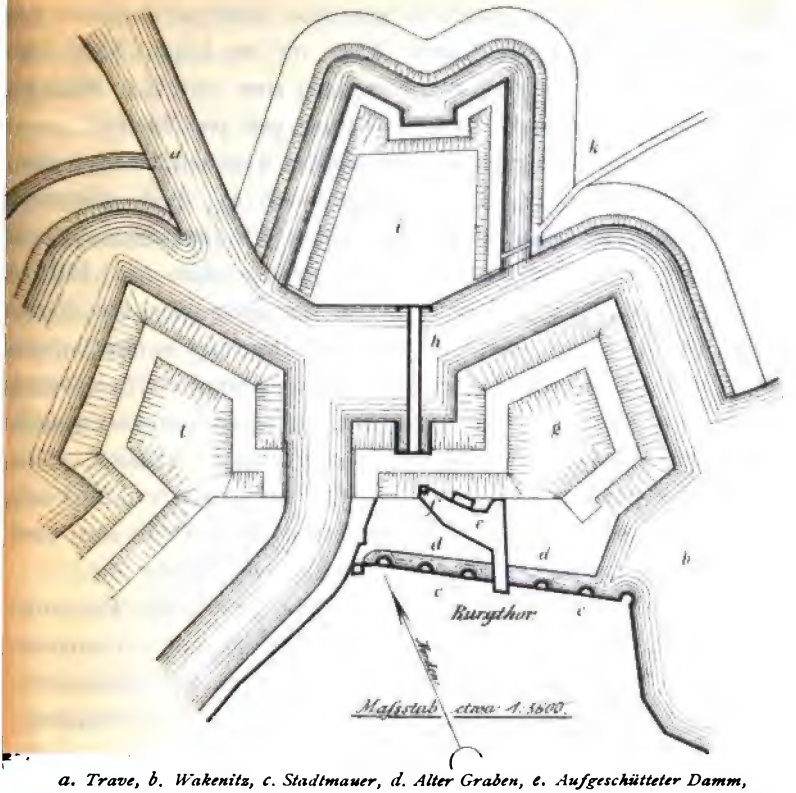

a. Trave, b. Wakenitz, c. Stadtmauer, d. Alter Graben, e. Aufgeschütteter Damm, f. Aeusseres Thor, g. Bastion an der Wakenitz, h. Aeussere Brücke, i. Aeussere Kurtine, k. Feldweg, l. Bastion Teufelsort.

trennenden Höhenrückens. An sie schloß sich eine Kurtine an, die den noch übrigen Raum bis an die Trave ausfüllte. Sie erhielt, um den Eingang des Hafens unter Feuer nehmen zu können, in einem dem Marstalle zugekehrten, dem Ufer des Flusses parallel laufenden Haken ihren Abschluß. Nach der Stadt zu lehnten sich beide Werke mit ihrer Rückseite an den unmittelbar vor der Stadtmauer gelegenen Graben an, der als Theil der ältesten Befestigung erhalten blieb. Der vom innern Burgthor über diesen führende Damm ward an seinem nördlichen Ende nach Westen so weit verbreitert,[153]) daß auf ihm eine Zufahrt zu einem in der

[153]) Diese Verbreiterung hat sich bis zur Gegenwart erhalten.

Mitte der Kurtine angebrachten gewölbten Durchgang gewonnen ward. Stadtseitig wurde letzterer durch ein an seinem Eingange errichtetes Thor, das 1625 nach Aufsetzung einer achteckigen Kuppel vollendet ward, geschützt. Vor der Bastion und der Kurtine ward ein breiter Graben ausgehoben, dessen östlicher Theil mit der Wakenitz, dessen westlicher mit der Trave verbunden ward. Beide Grabentheile wurden, um einen Abfluß der höher gelegenen Wakenitz in die Trave zu verhindern, durch einen 82 m langen, an seinem Fuße 10,45 m breiten Damm,[154]) der die Fortsetzung der Fahrstraße bildete, von einander getrennt. Auf ihm ward in den Jahren 1623 und 1624 eine auf Pfeilern ruhende steinerne Brücke erbaut, die in ihrer Mitte mit einer zweiklappigen Zugbrücke versehen ward. Sie führte zu einer am nördlichen Grabenufer erbauten, sehr geräumigen und in das Vorterrain weit hineinragenden Bastion. Diese erhielt eine unregelmäßig trapezförmige Gestalt[155]) und war von allen Seiten von einem breiten und tiefen Graben umgeben. Nach Osten und Westen erhielt der Graben eine solche Richtung, daß er seiner ganzen Länge nach von den hinter ihm gelegenen Festungswerken beschossen werden konnte. Um eine Bestreichung des vorderen, an der Nordseite ausgehobenen Theiles zu ermöglichen, ward an den beiden äußeren Ecken der Bastion der Wall ohrenförmig vorgezogen. An der Außenseite des Grabens wurden vom Ufer der Trave bis zu dem der Wakenitz ein gedeckter Weg und eine mit Palliſaden versehene Contreſcarpe errichtet. Die Fahrstraße, welche die Verbindung nach Außen herstellte, führte vom Ende der Brücke am südlichen Fuße der äußeren Bastion entlang und überschritt in östlicher Richtung auf einer Zugbrücke den Außengraben, an dessen innerm Rande sie durch ein hölzernes Thor gesperrt werden konnte.

Die Arbeiten, deren Bauzeit alljährlich in die Monate Mai

---

[154]) Rathsprotokoll vom 29. April 1623.

[155]) Eine Bastion gleicher Gestalt findet sich abgebildet in Henry Hondius Description et breve declaration de la fortification. Hague 1625.

bis Oktober fiel, wurden namentlich in den Jahren 1623 und 1624 sehr eifrig gefördert.[156]) Im letzteren Jahre scheinen sie vollendet zu sein.

Um am Burgthore für die neuen Befestigungswerke den nöthigen Raum zu gewinnen, wurden die großen aus Erde aufgeführten Rondele abgetragen, die beiden alten Außenthore, die sie verbindenden Zingelmauern[157]) und das zwischen ihnen gelegene Gertrudhospital mit seiner Kapelle[158]) abgebrochen. Der zu ihm gehörende Kirchhof ward vor das Burgthor an die Stelle verlegt, die er noch jetzt einnimmt. Ein an der Wakenitz belegener Bürgermeistergarten und ein unterhalb des Marstalles von den Bauherren benutzter Garten wurden mit Erde überschüttet.

Gegen den Abbruch der St. Gertrudkapelle und die Verlegung des Kirchhofes erhoben namentlich die Geistlichen der Jakobikirche auf der Kanzel einen lebhaften Widerspruch. Der Rath wies sie auf das Ungehörige ihres Vorgehens hin, versprach aber durch Beschluß vom 10. April 1624, daß Gräben auf dem alten Kirchhofe nicht hergestellt, er auch mit Erde nicht überschüttet werden solle. Den Vorstehern des Hospitals ertheilte er anfänglich die Zusicherung, daß von den Pfleglingen die kranken im Heiligen Geisthospital, die gesunden im Burgkloster untergebracht werden sollten. Später einigte er sich mit ihnen dahin, daß als Ersatz für das abgebrochene Gebäude ein der Stadt gehöriges, in der kleinen Burgstraße unter № 20 belegenes Haus, das damals von zwei

---

[156]) Im Herbste des Jahres 1623 wurden an die Unternehmer der Wallarbeit 51 000 ℔ bezahlt (Rathsprotokoll vom 27. August). Am 10. April 1624 beschloß der Rath: „Es sollen die Wallmeister den Wall so hoch aufführen, wie es verdungen ist, bis an die Brustwehr. Alsdann soll er in Augenschein genommen und mit andern Ingenieuren in Erwägung gezogen werden, ob der Wall noch höher aufzuführen ist. Erst wenn ein Beschluß hierüber gefaßt, sind die Brustwehren aufzuschütten.

[157]) Der Zingel am Burgthore führte zu jener Zeit im Volksmunde den Namen „dat Soltvat."

[158]) In der Kapelle wurde am 26. März 1622 der letzte Gottesdienst gehalten.

Offizieren als Dienstwohnung benutzt ward, ihnen überwiesen und zu seinem Ausbau eine Unterstützung von 4000 ℔ gewährt werden solle. Dem Bürgermeister ward für die ihm entzogene Benutzung des an der Wakenitz belegenen Gartens eine jährliche Entschädigung von 50 ℔ zugebilligt.

Für die drei anderen Seiten der Stadt lassen sich über die Zeitfolge, in der die Befestigungswerke dort hergestellt wurden, genaue Angaben nicht machen, doch haben sich in Chroniken und anderen Quellen Mittheilungen erhalten, die es gestatten, ein wenigstens annähernd richtiges Bild zu entwerfen.

Bei dem Umbau der am linken Ufer der Trave gelegenen, von der südlichen Ecke des Mühlendammes bis zum Burgthore reichenden Festungswerke wurden von den alten Wällen nur die an das Holstenthor sich anschließenden, dem Flusse parallel verlaufenden Kurtinen, der Knochenhauerwall und der Dreckwall, unverändert beibehalten. Auch die beiden am weitesten nach Süden gelegenen, im Anfange des Jahrhunderts hergestellten Bastionen bedurften nur geringfügiger Umbauten, da deren Bauart den damaligen Anforderungen der Befestigungskunst entsprach. Alle anderen Werke wurden durch Neubauten ersetzt, bei denen von dem durch Falkenberg ausgearbeiteten Plane nur in soweit abgewichen wurde, daß auf der Strecke zwischen Holstenthor und Burgthor statt der von ihm in Aussicht genommenen fünf Bastionen deren sechs errichtet wurden. Unmittelbar vor dem Holstenthore wurden die Erdwerke, um eine richtige Tracirung der neuen Wälle zu ermöglichen, bis auf 225 m vom linken Traveufer vorgeschoben. An den andern Abschnitten ward die stadtseitige Linie des alten Walles mit geringen Abweichungen beibehalten, wodurch die Möglichkeit gewonnen ward, einzelne Theile der vorhandenen Befestigung in die neue einzubauen und hierdurch nicht unerheblich an den Kosten zu sparen. Nach Außen dagegen überschritten die neuen Werke, da ihnen eine große Stärke und Tiefe gegeben werden mußte, die alte Linie in solchem Maaße, daß überall der früher ausgehobene Graben durch den aufgeschütteten Wall bedeckt wurde.

Durch die vom Holstenthore nach Außen führende Fahrstraße wurde die Befestigung in zwei Abschnitte, einen kürzeren südlichen und einen längeren nördlichen getheilt.[159]) Auf dem ersten befanden sich vier durch Kurtinen mit einander verbundene Bastionen. Von ihnen war die nach Süden den Abschluß bildende, Buniamshof benannte, unmittelbar am Ufer der Trave errichtet. Ihre Spitze (Saillant) war dem Süden zugewandt, um den oberen Lauf des Flusses und den dortigen Eingang zum Hafen mit Erfolg unter Feuer nehmen zu können. Die drei anderen Bastionen, die den Namen Commis, Katze und Holstenthor führten, waren nach Westen gerichtet. Die Bastion Katze ward in ihrer ganzen Ausdehnung aus Erde aufgeschüttet und auf ihrer Höhe mit einem Kavalier versehen, der das Vorterrain weithin beherrschte und zugleich von Süden her eine seitliche Vertheidigung des Zugangs zum Holstenthore ermöglichte. Die anderen drei umschlossen nach Innen einen geräumigen offenen Platz. Die Länge dieser Befestigung betrug auf ihrer Höhe ungefähr 1088 m. Hiervon entfielen auf die Bastion Buniamshof 92 m, auf die daranstoßende Kurtine 161 m, auf die Bastion Kommis 159 m, auf die daranstoßende Kurtine 166 m, auf die Bastion Katze 176 m, auf die daranstoßende Kurtine 127 m, auf die Bastion Holstenthor 138 m und auf die zum Holstenthor führende Kurtine 69 m. Sämmtliche Bastionen waren mit ihren Flanken in einem rechten Winkel an die Kurtinen angeschlossen. Der Saillantwinkel ihrer Facen betrug bei Buniamshof 81, bei den übrigen Bastionen 90 Grad. Ueber die durch die Kurtinen gebildete Wallgrenze sprang die obere Bastionsspitze bei Buniamshof um 55 m, bei Commis um 69 m, bei Katze und Holstenthor um 110 m vor. Der von den Bastionswällen umschlossene offene Raum hatte an seinem Zugange eine seitliche Ausdehnung von 23 m bei Buniamshof, von 62 m bei Commis und von 51 m bei Hol-

[159]) Der im achtzehnten Jahrhundert aufgenommene, dieser Abhandlung beigefügte Stadtplan gewährt ein genaues Bild der im siebzehnten Jahrhundert aufgeschütteten Wälle, da Aenderungen späterhin an ihnen nicht vorgenommen wurden.

ſtenthor. Die Höhe der Baſtionen und der Kurtinen betrug 12,65 m über den mittleren Waſſerſtand der Trave, über ſie erhob ſich der auf der Katze aufgeſchüttete Kavalier um ungefähr 7 m.

Auf dem nördlichen Abſchnitte, der ſich vom Holſtenthore bis zum Burgthore erſtreckte, wurden ſechs Baſtionen errichtet. Von dieſen hießen die erſte Anfangs nach ihrem Erbauer Commerſteinbaſtion, ſpäter Rehbock, die zweite Scheune, die dritte Dammannsthurm, die vierte Fiddel, die fünfte Theerhof und die ſechste früher Teufelsort und ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts Bellevue. Mit ihrem Saillant waren die drei erſten dem Weſten, Fiddel und Theerhof dem Nordweſten und Teufelsort dem Norden zugewandt. Auf der letzteren erhob ſich ein niedriger hufeiſenförmig geſtalteter Kavalier, deſſen Geſchütze nicht nur die Einfahrt zum Hafen und das linksſeitige Traveufer, ſondern auch die niedriger belegenen Außenbefeſtigungen des Burgthores beſtrichen. Nur die Baſtionen Rehbock und Theerhof[160]) umſchloſſen in ihrem Innern einen offenen Raum, der beim Theerhofe nur eine ſehr geringe Tiefe beſaß. Alle übrigen Baſtionen waren in ihrer ganzen Ausdehnung aus Erde aufgeſchüttet. Die Längenausdehnung dieſer Befeſtigung betrug insgeſammt ungefähr 1580 m. Von dieſen entfielen auf die Kurtine beim Holſtenthor 69 m, auf die Baſtion Rehbock 138 m, auf die Baſtionen Scheune, Dammannsthurm und Fiddel je 120 m, auf die drei zwiſchen ihnen gelegenen Kurtinen und auf die zur Verbindung mit der Baſtion Theerhof errichtete Kurtine je 161 m, auf die Baſtion Theerhof 138 m und auf die nördlich von ihr gelegene Kurtine und die Baſtion Teufelsort je 115 m. Auch auf dieſer Front bildeten die Flanken der Baſtionen mit den daran ſtoßenden Kurtinen ſämmtlich einen rechten Winkel. Der Winkel, in dem die Facen an ihrem Saillant zuſammenſtießen, betrug bei

---

[160]) Die Herſtellung eines offenen inneren Raumes bei der Baſtion Theerhof war dadurch bedingt, daß 1629 der Theerhof hierher verlegt war. Bis dahin lag er außerhalb der Stadt vorm Burgthore ſüdlich von der jetzigen Struckfähre. Die zu ihm gehörige Wohnung des Theerhofsverwalters hieß die gothländiſche Kammer.

Rehbock, Scheune, Dammannsthurm und Theerhof 90 Grad, bei Fiddel 92 Grad und bei Teufelsort 78 Grad. Nach Außen überragten auf der oberen Höhe des Walles die Baſtionſpitzen bei Rehbock um 110 m und bei den übrigen Baſtionen um 80 m den Rand der Kurtinen. Die größte Höhe über dem mittleren Waſſerſpiegel der Trave erhielt die Befeſtigung bei den Baſtionen Dammansthurm und Fiddel mit 17 1/2 m und bei der Baſtion Rehbock mit 17 m; bei der Baſtion Theerhof betrug die Höhe 12 m und bei der Baſtion Teufelsort 9 m.

In der ganzen Ausdehnung der Holſtenthorbefeſtigung ward auf dem oberen Rande der Baſtionen und Kurtinen eine Bruſtwehr errichtet, die ſo hoch war, daß ein erwachſener Menſch vom Walle aus über ſie nicht hinwegſehen konnte.[161]) Am Fuße der äußeren Escarpe (Böſchung), die gleich der inneren überall ſehr ſteil abfiel, war eine Fauſſebraie angelegt, welche den obern Rand des Glacis ſo weit überragte, daß das Vorterrain in raſanter Weiſe unter Feuer genommen werden konnte. Die zahlreichen Plätze, an denen Batterien für die zur Vertheidigung dienenden Geſchütze auf dem Walle und der Fauſſebraie hergeſtellt wurden, laſſen ſich nicht mehr nachweiſen. Von Fuhrwerk zu benutzende, auf die Höhe des Walles führende Wege befanden ſich an beiden Seiten des innern und äußern Holſtenthores ſowie bei den Baſtionen Katze und Teufelsort. Der Zugang zu der Fauſſebraie lag auf der ſüdlichen Front bei der Baſtion Buniamshof, auf der nördlichen bei der Baſtion Teufelsort und in der Mitte beider am äußern Holſtenthore.

Von den an beiden Seiten des innern Holſtenthores gelegenen, von der alten Befeſtigung unverändert übernommenen Kurtinen ſchloß ſich die nördliche bei der Baſtion Scheune in faſt gerader Richtung der äußeren Befeſtigung an, während die ſüdliche zwiſchen den Baſtionen Holſtenthor und Katze durch eine hakenförmige Biegung mit ihr verbunden ward. Hierdurch wurde am Holſtenthor zwiſchen der äußeren und inneren Vertheidigungslinie ein geräumiger nach

[161]) Tagebuch von Wilhelm von Humboldt von ſeiner Reiſe nach Norddeutſchland, S. 64.

allen Seiten geschlossener Waffenplatz gewonnen, der nach Eroberung des Außenthores noch eine weitere Vertheidigung ermöglichte. Um diese zu verstärken, ward der alte vor den stadtseitigen Kurtinen belegene Graben beibehalten. Eine Verbindung nach Außen erhielt er nicht, auch ward er vor dem 1585 erbauten Thore durch einen aus Erde aufgeschütteten, in westsüdwestlicher Richtung verlaufenden Damm in zwei Theile zerlegt. Der Damm, der an seinen beiden Seiten theils durch mit Schießscharten versehene Ziegelmauern, theils durch starkes Plankenwerk geschützt ward, führte zu einem niedrigen nach der Stadt zu mit einem Aufbau und einer Kuppel versehenen Thore. Es lag in der Mitte der Kurtine, welche die Bastionen Holstenthor und Rehbock mit einander verband, und ermöglichte den Vertheidigern, auf seinem äußeren oberen Theile, welcher der Höhe des Walles entsprach, von der einen Befestigungsfront zur anderen ohne Benutzung von Treppen oder Durchgängen zu gelangen. An das Thor schloß sich eine auf 16 Jochen ruhende, 94 m lange und 8,62 m breite hölzerne Brücke an. In ihr befand sich, 34,50 m vom stadtseitigen Ufer entfernt, eine 4,16 m weite Zugklappe.[162]) Von der Brücke führte der Weg in gerader Richtung zu den Außenländereien. Er war in das Glacis eingeschnitten und ward Anfangs nur durch zwei niedrige Mauern vertheidigt, die in unmittelbarem Anschlusse an die Brücke am äußern Rande des Grabens errichtet wurden. Später ward, um den Angriff zu erschweren, am westlichen Ende der Brücke ein kleines Befestigungswerk von viereckiger Gestalt angelegt, durch das der Weg hindurch geleitet ward.

Die im Obigen beschriebenen Befestigungswerke wurden von den äußeren durch einen tiefen Graben getrennt, der ein gleiches Niveau mit der Trave erhielt und sowohl im Süden bei der Bastion Buniamshof, als auch im Norden bei der Bastion Teufelsort in unmittelbare Verbindung mit ihr gebracht wurde, so daß fortan ein Theil des von Oben kommenden Travewassers durch ihn seinen Ablauf fand. Die Breite des Grabens war vor den Kurtinen eine

[162]) Die Maaße sind einem Berichte des Baumeisters Petrini aus dem Jahre 1743 entnommen.

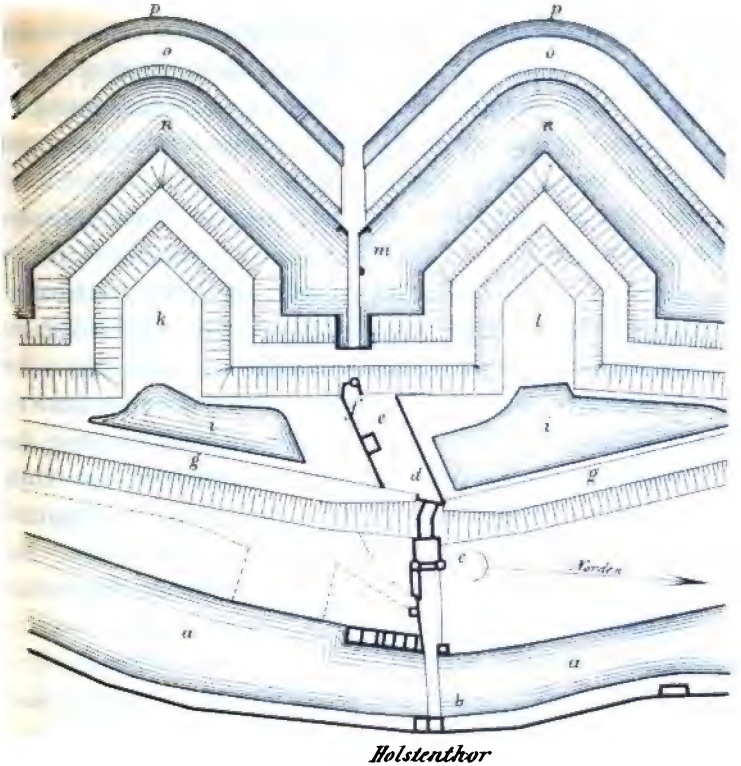

Holstenthor

Maßstab etwa 1:5600.

a. Trave, b. Inneres Thor, c. Mittleres Thor, d. Aeusseres Thor, e. Zingel, f. Aussen-Thor, g. Alter Wall, i. Alter Stadtgraben, k. Bastion Holstenthor, l. Bastion Rehbock, m. Aeussere Brücke, n. Stadtgraben, o. Contrescarpe, p Aussengraben.

größere als vor den Baſtionen. Bei den erſteren betrug ſie zwiſchen 53 und 66 m, bei den letzteren zwiſchen 37 und 41 m. Am äußeren Rande des Grabens lag ein gedeckter Weg, in dem der Mitte jeder Kurtine gegenüber ein Waffenplatz angelegt war. Auf einem Theil des Glacis wurden zwei von einander getrennte, dem Hauptgraben parallel laufende ſchmale Vorgräben ausgehoben. Von dieſen erſtreckte ſich der eine von der Untertrave bis zur nördlichen Face der Baſtion Theerhof, der andere von der ſüdlichen Face der Baſtion Scheune bis zur nördlichen Face der Baſtion Commis. Der erſtere

ſtand in unmittelbarer Verbindung mit der Trave, der andere erhielt ſein Waſſer durch einen Graben, der ihn mit einem weſtlich gelegenen Teiche, dem Schweineteiche, verband. Bis zu einer Entfernung von 400 Schritt vom äußeren Rande des Hauptgrabens wurden alle auf dem Glacis ſtehenden Gebäude entfernt.

Mit der Errichtung dieſer am linken Ufer der Trave gelegenen Feſtungswerke ward im Jahre 1622, alſo gleichzeitig mit den Bauten am Burgthore, der Anfang gemacht und in den nächſtfolgenden Jahren mit ihnen fortgefahren. Solches ergiebt ſich daraus, daß nach Aufzeichnungen in den Rathsprotokollen von 1622 und 1623 von der Kämmerei für Arbeiten am Walle beim Holſtenthor 2200 ℔ bezüglich 2000 ℔ bezahlt wurden, und daß 1624 mit Unternehmern von Erdarbeiten eine Vereinbarung über die Höhe der von ihnen am Holſtenthor aufzuführenden Wälle getroffen ward.[163]) Begonnen ward mit dem Umbau der Baſtion Katze, der im Jahre 1628 vollendet war.[164]) Gleichzeitig ſcheint vor dem äußeren Holſtenthore an einer nicht mehr nachzuweiſenden Stelle ein Kronwerk angelegt zu ſein, da ein ſolches als dort gelegen und neu errichtet 1628 erwähnt wird. Beſeitigt iſt es 1635.[165]) Es wird nur dazu gedient haben, um in Verbindung mit Wolfsgruben, ſpaniſchen Reitern und Fußangeln[166]) den Zugang zur Stadt ſo lange zu ſichern, bis die Thorſtraße und die an ihrer Seite belegenen Baſtionen hergeſtellt waren. Dieſe Arbeiten wurden, nachdem der in Hamburgiſchen Dienſten ſtehende, vom Rathe hieher berufene Capitainlieutenant Wilhelm Schmidt die entworfenen Pläne begutachtet hatte,[167]) wie es ſcheint, 1630 in Angriff genommen, denn in dieſem Jahre wurde die alte, beim Dammannsthurm belegene Brücke, damit

[163]) Rathsprotokoll des Jahres 1624.

[164]) Rathsprotokoll des Jahres 1628.

[165]) Memorienbuch des Johann von Brüſſel.

[166]) Wie ſich aus den von Johann von Brüſſel erſtatteten Berichten ergiebt, wurden während der ganzen Bauzeit an allen Stellen, wo Grabenarbeiten ausgeführt wurden, im Vorterrain derartige Annäherungshinderniſſe hergeſtellt.

[167]) Rathsprotokoll des Jahres 1628.

sie während der Bauzeit den gesammten, bisher die äußere Holstenbrücke benutzenden Wagenverkehr aufnehmen könne, neugebaut.[168]) Für die Errichtung der Werke am Holstenthore war der schlechte Baugrund, der in der Nähe des inneren Thores aus einer morastigen Wiese bestand, ein großes Hinderniß. Er veranlaßte, daß in der Nacht des 12. August 1631 die sämmtlichen, bis dahin mit einem Kostenaufwande von 21 000 ℔ ausgeführten Arbeiten einstürzten.[169]) Auch die Wasserhaltung in dem vor den Wällen auszuhebenden Graben war mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da der in geringer Entfernung westlich von ihm gelegene Schweineteich bis dahin auf dem Bauterrain seinen Abfluß in die Trave hatte. Erst als sein Wasser im Jahre 1630[170]) durch einen tiefen Graben, von dem sich bis in die neueste Zeit Reste an der Nordgrenze des Schützenhofes und an der Ostseite der Schwartauer Allee erhalten haben, zeitweilig in den Struckbach abgeleitet war, gelang es durch Mühlen, die von Pferden getrieben wurden, den Baugrund soweit wasserfrei zu halten, daß fortan die gesammte Ausgrabung im Trockenen ausgeführt und die Erde durch Wagen herausgeschafft werden konnte. Vollendet wurden die Arbeiten an den Bastionen Holstenthor und Rehbock, an dem vor ihnen gelegenen Festungsgraben und an der äußeren Brücke im Jahre 1634.[171]) Zur nämlichen Zeit wurden, da der Rath 1630 die Nothwendigkeit erkannt hatte,[172]) vorerst diejenigen Stellen, an denen in der Außenbefestigung noch Lücken vorhanden waren, schließen zu lassen, die Bastionen Buniamshof und Commis, die bis dahin getrennt von einander lagen, durch eine Kurtine verbunden. Hieran knüpfte sich der Umbau jener beiden Bastionen, die Herstellung des vor ihnen fehlenden Grabens, sowie die Verbreiterung und Vertiefung des schon vorhandenen und die Anlage einer Contrescarpe. Hiermit fanden die

[168]) Bauinventar vom Jahre 1630.
[169]) Chronik des Lieutenants Dreyer.
[170]) Rathsprotokoll des Jahres 1630.
[171]) Memorienbuch des Johann von Brüssel.
[172]) Rathsprotokoll des Jahres 1630.

Arbeiten an der südlichen Fronte ihren Abschluß. An der Nor fronte ward im Jahre 1635 die Errichtung einer Kurtine zwisch den Bastionen Rehbock und Scheune und der Umbau der letzter in Angriff genommen.[173]) Im Verfolg dieser Arbeiten wird i nächsten Jahre die Bastion Dammannsthurm neugebaut sein.[17 Mit der Herstellung der Bastion Teufelsort und der südlich dara stoßenden Kurtine beschäftigte man sich 1637.[175]) In den Jahr 1640 und 1641 ward die Bastion Theerhof und 1642 die Bastio Fiddel erbaut.[176]) Gleichzeitig mit der Aufschüttung der einzelne Wallttheile ward an der Aushebung des vor ihnen gelegenen Gr bens gearbeitet, da die hierdurch gewonnene Erde zur Aufhöhun der Wälle benutzt ward. Auch die vor dem Graben belegen Contrescarpe scheint gleichzeitig mit ihm hergestellt zu sein. Mit de Anlage des Vorgrabens ward 1635 am Holstenthore begonnen.[177] Die sämmtlichen am linken Traveufer errichteten Befestigungswerke müssen nach einer Arbeitszeit von 20 Jahren 1643 vollendet wor den sein, da in diesem Jahre der Damm, welcher bei der Bastion Teufelsort das Wasser des Grabens von der Trave trennte, entfernt werden konnte. Im folgenden Jahre ward dann auch der an dem entgegengesetzten Ende des Grabens bei der Bastion Buniamshof belegene Damm beseitigt und gleichzeitig die Mühlen, die bisher den Graben mit Wasser speisten, außer Betrieb gesetzt. Um im südlichen Theile der Stadt eine schnelle Verbindung ihres Innern mit dem Walle zu ermöglichen, ward 1632 unterhalb der Dank wartsgrube die Dankwartsbrücke und 1644 am Ende des Mühlen-

---

[173]) Memorienbuch des Johann von Brüssel.

[174]) Nähere Angaben hierüber waren nicht aufzufinden.

[175]) Diese Zeitbestimmung ist einer auf der Stadtbibliothek aufbewahrten, im Jahre 1637 angefertigten Ansicht der Stadt Lübeck entnommen. Auf ihr sind jene Arbeiten als im Bau begriffen dargestellt.

[176]) Die letzten Zeitangaben sind dem Memorienbuche des Johann von Brüssel entnommen.

[177]) Ebendaselbst.

dammes die Wipperbrücke[178]) und zwar beide aus Holz erbaut.[179]) In den Jahren 1632 bis 1634 ward der obere Theil der über die Trave führenden Holstenbrücke nach einem Plane des Baumeisters Andreas Jäger einem Neubau unterzogen.[180])

Pläne für eine Verstärkung und für einen Umbau des älteren an der Mühlenthorfront belegenen Festungswerkes müssen bereits 1626 dem Rathe vorgelegt sein,[181]) da er in diesem Jahre von der Vorsteherschaft des unmittelbar vor dem äußern Thore nördlich von der jetzigen Cronsforder Allee belegenen St. Jürgen-Siechenhauses verlangte,[182]) daß sie es abbrechen solle, damit an dem von ihm eingenommenen Platze Außenwerke errichtet werden könnten. Die Vorsteherschaft erklärte sich hiezu auch bereit, bat aber im folgenden Jahre um die Ueberweisung einer anderen Stelle, auf der sie ein neues Armenhaus nebst Kirche errichten könne, und um die Gewährung eines Beitrages zu den hieraus entstehenden Baukosten. Dieses letztere Ersuchen ward vom Rathe abgelehnt, weil die Stiftung über genügende eigene Mittel verfüge, auch ward ihr damals ein Bauplatz nicht überwiesen, und so scheint sich der Abbruch, über den sich genaue Angaben nicht erhalten haben, noch einige Zeit verzögert zu haben.[183]) Im Jahre 1633 ward damit

---

[178]) Die Wipperbrücke war wahrscheinlich eine Zugbrücke und erhielt hiervon ihren Namen.

[179]) Bauinventar des Bauhofes von 1630.

[180]) Ebendaselbst.

[181]) Zwei von dem Ingenieur Jacob Seyerle ausgearbeitete Pläne, die sich auf den Umbau der Befestigungswerke am Mühlenthore beziehen, werden im Staatsarchiv aufbewahrt. Sie scheinen dem Jahre 1626 anzugehören und sind später in etwas veränderter Gestalt zur Ausführung gelangt.

[182]) Die Angaben über die Verhandlungen mit der Vorsteherschaft des Siechenhauses finden sich in den Rathsprotokollen.

[183]) Am 16. März 1629 ist die letzte Predigt in der alten Kirche des Siechenhauses von einem Prediger der Domkirche gehalten worden. In den Schriften, die hierüber berichten (Die geschmückte und beglückte Stadt Lübeck, S. 49, Hilmar, das von Gott gewürdigte Lübeck S. 101, Starke, Lübeckische Kirchengeschichte S. 773) heißt es, daß bald darauf mit dem Abbruche begonnen sei. Erst im Jahre

begonnen, zum besseren Schutze des Mühlendammes südlich vom Fischerthurm, an der Stelle, wo jetzt der Steinhof liegt, ein kleines Festungswerk zu errichten. Es erhielt die Gestalt eines Dreiecks und war an allen seinen Seiten von einem nassen Graben umgeben, der durch Bären abgeschlossen war und nur mittelst einer Fähre überschritten werden konnte. Gleichzeitig ward der bis dahin trockene Graben vor der Bastion Pulverthurm und vor der östlich an sie anstoßenden Kurtine vertieft. Um ihn mit Wasser zu füllen, ward er beim Mühlenthor mit dem vor der östlichen Mühlenthorbastion belegenen Graben und durch ihn mit dem Krähenteiche verbunden. Ein an seinem westlichen Ende errichteter Damm verhinderte den Abfluß des Wassers in die Obertrave, da das aus der Wakenitz abfließende Wasser in vollem Umfange dem Betriebe der am Mühlendamme gelegenen Wassermühlen erhalten bleiben mußte. Nach Vollendung der Arbeiten ward 1635 am südlichen Ausgange des Mühlenthors ein Ravelin von geringem Umfange erbaut.[184]) Nach Außen war es von einem Graben umgeben, der eine dreieckige Gestalt erhielt, damit seine Seiten in ihrer ganzen Ausdehnung von den stadtseitig belegenen Wällen bestrichen werden konnten. Auch von der inneren Befestigung ward es durch einen nassen Graben getrennt, über den eine steinerne mit einer Zugbrücke versehene Brücke führte, die sich unmittelbar an den alten Thorzingel anschloß. Zur Verstärkung der Vertheidigung wurden an ihren Seiten Grabenkoffer hergestellt. Die über die Brücke geleitete Straße verlief an der nordwestlichen Seite des Ravelins und überschritt auf einer hölzernen Zugbrücke in westlicher Richtung den Außengraben. Im

---

1644 ward der Vorsteherschaft vom Rathe ein neuer Bauplatz überwiesen, ihr auch zum Bau eine Beihülfe von 2100 ℔ gewährt. Da in diesem Jahre von Neuem eine Erweiterung der Befestigungswerke am Mühlenthore vorgenommen ward, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Abbruch sich bis zu dieser Zeit verzögert hat. Der erste Gottesdienst in der neu erbauten Kirche fand am 31. Aug. 1646 statt (Acta Ministerii V. 2. S. 34).

[184]) Rathsprotokoll vom Jahre 1635. Für diese Arbeit wurden 12 057 ℔ verausgabt.

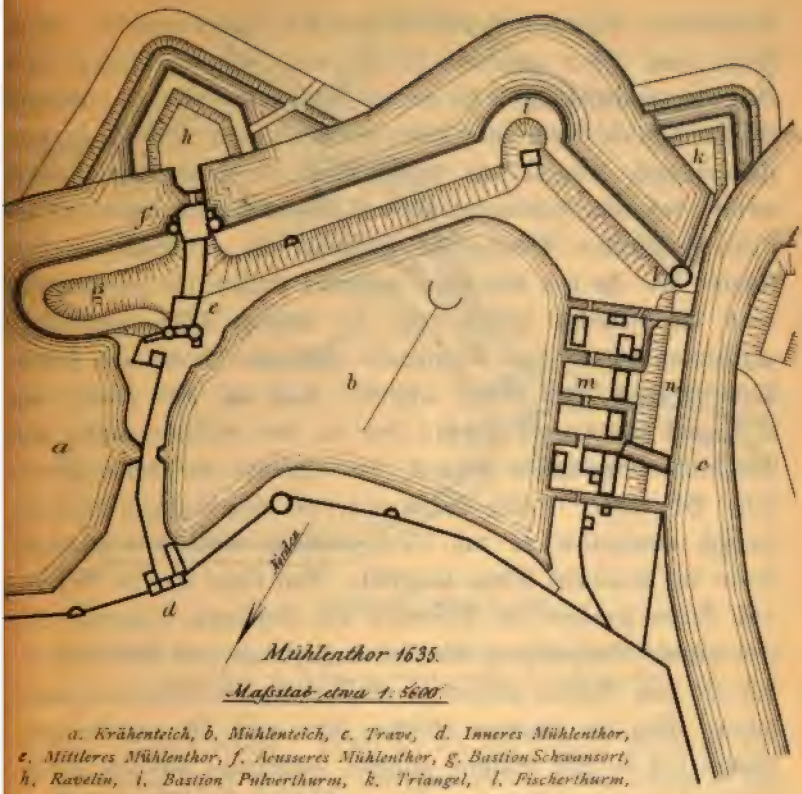

a. Krähenteich, b. Mühlenteich, c. Trave, d. Inneres Mühlenthor, e. Mittleres Mühlenthor, f. Aeusseres Mühlenthor, g. Bastion Schwansort, h. Ravelin, i. Bastion Pulverthurm, k. Triangel, l. Fischerthurm, m. Städtische Mühlen, n. Brockwall.

Jahre 1644,[185]) als die sämmtlichen Festungswerke an der Holstenthorfronte vollendet waren, ward damit begonnen, die Rondele beim Pulverthurm und an der östlichen Seite des Mühlenthores, die bis dahin in der ihnen im voraufgegangenen Jahrhundert gegebenen Gestalt beibehalten waren, nach der neuen Befestigungsart umzubauen. Vor dem Pulverthurm ward eine Bastion mit ungleich großen in einem rechten Winkel aneinanderstoßenden Facen angelegt. Von diesen war die längere dem Westen, die kürzere dem Süden zugewandt, so daß durch die auf ihnen errichteten Batterien von der ersteren der obere Lauf der Trave, von der anderen die zum

[185]) Rathsprotokoll vom Jahre 1644.

Mühlenthore führenden Außenwege bestrichen werden konnten. Eine kleine, nach Osten gerichtete Flanke ward zur Aufstellung von Geschützen bestimmt, durch die die am Mühlenthore über den innern Graben führende Brücke unter Feuer genommen ward. Der vor diesem Festungswerke belegene alte Graben ward verbreitert und soweit vertieft, daß nach Beseitigung des erst kurz vorher an seiner Westfronte hergestellten Dammes die Obertrave ihn mit Wasser füllen konnte. Um ihn von dem höher gelegenen Krähenteiche zu trennen, ward der bisherige Zufluß unter der äußeren Mühlenthorbrücke zugedämmt und der zum Thorravelin gehörende Graben an seiner Westseite durch einen Bären gesperrt. Auch bei dem gleichzeitig in Angriff genommenen Umbau des an der östlichen Seite des Mühlenthores gelegenen Rondels, das Anfangs das halbe Roor, später Schwansort[186]) hieß, wurden an der neu aufgeschütteten Bastion, die sich unmittelbar an das 1551 errichtete Außenthor anschloß, Facen von ungleicher Länge hergestellt. Von diesen war die kürzere, nach Süden gerichtete zur Aufnahme von Geschützen bestimmt, die eine seitliche Vertheidigung des äußern Zuganges zum Mühlenthore und des zum Ravelin gehörenden östlichen Grabenabschnittes ermöglichten. Von der längeren östlichen Face ward die zwischen der inneren und äußeren Wakenitz gelegene, Falkenwiese benannte Halbinsel und von einer kleinen an ihrem nördlichen Ende in den Außengraben vorspringenden Flanke sowohl dieser Graben, als auch die Befestigungswerke am Hüxterthore beherrscht. Der Zugang zur Fausse-braie lag an der Nordseite der Bastion außerhalb des mittleren Thores.

Zur besseren Sicherung des äußeren Hüxterthores ward im Jahre 1636[187]) vor dem aus Mauerwerk errichteten Zingel ein

[186]) Den Namen Schwansort erhielt die Bastion, weil in den sie umgebenden Gewässern vom Rathe eine große Zahl von Schwänen gehalten wurde. Die Aufsicht über diese führte ein Diener des Rathes, der Schwanenmeister genannt wurde und in dem inneren Hüxterthore eine Amtswohnung besaß.

[187]) Rathsprotokoll vom Jahre 1636. In einem Berichte vom 23. December 1634 hat der Ingenieur Johann von Brüssel auf die Nothwendigkeit dieser Befestigungsanlage hingewiesen.

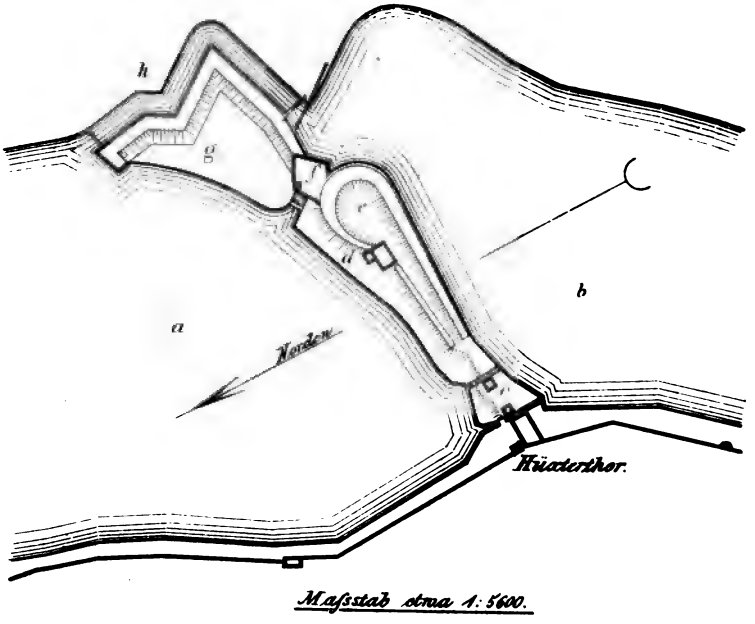

Maßstab etwa 1:5600.

a. Aeussere Wakenitz, b. Krähenteich, c. Städtische Mühlen, d. Absalonsthurm, e. Hauptwall, f. Zingel, g. Neues Ravelin, h. Aussengraben.

kleines Ravelin erbaut. Damit die vor ihm gelegene Halbinsel nach allen Seiten durch Geschütze bestrichen werden könne, erhielt es eine langgestreckte unregelmäßige Gestalt. Der vor ihm ausgehobene nasse Graben wurde, um einen Abfluß des Wassers aus der äußern Wakenitz in den Krähenteich zu verhindern, an jeder Seite durch einen Bären abgesperrt. Die zur Verbindung mit den Außenländereien dienende Fahrstraße ward in südlicher Richtung auf einer hölzernen Zugbrücke über den Graben geführt. Eine Erweiterung der Festungswerke, über die sich nähere Angaben nicht erhalten haben, ward in den Jahren 1646 und 1647 ausgeführt.[188])

[188]) Daß im Jahre 1646 eine Erweiterung der Festungswerke vorgenommen ward, folgt daraus, daß, um eine solche zu ermöglichen, ein vor dem Hüxterthore gelegenes Grundstück in jenem Jahre von der Stadt erworben ward.

Im Jahre 1636[189]) ward auch an dem stadtseitigen Ufer der Wakenitz zwischen der großen Gröpelgrube und dem weiten Lohberg in unmittelbarem Anschlusse an die Stadtmauer eine kleine, Rosenwall genannte Bastion erbaut, die in ihrer äußeren Gestalt den an der Holstenthorfronte errichteten Bastionen glich. Von ihren Facen und Flanken konnte nach Süden die gegenüberliegende Falkenwiese, nach Norden der Zugang zum Burgthore, der Graben vor dem inneren Bollwerk desselben und das bei der Schafferei in der Wakenitz eingerammte Pfahlwerk unter Feuer genommen werden.[190])

Um ein Ueberschreiten der Wakenitz noch weiter zu erschweren, ward in den Jahren 1646 und 1647 eine etwas kleinere, im Uebrigen gleichgestaltete Bastion, die den Namen Hundewall erhielt, unterhalb der Hundestraße in der Wakenitz erbaut. Zur nämlichen Zeit wurden am westlichen Ufer des Krähenteiches unterhalb der Krähenstraße und der Stavenstraße zwei kleine Ravelins errichtet.

Was die Persönlichkeiten betrifft, denen die Oberleitung der Festungsbauten übertragen war, so hat sich bisher nicht feststellen lassen, wer beim Beginne der Arbeiten mit ihr betraut wurde. Im Juni 1626[191]) ward für sie der aus Nürnberg stammende Artilleriemeister Jacob Seyerle[192]) gewonnen, dem, abgesehen von einer freien Dienstwohnung, Anfangs ein Gehalt von 600 ℔ und seit 1629 ein solches von 1000 ℔ gewährt wurde. Der letzte von ihm erstattete Bericht fällt in das Jahr 1631. Sein Nachfolger war Thomas Commerstein, der, da er ein Reformirter war, zweifelsohne

---

[189]) Das Jahr ergiebt sich aus einer an den Rath gerichteten Eingabe der Vorsteherschaft der Wasserkunst am Lohberg, deren Wasserbäume an jener Stelle der Wakenitz lagen.

[190]) Am 6. November 1806 ward den Franzosen die Erstürmung des Burgthores dadurch erleichtert, daß die Preußen es unterlassen hatten, diese damals noch wohlerhaltene Bastion mit Geschützen zu besetzen.

[191]) Diese Angabe ist dem Rechnungsbuch der Kämmerei entnommen.

[192]) Im Staatsarchiv werden noch zwei von ihm angefertigte Entwürfe für am Mühlenthore auszuführende Befestigungswerke aufbewahrt. Sie sind unterzeichnet Jacob Seyerle, Artilleriemeister.

aus Holland hierher berufen sein wird. Nach seinen Anweisungen sind die an beiden Seiten des Holstenthors gelegenen Bastionen errichtet worden. Ihre Vollendung hat er nicht mehr erlebt, da er bereits 1633 verstarb.[193]) Bei der Ausschau nach einem Ersatzmann ward der Rath auf den niederländischen Ingenieur Johann von Brüssel[194]) aufmerksam gemacht. Erkundigungen, die über seine Persönlichkeit und seine Leistungsfähigkeit bei dem Grafen Wilhelm von Nassau und bei dem Rathe der Stadt Thorn eingezogen wurden, lieferten ein sehr günstiges Ergebniß, und so ward er im April 1634 auf einen Zeitraum von zehn Jahren zum Ingenieur und Wallmeister der Stadt angenommen.[195]) Als seine Dienstzeit 1644 abgelaufen war, ward ein neuer Vertrag mit ihm auf sechs bis acht Jahre abgeschlossen.[196]) Ihm ward damals ein Gehalt[197]) von 900 Reichsthalern und außerdem freie Wohnung, unentgeltliche Nutzung eines fünf- bis sechshundert Quadratruthen großen Gartens, Futter für ein Pferd und Lieferung seines Feuerungsbedarfs zugestanden. Er starb schon im folgenden Jahre. Ihm unterstellt war ein Wallmeister[198]) und drei Aufseher, welche letzteren den Wochenlohn der Arbeiter und die sonstigen kleinen Ausgaben zu berichtigen hatten. Ihre Thätigkeit ward durch eine am 13. Juli 1634 vom Rathe erlassene Instruktion geregelt[199]) Die Ausfüh-

---

[193]) Bei seinem Tode verweigerten ihm die Geistlichen, weil er Reformirter sei, ein feierliches Leichenbegängniß. Der Rath verfügte aber, daß ihm wegen seiner treuen Dienste ein solches zu gewähren sei und daß sich auch die Geistlichen an ihm zu betheiligen hätten (Rathsprotokoll von 1633).

[194]) Daß Johann von Brüssel ein Niederländer war, ergiebt sich daraus, daß alle von ihm erstatteten Berichte in holländischer Sprache abgefaßt sind.

[195]) Rathsprotokoll vom Jahre 1634.

[196]) Rathsprotokoll vom Jahre 1644.

[197]) Ueber seine früheren Gehaltsbezüge haben sich Angaben nicht erhalten.

[198]) Im Jahre 1634 war Christoph Lüders Wallmeister.

[199]) Eine Abschrift derselben befindet sich im Memorienbuch des Johann von Brüssel.

rung der Maurer- und Zimmerarbeiten wurden von dem städtischen Baumeister nach den von ihm ausgearbeiteten Plänen geleitet. Diese Stellung bekleidete seit dem Jahre 1629 Andreas Jäger.

Ueber die sehr erheblichen Kosten, welche die Stadt für die Herstellung der Festungsarbeiten aufgewandt hat, scheint eine Schlußabrechnung nicht aufgemacht zu sein, daher lassen sie sich bei der Dürftigkeit der erhaltenen Angaben nicht einmal annähernd feststellen. Allein an Tagelohn sind in den Jahren 1621 bis 1647 von den Wallbürgern nach den von ihnen geführten Rechnungsbüchern 1 604 452 ℔ ausbezahlt worden.[200]) Bestritten wurden die Ausgaben aus dem Ertrage einer wöchentlich von den Grundstücken und den vermietheten Wohnungen zu entrichtenden, Wallgeld genannten Abgabe und, soweit diese nicht ausreichte, aus Anleihen. Im Frühjahr 1626 ward eine eigne, unter bürgerliche Mitverwaltung gestellte Defensionskasse gegründet, die den Auftrag erhielt, für den Festungsbau Kapitalien aufzunehmen, aus ihren Einnahmen, die vornehmlich aus Schifffahrtsabgaben erwuchsen, zu verzinsen und allmählich abzutragen. Doch wurden auch von anderen Verwaltungsbehörden, die über eigene Einnahmen verfügten, namentlich von der Kämmerei und der Accisebehörde Gelder angeliehen und der Baukasse überwiesen. Im Jahre 1659 findet sich die Angabe, daß die jährliche Zinsbelastung, die aus den Anleihen für den Festungsbau sich ergeben habe, sich allein bei der Accisеverwaltung[201]) auf 73 532 ℔ belaufe.

Noch bei seinen Lebzeiten hatte Johann von Brüssel darauf hingewiesen, daß, um eine größere Sicherheit der Stadt gegen feindliche Angriffe zu erreichen, außer den hergestellten oder zur Ausführung genehmigten Befestigungswerken noch die am Mühlenthore und am Hüxterthore belegenen Werke durch am östlichen Ufer des Krähenteichs errichtete Bastionen in Verbindung gebracht, am westlichen Ufer der Wakenitz die Lücken zwischen der Burgthorbefestigung,

[200]) In welcher Weise sich diese Summe auf die einzelnen Jahre vertheilt, ist aus der Anlage 9 zu ersehen.

[201]) Abrechnung der Accise für das Jahr 1659.

dem Rosenwall und dem Hundewall durch Aufführung von Kurtinen geschlossen, der Vorgraben an der Holstenthorfront in der ganzen Ausdehnung zwischen den Bastionen Buniamshof und Teufelsort ausgehoben und gegenüber den Kurtinen zwischen den Bastionen Scheune, Dammannsthurm und Fiddel am äußern Rande der Contrescarpe und in unmittelbarem Anschlusse an sie zwei kleine Ravelins erbaut werden müßten. Von der Ausführung dieser Arbeiten hat die Stadt damals Abstand genommen, weil durch den Frieden von Osnabrück die Kriegsgefahr vorerst beseitigt war und durch die an Schweden zu entrichtenden Entschädigungsgelder ihr neue sehr erhebliche Ausgaben erwuchsen. Auch in späterer Zeit sind jene Arbeiten nicht in Angriff genommen worden, man hat sich vielmehr darauf beschränkt, die vor den Außenthoren der Stadt belegenen Festungswerke durch Umbauten zu verstärken.

6. Befestigungen der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.[202])

Da das 1551 am Mühlenthor errichtete Außenthor einem Angriffe durch schwere Geschütze keinen nachhaltigen Widerstand zu leisten vermochte und da es überdies eine unmittelbare Verbindung zwischen den Walltheilen, die sich an seine beiden Seitenthürme anschlossen, verhinderte, so ward es in den Jahren 1662 und 1663 abgebrochen und an seiner Stelle zwischen dem mittleren Thore und dem Aufgange zum Walle ein neues Thor erbaut.[203]) Es bestand aus einem massiven Unterbau, auf dem sich ein niedriger mit einer holländischen Haube versehener Thurm erhob.[204])

---

[202]) Da nach dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts wesentliche Aenderungen an den Befestigungswerken der Stadt nicht mehr vorgenommen wurden, so ist die Situation der in der zweiten Hälfte desselben ausgeführten Bauten aus dem Stadtplan von 1767 ersichtlich.

[203]) Diese Angabe ist der Pincier'schen Chronik entnommen.

[204]) Eine genaue Abbildung dieses Thores hat sich nicht erhalten. Die Angaben über seine äußere Gestalt sind einer Zeichnung entnommen, die der Maler David zu Ende des vorigen Jahrhunderts verfertigte. Sie liefert nur ein ungenügendes Bild.

In unmittelbarer Nähe desselben ward nach einem von dem städtischen Baumeister Joh. Friedr. Heinr. Häppeler[205]) entworfenen Plane 1683[206]) ein Außenthor erbaut, das nur bis zur Höhe des Walles reichte und nach außen mit einem aus Sandsteinquadern aufgeführten Portale geschmückt ward. An diesem wurden die Wappen der damaligen Bauherren Gotthard Marquard und Johannes Westken und die Inschrift

Porta locabatur Leopoldo Caesare, porta haec
tuta custodis Israel stet fixa sub ala.[207])

angebracht. Die Steinhauerarbeiten wurden von dem Lübeckischen Meister Detlev Linden ausgeführt, der hierfür 700 ℳ bezahlt erhielt. Schon vorher waren am Mühlenthore 1677 der Zingel und ein Wachthaus neugebaut[208]) und 1678 an dem mittleren, noch aus dem vierzehnten Jahrhundert stammenden Thore die schadhaft gewordenen Spitzen beseitigt und durch holländische Hauben ersetzt[209]) worden. Der am rechten Traveufer bei der Bastion Pulverthurm belegene Triangel ward 1662 neu gebaut. Auch ward im Jahre 1683 in der Nähe des Mühlendammes eine Erweiterung der Festungswerke vorgenommen und zu diesem Behufe eine dort belegene Pulvermühle entfernt.[210])

Am Hüxterthore ward 1671 durch den Stadtbaumeister Erhard Lindener[211]) an Stelle eines verfallenen steinernen Bären ein hölzerner errichtet.[212]) Das am Ausgange der inneren Stadt belegene Thor ward 1678 durch einen schmucklosen Neubau ersetzt und die

[205]) Häppeler bekleidete von 1682 bis 1686, seinem Todesjahre, die Stelle eines städtischen Baumeisters.

[206]) Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, S. 30.

[207]) Die Verse sind von dem Subrektor David von Brügge verfaßt; sie enthalten die Jahreszahl 1683.

[208]) Bauprotokoll des Jahres 1677.

[209]) Bauprotokoll des Jahres 1678.

[210]) Inventarienbuch der Baudeputation

[211]) Erhard Lindener ward 1670 aus Magdeburg berufen, um die Stelle eines Stadtbaumeisters zu übernehmen. Im Jahre 1672 kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Er wird ein homo rudis genannt.

[212]) Bauprotokoll des Jahres 1671.

Brücke, die in seiner Nähe über die Wakenitz führte, 1681 erneuert.[213]) Im Jahre 1694 wurden die beiden unterhalb der Krähenstraße und der Stavenstraße belegenen Bastionen beseitigt und an ihrer Stelle zwischen dem inneren Hüxterthore und der Stavenstraße ein neues Befestigungswerk errichtet. Es bestand aus zwei kleinen, in den Krähenteich hineingebauten Schanzen, die durch eine Kurtine mit einander verbunden waren.

Nachdem im Jahre 1681 am Holstenthor die über den Stadtgraben führende hölzerne Brücke erneuert[214]) war, ward 1684[215]) an ihrem westlichen Ende nach einem Plane, den der in städtischen Diensten stehende Oberst von Melle entworfen hatte, ein mit einem Wachthaus (Contregarde) versehenes Ravelin in dreieckiger Gestalt erbaut. Der zu ihm gehörende Graben ward an seinen beiden Enden mit dem vor der Contrescarpe belegenen Vorgraben in Verbindung gesetzt und hierdurch mit Wasser gespeist. Sein Niveau war ein höheres als dasjenige des innern Stadtgrabens, daher ward er von diesem durch Dämme getrennt, die den Zugang zur Contrescarpe bildeten. Auf dem nördlichen Damme verlief die Fahrstraße, die in geringer Entfernung von dem Ravelingraben den Vorgraben auf einer hölzernen Zugbrücke überschritt. Als im Jahre 1695 das in der Kurtine zwischen den beiden Bastionen Holstenthor und Rehbock belegene Thor einer größeren Ausbesserung unterzogen wurde, ward an seiner Außenseite ein Adler und unter ihm die Inschrift

sub alis Altissimi

und an seiner Innenseite die Inschrift

Si Deus pro nobis, quis contra nos?

beide in goldenen Buchstaben[216]) angebracht.

Da die Gestalt, welche die äußere Befestigung am Burgthore bei ihrer ersten Anlage erhalten hatte, eine erfolgreiche Vertheidi-

---

[213]) Beide Angaben sind den Bauprotokollen der betreffenden Jahre entnommen.

[214]) Bauprotokoll des Jahres 1681.

[215]) Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, S. 31.

[216]) Ebendaselbst Seite 32.

gung des zu ihr gehörigen Grabens nicht zuließ und deshalb den Anforderungen der Befestigungskunst nicht mehr entsprach, so ward an ihrer Stelle 1679 gleichfalls nach dem Plane des Obersten von Melle ein neues Ravelin erbaut.[217]) Es erhielt, damit der zu ihm gehörende Graben an seiner westlichen Seite von der Bastion Teufelsort, an seiner östlichen von der inneren Burgthorbastion in ganzer Ausdehnung unter Feuer genommen werden konnte, die Gestalt eines Dreiecks. Doch ward die östliche Flanke, um die sie durchschneidende Fahrstraße gradlinig bestreichen zu können, an der Stelle, wo sie sich dem innern Graben anschloß, etwas eingezogen. Nach Außen ward das Ravelin mit einem gedeckten Wege und einer Contrescarpe versehen, welche letztere an der Nordseite der Fahrstraße zu einem kleinen Vorwerke mit trockenem, nach außen verpalissadirtem Graben ausgebaut wurde.[218]) Am 11. November 1685 ward die schlanke Spitze des innern Burgthors durch die Nachlässigkeit eines Feuerwerkers in Brand gesteckt und alsdann durch eine 8,75 m hohe holländische Haube, die sich bis zur Gegenwart erhalten hat, ersetzt. Die Thurmspitze des mittleren Burgthores ward am 14. August 1693 durch einen Blitzschlag zerstört und an ihrer Stelle eine achteckige Kuppel erbaut. In den Jahren 1695 und 1696 ward das am nördlichen Zugange zur Brücke gelegene äußere Burgthor, das bis dahin nur aus einem hölzernen Verschlage bestand, mit einem Kostenaufwand von 5000 ℳ aus Ziegelsteinen neu erbaut. Seine Länge betrug 21,46 m, seine Breite 10,63 m. An seiner Außenseite ward es mit der Inschrift

„Ein feste Burg ist unser Gott"

geschmückt.[219])

---

[217]) Bauprotokoll des Jahres 1679. Der Bau ward am 10. Mai 1679 in Angriff genommen. Ein im Einzelnen nicht nachzuweisender Theil der Arbeiten scheint erst im Jahre 1695 ausgeführt zu sein. (Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, Seite 31.)

[218]) Die Gestalt dieser Befestigung ist aus dem beigegebenen Stadtplan vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts ersichtlich.

[219]) Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, S. 31.

Auf den Wällen befanden sich zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts hundertachtundsechzig Schilderhäuser und siebenundzwanzig Wachthäuser. Von den letzteren befanden sich in den Burgthorbefestigungen drei, auf der Wallstrecke zwischen Holstenthor und Bastion Teufelsort sechs, beim Holstenthore zwei, auf der Wallstrecke zwischen Holstenthor und Bastion Buniamshof sechs, im Triangel beim Pulverthurm eins, in den Mühlenthorbefestigungen fünf, am Hüxterthore zwei, am Stavenwalle und in der Bastion Rosenwall je eins. Im Innern der Stadt waren vier Wachthäuser vorhanden. Sie lagen auf der Parade beim Eingange zum Domkirchhofe, auf dem Klingenberge vor dem Gasthofe Stadt Hamburg, am Koberge an der Rückseite der St. Jakobi-Knabenschule und am Eingange zum Rathhause. Die Zahl der Pulvermagazine betrug fünf, eins beim Burgthor hinter der stadtseitigen Wache, ein zweites bei Bastion Fiddel, ein drittes bei Bastion Katze, ein viertes beim Mühlenthorwall und ein fünftes beim äußeren Hüxterthor. Ein von den Feuerwerkern zu benutzendes Laboratorium war im Innern der Bastion Commis an der Stelle errichtet, wo sich zur Zeit das von den Arbeitern der Baumschule bewohnte kleine Häuschen befindet.

Obwohl die am stadtseitigen Ufer der Flüsse belegene alte Mauer für Vertheidigungszwecke nur noch einen geringen Werth besaß, so ward sie doch in standfähigem Zustande erhalten und, wenn sich die Nothwendigkeit hierzu ergab, neu gebaut. Solches geschah auf der Strecke zwischen Holstenstraße und Fischstraße in den Jahren 1673 und 1676, bei der Petersgrube 1682 und bei der Matsfähre 1691. Geringere Beachtung ward den alten Stadtthürmen geschenkt. Es ward daher die Spitze des dem St. Annenkloster gegenüber gelegenen Thurmes, als sie schadhaft geworden war, 1669 abgebrochen.[220])

Von den Brücken, die nicht innerhalb der Befestigungen lagen, wurde 1697 die Dankwärtsbrücke neu gebaut.

Ueber die Armirung der Festungswerke zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts gewährt ein Notariatsprotokoll Auskunft, das bei

[220]) Die sämmtlichen Angaben sind den Bauprotokollen entnommen.

einer im Jahre 1702 vorgenommenen Besichtigung aufgenommen ward. Nach ihm befanden sich am Burgthore auf dem äußeren Ravelin sieben Batterien, die erste mit drei sechspfündigen und einem achtpfündigen, die zweite, dritte, vierte und siebente mit einem fünfpfündigen, die fünfte mit einem sechspfündigen und die sechste mit einem achtpfündigen Geschütze.[221]) Auf dem unmittelbar vor dem Marstalle errichteten Walle lag eine Batterie mit zwei Sechspfündern. Auf der an der Wakenitz belegenen Bastion waren sechs Batterien errichtet, von denen besetzt waren die erste, zweite und dritte mit je einem sechspfündigen, die vierte und fünfte mit einem zwölfpfündigen, die sechste mit zwei halben sechspfündigen Kartaunen und zwei zwölfpfündigen Geschützen, sämmtlich aus Bronze; auf dem Kavalier erhob sich eine Batterie mit drei sechspfündigen bronzenen Geschützen. Die Faussebraie wurde durch drei Batterien vertheidigt, die erste mit zwei vierpfündigen, die zweite mit zwei zwölfpfündigen und einem zweipfündigen, alle drei aus Bronze, die dritte mit einem zwölfpfündigen und einem achtzehnpfündigen Geschütze. An der Burgthorfronte waren also achtzehn Batterien mit einunddreißig Geschützen vorhanden, von denen fünfzehn aus Bronze und sechzehn aus Eisen hergestellt waren. Auf dem Rosenwalle erhoben sich drei Batterien, von denen die erste mit einer halben Kartaune, die zweite mit zwei zwölfpfündigen und die dritte mit einem achtpfündigen und einem zwölfpfündigen Geschütze besetzt waren, zusammen fünf Geschützen, von denen die Kartaune aus Bronze, die vier anderen aus Eisen gegossen waren. Auf dem Hundewalle befanden sich sechs Batterien, die erste mit einem zweipfündigen bronzenen, die zweite mit einem achtpfündigen, die dritte und sechste mit einem zwölfpfündigen, die vierte mit einem sechsundzwanzigpfündigen bronzenen

---

[221]) Alle Geschütze, bei denen nicht das Gegentheil vermerkt ist, waren aus Eisen hergestellt. Die bronzenen Geschütze sind, soweit sie nicht noch dem sechszehnten Jahrhundert angehörten, von den Geschützgießern Bernhard Bodemann von 1615 bis 1624, Heinrich Niemann 1620 bis 1634, Anton Wiese von 1632 bis 1658 gegossen worden. Ein Geschütz hat Albert Benning 1670 gegossen.

und die fünfte mit einem achtzehnpfündigen Geschütze. Zusammen sechs Batterien mit sechs Geschützen, zwei bronzenen und vier eisernen. Der Zugang zum Hüxterthore ward geschützt auf dem inneren Walle durch drei Batterien, die erste mit einem sechspfündigen Geschütze, die zweite mit einer vierundzwanzigpfündigen Kartaune und einem sechspfündigen Geschütze, die dritte mit zwei achtpfündigen Geschützen, sämmtlich aus Bronze hergestellt, im Ravelin durch zwei Batterien, jede mit zwei achtpfündigen Geschützen, und in der Faussebraie durch drei Batterien, die erste mit einem fünfpfündigen und einem achtpfündigen, die zweite mit einem vierpfündigen und einem achtpfündigen, die dritte mit einem vierpfündigen und einem sechspfündigen Geschütze; oberhalb des Außenthores standen eine sechspfündige Haubitze, die steinerne Kugeln schoß, und ein zweipfündiges bronzenes Geschütz. Es war also das Hüxterthor mit neun Batterien und siebzehn Geschützen, sechs bronzenen und elf eisernen, ausgerüstet. Auf dem Stavenwall standen vier eiserne Geschütze. Am Mühlenthore befanden sich in dem Ravelin drei Batterien, deren jede mit einem fünfpfündigen und einem sechspfündigen Geschütze versehen war, und auf der Bastion Schwansort fünf Batterien, die erste mit einer halben vierundzwanzigpfündigen Kartaune und einem sechspfündigen Geschütze, die zweite mit einer neunpfündigen Schlange, die dritte mit zwei sechspfündigen Geschützen, die vierte und fünfte jede mit einer vierundzwanzigpfündigen Kartaune und einem sechspfündigen Geschütze, sämmtlich aus Bronze. Insgesammt waren hier also vorhanden: acht Batterien mit fünfzehn Geschützen, neun bronzenen und sechs eisernen. Auf dem Walle zwischen dem Mühlenthore und der Trave waren errichtet: auf der Bastion Pulverthurm sieben Batterien, die erste mit einem sechspfündigen und einem zwölfpfündigen, die zweite mit einem sechspfündigen, die dritte mit einem sechspfündigen, einem zwölfpfündigen und einem vierundzwanzigpfündigen, die vierte mit einem vierpfündigen, einem siebenpfündigen und einem zwölfpfündigen, die fünfte mit einem zwölfpfündigen, die sechste mit einem sechspfündigen, einem neunpfündigen und einem zwölfpfündigen und die siebente mit

einem zwölfpfündigen und einem sechszehnpfündigen Geschütze sämmtlich aus Bronze; in der Faussebraie östlich vom Pulverthurm lagen vier Batterien, die erste mit zwei vierpfündigen, die zweite mit zwei dreipfündigen und einem sechspfündigen, die dritte mit einem fünfpfündigen und die vierte mit zwei achtpfündigen Geschützen; in der Faussebraie westlich vom Pulverthurm befanden sich zwei Batterien, die eine mit einem achtpfündigen, die andere mit einem zweipfündigen Geschütze. Auf dem Triangel, dem jetzigen Steinhof, standen sechs Geschütze, zwei dreipfündige, zwei fünfpfündige und zwei sechspfündige, und auf der Wasserbatterie, wahrscheinlich dem bei den städtischen Mühlen am rechten Traveufer belegenen Brockwalle, ein achtpfündiges und ein zwölfpfündiges Geschütz. Zusammen wurden auf dieser Front gezählt: fünfzehn Batterien mit dreiunddreißig Geschützen, fünfzehn bronzenen und achtzehn eisernen. Der Wallabschnitt zwischen der Wipperbrücke und dem Holstenthore ward vertheidigt auf der Bastion Buniamshof durch fünf Batterien, die erste mit einer halben bronzenen Kartaune, die zweite mit einer halben Kartaune und einem vierpfündigen bronzenen Geschütze, die dritte mit einer vierundzwanzigpfündigen Kartaune und einem zwölfpfündigen Geschütze, beide aus Bronze, die vierte mit einem fünfpfündigen und einem achtpfündigen Geschütze und die fünfte mit einer vierundzwanzigpfündigen bronzenen halben Kartaune; auf der Kurtine zwischen den Bastionen Buniamshof und Commis durch zwei Batterien, die erste mit einem achtzehnpfündigen, die zweite mit zwei sechspfündigen Geschützen; auf der Bastion Commis durch zwei Batterien, die erste mit einem achtpfündigen und einem achtzehnpfündigen, die zweite mit einem achtzehnpfündigen Geschütze; auf der Bastion Katze durch fünf Batterien, die erste mit einer halben bronzenen Kartaune, die zweite mit einem achtzehnpfündigen Geschütze, die dritte mit einer siebenpfündigen bronzenen Schlange, die vierte mit einer halben bronzenen Kartaune und einem fünfpfündigen Geschütze, die fünfte mit einer halben bronzenen Kartaune; auf dem Cavalier oberhalb der Katze mit zwei Batterien, von denen die eine mit zwei halben bronzenen Kartau-

den, die andere nicht besetzt war; auf der Bastion Holstenthor durch vier Batterien, die erste mit einem achtzehnpfündigen, die zweite mit einem achtpfündigen und einem zwölfpfündigen, die dritte mit einem achtzehnpfündigen Geschütze und einem zwölfpfündigen bronzenen Geschütze, die vierte mit einer halben Kartaune und einem zwölfpfündigen Geschütze, beide aus Bronze. In der Faussebraie zwischen der Obertrave und der Bastion Katze lagen fünf Batterien, von ihnen waren besetzt: die erste mit einem achtzehnpfündigen, die zweite mit einem sechspfündigen Geschütze und einem Steinstück, die dritte mit einem dreipfündigen und einem vierpfündigen, die vierte mit einem sechspfündigen und einem achtzehnpfündigen, die fünfte mit zwei sechspfündigen Geschützen. In der Faussebraie von der Katze bis zum Holstenthore dienten zur Abwehr eines Angriffs sechs Batterien. Es befanden sich in der ersten zwei achtpfündige Geschütze, in der zweiten eine einpfündige Schlange, in der dritten ein fünfpfündiges und ein achtpfündiges, in der vierten ein vierpfündiges und ein achtzehnpfündiges Geschütz, in der fünften ein Steinstück und ein achtzehnpfündiges Geschütz und in der sechsten ein achtpfündiges Geschütz. Mithin lagen auf diesem Walltheile zwischen den Bastionen Buniamshof und Holstenthor: 31 Batterien mit achtundvierzig Geschützen, fünfzehn bronzenen und dreiunddreißig eisernen. Am Holstenthore lag an jeder Seite des Außenthors der inneren Befestigung eine Batterie, die nicht besetzt war, in dem davor belegenen Ravelin standen drei dreipfündige bronzene Geschütze, zusammen fünf Batterien mit drei bronzenen Geschützen. Zum Schutze des Walles zwischen dem Holstenthore und der Einmündung des Stadtgrabens in die Untertrave waren hergestellt: auf der Bastion Rehbock sieben Batterien, die erste mit einem sechspfündigen, die zweite und dritte jede mit einem zehnpfündigen, die vierte und sechste mit einem fünfpfündigen, die fünfte mit einem zwölfpfündigen und die siebente mit einer halben Kartaune, sämmtlich aus Bronze; auf der Bastion Scheune acht Batterien, die erste und dritte mit einer halben Kartaune, die zweite, vierte und achte mit einem zwölfpfündigen Geschütze, die fünfte mit einem fünfpfündigen

Geſchütze, ſämmtlich aus Bronze, die ſechste und ſiebente mit einem zwölfpfündigen eiſernen Geſchütze; auf der Baſtion Dammannsthurm ſieben Batterien, die erſte mit einem bronzenen zwölfpfündigen, die zweite, dritte und fünfte mit einem zehnpfündigen, die ſechste mit einem ſechspfündigen bronzenen Geſchütze und die ſiebente mit einer halben bronzenen Kartaune, die vierte war nicht beſetzt; auf der Baſtion Fiddel ſechs Batterien, die erſte mit einem zwölfpfündigen bronzenen Geſchütze, die zweite mit einem achtpfündigen und einem zwölfpfündigen Geſchütze, die dritte und vierte mit einem zwölfpfündigen bronzenen Geſchütze, die fünfte mit einem achtpfündigen Geſchütze und die ſechste mit einer vierundzwanzigpfündigen halben Kartaune; auf der Baſtion Theerhof drei Batterien, die erſte mit einer vierundzwanzigpfündigen halben Kartaune, die zweite mit einem ſechspfündigen, die dritte mit einem ſechspfündigen und einem zwölfpfündigen Geſchütze, ſämmtlich von Bronze; auf der Baſtion Teufelsort fünf Batterien, die erſte mit einem zwölfpfündigen bronzenen und einem achtzehnpfündigen Geſchütze, die zweite mit einem fünfpfündigen Geſchütze und einer halben Kartaune, beide aus Bronze, die dritte mit einem zwölfpfündigen bronzenen Geſchütze, die vierte mit einem ſechspfündigen bronzenen Geſchütze, die fünfte mit einem zwölfpfündigen bronzenen Geſchütze. Die Fauſſebraie ward vertheidigt unterhalb der Baſtionen Teufelsort und Theerhof durch vier Batterien, die erſte mit zwei achtzehnpfündigen, die zweite und dritte mit zwei vierpfündigen und die vierte mit zwei achtpfündigen Geſchützen; unterhalb der Baſtion Fiddel durch drei Batterien, die erſte mit einem ſechspfündigen und einem achtpfündigen, die zweite mit einem fünfpfündigen und einem ſechspfündigen, die dritte mit einem fünfpfündigen und einem achtpfündigen Geſchütze; unterhalb der Baſtion Dammannsthurm durch eine Batterie mit zwei achtpfündigen Geſchützen; unterhalb der Baſtion Scheune durch eine Batterie mit einem fünfpfündigen und einem zwölfpfündigen Geſchütze; unterhalb der Baſtion Rehbock durch drei Batterien, die erſte und zweite jede mit einem vierpfündigen und einem zwölfpfündigen, die dritte mit einem ſechspfündigen und

nem achtzehnpfündigen Geschütze. Auf diesem Abschnitte befanden h mithin achtundvierzig Batterien mit dreiundsechszig Geschützen, unundzwanzig bronzenen und vierunddreißig eisernen. Die Gemmtzahl aller auf den Befestigungswerken errichteten Batterien trug hundertvierundvierzig, die mit zweihundertfünfundzwanzig Geschützen, fünfundneunzig bronzenen und hundertunddreißig eisernen rmirt waren.

Zum Schutze der Stadt verfügte der Rath nach einer dem Jahre 1644 angehörenden Aufzeichnung über sechsundzwanzig Bürgerkompagnien,[222]) von denen aus dem Marienquartier acht und aus den drei anderen Quartieren je sechs aufgestellt wurden. Bei einem Angriffe auf die Stadt sollten mit je einer Kompagnie besetzt werden: aus dem Marienquartiere die inneren Befestigungen am Mühlenthore, das äußere Ravelin desselben, die Bastionen Pulverthurm und Schwansort, sowie die Befestigungen am Hüxterthor; aus dem Johannisquartiere die Bastionen Buniamshof, Commis und Katze; aus dem Marien-Magdalenenquartiere die Befestigungen am Holstenthore und die Bastionen Scheune und Dammannsthurm; aus dem Jakobiquartiere die Befestigungswerke von der Bastion Fiddel bis zur Trave, sowie die am Burgthore und an der Wakenitz belegenen Festungswerke. Im Innern der Stadt hatten sich aus jedem Quartier drei Kompagnien auf Alarmplätzen aufzustellen. Als solche waren bestimmt: für das Marienquartier der Domkirchhof, für das Johannisquartier der Klingenberg, für das Marien-Magdalenenquartier der Markt und für das Jakobiquartier der Koberg.

Befestigungen des achtzehnten Jahrhunderts.

Wesentliche Aenderungen an den vorhandenen Befestigungswerken wurden nicht mehr vorgenommen. Die Wallbehörde begnügte sich vielmehr damit, sie wenn auch nicht in gutem, so doch in leidlichem Zustande zu unterhalten und einzelne schadhaft gewordene

[222]) Ueber die Stärke der Kompagnien haben sich Angaben nicht erhalten.

Gebäude und Brücken durch Neubauten zu ersetzen. Im Jahre 1705 ward ein äußeres Thor im Ravelin des Mühlenthors errichtet, 1710 am Holstenthore das mittlere Renaissancethor einer umfassenden Reparatur unterzogen, 1720 ward das äußere Hüxterthor, 1721 die Dankwartsbrücke und 1747 die beim Holstenthore über den Stadtgraben führende Brücke neu gebaut. Die letztere war bereits im Jahre 1768 wieder so verfallen, daß sie nach dem Urtheile Sachverständiger nur mit Aufwendung großer Kosten noch für einige Jahre standfähig erhalten werden konnte. Um diese Ausgaben zu ersparen, entschied sich der Rath für ihren alsbaldigen Neubau. Hierbei kam zur Frage, ob die Brücke wiederum in Holz zu errichten oder massiv in Mauerwerk aufzuführen sei. Das letztere ward von dem damaligen Stadtbaumeister Soher empfohlen, indem er darauf hinwies, daß, wenn auch die von ihm auf 130000 ℳ veranschlagten Kosten einer steinernen Brücke mehr als doppelt so hoch seien als die einer hölzernen, sich doch ein Ausgleich dadurch ergeben werde, daß bei einer hölzernen Bauart die Brücke voraussichtlich alle fünfundzwanzig Jahre zu erneuern sei, auch in der Zwischenzeit ihre Unterhaltung sehr erhebliche Kosten beanspruchen werde, die bei einer Ausführung in Stein fast ganz erspart werden würden.[223]) Aus diesem Grunde entschied sich der Rath für einen Steinbau und erhielt hiezu auch die Genehmigung sämmtlicher bürgerlicher Kollegien. Nachdem alsdann in den Jahren 1768 und 1769 vom Baumeister Soher die Einzelpläne ausgearbeitet und die erforderlichen Baumaterialien angeschafft, auch die Stein-

[223]) Von einem angesehenen Gelehrten, der in einer an den Rath gerichteten Eingabe den Bau einer hölzernen Brücke befürwortete, ward zur Begründung seiner Ansicht darauf hingewiesen, die Stadt müsse sich die Möglichkeit wahren, alle fünfundzwanzig Jahre durch den Bau einer neuen hölzernen Brücke den ortsansässigen Bewohnern einen namhaften Verdienst zuzuwenden. Von einem kaufmännischen Mitgliede der Baudeputation ward berechnet, daß die beim Bau einer hölzernen Brücke erzielte Ersparniß bei einer Zins auf Zinsrechnung nach zweihundert Jahren einer Summe von 12000000 ℳ entsprechen werde.

pfadern[224]) in Bearbeitung genommen waren, wurden im Jahre 1770 in geringer nördlicher Entfernung von der alten Brücke, die während der Bauzeit erhalten blieb, zwei seitliche Kluftdämme aufgeworfen und innerhalb derselben die Baugrube trocken gelegt. Gleichzeitig wurden, um die Länge der Brücke erheblich abzukürzen, an den beiden Seiten des Stadtgrabens die Ufer durch vorgenommene Einschüttungen weiter vorgeschoben, da der damalige Stadtkommandant Chassot auf eine an ihn gestellte Anfrage erklärt hatte, daß hierdurch die Vertheidigungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigt werde. In den beiden folgenden Jahren wurde der Bau der Brücke vollendet. Sie erhielt eine Länge von 51 m und eine Breite von 9,65 m.[225]) In ihrer Mitte befand sich eine 3,15 m weite Oeffnung, die durch eine hölzerne Zugbrücke geschlossen ward.[226]) Da bei dem Bau an den veranschlagten Kosten nicht unerhebliche Ersparungen erzielt waren, so ward im Jahre 1774 beschlossen, die Brücke durch Aufstellung von acht Statuen, vier männlichen und vier weiblichen, und vier auf Postamenten ruhenden Vasen zu schmücken. Nach einem auf Ersuchen des Rathes von dem Rathsherrn Joh. Christ. Weigel gemachten Vorschlage wurden aufgestellt: nach Süden stadtseitig die Statuen eines Flußgottes und der Eintracht, landseitig der Freiheit und eines römischen Kriegers, nach Norden stadtseitig die Statuen des Merkur und des Friedens, landseitig der Freiheit und des Neptun.[227]) Auf den Vasen, die zwischen den Standbildern ihren Platz erhielten, wurden dargestellt: nach Süden der Ackerbau und das

---

[224]) Ein großer Theil der zur Verwendung gelangenden Granitsteine ward zu billigen Preisen in Reinfeld angekauft und entstammte dem dortigen alten Kloster, das damals abgebrochen wurde.

[225]) Im Jahre 1890 ward die Brücke an ihrer südlichen Seite durch einen hölzernen Anbau um 3 m verbreitert.

[226]) Die Zugbrücke ward 1813 von den Franzosen zerstört und durch einen schnell zu entfernenden Bohlenbelag ersetzt. Im Jahre 1850 ward die Oeffnung mit Steinen überwölbt.

[227]) Die Deutung der Figuren ist den gleichzeitigen Protokollen der Baudeputation entnommen.

Vaterlandsgefühl des Marcus Curtius, nach Norden der Fleiß nebst Sparsamkeit und die freien Künste. Die nach Norden landseitig aufgestellte Vase erhielt die Inschrift: Posteritati MDCCLXXVI. Statuen und Vasen wurden aus Sandstein, der von der sächsischen Schweiz auf der Elbe und Stecknitz herangeschafft war, von dem in Lübeck ansässigen Bildhauer Diedrich Jürgen Boy angefertigt. Für jedes Stück erhielt er eine Zahlung von 400 ℔. Die Gesammtkosten des Brückenbaus bezifferten sich auf 120359 ℔ 1½ ß.[228])

Die Entfestigung der Stadt.

Schon gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts ward damit begonnen, einzelne Theile der älteren Befestigung, die für Vertheidigungszwecke keinen Werth mehr besaßen, zu beseitigen. Abgebrochen wurden: 1792 der Altenfährthurm, 1793 der am Ufer der Trave beim Marstall belegene sogenannte Hexenthurm[229]) bis zu einer Höhe von 13 m und der an der Wipperbrücke errichtete Fischerthurm, 1794 das unterhalb der Holstenstraße den Zugang zur Holstenbrücke sperrende Thor und der am weitesten nach Westen auf der Höhe des Marstalls stehende spitze Thurm. Für die Unterhaltung der Wälle wurde damals noch immer Sorge getragen, auch die auf ihnen stehenden Palissaden, wenn sie schadhaft wurden, durch neue ersetzt. An Wachen wurden täglich besetzt: die auf der Parade belegene Hauptwache, die Wachen am Rathhause und am Koberg, sowie die Wachen an den vier Thoren der Stadt. Konstablerposten, welche die Aufsicht über die auf den Wällen stehenden Geschütze zu führen hatten, befanden sich bei den Bastionen Schwansort, Pulverthurm, Buniamshof, Katze, Holstenthor, Scheune, Dammannsthurm, Fiddel, Theerhof, Teufelsort, Rosenwall, Hundewall, Stavenwall und auf dem Walle des Hüxterthors.

---

[228]) Die äußere Holstenbrücke ist das einzige größere Bauwerk, das im achtzehnten Jahrhundert auf öffentliche Kosten in der Stadt und deren näherer Umgegend erbaut ward.

[229]) Der übrige Theil des Thurmes blieb erhalten, weil er als Stütze für den daranstoßenden Burgwall diente. Die letzten Reste desselben wurden erst 1857 beseitigt.

Im Beginne des neunzehnten Jahrhunderts ward von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß die sich jährlich auf ungefähr 18000 ℔ belaufenden Unterhaltungskosten gespart werden könnten, da die Befestigungswerke bei einem feindlichen Angriffe dauernd einen erfolgreichen Widerstand nicht zu leisten vermöchten, deren Vorhandensein daher der Stadt eher zum Schaden als zum Vortheile gereichen dürfte. Dieser Ansicht schloß sich der Rath an. Unter Hinweis darauf, daß sich ein vom Feinde verfolgtes Streifcorps der Stadt bemächtigen, im Besitze ihrer Festungswerke einen längeren Widerstand versuchen und hierdurch zu einem Bombardement der Stadt Veranlassung geben könne, erklärte er in einem unterm 7. Decbr. 1803 den bürgerlichen Kollegien zugestellten Dekrete, er habe „bei jetzigen Umständen und zur Bewirkung der durch die uns reichsgesetzmäßig beigelegte Neutralität entstehenden Sicherheit nothwendig wieder auf den Gedanken zurückkommen müssen, daß unsere Festungswerke und Artillerie uns nur beschwerlich werden können, und solchem nach es für seine unumgängliche Pflicht erachtet, den Vortrag an die Bürgerschaft nicht länger aufzuschieben und zu diesem Ende den Herren Kriegskommissaren und den Herren der Artillerie aufgetragen, der Bürgerschaft zu proponiren, ob nicht zur Demolirung der hiesigen Stadtwälle und zum Verkaufe der Kanonen schleunigst Anstalt zu machen sei.“ Nachdem die Bürgerschaft ihre Zustimmung dazu ertheilt hatte, daß eine gemeinsame Kommission niedergesetzt werde, um sich über die zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen, ward der damalige Stadtbaumeister Behrens beauftragt, ein Gutachten über die zur Entfestigung vorzunehmenden Arbeiten mit thunlichster Beschleunigung einzureichen. In diesem, das bereits am 8. März 1804 erstattet ward, befürwortete er, es sollten, um eine längere erfolgreiche Vertheidigung der Festungswerke unmöglich zu machen, in den vor den Außenthoren belegenen Ravelins die vorhandenen Wälle in die vor ihnen gelegenen Gräben geschüttet, die sämmtlichen Zugbrücken beseitigt, auf den Hauptwällen die Brustwehr und an ihrem Fuße die Fausſebraie abgetragen, auch die Bastionen soweit abge-

rundet werden, daß sie nicht mehr vor die daranstoßenden Kurtinen vorsprängen; die hierdurch gewonnenen Erdmassen sollten in den Stadtgraben in solcher Weise verkarrt werden, daß seine Breite sich auf vier Ruthen vermindere.

Mit diesem Vorschlage erklärte sich der um ein Gutachten ersuchte Hannoversche Ingenieur Oberst von Benoit in einem von ihm am 30. April 1804 erstatteten Berichte einverstanden, zugleich befürwortete er, daß am Hüxterthore der Absalonsthurm abgebrochen, die Thürme des Marstalls erniedrigt und das innere Burgthor mit seinen Nebengebäuden beseitigt würden. Nachdem die Bürgerschaft sich mit dem vorgelegten Plane einverstanden erklärt hatte, verfügte der Rath am 16. Juni 1804, daß mit den Arbeiten zu beginnen sei, auch wies er zur Bestreitung der Kosten die von Behrens als erforderlich berechnete Summe von 90000 ℔ an und bestimmte, daß sie aus den Ersparungen für Unterhaltung der Befestigungswerke allmählich gedeckt werde. Schon am 25. Juni 1804 ward mit der Ausführung der Arbeiten begonnen. Sie wurden so rasch gefördert, daß im Anfange des Jahres 1806 die Stadt nicht mehr als vertheidigungsfähig zu betrachten war. Bis dahin waren nämlich die vor sämmtlichen Thoren belegenen Ravelins abgetragen und die zu ihnen gehörigen Gräben, mit alleiniger Ausnahme des am Hüxterthor belegenen, eingeebnet; am Burgthor war die große, nach außen führende Brücke beseitigt und die Fahrstraße in gerader Richtung dem inneren Thore zugeführt, das nach außen durch einen in halbrunder Gestalt erbauten Zingel einen neuen Abschluß erhielt. Auf den Wällen waren die Bruſtwehr und die Fauſſebraie niedergelegt, von den Thürmen war nur der Absalonsthurm abgebrochen und die Thürme am inneren Burgthor erniedrigt. Abstand genommen ward der großen Kosten wegen von einer Abrundung der Bastionen und einer Verschmälerung des Stadtgrabens, und, wie es scheint, aus Schönheitsrücksichten von dem Abbruche des inneren Burgthors. Auch nach Ausführung dieser Arbeiten würden die Preußen im Stande gewesen sein, am 6. November 1806 den Angriffen der Franzosen einen längeren Widerstand entgegenzu-

setzen, wenn sie am Burgthore, durch das die Feinde nach kurzem Kampfe in die Stadt eindrangen, ihre Truppen, statt sie vor den dort belegenen alten Thürmen und Mauern aufzustellen, zu deren Besetzung verwandt hätten. Am Mühlenthore und Hüxterthore ermöglichten die erhalten gebliebenen Reste der alten Befestigung den Preußen, daß sie dort eine erfolgreiche Gegenwehr leisteten, die erst gebrochen ward, als die Truppen auch im Rücken angegriffen wurden. Die Hauptstütze der Vertheidigung bildete am Mühlenthore das äußere Thorgebäude, an dessen Seiten sich damals noch der Wall unmittelbar anschloß. Da es durch seine schmale Oeffnung den Verkehr sehr behinderte, ward es gleichzeitig mit dem am Holstenthore gelegenen Außenthore 1808 abgebrochen. Im nämlichen Jahre scheint auch am Mühlenthore das mittlere, im vierzehnten Jahrhundert erbaute Thor beseitigt zu sein. Das innere Hüxterthor ward 1809 abgebrochen. Durch die französische Vergewaltigung waren damals die Finanzen der Stadt zerrüttet, sodaß weitere Entfestigungsarbeiten nicht vorgenommen wurden. Daher war, als Marschall Davout im Herbste 1813 beschloß, Lübeck und das Stecknitzthal gegen einen Angriff der deutschen Nordarmee zu vertheidigen, die Möglichkeit vorhanden, durch Ausführung kleiner Befestigungsanlagen, die sich den noch vorhandenen Werken anschlossen, die Stadt gegen einen feindlichen Ueberfall zu sichern. Zu diesem Behufe wurden die beim inneren Hüxterthore gelegenen Gebäude zur Vertheidigung eingerichtet und am Mühlenthore die Lücke, die sich nach Abbruch der Außenthore zwischen den beiden todten Armen des Stadtgrabens befand, durch einen kleinen Wall geschlossen. Ein größeres Werk ward nur am Burgthore, wo der Hauptangriff des Feindes erwartet wurde, angelegt. Es bestand aus einem niedrigen Walle, der vor seiner nördlichen Front durch einen trockenen, an seiner Sohle mit einer Palissadenreihe versehenen Graben, einer Contrescarpe und drei Reihen in geringer Entfernung vor ihr gelegener Palissaden geschützt ward. Stadtseitig lehnten sich die beiden Flanken des Werkes an den Graben an, der vor der Stadtmauer in alten Zeiten ausgehoben war. Nach der Wakenitz

rundet werden, daß sie nicht mehr vor die daranstoßenden Kurtinen vorspringen; die hierdurch gewonnenen Erdmassen sollten in den Stadtgraben in solcher Weise verkarrt werden, daß seine Breite sich auf vier Ruthen vermindere.

Mit diesem Vorschlage erklärte sich der um ein Gutachten ersuchte Hannoversche Ingenieur Oberst von Benoit in einem von ihm am 30. April 1804 erstatteten Berichte einverstanden, zugleich befürwortete er, daß am Hüxterthore der Absalonsthurm abgebrochen, die Thürme des Marstalls erniedrigt und das innere Burgthor mit seinen Nebengebäuden beseitigt würden. Nachdem die Bürgerschaft sich mit dem vorgelegten Plane einverstanden erklärt hatte, verfügte der Rath am 16. Juni 1804, daß mit den Arbeiten zu beginnen sei, auch wies er zur Bestreitung der Kosten die von Behrens als erforderlich berechnete Summe von 90000 ℔ an und bestimmte, daß sie aus den Ersparungen für Unterhaltung der Befestigungswerke allmählich gedeckt werde. Schon am 25. Juni 1804 ward mit der Ausführung der Arbeiten begonnen. Sie wurden so rasch gefördert, daß im Anfange des Jahres 1806 die Stadt nicht mehr als vertheidigungsfähig zu betrachten war. Bis dahin waren nämlich die vor sämmtlichen Thoren belegenen Ravelins abgetragen und die zu ihnen gehörigen Gräben, mit alleiniger Ausnahme des am Hüxterthor belegenen, eingeebnet; am Burgthor war die große, nach außen führende Brücke beseitigt und die Fahrstraße in gerader Richtung dem inneren Thore zugeführt, das nach außen durch einen in halbrunder Gestalt erbauten Zingel einen neuen Abschluß erhielt. Auf den Wällen waren die Brustwehr und die Faussebraie niedergelegt, von den Thürmen war nur der Absalonsthurm abgebrochen und die Thürme am inneren Burgthor erniedrigt. Abstand genommen ward der großen Kosten wegen von einer Abrundung der Bastionen und einer Verschmälerung des Stadtgrabens, und, wie es scheint, aus Schönheitsrücksichten von dem Abbruche des inneren Burgthors. Auch nach Ausführung dieser Arbeiten würden die Preußen im Stande gewesen sein, am 6. November 1806 den Angriffen der Franzosen einen längeren Widerstand entgegenzu-

ſetzen, wenn ſie am Burgthore, durch das die Feinde nach kurzem Kampfe in die Stadt eindrangen, ihre Truppen, ſtatt ſie vor den dort belegenen alten Thürmen und Mauern aufzuſtellen, zu deren Beſetzung verwandt hätten. Am Mühlenthore und Hüxterthore ermöglichten die erhalten gebliebenen Reſte der alten Befeſtigung den Preußen, daß ſie dort eine erfolgreiche Gegenwehr leiſteten, die erſt gebrochen ward, als die Truppen auch im Rücken angegriffen wurden. Die Hauptſtütze der Vertheidigung bildete am Mühlenthore das äußere Thorgebäude, an deſſen Seiten ſich damals noch der Wall unmittelbar anſchloß. Da es durch ſeine ſchmale Oeffnung den Verkehr ſehr behinderte, ward es gleichzeitig mit dem am Holſtenthore gelegenen Außenthore 1808 abgebrochen. Im nämlichen Jahre ſcheint auch am Mühlenthore das mittlere, im vierzehnten Jahrhundert erbaute Thor beſeitigt zu ſein. Das innere Hüxterthor ward 1809 abgebrochen. Durch die franzöſiſche Vergewaltigung waren damals die Finanzen der Stadt zerrüttet, ſodaß weitere Entfeſtigungsarbeiten nicht vorgenommen wurden. Daher war, als Marſchall Davout im Herbſte 1813 beſchloß, Lübeck und das Stecknitzthal gegen einen Angriff der deutſchen Nordarmee zu vertheidigen, die Möglichkeit vorhanden, durch Ausführung kleiner Befeſtigungsanlagen, die ſich den noch vorhandenen Werken anſchloſſen, die Stadt gegen einen feindlichen Ueberfall zu ſichern. Zu dieſem Behufe wurden die beim inneren Hüxterthore gelegenen Gebäude zur Vertheidigung eingerichtet und am Mühlenthore die Lücke, die ſich nach Abbruch der Außenthore zwiſchen den beiden todten Armen des Stadtgrabens befand, durch einen kleinen Wall geſchloſſen. Ein größeres Werk ward nur am Burgthore, wo der Hauptangriff des Feindes erwartet wurde, angelegt. Es beſtand aus einem niedrigen Walle, der vor ſeiner nördlichen Front durch einen trockenen, an ſeiner Sohle mit einer Paliſſadenreihe verſehenen Graben, einer Contreſcarpe und drei Reihen in geringer Entfernung vor ihr gelegener Paliſſaden geſchützt ward. Stadtſeitig lehnten ſich die beiden Flanken des Werkes an den Graben an, der vor der Stadtmauer in alten Zeiten ausgehoben war. Nach der Wakenitz

lag die Contreſcarpe unmittelbar auf dem Rande der dort ſteil nach dem Fluſſe abfallenden Höhe, nach der Trave ward die Vorderfront durch den Graben begrenzt, über den vor der Entfeſtigung in ſeiner ganzen Längenausdehnung eine ſteinerne Brücke geführt hatte. Dieſer ward an ſeinem ſüdlichen Ende mit einem abgerundeten Walle umgeben, an den ſich eine parallel der Trave verlaufende, bis an den alten Stadtgraben reichende Kurtine anſchloß. Beide waren am Rande der Höhe aufgeſchüttet und entbehrten daher eines Grabens und einer Contreſcarpe. Zum Abſchluſſe des Zuweges war in dem vor ihnen gelegenen niedrigen Terrain eine Paliſſadenreihe angebracht, die mit den im Graben der Hauptbefeſtigung errichteten Paliſſaden in Verbindung ſtand und bis an das Ufer der Trave reichte. In dem Werke waren elf Geſchütze aufgeſtellt, von denen eines ſeinen Platz auf einem niedrigen Kavalier erhielt. Dieſer lag ſeitwärts von der Fahrſtraße, die in gewundener Richtung durch die Mitte des Werkes geführt war.[230]) Die Erde, aus der die Wälle erbaut waren, ward zum größeren Theile aus Abgrabungen gewonnen, die auf dem Jeruſalemsberge vorgenommen wurden. Um nach Eroberung der Stadt den Rückzug zu ſichern, wurden am weſtlichen Ende der inneren Holſtenbrücke die von ihr ſüdlich und nördlich abzweigenden Straßen durch Mauern abgeſperrt, auch unterhalb der Altenfähre und der Engelsgrube aus Prähmen zwei Schiffbrücken hergeſtellt. Nachdem die Franzoſen die Stadt geräumt hatten, wurden alsbald die von ihnen errichteten Vertheidigungswerke zerſtört. Von den zur innern Vertheidigung der Stadt in früheren Zeiten hergeſtellten Thürmen wurden an der Travenſeite 1814 der Clemenstwietenthurm, 1818 der Fiſchergrubenthurm und 1853 der blaue Thurm; an der Wakenitzſeite 1814 der Legatenthurm, 1819 der Roſenwallthurm, 1822 der Staventhurm und 1856 der an der Oſtſeite des inneren Mühlenthors belegene Thurm abgetragen. Das 1585 erbaute mittlere Holſtenthor ward,

---

[230]) Die Beſchreibung der Befeſtigungsanlage iſt dem beigefügten Plane entnommen.

um Raum für die zum Bahnhofe führende Straße zu gewinnen, 1850, das innere Mühlenthor 1861 abgebrochen.

Von der am rechten Ufer der Trave errichteten Stadtmauer ward die zwischen Alfstraße und Beckergrube belegene Strecke, als sie am 13. December 1731 einstürzte, nicht wieder aufgebaut. Da die übrig gebliebenen Theile der Mauer den Verkehr auf dem schmalen Hafengestade sehr erschwerten und den Bewohnern der benachbarten Häuser Luft und Licht nahmen, so wurden 1809 die Strecke zwischen der großen Altenfähre und dem Bäumerhause, 1818 die Strecke zwischen Essengrube und Depenau, zwischen der großen Petersgrube und der Holstenstraße, zwischen Holstenstraße und Braunstraße und zwischen Beckergrube und der großen Altenfähre, 1830 die Strecke zwischen Bäumerhaus und Hexenthurm und 1837 die Strecke zwischen Depenau und der großen Petersgrube und einige früher stehen gebliebene Reste zwischen Matsfähre und Engelsgrube niedergerissen. Erhalten blieb nur die Stadtmauer zwischen Braunstraße und Mengstraße, bis am 16. Juni 1849 durch die Last des an ihr aufgestapelten Eisens ein größerer Theil von ihr einstürzte. Von der Stadtmauer an der Wakenitz haben sich noch größere Reste bis zur Gegenwart erhalten, die übrigen Theile sind meist in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts beseitigt.

Die Wälle und der Stadtgraben haben, nachdem im Anfange des Jahrhunderts Brustwehr und Faussebraie abgetragen waren, ihre ehemalige Gestalt bis zum Beginne der vierziger Jahre unverändert beibehalten. Im Jahre 1841 ward der Walltheil, der die Verbindung zwischen dem an der Südseite des Holstenthors errichteten inneren Walle und der Kurtine zwischen den Bastionen Holstenthor und Katze herstellte, beseitigt, um für die damals eingeführten Wagen der Hamburger Post, deren Höhe eine Durchfahrt durch das Holstenthor nicht zuließ, an der westlichen Seite des Innenwalles eine neue Fahrstraße herstellen zu können. Als in den Jahren 1844 bis 1845 der Theerhof an die nordwestliche Seite der Bastion Bellevue, woselbst sich bis dahin eine 1818 angelegte Baumschule befand, verlegt wurde, ward zwischen den Bastionen Theerhof und Bellevue im Walle ein Tunnel

hergestellt, durch den fortan die Fahrstraße führte. Größere Veränderungen wurden erst durch den 1850 begonnenen Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn veranlaßt. Zur Anlage eines Bahnhofes wurde die ganze Fläche, die südlich von der zum Holstenthore führenden Fahrstraße, westlich vom Stadtgraben, nördlich von der Bastion Dammannsthurm und östlich von der Trave begrenzt wurde, angewiesen. Sie umfaßte von alten Walltheilen die Bastionen Rehbock und Scheune nebst der zwischen ihnen belegenen und der zur Bastion Dammannsthurm führenden Kurtine, sowie den an der Stadtseite des inneren Holstenthores belegenen alten Wall. Um den für die Gebäude und Schienengeleise erforderlichen Raum zu gewinnen, wurden diese Walltheile, mit alleiniger Ausnahme der westlichen Spitze der Bastion Rehbock, die bis zur Gegenwart erhalten geblieben ist, und der Bastion Scheune, mit deren auf mehrere Jahre sich vertheilendem Abbruch erst im Beginne der sechziger Jahre begonnen ward, alsbald niedergelegt. Zur Durchführung der Bahn in südlicher Richtung wurden die stadtseitig gelegenen Theile der Bastionen Holstenthor und Katze, die äußere Spitze der Bastion Commis und die gesammte Kurtine, welche die Bastionen Katze und Commis mit einander verband, beseitigt. Gleichzeitig wurden, um neue geräumige Holzlagerplätze herstellen zu können, die Spitzen der Bastionen Dammannsthurm, Fiddel und Theerhof abgetragen und dem vor ihnen gelegenen Stadtgraben, der als Liegeplatz für mit Holz beladene Schiffe benutzt werden sollte, eine gradere Richtung gegeben. Verändert ward auch der bisherige Lauf des Stadtgrabens bei der Bastion Commis, da die Trave, die bis dahin, bevor sie die Stadt erreichte, von der Lachswehr aus einen großen, nach Süden gerichteten Bogen beschrieb, in den Stadtgraben eingeführt und durch einen zwischen den Bastionen Commis und Katze hergestellten Stichkanal in den Oberhafen geleitet ward. Als später nach Eröffnung neuer Eisenbahnlinien und vor allem nach dem Eintritt Lübecks in den Zollverein Handel und Schiffahrtsverkehr der Stadt stetig zunahmen, mußte, um den erhöhten Anforderungen entsprechen zu können, auf eine Verbreiterung

der Hafeneinfahrt, auf die Gewinnung neuer Lagerplätze und seit dem Jahre 1885 auf einen Ausbau des inneren Hafens Bedacht genommen werden. Die hiefür erforderlichen Maßnahmen ließen sich nur durchführen, wenn die Wälle, die zwischen dem Bahnhofe und der nördlichen Spitze der Bastion Bellevue lagen, beseitigt wurden Ihre Abgrabung ist aber nicht auf einmal, sondern nur stückweise, sobald sich ein Bedürfniß hiezu ergab, erfolgt. Nachdem bereits in den Jahren 1857 bis 1859, um die Einfahrt in den Hafen zu verbreitern, Theile des alten Marstallwalles und der Bastion Bellevue niedergelegt waren, ward von 1865 bis 1867 zur Gewinnung größerer Holzlagerplätze die Bastion Theerhof abgetragen. In südlicher Richtung wurden diese Arbeiten in den Jahren 1875 bis 1877 bis zur Bastion Fiddel fortgesetzt, damit am linken Traveufer Raum für eine Quaianlage gewonnen werde. Gleichzeitig nöthigte die Ausführung einer neuen Verbreiterung der Hafeneinfahrt zu weiteren Abgrabungen der Bastion Bellevue. Die zu jener Zeit noch übrig gebliebenen Theile der Bastionen Dammannsthurm, Fiddel und Bellevue wurden beseitigt, als in den Jahren 1885 bis 1893 der Ausbau des inneren Hafens ausgeführt ward.

Von den Brücken, die in älterer Zeit die Verbindung der Stadt mit ihrer nächsten Umgegend herstellten, blieben die beim Hüxterthore und Mühlenthore belegenen, sowie die beim Holstenthore über den Stadtgraben führende im wesentlichen unverändert. Alle übrigen sind im Laufe des Jahrhunderts umgebaut worden.

Da der Wagenverkehr über die innere Holstenbrücke durch ihre ungünstigen Steigungsverhältnisse ein sehr beschwerlicher war, und da bei ihrer geringen Breite, welche die Herstellung seitlicher Bürgersteige nicht zuließ, ihre Benutzung auch für Fußgänger mit mannigfachen Gefahren verknüpft war, so ward sie, als in ihrer unmittelbaren Nähe auf der Wallhalbinsel der Bahnhof der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft angelegt ward, abgebrochen. Ersetzt ward sie im Jahre 1854 durch eine steinerne, im Niveau liegende Brücke, die eine Breite von 16,47 m und eine einzige, oberhalb

des Wasserspiegels 10,36 m weite Durchlaßöffnung erhielt. Die Dankwartsbrücke ward, da sie im Herbste 1813 von den Franzosen kurz vor ihrem Abzuge, um eine Verfolgung zu erschweren, abgebrannt ward, im folgenden Jahre neu gebaut. In Holz aufgeführt, mußte ihr Ueberbau, der anfangs wie in älteren Zeiten mit einem steinernen Pflaster versehen war, in den Jahren 1840, 1862, 1877 und 1894 erneuert werden. Die Brücke, von deren sieben Durchlaßöffnungen fünf oberhalb des Flußbettes liegen, ist leicht gewölbt und besitzt eine Länge von 34,10 m und eine Breite von 5,97 m. Auch die Wipperbrücke ward von den Franzosen, bevor sie die Stadt räumten, wenn auch nicht völlig zerstört, so doch sehr beschädigt. Im Jahre 1880 ward sie von Grund auf neugebaut. Sie erhielt drei Durchlaßöffnungen, eine Belaglänge von 21,15 m und eine Belagbreite von 8,49 m.

Die großen Umgestaltungen, die durch den Bau der Eisenbahnen in der nächsten Umgegend der Stadt herbeigeführt wurden, gaben die Veranlassung zur Erbauung mehrerer früher nicht vorhandener Brücken. Ueber den bei der Marlesgrube hergestellten Durchstich, durch den jetzt die Obertrave in den Hafen einmündet, führt die sogenannte Eisenbahnbrücke. Sie bestand anfangs nur aus einem einzigen, 1851 für die Lübeck-Büchener Eisenbahn hergestellten, 10 m langen Gewölbedurchlaß, an dessen östlichem Theile eine für den öffentlichen Verkehr zu benutzende Fahrstraße angelegt ward. Als der Raum, den diese einnahm, 1869 der Lübeck-Kleinen Eisenbahn überwiesen ward, wurde auf ihre Kosten im folgenden Jahre eine neue hölzerne, stadtseitig gelegene Fahrbrücke erbaut. Zur Ueberführung eines weiteren Geleises der Lübeck-Büchener Eisenbahn ward 1878 die Brücke an ihrer Westseite verbreitert. Um die zum Bahnhofe der Lübeck-Büchener Eisenbahn gehörenden Geleise mit den am östlichen Ufer der Trave gelegenen Hafensträngen zu verbinden, ward gleichzeitig mit der innern Holstenbrücke in geringer Entfernung von ihr eine neue, nur zur Ueberführung von Eisenbahnwagen bestimmte eiserne Brücke hergestellt. Da ihre Leistungsfähigkeit nur eine beschränkte war,

ward 1893 im Zusammenhang mit der vorgenommenen Hafenerweiterung unterhalb der Engelsgrube eine eiserne Drehbrücke mit einer oberen Lichtweite von 16 m erbaut. Sie enthält zwei seitliche Abtheilungen, von denen die nördliche zur Ueberführung von Eisenbahnwagen, die südliche für den Wagen- und Personenverkehr zu benutzen ist. Zur Verbindung der Eutin-Lübecker Eisenbahn mit dem Bahnhofe der Lübeck-Büchener Eisenbahn ward 1872 eine eiserne, mit Fundamenten für zwei Geleise versehene Drehbrücke über den Holzhafen hergestellt. Nur zur Benutzung für Fußgänger sind die 1879 über die Obertrave erbaute Wielandsbrücke und eine 1893 unmittelbar südlich von der Eutin-Lübecker Eisenbahnbrücke errichtete Brücke bestimmt. Sie sind beide aus Holz hergestellt.

Die Landwehr.

Zur Feldmark der Stadt gehörten außer den unmittelbar vor den Thoren gelegenen Freiweiden und einzelnen von städtischen Ackerbürgern bewirthschafteten Feldern vor dem Burgthore die Ortschaften Israelsdorf mit ihren großen Waldungen, Schlutup, Wesloe und Brandenbaum, vor dem Mühlenthore die Ortschaften Strecknitz, Vorrade, Niederbüssau und Genin, vor dem Holstenthore die Ortschaften Padelügge, Roggenhorst, Schönböcken, Klein Steinrade, Krempelsdorf und Vorwerk. Um diese gegen feindliche Ueberfälle, die in alten Zeiten vornehmlich durch reitende Mannschaften ausgeführt wurden, sicher zu stellen, ward sie an ihren Grenzen allseitig durch einen Graben, der den Namen Landgraben führte, umschlossen.

Vor dem Burgthore zerfiel der Graben in zwei Abschnitte, einen nördlichen und einen südlichen. Von diesen begann der erstere in den Wiesen, die südlich von der schwarzen Mühle lagen, und mündete unmittelbar östlich von Schlutup in die Trave. Einen Theil desselben bildete der bereits 1230 erwähnte[231]) Langesee, der im Jahre 1619, als an ihm die schwarze Mühle angelegt ward, in zwei Teiche getrennt ward, von denen der untere als Sammelbassin

[231]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1. S. 59.

der Schlutuper Mühle diente. Der südliche Abschnitt nahm seinen Anfang in dem früher Langenbrook, jetzt Wesloer Moor genannten Wiesenterrain. Sein Wasser ward durch zwei bei Brandenbaum angelegte Schleusen aufgestaut,[232]) auch befand sich hier eine Zugbrücke,[233]) auf der die Landstraße den Graben überschritt. Von hier aus verlief er durch den Herzogenbach nahe beim Kirchdorfe Herrenburg in die Wakenitz. Wahrscheinlich mündete er anfangs in gerader Richtung in den Fluß und ist erst später nach Osten hin künstlich um den Uferstreifen hinumgeführt, auf dem Herzog Heinrich die nach ihm benannte Löwenstadt erbaute.[234]) Beide Abschnitte wurden in der östlich von Wesloe belegenen Hölzung durch einen schmalen sandigen Höhenrücken von einander getrennt. Da dieser die Anlage eines nassen Grabens nicht zuließ, ward er durch drei hintereinanderliegende niedrige Wälle, die mit trockenen Gräben versehen und mit dichtem Gestrüpp bepflanzt waren, gesperrt.[235]) Mit Ausnahme einer kleinen bei Schlutup belegenen Strecke bildete vor dem Burgthore der Landgraben in seiner ganzen Ausdehnung die Grenze zwischen dem Gebiete Lübecks und des Bisthums Ratzeburg.

Vor dem Mühlenthore ward der Strecknitzbach zur Anlage eines Landgrabens benutzt. Er entspringt in den nördlich vom Kirchdorfe Crummesse belegenen Niederungen, umfließt alsdann die zu den Ortschaften Vorrade und Strecknitz gehörenden Ländereien und mündet in der Nähe des dritten Fischerbudens in die Wakenitz. Da er südlich vom Dorfe Vorrade, an der Stelle, wo die Lübsche Feldmark in südlicher Richtung ihr Ende erreichte, von dem benachbarten Stecknitzthal durch einen Hügel getrennt wurde, auf dem die

---

[232]) Diese Schleusen werden in einem Bauprotokoll vom Jahre 1670 erwähnt.

[233]) Die Zugbrücke bei Brandenbaum ward erst 1787 entfernt, zur Sicherung des Zuganges ward damals ein Zingel hergestellt.

[234]) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 6 S. 393 ff.

[235]) Diese Wälle haben sich bis zur Gegenwart in ihrer alten Beschaffenheit erhalten.

Anlage eines naſſen Grabens nicht ausführbar war, ſo ward auf der öſtlichen Abdachung des letzteren in unmittelbarer Verbindung mit dem Graben eine Schlucht ausgegraben. Sie war ungefähr 3 m tief, mit ſteiler Böſchung verſehen und reichte bis auf die obere Fläche des Höhenrückens. Auf dieſer wurden an beiden Seiten der beim Crummeſſerbaum vorbeiführenden Landſtraße in geringer Entfernung von einander vier niedrige mit trockenen Gräben verſehene Wälle hergeſtellt, an die ſich im Stecknitzthal wieder ein in gerader Richtung verlaufender naſſer Graben anſchloß.

Vor dem Holſtenthore begann der Landgraben am Ufer der Obertrave bei Hohenſtiege. Anfangs verlief er in weſtlicher Richtung; nachdem er alsdann bei Roggenhorſt einen kurzen Bogen beſchrieben hatte, wandte er ſich nach Nordoſten, um im Tremſerteich ſein Ende zu erreichen. Ein zu der dortigen Waſſermühle gehörender Abflußgraben verband ihn mit der Untertrave. Nur in ſeinem nördlichen, zwiſchen Stockelsdorf und Trems gelegenen Theile konnte ein natürlicher Waſſerlauf zu ſeiner Herſtellung benutzt werden; auf der ganzen übrigen Strecke mußte er in dem gewachſenen Boden ausgegraben werden. Hieraus ergaben ſich an einzelnen Stellen, namentlich bei Padelügge und bei Kl. Steinrade, wo Höhen zu durchſtechen waren, nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten. Sein Waſſer erhielt er auf der mittleren Strecke zum größeren Theile durch einen von Badendorf kommenden Bach, der ihm auf der Roggenhorſter Feldmark zufloß.

Die Stellen, an denen die nach außen führenden Landſtraßen den Landgraben überſchritten, waren in alten Zeiten nur durch einen hölzernen, mit langen eiſernen Nägeln beſchlagenen Schlagbaum geſchloſſen, neben dem ſich ein der Stadt gehörendes Haus befand, deſſen Bewohner die Aufſicht über den Baum zu führen hatte. Als Erſatz der ihm hieraus erwachſenden Mühwaltung durfte er den Wirthſchaftsbetrieb ausüben. Später wurden vor dem Burgthore zu Schlutup, vor dem Mühlenthore beim Crummeſſer- und Grönauer Baum und vor dem Holſtenthore zu Trems oberhalb der Straße Thürme erbaut, deren Zugang durch eine hölzerne Pforte geſperrt

ward. Diese wurde stets bei Sonnenuntergang geschlossen und erst bei Sonnenaufgang wieder geöffnet, so daß während der Nachtzeit jeder Verkehr aufhörte.[236]) Einem in größerer Anzahl unternommenen feindlichen Angriffe konnten diese Wegesperren einen erfolgreichen Widerstand nicht entgegensetzen. Sie wurden daher, so oft ein solcher erfolgte, leicht bezwungen und bei einem später erfolgenden Abzuge regelmäßig zerstört.[237]) Seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurden die Thürme, sobald sie schadhaft wurden, als nutzlos entfernt[238]) und an ihrer Stelle wieder Schlagbäume nebst Wachthäusern errichtet. Letztere wurden, seitdem Lübeck eine aus geworbenen Mannschaften bestehende Garnison errichtet hatte, mit einer ständigen Besatzung versehen. Im vorigen Jahrhundert bestand sie aus zwei Mann, die nach Verlauf von vierzehn Tagen abgelöst wurden. Erst die französische Zeit hat diese Anordnung beseitigt.

Durch Schlagbäume wurden gesperrt vor dem Burgthore die Landstraße nach Wismar am östlichen Ausgange von Schlutup und die Landstraße nach der Mark Brandenburg bei Brandenbaum, vor dem Mühlenthore die Landstraße nach Ratzeburg beim Grönauerbaum und die Landstraße nach Hamburg beim Crummesserbaum, vor dem Holstenthore die Landstraße nach Oldesloe bei Hohenstiege, die Landstraße nach Segeberg beim Steinraderbaum, die Straße

---

[236]) Solches ergiebt sich für das Ende des sechzehnten Jahrhunderts aus einem Reiseberichte des Michael Franck, der in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 4, Heft 1 Seite 124 abgedruckt ist. Im vorigen Jahrhundert wurden die Schlagbäume eine Stunde vor dem Schlusse der Stadtthore geschlossen und erst eine Stunde nach ihrer Eröffnung geöffnet.

[237]) Bei einem feindlichen Ueberfall ward der Thurm zu Schlutup 1506, derjenige bei Trems 1509 zerstört.

[238]) Abgebrochen wurde der Thurm zu Schlutup 1673, der beim Crummesserbaum 1794, der Thurm beim Grönauerbaum bestand noch 1809. Außerhalb des Crummesserbaums war an der Landstraße ein hoher Stein aufgerichtet, an dem bei dem Transporte von Gefangenen ihre Auslieferung erfolgte. Ob ähnliche Steine sich auch bei den übrigen Bäumen befanden, läßt sich nicht nachweisen.

nach Stockelsdorf bei Fackenburg und die Landstraße nach Eutin bei der Tremser Mühle. Nach Erbauung der bei Schlutup gelegenen schwarzen Mühle wurde auch hier ein Wachthaus errichtet.

Ueber die Zeit, in der die Landwehr angelegt ward, haben sich nur für das Holstenthor bestimmte Angaben erhalten. In dem 1318 begonnenen Memorialbuche des Rathes findet sich eine Eintragung, die berichtet, daß dort der Landgraben in seiner ganzen Ausdehnung von der Obertrave bei Hohenstiege bis zur Untertrave bei Trems 1303 hergestellt sei.[239]) Bei den damals vorgenommenen Arbeiten ward auf der Strecke zwischen Stockelsdorf und dem Tremsersee ein hier belegener Bach als genügendes Schutzmittel betrachtet, denn erst 1357 schloß die Stadt mit dem Rathsherrn Bertram Vorrade als damaligem Eigner der Güter Steinrade und Mori einen Vertrag,[240]) der ihr die Berechtigung gewährte, den Bach durch einen tiefen Graben zu ersetzen. Die Ausführung dieser Arbeit scheint auf mehrere Jahre verschoben zu sein, da erst 1370 mit Vorrade eine Vereinbarung über die ihm zu gewährende Entschädigung abgeschlossen ward.[241]) Auch an andern Stellen der Landwehr wurde der ursprüngliche Graben späterhin ausgebaut und vertieft. Solches geschah 1442 bei Krempelsdorf und 1492 bei Padelügge.

Vor dem Burgthore werden die Schlagbäume bei Schlutup und Brandenbaum bereits im Jahre 1316 in dem ältesten Kämmereibuche erwähnt.[242]) In ihm ist nämlich vermerkt, daß ihre Beaufsichtigung derzeit den Pächtern der bei ihnen gelegenen, der Stadt gehörigen Wachthäuser oblag. Ihren seitlichen Schutz werden die beiden Bäume in ältester Zeit wohl nur durch die in ihrer Nähe gelegenen natürlichen Wasserläufe und die von diesen durchflossenen

[239]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 149.

[240]) Eine Abschrift der hierauf bezüglichen Urkunde, die in das Lübeckische Urkundenbuch nicht aufgenommen ist, findet sich in einer auf dem Staatsarchiv aufbewahrten von dem Rathsherrn Kerkring angelegten Urkundensammlung.

[241]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 3 S. 785.

[242]) Ebendaselbst Th. 2 S. 1062.

sumpfigen Wiesen erhalten haben. Ein Graben, der sich der Landesgrenze in ihrer ganzen Länge anschloß, wird erst später hergestellt sein, denn es wird berichtet, daß ein solcher bei Brandenbaum 1442 und ein anderer am Wesloer Moor 1469 angelegt ward.

Ueber die Zeit, zu der vor dem Mühlenthore die Landwehr hergestellt ward, konnten bisher Angaben nicht ermittelt werden.

Außerhalb der Feldmark errichtete die Stadt in Verbindung mit den Herzögen Erich II. von Lauenburg und Johann III. von Mölln im Jahre 1350 zwischen dem Ratzeburger und dem Möllner See eine Landwehr,[243]) um die Mecklenburgischen Raubritter an einem Einfalle in das Lübeckische Gebiet zu verhindern. Der im Jahre 1384 ausgeführte Umbau der Schwartauer Wassermühle gab die Veranlassung, im Anschlusse an dieselbe eine zu ihrem Schutze bestimmte Landwehr herzustellen.[244])

Die Befestigung von Travemünde.

Bevor Lübeck an seiner jetzigen Stelle erbaut wurde, scheint schon an der Mündung der Trave eine wohl von wendischen Fischern bewohnte Ortschaft gelegen zu haben. Helmold[245]) berichtet nämlich zum Jahre 1145, daß Graf Adolph von Schaumburg, so oft ein Ueberfall der Dänen oder Slaven drohte, seine Truppen bei Egdore oder bei Travemünde versammelt habe. Zu ihrem Schutze werden zweifelsohne von ihm Erdwerke, wie sie zu jener Zeit gebräuchlich waren, errichtet sein. Nachweisbar ist ihr Vorhandensein erst 1201, da in diesem Jahre, wie Arnold[246]) mittheilt, Herzog Waldemar von Dänemark bei seinem Einfalle in Holstein Travemünde vergeblich belagert hat. Als im folgenden Jahre sein Vater König Knud nach Lübeck kam, wurden ihm von den Bewohnern der Stadt die zu Travemünde angelegten Befestigungswerke

---

[243]) Hansische Geschichtsblätter Jahrgang 1894 S. 97 ff. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 898.

[244]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Koppmann, Th. 1 S. 580.

[245]) Helmold-Chronik lib. 1 cap. 67.

[246]) Arnold-Chronik lib. 4. cap. 13.

übergeben.[247]) Daß diese damals nur aus Erdwällen bestanden haben, dürfte daraus zu entnehmen sein, daß der Chronist, der darüber berichtet, sie als castrum bezeichnet und daß zu jener Zeit auch Lübeck nur durch Erdwerke geschützt war. Noch im Jahre 1234, als Herzog Albrecht I. von Sachsen den Lübeckern als Belohnung für die Dienste, die sie ihm geleistet hatten, die Ortschaft Travemünde schenkte, wurde die bei ihr belegene Befestigung castrum genannt.[248]) Erst als bald darauf Graf Adolph V. von Holstein wieder in den Besitz von Travemünde gelangte, hat er dort einen aus Steinen aufgeführten Befestigungsthurm errichtet. Erwähnung geschieht eines solchen zuerst im Jahre 1247 in dem Vertrage,[249]) durch den die Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein für die Dauer der ihnen übertragenen Advokatur Lübeck die Ortschaft Travemünde überließen. In ihm wird das dort belegene Befestigungswerk nicht mehr als castrum, sondern als turris bezeichnet. Der letztere Ausdruck ist seitdem der allein übliche geblieben.[250])

Um von dem Seehandel Lübecks mit Erfolg einen Zoll erheben zu können, ward von Graf Gerhard II. von Holstein im Jahre 1306 die Befestigung des ihm gehörenden in Travemünde gelegenen Thurmes erheblich verstärkt, auch gleichzeitig von den ihm verbündeten mecklenburgischen Fürsten am andern Ufer der Trave auf dem Priwall ein Thurm erbaut.[251]) Um diese Anlagen zu zerstören und hierdurch die Freiheit ihres Handelsverkehrs zu sichern, vereinigte sich Lübeck mit Hamburg und den Herzögen von Sachsen.[252]) Nachdem ein von Graf Gerhard im Beginne des folgenden Jahres auf die Stadt unternommener Angriff, bei dem die Fahrt auf der Trave durch versenkte Schiffe zu sperren versucht ward, abgeschlagen war, zogen die Lübecker mit ihren Verbündeten

[247]) Arnold-Chronik lib. 6. cap. 15.
[248]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 66.
[249]) Ebendaselbst Th. 1 S. 120.
[250]) Ebendaselbst Th. 1 S. 179.
[251]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Koppmann, Th. 1 S. 400.
[252]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 177 u. S. 180.

nach Travemünde.[253]) Der von den Mecklenburgern errichtete Thurm wurde, wie es scheint, ohne große Mühe bezwungen und dann, um einen Zugang aus Mecklenburg zu verhindern, an der schmalsten Stelle des Priwalls ein Befestigungswerk errichtet. Der vom Grafen Gerhard errichtete Thurm leistete dagegen, obwohl er mit Bliden heftig beschossen ward, einen erfolgreichen Widerstand. Beendigt wurde der Streit durch einen am 1. Juni 1307 abgeschlossenen Vertrag, in dem vereinbart ward, daß der deutsche König Albrecht ersucht werden solle, durch sein Hofgericht eine Entscheidung über die Besitzrechte an Travemünde abzugeben. Aus der Urkunde, die hierüber ausgefertigt wurde,[254]) ist zu entnehmen, daß der Thurm von viereckiger Gestalt war und daß er nebst den zu ihm gehörenden Anbauten von einem Graben umgeben war, über den eine Zugbrücke (Vellebrucge) führte. Da bei der voraufgegangenen Belagerung die Krönung des Thurmes und die zu ihm gehörenden Nebengebäude zerstört waren, so verpflichtete sich Graf Gerhard bis zur Abgabe des Urtheils den Thurm in seiner dermaligen Beschaffenheit zu belassen, die in ihm gelegenen, für die Besatzung bestimmten Wohnräume nur durch Aufführung niedriger Pultdächer gegen Witterungseinflüsse zu schützen, die Nebengebäude abzubrechen, die Gräben zuzuschütten und die Zugbrücke zu entfernen. Sein in jenem Vertrage gegebenes Versprechen hat er nicht erfüllt. In dem zur Verhandlung des Prozesses vor dem Hofgerichte anberaumten Termine ist er nicht erschienen,[255]) auch hat er die verheißenen Zerstörungsarbeiten am Thurme nicht ausgeführt, denn im Jahre 1320, in dem dieser zum ersten Male wieder erwähnt wird, war er noch von Wällen und Gräben umgeben. Damals schloß unter dem 22. Dezember die Stadt Lübeck mit dem Grafen Johann III. von Holstein einen Vertrag, in dem dieser, gegen Empfang von 7000 Mark lübeckischer Pfennige (nach jetzigem Kaufwerthe mehr als 500000 ℳ) ihr die Befugniß ertheilte, den Thurm nebst seinen

[253]) Detmar-Chronik, Ausgabe von Koppmann, Th. 1 S. 402.
[254]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 187.
[255]) Ebendaselbst Th. 2 S. 241.

Wällen und Gräben zu beseitigen.[256]) Mit den hierzu erforderlichen Arbeiten ward in den ersten Tagen des folgenden Jahres begonnen und sie derartig beschleunigt, daß bereits am 6. Febr., nach ihrer Vollendung der Rest der zu zahlenden Summe entrichtet werden konnte. Im Jahre 1329 erwarb dann Lübeck von dem nämlichen Grafen gegen eine Kaufsumme von 1060 Mark Lübeckischer Pfennige das Eigenthum von Travemünde und der Herrenfähre.[257]) Ob gleich nach der Besitzergreifung Travemündes oder ob erst in späterer Zeit am Ufer der Trave beim östlichen Ausgange des Städtchens eine Schanze, die im Volksmunde den Namen Mückenburg führte, erbaut ist, hat sich nicht feststellen lassen. Sie war in rhombischer Gestalt aus Erde errichtet und besaß nur einen geringen Umfang. In ihrem Innern befand sich ein Blockhaus, das im Jahre 1532 an einen Salzsieder verpachtet und 1618 zum großen Theile erneuert ward. Neben ihm lag ein tiefer Brunnen. Auch scheint das Städtchen bereits im sechzehnten Jahrhundert mit einem niedrigen Walle und einem schmalen Graben umgeben zu sein, die aber nicht einmal gegen einen Ueberfall einen genügenden Schutz zu gewähren vermochten.[258])

Als Lübeck im Jahre 1563 in einen Krieg mit Schweden verwickelt ward, wurde im Flußbette, dem Amtshause gegenüber aus eichenen Balken ein Blockhaus erbaut, das die im Hafen liegenden Schiffe gegen den Angriff einer feindlichen Flotte sichern sollte.[259])

---

[256]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 2 S. 345.

[257]) Ebendaselbst Th. 2 S. 453.

[258]) Die Annahme, daß Travemünde bereits im sechzehnten Jahrhundert von einem Walle und Graben umgeben gewesen ist, beruht auf einem im Staatsarchiv aufbewahrten Promemoria. Es ist nicht unterschrieben und nicht datirt, wird aber wohl im Jahre 1627 aufgezeichnet sein. In ihm werden ein Graben und Wall als vorhanden erwähnt und zugleich Vorschläge für ihren Umbau gemacht. Diese scheinen sich auf die Arbeiten zu beziehen, die 1624 in Angriff genommen wurden, es müssen also Wall und Graben schon vorher bestanden haben.

[259]) Brokes Tagebuch in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte

Da dieses nach fünfzigjährigem Bestande durch Witterungseinflüsse sehr beschädigt war, so ward der Ingenieur Falkenberg, als er sich im Jahre 1611 in Lübeck aufhielt, beauftragt, Befestigungspläne für Travemünde auszuarbeiten. Von den dreizehn Entwürfen, die er vorlegte, ward einer ausgewählt, doch unterblieb seine Ausführung,[260]) man begnügte sich vielmehr damit, 1612 das Blockhaus neu zu erbauen.[261]) Erst als dieses am 10. Februar 1625 bei einem heftigen Sturme von seinen Fundamenten losgerissen, an die gegenüberliegende Küste geworfen und hier von den Wellen zerschellt war,[262]) verfügte der Rath unter Zustimmung der Bürgerschaft, daß im folgenden Jahre an der Stelle, die bisher die Mückenburg einnahm, eine größere Citadelle errichtet werde. Nach ihrer Vollendung ward 1628[263]) damit begonnen, auch die dem Lande zugekehrten Seiten des Ortes neu zu befestigen.

Die Citadelle lag in geringer östlicher Entfernung von der Straße, die zur Zeit die Bezeichnung Rose führt. Von hier erstreckte sie sich bis zum jetzigen Ende der Vorderreihe. An ihren Außenseiten erhoben sich niedrige Wälle, in denen drei Bastionen errichtet waren. Von diesen war eine, die sich an der Südseite des Eingangs befand, in die Trave hineingebaut, um durch die in ihr aufgestellten Geschütze den Fluß land- und seewärts bestreichen zu können; von den beiden anderen war die eine der Travemünder Feldmark, die andere, die den größten Umfang hatte, dem Leuchtenfelde zugewandt. An der westlichen Seite war eine mehrfach gebrochene Kurtine errichtet. In der Mitte war die alte Mückenburg beibehalten, um als Cavalier das Vorterrain zu beherrschen. Umgeben war die Citadelle an ihren drei Landseiten von einem breiten

---

und Alterthumskunde, Th. 1 S. 339. In dem Blockhause befanden sich zwei Wächter, die Tag und Nacht Wache halten mußten. (Bauinventar).

[260]) Brokes Tagebuch in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Seite 240.

[261]) Baurechnung zum Jahre 1612.

[262]) Diese Angabe befindet sich in dem Nachtrage zum Bauinventar von 1614.

[263]) Chronik des Lieutenant Dreyer.

Graben, dessen westlich und östlich gelegenen Theile bis an die Trave reichten, von der ihr Wasser durch Bären abgesperrt war. Der Zugang vom Städtchen, der nördlich von der Hinterreihe lag, ward durch eine Zugbrücke vermittelt, die zu einem viereckigen, in der Mitte des westlichen Walles aus Stein errichteten Thore führte.

Der landseitige Zugang zum Orte war damals auf einen geringeren Umfang beschränkt als in der Gegenwart, da die niedrigen Wiesen und die Rethflächen, die an seinem Eingange nördlich von der jetzigen Chaussee liegen, noch von der Trave überfluthet wurden und einen Theil der Siechenbucht bildeten. Die ganze Westseite Travemündes nebst den nördlich daranstoßenden Ländereien lag also an einer breiten, sich weit nach Norden erstreckenden Wasserfläche. Um diese verlief in einem großen Bogen die Lübecker Landstraße, die das Städtchen in seiner nordwestlichen Ecke erreichte. An dieser Stelle war, um den Zugang zu sperren, ein steinernes Thor mit hohem Treppengiebel erbaut. An dieses schloß sich ein anfangs auf einer kleinen Strecke in nordöstlicher, dann aber in östlicher Richtung verlaufender niedriger Wall, der bis an den westlichen Graben der Citadelle reichte und hier in einem nach Norden gerichteten hakenförmigen Vorsprunge endigte. In ihm waren zwei Bastionen angelegt, von denen die dem Thore benachbarte durch Geschütze, die auf ihrer westlichen Flanke und Face aufgestellt waren, die Lübecker Landstraße in weiter Ausdehnung beherrschte. Um diese auch von der entgegengesetzten Seite bestreichen zu können, war südwestlich vom Thore eine durch eine kleine Curtine mit ihm verbundene Bastion hergestellt. Von ihr führte eine lange Curtine, die am Rande der damaligen Siechenbucht verlief, in südwestlicher Richtung bis an das Ufer der Trave. Vor den Wällen der Nordseite war ein breiter Graben ausgehoben, der bei der Siechenbucht begann und nach Osten sich mit dem Graben der Citadelle vereinigte. Ueber ihn führte beim Stadtthor eine Zugbrücke, die durch einen vor ihr gelegenen, in die Siechenbucht hineingebauten Walltheil gesichert war. Die gesammte Befestigung der Nordseite und der Citadelle war an der Außenseite

ihrer Gräben mit einer Contreſcarpe umgeben, die beim Stadtthor begann und öſtlich der Citadelle am Ufer der Trave endigte. An ihrer inneren Seite war ein gedeckter Weg mit fünf Waffenplätzen hergeſtellt, von denen zwei vor der Stadtbefeſtigung und drei vor der Citadelle lagen. Vor der Contreſcarpe war in ihrer ganzen Ausdehnung ein ſchmaler Graben ausgehoben, der ſein Waſſer durch drei Bäche erhielt, die aus dem hohen Gelände der Gneversdorfer Höhe ihm zufloſſen. Von der Siechenbucht war er durch einen Damm, von der Trave durch einen Bären abgetrennt. Da das Städtchen nur durch ein ſchmales Vorland vom Ufer der Trave getrennt ward, ſo konnten an der Waſſerſeite Feſtungswerke nicht aufgeführt werden; man mußte ſich daher damit begnügen, den Zugang in ſeiner ganzen Ausdehnung durch eine Paliſſadenreihe abzuſperren. Die Geſammtkoſten dieſer Bauten ſollen ſich auf 163956 Mark belaufen haben.[264])

Bald nachdem die Feſtungswerke in ſolcher Geſtalt fertiggeſtellt waren, ſcheinen die in das Land vorſpringenden nördlichen Theile der Siechenbucht mehr und mehr verlandet zu ſein und hierdurch die an ihrem Ufer belegene Befeſtigung an ihrer Widerſtandskraft erhebliche Einbuße erlitten zu haben; auch ſollen ſich die Vorkehrungen, durch die das Waſſer im Wallgraben aufgeſtaut wurde, als ungenügend erwieſen haben. Man entſchloß ſich daher im Jahre 1644 die weſtliche Fronte nach einem vom Ingenieur Johann v. Brüſſel entworfenen Plane umzubauen. Der nach Norden gerichtete Stadtwall ward in weſtlicher Richtung, über die Stelle hinaus, wo bis dahin das Lübecker Thor lag, geradlinig verlängert. An ſeinem weſtlichen Ende ward eine neue Baſtion erbaut, deren Facen nach Norden und Weſten gerichtet waren. An dieſe ward rechtwinklig, in der Richtung auf die Trave, eine Curtine angeſchloſſen, die zu einer unmittelbar am Ufer des Fluſſes errichteten kleinen Baſtion führte. Ihr ward, um vom Waſſer aus eine Umgehung zu verhindern, eine in ſüdöſtlicher Richtung in die Trave vorgeſchobene kurze Curtine angefügt. Im An-

[264]) Becker, Geſchichte der Stadt Lübeck, Band 2 Seite 358.

schluß an diese Arbeiten wurden die nördlichen Theile der Siechenbucht durch einen aufgeschütteten Damm von der Trave getrennt. Auf ihm führte die von Lübeck kommende Landstraße zu einem Thore, das in der mittleren Curtine, etwas nördlich von der Thorstraße erbaut ward. Da durch den Damm das Wasser des durch ihn abgetrennten Flußtheiles aufgestaut ward, so wurde hiedurch die Möglichkeit gewonnen, auch an der Westseite einen Graben herzustellen, der nördlich des Stadtthores sein Wasser aus der ehemaligen Siechenbucht in solcher Menge erhielt, daß auch der mit ihm in Verbindung gebrachte Hauptgraben genügend gespeist werden konnte. Der neu hergestellte Graben ward vom Stadtthor an nach außen durch eine Contrescarpe und einen Vorgraben geschützt, die sich den an der Stadtseite vorhandenen Anlagen gleicher Art unmittelbar anschlossen. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten ward auf der Trave ein Prahm erbaut, der mit Geschützen besetzt werden sollte, sobald ein Angriff von der See drohte. In Friedenszeiten ward er beim Amtshause verankert.[265]) Um vor der Strandseite des Stadtwalles ein freies Schußfeld zu erlangen, ward das in geringer Entfernung vor ihm gelegene alte Siechenhaus abgebrochen und westlich vom Städtchen an dem nach Lübeck führenden Wege neu erbaut.

Die Besatzung von Travemünde bestand im Jahre 1647 aus 131 Mann, von denen täglich elf Posten zu stellen waren. Der Bürgerschaft des Städtchens, die sich auch in Friedenszeit an der Bewachung zu betheiligen hatte und damals einhundertsiebenundsiebzig Köpfe zählte, waren drei Posten zugewiesen.

Kurze Zeit darauf gelangten die militärischen Rathgeber der Stadt zu der Erkenntniß, daß auch die am Außenhafen belegene Citadelle einem Umbau zu unterziehen sei. Ihre der Trave zugekehrte Front war bis dahin fast in ihrer ganzen Ausdehnung nur durch Palissaden geschützt und bot nur in beschränktem Maße die Möglichkeit zur gesicherten Aufstellung von Geschützen, die das Fahrwasser nach allen Seiten zu bestreichen vermochten; auch waren

---

[265]) Becker, Geschichte der Stadt Lübeck, Band 2 Seite 423.

ihre inneren Räume von den benachbarten Höhen einzusehen und konnten von dort aus mit Erfolg unter Feuer genommen werden. Der Rath entschloß sich daher, auf Grund eines ihm im Juli 1669 erstatteten Gutachtens, schon im folgenden Jahre mit den Arbeiten zur Verstärkung des Werkes zu beginnen.

An der Wasserseite ward die kleine, in der südwestlichen Ecke belegene Bastion beibehalten und mit Bettungen für vier Geschütze versehen, von denen eins dem innern Stadtufer, die drei andern der Mündung des Flusses zugewandt waren. In unmittelbarer Verbindung mit dieser Bastion ward am Rande der Trave in östlicher Richtung eine 86 m lange Curtine, die nur zur Vertheidigung durch Gewehrfeuer eingerichtet ward, aufgeschüttet.[266]) Sie führte zu einer halben vollen Bastion, die sich in einem Winkel von 100 Graden an sie anschloß. Ihre beiden Facen, die durch eine 29 m lange Curtine mit einander verbunden wurden, ragten beiderseitig 35,80 m weit in den Fluß hinein. Sie wurden nebst allen anderen an der Trave belegenen Theilen des Werkes durch ein hölzernes Bohlwerk gegen Abspülungen durch den ein- oder ausgehenden Strom geschützt. Durch eine an ihrem Fuße aufgestellte Palissadenreihe sollte eine Ersteigung der Wälle von der Wasserseite verhindert werden. Bewehrt ward das Werk mit zehn Geschützen, wie es scheint lauter Sechspfündern. Davon wurden drei auf der Curtine, drei auf der westlichen und vier auf der östlichen Face aufgestellt, so daß von ihnen sowohl die ganze Breite des Flusses und der an seiner andern Seite belegene Privall, wie auch der innere Hafen und der Eingang von der Seeseite unter Feuer genommen werden konnten. Das von den Schiffen zu benutzende Fahrwasser lag unmittelbar am Fuße der Bastion und ward durch einen Baum gesperrt. Seinen Stützpunkt fand dieser in drei Pfählen, die 5,50 m vom Ufer entfernt in das Flußbett eingetrieben waren. Die Fortführung der Bastion bildete eine

[266]) Die Darstellung der am Traveufer belegenen Befestigungswerke der Citadelle ist einem Plane aus dem Jahre 1723 entnommen, der im Staatsarchiv aufbewahrt wird.

55,50 m lange Curtine, die in der Richtung von West nach Ost unmittelbar am Rande der Trave erbaut ward. An ihrem östlichen Ende wurden zwei Geschütze, eins zur Bestreichung der Rhede, das andere zur Bestreichung des Leuchtenfeldes aufgestellt. In unmittelbarer Verbindung mit dieser Curtine ward im Innern des Werkes eine sie überhöhende volle Bastion, die den Namen „Im Schap" führte, aufgeschüttet.[267]) Sie bestand nur aus zwei Facen, die in einem Winkel von 85 Graden aneinander stießen, und einer nach Norden gerichteten, ungefähr 25 m langen Flanke. Damit von dieser der an der Ostseite der Citadelle belegene, dem Leuchtenfelde zugewandte Graben, der nebst den andern Gräben eine Breite von ungefähr 25 m besaß, in seiner ganzen Länge bestrichen werden konnte, überragte die Bastion mit den südlich und östlich daranstoßenden, ihr als Faussebraie dienenden Curtinen, die östliche Grenze des Werkes um ungefähr 20 m. An den westlichen Endpunkt seiner Flanke schloß sich in einem Winkel von 95 Grad eine ungefähr 87 m lange Curtine, die bis zu einer hohlen, an der nordöstlichen Ecke belegenen, mit zwei Facen und zwei Flanken versehenen Bastion reichte. Diese besaß bis zum Rande der Böschung eine Tiefe von ungefähr 50 m und eine seitliche Ausdehnung von ungefähr 55 m. Von ihr führte in der Richtung von Osten nach Westen eine ungefähr 64 m lange Curtine zu einem an der nordwestlichen Ecke der Verschanzung errichteten Geschützstand. An der dem Städtchen zugekehrten westlichen Front ward in ihrer Mitte, dort wo sich bis dahin das Eingangsthor befand, eine kleine, nur mit zwei Facen versehene, hohle Bastion errichtet, an die sich nach jeder der beiden Seiten eine kurze Curtine anlehnte, von denen die südlich belegene die Verbindung mit der kleinen Bastion an der südwestlichen Ecke herstellte. Der Hauptgraben und die Contrescarpe nebst dem zu ihr gehörenden Außengraben behielten im Wesentlichen ihre alte Gestalt, nur der am

[267]) An der Spitze dieser Bastion stand in späterer Zeit eine Stange, an der durch Flaggensignale den Lootsen das Ansegeln von Schiffen angezeigt ward.

Leuchtenfeld belegene Waffenplatz ward erheblich erweitert. Damit das Eingangsthor einer Beschießung von den benachbarten Höhen mehr entzogen werde, ward es mit der zu ihm gehörenden hölzernen Zugbrücke in die südwestliche Ecke, nördlich von der dort belegenen kleinen Bastion verlegt. Im innern Raum der Schanze, dessen Ausdehnung von Süden nach Norden ungefähr 100 m und von Westen nach Osten ungefähr 140 m betrug, erhielt die Mückenburg eine regelmäßige viereckige Gestalt, auch ward sie an ihrer nördlichen und westlichen Seite mit einer Fausſebraie versehen; an den beiden andern Fronten dienten die dort belegenen Curtinen als Fausſebraie. Ein Platz, der hinter der nördlichen Curtine lag, ward, damit er zur gesicherten Aufstellung von Baracken für eine auf dreihundert Mann berechnete Besatzung benutzt werden könne, durch eine in seiner östlichen Seite errichtete Traverse gegen Flankenfeuer von den benachbarten Höhen geschützt. Eine zweite Traverse sicherte das Innere der dem Städtchen gegenüber belegenen Bastion. Da das Eingangsthor nebst der Brücke erst im Jahre 1675 erbaut ward, so werden die Arbeiten in diesem oder dem folgenden Jahre zum Abschlusse gelangt sein. An Gebäuden befanden sich in der Citadelle die Wohnung des Kommandanten, der den Rang eines Majors bekleidete, je zwei Wohnungen für zwei Korporale und zwei Konstabler und je eine Wohnung für einen Sergeanten und einen Tambour. Diese hatten dort ihren dauernden Wohnsitz. Die gemeine Mannschaft, die in einer hölzernen Baracke untergebracht war und gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus sechsunddreißig Köpfen bestand, ward alle vier Wochen abgelöst. Die Geschützausrüstung bezifferte sich auf der Umwallung der Stadt auf sechs, in der Citadelle auf sechzig Kanonen.

Seit jener Zeit sind an den Travemünder Festungswerken größere Umbauten zur Verstärkung ihrer Widerstandskraft nicht mehr vorgenommen worden. Man hat sich vielmehr damit begnügt, sie in gutem baulichen Zustande zu erhalten und verfallene Theile durch Neubauten zu ersetzen. Im Jahre 1697 wurde an der Wasserseite des Städtchens der schadhaft gewordene Palissaden-

weg in einer Länge von 687 m erneuert, zu welcher Arbeit die Brauerzunft, da durch sie die Einschmuggelung[268]) fremden Bieres erschwert ward, einen Beitrag von 1000 ℔ leistete. Das zur Citadelle führende Thor wurde, weil es einzustürzen drohte, 1725 erneuert. Als im Jahre 1728 beschlossen ward, die Kettensträflinge, die bisher in Lübeck verwahrt wurden, in Travemünde unterzubringen, wurde für sie ein gesicherter Unterkunftsraum in der Citadelle hergestellt. Da ihre Zahl stets nur eine geringe war, so fanden sie bei den Erdarbeiten, die zur Erhaltung der Werke auszuführen waren, eine genügende Beschäftigung. Namentlich wurden sie dazu verwandt, die in die Trave hineingebauten Befestigungswälle, die vorzugsweise einer Beschädigung ausgesetzt waren, in vertheidigungsfähigem Zustande zu erhalten. Doch hatten die Arbeiten, die von ihnen ausgeführt wurden, nur geringen Erfolg, da die hölzerne Bohlwerkwand, welche die Erde gegen ein Hinabstürzen in die Trave sichern sollte, gänzlich verfault war. In einem Berichte, der hierüber im Jahre 1773 von dem Baumeister Soherr erstattet ward, wurde bemerkt, daß den am Uferrande stehenden Palissaden der Umsturz drohe, und daß die Kanonen von den Wällen hätten entfernt werden müssen, weil diese nicht mehr standfähig seien. Es erging daher vom Rathe an ihn der Auftrag, Vorschläge darüber zu machen, wie eine Sicherung der schadhaften Werke zu erreichen sei. Zwei Pläne wurden von ihm vorgelegt. Nach dem einen sollte mit einem Kostenaufwande von 12 758 ℔ 12 ß ein neues hölzernes Bohlwerk errichtet werden, nach dem andern sollte als Schutzwand eine Mauer aus Feldsteinen aufgeführt werden, deren Kosten auf 26 459 ℔ 8 ß berechnet wurden. Als sich der Senat im folgenden Jahre auf Grund von Gutachten, die der General von Chasot und der Lieutenant im Lübeckischen Contingent Möhring erstattet hatten, für die Errichtung einer steinernen Mauer entschieden hatte, entstand über die Art der Ausführung eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bau-

[268]) Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts mußte alles in Travemünde verschänkte Bier bei in der Stadt Lübeck ansässigen Brauern eingekauft werden.

meister Soherr und dem Lieutenant Möhring, da dieser eine stärkere Construktion, als sie von dem ersteren vorgeschlagen war, für nothwendig erachtete. Erst nach langen Verhandlungen ward auf Grund eines von dem holländischen Kriegsbaumeister Redelyckheit erstatteten Gutachtens eine Verständigung zwischen ihnen erreicht. Ein neuer Kostenanschlag ward ausgearbeitet, der für die Errichtung einer steinernen Mauer ein Erforderniß von 40 000 ℔ nachwies. Als der Rath eine Bewilligung dieser Summe bei den bürgerlichen Collegien beantragte, entschieden sie sich mit Stimmenmehrheit für ein hölzernes Bohlwerk, dessen Ausführung dann auch von dem Rathe im Jahre 1775 angeordnet ward.

Obgleich zu Ende des Jahrhunderts die Ueberzeugung gewonnen ward, daß die Befestigungswerke einem Angriffe nicht zu widerstehen vermöchten, so wurden sie doch bis zum Jahre 1806 von einer schwachen Mannschaft, die unter dem Befehle eines Majors stand, besetzt gehalten. Auf ihre Unterhaltung wurden aber keine Kosten mehr verwandt und sogar gestattet, daß zur Herstellung einer besseren Verbindung zwischen der auf dem Leuchtenfelde errichteten Badeanstalt und dem Städtchen ein von Fußgängern zu benutzender Weg in den Wall der Citadelle eingeschnitten und durch eine hölzerne Brücke über den Außengraben geführt werde.

Nachdem Lübeck dem französischen Kaiserreich einverleibt war, ward im Jahre 1812, um einen befürchteten Angriff der englischen Flotte abwehren zu können, auf dem linken Ufer der Trave unmittelbar am Meeresstrande durch die Oberstlieutenants Vinache und van der Wyck eine Citadelle erbaut. Sie erhielt die Gestalt eines unregelmäßigen Achtecks, dessen der Stadt zugekehrte Seiten in einem Winkel von 160 Grad aneinander stießen, während an den übrigen Seiten die Winkel sich auf 135 Grad beliefen. Ihre Ausdehnung einschließlich der aufgeschütteten Contrescarpe betrug in der Richtung von Westen nach Osten 110 m und in der Richtung von Süden nach Norden 120 m. In ihrer Mitte erhob sich ein aus Mauersteinen errichtetes Blockhaus, das bei einer Höhe von 9 m eine Länge von 17 m und eine Breite von 8 m besaß. In seinem

Innern befanden sich zwei übereinander gelegene mit einer Balkendecke versehene Räume, deren Wände nach allen Seiten mit Schießscharten versehen waren. Auf dem flachen Dache, zu dem eine im Innern angebrachte Treppe führte, war ein kleiner Aussichtsthurm errichtet, auch waren die Seitenmauern in solcher Höhe über dasselbe hinausgeführt, daß sie den dort aufgestellten Truppen einen genügenden Schutz gewährten. Das Blockhaus war mit alleiniger Ausnahme eines schmalen durch Seitenmauern gesicherten Zuganges ringsum von einem 4 m tiefen, Wasser haltenden Graben umgeben, der an seiner innern Seite mit Quadermauern, an seiner äußern mit Ziegelmauern versehen war. An ihn schloß sich ein 12 bezw. 23 m breiter etagenförmig abgestufter Erdwall, in dessen Innern kasemattirte Räume zur Unterbringung der Besatzung angebracht waren. Von der Kontrescarpe trennte ihn ein 9 m breiter bis zur Höhe des Wasserstandes mit Spundwänden versehener Graben. Um ein Ueberschreiten desselben zu erschweren, waren an beiden Seiten unterhalb des oberen Randes schräg nach unten gerichtete Sturmpfähle dem Erdreich eingefügt. Der Zugang lag an der dem Städtchen zugekehrten Front und führte über eine hölzerne mit einer Zugvorrichtung versehene Brücke in das Innere des Werkes. Die Geschützausrüstung bestand aus zwei vierundzwanzigpfündigen und zwölf fünfpfündigen Kanonen. Zum Bau wurden die in Veranlassung der Entfestigung Lübecks beim Abbruch des äußeren Mühlenthores, des Burgthores und der Burgthorbrücke gewonnenen Mauer- und Quadersteine verwandt. Die Arbeiten wurden größtentheils durch Personen ausgeführt, die aus den Landbezirken unentgeltlich gestellt werden mußten. Unmittelbar nach dem Abzuge der Franzosen wurde das Werk vollständig niedergelegt und der Platz, auf dem es gestanden hatte, planirt. Bald darauf ward auch die Entfestigung des Städtchens in Angriff genommen. Das an der Lübeckischen Landstraße belegene Thor ward mit der über den Graben führenden Zugbrücke 1815 abgebrochen und der Graben zugeschüttet. Die auf dem Walle errichtete Brustwehr ward 1822 abgetragen, die alte Citadelle, um Raum für ein neues steinernes Bohlwerk zu gewinnen,

in den Jahren 1831 und 1832 beseitigt. Die Reste des Walles und des Stadtgrabens, die 1871 der Gemeinde überwiesen waren, verschwanden 1882 beim Bau der Lübeck-Travemünder Eisenbahn, da auf der Fläche, die sie einnahmen, der Bahnhof erbaut ward.

Als im Jahre 1848 der deutsch-dänische Krieg ausbrach, ward, um das Einlaufen feindlicher Schiffe verhindern zu können, am Meeresstrande unmittelbar beim Ausflusse der Trave eine aus Erdwällen bestehende Schanze errichtet, die nach Abschluß des Friedens ihrem Verfalle überlassen ward. Von ihrer Wiederherstellung ward zur Zeit des deutsch-französischen Krieges Abstand genommen, da eine vorgenommene Besichtigung ergeben hatte, daß bei einer von der See aus vorgenommenen Beschießung Travemünde für alle das Ziel verfehlenden Geschosse den Kugelfang bilden und daher voraussichtlich vollständig zerstört werden würde. Statt dessen ward die Vertheidigung der Trave an die Herrenfähre verlegt, woselbst mehrere zum Versenken hergerichtete Flußschiffe hingelegt, auch am rechten Flußufer Schützengräben ausgehoben wurden. Eine dort hergestellte Schiffbrücke sollte den in Travemünde postirten Soldaten einen schnellen und gesicherten Rückzug gewähren.

Zum Schutze der von der Stadt in Anspruch genommenen, von den lauenburgischen Herzögen stetig bestrittenen Ausübung der Fischerei auf dem nördlichen Theile des Ratzeburger Sees ward, wie Höveln in seiner Chronik berichtet, im Jahre 1595 unmittelbar am Ausflusse der Wakenitz bei Rothenhausen eine Schanze erbaut, die mit drei Geschützen besetzt ward. Das in ihrer Mitte belegene 1583 neu erbaute Haus diente einer kleinen Besatzung als Unterkunftsort. Im Volksmund führte diese Befestigung den Namen „Zwinge den Schalk."

Spätestens zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wurden die Wirthschaftsgebäude auf den der Stadt gehörigen, als Enklaven im Herzogthum Lauenburg belegenen Ackerhöfen Behlendorf und Ritzerau mit einem nassen Graben umgeben, damit den zeitweilig in ihnen untergebrachten Soldaten ein Schutz gegen feindliche Streifkorps gewährt werde.

Anlagen.

1.

Angaben der Kämmereirechnungen über die durch den Bau des Holstenthors verursachten Kosten.

1463. Item van bevele des rades hebbe wy uthgegeven to deme nygen holstendore vor delen, sand, kalk to loschende myt mer anderem ungelde 186 ℔ 14 ß.

1466. To dem nyen Holstendore, so uns de bumester hefft overgheven unde Hans Horne vor sten to howen unde to kloven 655 ℔ 7 ß 4 ₰.

1467. Item so hefft gekostet dat nye holstendore myd mengherleye so uns loze pappir utwyset 1540 ℔ 5 ß.

1468. Abrechnung nicht mehr vorhanden.

1469. Item so hefft ghecostet dat nye holstendore calk, sten, arbeid myt yserwerk 1662 ℔ 2 ß.

1470. Item verbuwet dit jar an den holstendore in al lon, kalk und sten unde mengherley ysserwerk in al 1916 ℔ 8 ß 4 ₰.

1471. Item so hefft ghecostet dat nye holstendore dit jar, is 633 ℔ 10 ß 6 ₰.

1472. Item hebben ghecostet de semzen stene, de to Ghotlande kowen worden to den Holstendore, betalt her Vrydach by Antonius Dymann 118 ℔ 8 ß.

1473 und 1474. Rechnung nicht mehr vorhanden.

1475. Item verbuwet up dem holstendore dit jar, so unse lose pappir inhold 2370 ℔ 5 ß.

1476. Rechnung nicht mehr vorhanden.

1477. Item so heft gekostet dat Holstendor dit jar to allerley so unse pappir inneholt 1467 ℔ 9 ß 11 ₰.

1478. Item so hefft dat Holstendor kostet dit jar mit alle smedewerke, malwerke unde allem ungelt 1572 ℔ 15 ß 2 ₰.

1479. Item so hefft dat Holstendor kostet dit jar 119 ℔ 12 ß.

2.

Vertrag mit dem Grabenmeister Johann Grever.

Witlik sy alsweme, dat de ersamen heren de rad to Lubeke sint overeyngekomen unde hebben entfangen meſter Johann Grever geboren van Konigesberge in der herschopp van Brandeborch belegen vor eren gravenmeſter, deſſen negeſt anſtanden ſamer langk den angehaven graven unde wall buten deme Holſtendore vorſtan, gud und wol to bereidende unde to vullenbringende beth tor tijd, id deme rade behaget. Unde des ſo wil eme de erſcreven rad, dewile unde ſolange he by en is, beſorgen mid vrier huſinge, unde alle werkeldage, wanner dat he en in deme vorſcreven graven arbeidet, teyn witte geven unde darbaven des jares eynen grawen lubeſchen rock; brenget he ok mit ſyk eynen edder twe, de ſik mit eme ſodanes gravenwerkes unde walles buwenge vorſtan, den wil de erſcreven rad geven alle dage, wen ſe arbeiden, twe ſchillinge lubeſch by erer aller vorſcreven eigen koſt unnd nicht meer. In orkunde der warheit is deſſer ſchriffte twe enes ludes dorch a. b. c. uth eynandergeſneden, darvan de ene is by deme erſcreven erſamen rade unde de ander by meſter Johann vorbenomed in guder vorwaringe. Geven unnd ſcreven na der bort Chriſti unſes Heren duſent verhundert ime ſoßundeſoventigiſten jare ame ſondage na der hilgen drier koninge dage.

3.

Straßenketten.

Nach den Angaben des auf dem Bauhofe geführten Bauinventars waren im Jahre 1614 die Ketten, durch die der Verkehr auf den Straßen abgeſperrt werden konnte, an den nachfolgend verzeichneten Stellen angebracht: am Mühlendamm, am Travengeſtade bei der Effengrube (2), bei der Hartengrube, bei der Dankwartsgrube, bei der Marlesgrube, bei der Depenau, bei der großen Petersgrube, bei der kleinen Petersgrube, bei der Pagönienſtraße, bei der Holſtenſtraße am Thor (3), bei der Braunſtraße (2), bei der Fiſchſtraße,

bei der Alfstraße, bei der Mengstraße (2), bei der Beckergrube, bei der Clemenstwiete, bei der Fischergrube, bei der Engelsgrube (2), bei der Alsheide, bei der Petersilienstraße, bei der großen Altenfähre, bei der kleinen Altenfähre (2), in der Altenfähre bei der Engelswisch, in der Engelsgrube bei der Schwönekenquerstraße, in der Fischergrube bei der Kupferschmiedestraße, in der Beckergrube beim Fünfhausen, in der Mengstraße beim Kanzleigebäude, beim Fünfhausen und bei der siebenten Querstraße, in der Alfstraße und in der Fischstraße beim Schüsselbuden, in der Braunstraße beim Schüsselbuden und bei der Einhäuschen-Querstraße, in der Holstenstraße beim Schüsselbuden (2), bei der Straße hinter St. Petri, beim Petristegel, bei der Lederstraße und beim Kolk, in der großen Petersgrube bei der Petrikirche, im oberen Theile der Marlesgrube (2), in der Dankwartsgrube beim Pferdemarkt, auf dem Klingenberg (3), davon eine bei der Schmiedestraße, in der Sandstraße bei der Wahmstraße, in der Breitenstraße bei der Hüxstraße, der Fleischhauerstraße, der Johannisstraße, der Mengstraße, der Beckergrube (2), der Pfaffenstraße, der Fischergrube und bei der Schiffergesellschaft, in der kleinen Burgstraße, in der großen Burgstraße beim Burgthor, bei der Kaiserstraße, bei der Burgkirche, bei der großen und der kleinen Gröpelgrube, in der Königstraße bei den am Geibelplatz belegenen Predigerhäusern der Jacobikirche, bei der Pfaffenstraße, der Glockengießerstraße, bei der Catharinenkirche, der Hundestraße, der Johannisstraße (2), dem alten Schrangen, der Fleischhauerstraße, der Hüxstraße (2), der Wahmstraße (2) und der Aegidienstraße (2), in der oberen und unteren Aegidienstraße, in der Mühlenstraße beim Klingenberg, der Kapitelstraße, dem Fegefeuer, der St. Annenstraße und der Musterbahn, auf der Mühlenbrücke (3), in der Stavenstraße bei der Wakenitzmauer, in der oberen Krähenstraße, in der Wahmstraße beim Balauerfohr, in der Hüxstraße beim Balauerfohr und bei der Schlumacherstraße, vor dem Hüxterthor (3), in der Fleischhauerstraße bei der Schlumacherstraße und beim Johanniskloster, in der Johannisstraße an ihrem unteren Ende, in der Hundestraße beim Rosengarten und beim Tünkenhagen, in der Glockengießerstraße beim Tünken-

hagen und beim langen Lohberg, am langen Lohberg bei der großen Gröpelgrube. Ihre Gesammtzahl betrug hundertundsechzehn.

Außerdem befanden sich zwei Ketten in der Breitenstraße vor dem Rathhause und zwei Ketten auf dem Markte, die eine vor dem Nädlerschwibbogen, die andere vor der Braunstraßentwiete. Geschlossen wurden die ersteren bis zum Jahre 1844 während der Sitzungen des Rathes, des Obergerichts und der Wette, die letzteren so lange die Kaufleute sich zur Abhaltung der Börse auf offenem Markte versammelten, während der Börsenzeit.

Die Ketten bestanden aus starkem geschmiedeten Eisen und waren an ihrer einen Seite in eine ungefähr ein Meter oberhalb des Straßenpflasters belegene Oese eingefügt, die in der Wand eines Hauses eingemauert war; an der anderen Seite wurden sie in einer gleichen Oese durch ein Schloß befestigt, zu dem ein in der Nachbarschaft wohnender Bürger den Schlüssel bewahrte. Wann die Straßenketten entfernt sind, hat sich nicht feststellen lassen.

4.

Bericht des Bürgermeisters von Höveln über den Bau des Mühlenthors in den Jahren 1550 und 1551.

Ueber den Bau des Thores finden sich in der Höveln'schen Chronik die nachfolgenden Angaben. „In dussem Samer (1550) nam sick ein Raht von Lübeck vore ein herlick Gebuwete vor dem Molendore, wente ein mahl is idt ware, dat dat meste Volck tho Lübeck uth deme dudeschen Lande kumpt, dat moth in dasulvige Molen Dore kamen, ock is ware, dat idt vor nehnem Dore beth here so spottesck an Graven, Wellen und Torne gestan hefft, alse vor demsulvigen Dore. Derhalven ein Ehrb. Rath mit Ernst vornam dat Welste mit twen Posteiden, dar tho den Graven an der Wackenisse mit enem Hovede tho maken unde buwen. Hir tho wurden alse Vorders Heren gefoget Herr Pawel Wibbekinck, Herr Andreas Buschmann, Herr Gosslinck von Wickeden, Herr Johann Kone. Averst idt is ein olt Sprickwort: des Heren Oge maket dat

Perth veth. Aldus ginck idt hir ock tho, wente duſſe Heren beden dagelikes ſodaen flitig Upacht up de Arbeideslude, dat allwege, wo nicht twe, jo thom ringeſten ener vann en den Arbeides Volcke up de Hant ſach. Derhalven duth Arbeit ſodaen enen Vorthganck gewann, dat nen Gebuwete van den Muhrluden, welck tho Lübeck plegen tho arbeiden in hundert Jahren, in ſo korter Tidt is tho wege gebracht, wente der Arbeideslude gewonthlike Dachdevent moſte in duſſem Gebuwete nicht gelden.

5.

Koſten des Baues des Mühlenthors in den Jahren 1550 und 1551.

Baven de 80 Munth vorgeſlagen Kalckes und 60 Duſent Murſtens, ſo Her Anders Busmann thom Vorrade anno 49 hadde ſammeln laten, welcke nevens mer anderem Ungelde, ſo tho Beforderinge des ſulvigen Werckes uthgegeven, und gekoſtet 845 ℔ ane twehundert und negen und vertich duſent olden gebraken Murſtens, ſo von olden Muren und Tornen, ſo nedder geworpen, geſammelt, aldartho gebrucket worden.

Hir tho van den ver Tegelhoven vor Lübeck entfangen an Kalke 264 Munth nevens dem tho behorende Sande, an Murſten 297 000 und 6 Voderſtücke, von allerley geſneden Werken 17 100, an Blackdack 2500, an Holldack 20 500, noch 1 Tonne Withkalk, 500 Aſtracken, 100 Halftern. Dit alle, wo vorgemelt, ane Her Anders ſyne Uthgave, ſo ick na gewontlikem Kope bethalt hebbe, is 2403 ℔ 14 ß 5 ₰.

Diſſen Kalck, Sand und Sten vorth Molendor to varende, 1896 Voder, vanth Voder 6 ₰ is 59 ℔ 4 ß. Vor 4241 Munth Kalckes, ſo vor deme Molendore geloeſchet, de Munth tho 7 ß; noch vor 40 Munth Mormlen Kalck im Kalkhuſe totorichtende, vor de Munth 4 ß, Antonius Loding geven und bethalt 115 ℔ 7 ß.

Jochim Brundt vor 21 Pram vull Murſant, den Pram vor 5 ℔ 2 ß, geven 107 ℔ 10 ß.

Vor 65 Laſt 5 Tunnen Denſchen Kalck to behoff des Fullekalkes geven 120 ℔ 4 ß.

Baltzer Borchgardes, deme Grofffmede, und Gorges Perleberch dem Clenfmede vor allerley Ifertuck na Inholt ener Tzedulen to behof des Gebuwtes, wor under 24 Schipppunt, 5 Lispund, 5 Pund graves Tuges is gewefen, fo ick en betald 594 ℔ 6 ß 4 ₰.

Den Murluden fampt eren Plegesluden tho Dachlone 1683 ℔ 0 ß 8 ₰.

Den Stadt-Timmerluden ane wes de Timmerlude vom Buhave oftemals dar tho gehulpen to Dachlone geven 141 ℔ 5 ß 9 ₰.

Den Stenbruggern to Dachlon geven is 131 ℔ 3 ß 5 ₰.

Meſter Hans, des Rades Decker geven, fo mit eme verdinget, und ock Dachlon 25 ℔.

Vor 69 twelffte furen fwediſche Delen thom ruften und Stellinge, noch vor dre grote hundert und 25 furen Heithdelen ton Dwengers under de Scheverſten. Noch vor 14 twelflige vinſche Raffter in Summa geven 267 ℔ 13 ß 4 ₰.

Tonnies Stark vor 2½ C Latten geven 10 ℔ 4 ß 3 ₰.

Vam Buhawe hir to bekamen alle dat Eckenholt von Balcken und von Breden, fo hir to gebruket is, datt men nicht umme 800 ℔ kopen fulde; hirto ick nem 22 Stück Holte betalt vor 22 ℔.

Den Steenhauwern vor de Quadranten thor Ellen to hauwende unde to Dachlon geven 55 ℔ 4 ß.

Schipper Vinſentius Wittenborch vor 116 Flieſen 11 ℔; de fulven tho 53 Buſſenquer to mate houwen laten dorch Tonnies Groten, geven 5 ℔ 1½ ß, Summa 16 ℔ 1 ß 6 ₰.

Pawel Kron vor nige Lopkarren to makende und vor olde to lappende gegeven 58 ℔ 7 ß 8 ₰.

Den Rademakere hir binnen vor 37 Par nige Rade geven 44 ℔ 12 ß.

Dem Bodeker vor Balien, Drogetunnen, vor ecken Spanne nige und olde to bindende, vor Woleſtucke und Schuffelen Stele 7 ℔ 15 ß.

Hans Laurenz, dem Reper, vor henpen Rammenthouwe und Baſtenlinen to Wolingen 32 ℔ 0 ß 6 ₰.

Meſter Karſten Middelſtorp vor kopperen tuch thor Pumpe to makende geven 15 ℔ 11 ß 6 ₰.

Vor 249 000 olden gebraken Murſtens reine to makende, vort Duſent 5 ß, geven 77 ℔ 13 ß.

Den Segern to ſnidelen geven 24 ℔ 15 ß 2 ₰.

Deme Butkenmaker vor holten Molden, furen Spannen und holten Schuffelen geven 3 ℔ 0 ß 1 ₰.

Vor 16 nige brunswickſche Spaden 6 ℔ 11 ß.

Dem Dreyer vor Blocke und holten Schiven geven 1 ℔ 2 ß 6 ₰.

Gerth Ruter und Statius von Duren vor 700 Stück gebrander Stene an Bilden und Semeß tom Gevel und den Vorkrenſen umme beide Dwingers geven 194 ℔ 11 ß.

Vor 13 Schippund 3 Liſpund 10 Pund Bliges, en Del in Rullen geten laten up de vif Rundele am Gevel und to beiden Dwengers, koſten 179 ℔ 1 ß 5 ₰.

Olaf Bardewik, deme Koperſmede, vor den Flogel up beide Gevels und vor 8 Flogels up beide Dwengers, wegen 2 Liſpund, geven 8 ℔ 6 ß 8 ₰.

Dem Snidger M. Hermen van Münſter geven vor de Wangen, Poſte, Semeſſen und Ramen in beide Gevels und vor 9 Stucke Panelinge in de blinden Vinſters am Vorgevel to Makelon 13 ℔ 2 ß.

Benedictus Dreiger, deme Maler, geven vor de 6 Flogels up de Gevels to vorgulden to ſampt alle deme Bildewerk und Semeſſe am Gevel und 4 Krenzen umme beide Torne tovormalende und mit Olie to drenken, de Trallien Ramen und 53 Rullen in de Buſſengater, datt Bli allenthalven brun roth antoſtrikende nevens den 8 Flogelen up beide Torne tovergulden 53 ℔ 11 ß.

Dem Glaſemaker Clawes Lutkens geven vor 31 Tavell niger Finſter in beiden Geveln.

Hans Wolders, deme Nagelſmede to Weſenberge, geven vor allerley Nagel tom Scheverdacke und ſuſt 125 ℔ 9 ß 6 ₰.

Deme Kannengeter Gabriel Tuncken vor 38 Pund Lodelſe 5 ℔ 8 ß 8 ₰.

Den Luden, ſo mit den Stootekarren twe Jar lanck gefarende, hebben vorlont 2384 ℔ 3 ß 8 ₰.

M. Albert, deme Blidecker, vor den oſter Dwenger to Dachlon geven 74 ℔ 11 ß 10 ₰. Den weſter Dwenger vordinget vor 63 ℔. Summa 137 ℔ 11 ß 10 ₰.

De Beloninge der gemeinen Dachloner und des arbeidende Mannes alſe Grevers, Rammers, Watergeters, Pumpers, Inladers, Wallſetters und der glikende 3284 ℔ 11 ß 3 ₰.

Noch anno 54 den 12. Aprilis Tomas Reben geven vor 7 Liſpund 3 Pund Rullen Bli, dat Liſpund tho 12 ß, Ungelt 6 ₰ tom oſter Dwenger den Metheler mit to becleden, is 5 ℔ 4 ß 6 ₰.

Noch let ick ut Bevel der Burgermeiſter beneden umme de beiden groten Stangen up den Dwengers maken dorch Perleberch, den Cleinſchmidt, twe cronemente nevens meren yſenwerk binnen und buten den Dwengers, wo ſin zedel vormeldet int lange, hir ſteit korte. Darvor ick eme gegeven 22 ℔, de ick vam Buhave empfing, dar umme hir nicht to erkennen is.

Summa mine Utgave in alle diſſen vorgeſchrevenen Punkte is 12430 ℔ 3 ß 4 ₰.

Wenn hir nu ſulde gerekent und bygebracht werden de gedane Hulpe und Forderinge an Perden und Arbeitsluden, ſo vam Buhave geſchehen und van is belonet worden vor ens,

Item all de holt und Fundamentſtene tom groten Hupen to, de vam Stenfelde und van der Stekeniſſe by Mollu gehalt und hir gebracht warde, is alles vam Buhave und nicht vom Gravengelde bekoſtiget worden,

Do hir en ſulde gerekent werden alle eken Timmerholt, ecken Planken und Pultholt nevens den ecken Slengen, de tom merendele in der Erden verlecht und vorſtot geworden ſin, newens dem Gebuwte baven deme Gewelfte und beide Torne Sprete, och de grote Porte, welches alle vam Buwhawe und nicht vam Gravengelde is betalt und bekoſtiget, warde ſick tom groten Pennige lopen; welches ick to eſtimeren my nicht underſtan do.

To deme ſo is alle de Scheverſten, wor mit beide Dwengers gedecket, von der Kemerie und nicht vom Gravengelde betalt.

Summa ſo hefft dat nige Molendor ene grote ſtucken Pennink

gekostet mer, denn hir is berekent. De allmechtige Gott vorlene der guden Stadt Lübeck syne gnade, dat se dat in guden christliken Vrede lange mogen geneten, gebruken ock underholden. Sodane wünsche ick der guden Stadt Regenten und Bürgere von harten.

Ueber die Aufbringung der Kosten finden sich die nachfolgenden Angaben.

An Grabengeld wurden erhoben 1549 1783 ℔ 3 ß, 1550 4185 ℔ 3 ß 7 ₰, 1551 4262 ℔ 4 ß 5 ₰, von der Accise wurden geliefert, weil das Grabengeld nicht ausreichte, 1550 1520 ℔ 12 ß, 1551 513 ℔ 0 ß 9 ₰ und 1553 65 ℔ 13 ß, außerdem wurden aus einem Vermächtnisse gezahlt 50 ℔. Im Ganzen 12 380 ℔ 4 ß 9 ₰.

6.

Inschriften auf Lübeckischen Broncegeschützen des siebzehnten Jahrhunderts.

Nach einem von Joh. Jacob Wiese 1742 angefertigten Verzeichnisse.

1. St. Jacob de Grote. Christus von der Junckfruwen gebaren hebbe ick tom Schutzherren erkaren, de late mi ock feilen nicht, wenn ick tho scheten bin gericht. Inschrift auf einer zehnpfündigen Schlange, die auf der Bastion Rehbock stand.

2. St. Johannes Evangelist. Christus dorch sin Lident und Dodt alle Feindt oberwinnen moth, sunst is vergevens uns Loth, Lat mi recht treffen in noth. Inschrift auf einer zwölfpfündigen Schlange, die auf der Bastion Rehbock stand.

3. Ick hete Nagtegahl unde kann singen, dat schal in der Schantze klingen. Anno 1542 Gert von Merfeld got mi. Inschrift auf einem fünfpfündigen Geschütz, das auf der Bastion Pulverthurm stand.

4. Die Singerin bin ick genant. In der Schanzborden bin ick woll bekant. Gerdt von Mehrfeldt goet mi mit seiner Handt anno 1545. Inschrift auf einem sechzehnpfündigen Geschütz, das im Zeughaus aufbewahrt wurde.

5. Der Thur Singerin bin ick geheten. Thor unde Muhren kan ick nedder scheten. De Ehrbare Radt tho Lübeck heft mi dorch Gehrt von Mehrfeld laten geten 1546. Wer is trw up disser Weldt, de heft selten Geldt. Inschrift auf einem vierundzwanzigpfündigen Geschütz, das im Zeughaus aufbewahrt wurde.

6. Ick hete de Nachtigal und kan ock singen, dat es dorch Thorne unde Muhren schall dringen. Wat ick nich kan thobrecken, dat schall mien Suster de Singerin wreken. Im Jahre 1546 god mi Gerd von Mehrfeldt, dat is wahr. Inschrift auf einem vierundzwanzigpfündigen Geschütz, das im Zeughaus aufbewahrt wurde.

7. Des Louwen Kind bin ick genant. Mit Gades hulpe helpe ick verdedigen Stede unde Lant. Anno 1550 dar goedt mi Kersten Middeldorpe, dat is war. Inschrift auf einer zehnpfündigen Schlange, die im Mühlenthor aufgestellt war.

8. Des Adlers Kind bin ick genant. Mien Fiegenden do ick Wedderstand. Anno 1559 Jar goet mi Kersten Middeldorpe, dat is wahr. Inschrift auf einem 17½ Fuß langen achtpfündigen Geschütz, das auf der Bastion beim Hüxterthor aufgestellt war.

9. Under Sunte Mateus Namen hebbe ick den Engel thom Schilde bekamen. Anno 1563 Jar goet mi Matz Benningk D. J. W. Inschrift auf einem fünfpfündigen Geschütz, das auf der Bastion Pulverthurm stand.

10. De Swertfisch bin ick geheten, in minen Viend will ick geweldig scheten, darumme heben mi de Borger, Wedewen und Gesellen der Vischstraten laten geten. Dat is geschehen dem Ehrbarn Radt und der Stad thon ehren. Godt will alle unse Viende stüren unde weren. 1566 Matties Benningk godt mi. Inschrift auf einer 16 Fuß langen achtpfündigen Schlange, die auf der Bastion beim Hüxterthor stand.

11. De blaue Thorn do ick heten. Marck up, woll mi hefft laten geten, dat hefft gedahn de Borgerschop, de in der Beckergrove all, am Heringmarck sind mit im Fall thor Ehren Lübeck der goden Stadt un ock dasulfft den Ehrbaren Rath. 1565 goet mi Mattheis

Bencke. Die Inſchrift ſtand vorne an der Mündung einer vierzigpfündigen Kartaune, die im Zeughaus aufbewahrt wurde.

12. Dat ick all dueß bin worden gaten, des danck ick de Hüx- un Wahm Straten, der König Straten von der Hüx- bet an Sanctillen Ohrt, den Heumarck bet an den Kaufoet hen fort. Dem Rath tho Gehorſam, der Stadt tho gaude, tho ſtühren Gewaldt unde Unrecht tho Hochmode. 1565 Mattis Bencke. Sanct Petrus bin ick genant. Die Inſchrift ſtand vorne an der Mündung einer vierzigpfündigen Kartaune, die im Zeughaus aufbewahrt wurde.

13. Lübeck du ehrenrieke Stadt! deine Börger der Breden Straat Koberge und kleine Borgſtraten hebben di dit geten laten tho wehren dienes Fiendes Obermoth. Bi di ſet wie Goet un Bloet. 1566 Goet mi Mattis Beneke. Inſchrift auf einer vierzigpfündigen Kartaune, die im Zeughaus aufbewahrt wurde.

14. De brummende Baar bin ick genannt tho erholden mien frieß Vaderlandt. Scharpe Kugeln dau ick ſcheten. De Lübeckiſche Bruue Straat leet mi geten. Anno Chriſti 1566 Jahr goet mi Matthieß Beneke, dat is wahr. Inſchrift auf einer vierzigpfündigen Kartaune, die im Zeughauſe aufbewahrt wurde.

15. Up Rommel, du ſtarcker Heldt, lat klingen diene Stim int Feld. Des Lübeckſchen Ehrbaren Rades du biſt, tho ſtürmen Krieges Macht und Liſt. 1577 goet mi Mattis Beneke. Inſchrift auf einer vierundzwanzigpfündigen halben Kartaune, die im Zeughauſe aufbewahrt wurde.

16. Wen ick Engel Raphael dau klingen unde min Brauder Urich deit ſingen, werden der Lubeſchen Fiende ſchaun, wat ick mit miner Salvebüſſe kann doen. 1583 goet mi Mattis Beneke. Inſchrift auf einer achtzehnpfündigen Schlange, die im Zeughauſe aufbewahrt wurde.

17. 18. Serenissimo Potentissimoque Principi Christiano IV. Regi Daniae Senatus Populusque Lubecensis Anno MDCIII Matthiess Benicke 1603. Inſchrift auf zwei vierundzwanzigpfündigen halben Kartaunen, die im Zeughauſe aufbewahrt wurden. Nach einer Mittheilung, die ſich in Dreyers Chronik

findet, waren sie zu einem Geschenke für König Christian IV. von Dänemark bestimmt. Sie sollen an ihn nicht abgeschickt sein, weil der Guß nicht vollständig gelungen war.

7.

Ordyninge der Welle und Muren Strickweren tho besetten anno (15)79.

Up dem Borchwall	400	Mann
In den beyden stenern Stryckweren an der Travene	10	Rott
In der ersten Stryckwere an der Wakenisse	10	Rott
Up den 8 Tornen vor dem Borchdor	10	Rott
Twyschen den Dorren	10	Rott Schütten
In der Schafferye beth tho dem Rosentorn vp der Muren und vor de Porten	6	Rott
Vor dann beth to der Gropergroven	3	Rott
In der ersten Stryckwere an der Wakenysse	5	Rott
Vor dann wente tho der Loberger Porten up der Muren	2	Rott
Up dem Platz by dem Loberge	300	Mann
Von dann up der Muren unde Porten wente to der Klockengeterstraten	4	Rott
Vor dann wente thor Hundestratenporte	4	Rott
In der ersten Strykwere	5	Rott
Vor dann wente tho der Fleskhuwerstraten Porte	4	Rott
Wente tho den Hüxterdor	3	Rott
Up de byden Waterkunst	2	Rott
Up dem Hüxertorne und Wall und Stryckweren	600	Mann
Vor dem Hüxerdor wente tor Kreyenstrate up de Muren	2	Rott
Vor dann wente tho der Stavenstrate	3	Rott
Vor dar wente tho dem Molendor	6	Rott
In den Molendor	10	Rott Schütten
Lengest dem Molen Wall unde beide Dwenger vor dem Dor	900	Mann
Up den Buddentorn	3	Rott

Up dem runden Dwenger . . . . . 3 Rott
Achter der Molen up dem Walle . . . . . 10 Rott
Up dem Buwhave . . . . . 3 Rott
Von dem Buwhave wente tor Marlesgroven bynnen Muren dar is de Stadt apen . . . . . 600 Mann
Up dem Dreckwalle . . . . . 600 Mann
In den Holstendor . . . . . 10 Rott Schütten
Vor dem Holstendor wente tho Ploennis Rundell . 300 Mann
Up Ploennies Rundell . . . . . 500 Mann
Lengest dem Walle wente tho dem andern Rundele . 200 Mann
Up dem Rundele unde Stryckweren nedden am Walle 500 Mann
Up dem nyen Walle unde Stryckweren . . . . . 500 Mann
Up dem Beckergroventorn . . . . . 2 Rott
Up dem Marstale . . . . . 500 Mann
Up dem Klyngenberge . . . . . 400 Mann
Up dem Perdemarkede . . . . . 600 Mann
Up dem Koberge . . . . . 600 Mann

— — —

8.

Bericht des Bürgermeister-Buches über den Bau der Holstenbrücke im Jahre 1500.

De Holsten Brugge 1500.

Anno domini vyffhundert imme sommere do vel van gebrekeswegen de Holstenbrugge in de Trauen, also dat men se gantz moste wedder nijge maken. Umme dat nu affvor vnde touor vth deme lande to Holsten nicht vorhindert worde, dan allikewoll geschege, wart gemaket eyne brugge ouer de Trauen tegen der Vischergrouen vppe twen prame, bouen mydt bolen vnde vmmelangen mydt stegelen becledet, in dusser wise gemaket. De prame worden beide an malckander langes ouer de Trauen gelecht, vnde de an der holsten syden lach, was gemaket mydt kedden, dat men den konde laten vmme ghan, vmme de scheppe dor dore to latende. Unde schach in dusser manire. Des morgens weren se an malckander gesloten

vmme des vth vnde invarendes willen, beth de klocke theine ſloch. Denne leth men den eynen pram vmme ghan, dath men de ſchepe, de bouen edder benedden legen, dar dorch moth bringen. Dat durede beth de clocke twölwe ſloch, dan ſloth men den pram wedder beth des auendes to ſoſſen, vmme denne den auent langk de Trauen mydt hoppen vnde anderen ſchepen frije vppe vnde dale to varende. Unde de vth vnde invore to deme prame van deme holſten velde was dorch den dorwech van deme nygen grauen by deme theygelhuſe vnde deme thorne, dar des rades ſchiphere vppe wonet,[1]) vnde, wo wol de noch an welken ende gantz boſe was, ſo moſte men doch den natiden betteren mydt waſen[2]) unde anderen, ſo lange de Holſtenbrugge wedder gemaket wart. Unde de ſtene vnde ſant van der Holſtenbrugge bleeff alle in der Trauen liggende.

9.

Bericht des Lübeckiſchen Stadtingenieurs aus dem Beginne des ſiebzehnten Jahrhunderts.

Advis, in welcher geſtalt man die K. freye Hanze Stadt Lübeck wider die haſtige Anſchlege zu helfen und etwas wider eine Belagerung zu fortificiren iſt.

Zum erſten das newe Bolwerck die Bruſtwehr zu volfuhren, gleich wie die jtzunt angefangen ſein. Sollte auch noch nothdurftich ſein, von dem newen Bolwerck[3]) in Zeit der Noth bis an den Fiſcherthurm auf das angefangene Riiswerck eine Bruſtwehr zu machen alſo oben auf der Linie, da die Cortine muß kommen, von etwa auf 6 oder 8 Schuh[4]) hoch und 6 oder 8 Schuh dick mit einem Banket von 1½ Schuh hoch und 3 Schuh breit um von dem einen Wall bis zu dem andern zu kommen und auch, um deſto

[1]) Der hier erwähnte Thurm iſt der Dammannsthurm.

[2]) d. h. Faſchinen, ſ. Schiller-Lübben, Niederdeutſches Wörterbuch, ſ.v. waſe.

[3]) Das hier erwähnte neue Bollwerk iſt die ſpätere Baſtion Commis.

[4]) Schuh und Fuß ſind als Maßſtab gleichbedeutend, mithin iſt ein Schuh gleich 28,76 cm.

besser den Damm, so das Wasser im Graben teilt, zu defendiren und im Fall die Transche oder Brustwehr vom hohen Lande entdeckt wäre, soll man dieselbe noch höher traversiren. NB. Hierzu ist am Rande bemerkt: Der Herr Obrist Lambert findet nöthig, daß man mit diesem Werk in aller Eile soll fortfahren, namentlich daß man von dem neuen Bollwerk bis an die Trave das Werk schließt mit einer starken Palissade und einer Brustwehr dahinter und dasselbe bei Nacht versehe mit einer guten Corps de garde.

Zum zweiten. Eine Wassermühle zwischen dem newen und großen Bolwerk[5]) am Ravelin zu legen, um dem Feind das Approchiren am großen Bohlwerk zu verhindern. In welchem Ravelin man mit einigen kleinen Brücken von Tannenbrettern gemacht kann einkommen längs der Casematte. Weiteres soll man mit der angefangenen Brustwehr fortfahren, gleichwie an den Palissaden ist angefangen, damit man verdeckt nach dem Ravelin und Faussebraye vom großen Bolwerk kann kommen, und soll man auf dem großen Bolwerk einschneiden in der Seitenface.

Zum dritten. Der Mauerwall, so vom großen Bolwerk nach dem Holstenthor geht, von der Casematte einzuschneiden bis zu der Casematte[6]) von dem Rondel, so vor dem Holstenthor liegt.

Zum vierten. Sollte auch nöthig sein am Holstenthor eine Zugbrücke zu machen, die weil dieselbige leichtlich zu machen ist. Und daß man ein oder zwei Fenster verblende,[7]) so oben der Brücken respondiret. Zu wissen, daß sie verblendet werden zwei oder drittehalb Schuh von den Fenstern, als daß man sicher Granaten dadurch kann werfen.

---

[5]) Unter großem Bollwerk ist die 1595 errichtete der Dankwartsgrube gegenüber belegene Bastion zu verstehen.

[6]) Ob von dem Ausdrucke Casematte gefolgert werden darf, daß sich in dem großen Bollwerk und in der beim Holstenthore belegenen Bastion Steinbauten befunden haben, muß dahingestellt bleiben, da sich das Vorhandensein solcher anderweitig nicht nachweisen läßt.

[7]) Die Fenster, die verblendet werden sollten, befanden sich in dem 1585 erbauten Thore, es sollte also die Zugbrücke, deren Bau empfohlen ward, unmittelbar vor diesem Thore zu liegen kommen.

Zum fünften. Auf dem langen Wall die Bruſtwehr innerhalb zu ſcharviren und in der Fausbray eine Batterie zu machen, um 1 oder 2 Feldſtücke zu gebrauchen. Item auch in Zeit der Noth vor der ſtehenden Mauer,[8]) ſo vor dem Rondel bei dem Sagehof liegt, ein Ravelin zu legen, um damit zu verhindern, daß man das Waſſer aus dem Graben nicht kann ablaſſen.

Sollte gleichfalls auch nöthig ſein, vor Dammannspforte ein Ravelin zu legen und von dem einen Ravelin bis zum andern die Erde längs dem Graben einzuſchneiden, damit daß man von dem einen bis zum anderen kann gehen und alſo einer dem andern Hülfe und Beiſtand kann leiſten.

Zum 7. Soll auch nöthig ſein, an der Droege[8]) ein Ravelin zu legen, weil an der ſelbigen Seiten ſchädliche Höhen liegen, da ein ganzes Lager nicht weit vom Stadtgraben kann logiren und von dannen bis an den Graben mit Approchiren kommen kann. Soll man mit den obbemeldeten Ravelinen den Feind können lange aufhalten, ſoll auch nöthig ſein die ſteinerne Mauer, ſo durch den Graben gehet, tiefer in die Erde zu werken und in Zeit der Noth die Dröge abzubrechen.

Zum 8. Gegen den Marſtall an dem Baum auf der Ecke unten am Wall eine Bruſtwehr zu machen.

Zum 9. Am Hüxterthor ſteht zu bedenken, daß man da keine Fortifikation kann legen, die einigermaßen ſollte zu defendiren ſein. Urſach, daß allda keine Flankirung zu bekommen, weil die Stadtmauern zu weit von dannen liegen. Weil aber das nicht geſchehen kann, ſollte es gut ſein, daß man die äußerſte Pforte ſollte verſehen mit einer ſtarken Paliſſade von dem einen Waſſer bis zum andern, und das ungefähr 8 oder 10 Schuh von dem ſteinernen Bolwerk, ſollte auch gut ſein, daß man innerhalb des Bolwerks einen hölzer-

---

[8]) Unter der ſtehenden Mauer iſt der vor der Baſtion im Graben belegene Bär zu verſtehen.

[9]) Die Droege, ein Gebäude, in dem die Schiffstaue getheert wurden, war wegen ihrer Feuergefährlichkeit auf dem Theile der Roddenkoppel errichtet, welcher der Engelsgrube gegenüber lag.

nen Gang machte, auf den man Musketiere legen kann, um die Brücke und Palissaden zu vertheidigen, und von oben das erste Rondel bis am Wasser mit Palissaden zu versehen, damit man nicht, das Gott verhüte, so das Bolwerk eingenommen wäre, in die Faussebray vom selbigen Rondel könnte laufen und also den Wall an allen Orten besteigen.

Zum 10. soll die Faussebray von demselbigen Rondel rings umher repariret und die Brustwehr so weit auslegen, daß man die Ost-Face von dem steinernen Bolwerk kann flankiren.

Zum 11. wäre auch nöthig, daß man auf dem Damm oder Fähre beim Fischerthurm noch etliches Holz oder Palissaden über quer darauf schlägt, damit man nicht herüber kann kommen, um den Wall zu besteigen.

Zum 12. An dem kleinen Rondel,[10]) so am Burgwall liegt, die Schießlöcher derartig zu vollführen, daß man nahebei die Homeien[11]) bestreichen kann und daß selbige mit Schanzkörben verblendet werden, wie angewiesen ist.

Zum 13. An selbigem Thore an beiden Seiten von oben bis ans Wasser querüber hölzerne Palissaden zu errichten und außerhalb dieselbige Pforte mit einer Zugbrücke oder innerhalb mit einer Wolfsgrube zu versehen und oben um dieselbe einen hölzernen Gang zu machen mit doppelten Schwalben[12]) schußfrei für eine Muskete, um die Wolfsgrube zu vertheidigen. Hierzu ist am Rande bemerkt: Der Herr Obristlieutenant findet auch für rathsam, daß man nicht allein mit der Zugbrücke, sondern auch mit den Wolfsgruben vorwärts gehe, und daß die Mauern an beiden Seiten höher werden gemacht, damit der Feind verhindert werde, daß er nicht alsbald den Wall besteige, des weiteren, daß der Ehrbare Rath in aller Eile die hölzernen Palissaden verfertigen lasse, um sie nach Oerter und Plätzen aufzustellen, auf denen es für nöthig erachtet ist.

[10]) Ueber die Lage des kleinen Rondels vor dem Burgthore sind nähere Angaben erst in dem Nachtrage enthalten.

[11]) Mit Homeien wird der äußere Thorzingel bezeichnet.

[12]) Unter Schwalben sind Ausbauten zu verstehen, die es ermöglichten, das Vorterrain seitlich zu bestreichen.

Zum 14. Soll auch in Zeiten der Noth ein Ravelin nöthig sein für das Burgthor, weil man ganz verdeckt an das Thor kommen kann.

Zum 15. Ist nöthig geachtet, daß in allen Thoren und Pforten Haspels[13]) gelegt werden und sollen billig derselbigen eine gute Anzahl in Vorrath gemacht werden.

Ferner hat der Herr Obristlieutenant noch für gut befunden:

Am Burgthor soll man an beiden Seiten von der Mauer noch schwache Palissaden machen lassen bis in die Tiefe des Grabens und zwar von doppelten Balken.

Auch die Mauer,[14]) die am Pockenhofe ist und dicht beim Stadtgraben steht, weil sie sehr gefährlich ist, abzubrechen.

Auch auf dem Mühlenwall anstatt der eisernen Stücke zwei metallene Stücke zu setzen.

In dem obigen vom Obrist Lambert erstatteten Gutachten ist an erster Stelle auf die große Gefahr hingewiesen worden, die für eine Vertheidigung der Stadt dadurch vorhanden war, daß der Wall auf der Strecke zwischen Obertrave und Holstenthor gegenüber dem Bauhofe und den städtischen Mühlen eine große Lücke enthielt, die nur durch die im Vorterrain gelegenen sumpfigen Wiesen geschützt ward. Da die Herstellung eines hohen Walles dort wegen des schlechten Baugrundes große Schwierigkeiten bereitete und erhebliche Kosten erforderte, so sollte vor der Hand von der Errichtung eines solchen abgestanden und nur auf die Aufschüttung einer sechs bis acht Fuß hohen und ebenso starken Brustwehr Bedacht genommen werden. Ferner sollte für einen besseren Anschluß der unterhalb der Dankwartsgrube gelegenen großen Bastion mit den ihr benachbarten Bastionen gesorgt und zur Aufrechthaltung des Wasserstandes in dem dortigen Außengraben eine Wassermühle in der Trave errichtet werden. Am Holstenthor sollte das neue Stadtthor durch Erdanschüttungen besser geschützt und in dem Damm, der den süd-

[13]) Haspels sind Fußangeln.

[14]) Die beim Pockenhof belegene Mauer, deren Abbruch empfohlen ward, wird die Umfassungsmauer des Kirchhofs gebildet haben.

lichen und nördlichen Theil des Stadtgrabens von einander trennte, eine Zugbrücke erbaut werden. Auf dem nördlichen Theile der Befestigungswerke zwischen Holstenbrücke und Untertrave sollten an der Außenseite des Grabens drei Ravelins angelegt werden, von denen zwei vor den dort belegenen Bastionen, die dritte vor der langen zur Untertrave führenden Kurtine zu liegen kommen sollten. Am Burgthore sollte auf die Errichtung eines außerhalb des Thores belegenen Ravelins Bedacht genommen werden. Die sonstigen Vorschläge waren von geringerer Bedeutung, sie bezogen sich meistens auf die Eingrabung von Palissaden und Verstärkung der Brustwehren und Außenmauern.

10.

Ausgaben an Tagelohn für Herstellung der Befestigungswerke.

Ein Bild von den großen Kosten, die der Stadt im siebzehnten Jahrhundert aus der Herstellung und Unterhaltung der Festungswerke entstanden sind, gewährt die nachfolgende Zusammenstellung derjenigen Summen, die zu jener Zeit allein an Tagelohn verausgabt sind. Sie betrugen von 1601 bis 1620 197 985 ℳ 3 ß, von 1621 bis 1648 1 635 130 ℳ 4 ß und von 1649 bis 1670 550 832 ℳ 9½ ß. Ihre Gesammtsumme beziffert sich hiernach auf 2 383 948 ℳ ½ ß. Der geringe Betrag für die ersten zwanzig Jahre, in denen sehr bedeutende Arbeiten ausgeführt wurden, erklärt sich daraus, daß damals die Bewohner der Stadt noch verpflichtet waren, sich persönlich oder durch einen von ihnen bezahlten Stellvertreter an den Arbeiten zu betheiligen. In den Jahren 1622 bis 1624 wurden Unternehmer beschäftigt, die ihrerseits die Arbeiter anzunehmen und zu lohnen hatten. Werden zu dem Verlag an Tagelohn die anderweitigen Aufwendungen, über deren Höhe sich Angaben nicht erhalten haben, hinzugerechnet, so darf angenommen werden, daß in den ersten siebzig Jahren des siebzehnten Jahrhunderts mehr als 4 000 000 ℳ für die Befestigungswerke verausgabt sind.

1601 5649 ℔ 10 ß. 1602 8776 ℔ 11 ß. 1603 10202 ℔ 14 ß. 1604 10484 ℔ 2 ß. 1605 9107 ℔ 14 ß. 1606 12052 ℔ 14 ß. 1607 9365 ℔ 8 ß. 1608 11893 ℔ 11 ß. 1609 11901 ℔ 6 ß. 1610 8291 ℔ 15 ß. 1611 10489 ℔ 5 ß. 1612 7943 ℔ 3 ß. 1613 7781 ℔ 1 ß. 1614 8187 ℔ 1 ß. 1615 9173 ℔ 5 ß. 1616 14588 ℔ 8 ß. 1617 12638 ℔ 8 ß. 1618 12328 ℔. 1619 8375 ℔. 1620 8754 ℔ 11 ß.

1621 19250 ℔ 7 ß. 1622 8214 ℔ 8 ß. 1623 3300 ℔. 1624 3939 ℔ 4 ß. 1625 18848 ℔ 15 ß. 1626 18487 ℔ 1 ß. 1627 20635 ℔ 8 ß. 1628 35394 ℔ 7 ß. 1629 95765 ℔ 5 ß. 1630 37532 ℔ 5 ß. 1631 62487 ℔ 15 ß. 1632 49833 ℔ 1 ß. 1633 77647 ℔ 1 ß. 1634 81199 ℔ 7 ß. 1635 90725 ℔ 9 ß. 1636 88033 ℔ 1 ß. 1637 88831 ℔ 3 ß. 1638 92384 ℔ 3 ß. 1639 142533 ℔ 4 ß. 1640 100090 ℔ 3 ß. 1641 109164 ℔ 4 ß. 1642 76624 ℔ 6 ß. 1643 85219 ℔ 10 ß. 1644 51765 ℔ 5 ß. 1645 43056 ℔ 6 ß. 1646 50831 ℔ 12 ß. 1647 52662 ℔. 1648 30673 ℔ 14 ß.

1649 18126 ℔ 12 ß. 1650 21590 ℔ 4 ß. 1651 16255 ℔ 15 ß. 1652 19775 ℔ 7½ ß 1653 15245 ℔ 3 ß. 1654 19988 ℔ 3 ß. 1655 27515 ℔ 14 ß. 1656 54775 ℔ 10 ß. 1657 53430 ℔ 14 ß. 1658 37811 ℔ 4 ß. 1659 45852 ℔ 15 ß. 1660 41244 ℔ 5 ß. 1661 33786 ℔ 7 ß. 1662 34280 ℔ 4 ß. 1663 28710 ℔ 14 ß. 1664 23768 ℔ 4 ß. 1665 12757 ℔. 1666 16602 ℔. 1667 8164 ℔. 1668 5416 ℔. 1669 8973 ℔ 3 ß. 1670 6804 ℔ 15 ß.

Nachtrag.

Seitdem die obige Abhandlung dem Drucke übergeben ward, sind vor dem Burgthore und dem Mühlenthore bei den zur Herstellung des Elbe-Trave-Kanals unternommenen Ausgrabungen Reste ehemaliger Befestigungswerke freigelegt worden. Da sie nur aus Fundamentmauern und Reihen eingeschlagener Pfähle bestehen, auch ihr früherer Zusammenhang vielfach zerstört ist, so giebt ihre Deutung zwar zu mannigfachen Zweifeln Veranlassung, sie gestatten jedoch, in einzelnen Punkten die früher gemachten Beschreibungen zu berichtigen oder zu vervollständigen.

Vor dem Burgthore, wo der Kanal in geringer Entfernung von der alten Stadtmauer durch den dort gelegenen natürlichen Höhenrücken hindurchgeführt wird, umfassen die Arbeiten in nördlicher Richtung fast den ganzen Platz[1]), auf dem bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts Festungswerke errichtet wurden. Bei Ausführung dieser Arbeiten hat sich ergeben, daß alle Anlagen, die der Trave zugewandt waren, völlig zerstört sind, daß aber an der Wakenitzseite und auf dem Damme, der beide Flüsse von einander trennt, unter der im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts aufgeschütteten Erde sich in großem Umfange Fundamente von Festungswerken erhalten haben. Diese sind, bevor sie beseitigt wurden, auf Verfügung der Kanalbaubehörde genau vermessen und in einem Plane verzeichnet worden. Auf ihm beruht die dieser Abhandlung beigefügte Skizze.

Durch die vorgenommenen Ausgrabungen konnte festgestellt werden, daß das 1299 erbaute mittlere Thor 66 m von der Stadtmauer entfernt war, und daß es dem inneren Thore nicht gerade gegenüber lag, daß vielmehr der stadtseitig zu ihm führende Weg um ein geringes nach Westen abbog. Die Durchgangsöffnung des Thores hatte bei einer Länge von 14 m eine Breite von 5,8 m und ward von 4,3 m dicken Seitenmauern eingefaßt. Diese große

[1]) Die Stelle, auf der im vierzehnten Jahrhundert die Gertrudenkapelle und das äußere Thor erbaut wurden, ist bei den ausgeführten Arbeiten unberührt geblieben.

Mauerstärke berechtigt zu der Annahme, daß das Thor zur Zeit seiner Erbauung seitlich noch nicht durch angeschüttete Wälle geschützt ward, daß es also außerhalb des 1241 errichteten Walles gelegen hat. Die Verbindung des inneren mit dem äußeren Thore ward seitlich durch zwei Mauern hergestellt, die in der Richtung der Außenmauern jener Thore verliefen, so daß der durch sie gebildete Zingel nur eine Breite von 6 m besaß. Von ihren Fundamenten hat sich nur an der Ostseite ein kleiner Rest erhalten.

Vor dem mittleren Thore ward in unmittelbarem Zusammenhange mit ihm ein 8 m langes, durch eine 1,1 m starke Zwischenmauer von ihm getrenntes Vorthor[2]) von viereckiger Gestalt erbaut. Um die Vertheidigung zu erleichtern und ein Durchschlagen der Geschosse möglichst zu verhindern, verlief die Durchgangsöffnung der beiden Thore nicht in gerader Richtung, sie bog vielmehr am äußeren Thore nach Osten ab. Da die Seitenmauern des letzteren nur 2 m dick waren, also bei einer direkten Beschießung leicht zerstört werden konnten, so wird, um solches zu verhindern, gleichzeitig mit seiner Errichtung an seinen beiden Seiten ein Außenwall aufgeworfen sein. Dieser war nach außen durch einen Graben geschützt und erstreckte sich, wie aufgefundene Pfahlreste erweisen, in gerader Linie zur Wakenitz, an deren Ufer er in halbrunder Gestalt endigte. Seine Länge betrug 82 m. Ein Wall von gleicher Gestalt wird, wie der Falckenbergsche Plan zeigt, damals auch an der Traveseite hergestellt sein. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird durch Beseitigung der alten, die Thore mit einander verbindenden Mauern und durch Abgrabung des alten Walles, dessen seitliche Stützen sie bildeten, der innere Zingel erheblich verbreitert und die auf dem beigefügten Plane mit d bezeichneten Baulichkeiten errichtet sein. Diese werden als die Fundamente einer der beiden

[2]) Das Vorhandensein eines solchen Vorthors ist auf dem großen Holzschnitte durch Darstellung einer im innern Durchgange vorspringenden Zwischenmauer angedeutet. Die von der Außenseite des Thores auf Seite 358 gelieferte Beschreibung bezieht sich auf das Vorthor.

vor dem Burgthore erwähnten Strickwehren oder Blockhäuser zu deuten sein. An jener Stelle lagen sie an der Ecke des ältesten noch jetzt erhaltenen Mauergrabens und konnten daher mit Recht den anderweitig für sie vorkommenden Namen Ort- oder Eckhäuser führen. Sie werden zur Vertheidigung des Thorzingels bestimmt gewesen sein und zu diesem Behufe in ihrem Innern Geschützstände und Unterkunftsräume für die Besatzung enthalten haben. Um während einer Belagerung einer Beschießung von außen entzogen zu sein, werden sie über den Wall, in dem sie eingebaut waren, nicht hervorgeragt haben. Sie hatten eine Länge zwischen 30 und 40 m und eine Breite zwischen 12 und 14 m.[3]) Diese Verstärkung der alten Befestigungswerke wird wahrscheinlich in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, als man begann sich der Feuergeschütze zum Angriffe und zur Vertheidigung einer Stadt zu bedienen, ausgeführt sein. Vorhanden war der erweiterte Zingel bereits als Kaiser Carl IV. im Jahre 1375 Lübeck besuchte, da damals die Frauen der Stadt sich zu seiner Begrüßung zwischen den beiden Thoren aufgestellt haben, was unmöglich gewesen wäre, wenn der Zingel noch die geringe Breite der früheren Zeit gehabt hätte.

Daß die im vierzehnten Jahrhundert hergestellten Festungswerke schon, bevor im Jahre 1621 mit der Anlage neuer Befestigungen begonnen ward, einem Umbau unterzogen sind, wird dadurch bewiesen, daß in der Außenlinie des Außenwalles, östlich vom mittleren Thore, die Fundamente einer 0,75 m starken nach außen in Abständen von 4 m durch Strebepfeiler gestützten Mauer freigelegt sind. Sie umschloß einen ovalen Raum von mehr als 64 m Länge und von 15 m durchschnittlicher Breite. Da in seinem Innern Fundamente für Gewölbepfeiler nicht aufgefunden sind, er auch für eine Balkendecke eine zu große Breite besaß, so muß angenommen werden, daß er nach oben offen gewesen ist und bestimmt war, einer großen Zahl von Vertheidigern in unmittel-

[3]) In neuester Zeit sind auch an der gegenüberliegenden dem Westen zugekehrten Seite der Fahrstraße Mauerreste aufgefunden, die erweisen, daß hier die zweite Strickwehr gelegen hat.

barer Nähe des Walles einen gesicherten Aufenthaltsort zu verschaffen. Nach außen ward er durch einen im alten Graben aufgeschütteten Wall[4]) und durch einen diesem vorgelegten Graben geschützt. Die zu ihm führenden Zugänge lagen beim mittleren Thore und bei der inneren Strickwehr. In gleicher Zeit wird der östliche Walltheil um 16 m nach dem Wakenitzufer vorgeschoben und auch an der Westseite der Wall und Graben, wie solches aus dem Falkenbergschen Plane zu ersehen ist, bis in die Nähe der Trave fortgeführt und der letztere, um einen Durchbruch des in ihm höher als in dem Flusse stehenden Wassers zu verhindern, durch eine starke Mauer geschlossen sein. Diese Arbeiten werden im Jahre 1518 ausgeführt sein, wenn die Annahme zutrifft, daß sich auf sie die nachfolgende in das Bürgermeisterbuch eingetragene Angabe, die bisher nicht gedeutet werden konnte und daher unbeachtet geblieben ist, bezieht. „Anno (15) 18 ward dat blockhus oppe den ort by de Travene gelecht unde de graven unde wal darneffen gemaket." Noch später, wahrscheinlich im Jahre 1535, zu dem Rehbein in seiner Chronik die Ausführung von Wallarbeiten vor dem Burgthor vermerkt,[5]) ward, um eine seitliche Beschießung des Zuganges zum äußeren Burgthore und des inneren Wakenitzufers zu ermöglichen, an der nordöstlichen Ecke des östlichen Walles ein Erdrondell errichtet, das eine Länge von 17 m und eine Breite von 10 m erhielt. Es ward nach Ausweis des Falkenbergschen Planes durch Zuschüttung des an dieser Stelle 1518 hergestellten Grabens in unmittelbare Verbindung mit dem hinter ihm liegenden Walle gebracht. Nach Norden war es von einem Graben umgeben, nach Osten ward es von dem Wasser der Wakenitz bespült.

[4]) Daß jener Raum in einem Wall eingebaut war, ergiebt sich daraus, daß seine sämmtlichen Strebepfeiler an der Außenseite der Mauer lagen.

[5]) Auffällig ist, daß diese Bastion nicht auf dem großen in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts angefertigten Holzschnitte von Lübeck dargestellt ist. Es erklärt sich dieses wohl daraus, daß durch seine Aufnahme der Blick auf die hinter ihm liegenden Thore verdeckt worden wäre.

Vor dem Mühlenthore haben die Ausgrabungen nur zu geringen Ergebnissen geführt. In dem Damme, der die beiden Stadtgräben von einander trennte, ist die Stelle freigelegt worden, an der eine im Jahre 1635 erbaute Zugbrücke die Verbindung mit dem äußeren Ravelin herstellte. Sie überspannte einen Raum von 8,5 m und ruhte auf zwei starken Auflagern, die, um eine Bestreichung des Grabens zu ermöglichen, beiderseitig in ihn hineingebaut waren und eine Breite von 15 m erhielten, so daß an ihren Rändern mit Schießscharten versehene Mauern errichtet werden konnten.[6]) Unterhalb der Bastion Schwansort ist man auf zwei Pfahlreihen gestoßen. Von diesen endete die nördlich gelegene 75 m von der jetzigen Fahrstraße entfernt unterhalb des Platzes, auf dem sich das Prahl'sche Denkmal erhob. Der von ihr eingeschlossene Wall wird nur eine geringe Stärke besessen und einen Theil der ältesten Befestigung gebildet haben. Die südliche Pfahlreihe gehört unzweifelhaft zu den Wallanlagen, die im Jahre 1551 gleichzeitig mit der Erbauung des großen Renaissance-Thores hergestellt wurden. Sie erweist, daß damals bereits der Wall nach außen in die Linie vorgeschoben wurde, bis zu der er nach den im siebzehnten Jahrhundert vorgenommenen Umbauten reichte. Oestlich von der Fahrstraße sind die Fundamente einer Mauer freigelegt, welche den Zingel zwischen dem mittleren und äußeren Thore seitlich eingeschlossen hat.

Von dem Blockhause, das im Jahre 1526 vor dem Mühlenthore von allen Festungswerken am stärksten mit Geschützen ausgerüstet war, sind Fundamentmauern nicht aufgefunden worden, so daß seine Lage und Gestalt auch jetzt nicht festzustellen ist. Daß der Thurm der Navigationsschule bei seiner Erbauung eine größere Höhe erhalten hat, als er zur Zeit besitzt, und daß er bei Erbauung der vor ihm gelegenen Bastion, um das Schußfeld zu verringern, erheblich erniedrigt worden ist, ergiebt sich daraus, daß am Fuße

---

[6]) Die früher gemachte Angabe, daß damals im Graben Grabenkoffer hergestellt seien, hat sich als eine irrige erwiesen.

desselben bei Abgrabung des Walles mehrere Cubikmeter große Massen zusammenhängenden Mauerwerks aufgefunden sind, die ersichtlich von oben herabgestürzt sind und die, da ein anderes hohes Gebäude dort niemals vorhanden war, nur jenem Thurme angehört haben können. Die alte Casematte, die unter ihm sich im Walle erhalten hat, ist beim Schlusse dieser Schrift noch nicht freigelegt worden.

Bei Fortsetzung der Arbeiten ist man an jener Stelle auf die Reste zweier aufrechtstehender Mauern gestoßen, die mit dem Thurm in Verbindung stehen und einem dort belegenen Zingel angehört haben. Auch ist im Garten des Hauses Mühlendamm No. 7 (Dienstwohnung des Landschaftsgärtners) ein gepflasterter Weg aufgefunden, der zum stadtseitigen Thore des Thurmes führte. Hiernach kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß dort ehemals eine Wegeverbindung mit den Außen-Ländereien bestanden hat.

Druckfehlerberichtigung:

Auf Seite 406 muß es statt Anlage 8 heißen: Anlage 9.

Beigegebene Pläne.

1. Befestigung der Stadt nach Falkenbergs Plan, 1620.
2. Grundriß von Lübeck, 1787.
3. Fortification des Burgthors, 1813.
4. Travemünde, um 1630.
5. Travemünde, 1811.
6. Die Citadelle in Travemünde.
7. Reste der früheren Befestigungen am Burgthor.
8. " " " " " Mühlenthor.

XIII.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1884 bis Ende 1897.

Anschließend an die im vierten Bande dieser Zeitschrift gegebene Uebersicht ist Folgendes über die Thätigkeit des Vereins seit 1884 zu berichten.

Vom Urkundenbuch der Stadt Lübeck sind, Dank der unermüdlichen Thätigkeit unseres hochverdienten Mitgliedes Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann, der achte und neunte Band vollständig und zwei Hefte des zehnten erschienen, umfassend die Jahre 1440—1463. Für die Fortsetzung dieses wichtigen Werkes sind seit 1869 regelmäßige Jahresbeiträge sowohl vom Hohen Senat wie von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit bewilligt worden; die letzte Bewilligung erstreckt sich auf die fünf Jahre 1895—1899.

Von der Zeitschrift des Vereins sind drei Bände, der fünfte, sechste und siebente erschienen. Von den im Jahre 1883 begonnenen Mittheilungen liegen jetzt sieben Hefte und ein Theil des achten vor. Da die Mittheilungen allen Mitgliedern der Gesellschaft z. B. g. Th. zugestellt werden, so sind sie ein sehr geeignetes Mittel, die Theilnahme für die Geschichte unserer Stadt in weiterem Kreise anzuregen. Ihr Inhalt ist sehr mannigfaltig, sie berichten nicht nur über das Leben früherer Jahrhunderte, sondern geben auch vom Standpunkte der Gegenwart Beiträge zur Volkskunde. Es ist daher sehr erwünscht, daß auch fernerhin Männer, die dem praktischen Leben nahe stehen, sich an dieser Veröffentlichung betheiligen.

Ferner sind Schriften zu nennen, die von einzelnen Mitgliedern des Vereins herausgegeben sind und als Früchte der von dem

Verein ausgehenden Anregung bezeichnet werden dürfen. Dr. K. Koppmann, Archivar in Rostock, korrespondirendes Mitglied des Vereins, seit 1885 Ehrenmitglied, gab 1884 den ersten Theil der Detmar-Chronik in neuer, kritischer Bearbeitung heraus. Dr. Th. Hach schrieb den kunstgeschichtlichen Text zu dem Werke „Der Dom zu Lübeck," welches 1885 in Folge gemeinsamer Bemühung unseres Vereins und des Vereins von Kunstfreunden erschien. Derselbe verfaßte eine Schrift „Die Anfänge der Renaissance in Lübeck," welche 1889 als Begrüßungsschrift des Vereins von Kunstfreunden zu der hundertjährigen Jubelfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit erschien. Als Begrüßungsschrift unseres Vereins verfaßte damals Dr. Wehrmann die Abhandlung „Der Memorienkalender der Marienkirche zu Lübeck," welche im fünften Bande unserer Zeitschrift abgedruckt ist. Ferner veröffentlichte Polizeirath Dr. Ad. Hach eine Festschrift „Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens 1789—1888." Sie ist leider unvollendet geblieben, doch liegt ein anziehender Ueberblick über die Entstehung und Entwickelung der Gesellschaft und zuverlässige Nachricht über einen großen Theil der von ihr begründeten Unternehmungen in dem damals erschienenen Bande vor. Dieselbe Jubelfeier veranlaßte den Professor am Katharineum Dr. Max Hoffmann zur Herausgabe einer „Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck," von welcher der erste Theil 1889, der zweite 1892 erschien. Nachdem die von Prof. Dr. E. Deecke 1844 begonnene Darstellung der Geschichte Lübecks nicht über das dreizehnte Jahrhundert hinausgekommen war, schien es wünschenswerth, das seitdem in reichem Maße veröffentlichte Urkundenmaterial und die zahlreich vorhandenen Einzelforschungen zu einer zusammenfassenden Uebersicht zu benutzen, die geeignet sein möchte, fernerer Forschung die Wege zu bahnen und neu herantretende Leser in den bedeutungsvollen Stoff einzuführen. Der Verfasser hatte sich dabei des sachkundigen Beiraths älterer Vereinsmitglieder zu erfreuen. Im Jahre 1893 gab die Feier des 750jährigen Bestehens der Stadt Lübeck dem Staats-

Archivar Dr. P. Hasse Veranlassung, den Freibrief Kaiser Friedrichs I. für Lübeck in getreuer Lichtdruck-Nachbildung mit Erläuterungen herauszugeben. Derselbe veröffentlichte 1897 „Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs in Lübeck," neun Tafeln mit Erläuterungen, einen werthvollen Beitrag zur Lübecker Kunstgeschichte, welche durch die seit einigen Jahren darauf verwandten Forschungen immer mehr aufgehellt wird. Herr Dr. Wehrmann gab 1895 einen lehrreichen „Ueberblick über die Geschichte Lübecks" in der Festschrift, welche der in unserer Stadt tagenden 67. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte überreicht wurde. In der Festschrift für die 28. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft, welche 1897 in Lübeck stattfand, gab Dr. Th. Hach einen „geschichtlichen Ueberblick über die Forschungen zur vorgeschichtlichen Alterthumskunde in Lübeck," und Oberlehrer Dr. Freund behandelte die „vorgeschichtliche Abtheilung des Lübecker Museums."

Anderweitig erschienene Schriften über Lübecks Geschichte und Alterthümer sind in Verzeichnissen, die unseren „Mittheilungen" eingefügt werden, zusammengestellt. Besonders wichtig sind die urkundlichen Publikationen des Hansischen Geschichtsvereins, die Werke von Ad. Goldschmidt, Lübecker Malerei und Plastik bis 1530 (mit 43 Tafeln, 1889 erschienen) und P. Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch (mit einem Urkundenbuche, 1895 erschienen,) ferner die neue Ausgabe der Korner-Chronik, auf Anregung unseres korrespondirenden Mitgliedes Prof. Dr. Weiland von Dr. J. Schwalm in Göttingen bearbeitet und 1895 erschienen.

Die schriftstellerische Thätigkeit geht größtentheils aus der persönlichen Anregung hervor, welche die Vereinsversammlungen während des Winterhalbjahres gewähren. Ueber das, was in diesen Zusammenkünften verhandelt wurde, geben die Jahresberichte und zahlreiche Mittheilungen in den Lübeckischen Blättern nähere Auskunft. Die Vereinsmitglieder konnten sich dem persönlichen Verkehr um so mehr widmen, da eine andere früher dem Verein obliegende Aufgabe, die Verwaltung von Sammlungen, ihm durch

Begründung des 1893 eröffneten Lübecker Museums abgenommen wurde.

Im Jahre 1839 war dem Verein eine werthvolle Sammlung von Karten und Abbildungen, Lübeck betreffend, überwiesen worden. Diese Sammlung, Museum Lubecense genannt, vermehrte sich im Laufe der Zeit besonders durch Ansichten älterer Bauwerke, die dem Abbruch zum Opfer fallen mußten, und gestaltete sich zu einer wichtigen Quelle für die Kenntniß des früheren Zustandes der Stadt. Ferner waren Schnitzwerke, Gemälde und kunstvolle Geräthe aus unseren Kirchen und aus Privatbesitz gesammelt und seit 1842 in dem geräumigen oberen Chor der Katharinenkirche aufgestellt, diese Sammlung wurde 1853 unserem Verein zur Verwaltung überwiesen. Eine dritte Sammlung vereinigte seit 1858 die bei Ausgrabungen gefundenen Ueberreste aus vorgeschichtlicher Zeit, nordische Alterthümer und Gegenstände aus fremden Erdtheilen, die der Völkerkunde zu statten kommen; diese kulturhistorische Sammlung, in den Räumen des Hauses der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit aufgestellt, wurde 1875 dem Verein zur Verwaltung überwiesen. Als dann der Entschluß gefaßt wurde, für sämmtliche in Lübeck vorhandene Sammlungen ein Museum zu erbauen, ergab sich die Nothwendigkeit einer neuen Ordnung. Auf Grund einer von Dr. Th. Hach 1888 veröffentlichten Denkschrift vereinigte man die drei erwähnten Sammlungen zu einem Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte, unter Ausscheidung der Gegenstände aus fremden Ländern, welche dem Museum für Völkerkunde, und gewerblicher Gegenstände, welche dem Gewerbemuseum überwiesen wurden. Im December 1891 wurden durch Beschluß der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit besondere Verwaltungsausschüsse für die sechs Abtheilungen des Museums eingesetzt: diesen liegt seitdem die weitere Fürsorge ob für die in schönen Räumen aufgestellten Sammlungen.

Die Eröffnung des Museums, welche am 16. Mai 1893 stattfand, ist ebenso wie die im Herbst 1891 erfolgte Eröffnung

des neuen Hauses der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ein Ereigniß von bleibender Bedeutung für die in unserer Stadt bestehenden wissenschaftlichen Vereine. Das Museum enthält die zur Anschauung bestimmten wissenschaftlichen und Kunst-Gegenstände in übersichtlicher Anordnung, welche auch auf die noch auszufüllenden Lücken hinweist; das neue Gesellschaftshaus bietet bequeme Räume für die Zusammenkünfte, welche früher an wechselnden Orten gehalten wurden, und belebt das Gefühl der Zusammengehörigkeit, um den edlen Zwecken der Muttergesellschaft zu dienen.

Geblieben ist dem Verein die Verwaltung seiner ansehnlichen Bibliothek, die durch Schriftentausch mit auswärtigen wissenschaftlichen Vereinen und Instituten sich beständig vermehrt. Sie ist im neuen Gesellschaftshause aufgestellt und dort der Benutzung zugänglich; ein Theil der eingehenden Schriften wird, auf Grund besonderer Vereinbarung, an die Stadtbibliothek, ein anderer an die Handbibliothek des Museums Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte abgeliefert. Einen neuen Katalog der besonders auf Lübeck bezüglichen Handschriften und Drucke hat Dr. Wehrmann als Bibliothekar des Vereins im Jahre 1892 angelegt.

Nur wenige Ausgrabungen haben seit 1882 im Lübecker Gebiet stattgefunden, nicht vom Verein veranstaltet; die Fundstücke sind an das Museum übergegangen. Ein ansehnlicher Fund mittelalterlicher, großentheils Lübecker Münzen wurde 1887 beim Umbau des Siechenhauses vor Travemünde gemacht; Prof. Dr. Curtius hat darüber im sechsten Bande der Zeitschrift ausführlich berichtet. Im Jahre 1890 erwählte der Verein aus seiner Mitte eine Kommission zur Erforschung der im Lübecker Gebiet noch vorhandenen altsächsischen Bauernhäuser; sie hat ihren mit zahlreichen Abbildungen ausgestatteten Bericht im siebenten Bande der Zeitschrift veröffentlicht.

Oefters hatte der Verein Gelegenheit, bei festlichen Veranstaltungen mitzuwirken. Schon erwähnt ist die hundertjährige Jubelfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

im Jahre 1889, über welche Prof. Dr. J. Müller, damals Archivar der Gesellschaft, zugleich Mitglied unseres Vereins, einen ausführlichen Festbericht veröffentlicht hat. Am 20. und 21. Mai 1891 hielt der Hansische Geschichtsverein seine zwanzigste Jahresversammlung in Lübeck ab; unser Verein widmete ihm eine Schrift von Senator Dr. W. Brehmer „Ueber die Gründung und den Ausbau der Stadt Lübeck," welche im fünften Bande der Zeitschrift abgedruckt ist. Selbständig veranstaltete der Verein am 10. October 1893 eine Feier zum Andenken an das 750jährige Bestehen der Stadt Lübeck. Eine zahlreiche Zuhörerschaft war in den Räumen des Colosseums (Cronsforder Allee 25) versammelt; Staatsarchivar Dr. Hasse redete über die Umstände, unter welchen die Gründung der Stadt erfolgte, und über ihr erstes Aufblühen, Landrichter Dr. Benda hob wichtige Momente aus der späteren Geschichte der Stadt hervor und verknüpfte die hoffnungsvolle Gegenwart mit der ruhmreichen Vergangenheit. Den musikalischen Theil der Feier hatte die hiesige Singakademie unter Leitung des Prof. C. Stiehl übernommen. Ein Bericht über die Feier ist in den Lübeckischen Blättern 1893, No. 82 gegeben, ebendaselbst No. 83 ist die Rede von Dr. Benda abgedruckt; die Rede von Dr. Hasse ist als selbständige Schrift unter dem Titel „Die Anfänge Lübecks" (Verlag von Lübcke & Hartmann, Lübeck 1893) veröffentlicht. Eine bleibende Erinnerung an dieses Fest sind die Gedenktafeln, welche damals auf Anregung des Vereins an mehreren Häusern der Stadt angebracht worden sind, um die Namen bedeutender Männer, die einst dort gewohnt haben, der Nachwelt in Erinnerung zu halten.

Die Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft, vom 3. bis 5. August 1897, hat den Bestrebungen für die Alterthumskunde neuen Ansporn gegeben. Die fremden Gäste sprachen sich anerkennend aus über das, was in dieser Hinsicht hier schon geleistet ist; es kommt nunmehr darauf an, die Ergebnisse der örtlichen Forschung immer klarer in den großen Zusammenhang der prähistorischen Entwickelung einzufügen.

In seinem engeren Kreise veranstaltete der Verein zwei Festabende zu Ehren seiner hochverdienten Mitglieder Dr. C. Wehrmann und Dr. W. Brehmer, für ersteren an seinem achtzigsten Geburtstage, 30. Januar 1889, für letzteren am Gedenktage seiner vor fünfundzwanzig Jahren erfolgten Wahl zum Mitgliede des Hohen Senats, 24. Januar 1895.

Die Zahl der hiesigen Vereinsmitglieder hat sich von 61, die im Jahre 1884 verzeichnet sind, auf 93 gehoben. Dem Verein traten bei: 1884 Oberlehrer Dr. Freund, Lehrer Dr. Zillich; 1885 Kaufmann W. Marty, Kaufmann C. J. Matz, Baudirektor P. Rehder, Dr. med. Th. Buck, Dr. med. G. Kern, 1886 Postdirektor Proffen, Lehrer Dr. Lenz, Eisenbahndirektor Blumenthal, Konsul Aug. Schultz; 1887 Hauptlehrer C. Arnold; 1889 Pastor J. Evers, Bauinspektor Krebs, Landrichter Dr. Neumann; 1890 Privatmann L. Th. Gütschow; 1891 Direktor Gebhard, Buchdruckereibesitzer Coleman, Regierungsrath Textor, Lehrer H. F. J. Krüger, Pastor Harder, Kaufmann Schickedanz, Buchdruckereibesitzer M. Schmidt, Kaufmann R. Fromm, Historienmaler Frhr. v. Lütgendorff-Leinburg, Senator Dr. Schön, Pastor Andresen, Hauptpastor Lindenberg, Oberbeamter O. Haltermann, Privatmann Ph. Kniest, Kunsthändler B. Nöhring, Rath Dr. C. W. Dittmer, Kaufmann G. v. Melle; 1892 Landrichter Dr. Thöl; 1893 Photograph E. Tesdorpf, Maler C. Weidmann, Oberstlieutenant a. D. Roehr, Lehrer H. Wilde, Hauptlehrer G. Sartori, Bauinspektor Dehn; 1894 Fabrikant H. Lütgens, Kaufmann J. Chr. L. Krüger, Dr. F. Bruns; 1895 Kaufmann K. Scharff, Kaufmann P. J. A. Meßtorff, Stadtrath a. D. Jänisch, Kunstgärtner C. G. Hartwig, Privatmann J. H. Beers, Privatmann J. F. Rehtwisch, Kaufmann C. J. Weyrowitz, Kaufmann B. A. Peters; 1896 Kaufmann J. Kollmann, Dr. med. Karutz, Geschäftsführer W. Dahms; 1897 Baudirektor Schaumann, Senator Deecke, Professor Mollwo, Architekt Sönnichsen, Privatmann M. Bender, Privatmann Chr. Lucht.

Von diesen starben: 1886 Dr. med. Buck, 1894 Kaufmann Schickedanz, Oberbeamter Haltermann, Kaufmann J. Chr. L. Krüger,

1895 Paſtor Andreſen, 1897 Oberſtlieutenant a. D. Roehr. Durch Wegzug ſchieden aus 1889 Dr. med. Kern, 1893 Landrichter Dr. Thöl; ihren Austritt erklärten 1895 Lehrer H. F. J. Krüger und Fabrikant H. Lütgens.

Von den älteren Mitgliedern des Vereins ſtarben 1887 Kaufmann J. C. G. Brandes, 1890 Dr. L. Müller, 1891 Senator Mann, 1893 Eiſenbahndirektor Benda, Bankdirektor Spiegeler, Landmeſſer Arndt, Hauptlehrer H. Sartori; 1895 Bürgermeiſter Dr. Kulenkamp. Durch Wegzug ſchieden aus 1888 Rechtsanwalt Dr. Deiſs, Oberlehrer Dr. Feit, 1889 Senatsſekretair Dr. Hagedorn, 1890 Architekt Münzenberger, 1894 Gewerbeſchullehrer J. Hoch, 1895 Baudirektor Schwiening. Ihren Austritt erklärten 1886 Rechtsanwalt Dr. Staunau, 1888 Konſul W. Klug, 1896 Kaufmann L. L. H. Harms, 1897 Profeſſor C. Stiehl.

Von den korreſpondirenden Mitgliedern traten in die Zahl der hieſigen ein 1887 Dr. Th. Hach, 1889 Staatsarchivar Dr. Haſſe. Erwählt wurden zu korreſpondirenden Mitgliedern 1886 Archivrath Dr. Hille in Schleswig, Prof. Dr. Stieda in Roſtock, 1889 Landrichter Dr. Schrader in Hamburg, 1890 Gymnaſialdirektor Dr. Krauſe in Roſtock, 1893 Archivar Dr. v. Bippen in Bremen, Prof. Dr. Weiland in Göttingen, Dr. C. Walther in Hamburg, Direktor A. Hazelius in Stockholm. Von dieſen ſtarben 1892 Direktor Dr. Krauſe, 1895 Prof. Dr. Weiland; von den älteren korreſpondirenden Mitgliedern ſtarben 1891 Direktor Dr. Claſſen in Hamburg, 1892 Förſter Hoffmann in Poggenſee, 1897 Staatsrath Dr. v. Bunge in Wiesbaden.

Vier ſeiner Ehrenmitglieder hat der Verein durch den Tod verloren. Am 24. Mai 1886 ſtarb Geh. Rath Prof. Dr. Waitz in Berlin, hochverdient um die deutſche Geſchichtsforſchung und durch ſein Werk über Jürgen Wullenwever beſonders auch um Lübecks Geſchichte. Am 13. Mai 1894 ſtarb Dr. K. v. Schlözer, Kgl. Preußiſcher Geſandter in Waſhington und ſpäter bei der päpſtlichen Kurie in Rom, am 17. Januar 1896 Dr. Fr. Krüger, Hanſeatiſcher Geſandter und Miniſterreſident in Kopenhagen, Frankfurt a. M. und

Berlin, beide treue Söhne ihrer Vaterstadt und von Theilnahme für die Geschichte derselben erfüllt. Am 22. September 1897 starb Geh. Rath Prof. Dr. W. Wattenbach in Berlin, der verdienstvolle Herausgeber der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit," seit seiner Jugend durch längeren Aufenthalt und durch Freundschaftsbeziehungen mit Lübeck verbunden.

Auch der langjährige Vorsitzende des Vereins, Polizeirath Dr. Adolph Hach, wurde am 4. December 1896 durch plötzlichen Tod dahingerafft. Am 3. November 1878 als Nachfolger des Professors Mantels erwählt, hat er mit unermüdlicher Frische die Thätigkeit des Vereins belebt und geleitet, durch mannigfaltiges Wissen belehrend und helfend gewirkt, den Verein nach außen würdig vertreten, den jüngeren Mitgliedern ein Vorbild gegeben, wieviel auch bei einer umfangreichen anderweitigen Berufsthätigkeit die Liebe zur Vaterstadt an freier Arbeit zu leisten vermag. Näheres über sein Leben und Wirken ist in den „Mittheilungen" unseres Vereins Heft 7, S. 177 ff., berichtet. An seiner Stelle wurde am 13. Januar 1897 Prof. Dr. Hoffmann zum Vorsitzenden erwählt.

Neben dem Vorsitzenden waren Mitglieder des Vorstandes Dr. Wehrmann als Bibliothekar, Dr. Hagedorn bis 1889 als Schriftführer, seitdem Dr. Freund in demselben Amte.

In den Schriftentausch sind folgende Vereine und Institute eingetreten:

81) Nordböhmischer Exkursionsklub zu Böhmisch-Leipa . 1884.
82) Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg . . . . . "
83) Zeeuwsch Genootschap der Wetenschapen zu Middelburg . . . . . "
84) Benediktinerstift Raigern bei Brünn . . . . . "
85) Société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre zu Brügge . . . . "
86) Institut für österreichische Geschichtsforschung zu Wien 1885.
87) Oudheidkundig Genootschap zu Amsterdam . . . "
88) Vogesenklub zu Straßburg im Elsaß . . . . . "
89) Historische Gesellschaft für die Provinz Posen . . . "

90) Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leuwaarden . . . . . 1885.
91) Kaiserl. Museum für Kunst und Industrie zu Wien . 1886.
92) Geschichts- und Alterthumsverein zu Eisenberg in Sachsen-Altenburg . . . . . "
93) Aachener Geschichtsverein . . . . . "
94) Provincial Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschapen zu Utrecht . . . . . "
95) Nebraska State historical Society zu Lincoln . . "
96) Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben . . . . . 1888.
97) Krainischer Museal-Verein zu Laibach . . . . . 1889.
98) Museumsverein zu Hamburg . . . . . "
99) Anthropologischer Verein für Schleswig-Holstein . . "
100) Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz . . . . . "
101) Alterthumsverein zu Plauen im Vogtlande . . . . 1890.
102) Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte . . . . . "
103) Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg . . . 1891.
104) Verein für die Geschichte der Neumark . . . . . "
105) Düsseldorfer Geschichtsverein . . . . . "
106) Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte . . . . . "
107) Finnische Alterthumsgesellschaft zu Helsingfors . . . 1892.
108) Westfälischer Provinzialverein für Kunst und Wissenschaft zu Münster . . . . . "
109) Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden . . . . . 1893.
110) Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen . . 1894.
111) Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz . . . . . "
112) Genealogisches Institut zu Kopenhagen . . . . . "
113) Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala . . . . "
114) Kopernikus-Verein in Thorn . . . . . "

115) Verein für Rostocks Alterthümer . . . . . 1894.
116) Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend . . . "
117) Bibliothek und historisches Museum der Stadt Wien . "
118) Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur . . 1895.
119) Verein für Gesch. und Alterthumsk. zu Braunschweig 1896.
120) Norsk Folkemuseum zu Christiania . . . . . "
121) Freie Hochschule zu Göteborg . . . . . "
122) Alterthumsforschende Gesellschaft zu Pernau . . . . "

Die Geldverhältnisse des Vereins haben sich durch stets bewiesenes Wohlwollen des Hohen Senats und der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit günstig gestaltet, so daß seine Unternehmungen stetigen Fortgang hatten. Für das Urkundenbuch bewilligten der Hohe Senat und die Gesellschaft Jahr für Jahr je 360 ℳ. Für die Mittheilungen gewährte die Gesellschaft in den Jahren 1884—1892 jährlich 300 ℳ, von 1893 an erhöhte sie die bis dahin auf 600 ℳ jährlich sich belaufende Dotation des Vereins auf 1000 ℳ jährlich. Außerordentliche Zuschüsse bewilligte sie 1885: 620,61 ℳ, 1891: 600 ℳ, 1892: 600 ℳ, 1893: 573 ℳ, letztere Summe für die Kosten der Gedenkfeier. Aus dem Verkauf der Vereinsschriften, einschließlich des Werks über den Dom zu Lübeck, ergab sich eine Einnahme von 2 174,33 ℳ. So ist in den dreizehn Berichtsjahren eine Summe von über 27 000 ℳ für die Zwecke des Vereins verwandt worden. Bringt man in Anschlag, daß die früher dem Verein für die kulturhistorische Sammlung bewilligten Mittel jetzt der Museumsverwaltung zugehen, so ist in der genannten Summe eine ansehnliche Steigerung der Aufwendungen zu erkennen. Die acht Jahre des letztvorhergehenden Berichts weisen eine Einnahme von rund 21 000 ℳ auf, wovon aber 7 100 ℳ der kulturhistorischen Sammlung zugewandt waren; dagegen sind die von 1885 bis 1891 für diese Sammlung aufgewandten Mittel in der obigen Summe von 27 000 ℳ nicht mitgerechnet. Möge es dem Verein beschieden sein, auf seinem wissenschaftlichen Gebiet auch ferner segensreich zu wirken und dadurch dem ihm bewiesenen Vertrauen zu entsprechen.

XIV.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde 1897.

A. Hieſige Mitglieder.

Senator Dr. jur. H. Th. Behn. 1842.
Staatsarchivar a. D. Dr. jur. C. F. Wehrmann. 1845. Bibliothekar.
Profeſſor A. H. A. Sartori. 1857.
Senator Dr. jur. H. Klug. 1862.
Bürgermeiſter Dr. jur. et phil. W. Brehmer. 1866.
Senator Dr. jur. J. G. Eſchenburg. 1866.
Senatsſekretär Dr. jur. E. W. E. Hach. 1868.
Amtsrichter Dr. jur. M. S. Funk. 1868.
Rechtsanwalt Dr. jur. A. Brehmer. 1870.
Direktor J. M. W. Burow. 1870.
Senator Dr. jur. E. F. Fehling. 1871.
Sekretär der Handelskammer Dr. jur. C. H. H. Franck. 1872.
Privatmann F. A. H. Linde. 1875.
Landrichter Dr. jur. J. Benda. 1875.
Profeſſor Dr. phil. B. Eſchenburg. 1875.
Schulvorſteher Dr. phil. G. O. Buſſenius. 1879.
Oberbeamter a. D. Dr. jur. Th. Gaedertz. 1879.
Senator C. A. Brattſtröm. 1879.
Oberlehrer Dr. phil. L. H. Baethcke. 1879.
Profeſſor und Stadtbibliothekar Dr. phil. C. Curtius. 1879.
Photograph J. H. F. Nöhring. 1879.
Hauptpaſtor L. F. Ranke. 1879.
Lithograph J. H. R. Viegelmann. 1879.
Oberbeamter des Hypothekenamtes Dr. jur. W Gädeke. 1880.

Kaufmann C. A. Siemssen. 1880.
Professor Dr. phil. F. W. M. Hoffmann. 1880. Vorsitzender.
Oberlehrer C. A. E. Mertens. 1880.
Arzt Dr. med. A. Th. Eschenburg. 1880.
Kaufmann H. Behrens. 1881.
Direktor des statistischen Amtes Dr. jur. G. Pabst. 1881.
Professor Dr. phil. F. H. Küstermann. 1881.
Oberlehrer F. C. Schumann. 1882.
Buchdruckereibesitzer J. N. H. Rahtgens. 1882.
Professor Dr. phil. E. L. J. Müller. 1882.
Buchdruckereibesitzer C. G. L. Rahtgens. 1883.
Kaufmann C. A. F. B. Hunäus. 1883.
Bäckermeister G. A. Stiehl. 1883.
Kaufmann W. Siemssen. 1883.
Oberlehrer Dr. phil. H. Hausberg. 1884.
Schuldirektor Pastor P. M. Hoffmannn. 1884.
Präses der Handelskammer H. Lange. 1884.
Lehrer Dr. phil. J. Zillich. 1884.
Oberlehrer Dr. phil. C. G. H. Freund. 1884. Schriftführer.
Konsul W. Marty. 1885.
Kaufmann C. J. Matz. 1885.
Baudirektor P. Rehder. 1885.
Postdirektor G. W. O. Proffen. 1886.
Eisenbahndirektor G. C. O. Blumenthal. 1886.
Lehrer Dr. phil. H. W. Chr. Lenz. 1886.
Konsul H. J. G. A. Schultz. 1886.
Conservator am Museum Dr. jur. A. H. Th. Hach. 1887.
Hauptlehrer J. C. D. Arnold. 1887.
Staatsarchivar Dr. phil. P. E. Hasse. 1889.
Pastor J. H. F. Evers. 1889.
Bauinspektor H. M. Krebs. 1889.
Landrichter Dr. jur. J. M. A. Neumann. 1889.
Privatmann L. Th. Gütschow. 1890,
Direktor H. A. W. K. Gebhard. 1891.
Buchdruckereibesitzer Th. Coleman. 1891.
Regierungsrath H. W. Textor. 1891.
Pastor F. H. E. Harder. 1891.

Buchdruckereibesitzer M. Schmidt. 1891.
Kaufmann R. F. W. Fromm. 1891.
Historienmaler W. L. v. Lütgendorff-Leinburg. 1891.
Senator Dr. jur. E. C. J. Schön. 1891.
Hauptpastor H. W. Lindenberg. 1891.
Privatmann J. Ph. C. Knieft. 1891.
Buchhändler B. Nöhring. 1891.
Rath Dr. jur. C. W. Dittmer. 1891.
Kaufmann J. G. G. v. Melle. 1891.
Photograph C. E. Tesdorpf. 1893.
Kunstmaler K. Weidmann. 1893.
Lehrer H. F. L. Wilde. 1893.
Hauptlehrer F. K. G. Sartori. 1893.
Bauinspektor G. F. G. Dehn. 1893.
Dr. phil. F. C. H. Bruns. 1894.
Kaufmann K. Scharff. 1895.
" P. J. A. Meßtorff. 1895.
Stadtrath a. D. E. Jänisch. 1895.
Kunstgärtner K. G. Hartwig. 1895.
Privatmann J. H. Veers. 1895.
" J. F. Rehtwisch. 1895.
Kaufmann K. J. Weyrowitz. 1895.
" B. A. A. Peters. 1895.
" J. Kollmann. 1896.
Arzt Dr. med. H. L. M. R. Karutz. 1896.
Geschäftsführer J. W. O. Dahms. 1896.
Baudirektor G. A. E. L. Schaumann. 1897.
Senator J. H. A. Deecke. 1897.
Professor L. W. H. Mollwo. 1897.
Architekt P. W. Sönnichsen. 1897.
Privatmann J. F. A. M. Bender. 1897.
" Chr. Lucht. 1897.

B. Ehren-Mitglieder.

Geh. Rath Professor Dr. jur. F. Frensdorff in Göttingen. 1882.
Stadtarchivar Dr. phil. K. Koppmann in Rostock. 1885.

C. Korrespondirende Mitglieder.

Professor Dr. phil. Ad. Holm in Neapel. 1876.
Dr. med. F. Crull in Wismar. 1878.
Hauptzollamtsverwalter J. Groß in Memmingen. 1881.
Revierförster F. Claudius in Behlendorf. 1882.
Kaufmann H. Grösser in Jaluit. 1883.
Professor Dr. phil. K. Höhlbaum in Gießen. 1884.
" " " G. von der Ropp in Marburg. 1884.
" " " D. Schäfer in Heidelberg. 1884.
Geh. Archivrath Dr. phil. Hille in Schleswig. 1886.
Professor Dr. phil. W. Stieda in Greifswald. 1886.
Landrichter Dr. jur. Th. Schrader in Hamburg. 1889.
Archivar Dr. phil. W. von Bippen in Bremen. 1893.
Dr. phil. E. Walther in Hamburg. 1893.
Museumsdirektor Dr. A. Hazelius in Stockholm. 1893.

Inhalt.

Seite

XII. Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. Von Bürgermeister Dr. W. Brehmer. Fortsetzung.

5. Die Befestigungswerke Lübecks. Mit 8 Tafeln 341

XIII. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1884 bis Ende 1897 499

XIV. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 1897 510

Druckerei von H. G. Rahtgens in Lübeck.

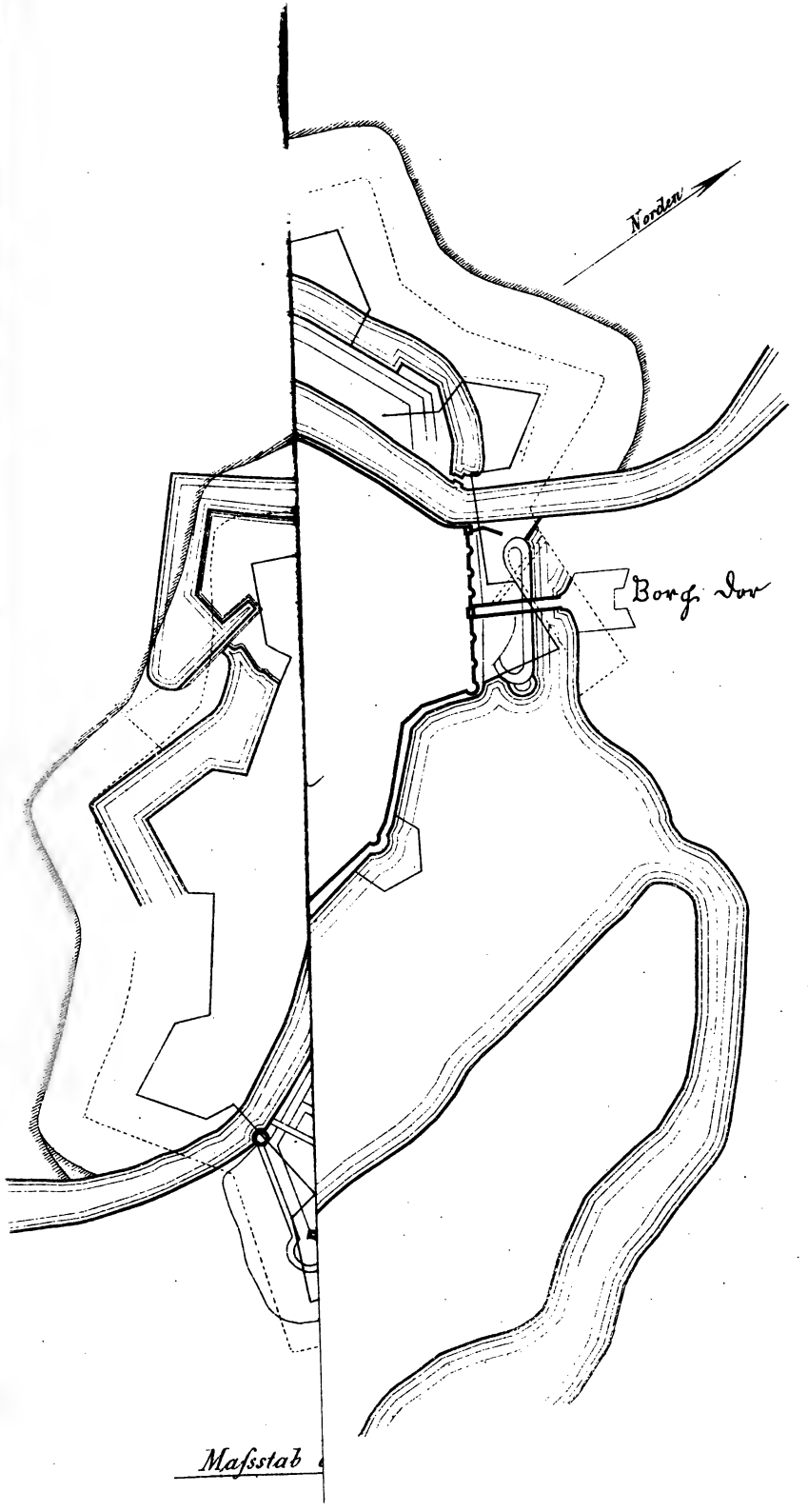
Norden
Borg. Thor
Maſsstab

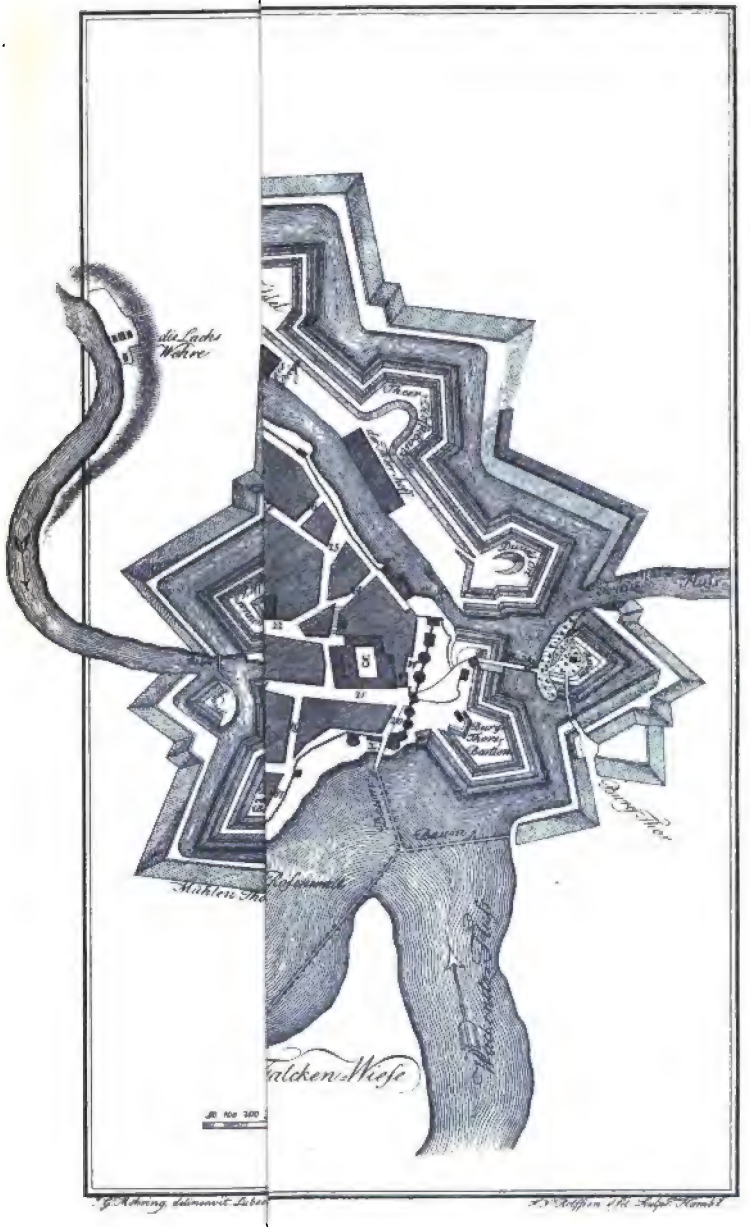

Reproduction: Ernesto Seedorf. Lübeck. 1934.

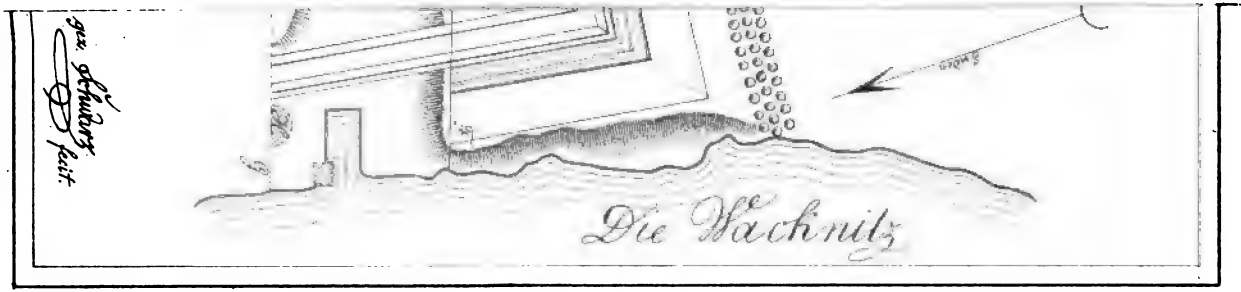
gez. Schultz fec.
Die Wachnitz

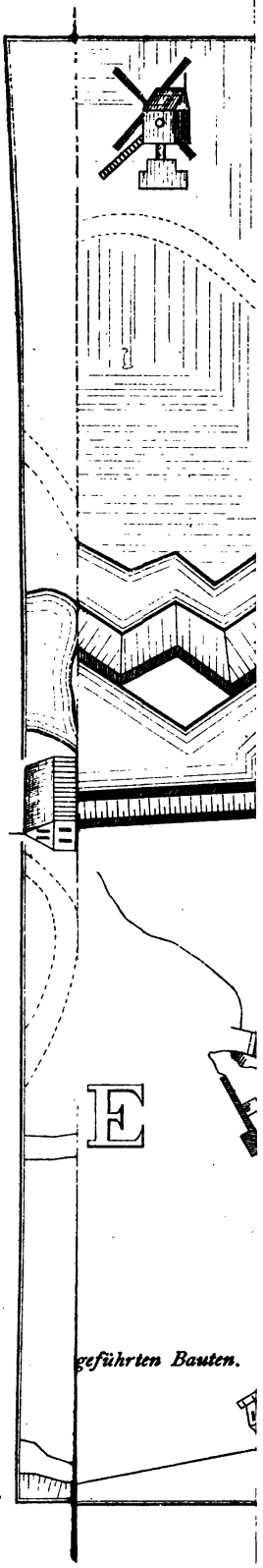

geführten Bauten.

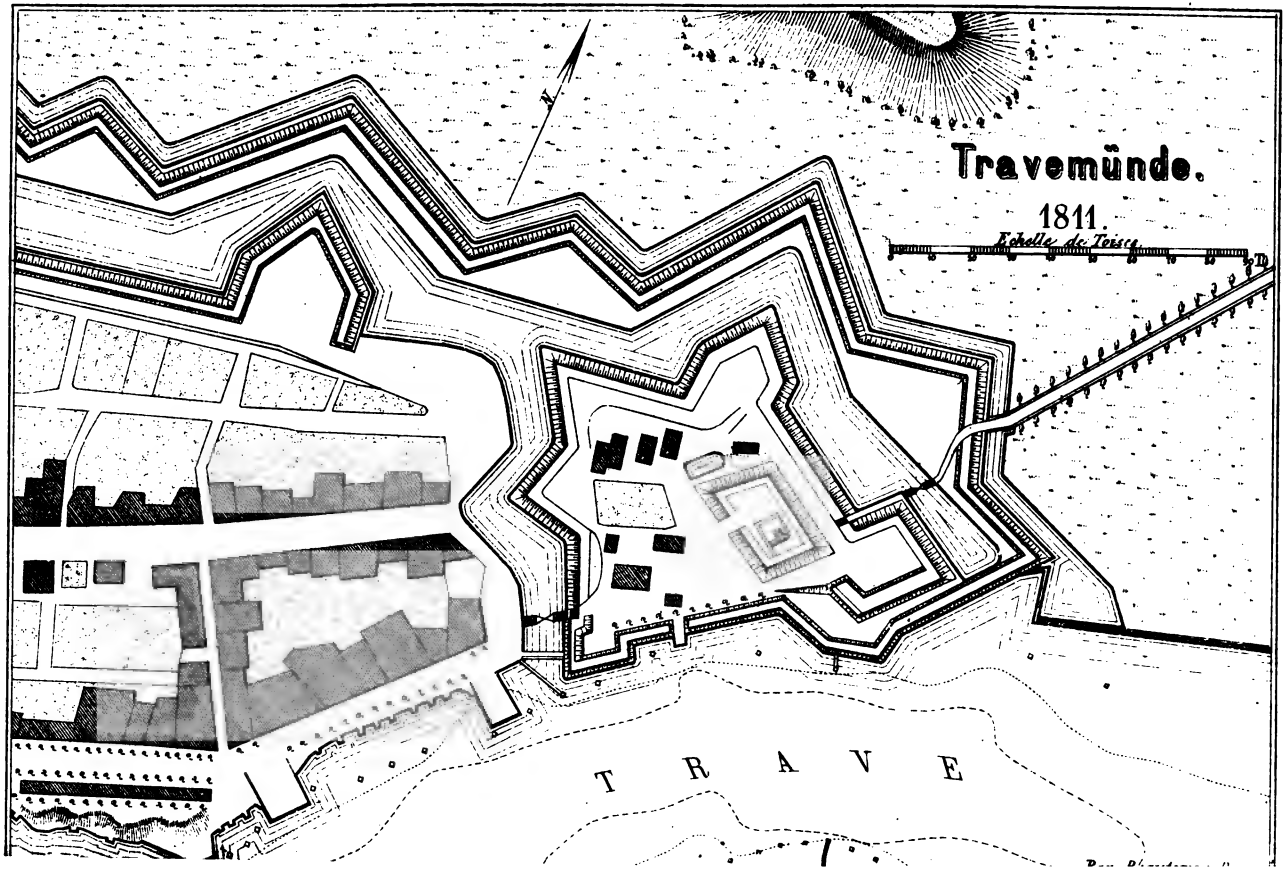
Travemünde.
1811
Echelle de Toises
TRAVE

Die Citadelle in Travemünde.

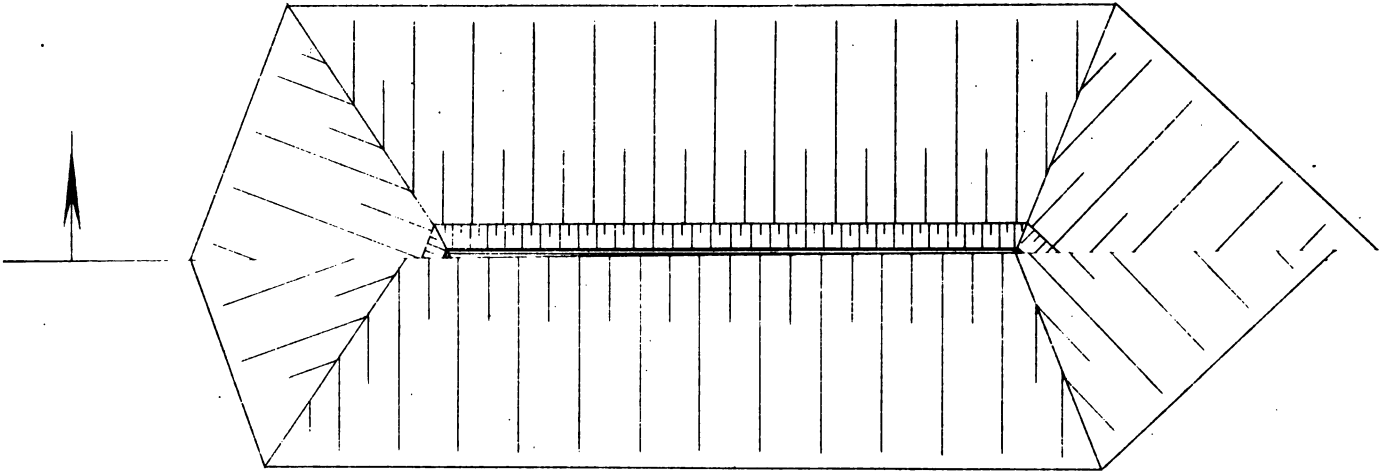

Querschnitt A.-B.

Maßstab 1:600.

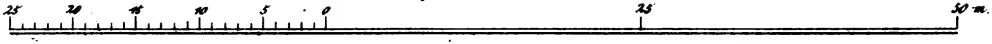

Beim Kanalbau freigelegte Reste der früheren Befestigungen.

Burgthor.

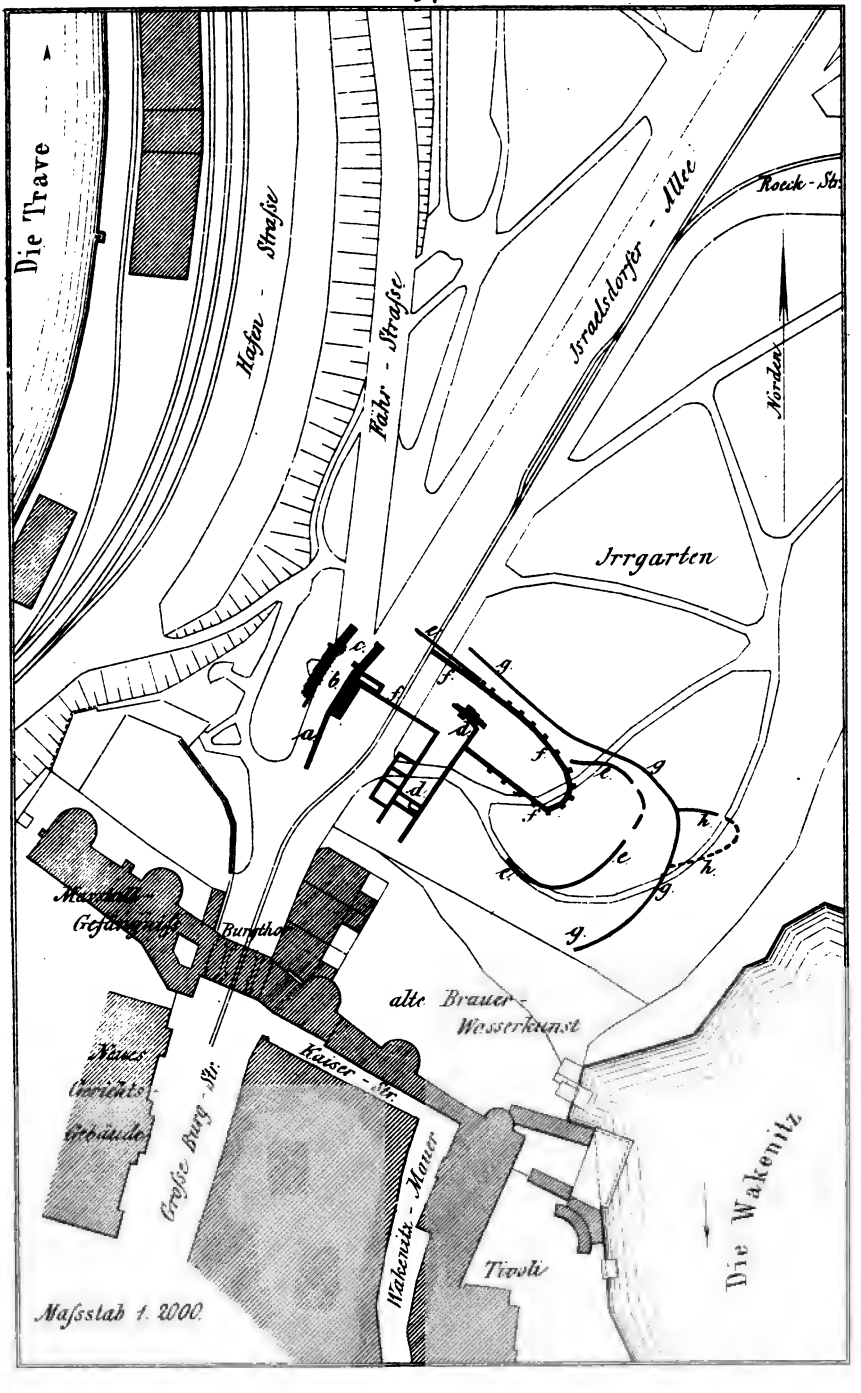

a. Aelteste Zingelmauer. b. Mittleres Thor. c. Vorthor. d. Strickwehr. e. Pfahlreihe des ältern Walles. f. Aeussere Strickwehr. g. Pfahlreihe des späteren Walles. h. Wakenitzbastion.

Im Kanalbau freigelegte Reste der früheren Befestigungen.

Mühlenthor.

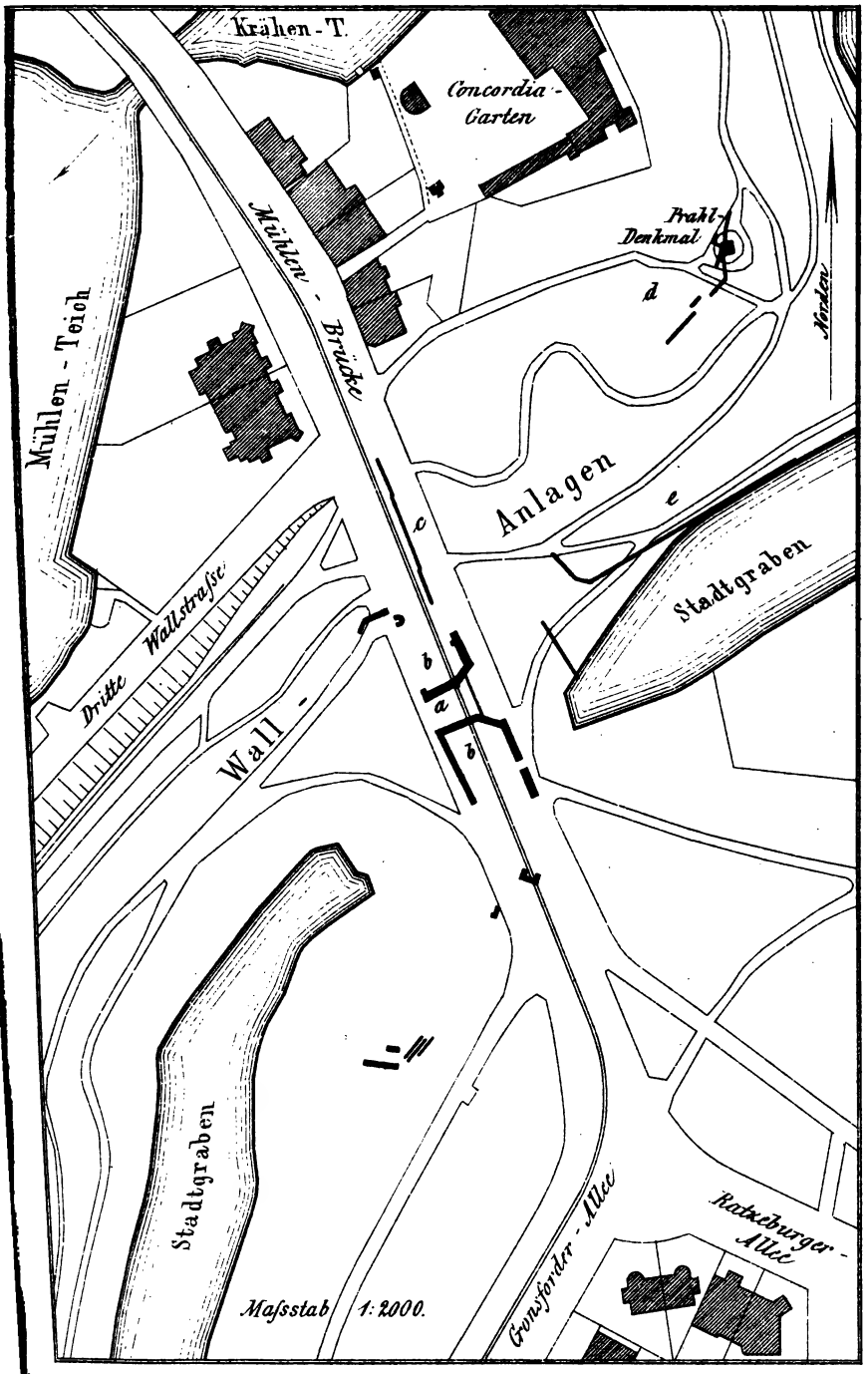

a. Zugbrücke. b. Auflage derselben. c. Zingelmauer. d. Grenzen des ältesten Walles.
e. Grenzen des Walles von 1551.

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 7.

Heft 2.

Mit 13 Tafeln Abbildungen.

HISTORISCHES FÜR WIRTEMB. FRANK.

Lübeck.

Edmund Schmersahl.

1895.

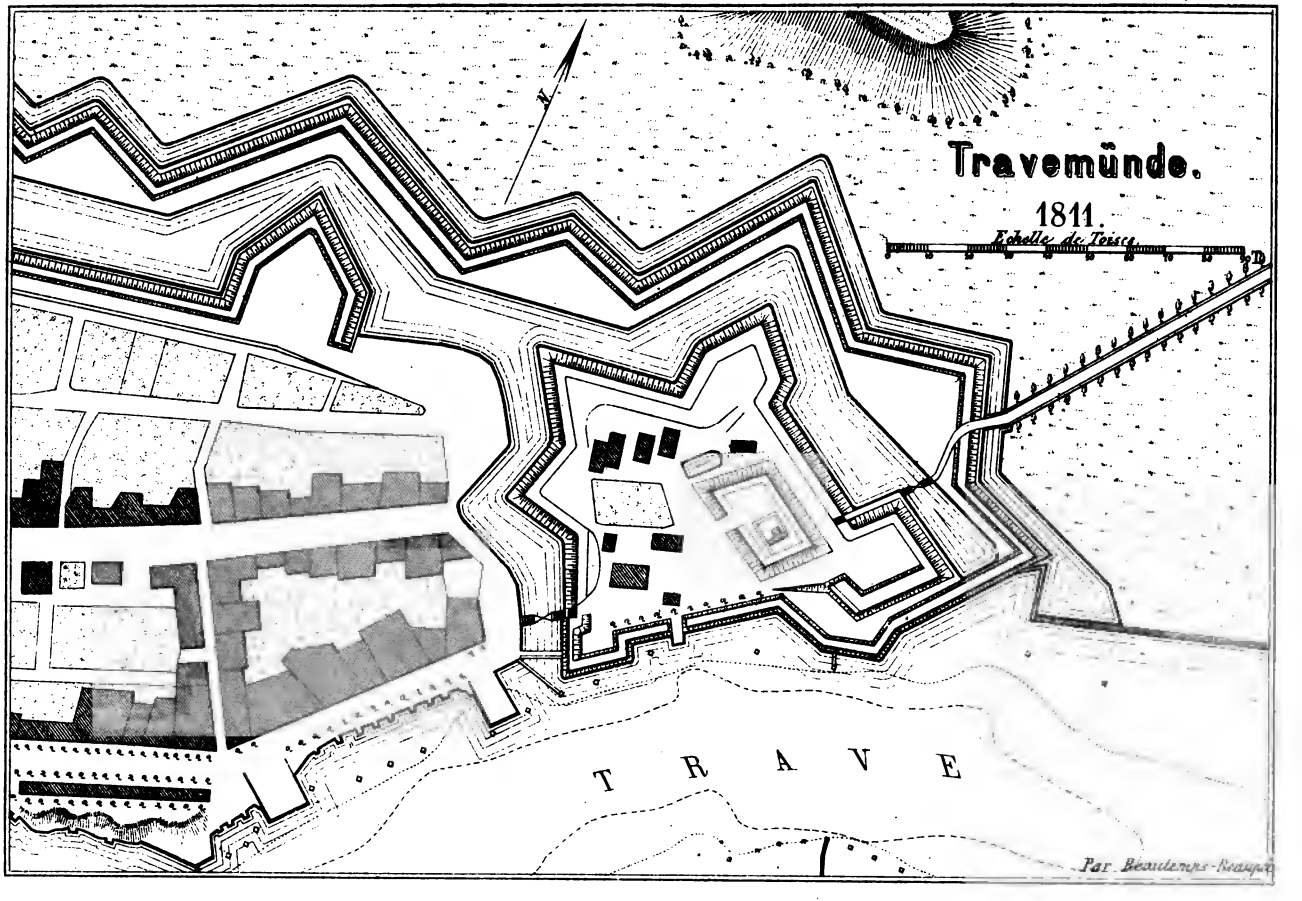
Travemünde.
1811.
Echelle de Toises
TRAVE
Par Beaudouin-Rouget

Die Citadelle in Travemünde.

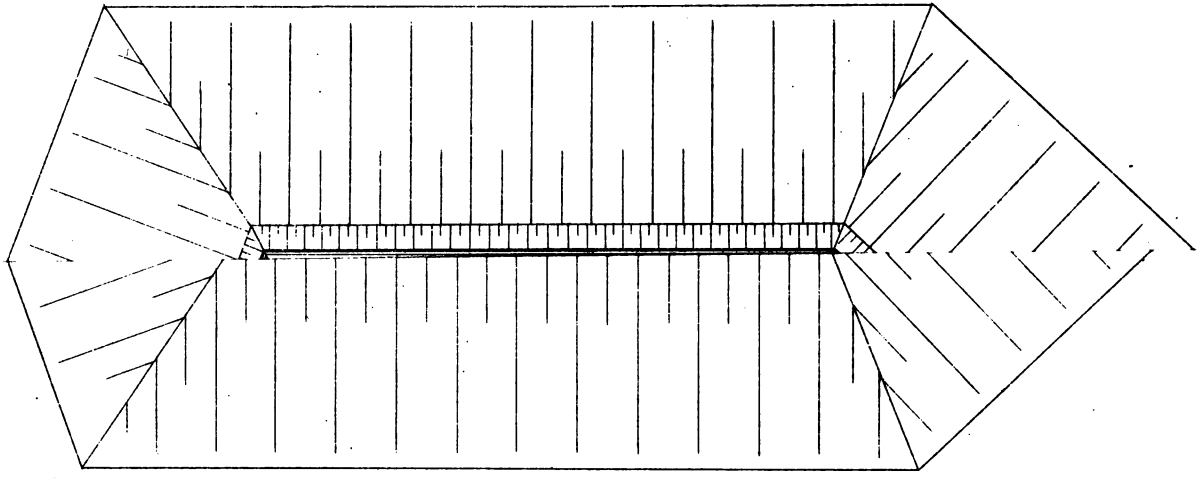

Querschnitt A.-B.

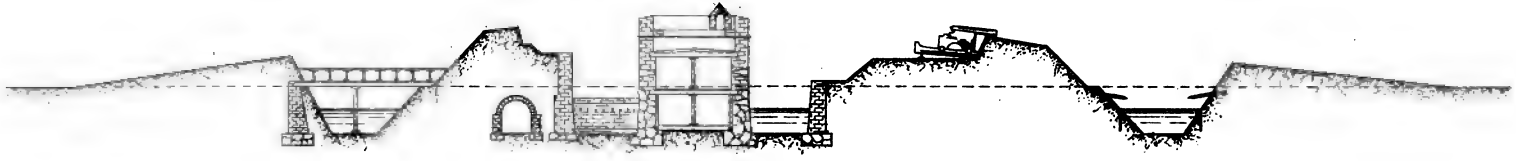

Maßstab 1:600.

25 20 15 10 5 0 25 50 m.

Beim Kanalbau freigelegte Reste der früheren Befestigungen.

Burgthor.

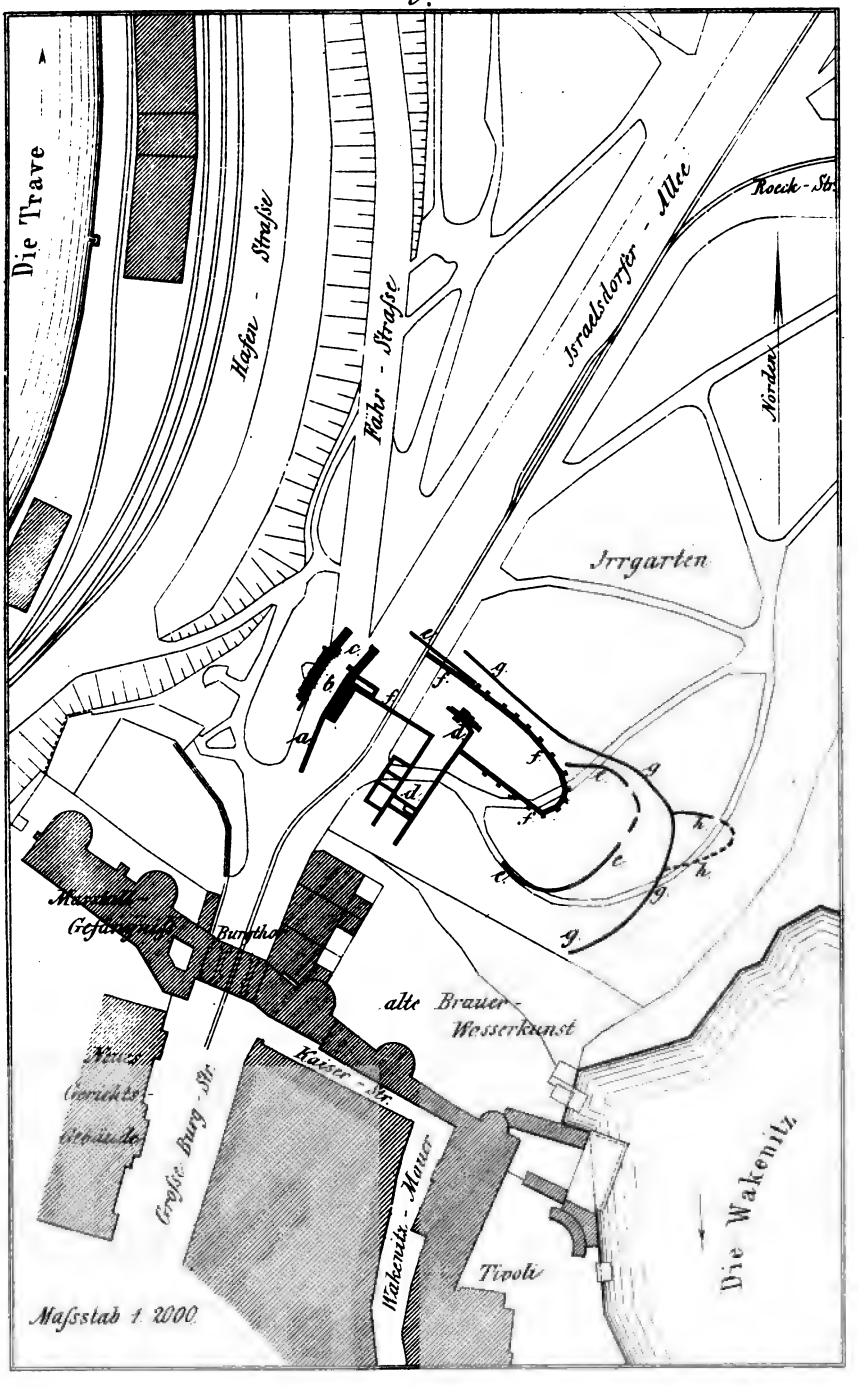

a. Aelteste Zingelmauer. b. Mittleres Thor. c. Vorthor. d. Strickwehr. e. Pfahlreihe des ältern Walles. f. Aeussere Strickwehr. g. Pfahlreihe des späteren Walles. h. Wakenitzbastion.

Beim Kanalbau freigelegte Reste der früheren Befestigungen: Mühlenthor.

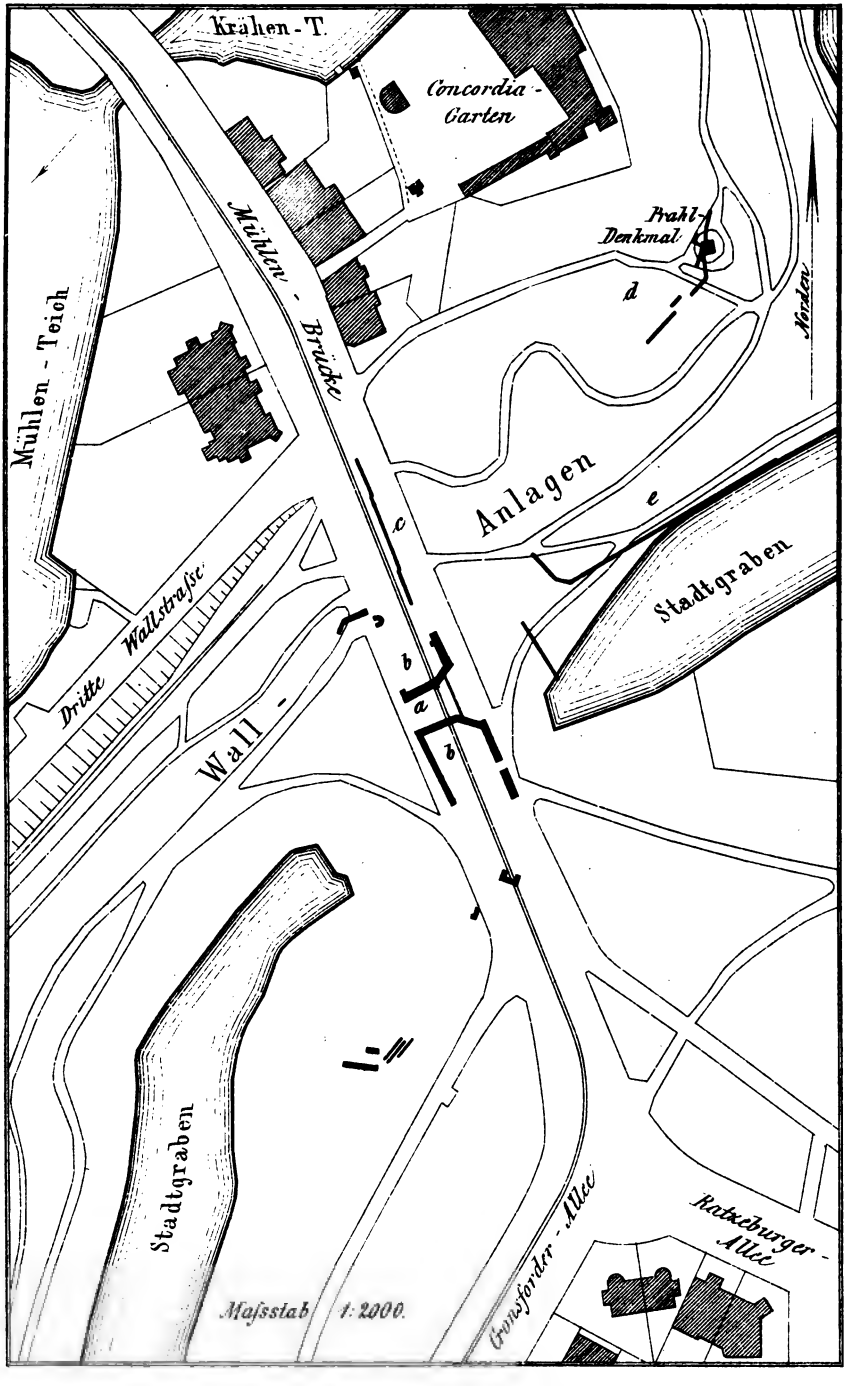

a. Zugbrücke. b. Auflage derselben. c. Zingelmauer. d. Grenzen des ältesten Walles. e. Grenzen des Walles von 1551.

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 7.

Heft 2.

Mit 13 Tafeln Abbildungen.

HISTORISCHER VEREIN FÜR WIRTEMB. FRANK.

Lübeck.

Edmund Schmersahl.

1895.

Inhalt.

		Seite
I.	Die Rathslinie von Wisby. Von Professor G. Lindström in Stockholm	1
II.	Lübeck und der Schmalkaldische Bund im Jahre 1536. Von Dr. H. Virck in Weimar	23
III.	Die Grabsteine des Doms zu Lübeck. Von Dr. F. Techen in Wismar	52
IV.	Die Seebadeanstalt zu Travemünde. Von Dr. C. Wehrmann	108
V.	Zur Geschichte der großen Orgel in der St. Jakobi-Kirche zu Lübeck und des Epitaphiums von Jochim Wulff daselbst. Von Dr. Eduard Hach	129

6

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 7.

Heft 3.

Mit 8 Tafeln.

HISTORISCHER VEREIN FÜR WÜRTTEMB. FRANKEN

Lübeck.

Edmund Schmersahl Nachf.

1898.

Inhalt.

Seite

XII. Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. Von Bürgermeister Dr. W. Brehmer. Fortsetzung.

5. Die Befestigungswerke Lübecks. Mit 8 Tafeln 341

XIII. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1884 bis Ende 1897 499

XIV. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 1897 510

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Form 410